

# **scrinium**

Zeitschrift des Verbandes  
Österreichischer Archivarinnen und Archivare

Band 75/2021

**VERLAG ANTON PUSTET**



Band 75 · 2021

# scrinium

Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare

VERLAG ANTON PUSTET

## Impressum

Scrinium – Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare

Herausgeber: Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA)

Postanschrift: Wiener Stadt- und Landesarchiv, Guglgasse 14, 1110 Wien, Postscheckkonto Nr. 1061.811

Redaktion: Christine Gigler (Archiv der Erzdiözese Salzburg, Kapitelplatz 3, 5020 Salzburg)

gemeinsam mit Susanne Fröhlich und Pia Wallnig.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2021 Verlag Anton Pustet

5020 Salzburg, Bergstraße 12

Sämtliche Rechte vorbehalten.

Für Inhalt und Stil der Beiträge sind die Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich.

Die Wahl der gendergerechten Schreibweise liegt im Ermessen der Verfasserinnen und Verfasser.

Umschlagbild: © Susanne Fröhlich

Grafik, Satz und Produktion: Tanja Kühnel

Korrektorat: Markus Weiglein

Druck: FINIDR s.r.o.

Gedruckt in der EU

ISBN 978-3-7025-1038-1

[www.pustet.at](http://www.pustet.at)

# Inhalt

---

<i>Rudolf Jeřábek (unter Mitarbeit von Stefan Mach)</i>	
Archivgutzählung 2020 im Österreichischen Staatsarchiv . . . . .	9
<i>Katja Almberger</i>	
Archivierung analoger Bauakten – ein Bericht aus dem Kärntner Landesarchiv . . .	15
<i>Susanne Fritsch-Rübsamen</i>	
Über den Umgang mit Verwaltungsunterlagen der Krankenanstalten . . . . .	38
<i>Isabella Riedel</i>	
Die Erschließung der „Hofadelsakten“ im Allgemeinen Verwaltungsarchiv. Projektbericht und Ausblick . . . . .	47
<i>Christian Standhartinger</i>	
Das Italienische Departement der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei und seine Vorläuferinstitutionen: Neuordnung und Verzeichnungsarbeit des Bestandes im Finanz- und Hofkammerarchiv . . . . .	56
<i>Nadja Krajčec</i>	
Der Weg der Gemeindearchive ins Tiroler Landesarchiv. Kurzer historischer Abriss . . . . .	65
<i>Karin Sperl</i>	
Das Jüdische Zentralarchiv (Zentralarchiv der ehemaligen jüdischen Gemeinden des Burgenlandes) – Fragen nach der Provenienz eines Archivbestandes. . . . .	75
<i>Martin Krenn</i>	
Das Burgenländische Volksliedarchiv. . . . .	85
<i>Stefan Heinrich</i>	
Der Nachlass von Dr. Kurt Anton Hueber – Teil 2: Über die Chancen und Risiken der räumlichen Adaption . . . . .	102

<i>Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA)</i>	
Handreichung zur Bewertung digitaler Unterlagen . . . . .	105

---

## Archive in der Pandemie

<i>Iris Forster, Gerald Hirtner, Irene Kubiska-Scharl und Irene Rabl</i>	
Österreichische Ordensarchive in Zeiten der Pandemie . . . . .	133

<i>Michael Höfel</i>	
Die Corona-Dokumentation des Universitätsarchivs Bayreuth – Ein Zwischenbericht . . . . .	143

<i>Christian Michlits</i>	
Lockdowns, Lockerungen und Logistik – das Wiener Stadt- und Landesarchiv während der Covid-19-Pandemie . . . . .	151

<i>Laura Scherr</i>	
#closedbutopen – Die Staatlichen Archive Bayerns in der Coronapandemie: ein Zwischenbericht . . . . .	158

<i>Christine Schindler</i>	
Akzeptieren – Strukturieren – Kommunizieren. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes in Zeiten der Coronapandemie . . . . .	163

<i>Martin Schlemmer</i>	
Das „Lob der Präsenz“. Eine Ergänzung des „Lobs der Distanz“ in Zeiten der Coronapandemie . . . . .	176

## Tagungsberichte

---

Virtuelle Vernetzung – Realer Grund zum Feiern. Onlinekonferenz anlässlich zehn Jahre Open Preservation Foundation 2020 ( <i>Elizabeth Kata</i> ) . . . . .	200
--	-----

Bildbestände im Spannungsfeld von Öffentlichkeit und Recht. Studententag der VÖA-Fachgruppe der Archive der anerkannten Kirchen und Religionsgemein- schaften 2021 ( <i>Magdalena Egger, Isabella Hödl-Notter und Lukas Winder</i> ) . . . . .	204
--	-----

## Buchbesprechungen

---

- Caroline Brown (Hg.), *Archival futures*, London 2018 (*Kathrin Kininger*) . . . . . 212
- Tobias Winter, *Die deutsche Archivwissenschaft und das „Dritte Reich“*.  
Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920ern bis in die 1950er Jahre  
(Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. Forschungen 17),  
Berlin 2018 (*Rudolf Jeřábek*) . . . . . 215
- Ronald Gesecus und Volker Zaib (Hgg.), *Berufsbild im Wandel*.  
20 Jahre Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FaMI).  
Von „technischen Hilfskräften“ zu Informationsvermittlern im Internetzeitalter.  
20 Jahre FaMI- und 40 Jahre Bibliotheksausbildung in Dortmund.  
Referate der Festveranstaltung des Karl-Schiller-Berufskollegs Dortmund (KSBK)  
am 1. Oktober 2018 in Dortmund und ergänzende Beiträge (Texte und  
Untersuchungen zur Archivpflege 36), Münster 2019 (*Elisabeth Loinig*) . . . . . 217
- Marcus Stumpf und Katharina Tiemann (Hgg.), *Erziehung und Bildung als  
kommunalarchivische Überlieferungsfelder*. Beiträge des 27. Fortbildungsseminars  
der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Bamberg  
vom 28.–30. November 2018 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 35),  
Münster 2019 (*Günter Katzler*) . . . . . 220
- Katharina Ernst und Peter Müller (Hgg.), *Aktuelle Fragen der Überlieferungsbildung*.  
Vorträge des 79. Südwestdeutschen Archivtags am 16. und 17. Mai 2019  
in Ludwigsburg, Stuttgart 2020 (*Martin Ager*) . . . . . 226
- Randolph C. Head, *Making Archives in Early Modern Europe*. Proof,  
*Information and Political Record-Keeping, 1400–1700*, Cambridge/New York  
u. a. 2019 (*Pia Wallnig*) . . . . . 231
- Petr Elbel (Hg.), *Österreichische Archive: Geschichte und Gegenwart*  
(Opera Facultatis philosophicae Universitatis Masarykianae/Spisy Filozofické fakulty  
Masarykovy univerzity 498), Brno 2019 (*Karin Schneider*) . . . . . 232
- Peter Becker, Therese Garstenauer, Veronika Helfert, Karl Megner, Guenther Steiner  
und Thomas Stockinger (Hgg.), *Hofratsdämmerung? Verwaltung und ihr  
Personal in den Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie 1918–1920*  
(Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 75),  
Wien 2020 (*Nicole Placz-Schuller*) . . . . . 234

Petra-Maria Dallinger und Georg Hofer (Hgg.), unter Mitarbeit von Stefan Maurer, Logiken der Sammlung. Das Archiv zwischen Strategie und Eigendynamik (Literatur und Archiv 4), Berlin/Boston 2020 ( <i>Martin Schlemmer</i> ) . . . . .	236
David A. Wallace, Wendy M. Duff, Renée Saucier und Andrew Flinn (Hgg.), Archives, Recordkeeping and Social Justice (Routledge Studies in Archives), New York 2020 ( <i>Tamara Kefer</i> ) . . . . .	246
Franz Leander Fillafer, Aufklärung habsburgisch. Staatsbildung, Wissenskultur und Geschichtspolitik in Zentraleuropa 1750–1850, Göttingen 2020 ( <i>Lorenz Mikoletzky</i> ) . . . . .	248
Gaby Knoch-Mund, Ulrich Reimer und Barbara Roth-Lochner (Hgg.), Travaux du/Arbeiten aus dem Master of Advanced Studies in Archival, Library and Information Science, 2016–2018 (Informationswissenschaft: Theorie, Methode und Praxis/Sciences de l'Information: Théorie, méthode et pratique), Bern 2020 ( <i>Elisabeth Schöggel-Ernst</i> ) . . . . .	249

## Literaturhinweise

---

Ragnar Audunson, Herbjørn Andresen, Cicilie Fagerlid, Erik Henningsen, Hans-Christoph Hobohm, Henrik Jochumsen, Håkon Larsen und Tonje Vold (Hgg.), Libraries, Archives and Museums as Democratic Spaces in a Digital Age (Current Topics in Library and Information Practice), Berlin/Boston 2020 ( <i>Christine Gigler</i> ) . . . . .	254
Gillian Oliver und Fiorella Foscarini, Recordkeeping Cultures. Second Edition (Facet books for archivists and records managers), London 2020 ( <i>Christine Gigler</i> ) . . . . .	254

## Chronik des VÖA

---

Othmar Hageneder (1927–2020) ( <i>Christoph Haidacher</i> ) . . . . .	256
Emil Puffer (1928–2020) ( <i>Walter Schuster</i> ) . . . . .	258
Bericht aus dem VÖA-Vorstand ( <i>Karin Sperl</i> ) . . . . .	261
Autorinnen und Autoren . . . . .	263

*Rudolf Jerábek*  
(unter Mitarbeit von *Stefan Mach*)

## Archivgutzzählung 2020 im Österreichischen Staatsarchiv

Über wieviel Archivgut verfügt („m“)ein Archiv? Diese Frage stellt sich häufig, um Bedürfnisse der Raum- und Personalplanung konkretisieren zu können, um die Darstellung des Archivs nach außen durch Zahlen zu veranschaulichen oder um einen Vergleich mit anderen Archiven herstellen zu können. Doch der Variantenreichtum in der Archivalandschaft ist kaum fassbar und kann nur in der Erkenntnis gipfeln, dass jedes Archiv durch seine individuelle Geschichte, die Unterschiedlichkeit seiner Provenienzbildner und nicht zuletzt infolge der völlig unterschiedlichen bewussten Bestandsbildung oder durch kaum beeinflussbare äußere Umstände einzigartig ist.

Wie also nun eine arithmetische Vergleichbarkeit herstellen? Eine Vergleichbarkeit, die für die eigene Institution die Entwicklung der Archivalienmengen im Lauf der Jahre und Jahrzehnte einigermaßen korrekt abzubilden in der Lage sein kann oder gar als Instrument des Vergleichs mit anderen Archiven tauglich erscheint?

Was auch immer als Mengenmaß herangezogen wird, das Endergebnis bleibt auf einen der möglichen Parameter beschränkt oder entzieht sich durch die mangelnde Konkretisierung der gewählten Maßeinheit jeglicher Vergleichbarkeit. Und tatsächlich sind die meisten „Maßeinheiten“ gar nicht gültig zu definieren. So etwa beim Archivkarton, dem aus konservatorischen und praktischen Gründen zu bevorzugenden Archivbehältnis – zu bevorzugen etwa gegenüber gelochtem Schriftgut in Büroordnern („Leitzordnern“). Doch – wie auch bei den Büroordnern – sagt die Menge der Archivbehältnisse noch kaum etwas aus, zu unterschiedlich sind allein schon die Formate der in jedem Archiv vorhandenen Kartons und der Grad ihrer Befüllung. Ist auch im ÖStA der Faszikel – Ikone jahrhundertealten Kanzlei- und Archivhandwerks – weitestgehend auf dem Aussterbeetat, so vermögen sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖStA noch zu erinnern an Faszikel, die mit einer Stärke von kaum unter einem halben Meter zu imponieren vermochten, während in einem anderen Archivbestand sich Faszikel fanden, die zwischen zwei zentimeterdicken Deckeln – zu welchen sich noch die Faszikelschnur oder der Faszikelriemen gesellte – gerade mal eine vier bis sechs Millimeter starke Papiermenge bargen, wenn nicht überhaupt nur ein bis zwei vergilbte Entnahmescheine aus längst verflossenen Jahrzehnten.

Als Ausweg bietet sich jene Veranschaulichungsmethode an, die sich als Mischung von fiktiver Stapelhöhe der Archivalien ohne Behältnisse bei Annäherung an das tatsächliche Volumen der Archivalien darstellt. Auf Amerikanisch klingt das folgendermaßen: „A linear foot measures twelve inches for documents stored on edge, or twelve inches high for documents stored horizontally. For letter size documents, it is slightly

less than a cubic foot. The number of leaves within a linear foot varies with the thickness of the material.“<sup>1</sup> Der letzte Satz zeigt schon, dass diese Messmethode keinerlei Rückschluss auf andere „Archivgutmaße“ zulässt, wenn auch annähernd realistische Volumenangaben immerhin eine gute Grundlage für Depotplanungen darstellen. Keinerlei Anhaltspunkt für die Abschätzung des Raumbedarfs bieten hingegen Mengenangaben in „Archiveinheiten“ oder „Verzeichniseinheiten“. Unterscheidet eine solche Zählung nach vielleicht gar nicht erschlossenen, in analoger Form (z. B. vorarchivische Findmittel: Kanzleibücher oder Karteien) vorliegenden oder bereits digital erschlossenen „Einheiten“ oder wäre vielleicht ein Rückschluss auf die Erschließungstiefe möglich, so böte eine derartige Angabe immerhin eine profunde Grundlage für die Planung von Erschließungstätigkeiten. Ein Hinweis auf das Gesamtvolumen oder die Menge (Gesamtlänge) der von diesen „Einheiten“ belegten Regalböden ist jedoch dadurch nicht gegeben.

Als gegen Jahresende 2019 an eine grundlegende – auf keine alten Zahlen aufbauende – Bemessung des in den Abteilungen des ÖStA verwahrten Archivgutes geschritten wurde, wurde zum „Laufmeter“ als jenem Mengenmaß gegriffen, welches augenscheinlich die größte Verbreitung für derartige Angaben genießt. Der nicht unbeträchtliche Aufwand, den eine derartig grundlegende Zählung dem – wie die meisten Archive – ohnedies nicht mit Personalüberschuss gesegneten ÖStA aufzubürden versprach, legte die Anwendung eines möglichst einfachen, auf die unterschiedlichen Abteilungen anwendbaren Parameters nahe. So schied schon aus arbeitsökonomischen Rücksichten etwa die Umrechnung der höchst unterschiedlichen Befüllungshöhen der Dutzenden unterschiedlichen Formate von 100.000en Archivalienbehältnissen auf fiktive Meter gestapelten Archivgutes aus. Eine Methode, die ohne jede Öffnung von Kartons oder Karteiladen, ohne aber- oder erstmalige Schätzung der Anzahl an Karteikarten oder Archivalien in Buch- oder anderer Form zur Errechnung der Stapelhöhen oder Volumina sowie der sich daraus ergebenden Laufmeter auskommt, schien geboten. Eine rein äußerliche Zählung anhand der befüllten Regale sollte die Grundlage für ein hinreichend genaues „Laufmeterbild“ abgeben. Bei aller Unschärfe würde eine einheitliche Erhebung unter Festhaltung an einem – wenn auch durchaus liberalen – Regelwerk die Vergleichbarkeit innerhalb des Staatsarchivs und auch mittelfristig die Darstellung der Entwicklung der verwahrten – wohlgermerkt „analogen“ – Archivalienmengen ermöglichen.

Bewusst wurde gegenüber jeder Volumenangabe oder Stückzahl (an Urkunden, Karten und Plänen, Kanzleibüchern, Handschriften oder Karteien) der Abbildung des Platzbedarfs an „Regalböden“ als „Laufmeter“ in der Depotmöblierung der Vorzug gegeben, wodurch am ehesten die Erzielung einer Vergleichbarkeit bei inhärentem praktischen Informationswert über eben diesem in Verwendung stehenden oder einzuplanenden

1 Richard Pearce-Moses, A glossary of archival and records terminology (Archival fundamentals II), Chicago 2005, 234.

Platzbedarf möglich schien. Lediglich die ganz allgemeine Zahl von Archivbehältnissen (Kartons und Faszikel) wurde daneben erhoben, wozu noch – soweit mitgeteilt – die Zahl der Bücher geschlagen wurde. Bei dieser Summe ist allerdings von einer nicht unbeträchtlich geringeren Genauigkeit als bei den Laufmeterangaben auszugehen. Selbstverständlich blieb es den Archivabteilungen unbenommen – nach Maßgabe der für diese Zählung aufzuwendenden Arbeitszeit oder auf Grundlage vorhandenen und glaubwürdigen Zahlenmaterials – auch nach jeweiliger Haustadition Stückzahlenangaben für entsprechende Archivalientypen zu liefern. Das Maß aller Dinge sollte aber der Laufmeter bleiben.

In der Folge wird mehrfach auf den Tätigkeitsbericht 2007 der volkstümlich als „Stasiaktenbehörde“ bekannten Institution „Die [bzw. Der] Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ – in der Folge „BStU“ – zurückgegriffen, da diese Dienststelle einerseits in ihrer Teilrolle als Archiv mit dem ÖStA hinsichtlich der Archivalienmenge vergleichbar schien, und andererseits beabsichtigt war, wie es zwangsläufig bei der BStU notwendig gewesen war, im ÖStA eine Zählung von Null an durchzuführen, ohne auf die bisher herumschwirrenden, sehr variantenreichen und mit Schätzungen, die jeder Grundlage entbehrten, angereicherten Zahlenangaben aufzubauen. Nach den grundlegenden Umstrukturierungen und Übersiedlungen der letzten 30 Jahre war es im ÖStA kaum mehr ersichtlich, ob nicht beträchtliche Bestände, die von einer Abteilung in eine andere gewechselt hatten, nun in keiner Gesamtstatistik der beteiligten Abteilungen mehr aufschienen oder aber bei beiden Abteilungen, also insgesamt doppelt enthalten waren. So schloss sich ein Aufrechnen aus vorhandenen Zahlen jedenfalls aus.

Zur Gewinnung belastbarer „Laufmeterangaben“ drängte sich als am nächsten liegend die Erfassung der tatsächlich mit gefüllten Archivbehältnissen belegten Regalfächer auf. Die summierte Breite aller dieser Regalfächer schien geeignet, den – außer bei regelrechter nichtarchivischer „Meterware“ – durchaus bewusst unscharfen Begriff „Laufmeter“ in idealer Weise zu erfüllen. Rasch konnte festgestellt werden, dass die Regalfächer im ÖStA zwar unterschiedlich breit sind, doch diese Breite beträgt bei der ganz überwiegenden Mehrzahl der modernen Rollregalanlagen 92 bis 95 cm. In anderen Fällen kann die Breite auch einen Meter überschreiten. Um zumindest bei den – und dies betrifft den Löwenanteil der Archivregale – mit Kartons befüllten Stellagen jede weitere „Messarbeit“ zu vermeiden, wurde das befüllte Regalfach einheitlich mit einem Laufmeter Archivgut gleichgesetzt. Dies schien umso mehr vertretbar, als auch ein Regalbrett mit einer Breite von genau einem Meter oder gar 110 cm – was auch vorkommt – fast niemals die Unterbringung eines weiteren daneben abgestellten Kartons erlaubt hätte.

Dadurch war die Möglichkeit gegeben, in jedem Depotraum nach Feststellung der Regalbodenanzahl, welche ein Rollregalelement links oder rechts des Mittelganges – bei „einhüftigen“ Depots eben nur auf einer Seite des die Wand entlangführenden Ganges – enthielt, durch Multiplikation die Menge der zur Verfügung stehenden Regalfächer

(= Laufmeter) festzustellen. Unbelegte Regalfächer (Manipulationsfächer, Leerräume zwischen Beständen, Reserven bei noch wachsenden Beständen und komplett leere Regalbereiche) waren natürlich nicht in die Statistik aufzunehmen. Nicht kartoniertes Schriftgut, das vielleicht sogar ungeordnet und im Stadium der Nichterschließung unbenutzbar in Regalen deponiert ist, war „umzurechnen“ (zugegebenermaßen eigentlich „umzuschätzen“) auf Kartonsmengen nach der zukünftigen Einschachtelung. Diese Umschätzung war auch bei Beständen in Faszikeln – ungeachtet des Umstandes, ob eine zukünftige Kartonierung beabsichtigt ist oder nicht – durchzuführen. Die Prognose, wie viele Kartons dies ergeben würde, war umzulegen auf die dann belegt sein würdenden Regalfächer, nach Vorgabe des einzusetzenden Kartonformates und der auf einem Regalbrett nebeneinander unterzubringenden Kartonsmenge. Dies würden in der Regel – wie bei den tatsächlich fertig mit Kartons beschickten Regalen – zwei, seltener drei oder gar vier Kartons in Stapeln oder eben nur eine Reihe von einzelnen Kartons sein: also ein-, zwei-, dreilagig usw. befüllte Regale.

Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht jedes Regalfach gleich intensiv genutzt ist. Um hier die tatsächlich untergebrachte Archivalienmenge einzubringen, wurden für jede weitere Lage an Kartons ein Laufmeter hinzugerechnet. Rechtfertigen lässt sich dies umso mehr, als die einlagige Regalbefüllung zweifellos den wünschenswerten Idealzustand darstellt. Einerseits wird bei mehrlagiger Befüllung der unterste Karton durch das Gewicht der darauf lagernden Behältnisse gefährdet und langfristig potentiell geschädigt, was auch eine Schädigung der darin befindlichen Archivalien nach sich ziehen wird, und andererseits müssen bei Entnahme eines unteren oder des untersten Kartons sämtliche darauf befindlichen Kartons beiseite geräumt werden. „Einlagige“ Befüllung der Regale würde also die Arbeit vor allem des Aushebepersonals erleichtern und einen bedeutenden Schonungseffekt für Behältnisse und Archivalien nach sich ziehen. Im Rahmen der Zählung war allerdings streng auf die statistische Trennung zwischen realen, tatsächlich vorhandenen und belegten Regalfächern (= Laufmetern) und fiktiven Laufmetern infolge mehr als einlagiger Befüllung zu achten und die entsprechenden Zahlen getrennt festzuhalten.

Ähnlich wie bei den Kartons wurde bei Archivalien in Buchform vorgegangen. Ein volles Regalbrett stellt einen Laufmeter dar, bei wenig oder nicht ganz gefüllten Fächern schienen durch Augenschein geschätzte Angaben – etwa in Dezimetern – hinreichend. Analog war das gewählte Verfahren bei Karteien. Mit Karteibehältern befüllte Regalfächer entsprachen – bei abermaliger Berücksichtigung der Lagen – einem Laufmeter. Bei den sehr zahlreichen Karteikästen außerhalb der Normregale schien jedoch der Einsatz des Maßbandes angebracht. Die Gesamtbreite des Karteikastens multipliziert mit der Menge der übereinander befindlichen Ladenreihen ergab die Laufmeter. Dabei sind leere Karteiladen natürlich nicht zu zählen, was in aller Regel möglich ist, ohne die Laden zu öffnen, da leere Laden (zumeist der obersten und untersten Ladenreihen) außen nicht beschriftet oder den zählenden Archivmitarbeitenden ohnedies bekannt sind.

Bei der Gesamtheit eines Karteikörpers den möglicherweise lockeren oder sogar sehr geringen Befüllungsgrad der Karteiladen einfließen zu lassen, also 50 oder 70 Prozent der „Karteilaufmeter“ abzuziehen, mag nicht immer geschehen sein, trifft aber wohl hauptsächlich kleine bis sehr kleine Karteikörper, da große Karteiapparate erfahrungsgemäß immer mit Platzmangel zu kämpfen hatten und deren Laden ohnedies – oft über Gebühr – befüllt sind.

Hält man sich an die Vorgangsweise der BStU, so entspricht ein Meter Karteikarten der Menge von 4.000 Karteikarten.<sup>2</sup> Im ÖStA kommen bei genannter Vorgangsweise auf den Laufmeter je nach Format der Karteikarten drei bis sieben Karteiladen oder -kartons. Bei Außerachtlassung des Formates und der Papierstärke der Karteikarten werden – grob geschätzt – die durchschnittlich nötigen 650 bis 830 Karteikarten pro Karteibehälter, deren es bedarf, um auf ein durchschnittliches Äquivalent von 4.000 Karteikarten pro Meter zu gelangen, zumindest erreicht, häufig aber übertroffen.<sup>3</sup>

Ähnlich wurde bei sämtlichen anderen Archivalientypen verfahren. Bei Karten, Plänen und Plakaten – in der Regel in eigenen Kartenschränken flach gelagert – wurde eine Lade mit der Breite von einem Meter ungeachtet der Befüllungsintensität als ein Laufmeter Archivgut gerechnet. Die Befüllung ist aus konservatorischen Gründen oft nur gering, hingegen bei Mikrofilmen und -fiches sind sowohl die speziell dafür gebauten Metallschränke als auch die dafür eingesetzten oder eigens angefertigten Archivkartons in der Regel zu 90–100 Prozent genutzt. Hier wurde verfahren wie bei allen in Regalen befindlichen Archivkartons bzw. wie bei Karteikästen.

Die BStU gibt an, über einen Gesamtumfang von 159 Kilometern an Archivgut zu verfügen. Dies enthält 112 Kilometer Schriftgut einschließlich zwölf Kilometer Karteikarten, die restlichen 47 Kilometer sind verfilmtes Schriftgut, „auf Papier umgerechnet“<sup>4</sup>. Im ÖStA liegen keinerlei Erfahrungswerte vor, die es erlauben würden, den Umfang des verfilmten Schriftgutes nicht anhand des tatsächlichen Platzbedarfes der Filmrollen und -behälter in Laufmetern, sondern in einer anderen archivischen Messgröße – und sei es nur die letztlich relativ unbestimmte Maßeinheit „Laufmeter“ – auszudrücken. Dies ist auch nicht beabsichtigt, obwohl sich damit ein Fingerzeig hinsichtlich des Personalbedarfs für die künftige archivische Behandlung des verfilmten Schriftgutes bieten würde, etwa bei der digitalen Aufbereitung desselben.

Hinsichtlich der bei der Zählung anzuwendenden Vorgangsweise wurde im Dezember 2019 ein Handout entworfen, das die Grundzüge der anzuwendenden Methode erläuterte und den die Zählung leitenden Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen

2 Achter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – 2007, o. O., o. J., 108.

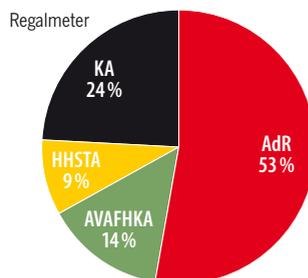
3 Zumal die BStU an anderer Stelle von 39 Millionen Karteikarten berichtet, welche zwölf Kilometern entsprächen. Daraus ergeben sich 3.250 Karteikarten auf den Meter, ebd., 20.

4 Ebd., 20.

Abteilungen als Schulungsunterlage für die weiteren Mitwirkenden diente. Aus Anlass von Bitten um Präzisierung oder von Rückfragen hinsichtlich spezieller Verhältnisse in den einzelnen Abteilungen wurde getrachtet, das Regelwerk in flexibler Weise derart anzupassen, dass dem Ziel der Einheitlichkeit in der Umsetzung, aber auch der Absicht, den Arbeitsaufwand möglichst gering zu halten, entsprochen wurde. Dass auf diese Weise einer hundertprozentigen Einheitlichkeit nahegekommen werden kann, muss natürlich Illusion bleiben. Es liegt auf der Hand, dass bei Durchführung der gesamten Zählung durch ein einzelnes Team das Endergebnis um einige Prozent differieren würde<sup>5</sup>, doch die große Akzeptanz des eingeschlagenen Weges, die wohl auf dessen einfache Umsetzbarkeit zurückzuführen ist, lässt hoffen, dass damit der Grundstein für eine wohlbasierte statistische Übersicht im ÖStA geschaffen wurde.

Belegte Regalböden	Länge (in Laufmetern)	Einschließlich zusätzlicher Lagen
Befüllte reale Regalböden	188.568	351.924
davon:		
AdR	98.942	178.614
AVAFHKA	27.127	57.110
HHStA	16.393	28.694
KA	46.106	87.506

Archivalienbehältnisse/ -einheiten	Zahl (ca. Angaben)
Kartons/Faszikel	973.675
Bücher <sup>6</sup>	60.000
Pläne/Karten <sup>7</sup>	600.000
Bilder/Fotos <sup>8</sup>	300.000
Urkunden <sup>9</sup>	90.000



- 5 Im Tätigkeitsbericht der BStU heißt es zu den unterschiedlichen statistischen Angaben in den alle zwei Jahre erscheinenden Berichten: „Schwankungen in den Umfängen resultieren u. a. aus Umlagerungen und Kartonierungen im Zuge der Erschließung [...]. Eine Neuvermessung aller Unterlagen nach vereinheitlichten Kriterien [...] führte seit Herbst 2005 zu gesicherten – wenn auch insgesamt reduzierten – Umfangszahlen.“, ebd. 89.
- 6 Die Anzahl der vorhandenen Bücher wurde nur im Kriegsarchiv und in einigen Beständen des Archivs der Republik erhoben.
- 7 Der überwiegende Teil der Karten und Pläne, ca. 500.000 Stück, wird im Kriegsarchiv verwahrt.
- 8 Auch hier befindet sich der Großteil in den Sammlungen des Kriegsarchivs.
- 9 Davon ca. 80.000 Stück in den Urkundenreihen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs.

*Katja Almberger*

## Archivierung analoger Bauakten – ein Bericht aus dem Kärntner Landesarchiv

### **Wie alles begann ...**

Anlass für diesen Bericht gab der Umzug der Altregistratur der Abteilung Baurecht und Gewerberecht der Stadt Klagenfurt Ende des Jahres 2020. Das alte Aktenlager in den Kellerräumen der ehemaligen Klagenfurter Benediktinerschule musste aufgrund des Verkaufs des Gebäudes geräumt werden. Aus diesem Grund, und da das Landesarchiv mit der Führung des Klagenfurter Stadtarchivs beauftragt ist, kamen in unregelmäßigen Abständen von 2018 bis 2020 ca. 30 Laufmeter Bauakten der Katastralgemeinden Klagenfurt, St. Martin und St. Ruprecht ins Kärntner Landesarchiv. Bereits in den Jahren 1952/1953 waren 15 Laufmeter „historische“ Bauakten, d. h. größtenteils aus dem 19. Jahrhundert, übernommen worden. Damit verwahrt das Archiv aktuell insgesamt 45 Laufmeter Bauakten der Stadtgemeinde Klagenfurt. Das erscheint im Vergleich zur über 2.000 Laufmeter umfassenden Bauaktenreihe des Stadtarchivs Graz zwar gering, die Erschließung gestaltet sich jedoch zeitintensiv. Schon vor der Übernahme begann die Autorin, sich gemeinsam mit ihrem Kollegen Peter Christandl, dem die archivische Bearbeitung der Bauakten (Recherche, Ordnung, erste Verzeichnung) obliegt, mit Fragen der Bewertung, Erschließung und Benutzung auseinanderzusetzen. Im Laufe des Überlegungsprozesses kam die Frage auf: „Wie machen denn das die anderen Archive?“ In diesem Zusammenhang wurde an mehrere Kommunal- und Landesarchive ein Fragebogen zu diesem Themenbereich ausgesandt.<sup>1</sup> Das Ziel war es, von zumindest ein paar Archiven eine Antwort zu bekommen. Die Resonanz übertraf die Erwartungen: Die Stadtarchive Bregenz, Dornbirn, Innsbruck, Salzburg, Wels, Linz, Graz, Wiener Neustadt, das Wiener Stadt- und Landesarchiv sowie das Burgenländische Landesarchiv füllten den Fragebogen aus und boten dadurch Vergleichswerte. In den folgenden drei Abschnitten sollen nun die Ergebnisse der retournierten Fragebögen, die Vorgehensweise im Kärntner Landesarchiv und die rechtlichen Grundlagen, vor allem betreffend die Benutzung von Bauakten im Archiv, behandelt werden.

### **Übernahme, Ordnung und Verzeichnung von Bauakten**

Das Kärntner Landesarchiv verwahrt seit der Übernahme von Akten des Magistrats Klagenfurt in den 1950er-Jahren eine umfangreiche Zahl an Bauakten. Diese umfassen die Katastralgemeinde Klagenfurt (KG-Nummer 72127) und die ehemaligen

---

<sup>1</sup> Siehe Anhang.

Ortsgemeinden Annabichl<sup>2</sup>, St. Ruprecht<sup>3</sup>, St. Peter<sup>4</sup> sowie St. Martin<sup>5</sup>. Die Akten wurden im Zuge der Erschließung in den 1950er-Jahren in zwei Serien geteilt: Häuser in der Innenstadt (Entstehungszeit zwischen 1818–1938) und Häuser in den ehemaligen Ortsgemeinden Annabichl, St. Martin, St. Peter und St. Ruprecht (Entstehungszeit ca. zwischen 1850–1950). Die Ordnung der innerstädtischen Bauakten erfolgte nach den 1952/1953 gültigen Straßennamen aufsteigend nach dem Alphabet.

Signatur	Titel	Entstehungszeit
AT-KLA 502	Klagenfurt, Stadt I	18. Jahrhundert-1957
AT-KLA 502-1 Tb	Handschriften	1788-1932
AT-KLA 502-2 Tb	Alten	1328-1955
AT-KLA 502-1 Se	Bauakten	1750-1930
AT-KLA 502-4 a 5u	Häuser in der Innenstadt (Alphabetisch nach Straßen und Hausnummern)	1818-1938
AT-KLA 502-4 a 1 Su	Ahaugasse (1818)	1818-1950
AT-KLA 502-4 a 2 Su	Alte Straße 1-14	1818-1938
AT-KLA 502-4 a 3 Su	Alte Platz Nr. 28-32	1818-1938
AT-KLA 502-4 a 4 Su	Altensteinstraße, Anufriedl, Auzgasse	1818-1938
AT-KLA 502-4 a 5 Su	Baldgasse Nr. 1-8, Badergasse Nr. 1-15, Bahnhofsstraße 2-10	1818-1957
AT-KLA 502-4 a 6 Su	Bahnhofstraße Nr. 10-35	1818-1938
AT-KLA 502-4 a 7 Su	Bahnhofstraße Nr. 36-52	1818-1938
AT-KLA 502-4 a 8 Su	Bahnstraße, Bocksteinstraße, Bredenbühlweg (ehemals), Bumergasse, Gumpelbergstraße	1818-1938
AT-KLA 502-4 a 9 Su	Bruckgasse, Buchengasse, Burggasse Nr. 1-32	1818-1938
AT-KLA 502-4 a 10 Su	Burggasse Nr. 11-31, Damaschkestraße, Gedenkstraße	1818-1938
AT-KLA 502-4 a 11 Su	Diogenes, Elmriedstraße	1818-1941
AT-KLA 502-4 a 12 Su	Georggasse, Gumpelbergstraße, Gumpelsteinstraße, Gumpelstraße, Gumpelgasse (ehemal. Hans-Sachs-Straße), Fel	1818-1938
AT-KLA 502-4 a 13 Su	Feldkircher Straße, Fiedlerstraße, Fiedlerbachstraße, Fiedlermarkt	1818-1938
AT-KLA 502-4 a 14 Su	Friedberggasse, Friedberggasse (ehemal. Straße), Friedbergstraße	1818-1938
AT-KLA 502-4 a 15 Su	Friedbergstraße, Friedbergstraße, Gedenkstraße, Gedenkstraße, Gedenkstraße	1818-1938
AT-KLA 502-4 a 16 Su	Gottfriedgasse, Gottfriedgasse, Gottfriedgasse (ehemal. Platz-Gasse, Hingasse) Nr. 1-22	1818-1938

Abb. 1: Ausschnitt aus der Datenbank ArchivisPro: Ursprüngliche Verzeichnung der innerstädtischen Bauakten – aktuell in Bearbeitung (Screenshot: K. Almberger).

Die Bauakten der weiteren genannten Ortsgemeinden wurden ebenfalls alphabetisch nach dem Nachnamen der jeweiligen Bauwerber\*innen bzw. teilweise auch Eigentümer\*innen verzeichnet.

- 2 Besteht heute teilweise aus der KG Marolla und der KG Ehrental.
- 3 Heute weitgehend übereinstimmend mit der KG St. Ruprecht.
- 4 Heute bestehend aus der KG St. Peter Land, der KG St. Peter Ebental, dem 6. Bezirk von Klagenfurt und teilweise der KG Welzenegg.
- 5 Bestehend aus der KG St. Martin und Teilen der KG Waidmannsdorf.

Bestandsgruppe (6 Datenätze)	Titel	Entstehungszeit
AT-KLA 502	Kloperfurt, Stadt 3	19. Jahrhunderte-1967
AT-KLA 502-1 Tb	Handschriften	1788-1932
AT-KLA 502-2 Tb	Alten	1338-1950
AT-KLA 502-1 Su	Bauakten	1790-1939
AT-KLA 502-4 a Su	Häuser in der Innereck (Alphabetsch nach Straßen und Hausnummern)	1815-1938
AT-KLA 502-4 b Su	Häuser Annabichl, St. Ruprecht, St. Martin und St. Peter (alphabetisch nach dem Namen des Besitzers)	
AT-KLA 502-4 b 1 Su	Annabichl A-L, auch St. Martin und St. Peter	1850-1950
AT-KLA 502-4 b 2 Su	Annabichl M-Z, auch St. Martin und St. Peter	1850-1950
AT-KLA 502-4 b 3 Su	St. Ruprecht A-G	1850-1950
AT-KLA 502-4 b 4 Su	St. Ruprecht H-O	1850-1950
AT-KLA 502-4 b 5 Su	St. Ruprecht P-Z	1850-1950

Abb. 2: Ausschnitt aus dem AIS: Ursprüngliche Verzeichnung der Bauakten der Ortsgemeinden Annabichl, St. Peter, St. Ruprecht und St. Martin – mittlerweile aufgelöst (Screenshot: K. Almberger).

Da diese Ordnungssysteme die Bereitstellung für und die Benutzung im Allgemeinen deutlich erschwerten, wurde beschlossen, diese bei der Übernahme der neueren Bauverfahrensakten der Abteilung Baurecht und Gewerberecht im Jahr 2018 nicht weiterzuführen. Geplant wurde die bestehende Verzeichnung aufzuheben und die älteren Akten mit den neuen zusammenzuführen. Die neue Verzeichnung der Bauakten sollte fortan der Ablagestruktur des Aktenbildners folgen.

Die Ablage der in der Abteilung Baurecht und Gewerberecht entstehenden Bauakten erfolgt in der Abteilungsregistratur nach einem festen **Ordnungssystem**: Die Akten sind nach Katastralgemeinden getrennt in Regalen aufsteigend nach **Parzellennummern** (Grund- und Bauparzellennummern gemischt) geordnet. Stapelweise werden einzelne Bauverfahrensakten zu einer Parzellennummer gesammelt. Ist ein Bauverfahren beendet, wird der entsprechende Akt von der Abteilung abgeschlossen, scheidet aus der lebenden Verwaltung aus und wandert in die Altregistratur. Die Ablage der einzelnen Unterlagen und Akten erfolgt kaufmännisch (das jüngste Dokument liegt obenauf und die älteren Schriftstücke folgen chronologisch).

Gemeinsam mit der Abteilung Baurecht und Gewerberecht wurde beschlossen, alle Akten einer Parzellennummer zu übernehmen, deren Bauverfahren bis inklusive 1960 begannen. Die Selektion nahm die Abteilung aufgrund von handschriftlichen Vermerken auf den Akten, welche die Jahreszahl und das Bauverfahren nennen, vor. Das Kärntner Landesarchiv wählte das Jahr 1960 als Endpunkt, da die Anzahl der Baubewilligungsverfahren seit Mitte der 1960er- und besonders ab Anfang der 1970er-Jahre durch den verstärkten Bau von Hochhäusern rapide ansteigt. Diese Menge an Akten wäre aufgrund des Platzbedarfs und des Personalaufwandes für das Kärntner Landesarchiv nicht bewältigbar gewesen. Nach erfolgter Übernahme aller Bauverfahrensakten bis 1960 soll jährlich der nachfolgende Jahrgang (1961, dann 1962 usw.) ans Archiv abgegeben



Abb. 3: Ablage der Bauverfahrensakten in der alten Registratur der Abteilung Baurecht und Gewerberecht des Magistrats Klagenfurt (Foto: K. Almberger).



Abb. 4: Zwischenlagerung der übernommenen und noch unkontrollierten Bauakten des Magistrats Klagenfurt in einem Ordnungsraum im KLA (Foto: K. Almberger).

werden. Teilweise enthalten die übernommenen Akten aus früheren Bauvorhaben resultierende Folgeverfahren, die am Aktendeckel nicht gesondert vermerkt wurden, wodurch sich die Laufzeit der Akten dementsprechend verlängern kann. Im Anschluss an die Selektion der Akten wurden sie vor Ort durch Praktikant\*innen der Abteilung Baurecht und Gewerberecht vorsortiert, entmetallisiert, Klebereste entfernt, nach fortlaufenden Parzellennummern sortiert und zu Faszikeln gebunden. Die wichtigsten Informationen (Bau- bzw. Grundparzellenummer, Adresse, Bauwerber\*in, Laufzeit und Bauverfahren) wurden zusätzlich in einer Excel-Tabelle verzeichnet. Anschließend wurden die Akten getrennt nach Katastralgemeinden ins Kärntner Landesarchiv überstellt.

Da die Akten trotz dieser Vorarbeiten zum Teil nach wie vor in einem chaotischen Zustand waren (Zuteilung zur falschen Katastralgemeinde, mehrere Liegenschaften in einem Akt, falsch vergebene Parzellennummern usw.), wurden sie im Archiv einzeln nachbearbeitet und im Anschluss erneut aufsteigend nach den Parzellennummern geordnet. Die Baupläne verblieben dabei im Akt. Für das Archiv äußerst problematisch gestaltete sich ein mit Bauverfahrensakten gefülltes Regal in der Altregistratur der Abteilung Baurecht und Gewerberecht, welches ohne weitere Angaben mit „Alte Akten“ betitelt war. Während der Nachbearbeitung stellte sich heraus, dass es sich bei diesen Akten hauptsächlich um Bauakten aus dem Zeitraum von 1938–1945 handelte, die bei den bisher übernommenen Katastralgemeinden gefehlt hatten.

Basierend auf dem Inhalt der bisherigen Einsichtsbegehren – die Benutzer\*innen kennen fast ausschließlich lediglich die Informationen, die sie über den aktuellen Grundbuchsauszug erhalten – wurden bei der Aktenverzeichnung zusätzlich zu den im Akt angegebenen Parametern (Parzellenummer, Bauwerber\*in, Adresse) weitere Daten recherchiert. Dazu gehören die aktuelle Einlagezahl (EZ), die, wenn im Bauakt angegeben, alte Einlagezahl, die ursprüngliche sowie die heutige Bau- bzw. Grundparzellenummer und die aktuelle Adresse. Diese Recherchen wurden unter Einbeziehung von Hilfsmitteln wie dem „Kärntner geographischen Informationssystem“ (KAGIS) und historischen Feldmappen durchgeführt. Waren die im Akt angegebenen Adressen veraltet, mussten Amts- und Adresskalender der Stadt Klagenfurt und ältere Stadtpläne herangezogen sowie Recherchen in den im Kärntner Landesarchiv archivierten Grundbüchern vorgenommen werden. Obgleich die Erhebungen für jede einzelne Liegenschaft mit einem signifikanten Arbeits- und Zeitaufwand verbunden sind, erleichtert diese Art der Erschließung die Benutzung der immer stärker angefragten Bauakten immens: Die Mitarbeiter\*innen des Kärntner Landesarchivs können dadurch nach allen das Objekt betreffenden Informationen – alt und neu – suchen. Dadurch erübrigt sich künftig eine aufwendige Sichtung der Akten im Archivdepot.

Im Anschluss an die genannten Arbeiten erfolgte eine Kontrolle der Altakten. In diesem Zusammenhang wurden auch deren aktuelle Daten (EZ, Parzellenummer, Adresse usw.) ermittelt. Die Kontrolle der Altakten erwies sich als überaus mühsam, da die Verzeichnungsangaben der 1950er-Jahre (Adresse und Bauwerber\*in) trotz einer späteren erneuten Überarbeitung in der Hälfte der Fälle nicht mit den Akteninhalten übereinstimmten. Akten aus der alten und neuen Reihe, die sich auf dieselbe Parzellenummer bezogen, wurden nachfolgend zu einem Bauakt zusammengeschlossen und erhielten eine Archivsignatur. D. h. ein Bauakt zu einer Parzellenummer einer Katastralgemeinde beinhaltet alle einzelnen Bauverfahrensakten beginnend im 19. Jahrhundert bis ca. 1960. Dabei wurde zwischen abgebrochenen und noch bestehenden Gebäuden nicht unterschieden. Diese Bauakten sind für das Archiv damit abgeschlossene Akten, unabhängig davon, ob die Verfahrensakten bestehende oder abgebrochene Gebäude betreffen. Sie werden nicht mehr als lebende Akten der Baubehörde angesehen. Die Abteilung Baurecht und Gewerberecht fordert diese Akten in der Regel auch nicht an, sondern verweist die Personen, die eine Einsicht begehren, ans Kärntner Landesarchiv. Die gesammelten Informationen wurden nach Beendigung der Vorarbeiten in eine Excel-Tabelle übertragen und konnten im Anschluss in das im Kärntner Landesarchiv verwendete Archivinformationssystem ArchivisPro importiert werden. Aktuell sind sämtliche Bauakten der Katastralgemeinde St. Ruprecht erfasst und in der Archivdatenbank auffindbar.

Die Altakten der Katastralgemeinde Klagenfurt befinden sich gerade in Bearbeitung. Da eine ständige Nachordnung der Bauverfahrensakten nach 1960 zu den bereits bestehenden Akten nicht ohne erheblichen Aufwand möglich wäre, plant das Kärntner

Titel	Titel	Erstellungszeit	Umfang
AT-KLA-999-191 Bu	KG 72175 St. Ruprecht - Bauakten	1990-ca. 1990	42 Archivkisten
02 Verzeichnung Bestand bis Subserie			
07 Zuwachsakten			
07 A41 / 701			
Titel Bestand	Titel	Erstellungszeit	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 1, 02 akten 189, 02 ak 1, 03 Adresse, Kirchengasse 26, Bauerher Phantom in Kupferste	1967-1994	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 41, 02 akten 178, 02 ak 403 Adresse, Kirchengasse 14, Bauerher 02 Sub Land, Maria Schindl	1965-1997	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 41 und 42-Parzellnummer akten 250, 02 akten 1394, 02 ak 403 Adresse, Luyngasse 7, Bauerher Udo-Jank, Maria Schindl	1964-1994	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 4-Beauchelle, 02 akten 190, 02 ak 17, 03 Adresse, KZ-Hengasse 27, Bauerher Maria Haid	1960	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 1, 02 akten 408, 02 ak 1 Adresse, Kirchengasse 16, Bauerher Agnes Haidl	1940-1990	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 334, 02 akten 103, 03 Adresse, Hochgasse gegenüber 34, Bauerher Theresia Kollmann	1905-1978	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 11, 02 akten 988, 02 ak 6, 03 Adresse, Kirchengasse gegenüber 26, Bauerher Karl Wollner	1900	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 11, 02 akten 979, Adresse, KZ-Hengasse 28, Bauerher Franziska von Braun, Josef Leising	1905-1995	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 11-Parzellnummer akten 15, 02 akten 9, Adresse, KZ-Hengasse 34, Bauerher Peter Schacher	1903-1940	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 14-Parzellnummer akten 6215, 02 akten 302, Adresse, Pflanzliche Stadler, Bauerher Theresia Kollmann	1940	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 14, 02 akten 405, Adresse, Kirchengasse 26, Bauerher Simon Tschann, Agnes Pichler	1930-1981	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 10, 02 akten 8, 03 Adresse, Pflanzliche Stadler 197, Bauerher August Haidinger	1940-1938	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 10-Parzellnummer akten 8, 02 akten 3, Adresse, KZ-Hengasse 22, Bauerher Thomas Jank	1940-1946	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 111, 02 akten 9, Adresse, Hochgasse 40, Bauerher Theresia Wollner, 02 akten 02 ak 03	1905-1907	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 110-Parzellnummer akten 907, 02 akten 074, 02 ak 184, Adresse, Hochgasse 40, Bauerher Andrea Peter	1940-1994	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 110, 02 akten 116, Adresse, Luchgasse 8, Bauerher Alois Haidinger, August Haidinger	1900-1997	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 110-Parzellnummer akten 1236, 02 akten 512, Adresse, Pflanzliche Stadler 90, Bauerher Eugen Schindl	1903-1972	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 101, 02 akten 490, Adresse, Pflanzliche Stadler 88, Bauerher Hans Haidinger	1940-1959	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 102-Beauchelle 1215, 02 akten 114, 02 ak 448, Adresse, Kirchengasse 26, Bauerher Agnes von Jakob, Erwin Jank, Sophie Pichler	1920-1999	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 102-Beauchelle 208, 02 akten 428, Adresse, KZ-Hengasse 40, Bauerher Simon und Maria Haidinger, August Haidinger	1920-1994	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 104, 02 akten 1361, Adresse, Kirchengasse 41 S, Bauerher Michael Pichler, Josef Jank	1907-1994	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 104-Parzellnummer akten 3041 und 3042, 02 akten 441 und 038, Adresse, KZ-Hengasse 44 und 44B, Bauerher Maria Jank	1900-1992	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 105-Beauchelle 206, 02 akten 401, Adresse, KZ-Hengasse 46, Bauerher Ferdinand Dyrho	1927-1937	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 105, 02 akten 401, Adresse, Pflanzliche Stadler 84, Bauerher Maria Haidinger	1900-1996	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 107-Beauchelle 386, 02 akten 109, Adresse, Luchgasse 7, Bauerher Franz und Johanna Wollner, Alois Peter	1900-1997	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 107-Beauchelle 386, 02 akten 170, Adresse, Luchgasse 8, Bauerher Josef und Mathilde Schaller	1920-1932	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 109-Beauchelle 460, 02 akten 401, Adresse, Luchgasse 8, Bauerher Ignaz und Josefine Wollner	1900-1998	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 109-Beauchelle 1215, 02 akten 1448, Adresse, Pflanzliche Stadler 80, Bauerher Josef und Maria Jank	1932-1937	
Klagenfurt, Stadt	KG 72175, Parzellnummer 109-Beauchelle 603, 02 akten 104, Adresse, Luchgasse 4, Bauerher Josefine Popperich	1948-1973	



Abb. 5: Ausschnitt aus dem AIS: Neuverzeichnung der Bauakten der Katastralgemeinde St. Ruprecht, nach der Zusammenführung der alt- und neuübernommenen Akten (Screenshot: K. Almberger).

Abb. 6: Lagerung der Bauakten in Archivboxen im Depot (Foto: K. Almberger).

Landesarchiv ab 1961 eine neue Bauaktenreihe mit neuer Signatur für jede Katastralgemeinde zu beginnen, auch wenn es zu einer Parzellenummer bereits einen Akt gibt.

Die befragten Kommunal- und Landesarchive sind im Zuge der Erschließung ihrer Bauakten, analog dem Vorgehen im Kärntner Landesarchiv für neuübernommene Akten, nicht von der ursprünglichen Ordnung der aktenbildenden Stellen abgewichen. In den Stadtarchiven Wels, Linz, Bregenz und Graz sind die **Bauakten nach Adressen** abgelegt. Das **Stadtarchiv Wels** übernimmt jeweils nach Abschluss der Akten jene der städtischen Baubehörde. Diese befinden sich in einem ungeordneten Zustand, d. h. sie werden z. B. nicht nach Katastralgemeinden oder Ähnlichem getrennt. Erschlossen werden die Akten nach der Liegenschaftsadresse. Diese Ordnung entspricht der Struktur der Baubehörde. Zusatzinformationen wie z. B. Einlagezahlen usw. werden nicht ermittelt. Wie das Kärntner Landesarchiv trennt das Stadtarchiv Wels die Baupläne nicht von den Akten. Das **Stadtarchiv Bregenz** verzeichnet die bis 1945 übernommenen Bauakten, die sowohl die schriftlichen Unterlagen als auch die Pläne enthalten, ebenfalls nach der aktuell gültigen Adresse. Die Akten sind darüber hinaus unter der ursprünglich von der Baubehörde vergebenen Aktenzahl zu finden. Eine regelmäßige Übernahme neuerer Bauakten findet derzeit nicht statt.

Die Bau- und Bezirksverwaltung der Stadt Linz gibt zeitnah nach Abschluss eines laufenden Bauverfahrens die jeweiligen Akten an das **Stadtarchiv Linz** ab, welches Bauakten vom 19. Jahrhundert bis heute verwahrt. Die abgegebenen Teilakten, welche sich jeweils auf die letzten baulichen Änderungen des Objektes beziehen, werden im Archiv in die bestehenden Bauakten eingliedert. Generell sind die Bauakten, wie zuvor in der städtischen Baubehörde, nach Adressen abgelegt. Eine von den Akten getrennte Lagerung der Baupläne findet nicht statt. Die Ablage der städtischen Bauakten erfolgt im Stadtarchiv Linz in Teilbeständen:<sup>6</sup> Akten von noch bestehenden Bauten befinden sich im Bauaktenarchiv und unterstehen der Aktenhoheit der Bauverwaltung, die die Zugänglichkeit regelt. Davon getrennt sind die Akten der abgebrochenen Objekte (Teilbestand „Abbruchakten“), welche sich in der Aktenhoheit des Archivs befinden, das für diese Akten dementsprechend den Zugang regelt. Über die Erschließungsdaten hinausgehende Informationen werden von den Archivmitarbeiter\*innen in jenen Fällen recherchiert, in denen es für die Auffindbarkeit der Bauakten hilfreich ist. Dies geschieht in der Regel immer in Absprache mit der Baubehörde.

Der Bauaktenbestand des **Stadtarchivs Graz** besteht aus zwei Bauaktenreihen mit unterschiedlichen Ordnungssystemen: Ältere historische Bauakten, mit einer Entstehungszeit zwischen 1827 und 1930, sind nach der jeweiligen Stammzahl, d. h. der ersten Registraturzahl zum Objekt, abgelegt. Die Bauakten ab 1930 sind nach der Adresse der Liegenschaft verzeichnet und folgen damit der ursprünglichen Behördenablage. Die

---

6 Vgl. Beständeübersicht des Stadtarchivs Linz, [https://stadtdgeschichte.linz.at/bestand/archiv\\_uebersicht.asp?step=2&ids=2;51](https://stadtdgeschichte.linz.at/bestand/archiv_uebersicht.asp?step=2&ids=2;51) (zuletzt geprüft am 11. 4. 2021).

Bauaktenserie „Akten nach Stammnummern“ entstand im Zuge von Umordnungsarbeiten. Aus dem Bestand „Bauwesen alte Registratur“ wurden jene Aktenteile zu privaten und öffentlichen Bauten entnommen, die einem bestehenden Objekt zugeordnet werden konnten. Daraus entstanden einzelne Liegenschaftskonvolute, welche die Reihe der älteren historischen Bauakten bilden. Zusätzliche Recherchen zu den einzelnen Gebäuden werden im Rahmen von Benutzer\*innenanfragen durchgeführt, eine laufende Ergänzung der Erschließungsdaten erfolgt nicht. Insgesamt wurden in teilweise unregelmäßigen Abständen sämtliche Bauakten der Stadt Graz bis zum Jahr 1994 ins Stadtarchiv übernommen. Eine gesonderte Lagerung der Baupläne getrennt von den schriftlichen Unterlagen geschieht nicht. In Ausnahmefällen entschied man sich aus konservatorischen Gründen, einige großformatige Baupläne in die Plansammlung des Stadtarchivs einzugliedern.

Neben der Ordnung nach Adressen erfolgt die Ablage der Bauakten in anderen Baubehörden nach sogenannten **Konskriptionsnummern** (C.-Nr.), einer aus der Habsburgermonarchie stammenden Art der Häusernummerierung. Im Gegensatz zu den Orientierungsnummern bzw. Hausnummern lässt sich aus den Konskriptionsnummern meist nicht die Lage des Objektes ableiten.<sup>7</sup> Das **Bauaktenarchiv Wiener Neustadt** verwahrt Bauakten bis in die heutige Zeit, ab 1995 erfolgt die Aktenführung, abgesehen von den Bauplänen, auch elektronisch. Die städtische Baubehörde gibt nach Abschluss eines Bauverfahrens die Akten laufend ans Bauaktenarchiv ab. Bezüglich des Ordnungssystems ist in Wiener Neustadt zwischen der Ablage laufender und abgeschlossener Bauverfahren zu unterscheiden: Während der sogenannten Fristverwahrung, d. h. die Bauverfahren sind noch offen, werden die Akten nach der Adresse oder auch nach dem Namen der Bauwerbenden verzeichnet. Erst mit der Übernahme ins Archiv erfolgt die endgültige Ordnung nach Konskriptionsnummern. Die Pläne verbleiben dabei im Bauakt. Ergänzende Daten (Einlagezahl, Parzellennummer, Aktualisierung der Adresse) werden nicht ermittelt. Werden z. B. Adressänderungen durch die Behörde bekanntgegeben, kommt es zu einer entsprechenden Änderung der Erschließungsdaten.

Nach demselben System werden die Bauakten im **Stadtarchiv Salzburg**, welches diese ab 1820 bis heute verwahrt, erschlossen. Die Ordnung wird nach den im Jahr 1830 für alte Bestandsbauten vergebenen Konskriptionsnummern vorgenommen. Neubauten erhalten, dem Prinzip des Numerus Currens folgend, ebenfalls eine solche Nummer. Die Abgabe der Bauverfahrensakten geschieht nach Abschluss des jeweiligen Bauvorhabens. Eine separate Lagerung der Baupläne findet nicht statt.

Das **Burgenländische Landesarchiv** verzeichnet die Bauakten nach den bei den kommunalen Baubehörden vergebenen **Geschäftszahlen**. Darüber hinausgehende Informationen zu den Objekten werden nicht recherchiert. Eine regelmäßige Übernahme von

---

7 Christoph Schmetterer, Rechtsvorschriften zur Hausnummerierung in Österreich von 1770 bis heute, in: *Journal on European History of Law* 2 (2011), 11-15.

Bauakten erfolgt derzeit nicht. Die Baupläne mussten aufgrund ihrer Größe und Sperrigkeit teilweise von den schriftlichen Unterlagen getrennt werden.

Das **Stadtarchiv Innsbruck**, welches eine geschlossene Bauaktenreihe von 1806 bis 1974 verwahrt, verzeichnet die Akten ähnlich dem Burgenländischen Landesarchiv nach den durch die Baubehörde jährlich vergebenen **laufenden Eingangsnummern**. Zusätzlich unterteilt die Baubehörde die Akten in verschiedene thematische und sich mit der Zeit verändernde Abschnitte (z. B. Privatgebäude, städtische Gebäude usw.). Bereits digitalisierte Akten sind außerdem nach Hausnummern strukturiert. Die Bauakten im Stadtarchiv Innsbruck sind demnach, unabhängig von Katastralgemeinde, Parzelle oder Adresse, jahrweise und bis zur Einführung eines Registraturprogramms 1987 innerhalb der einzelnen Jahrgänge in Abschnitte gegliedert. Ihre Benutzung bedingt deshalb die Zuhilfenahme von Einlaufprotokollen und Nachschlagebüchern. Diese Findhilfsmittel sind ab 1902 (Einlaufprotokolle) bzw. 1906/1907 (Nachschlagebücher) bis auf kleinere Lücken durchgehend überliefert. Für die Zeit zwischen 1806 und 1902 haben sich keine Findhilfsmittel erhalten. Mittels eines vom Stadtarchiv betreuten und publizierten Forschungsprojekts<sup>8</sup> konnte diese Lücke weitgehend geschlossen werden. Werden Bauakten nach der erfolgten Archivierung von der Baubehörde erneut angesucht, heben sie die Mitarbeiter\*innen des Stadtarchivs aus, legen sie gesammelt ab und vermerken diesen Vorgang mit Einlagezetteln. Die in seltenen Fällen überlieferten Bauakten der vormaligen eigenständigen Gemeinden (z. B. Pradl, Hötting, Wilten) – sie dürften im Zuge der Eingemeindung von der Stadt Innsbruck nur sehr lückenhaft übernommen worden sein – befinden sich bei den jeweiligen Gemeindearchiven innerhalb des Stadtarchivs. Die Baupläne wurden in der Vergangenheit entsprechend den Baubescheiden vom Innsbrucker Bauamt vor Abgabe der Akten ans Stadtarchiv entnommen und getrennt bei der Bau- und Feuerpolizei aufbewahrt. Im Zuge von Gebäudeumbauten, die eine Neuanlage von Plänen bedingten, wurden die älteren Pläne von der Baubehörde digitalisiert, die Originale kamen jedoch nur vereinzelt ins Stadtarchiv. Deshalb sind die historischen Baupläne der Stadt nur sehr lückenhaft überliefert. Jene Pläne, die die Baubehörde ans Stadtarchiv abgab, wurden in den Planbestand des Archivs aufgenommen und getrennt von den Akten archiviert.

Aufgrund der zahlreichen bauaktenproduzierenden Abteilungen der Stadt Wien stellt die Archivierung dieser Akten für das **Wiener Stadt- und Landesarchiv** ein komplexes Thema dar. Insgesamt verwahrt es Bauakten der nachfolgenden noch existenten und ehemaligen Abteilungen: Unterkammeramt (Bauamt), Magistratsdirektion Bauten und Technik, MA 19 (Architektur und Stadtgestaltung), MA 25 (Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser), MA 29 (Wiener Brückenbau und Grundbauamt), MA 37

---

8 Siehe dazu Veronika Gruber, Die bauliche Entwicklung Innsbrucks im 19. Jahrhundert (1780–1904) (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs 7), Innsbruck 1976. Hier sind Häuser vor 1904 nach Straßen und Hausnummern samt weiterführenden Angaben zu den entsprechenden Bauakten aufgenommen.

(Baupolizei), MA 39 (Versuchs- und Forschungsanstalt-Labore für Bautechnik der MA 39), MA 50 (Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser), MA 64 (Bau- und Grundstücksangelegenheiten) und MA 69 (Immobilienmanagement). Die zahlreichen Provenienzen bedingen unterschiedliche Abgabezyklen und Registratursysteme: Während z. B. die Akten der Abteilung MA 37, Baupolizei, jährlich übernommen werden, übergeben die übrigen genannten Abteilungen in anderen Intervallen und oft unregelmäßiger. Die jährlich übernommenen Akten der MA 37 betreffen ausschließlich bereits abgebrochene Objekte. Bauakten von bestehenden Gebäuden verbleiben bis zum Abbruch des Objekts bei der Baupolizei. Die jeweiligen Abgabefristen sind in den Akten- und Skartierplänen der einzelnen Abteilungen geregelt. Die Bauakten der MA 37 sind nach **Bezirk, Einlagezahl und Katastralgemeinde** geordnet und verzeichnet. Seit dem Jahr 2020 wird zusätzlich die Adresse der Liegenschaft erschlossen. Hingegen sind die Akten der Magistratsdirektion Bauten und Technik (Hoch- und Tiefbauprojekte) sowie die Akten der MA 64 (Luftfahrtangelegenheiten) chronologisch jahrgangswise nach **aufsteigenden Zahlen** abgelegt. Die genannten Ordnungssysteme entsprechen, mit Ausnahme der Akten des Unterkammeramts (Bauamts), den Ablagesystemen der aktenproduzierenden Stellen. Zusätzliche Recherchen z. B. von Bau- oder Grundparzellennummern werden im Archiv derzeit nicht vorgenommen. Die Pläne der von der MA 37 ans Wiener Stadt- und Landesarchiv abgegebenen Bauakten liegen diesen bei und verbleiben dort. Die Pläne der Bauakten des Unterkammeramts (Bauamts) wurden hingegen bis 1831 gesondert abgelegt.

Die Bauakten im **Stadtarchiv Dornbirn** sind nach mehreren Kriterien geordnet: Erfasst werden die Adresse, die Bau- bzw. Grundparzellennummer, die Art des Bauwerks, der\*die Bauwerber\*in, ob das Gebäude noch besteht und teilweise auch der\*die Architekt\*in bzw. Planverfasser\*in. Die Akten selbst werden jahrgangswise chronologisch geführt, d. h. zu einer Liegenschaft können mehrere Bauverfahrensakten aus unterschiedlichen Jahren vorliegen. Zum Teil wurde aus diesen Verfahrensakten jeweils ein Sammelakt zu einem Objekt gebildet. Ähnlich der Vorgangsweise im Kärntner Landesarchiv recherchieren die Mitarbeiter\*innen des Stadtarchivs die heutigen Adressdaten und die aktuellen Bau- bzw. Grundparzellennummern. In der Verwahrung des Stadtarchivs Dornbirn befinden sich die Bauakten des Zeitraumes 1855 bis 1958. Diese wurden in den Jahren 1988, 1998 und 2003 aus konservatorischen und Platzgründen ins Stadtarchiv am Marktplatz übernommen. Nach der Übersiedlung erhielten die Akten eine archivgerechte Verpackung und wurden grob erschlossen, wobei die bestehende Aktenstruktur beibehalten wurde. Bauakten in analoger und digitaler Form ab 1959 bis heute befinden sich im Verwaltungsarchiv bzw. in der Altregistratur im Rathaus der Stadt und damit weiterhin im direkten Zugriffsbereich der Baubehörde. Eine Trennung in Abbruchakten und Akten von noch bestehenden Objekten erfolgt nicht.

## Bewertung, Skelettierung und Skartierung von Bauakten

Die Auffassung, „Bauakten sind dauerhaft aufzubewahren“, hält sich in vielen Archiven hartnäckig, obwohl sie einer rechtlichen Grundlage entbehrt. Weder in den Bauordnungen und -gesetzen der einzelnen Bundesländer noch im Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) ist die dauerhafte Aufbewahrungsfrist von Bauakten festgelegt. Die österreichischen Gemeindeordnungen geben über deren Aufbewahrungsfrist ebenfalls keine Auskunft. Im Vorarlberger Gemeindegesetz wird z. B. nur bestimmt, dass die Verhandlungsschriften, die für jede Sitzung der Gemeindevertretung anzufertigen sind, im Gemeindearchiv aufzubewahren sind.<sup>9</sup> Dieselbe Formulierung findet sich in § 45 der Burgenländischen Gemeindeordnung.<sup>10</sup> Ähnlich artikuliert es die Wiener Stadtverfassung in Bezug auf die Sitzungsprotokolle des Stadtsenates.<sup>11</sup> Auch die Kärntner Gemeindeordnung geht nicht genauer auf die Art der aufzubewahrenden Akten ein: *Im Gemeindeamt ist ein Archiv zur sicheren Aufbewahrung von Akten, Urkunden und Verhandlungsschriften zu führen.*<sup>12</sup> Dem Wunsch von fünf Vorarlberger Gemeinden, der im Zuge der Novellierung des Vorarlberger Gemeindegesetzes in den 1980er-Jahren vorgebracht wurde, im Gemeindegesetz Richtlinien bezüglich der Aufbewahrungsdauer von Akten bereit zu stellen, wurde im Landesgesetz nicht entsprochen.<sup>13</sup> Prinzipiell kann der Bürgermeister als Gemeindeamtsvorstand die Aufbewahrungsdauer von gemeindeeigenem Schriftgut im Einzelfall festlegen, soweit keine entsprechenden Verordnungen oder Gesetze diese regeln.<sup>14</sup> Bezug nehmend auf die Aufbewahrung bzw. Vernichtung von Akten eines abgeschlossenen Verfahrens verweist der österreichische auf Bauwerksvertragsrecht spezialisierte Rechtsanwalt und Herausgeber der Zeitschrift für Recht des Bauwesens, Hermann Wenusch, auf einen Passus in einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes aus dem Jahr 1966: *Was aber die Frage anlangt, ob und inwieweit Akten- teile nach Beendigung des Verfahrens, das den Anlaß für deren Anlegung gebildet hatte, zu vernichten sind, ist ausschließlich eine Sache der innerdienstlichen Organisation, auf deren Gestaltung niemandem ein Rechtsanspruch zusteht.*<sup>15</sup> Wenusch kritisiert diesbezüglich den

9 Gesetz über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Gemeindegesetz), LGBl. Nr. 40/1985, § 47, Abs. 9.

10 Kundmachung der Burgenländischen Landesregierung vom 15. Juli 2003 über die Wiederverlautbarung der Burgenländischen Gemeindeordnung. Landesverfassungsgesetz, mit dem für die burgenländischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut eine Gemeindeordnung erlassen wird (Burgenländische Gemeindeordnung 2003 – Bgld. GemO 2003), LGBl. Nr. 55/2003, § 45, Abs. 7–9.

11 Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung – WStV), LGBl. Nr. 28/1968, § 44, Abs. 2.

12 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, § 78, Abs. 7.

13 Ulrich Nachbaur, Vorarlberger Gemeindearchivrecht. Versuch einer ersten systematischen Betrachtung, Seminar „Das Gemeindearchiv“, Übersaxen, Pfarrhof, 14. Mai 2001, <http://apps.vorarlberg.at/vorarlberg/pdf/nachbaurgemeindearchivrec.pdf> (zuletzt geprüft am 13. 4. 2021), 12.

14 Ebd., 25.

15 VwGH-Erkenntnis vom 17. Juni 1966, Zl. 0755/65, [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Vwgh/JWT\\_1965000755\\_19660617X00/JWT\\_1965000755\\_19660617X00.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Vwgh/JWT_1965000755_19660617X00/JWT_1965000755_19660617X00.html) (zuletzt geprüft am 13. 4. 2021).

Widerspruch zu den Bestimmungen in Artikel 18 des Bundesverfassungsgesetzes, wonach die gesamte staatliche Verwaltung ausschließlich aufgrund der Gesetze ausgeübt werden darf. Eine spätere Befassung mit dieser Frage dürfte nicht stattgefunden haben.<sup>16</sup> Die Geschäftsordnung für Gerichte I. und II. Instanz geht in § 173 auf die Aufbewahrungsdauer von Bauakten näher ein: *Es sind dauernd aufzubewahren: [...] Bauakten samt Plänen.*<sup>17</sup> Hermann Wenusch führt aus, dass dieser Paragraph natürlich nur für jene Akten gilt, die die gerichtlichen Amtsgebäude betreffen, und nicht für kommunale Bauakten im Allgemeinen.<sup>18</sup>

Wenn es Fristen gibt, sind sie, wie Wenusch erörtert, in den Archivgesetzen selbst zu finden. Gemeint sind diesbezüglich die festgelegten Abgabefristen von Behördenschriftgut an die Archive: Dem Wiener Stadt- und Landesarchiv sind Unterlagen spätestens 30 Jahre nach der letzten Bearbeitung abzugeben.<sup>19</sup> Dieselben Fristen gelten für das Linzer<sup>20</sup> und Grazer<sup>21</sup> Stadtarchiv sowie für die Gemeinden der Bundesländer Salzburg<sup>22</sup>, Niederösterreich<sup>23</sup> und Tirol<sup>24</sup>. In Vorarlberg gilt eine verkürzte Frist von 20 Jahren.<sup>25</sup> Das Kärntner Landesarchivgesetz bestimmt keine derartige zeitliche Frist.<sup>26</sup> Liegen demnach keine Verordnungen oder Gesetze betreffend die Aufbewahrungsfrist bestimmter Aktengruppen, z. B. Bauakten, vor und gibt es dazu auch keine Vorgabe durch den\*die Bürgermeister\*in, können diese vom jeweiligen Archiv nach der in den Archivgesetzen definierten Vorgangsweise bewertet, skelettiert und skartiert werden.<sup>27</sup>

16 Hermann Wenusch, „Guten Tag – Hauskontrolle! Ihre Baubewilligung bitte!“ Oder: Weil's immer schon so war!, in: Zeitschrift für Recht des Bauwesens 2 (2016), 49.

17 Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz (Geo.), BGBl. Nr. 264/1951, § 173, Abs. 2.

18 Wenusch, Hauskontrolle (wie Anm. 16), 49.

19 Gesetz betreffend die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von in Eigentum oder Verwahrung der Stadt Wien befindlichem Archivgut (Wiener Archivgesetz – Wr.ArchG), LGBl. Nr. 55/2000, § 6, Abs. 1.

20 Archivordnung des Stadtarchivs Linz, § 4, Abs. 1, [https://www.linz.at/serviceguide/viewchapter.php?chapter\\_id=123016](https://www.linz.at/serviceguide/viewchapter.php?chapter_id=123016) (zuletzt geprüft am 12. 4. 2021).

21 Grazer Archivordnung 2019 (GAO 2019), § 5, Abs. 1, <https://www.graz.at/cms/beitrag/10320322/9740941/Archivordnung.html> (zuletzt geprüft am 12. 4. 2021).

22 Gesetz vom 23. April 2008 über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut sowie die Tätigkeit der damit betrauten Archive (Salzburger Archivgesetz), LGBl. Nr. 53/2008, § 3, Abs. 3.

23 NÖ Archivgesetz (NÖ AG), LGBl. 5400-0, Nr. 126/2011, § 6, Abs. 1.

24 Gesetz vom 8. November 2017 über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von öffentlichem Archivgut (Tiroler Archivgesetz – TAG), LGBl. Nr. 128/2017, § 6, Abs. 2.

25 Archivgesetz, LGBl. Nr. 1/2016, § 7, Abs. 1.

26 Gesetz vom 30. Jänner 1997, mit dem das Kärntner Landesarchiv als Anstalt eingerichtet wird (Kärntner Landesarchivgesetz – K-LAG), LGBl. Nr. 40/1997, § 7, Abs. 1.

27 In der knappen Mehrheit der Archivgesetze und -ordnungen liegt die Beurteilung der Archivwürdigkeit von angebotenen Unterlagen ausschließlich beim Archiv selbst (Archivordnung des Stadtarchivs Linz, § 4, Abs. 8; Salzburger Archivgesetz, § 5, Abs. 5; Vorarlberger Archivgesetz, § 7, Abs. 3 und K-LAG, § 8, Abs. 1). In den restlichen Archiven erfolgt die Bestimmung der Archivwürdigkeit in Absprache mit der jeweiligen Behörde (Wr.ArchG., § 6, Abs. 3; GAO 2019, § 6, Abs. 1, und TAG, § 6, Abs. 1) bzw. in Niederösterreich entscheidet die Landesregierung über die Archivwürdigkeit (NÖ AG, § 7, Abs. 1).

Eine umfassende Auseinandersetzung hinsichtlich der Bauaktenbewertung hat in der österreichischen Archivlandschaft bis jetzt nicht stattgefunden. Im Gegensatz dazu nehmen sich die deutschen Fachkolleg\*innen des Themas an und sprechen teilweise Empfehlungen aus.<sup>28</sup> Die Bewertungsstrategie Theodor Schellenbergs, wonach der archivierte Wert eines Bauobjekts an dessen Verbindung zu „historisch bedeutenden Personen oder Ereignissen [...] oder wenn es um herausragende Beispiele für die Bauweise ihrer Epoche geht“<sup>29</sup> bemessen wird, greift zu kurz. Bauakten aus der öffentlichen Verwaltung stellen einen wichtigen Teil der kommunalen Überlieferung dar und haben sowohl für Architektur-, Gesellschafts-, Orts- und Baugeschichte eine signifikante Bedeutung.<sup>30</sup> Nicht zuletzt definiert sich eine Stadt oder Gemeinde in räumlichem Sinn durch das Bestehen von Bauwerken und Gebäuden. Ortsgeschichte bezieht sich dabei nicht nur auf amtliche Gebäude (z. B. Rathäuser oder Schulen), Kirchen oder Herrschaftssitze, sondern auch auf private Wohnhäuser, Bauernhöfe und Fabriksgebäude. Eine Skartierung von Bauakten kann, wie der Leiter des Hohenloher Kreisarchivs in Neuenstein, Dr. Thomas Kreutzer, ausführt, somit auch die Gefahr eines Informationsverlustes bergen.<sup>31</sup>

Die Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchive hat beispielsweise anhand des bayerischen Einheitsaktenplanes im Jahr 2017 für die Bauakten folgende Bewertungsempfehlung herausgegeben: Die Bauakten sollen bis 1955 komplett übernommen werden, da dieser Zeitraum z. B. den Wiederaufbau und die Währungsreform dokumentiert. Für die Zeit danach soll nur eine Auswahl, betreffend vor allem öffentliche oder denkmalgeschützte Gebäude, Objekte von besonderem öffentlichen Interesse, Kunstwerke, Bauten von bekannten Architekten usw., den Weg ins Archiv finden.<sup>32</sup>

---

28 Vgl. nachfolgende Auswahl: Andreas Pilger und Martin Früh, *Die Archivierung von Unterlagen über Bauvorhaben des Landes Hessen*. Transferarbeit am Hessischen Staatsarchiv Marburg/Archivschule Marburg, Marburg 2003 (hier besonders Kapitel 5); Veronique Töpel, *Zur Bewertung von Bauakten in Wirtschaftsarchiven*, in: *Archiv und Wirtschaft* 31 (1998), 22–28; Robert Kretschmar, „Dauernd beim Hochbauamt aufzubewahren.“ Aussonderung und Bewertung von Unterlagen der Staatlichen Hochbauverwaltung in Baden-Württemberg, in: *Der Archivar* 43 (1990), sp. 548–559; Kristin Birnstein, *Überlieferungsbildung und Bewertung von Bauakten ab 1990*, ungedruckte Bachelorarbeit, Fachhochschule Potsdam 2016; Thomas Kreutzer, *Masse und Klasse. Bauakten in Kommunalarchiven*, in: *Archivnachrichten Stuttgart* 45 (2012), 32–33; Hans-Henning Freitag, *Übernahme und Bewertung von Akten des Hochbauamts*, in: *Mitteilungen VKA. Verband Schleswig-Holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare* (2002), 34–37; *Bauaktenüberlieferung und Denkmalpflege. Praktische Aspekte zu zwei benachbarten Wirkungskreisen kommunalarchivischer Arbeit*, hg. von Norbert Reimann (*Texte und Untersuchungen zur Archivpflege* 15), Münster 2002; *Häuser, Straßen, Plätze: Der städtische Raum in der archivischen Überlieferungsbildung*, hg. von Marcus Stumpf und Katharina Tiemann (*Texte und Untersuchungen zur Archivpflege* 29), Münster 2014.

29 Zitiert nach Birnstein, *Überlieferungsbildung* (wie Anm. 28), 67.

30 Empfehlung zur Archivierung von Baugenehmigungsakten aus elektronischen Fachverfahren des Arbeitskreises der Rechenzentren und Archive in Ostwestfalen-Lippe (OWL), <https://archivamt.hypothesen.org/2769> (zuletzt geprüft am 14. 4. 2021).

31 Kreutzer, *Masse und Klasse* (wie Anm. 28), 33.

32 Bewertungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Archivische Bewertung“ der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchive, <http://kommunalarchive-bayern.de/index.php?id=3358> (zuletzt geprüft am 14. 4. 2021).

Eine Bewertungsentscheidung für Bauakten muss demnach anhand inhaltlicher Kriterien getroffen werden. Dabei spielt nicht selten die Überlegung, dass nicht jedem Bauvorhaben ein historisch bleibender Wert zukommt, z. B. bei einem Garagenbau, eine Rolle.<sup>33</sup> Eine automatisierte Bewertung mit anschließender Überlieferung bzw. Skartierung ist aufgrund der Vielfältigkeit wenig zielführend. Für Bauakten von Wohnhäusern, welche z. B. im Kärntner Landesarchiv die Hauptmasse an Akten darstellen, ist eine Einzelbewertung aufgrund der Einzigartigkeit eines jeden Bauvorhabens schwierig. Hier bietet sich, vorausgesetzt es soll keine Komplettübernahme erfolgen, eine Samplebildung, z. B. nach Bezirken oder Straßenzügen, an. Hinsichtlich der Quantität der als archivwürdig beurteilten Bauakten muss das „spezielle Bauvorhaben“, z. B. Kunstwerke oder öffentliche Gebäude, im Verhältnis zum „typischen Bauvorhaben“, z. B. Wohnhäuser, beachtet werden, um eine einseitige oder Elitenüberlieferung zu verhindern.<sup>34</sup> Ein Mittelweg zwischen Komplettübernahme und Skartierung liegt in der Ausdünnung bzw. Skelettierung der Bauakten. Im Zuge dieses Prozesses werden Mehrfachstücke und/oder Unterlagen ohne Informationswert entsorgt.<sup>35</sup>

Die Mehrheit der befragten Kommunal- und Landesarchive (die Stadtarchive Bregenz, Dornbirn, Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg, Wels und Wiener Neustadt) bewertet alle Bauakten generell als archivwürdig und dünnt die einzelnen Bauverfahrensakten auch nicht aus. Das **Stadtarchiv Innsbruck** erhält bereits vorskeltierte Akten – die Reduktion auf die rechtlich relevanten Aktenteile erfolgt in der Bauverwaltung. Die dauerhafte Aufbewahrung von Bauakten im **Stadtarchiv Graz** ist eine direkte Vorgabe des städtischen Bauamtes. Daraus folgt, dass beispielsweise auch Zustellscheine o. Ä. im Akt belassen werden müssen oder Akten von abgebrochenen Gebäuden nicht skartiert werden dürfen. Darüber hinausgehend wurden im Stadtarchiv Graz Gründe dafür definiert, einen Bauakt auch nach Abbruch des Gebäudes als archivwürdig zu bewerten. Als problematisch wird diesbezüglich die Vernichtung von Akten jener Gebäude angesehen, bei welchen der oberirdische Teil zwar abgerissen wurde, der unterirdische Teil (z. B. Keller oder bei Tankstellen z. B. Tankfässer) aber bestehen blieb. Im **Salzburger Landesarchiv** wurden nach 1945 zeitweise Akten von abgebrochenen Gebäuden skartiert. Dieses Vorgehen wird heute nicht mehr verfolgt. Das **Kärntner Landesarchiv** skartiert zum aktuellen Zeitpunkt ebenfalls keine Bauakten. Aufgrund des Ordnungssystems – alle Akten zu einer Parzellenummer werden zu einem „Bauakt“ zusammengefügt – ist eine Skartierung nicht praktikabel, da sich in den Akten auch Unterlagen zu noch bestehenden Gebäuden befinden. Aus den ins Kärntner Landesarchiv übernommenen Akten werden lediglich die Rückscheine herausgenommen und vernichtet.

33 Kreutzer, Masse und Klasse (wie Anm. 28), 33.

34 Birnstein, Überlieferungsbildung (wie Anm. 28), 67 f.

35 Kreutzer, Masse und Klasse (wie Anm. 28), 33.

Das **Wiener Stadt- und Landesarchiv** erhält analog dem Innsbrucker Stadtarchiv von der aktenbildenden Stelle bereits aufbereitete Akten. Folgende Unterlagen werden dabei in den Bauakten belassen: Einreich- und Lageplan, Baukonsens, Auswechslungsplan, Bauaufträge, Verhandlungen und Entscheidungen höherer Instanzen, Benutzungsbewilligung bzw. Fertigstellungsanzeige sowie Pläne. Im Gegensatz zu den vorhin genannten Archiven nimmt das Wiener Stadt- und Landesarchiv aufgrund der großen Menge an Bauakten der MA 37 eine Bewertung vor: Bauakten des 1.–9. und des 20. Bezirkes werden als archivwürdig beurteilt und vollständig archiviert. Bauakten aller weiteren Wiener Bezirke werden im Einzelfall vor Ort in der Baupolizei bewertet und anschließend ins Archiv übernommen oder ausgeschieden.<sup>36</sup> Das **Burgenländische Landesarchiv** bewertet ebenfalls gemäß der internen Skartierordnung einzelne Bauakten. Im Kärntner Landesarchiv wird bezüglich der exponentiell ansteigenden Bauakten vor allem der 1970er-Jahre ein ähnliches Vorgehen wie im Burgenländischen Landesarchiv und im Wiener Stadt- und Landesarchiv diskutiert.

### **Benutzung und Zugänglichkeit von Bauakten in Archiven**

Die Benutzung von Bauakten ist für die Archive besonders in rechtlicher Hinsicht ein komplexes Thema. Abgesehen vom Stadtarchiv Bregenz, dem Wiener Stadt- und Landesarchiv, dem Stadtarchiv Graz (für Akten vor 1938), dem Burgenländischen Landesarchiv und dem Kärntner Landesarchiv wenden die meisten der übrigen befragten Kommunalarchive (Dornbirn, Graz, Innsbruck, Salzburg, Wels und Wiener Neustadt) betreffend die Einsicht in neuere Bauakten von noch bestehenden Gebäuden die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) von 1991 an. Im AVG ist hinsichtlich der Akteneinsicht explizit bestimmt, welchen Personen die zuständige Behörde Einsicht gewähren muss: Paragraf 17 legt fest, dass allen *an einem Verfahren beteiligten Parteien* auf Verlangen *in gleichem Umfang* Einblick in die betreffenden Akten erlaubt werden muss. Ausgenommen von dieser Erlaubnis sind Aktenbestandteile, wenn *deren Einsichtnahme eine Schädigung berechtigter Interessen einer Partei oder dritter Personen oder eine Gefährdung der Aufgaben der Behörde herbeiführen oder den Zweck des Verfahrens beeinträchtigen*. Den beteiligten Parteien muss nicht nur auf Wunsch der Akt vorgelegt werden, sie dürfen darüber hinaus Abschriften anfertigen oder Kopien erstellen lassen.<sup>37</sup> Als Parteien sind in § 8 des AVG ganz allgemein jene Personen definiert, die an einer Verwaltungssache aufgrund eines *Rechtsanspruches oder eines rechtlichen Interesses beteiligt sind*.<sup>38</sup> Eine an einem Verfahren beteiligte Partei kann aber

---

36 Betreffend die Aufbewahrung und Skartierung bautechnisch relevanter Unterlagen in der MA 37 siehe den Tätigkeitsbericht des Stadtrechnungshofes Wien (Zl. StRH VI - 37-2/14) von 2015, <https://www.stadtrechnungshof.wien.at/berichte/2015/kurz/bericht02-07.htm> (zuletzt geprüft am 18. 4. 2021).

37 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, § 17, Abs. 1-4.

38 Ebd., § 8.

während des Verfahrens ihre Parteistellung verlieren. Dieser Vorgang wird in § 42 des AVG geregelt: *Wurde eine mündliche Verhandlung [...] kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.*<sup>39</sup> Diese Bestimmung bezieht sich analog zu den Ausführungen in § 17 ebenso auf Parteien in einem Baubewilligungsverfahren und hat demnach Auswirkungen auf die Bauakteneinsicht. Lediglich die sogenannten „übergangenen Parteien“, d. h. jene Personen, denen im Verfahren Parteienstellung zugestanden wäre, die jedoch nachweislich nicht über die mündliche Verhandlung informiert wurden, verlieren ihre Parteistellung nach § 42 nicht.<sup>40</sup>

Eine genauere Festlegung der (übergangenen) Parteien in einem Baubewilligungsverfahren geschieht in den für jedes österreichische Bundesland erlassenen Bauordnungen und -gesetzen. Als Beispiel sollen die Bestimmungen der 1996 in Kraft getretenen **Kärntner Bauordnung** genannt werden. Diese legt in § 23 als Parteien eines Baubewilligungsverfahrens beispielsweise folgende Personen fest: der\*die Antragsteller\*in, der\*die Grundeigentümer\*in, die Miteigentümer\*innen des Baugrundstücks, die Eigentümer\*innen eines Superädifikates bei Bauführungen an diesem sowie die Anrainer\*innen (z. B. die Eigentümer\*innen, deren an das Baugrundstück angrenzende Grundstücke *im Einflussbereich des Vorhabens*<sup>41</sup> liegen). Die im Landesgesetz genannten Anrainer\*innen können ihre Parteistellung verlieren, wenn die Bauausführung begonnen wurde und seit Meldung des Baubeginns mehr als ein Jahr vergangen ist, und zwar obwohl ihnen ein Baubewilligungsbescheid nicht zugestellt wurde.<sup>42</sup> Die Parteien verändern sich, wie § 24 der K-BO darlegt, auch in einem sogenannten „vereinfachten Verfahren“<sup>43</sup> nicht. Allerdings sind die Anrainer\*innen in einem solchen Baubewilligungsverfahren dazu verpflichtet, binnen zwei Wochen ab Zustellung der Aufforderung aufgrund des Einlangens des vollständigen Antrags bei der Behörde eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Nehmen sie diese Gelegenheit zur Stellungnahme nicht wahr, werden sie nicht zur mündlichen Verhandlung geladen und verlieren ihre Parteistellung<sup>44</sup> und da-

39 Ebd., § 42, Abs. 1.

40 Vgl. Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH) vom 19. November 1998, Zl. 98/06/0058, [https://www.ris.bka.gv.at/JudikaturEntscheidung.wxe?Abfrage=Vwgh&Dokumentnummer=JWR\\_1998060058\\_19981119X05&ShowPrintPreview=True](https://www.ris.bka.gv.at/JudikaturEntscheidung.wxe?Abfrage=Vwgh&Dokumentnummer=JWR_1998060058_19981119X05&ShowPrintPreview=True) (zuletzt geprüft am 11. 4. 2021).

41 Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, § 23, Abs. 2a.

42 Ebd., § 23, Abs. 1 (a-e) und Abs. 7.

43 Dabei handelt es sich z. B. um Neu-, Zu- oder Umbauten von Kleinhäusern, Errichtung, Erweiterung oder Änderung von Abstellflächen, Nebengebäuden, Schutzdächern usw. Siehe dazu die ausführliche Auflistung in § 20 des Gesetzes vom 4. April 1995, mit dem die Bauvorschriften für das Land Steiermark erlassen werden (Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995.

44 K-BO (wie Anm. 41), § 24, Abs. a-c.

mit die Berechtigung, den Bauakt einzusehen. Die Bestimmungen der Kärntner Bauordnung zeigen deutlich, wie komplex sich die Benutzung von Bauakten in der Behörde und den Archiven gestaltet. Im Zuge jedes Einsichtsbegehrens muss geprüft werden, ob der anfragenden Person eine in den Bauordnungen und -gesetzen festgelegte Parteistellung zukommt bzw. ob die Parteistellung noch aufrecht ist. Hinzu kommt, dass der Personenkreis der am Verfahren beteiligten Parteien und der Verlust der Parteistellung in jedem österreichischen Bundesland unterschiedlich geregelt ist.<sup>45</sup>

Rechtlich gilt demnach für die Einsicht in Bauakten, dass allen im Baubewilligungsverfahren als Parteien genannten Personen, nicht nur dem\*r Eigentümer\*in, die während des Verfahrens ihre Parteistellung nicht verloren haben, Einblick in die Akten zu gewähren ist. Dabei ist vorab zu prüfen, um welche Art von Verfahren (z. B. vereinfachtes, anzeigepflichtiges, meldepflichtiges usw.) es sich handelt und welche Bestimmungen in der entsprechenden baugesetzlichen Verordnung festgelegt sind. Diese Regelung gilt nicht nur für laufende, sondern auch für abgeschlossene Verfahren, wobei die Parteistellung auf den\*die Rechtsnachfolger\*in übergeht. In einem vor dem Landesverwaltungsgericht Oberösterreich im August 2015 verhandelten Begehren um Akteneinsicht wurde vermerkt, dass aus den Bestimmungen des AVG hervorgeht, dass einem\*r Nachbarn\*in grundsätzlich das Recht auf Akteneinsicht, und zwar *auch in einem abgeschlossenen Bauverfahren zustehe* und dieses Recht *auch auf den jeweiligen Rechtsnachfolger übergehe*.<sup>46</sup> Zum gleichen Erkenntnis kam der Österreichische Verwaltungsgerichtshof bereits 2000, indem er einem Nachbarn ein Recht auf Akteneinsicht auch bezüglich bereits abgeschlossener Verfahren einräumte, da es sich um die Wahrung der Rechte der Partei im baubehördlichen Bewilligungsverfahren handelte.<sup>47</sup> Das Recht auf Auskunft gemäß Artikel 20, Absatz 4, des Bundes-Verfassungsgesetzes<sup>48</sup> und den Auskunftspflichtgesetzen

45 Vgl. Wiener Stadtentwicklungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzbuch (Bauordnung für Wien – BO für Wien), LGBl. Nr. 11/1930, § 62, § 70a, Abs. 7, § 70b, Abs. 1-2, § 134, Abs. 1-7, § 134a, Abs. 1; NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014), LGBl. Nr. 1/2015, § 6, § 15, Abs. 2, § 21; Stmk. BauG, § 25, Abs. 1, § 27, Abs. 1, § 33, Abs. 7; Landesgesetz vom 5. Mai 1994, mit dem eine Bauordnung für Oberösterreich erlassen wird (Öö. Bauordnung 1994 – Öö. BauO 1994), LGBl. Nr. 66/1994, § 31, Abs. 1-6, § 32, Abs. 7, § 38, Abs. 5; Gesetz vom 20. November 1997, mit dem Bauvorschriften für das Burgenland erlassen werden (Burgenländisches Baugesetz 1997 – Bgld. BauG), LGBl. Nr. 10/1998, § 21, Abs. 1-6; [Salzburger] Baupolizeigesetz 1997 – BauPolG, LGBl. Nr. 40/1997, § 7, Abs. 1-9; Vorarlberger Baugesetz (Baugesetz, LGBl. Nr. 52/2001), § 19, Abs. a-l, § 25, Abs. 1, § 26, und Kundmachung der Landesregierung vom 6. Februar 2018 über die Wiederverlautbarung der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl. Nr. 28/2018, § 33, Abs. 1-9.

46 Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts (LVwG) Oberösterreich vom 18. August 2015, Zl. LVwG-150636/3/RK/FE, <https://www.lvwg-ooe.gv.at/8989.htm> (zuletzt geprüft am 11. 4. 2021).

47 Erkenntnis des VwGH vom 24. Oktober 2000, Zl. 2000/05/0020, [https://rdb.manz.at/document/ris.vwght.JWT\\_2000\\_050020\\_20001024X00](https://rdb.manz.at/document/ris.vwght.JWT_2000_050020_20001024X00) (zuletzt geprüft am 11. 4. 2021), und Entscheidung des VwGH vom 30. Jänner 2014, Zl. 2012/05/0011, [https://www.ris.bka.gv.at/JudikaturRechtssaetze.wx?Abfrage=Vwgh&Dokumentnummer=JWT\\_2012050011\\_20140130X00](https://www.ris.bka.gv.at/JudikaturRechtssaetze.wx?Abfrage=Vwgh&Dokumentnummer=JWT_2012050011_20140130X00) (zuletzt geprüft am 11. 4. 2021).

48 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), BGBl. Nr. 1/1930 idF BGBl. I Nr. 194/1999, Art. 20, Abs. 4.

der einzelnen Bundesländer begründet, im Gegensatz zu den Bestimmungen im AVG, kein Recht auf Akteneinsicht.<sup>49</sup>

Die überwiegende Mehrheit der befragten Archive folgt hinsichtlich der Benutzung von Bauakten den genannten Paragrafen des AVG. Das Stadtarchiv Innsbruck, das Stadtarchiv Graz (für Bauverfahrensakten ab 1938), das Stadtarchiv Linz, das Stadtarchiv Salzburg, das Stadtarchiv Dornbirn, das Stadtarchiv Wels und das Bauaktenarchiv der Stadt Wiener Neustadt wenden das AVG an, gewähren aber teilweise nur dem\*r Eigentümer\*in oder einem\*r entsprechenden Vertreter\*in Einsicht in die Bauakten von noch bestehenden Gebäuden.<sup>50</sup> Das **Stadtarchiv Graz** hat diese Vorgehensweise (betrifft Bauverfahrensakten nach 1938) in § 12 seiner Archivordnung aufgenommen<sup>51</sup> und auch die Archivordnung des **Stadtarchiv Linz** geht in § 5 explizit auf das AVG und die Anwendung auf Bauakten ein: *Den Parteien ist gemäß § 17 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF Einsicht in die ihre Sache betreffenden Akten oder Aktenteile zu gestatten. (Betrifft insbesondere das Bauaktenarchiv).*<sup>52</sup> Der Zugang zu Bauakten abgerissener Gebäude, die im Stadtarchiv Linz im Bestand „Abbruchakten“ aufbewahrt werden, wird im Einzelfall geregelt. Das **Stadtarchiv Graz** bietet in Form eines Anfrageformulars dem\*r Eigentümer\*in, einem\*r Vertreter\*in, einem\*r Nachbarn\*in, einer sonstigen Verfahrenspartei bzw. Forscher\*innen die Möglichkeit, die Einsicht in einen Bauakt anzufragen.<sup>53</sup> Aufgrund der örtlichen Trennung der Bauakten der **Stadt Dornbirn** (der ältere Teil der Reihe befindet sich im Archiv, der jüngere Teil im Rathaus) muss vor der Benutzung anhand der Findhilfsmittel festgestellt werden, an welchem Standort sich der angefragte Akt befindet. Benötigt die Abteilung Baurecht einen Akt, der im Stadtarchiv verwahrt ist, wird dieser per Amtspost entlehnt und nach Erledigung wieder zurückgegeben. Einsicht in Bauakten von noch bestehenden Objekten für die wissenschaftliche Forschung wird in der Regel gewährt. Im **Stadtarchiv Innsbruck** ist betreffend die Einsicht in Bauakten derzeit eine Überarbeitung der Vorgangsweise im Gange. Dem Stadtarchiv soll die Kompetenz eingeräumt werden, über die Bauakteneinsicht selbst entscheiden zu können. Für diese Entscheidung wird eine juristische Handreichung ausgearbeitet, die als Leitfaden dienen soll. Die Umstellung soll in der zweiten Jahreshälfte 2021 abgeschlossen sein.

49 Vgl. Erkenntnis des VwGH vom 25. November 2008, Zl. 2007/06/0084, [https://www.ris.bka.gv.at/JudikaturEntscheidung.wxe?Abfrage=Vwgh&Dokumentnummer=JWR\\_2007060084\\_20081125X01](https://www.ris.bka.gv.at/JudikaturEntscheidung.wxe?Abfrage=Vwgh&Dokumentnummer=JWR_2007060084_20081125X01) (zuletzt geprüft am 11. 4. 2021), oder Erkenntnis des VwGH vom 8. Juni 2011, Zl. 2009/06/0059, [https://www.ris.bka.gv.at/JudikaturEntscheidung.wxe?Abfrage=Vwgh&Dokumentnummer=JWT\\_2009060059\\_20110608X00](https://www.ris.bka.gv.at/JudikaturEntscheidung.wxe?Abfrage=Vwgh&Dokumentnummer=JWT_2009060059_20110608X00) (zuletzt geprüft am 11. 4. 2021).

50 Vgl. dazu die Informationen auf der Homepage des Stadtarchivs Linz, <https://stadtgeschichte.linz.at/7456.php> (zuletzt geprüft am 12. 4. 2021).

51 GAO 2019 (wie Anm. 21), § 12.

52 Archivordnung des Stadtarchivs Linz, § 5, Abs. 2, <https://stadtgeschichte.linz.at/images/ArchivO.pdf> (zuletzt geprüft am 19. 4. 2021).

53 Ansuchen um Benutzung von Bauakten im Stadtarchiv Graz, Onlineformular, <https://www.grazmuseum.at/stadtarchiv/benutzung/bauakten/> (zuletzt geprüft am 12. 4. 2021).

Das **Kärntner Landesarchiv** geht bezüglich der Benutzung von Bauakten einen anderen Weg und folgt betreffend Bewertung, Übernahme und Verwahrung des bei der Stadt Klagenfurt anfallenden Verwaltungsschriftguts den Bestimmungen des 2017 mit dem Magistrat Klagenfurt geschlossenen Vertrags. Demnach untersteht jegliches vom Magistrat Klagenfurt ins Kärntner Landesarchiv übernommene Schriftgut den Paragraphen des Kärntner Landesarchivgesetzes von 1997. Zu dem vom Landesarchiv übernommenen Schriftgut des Magistrats Klagenfurt gehören – wie bereits erwähnt – die bei der Abteilung Baurecht und Gewerberecht produzierten Bauakten. Da diese Akten zum großen Teil noch bestehende Gebäude betreffen und an ihrer Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht, wurden sämtliche bis jetzt übernommenen Akten als archivwürdig bewertet und sind als öffentliches Archivgut anzusehen.<sup>54</sup> Die Bauakten enthalten zwar personenbezogene Informationen, der Hauptinhalt des Aktes bezieht sich aber auf das Bauvorhaben und nicht auf den\*die Bauwerber\*in, vergleichbar mit Grundbuchs-, Elektrifizierungs- oder Wasserrechtsakten. Das Kärntner Landesarchiv stuft demnach Bauakten, unabhängig davon, ob es sich um Akten von noch bestehenden oder abgerissenen Objekten handelt, als allgemeines Verwaltungsschriftgut ein. Damit unterliegen sie als Archivgut der in § 12 des Kärntner Landesarchivgesetzes festgelegten Schutzfrist von 40 Jahren nach Aktschluss.<sup>55</sup> D. h. alle übernommenen Bauakten mit einem Abschluss vor dem 31. Dezember 1980 unterstehen nicht mehr der Schutzfrist und sind frei zugänglich. Ein Ablauf der Schutzfrist bedingt aber noch keine Benutzungserlaubnis: Öffentliche Archivalien dürfen vorbehaltlich gesetzlicher, insbesondere personenschutz- und datenschutzrechtlicher Geheimhaltungsverpflichtungen benutzt werden, sofern daran ein berechtigtes Interesse besteht, d. h., wenn die Benutzung z. B. zu amtlichen Zwecken erfolgt. In allen anderen Fällen muss der\*die Benutzer\*in ein berechtigtes Interesse *glaubhaft* machen.<sup>56</sup>

Die Bestimmungen des AVG und der Kärntner Bauordnung dienen in puncto berechtigtes Interesse neben der wissenschaftlichen Forschung als Richtschnur für die Bauakten. Ist ein Einsichtsbegehren in einen Bauakt beispielsweise rein durch wirtschaftliches oder persönliches Interesse motiviert (z. B. Immobilienmakler\*innen, die den Wert eines Objektes ermitteln wollen, um anschließend an den\*die Eigentümer\*in heranzutreten), wird die Vorlage des Aktes verwehrt. Dieses Vorgehen wurde mit der Abteilung Baurecht und Gewerberecht abgesprochen und für praktikabel empfunden. Um ein berechtigtes Interesse glaubhaft zu machen, müssen die Benutzer\*innen eines Bauaktes entweder einen aktuellen Grundbuchsauszug mit einem Ausweis, bzw. bei Vertretung eine Vollmacht, vorlegen, nachweisen, dass sie zu den Parteien des Baubewilligungsverfahrens gehörten oder ein Forschungsprojekt durchführen.

---

54 K-LAG (wie Anm. 26), § 5, Abs. 1.

55 Ebd., § 12, Abs. 1.

56 Ebd., § 10, Abs. 1-2.

Die im **Wiener Stadt- und Landesarchiv** einliegenden Bauakten von abgebrochenen Gebäuden der MA 37 (Baupolizei) sind nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Schutzfrist von 30 Jahren nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung für alle Benutzer\*innen frei zugänglich.<sup>57</sup> Enthalten sie personenbezogene Daten, kommt neben der allgemeinen die personenbezogene Schutzfrist, ausformuliert in § 10, Absatz 2, zum Tragen.<sup>58</sup> Vom Akt betroffene Personen haben weiterhin das Recht auf Auskunft bzw. Einsicht.<sup>59</sup> Diese erfolgt bei noch bestehenden Gebäuden bei der MA 37 selbst. Hierfür wird die Zustimmung des\*r Eigentümers\*in bzw. des\*r Miteigentümers\*in der Liegenschaft benötigt.<sup>60</sup> Für wissenschaftliche Forschungsprojekte (z. B. Dissertation o. Ä.) können, wenn für das Projekt benötigt, von der MA 37 Kopien von Bauplänen angefertigt werden. Vorausgesetzt aus dem, z. B. vom Universitätsinstitut, bestätigten Einsichts- und Kopierbegehren geht eindeutig hervor, dass für die wissenschaftliche Arbeit Plankopien erforderlich sind, dann benötigt das Archiv hierfür keine Zustimmung der Eigentümer\*innen. Im Falle einer geplanten Veröffentlichung der zur Verfügung gestellten Pläne wird explizit auf das auch Planmaterial betreffende Urheberrechtsgesetz<sup>61</sup> verwiesen.<sup>62</sup>

Das **Stadtarchiv Bregenz**, das sämtliche Bauakten der Stadt verwahrt, die vor 1945 entstanden sind, behandelt diese Akten gleich dem Kärntner Landesarchiv wie Archivalien. Hinsichtlich des Zugangs zum Archivgut orientiert es sich an dem mit 1. Juli 2016 erlassenen Vorarlberger Archivgesetz, das die Schutzfrist für Archivgut des Landes und der Gemeinden mit 20 Jahren festlegt.<sup>63</sup> Die Bauakten nach 1945 werden bei der Bauabteilung der Stadt Bregenz verwahrt. Eine Differenzierung zwischen abgebrochenen und noch bestehenden Gebäuden wird bezüglich des Archivalienzugangs nicht getroffen. Analog dem Bregenzer Stadtarchiv werden die im **Burgenländischen Landesarchiv** aufbewahrten Bauakten der Gemeinden (hauptsächlich aus dem 19. Jh. und der ersten Hälfte des 20. Jhs.) als Archivgut angesehen und können nach Ablauf der archivistischen Schutzfrist, derzeit 50 Jahre, benutzt werden.<sup>64</sup> Eine Unterscheidung in noch bestehende und bereits abgerissene Bauten erfolgt nicht.

57 Wr. ArchG (wie Anm. 19), § 10, Abs. 1.

58 Ebd., § 10, Abs. 2.

59 Ebd., § 11, Abs. 1.

60 Bewilligte Baupläne im Archiv der Baupolizei einsehen, <https://www.wien.gv.at/wohnen/baupolizei/planen/planarchiv.html> (zuletzt geprüft am 13. 4. 2021).

61 Bundesgesetz über das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst und über verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz), BGBl. Nr. 111/1936, § 60, Abs. 1.

62 Kopien von Plänen für wissenschaftliche Zwecke, <https://www.wien.gv.at/wohnen/baupolizei/plankopien-wissenschaft.html> (zuletzt geprüft am 13. 4. 2021).

63 Archivgesetz (wie Anm. 25), § 10, Abs. 1.

64 Benutzung der Bestände des Burgenländischen Landesarchivs, <https://www.burgenland.at/themen/wissenschaft/landesarchiv/benuetzung/> (zuletzt geprüft am 12. 4. 2021).

Im **Stadtarchiv Graz** erfolgte im Jahr 2019 eine zeitliche Trennung der Bauaktenserie: Alle Akten vor 1938 wurden als Archivgut bewertet, unterliegen gemäß § 12 der Grazer Archivordnung einer Schutzfrist von 30 Jahren und können nach Ablauf derselben benutzt werden.<sup>65</sup> Diese zeitliche Trennung wird nicht auf den gesamten Bauakt (Konvolut aller Bauverfahren zu einem Gebäude), sondern auf die einzelnen Bauverfahren angewandt. Ist also die Laufzeit eines Bauaktes von 1900–1986, dürfen alle Archivalien vor 1938 benutzt werden; für die Zeit danach kommen die Bestimmungen des AVG zur Anwendung. Die Zugänglichkeit gilt auch für Bauakten abgerissener Gebäude. Sie werden wie Archivgut behandelt und können unter Einhaltung der GAO 2019 benutzt werden.

Das **Salzburger Stadtarchiv** ermöglicht nach Ablauf der 30-jährigen Schutzfrist für die historische Forschung Einsicht in Bauakten von abgebrochenen Objekten.<sup>66</sup> Dies bedarf einer gründlichen Vorbereitung durch das Archiv, da aufgrund der Ablage nach Konskriptionsnummern abgerissene und neu errichtete Gebäude in einem Baufaszikel zusammen liegen können. Für die Forschung an noch bestehenden Gebäuden muss die Vollmacht des\*r Eigentümers\*in eingeholt werden. Darüber hinaus befindet sich im Stadtarchiv Salzburg eine ältere Bauaktenserie (ca. 1820–1866), welche im Historischen Archiv gelagert wird und für Kunden\*innen ohne Einschränkungen benutzbar ist.

## Fazit

Die Vielfaltigkeit und Einzigartigkeit der kommunalen Bauakten spiegelt sich in den unterschiedlichen Ablagesystemen der jeweiligen Baubehörden sowie in den in den Archiven gehandhabten Verzeichnungen, Zugänglichkeiten und Bewertungsstrategien wider. Gerade in Bezug auf Fragen der Bewertung, Benutzung und Einstufung (personenbezogenes Schriftgut – ja oder nein) von Bauakten gibt es in der österreichischen Archivlandschaft noch reichlich Diskussionspotential. Für die Vorgehensweise hinsichtlich der Bauaktenarchivierung im Kärntner Landesarchiv waren nachfolgende Punkte ausschlaggebend:

1. Die Verzeichnung der vom Magistrat Klagenfurt übernommenen und als archivwürdig bewerteten Bauakten sollte der Ablage in der Registratur der Abteilung Baurecht und Gewerberecht folgen.
2. Die Auffindbarkeit und die Benutzung im Lesesaal sollte so einfach wie möglich gestaltet werden. Aus diesem Grund erfolgte eine zeitaufwendige Überarbeitung und Recherche der Bauakten.

---

65 GAO 2019 (wie Anm. 21), § 12.

66 Salzburger Archivgesetz (wie Anm. 22), § 4 Abs. 1.

3. Bewertung und Benutzung der Bauakten basieren auf den Bestimmungen des Kärntner Landesarchivgesetzes, d. h. die Bauakten befinden sich ausschließlich in der Aktenhoheit des Archivs und nicht der städtischen Baubehörde.

Dieses Verfahren ergibt sich aus § 5, welcher die Aufgaben der Anstalt (Übernahme von archivwürdigen Unterlagen der Behörden und Dienststellen des Landes Kärnten und dessen Gemeinden sowie dessen Archivierung)<sup>67</sup> regelt und aus § 9 (Verwaltung und Sicherung des Archivgutes)<sup>68</sup> des Kärntner Landesarchivgesetzes. Aufgrund seiner festgelegten Aufgaben kann und wird das Kärntner Landesarchiv weder als Zwischenarchiv noch als Registratur für noch lebendes Schriftgut der einzelnen Abteilungen und Dienststellen des Magistrats fungieren. Denn dieses Vorgehen wäre ein Rückschritt ins 16. Jahrhundert, als das Archiv noch als bloßer *Appendix der Kanzlei*<sup>69</sup> galt.

## Anhang

### Fragebogen – Archivierung von Bauakten

- Erfolgt eine regelmäßige und geordnete Übernahme der Bauakten durch das Archiv:
  - Werden die Bauakten z. B. 1 x pro Jahr abgegeben,
  - sind die Bauakten bei der Baubehörde z. B. nach Katastralgemeinden geordnet und werden auch getrennt nach KGs übernommen,
  - oder wurden alle Bauakten bis zu einem bestimmten Jahr (z. B. letzter Bauantrag im Jahr 1970) übernommen und dann im Folgenden jedes Jahr ein weiteres Jahr?
  
- Nach welchem System werden die Bauakten in Ihrem Archiv geordnet bzw. erschlossen?
  - nach Katastralgemeinde
  - nach Bau- bzw. Grundparzellennummer
  - nach Adresse („alte“ oder, wenn es eine Änderung gegeben hat, aktuell gültige)
  - nach Bauwerber o. Ä.
  
- Entspricht das Erschließungs- bzw. Ordnungssystem für Bauakten in Ihrem Archiv dem in der aktenabgebenden Stelle?
- Hat sich das Ordnungs- bzw. Erschließungssystem für die Bauakten in Ihrem Archiv oder in der Baubehörde verändert (gibt es bei Ihnen z. B. eine „alte“ und eine „neue“ Bauaktenreihe)?

67 K-LAG (wie Anm. 26), § 5, Abs. 1–4.

68 Ebd., § 9, Abs. 1–2.

69 Martin Scheutz, *Forschen, Bewerten und Skartieren. Stadtarchivare als Geschichtsforscher in Vergangenheit und Gegenwart*, in: *Normen und Ethos. Schreiben Archivarinnen und Archivare Geschichte?*, hg. von Jens Blecher, Sabine Happ und Juliane Mikoletzky, Leipzig 2018, 55–95, hier 59 f.

- 
- Skelettieren bzw. dünnen Sie die Bauakten aus? Wenn ja, nach welchen Kriterien bzw. welche Bestandteile des Bauaktes werden skartiert?
  - Skartieren Sie einzelne Bauakten als Ganzes bzw. bewerten Sie einzelne komplette Bauakten als nicht archivwürdig? Wenn ja, nach welchen Bewertungskriterien?
  - Wenn nicht im/am Bauakt selbst angegeben: Recherchieren Sie zusätzliche Informationen zur Liegenschaft und ergänzen die Erschließungsdaten (z. B. wenn sich eine Adresse verändert, das Gebäude eine neue Einlagezahl bekommt usw.)?
  - Werden Bauakten bei Ihnen im Archiv digitalisiert?
  - Werden die Baupläne getrennt von den Bauakten aufbewahrt? Wenn ja, was war der Anlass für diese Entscheidung?
  - Wie ist die Zugänglichkeit/Benutzung der Bauakten in Ihrem Archiv geregelt bzw. wer darf Bauakten einsehen bzw. kopieren?
    - Werden Bauakten wie Archivalien behandelt, d. h. unterliegen sie der in den Archivgesetzen festgelegten Schutzfrist und dürfen z. B. 30 Jahre nach Aktschluss von jedem eingesehen und kopiert werden,
    - oder orientiert sich die Benutzung am Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz von 1991 (BGBl. Nr. 51/1991, insbesondere § 8 und § 17) und z. B. nur der\*die Eigentümer\*in darf den Akt einsehen?
  - Wird in Ihrem Archiv ein Unterschied in der Zugänglichkeit/Benutzung für noch bestehende und abgerissene Gebäude gemacht?

*Susanne Fritsch-Rübsamen*

## Über den Umgang mit Verwaltungsunterlagen der Krankenanstalten

Das Schriftgut der Krankenanstalten wird in erster Linie mit Patientinnen- und Patientenunterlagen verbunden. Die Bewertung und Archivierung von Krankengeschichten, ebenso wie von anderen patient\*innenbezogenen Unterlagen, stellt eine umfangreiche und zuweilen problematische Aufgabe der Archive dar, die sich auch in archivwissenschaftlichen Publikationen widerspiegelt.<sup>1</sup> Auch die historische Forschung konzentriert sich zunehmend auf eben diese Quellen der medizinischen Behandlung und Pflege. Doch auch wenn die Bedeutung der patient\*innenbezogenen Unterlagen außer Frage steht, so bilden sie letztlich nur einen Teil der Krankenanstalten ab. Gesundheitseinrichtungen erzeugen auch anderes Schriftgut, nämlich Verwaltungsunterlagen, und erst mit diesen wird der große Rahmen der Krankenanstalten und ihrer Tätigkeit vervollständigt.

Das in Krankenanstalten erzeugte Schriftgut wurde bisher in drei Bereiche gegliedert: Patient\*innenunterlagen – Personalakten – Verwaltungsschriftgut.<sup>2</sup> Wobei diese Unterteilung hinsichtlich der Personalakten jedoch diskussionswürdig ist, denn diese können auch als ein Sonderbereich der Verwaltungsunterlagen klassifiziert werden. Generell lässt sich das Schriftgut im Bereich der Gesundheitsinstitutionen daher in zwei Gruppen unterteilen:

- Patient\*innenbezogene Unterlagen: Dazu zählen neben den Krankengeschichten und Ambulanzakten auch zugehörige Protokolle, Indizes sowie abseits der Krankengeschichten geführte Dokumentationen zu Operationen, Krankheitsbildern oder Therapien, die in direktem Zusammenhang mit der Behandlung oder Pflege der Patient\*innen stehen.

1 In Auswahl: Robert Kretschmar, Patientenakten und Beratungsunterlagen als forschungsrelevantes Quellenreservoir. Erfahrungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg mit der Bewertung, Übernahme und Nutzung, in: Akten betreuter Personen als archivische Aufgabe. Beratungs- und Patientenakten im Spannungsfeld von Persönlichkeitsschutz und historischer Forschung, hg. von Dietrich Meyer und Bernd Hey (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 25), Neustadt an der Aisch 1997, 55–72; Udo Schäfer, Das Patientengeheimnis – ein Hindernis für die Archivierung von Patientenunterlagen?, in: ebd., 11–26; Gerhard Taddey, Archivierung staatlicher medizinischer Unterlagen, in: *Der Archivar* 43 (1990), Sp. 389–396; Volker Rödel, Möglichkeiten und Grenzen der Archivierung medizinischer Unterlagen, in: *Der Archivar* 44 (1991), Sp. 427–435; Irmgard Mummenthey, Archivierungsmodelle für Krankenakten in Hamburg: eine schmerzliche Bilanz, in: *Auskunft* 20 (2000), 436–441; Susanne Fritsch-Rübsamen, Patientinnen- und Patientenunterlagen im Wiener Stadt- und Landesarchiv. Bewertung – Bestand – Benutzung, in: *Scrinium* 74 (2020), 116–127.

2 So etwa bei Annetrin Schaller, Übernahme des Schriftgutes aus den Gesundheitseinrichtungen des Landschaftsverbandes durch das Archiv LWL [Landschaftsverband Westfalen-Lippe], in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 46 (1997), 50–51; darüber hinaus wird Verwaltungsschriftgut aus Krankenanstalten jedoch kaum erwähnt.

- Verwaltungsunterlagen hingegen umfassen das Schriftgut des nicht direkt patient\*innenbezogenen Bereiches. Dazu zählen Akten der Direktion beziehungsweise Krankenanstaltenleitung, Unterlagen von Entscheidungsgremien aller Ebenen wie etwa Sitzungsprotokolle, Schriftgut der Teilbereiche und Abteilungen zu rechtlichen, technischen, finanziellen und personellen Aufgaben sowie der internen Organisation. Auch in diesen Unterlagen kann oft ein direkter Bezug zu den Patient\*innen hergestellt werden, etwa bei der Gebührenverrechnung oder der An- und Abmeldung für den stationären Bereich, es steht jedoch der jeweilige Verwaltungsprozess als Ausgangspunkt der Schriftguterzeugung.

So wie die Unterlagen einer städtischen Behörde oder einer Landesdienststelle dem Prozess der Bewertung und Archivierung zuzuführen sind, müssen auch Spitäler und Pflegeheime als ein Teil der Verwaltungsschriftgut erzeugenden Stellen betrachtet werden. Aber gerade hier fehlt oftmals dieses Selbstverständnis für die Bedeutung der Administration und auch für die Relevanz der Archivierung ihrer Unterlagen abseits der Patient\*innenakten. Ein Blick in die österreichischen Archive zeigt, dass die Bestände der Verwaltungsunterlagen von Krankenanstalten und ihren Trägerorganisationen im Vergleich zu anderen Verwaltungseinheiten keine auch nur annähernd so dichte Überlieferung, sowohl hinsichtlich der Zeiträume als auch bezüglich der Zahl der Institutionen, zeigt. Wenn auch von einzelnen Anstalten eine teilweise geschlossene Reihe an Unterlagen über mehrere Jahrzehnte vorhanden ist, die einen überaus wertvollen Bestand darstellen, so betrifft dies eben zumeist Einzelfälle.<sup>3</sup> Eine breite Überlieferung mehrerer Institutionen, auch für einen kurzen Zeitraum, ist kaum festzustellen. Während für das 19. und die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts Verwaltungsschriftgut zumindest einzelner Institutionen erhalten ist, reduziert sich die Überlieferung gerade für das letzte Drittel des vorigen Jahrhunderts noch weiter und verliert sich bis zur Jahrtausendwende fast völlig.<sup>4</sup>

Die Gründe dafür sind vielfältig. So rückt der Verwaltungsbereich in den Krankenanstalten in seiner Bedeutung zumeist hinter jenen der Patient\*innenbehandlung. Das setzt sich auch in der Außenwahrnehmung fort und mag bis in die Frage der Archivierung wirken. Das Bewusstsein der Institutionen, auch Verwaltungseinheit im Magistrat, Land oder Bund zu sein, tritt damit ebenso wie jenes für die Relevanz der Tätigkeit im Allgemeinen in den Hintergrund. Durch die Teil- oder Vollausgliederung oder lediglich

---

3 So sind etwa aus der Heil- und Pflegeanstalt Gugging Verwaltungsunterlagen bis 1942 erhalten, vgl. NÖLA, Heil- und Pflegeanstalt Gugging NÖ (für diesen Hinweis danke ich Stefan Eminger); weiters aus dem Wiener Allgemeinen Krankenhaus von 1785 bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts und aus dem Otto-Wagner-Spital, heute Klinik Penzing, von 1907 bis in die 1950er-Jahre, vgl. WStLA, M.Abt. 209.1 – Allgemeines Krankenhaus, A1 bis A5 – Direktionsakten, und ebd., M.Abt. 209.2 – Otto-Wagner-Spital, A1 – Direktionsregistratur.

4 Als eine der Ausnahmen sind hier die Verwaltungsunterlagen des Allgemeinen Krankenhauses in Wien zu nennen, vgl. WStLA, M.Abt. 209.1 – Allgemeines Krankenhaus, A4 und A5 – Direktionsakten. An kleineren Beständen sind etwa die Verwaltungsunterlagen des ehemaligen Krankenhauses Mondsee für die Jahre 1975–1994 erhalten, vgl. OÖLA, Krankenhaus Mondsee, Schachtel 1–9.

inhaltlich vollzogene Trennung der Krankenanstalten von der Stadt- oder Landesverwaltung wird dieser Effekt noch zusätzlich verstärkt.<sup>5</sup> Die Relevanz der Verwaltungsunterlagen unterliegt durch die Neustrukturierungen ebenso einem Wandel – die Federführung verschiebt sich zusehends von den einzelnen Anstalten hin zur Trägerorganisation, das archivwürdige Schriftgut wird dadurch bei den Krankenanstalten weniger. Zusätzlich erschweren Ausgliederungen jeglicher Art den geordneten „Zugriff“ der Archive auf das zukünftige Archivgut. Die Krankenanstalten unterliegen etwa nicht mehr einer landes- oder magistratsweiten Skartierungsordnung oder sind von ebensolchen Akten- und Skartierungsplänen betroffen. Selbst wenn Archivgesetze generell Anwendung finden, so geht das Selbstverständnis der Anbietung von Unterlagen, das sich in den vergangenen Jahrzehnten bei Verwaltungsbehörden zunehmend etabliert hat, verloren.

Wie kann dem Verlust, der unter anderem in den oben genannten Umständen begründet liegt, entgegengewirkt werden? Es bedarf einer neuerlichen Anstrengung der Archive, die Notwendigkeit der dauerhaften Aufbewahrung von Unterlagen in Erinnerung zu rufen. Die Einbindung bereits in die Entstehung von Schriftgut, in die Schriftgutverwaltung der Behörden, ist teilweise schon geglückt, auch wenn dies eine Mehraufgabe für die Archive bedeutet, die Martin Schlemmer am Österreichischen Archivtag in Salzburg 2019 augenzwinkernd als „Unsexiest Must-have-ever“ bezeichnete.<sup>6</sup> Die Beratung der abgehenden Stellen hinsichtlich ihrer Schriftgutverwaltung kann der Weg für die zukünftige Archivierung von Verwaltungsschriftgut der Gesundheitsinstitutionen sein – auch wenn das Bemühen um die Durchführbarkeit in zumeist eben nicht direkt in die Kommunal- oder Landesverwaltung eingebundenen Institutionen ungleich aufwendiger ist.

Der Umstand, dass die Führung elektronischer Akten in den Krankenanstalten und ihren Trägerorganisationen nicht unbedingt jener der jeweiligen Landesverwaltung (Stichwort ELAK-Länderstandard) oder der kommunalen Behörden entsprechen muss, erschwert für die Zukunft den Weg zur digitalen Langzeitarchivierung sowohl in technischer als auch in struktureller Hinsicht.<sup>7</sup>

---

5 Ab den 1980er-Jahren wurden Neustrukturierungen und Ausgliederungen vorgenommen, so etwa in der Steiermark mit Gründung der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft 1985, in Wien mit dem Wiener Krankenanstaltenverbund 1993 und dessen Ausgliederung 2002, seit 2020 Wiener Gesundheitsverbund, oder auch in Niederösterreich mit der 2004 errichteten Niederösterreichischen Landeskliniken-Holding, seit 2020 Niederösterreichische Landesgesundheitsagentur.

6 Martin Schlemmer, „Unsexiest Must-have-ever“? Wie Archive mit Schriftgutverwaltung punkten können, in: *Scrinium* 74 (2020), 22–41. Schlemmer beschreibt die Beratung der Landesbehörden in Nordrhein-Westfalen zur Schriftgutverwaltung beziehungsweise zum Records Management.

7 Von der heutigen Situation ausgehend sind unterschiedliche Programme im Bereich der Krankenanstaltenverwaltung in Gebrauch. Sowohl die Anwendung des ELAK als elektronischer Workflow als auch der Einsatz von vorwiegend zur Protokollierung vorgesehenen Systemen mit hybriden oder papierernen Unterlagen sowie die Speicherung auf Netzlaufwerken mittels MS-Office-Programmen sind hier feststellbar.

Bei der Bewertung der Verwaltungsunterlagen von Krankenanstalten sind generell keine anderen Maßstäbe anzulegen als bei anderen behördlichen Verwaltungsunterlagen. Die ihnen bisweilen – aus den verschiedensten Gründen – gering zuteil gewordene Aufmerksamkeit zeigt sich in den Überlieferungslücken unterschiedlicher Dimensionen in allen Zeitabschnitten.

### **Struktur und Überlieferungssituation von Verwaltungsunterlagen am Beispiel von Wiener Krankenanstalten**

Die unter dem Begriff „Verwaltungsschriftgut“ subsumierten Dokumentenarten zeigen eine Bandbreite an Unterlagen der Arbeitsabläufe in Krankenanstalten. Ihre Struktur und ihr Inhalt unterliegen ebenso wie ihre Relevanz hinsichtlich ihrer Archivwürdigkeit einem zeitlichen Wandel. So ist unter den Direktionsakten im 18. und 19. Jahrhundert noch ein weitaus breiteres Feld an Sachgebieten zu finden, die sich im späteren Verlauf, auch bedingt durch den Wandel der Verwaltungsstruktur der Institutionen, etwa in Sachakten verschiedener Organisationseinheiten des Spitals aufsplittern.

Wenn man den zeitlichen Beginn der Krankenanstalten im heutigen Sinn mit der Differenzierung der Institutionen für Kranke, Arme und gebrechliche Personen ansetzt – in Österreich bedeutet das mit den Reformen unter Kaiser Joseph II. und für Wien mit der Gründung des Allgemeinen Krankenhauses 1784 –, so zeigen bereits die frühen Direktionsakten ein sehr heterogenes Erscheinungsbild. Da in der Direktion die Mehrheit der Entscheidungen getroffen wurde und Schriftstücke unterschiedlicher Bereiche ebendort zusammenliefen, beinhalten auch die zugehörigen Unterlagen mehr als nur Akten im engeren Sinne eines Verwaltungsvorganges.<sup>8</sup> Vielmehr wurden auch Personallisten, Verrechnungsunterlagen oder Aufzeichnungen der Materialverwaltung und Verpflegung und vieles mehr miteinbezogen.<sup>9</sup> Die Krankenhausdirektion als Verwaltungsspitze und zugleich umfassende Organisationseinheit bleibt noch bis weit in das 20. Jahrhundert bestehen. Auch wenn bereits um 1900 Sachgebiete in der Direktionsregistratur ausgewiesen werden, so bleiben auch diese Sachakten zunächst im Aktenbestand der Krankenhausdirektion. Erst nach und nach bilden sich Abteilungen als eigenständige Organisationseinheiten, deren Registratur in der Gliederung der Unterlagen ihre Abbildung findet.

Diese Entwicklung lässt sich an den Direktionsakten des Allgemeinen Krankenhauses, das als eine der ganz wenigen Institutionen eine geschlossene Überlieferung der Verwaltungsunterlagen über einen langen Zeitraum, in diesem Fall von mehr als 200

---

8 Zum aktuellen Begriff Akten vgl. v. a. Robert Kretzschmar, Akten – Begriff und Realitäten im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, in: *Moderne Aktenkunde*, hg. von Holger Bergwinkel, Robert Kretzschmar und Karsten Uhde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 64), Marburg 2016, 13–22.

9 So zum Beispiel in den Direktionsakten des Allgemeinen Krankenhauses ab 1785, vgl. WStLA, M.Ab. 209.1 – Allgemeines Krankenhaus, A1 – Direktionsakten.

Jahren, vorweisen kann, gut ersehen. Bereits die ersten erhaltenen Einzelstücke zeigen den breiten Zuständigkeitsbereich der Krankenhausführung. Aus den 1780er-Jahren sind Personallisten von chirurgischen Praktikanten ebenso erhalten wie Speisezettel oder die Auflistung finanzieller Außenstände. Während es sich hier noch um einzelne Überlieferungen verschiedener Teile des Krankenhausalltags handelt, zeigen die Unterlagen des 19. Jahrhunderts ein umfassenderes Bild der Aufgabenbereiche. Normen, sowohl anstaltseigene Anordnungen und Instruktionen als auch landesweite Erlässe der Niederösterreichischen Statthalterei, regelten den medizinischen und Pflegebereich ebenso wie interne Angelegenheiten. Zusätzlich wurden kurzfristige Verhaltensmaßnahmen, etwa bei den um die Jahrhundertmitte auftretenden Choleraepidemien, beschlossen. Neben Unterlagen zur internen Organisation wie der Verpflegung und täglichen Arbeitsabläufen sind ebenso Berichte, beispielsweise wegen der Überfüllung des Krankenhauses, oder die Planung neuer Abteilungen und Erweiterungsbauten Bestandteil der Direktionsakten. Auch personelle Fragen und Entscheidungen, Standeslisten und Bewertungstabellen der Ärzte, jedoch ohne Personalakten, bilden einen Teil des Bestandes.<sup>10</sup>

Obwohl es zumindest ab dem beginnenden 20. Jahrhundert eine Form von Aktenplan gab, da die Unterlagen mit einer Buchstaben-Zahlen-Kombination als Aktenzeichen bestimmten Sachgebieten zugeordnet werden können, bleiben sie letztlich unter dem Sammelbegriff Direktionsakten zusammengefasst.<sup>11</sup> Die Ausdifferenzierung der Sachgebiete nimmt im zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts parallel mit dem Anstieg der Aufgabengebiete zu, ebenso die Überlieferungsdichte der Akten. Dieses Protokollierungssystem blieb während der NS-Zeit und auch danach bis 1960 bestehen. Anders als im übrigen Magistrat der Stadt Wien mit den 1939 und 1941 verfüigten Geschäftseinteilungen der Gemeindeverwaltung ist hier keine Änderung des Systems der Protokollierung und Ablage nach Sachgebieten zu erkennen, und das obwohl mit der Auflösung des Wiener Krankenanstaltenfonds 1939 und der Eingliederung der meisten Spitäler in die Stadt Wien diese nun in der neu gegründeten Gruppe V/5 der Gemeindeverwaltung direkt in die städtische Verwaltungsstruktur aufgenommen wurden.<sup>12</sup> 1960 wurde die Protokollierung der Akten auf ein Stammzahlensystem umgestellt, wobei

10 WStLA, M.Abt. 209.1 – Allgemeines Krankenhaus, A1 und A2 – Direktionsakten.

11 Die Aktenzeichen enthalten die Buchstaben A bis F, die gemeinsam mit römischen Zahlzeichen auf die Sachgebiete hinweisen. Für das erste Jahrhundertdrittel ist der Umfang der erhalten gebliebenen Akten nicht ausreichend, um einen genauen Aktenplan rekonstruieren zu können. Ab 1935 verdichtet sich die Überlieferung und bildet damit die einzelnen Abteilungen besser ab, so dass eine konkretere Zuordnung zu Sachgebieten und die Rekonstruktion eines Aktenplans durch Brigitte Rigele möglich war, vgl. WStLA, M.Abt. 209.1 – Allgemeines Krankenhaus, A2 und A3 – Direktionsakten.

12 Der 1891 gegründete Wiener Krankenanstaltenfonds agierte vor allem im Bereich der Finanzierung als Dachorganisation einiger Wiener Spitäler. In der NS-Zeit wurde er 1939 aufgelöst, das Fondsvermögen ging an die Stadt Wien und die Fondsspitäler sowie die bisher von anderen Trägerschaften geführten Krankenanstalten wurden der Stadt Wien zugewiesen und der Verwaltungsgruppe V/5 unterstellt. Zur Auflösung des Krankenanstaltenfonds vgl. WStLA, M.Abt. 209, A5 – Anstalten: Mappe 167 – Wiener Krankenanstaltenfonds; zu den Geschäftseinteilungen vgl. Felix Czeike und Peter Csendes, Die Geschichte der Magistratsabteilungen der Stadt Wien 1902–1970 1 (Wiener Schriften 33), Wien 1971.

diese ebenfalls Sachgebiete repräsentieren, die in der weiteren Entwicklung der Struktur der Organisationseinheiten des Krankenhauses zuzuordnen sind.<sup>13</sup> Die Teilbereiche innerhalb der Krankenanstalt wie Personal, Recht, Technik oder Finanzen werden als Organisationseinheiten zu Registraturbildnern, und nur die tatsächlich in der ärztlichen Direktion oder der Verwaltungsdirektion entstandenen Akten sind noch als eigentliche Direktionsakten zu betrachten.

Mit dem Wandel der Verwaltungsstruktur innerhalb der Krankenanstalt verändert sich auch das Verwaltungsschriftgut, vor allem gegen Ende des 20. Jahrhunderts und – wie am Beispiel des Allgemeinen Krankenhauses zu sehen ist – wird durch die Einrichtung des Wiener Krankenanstaltenverbundes 1993 und dessen Ausgliederung als Unternehmung der Stadt Wien im Jahr 2002 noch verstärkt.<sup>14</sup> Vorgänge und Kompetenzen werden vermehrt in die zentrale Trägerorganisation verschoben, und auch wenn vorbereitende Unterlagen in den Spitälern weiterhin relevant bleiben, so verlagert sich das Gewicht der Letztentscheidungen in vielen Bereichen, von Personalwesen über Erweiterungs- und Baumaßnahmen bis zu medizinischen Schwerpunkten der Häuser oder Rechtsangelegenheiten, zunehmend in den Krankenanstaltenverbund. Parallel dazu verringert sich zwar das Ausmaß der archivwürdigen Akten in den Krankenanstalten, jene der Trägerorganisation gewinnen jedoch an Bedeutung. Nun gilt es hier, verstärkt den Blick auf Bewertung und Archivierung zu richten. Der Rückgang der Bedeutung des Verwaltungsschriftgutes ist jedoch auch in der zunehmenden Normierung von Vorgängen begründet. Normen für den medizinischen und pflegerischen Bereich ebenso wie deren Überprüfung und Qualitätssicherung sind nicht mehr nur für eine Krankenanstalt gültig, sondern werden vermehrt für alle Gesundheitsinstitutionen zur Regel, wodurch sich die Menge der individuellen Entscheidungen jedes Hauses verringert.<sup>15</sup> Wiederkehrende Abläufe, die teilweise eine hohe Zahl an Einzelakten oder -daten erzeugen, finden ihren Aussagewert in Statistiken oder Berichten und sind nur hinsichtlich ihres Evidenzwertes relevant.

Aus dem frühen 20. Jahrhundert sind Direktionsakten des Otto-Wagner-Spitals, heute Klinik Penzing, erhalten. Von der Gründung der Heil- und Pflgeanstalt Am Steinhof 1907 bis in die 1950er-Jahre bilden sie einen langen Überlieferungszeitraum. Inhaltlich jenen des Allgemeinen Krankenhauses ähnlich, weisen sie jedoch in der Systematik Unterschiede auf. In den ersten Jahren wurden die Akten nach Sachgebieten angelegt, ab

---

13 Die Registratur nach Stammzahlen wurde in den 1990er-Jahren in eine Protokollierung nach Sachgebieten innerhalb der Organisationseinheiten geändert. Die Sachgebiete erhielten Buchstabenkürzel, die auch als Aktenzeichen geführt werden, vgl. WStLA, M.Ab. 209.1 – Allgemeines Krankenhaus, A5 und A6 – Direktionsakten.

14 Einen Überblick über den Krankenanstaltenverbund mit seinen Vorgänger- und Nachfolgeorganisationen bietet Wien Geschichte Wiki: Wiener Gesundheitsverbund, [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wiener\\_Gesundheitsverbund](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wiener_Gesundheitsverbund) (zuletzt geprüft am 28. 4. 2021).

15 Von den Normen bleiben interne Dienstanweisungen als individuelles Schriftgut der jeweiligen Institution, vgl. WStLA, M.Ab. 209.3 – Wilhelminenspital, A1 – Direktionsakten.

1923 erfolgte eine rein chronologische Protokollierung.<sup>16</sup> Auch die Direktionsregistrarur des Wilhelminenspitals, der heutigen Klinik Ottakring, zeigt die Systematik nach Sachgebieten mit einer ebenfalls großen Bandbreite an Betrefften.<sup>17</sup>

Teils innerhalb der Direktionsakten, teils gesondert abgelegt finden sich interne Sitzungs- und Beschlussprotokolle. Während die ältesten diesbezüglichen Unterlagen vom Beginn des 20. Jahrhunderts nur für das primärärztliche Gremium erhalten sind – und wohl auch nur dort Sitzungen geführt wurden –, entstehen in jüngerer Zeit auch Besprechungs- oder Jour-fixe-Protokolle auf mehreren Organisationsebenen, die gemeinsam mit der Abbildung der Verwaltungsstruktur und ihrer Prozesse einen aussagekräftigen Teil der internen Organisationsunterlagen bilden.<sup>18</sup>

Das umfangreiche Schriftgut des Finanzwesens in Krankenanstalten beinhaltet neben der Verrechnung von Gebühren und Behandlungskosten auch Ausgaben der Anstalten für den Betrieb, für Gebäude- und Erhaltungskosten sowie die Verwaltung von Stiftungsgeldern.<sup>19</sup> Ein Großteil der Unterlagen der Abteilungen für Finanzen und Controlling findet heute seinen Niederschlag ergebniszentriert in Jahresabschlüssen, Bilanzen und schließlich in den Prüfberichten der jeweiligen Kontrollorgane. Wenn aus dem frühen 20. Jahrhundert Gebührenverrechnungen, die Liquidationsprotokolle, überliefert sind, so liegt das nicht nur an ihrem Aussagewert als finanz- und sozialhistorische Quelle, sondern auch an den ausführlichen Angaben zu den Patientinnen und Patienten, die hier für einen Zeitraum, in dem nur wenige Daten aus den Aufnahmeindizes hervorgehen und Krankengeschichten oft fehlen, ebenso verzeichnet sind.<sup>20</sup> Da die Finanzierung der Krankenanstalten, die zum Wiener Krankenanstaltenfonds gehörten, eben diesem oblag – und in weiterer Folge der jeweiligen Trägerorganisation – und der

16 WStLA, M.Abt. 209.2 – Otto-Wagner-Spital, A1 – Direktionsregistrarur.

17 WStLA, M.Abt. 209.3 – Wilhelminenspital, A1 – Direktionsakten; diese sind jedoch nur für einen kürzeren Zeitraum (1928–1955) überliefert.

18 Die ältesten Sitzungsprotokolle des Allgemeinen Krankenhauses sind aus den Jahren 1907–1911 erhalten, vgl. WStLA, M.Abt. 209.1 – Allgemeines Krankenhaus, B13 – Sitzungsprotokoll des primärärztlichen Gremiums. Nach einer großen Überlieferungslücke schließen erst in den 1980er-Jahren Sitzungsprotokolle mehrerer Krankenanstalten an, die zum Teil über den Krankenanstaltenverbund an das Archiv abgegeben wurden, vgl. WStLA, M.Abt. 209, A1N – Allgemeine Registrarur: Nachtrag.

19 Die Spitals- und Bettenstiftungen werden von der jeweiligen Trägerorganisation, also dem Wiener Krankenanstaltenfonds und dessen Nachfolgern, in die Finanzierung der Krankenanstalten miteinbezogen, sofern die jeweilige Institution darin aufgenommen wurde, vgl. WStLA, M.Abt. 209, A5 – Anstalten: Mappe 167 – Wiener Krankenanstaltenfonds.

20 Neben den Patientendaten sind unter anderem auch Anmerkungen hinsichtlich einer Krankenversicherung vermerkt, vgl. WStLA, M.Abt. 209.1 – Allgemeines Krankenhaus, B16 – Liquidationsprotokoll für die Jahre 1897, 1901–1914. Aus dem Wilhelminenspital sind zwei Reihen Liquidationsprotokolle (1914–1945) erhalten, die 2. Reihe, deren Index vorhanden ist, enthält zusätzlich Angaben zu Abteilung und Saal der Patient\*innen: ebd., M.Abt. 209.3 – Wilhelminenspital, B1001(prov.) – Liquidationsprotokoll: Männer und Frauen, B1002(prov.) – Index zum 2. Liquidationsprotokoll: Frauen, sowie B1003(prov.) – Liquidationsprotokoll: Männer. Aus dem ehemaligen Stefaniespital (Kronprinzessin-Stephanie-Spital) ist das Liquidationsprotokoll des Jahres 1925 erhalten: ebd., M.Abt. 209.9 – Stefaniespital, B1001(prov.) – Liquidationsprotokoll: Männer und Frauen.

Spitalsfinanzierungsrahmen darüber hinaus ab 1920 durch das jeweilige Krankenanstaltengesetz geregelt war, sind in den Spitälern selbst nur wenige aussagekräftige Unterlagen zur finanziellen Gebarung zu erwarten.<sup>21</sup>

Eine Verknüpfung mit Patient\*innendaten ist im Verwaltungsschriftgut nicht nur bei den bereits erwähnten Liquidationsprotokollen zu sehen. Die An- und Abmeldung, das Führen eines Hauptindex oder von Standesprotokollen gehörten und gehören ebenso zu den Aufgaben der Verwaltung wie die Anlage eines Sterbe- oder Exituspatientenprotokolls.<sup>22</sup>

Einen weiteren wichtigen Bereich der Verwaltung betrifft das Personalwesen. Personalakten können, da sie personenbezogene Unterlagen sind, als ein Sonderfall innerhalb des Verwaltungsschriftgutes oder auch von diesem getrennt betrachtet werden. Die ebenfalls das Personalwesen betreffenden Unterlagen zu Personalentwicklung und -prognose, Personenstandsverzeichnisse oder Diensttabellen sind jedoch als Bestandteil des Verwaltungsschriftgutes zu sehen. Anstelle von Personalakten sind für das Allgemeine Krankenhaus aus dem 19. Jahrhundert unter anderem Qualifikationstabellen der Ärzte mit einer Leistungsbeurteilung erhalten. Personalakten sind für mehrere Wiener Spitäler mit Lücken ab dem beginnenden 20. Jahrhundert überliefert. Für die in die Verwaltung der Stadt Wien eingegliederten Krankenanstalten wurden sowohl in diesen als auch im Personalamt der Stadtverwaltung parallel Personalakten geführt. Ihre Relevanz für Zeiträume, in denen medizinisches Personal eine bedeutende Rolle spielte, wie in der NS-Zeit, erforderte eine entsprechende Bewertung der Unterlagen.<sup>23</sup>

Neben diesen großen Bereichen der Verwaltung entsteht eine Vielzahl an weiteren Unterlagen unterschiedlichen Formats, die eines genaueren Blicks hinsichtlich ihrer archivistischen Bewertung bedürfen. Dazu zählen jene der wirtschaftlichen Versorgung wie etwa der Verpflegung, der Gebäudeverwaltung oder der technischen Bereiche inklusive

---

21 Krankenanstaltengesetz vom 28. 7. 1920 (KAG, StGBI. 327/1920). Zur Finanzierung der Krankenanstalten und ihrer gesetzlichen Grundlage vgl. Raphael Schlachter, Die Geschichte der Krankenanstaltenfinanzierung in Österreich. Das LKF-Modell (e-fellows.net stipendiaten-wissen 1147), E-Book <https://www.grin.com/document/293884> (zuletzt geprüft am 28. 4. 2021).

22 Im Allgemeinen Krankenhaus war und ist für die Führung dieser Verzeichnisse die Kanzlei, später Zentralkanzlei, zuständig, aktuell als eine Abteilung der Verwaltungsdirektion, vgl. WStLA, M.Abt. 209.1 – Allgemeines Krankenhaus, B17/1 – Hauptindex („Jahresindex“): Frauen, B17/2 – Hauptindex („Jahresindex“): Männer, K12 – Hauptindex: Männer und Frauen, sowie B17 – AKH Kanzlei: Hauptindex: Exituspatienten, B18 – Totenprotokoll: Männer, und B19 – Totenprotokoll: Frauen.

23 Bis in die 1950er-Jahre ist die Überlieferung sowohl bei der zentralen Personalstelle als auch in den Krankenanstalten lückenhaft. Sofern Personalakten in den Krankenanstalten erhalten waren, wurden sie, besonders für die NS-Zeit, aber auch für die zeitlich anschließende Frage der Entnazifizierung als grundsätzlich archivwürdig bewertet, vgl. WStLA, M.Abt. 209.3 – Wilhelminenspital, A2 – Personalakten, und A2N – Personalakten: Nachtrag; ebd., M.Abt. 209.15 – Therapiezentrum Ybbs, A2 – Personalakten; ebd., M.Abt. 209.17 – Maria-Theresien-Schlössel, A1 – Personalakten, und A2 – Personalunterlagen: Vertretungen; ebd., M.Abt. 209.21 – Frauenklinik Gersthof, A2 – Personalakten.

der medizintechnischen Ausstattung<sup>24</sup>; in Universitätskliniken oder Lehrkrankenhäusern fallen zusätzlich Ausbildungs- und Prüfungsunterlagen an.<sup>25</sup> Auch Unterlagen zu Erweiterungen und Neubauten der Spitäler können einen wichtigen ergänzenden Bestand abseits der Überlieferung der Baubehörde bilden.<sup>26</sup>

Die Einrichtung neuer Verwaltungsbereiche in der jüngsten Zeit wie etwa Controlling, Qualitäts- oder Risikomanagement sind nur ein weiterer Schritt in der steten Veränderung der Verwaltungsstruktur. Dieser Wandel spiegelt sich auch im Schriftgut wider. Von zentralen Direktionsakten bis zu elektronischen Unterlagen der Teilbereiche trägt es zur Vervollständigung des Bildes der Krankenanstalten und ihrer Trägerorganisationen bei.

---

24 Die Anschaffung medizinischer Großgeräte weist nicht nur auf den medizintechnischen Stand der jeweiligen Anstalt, sondern auch auf deren mögliche neuen Schwerpunkte in der medizinischen Versorgung hin.

25 So zum Beispiel aus dem Wilhelminenspital, heute Klinik Ottakring, vgl. WStLA, M.Abt. 209.3 – Wilhelminenspital, A1001(prov.) – Prüfungsunterlagen.

26 Zur Ergänzung der Unterlagen der jeweiligen Baubehörde und auch als konzentrierte Sammlung mit intrinsischem Wert bilden Baupläne der einzelnen Häuser einen wichtigen Bestand, so etwa die mehrere tausend Blätter umfassenden Pläne der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof von Otto Wagner, vgl. WStLA, Pläne aus dem Bestand M.Abt. 209, P1 – Pläne des Otto-Wagner-Spitals.

*Isabella Riedel*

## Die Erschließung der „Hofadelsakten“ im Allgemeinen Verwaltungsarchiv Projektbericht und Ausblick

Seit Februar 2019 arbeitet eine Projektgruppe der Abteilung Allgemeines Verwaltungsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv im Österreichischen Staatsarchiv an der Erschließung des Bestands „Hofadelsakten – Allgemeine Reihe“. Dabei werden die Metadaten von annähernd 45.000 Archivalieneinheiten (in insgesamt 1.127 Archivkartons) nach ISAD(G) verzeichnet und die in vielen der Akten enthaltenen Wappendarstellungen digitalisiert. Ein Großteil der zu erfassenden Daten ist mittlerweile über das Archivinformationssystem des Österreichischen Staatsarchivs abrufbar.<sup>1</sup>

### Ausgangslage

Beim sogenannten „Adelsarchiv“ handelt es sich um die im Allgemeinen Verwaltungsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv (im Folgenden kurz: AVAFHKA) am häufigsten nachgefragte Bestandsgruppe. So bezogen sich in den vergangenen zwei Jahren mehr als ein Drittel der schriftlich an die Abteilung gerichteten Anfragen auf das Adelsarchiv.<sup>2</sup> Dies hängt mit einem konstant hohen Interesse an genealogischen Recherchen zusammen, denn besonders die Adelsakten enthalten oft personenbezogene Daten und Angaben zu Familiengeschichten. Eine wichtige Quelle können sie des Weiteren für verschiedene Aspekte der Heraldik oder Elitenforschung in der Habsburgermonarchie sein.<sup>3</sup>

Das Adelsarchiv umfasst mehrere Bestände, von denen die Allgemeine Reihe der Hofadelsakten die größte zusammenhängende Einheit darstellt. Die Akten wurden in der Registratur des Adelsdepartements, in den 1820er-Jahren als eigene Abteilung der Hofkanzlei eingerichtet, streng alphabetisch nach Familiennamen und innerhalb dieser chronologisch geordnet.<sup>4</sup> Nachdem der zweite große Bestand des Adelsarchivs, die

1 Siehe <https://www.archivinformationssystem.at> (zuletzt geprüft am 27. 5. 2021).

2 Ergebnis einer abteilungsintern geführten, anonymisierten Statistik der schriftlichen Anfragen in den Jahren 2019 und 2020.

3 Einen ausführlichen und aktuellen Überblick über Forschungsstand und -literatur bietet Petr Mat'a, Der Adel in der Habsburgermonarchie: Standeserhebungen und adelsrechtliche Regelungen, in: Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit 1/1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen, hg. von Michael Hochedlinger, Petr Mat'a und Thomas Winkelbauer (MIÖG Erg.-Bd. 62), Wien 2019, 117–148.

4 Verschiedene Standesgrade oder sonstige Betreffende spielen bei der Ablage keine Rolle. Zur Entstehungsgeschichte des Adelsarchivs siehe Andreas Cornaro, Versuch einer Zentraladelsmatrix im Vormärz, in: MÖStA 25 (1972), 295–305, und Walter Goldinger, Das ehemalige Adelsarchiv, in: MÖStA 13 (1960), 486–502.



Abb. 1: Ansicht im Archivinformationssystem: Das „Adelsarchiv“ mit den Hofadelsakten innerhalb der Organisationsstruktur des Allgemeinen Verwaltungsarchivs (Screenshot: I. Riedel).

sogenannten „Reichsadelsakten“<sup>5</sup> (Umfang: 474 Archivkartons mit ca. 25.000 Akten), bereits in den Jahren 2009–2015 im Archivinformationssystem erschlossen wurde, sollte nach ähnlichem Muster nun auch der deutlich umfangreichere „Hofadel“ folgen.

Für Archivnutzer\*innen war die Zugänglichkeit zur Hofadelsserie bisher vor allem durch insgesamt sechs Bände alphabetischer Verzeichnisse von Frank und Frank-Döfering<sup>6</sup> gegeben, die als wichtigster Archivbehelf gehandhabt wurden. In Form von

5 Zu diesem Verzeichnungs- und Digitalisierungsprojekt siehe Stefan Seitschek, Ein digitales „Wappenbuch“ des Reichsadels: Nutzen und Grenzen von Digitalisierung im archivischen Arbeitsalltag, in: *Scrinium* 73 (2019), 48–53.

6 Karl Friedrich von Frank, *Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823*, 5 Bde., Senftenegg 1967–1974, und Peter Frank-Döfering, *Adelslexikon des Österreichischen Kaisertums 1804–1918. Verzeichnis der Gnadenakte, Standeserhebungen, Adelsanerkennungen und -bestätigungen im Österreichischen Staatsarchiv in Wien*, Wien 1989.

Kurzregesten sind darin neben den Adelsverleihungen der Habsburger als Kaiser des Heiligen Römischen Reichs (bis 1806) auch die österreichisch-erbländischen Standeserhöhungen und Wappenverleihungen (bis 1918) aufgelistet. In Hinblick auf den „Hofadel“ enthalten die genannten Druckwerke ausschließlich die positiv erledigten, d. h. bestätigten Gesuche um Standeserhöhungen und Wappenverleihungen, die bei der Hofkanzlei (ab 1848 Ministerium des Innern) entstanden sind oder dort retrospektiv durch das Adelsarchiv erfasst wurden.

Über die Verzeichnisse von Frank und Frank-Döfering hinausgehend ist im Hofadelsbestand allerdings eine beträchtliche Menge von Akten alphabetisch abgelegt, deren Vorhandensein bislang nur für Einzelfälle und durch gezielte Recherchen des Archivpersonals eruiert werden konnte. Quantitativ beträgt ihr Anteil zwischen einem Viertel und einem Drittel aller Einträge pro Aufbewahrungseinheit. Sie werden im Verzeichnungsprojekt neben den bereits durch die Publikationen erfassten Adelsakten in das Archivinformationssystem übertragen.

Auch wenn die Erschließung natürlich primär die Zugänglichkeit zum Adelsarchiv erleichtern soll, so ist das „Hofadelsprojekt“ in seiner Umsetzung vor allem durch die Beteiligung von insgesamt elf Mitarbeiter\*innen im AVAFHKA eine Neuheit. Der folgende Bericht wird daher besonders auf Aspekte der archivischen Projektarbeit näher eingehen. Die Komplexität des Aktenbestands soll an jenen Stellen erläutert werden, wo dies zur Nachvollziehung der Herausforderungen bei der Erschließungsarbeit notwendig scheint.

## **Ressourcen**

Um einen ambitionierten Zeitrahmen einhalten zu können, wurde durch den Leiter des AVAFHKAs, Gerald Theimer, bestimmt, Ressourcen der Abteilung zu bündeln und alle im Fachdienst angestellten Mitarbeiter\*innen an der Projektarbeit zu beteiligen. An der Verzeichnung der Akten arbeiteten Johanna Bohrn, Thomas Ganga, Monika Heckermann, Silvia Kellermann, Brigitte Rauscher-Aichinger, Nadine Schadauer und Hugo Schatz. Die von ihnen in Excel-Tabellen erfassten Datensätze wurden von der Autorin, die gleichzeitig als Projektleiterin fungierte, einer laufenden Qualitätskontrolle unterzogen, mittels des sogenannten „Findmittel-Assistenten“ in das Archivinformationssystem überspielt und dort nachbearbeitet. Thomas Heiroth digitalisierte die in vielen der Akten enthaltenen – und von Archivnutzer\*innen besonders häufig nachgefragten – Wappenzeichnungen. Herbert Hutterer verknüpfte diese Wappenscans mit den erfassten Datensätzen im AIS. Nach dem im Oktober 2020 erfolgten Wechsel der Autorin in die Abteilung Archiv der Republik wurde die Projektleitung von Stefan Seitschek übernommen.

Die Arbeit am Hofadelsprojekt erfolgte neben den täglich anfallenden Aufgaben der Mitarbeiter\*innen im Archivbetrieb, wobei größere Ordnungsarbeiten in anderen Bestandsgruppen für diesen Zeitraum ausgesetzt wurden.

## Metadatenerfassung

Als Basis für die Verzeichnungsarbeit dienten wie bei der Erfassung der Reichsadelsakten die genannten Verzeichnisse von Frank und Frank-Döfering. Sie standen digitalisiert und in Excel-Tabellen konvertiert bereits zur Verfügung und mussten nun überarbeitet werden.

Für die im Archivinformationssystem vorgesehene Erfassung der Metadaten nach ISAD(G) wurden Angaben zum Umfang und Erhaltungszustand der einzelnen Verzeichnungseinheiten ergänzt sowie enthaltene Wappen und Siegel vermerkt. In einigen Gesichtspunkten konnte bei dieser Arbeit auf wertvolle Erfahrungen aus der Erschließung der Reichsadelsaktenserie zurückgegriffen werden, außerdem wurde das für den

Angaben zur Identifikation	
Signatur:	AT-OeStA/AVA Adel HAA AR 905.34
Titel:	Sickel, Theodor, Dr., k.k. Hofrat und Universitätsprofessor, Ritter des Leopoldsordens, Ritterstand
Entstehungszeitraum:	29.10.1884
Verleihungsdatum:	29.10.1884
Ausstellungsort:	Wien
Stufe:	Akt (Sammelakt, Grundzl., Konvolut, Dossier, File)
Angaben zu Inhalt und Struktur	
Wappen:	fol. 4
Siegel:	nein
Sprache:	Deutsch
Ansichtsbild:	
Angaben zum Umfang	
Umfang:	fol. 1-11
Angaben zur Benutzung	
Reproduktion vorhanden:	Digitale Aufnahme des Wappens

Abb. 2: Beispiel für einen Eintrag im Archivinformationssystem (Screenshot: I. Riedel).

Reichsadel entwickelte Metadatensample im Sinne der Einheitlichkeit beim Hofadel weitergeführt. Aufgrund von Spezifika der Hofadelsserie mussten aber auch Angaben ergänzt sowie neue Verzeichnungskriterien und Arbeitsabläufe geschaffen werden.

### **Definition des zu verzeichnenden Textkörpers**

Schon bei den von der Autorin im Herbst 2018 begonnenen Vorarbeiten hatte sich gezeigt, dass die alphabetisch abgelegten Hofadelsakten zwar einen gut geordneten, aber in sich sehr heterogenen Bestand darstellen (was im Wesentlichen auf die Entstehungsgeschichte des Adelsarchivs zurückzuführen ist).

Herausfordernd für die Schaffung verständlicher und einheitlicher Erschließungsprinzipien war es, dass in den als Arbeitsgrundlage verwendeten Verzeichnissen von Frank und Frank-Döfering teils Einträge erfasst sind, zu denen in den Kartons physisch keine Akten einliegen.<sup>7</sup> Im Gegensatz dazu fehlten in den bestehenden Listen viele der tatsächlich vorhandenen Akten, die nachträglich ergänzt und von den Projektmitarbeiter\*innen erst selbstständig klassifiziert werden mussten. Bei diesem, von Frank als „Adelsverhandlungen“ bezeichnetem „Beiwerk“, handelt es sich einerseits um alle negativ entschiedenen Gesuche um Nobilitierungen, Standes- oder Wappenübertragungen sowie um Verhandlungen über unerlaubt geführte Adelszeichen. Obwohl solche Akten für heutige Forschungsinteressen von hoher Relevanz sind, wurden sie vom Autor, der selbst noch ein „von“ im Namen führte, neben den eigentlichen Standeserhebungen und Gnadenakten nicht erfasst. Die am Aktenbogen oft als „Miscellanea“ gekennzeichneten Hofkanzleiakten werden in der digitalen Verzeichnung nun berücksichtigt und mit konkretisierten Betreffen versehen.

Zusätzlich enthält der Bestand „Hofadel“ eine Vielzahl handschriftlicher Einlageblätter, die auf Einträge in andere, noch nicht digital verzeichnete Bestände im Adelsarchiv verweisen.<sup>8</sup> Als weitere Besonderheit beinhaltet er viele an das Adelsarchiv gerichtete genealogische Anfragen und Gesuche um Diplomabschriften, die teilweise bis in die 1940er- und 1950er-Jahre reichen. Womöglich aufgrund der in ihnen enthaltenen, oft sehr umfassend recherchierten Antwortkonzepte der Beamt\*innen des Adelsarchivs wurden diese Anfragen ebenfalls alphabetisch in die Hofadelsserie eingereiht, anstatt sie bei den Kurrentakten des Allgemeinen Verwaltungsarchivs abzulegen.

---

7 Dies erklärt sich aus den von den Autoren verwendeten Quellen, welche über die Aktenserie des Hofadels hinausgehen und z. B. auch Einträge in den Salbüchern, galizische Adelsbestätigungen oder Ordensverleihungen umfassen.

8 Hier sind vor allem die in der digitalen Erfassung als „Verweisblätter“ gekennzeichneten Stellvertreterblätter für Einträge in den Tiroler Wappenbüchern (AT-OeStA/AVA Adel Tiroler Wappenbücher) und in den italienischen Adelsbestätigungen (AT-OeStA/AVA Adel HAA Italienische Adelsbestätigungen) zu nennen. Vermutlich wurden sie schon bei den frühesten Ordnungsarbeiten ab der Gründung des Adelsarchivs zwischen die Hofkanzleiakten gelegt.

Eine zwangsläufig subjektive Entscheidung über die „Aufnahmewürdigkeit“ aller genannten Einträge orientierte sich – nach einigem Abwägen gemeinsam mit Kolleg\*innen<sup>9</sup> – letztlich daran, inwiefern die Akten und Einzelstücke einen inhaltlichen Mehrwert für die anzunehmenden Nutzer\*innen des Adelsarchivs schaffen können. Der Informationsgewinn durch die teilweise auch nach 1918 entstandenen Materialien wurde dabei als zu hoch bewertet, als dass sich die Verzeichnung streng nach dem Prinzip einer ursprünglichen Privilegienverleihung oder -bestätigung durch die Hofkanzlei richten sollte. Wert gelegt werden musste infolgedessen aber besonders auf die Kennzeichnung aller Verweisblätter als ebensolche, um sie schließlich auch im Archivinformationssystem als Einzelstücke darstellen zu können. Diplomkonzepte, die in den alten Archivbehelfen zwar verzeichnet, aber im Wiener Adelsarchiv tatsächlich nur (mehr) als Abschriften vorhanden sind, sind nun ebenfalls als solche gekennzeichnet und der Aufbewahrungsort der Originale – soweit bekannt – vermerkt.<sup>10</sup>

Die hier grob umrissene Vielschichtigkeit des Bestands bedeutete in der Arbeitspraxis hohe Anforderungen an die Projektmitarbeiter\*innen. Da der Entstehungszeitraum der Hofadelsakten vom 16. bis ins 20. Jahrhundert reicht, ist für die Verzeichnung der Akten die Kenntnis über und das Lesevermögen für (Kanzlei-)Handschriften aus fünf Jahrhunderten Voraussetzung. Weiters sind in den Metadaten die Sprachen der Akten zu vermerken, die aufgrund der komplexen Entstehungsgeschichte des „österreichischen“ Adels neben Deutsch und Latein nicht wenige Einträge auf Italienisch, Spanisch, Französisch, Tschechisch und Polnisch enthalten. Erschweren kann sich das Arbeiten mit den vorgegebenen Excel-Tabellen dadurch, dass die aus den Druckwerken übernommene alphabetische Reihung nicht immer kongruent mit der tatsächlichen Ablage in den Archivkartons ist – was sich vor allem bei „stummen“ Buchstaben und unterschiedlichen Schreibweisen von Familiennamen gezeigt hat.

## Handout

Da der überwiegende Teil der Mitarbeiter\*innen im AVAFHKA zuvor kaum oder noch gar nicht mit den Adelsakten gearbeitet hatte, sollte der Einstieg in das Verzeichnungsprojekt bestmöglich organisiert werden. Um bereits im Vorfeld einen Überblick zu schaffen, wurde von der Autorin zu Arbeitsbeginn ein mehrseitiges Handout erstellt, in dem die am häufigsten zu erwartenden Aktenbetreffe samt Bildbeispielen angeführt sind. Dieses sollte dabei helfen, eine vergleichsweise große Anzahl an Metadaten so einheitlich wie möglich zu erfassen.

---

9 An dieser Stelle bedanke ich mich besonders bei Herbert Hutterer, Zdislava Röhner und Pia Wallnig für ihre Unterstützung.

10 Dazu zählen insbesondere handschriftliche Abschriften aus den 1920er-Jahren, deren Originale aufgrund des Archivabkommens Österreichs mit der Tschechoslowakei abgetreten wurden und sich heute im Prager Nationalarchiv befinden.

## **Arbeitspakete**

Als wichtiger Einstieg schien ferner eine gleichmäßige Aufgabenverteilung mit konkret definierten Arbeitspaketen: Für jede/jeden der sieben Mitarbeiter\*innen, die mit der Verzeichnung befasst wurden, umfasste der ursprünglich geplante Arbeitsumfang 150 Archivkartons, die alphabetisch zugeteilt wurden.<sup>11</sup> Bei der Erschließungsarbeit in den Büros waren jene Akten, die Wappen enthalten, mit Steckzetteln zu kennzeichnen, anschließend wurden diese laufend von dem für die Digitalisierung zuständigen Mitarbeiter gescannt und die Kartons daraufhin wieder in das Depot zurückgebracht.

## **Erhaltungszustand der Akten**

Angesichts der bei einem umfangreichen Bestand wie den Hofadelsakten ursprünglich erwarteten hohen Anzahl an restaurierungsbedürftigem Material, schien es der Übersichtlichkeit wegen sinnvoller, beschädigte Akten nicht zu separieren. Da die Unterlagen hauptsächlich mechanische Schäden, aber so gut wie keinen Schimmelbefall aufwiesen, wurden beschädigte Archivalien vorläufig in der alphabetischen Ablage belassen und dort zum besseren Schutz in separate Papierumschläge gelegt. Vor allem aufgrund beschränkter Kapazitäten der Restaurierwerkstätte im Staatsarchiv wurde festgelegt, die Hofadelsakten erst nach Fertigstellung der Verzeichnungsarbeiten gesammelt an diese zu übergeben. Alle Mitarbeiter\*innen arbeiten die Informationen in eine allen zur Verfügung stehende Liste der beschädigten Akten ein. Diese ist Teil eines für Projektzwecke eingerichteten gemeinsamen digitalen Ordners, in dem kollegialer Austausch angeregt und diverse Hilfestellungen angeboten wurden, darunter eine Digitalversion des Handouts, Lesehilfen für Kurrentschriften und ein Abkürzungsverzeichnis, das laufend von allen Beteiligten ergänzt werden konnte.

## **Kommunikation**

Abgesehen vom gemeinsamen Projektordner war es die Intention der Projektleitung, durch regelmäßige Besprechungen ein Teamgefühl in der Gruppe aufzubauen und gleichzeitig Unklarheiten und häufig auftretende Fragen zu klären. Die anfangs noch in kürzeren Intervallen abgehaltenen Sitzungen wurden mit zunehmendem Projektfortschritt und der Routine in den Arbeitsabläufen seltener und zeitweise durch die Covid-19-Bestimmungen 2020 ohnehin verunmöglicht. Oft waren Detailfragen der Projektmitarbeiter\*innen aber auch so spezifisch, dass diese effektiver in anlassbezogenen Zweiergesprächen geklärt werden konnten. Die Kommunikation der Kolleg\*innen untereinander, aber auch mit den Referent\*innen des AVAFHKA, um beispielsweise

---

11 Mitarbeiter\*in A verzeichnete die Kartons 1–150, Mitarbeiter\*in B die Kartons 151–300, usw. Die in dieser Rechnung übrigbleibenden Kartons und ein Teil der durch zwei Pensionierungen nicht mehr fertiggestellten Arbeitspakete wurden von der Autorin verzeichnet. Nach Übergabe der Projektleitung im Herbst 2020 wurde der bislang noch nicht verzeichnete Rest (ca. 170 Kartons) wiederum gleichmäßig unter allen Mitarbeiter\*innen aufgeteilt.

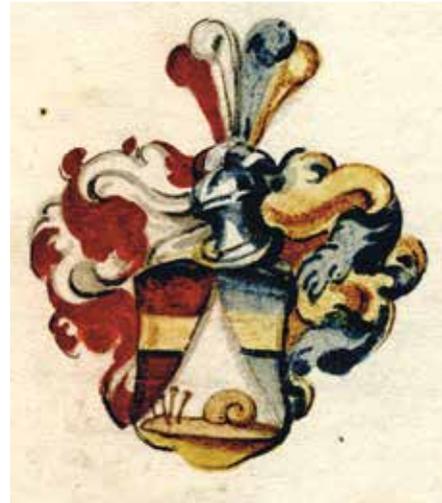
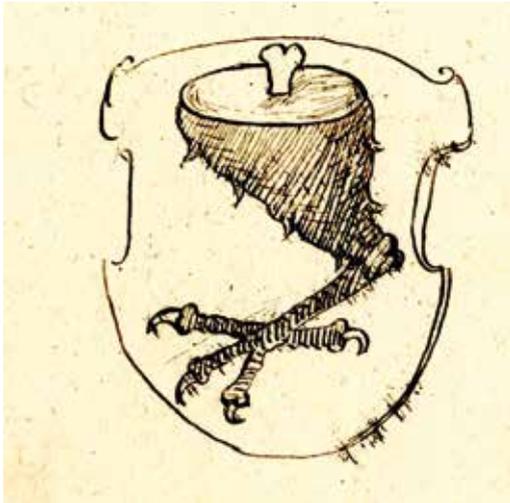


Abb. 3: Wappenskizze aus Adelsakt Grüentaller 1603 (AT-OeStA/AVA Adel HAA AR 318.55).

Abb. 4: Wappen Sineckowitsch 1627 (AT-OeStA/AVA Adel HAA AR 910.27).

bei Leseschwierigkeiten zu unterstützen, konnte positiv zum Arbeitsklima beitragen. Nicht zuletzt hat die Erfahrung gezeigt, dass manchmal auch eine humorvolle Herangehensweise, etwa an auffällige Aktenbetreffe oder ungewöhnliche Wappenbilder, den Arbeitsalltag auflockern kann.

### Fazit

Durch die Zusammenarbeit von insgesamt elf Personen ist die Erschließung der Hofadelsakten das bisher umfangreichste im AVAFHKA durchgeführte Projekt dieser Art. Eine Bündelung personeller Ressourcen ermöglichte die Verzeichnung eines stark nachgefragten Archivbestands in vergleichsweise kurzer Zeit. Dabei muss man sich aber auch vergegenwärtigen, dass das Arbeitstempo individuell sehr verschieden war, ebenso wie persönliche Hilfestellungen oder der digitale Teamordner unterschiedlich stark genutzt wurden.

Wie viele andere Archivarbeiten, die nicht durch das Homeoffice ersetzbar sind, kam auch die Verzeichnung der Hofadelsakten aufgrund der Coronakrise monatelang zum Erliegen. Durch mehrere Lockdownphasen wurde der Projektfortschritt seit März 2020 stark beeinträchtigt, voraussichtlich können die Arbeiten aber im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen werden. Bei Redaktionsschluss sind von dem Bestand etwas mehr als 85 Prozent, das sind 974 Kartons mit insgesamt ca. 37.500 Einträgen, über das Archivinformationssystem abrufbar. Die Anzahl jener Akten, die eine oder auch mehrere Wappendarstellungen enthalten, beläuft sich derzeit auf etwa 11.500.

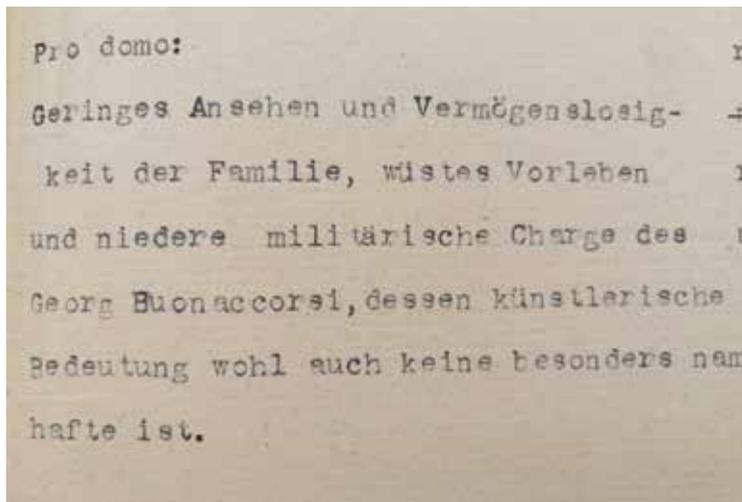


Abb. 5: Detail aus Buonaccorsi, Gesuch um Wiederverleihung des Adels 1917 (AT-OeStA/AVA Adel HAA AR 118.2).

Die in der Onlinedatenbank verzeichneten Hofadelsakten ergänzen einerseits die gedruckten Findbehelfe und erleichtern damit Recherchen, etwa zu einzelnen Familiennamen. Darüber hinaus ermöglichen digitale Suchmethoden eine Auswertung des Hofadels auch nach statistischen Kriterien, indem Einträge beispielsweise gefiltert nach Standesgraden, Entstehungszeiträumen oder anderen Suchparametern abgerufen werden können. Dabei ist zu erwähnen, dass die interne Ansicht im AIS noch wesentlich mehr Möglichkeiten bietet, als eine externe Feldsuche über die Query aktuell leisten kann.

Diverse Verbesserungen und Nachbearbeitungen, zum Beispiel die Kontrolle bzw. Entfernung von vorübergehend als „fehlend“ gekennzeichneten Einträgen oder die Verknüpfung einzelner nicht zuordenbarer Wappenscans, werden noch einige Zeit und Arbeitsmühe in Anspruch nehmen. Der Zugänglichkeit der Hofadelsakten und ihren Möglichkeiten für die Forschung tut dies in der Zwischenzeit aber keinen Abbruch.

*Christian Standhartinger*

## **Das Italienische Departement der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei und seine Vorläuferinstitutionen: Neuordnung und Verzeichnungsarbeit des Bestandes im Finanz- und Hofkammerarchiv**

Im Zuge eines einjährigen Bundesverwaltungspraktikums in der Abteilung Allgemeines Verwaltungsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv (AVAFHKA) wurden im Jahr 2020 umfassende Arbeiten zur Erfassung, Neuordnung und Verzeichnung des Bestandes „Italienisches Departement der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei und Vorläuferinstitutionen“ aus der Bestandsgruppe „Sammlungen und Selekte“ des Finanz- und Hofkammerarchivs vorgenommen. Dieser Projektbericht präsentiert die aus der Arbeit gewonnenen Erkenntnisse in Form einer kompakten Bestandsbeschreibung, erläutert die (Neu-)Ordnung des Bestandes sowie die Vergabe und Zusammensetzung der neuen Signaturen und hält die bisherige Verzeichnungsarbeit im Archivinformationssystem fest.

### **Verwaltungsgeschichtliche Entwicklungslinien**

Der Bestand des „Italienischen Departements“ umfasst 391 Kartons an Akten und Korrespondenzen zu Finanzbetreffen, deren Entstehungszeitraum das gesamte 18. Jahrhundert abdeckt. Die verwaltungsgeschichtlichen Entwicklungslinien der Wiener Zentralbehörden für die nach dem Spanischen Erbfolgekrieg zur Habsburgermonarchie gehörenden italienischen Territorien, die diesbezügliche Quellenlage und den Forschungsstand hat jüngst Carlo Capra zusammengefasst.<sup>1</sup>

Die ältesten Akten des Bestandes aus dem FHKa entstammen noch der 1707 in Barcelona vom späteren Kaiser Karl VI. gegründeten Giunta d’Italia, die zwei Jahre später zum Consiglio d’Italia erhoben wurde und in Konkurrenz zum Consejo Supremo

---

1 Carlo Capra, Die Zentralbehörden für die italienischen Provinzen (1713–1796), in: Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit 1/1, Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen, hg. von Michael Hochedlinger, Petr Mat’ a und Thomas Winkelbauer (MIÖG Erg.-Bd. 62), Wien 2019, 522–533. Einen mittlerweile etwas älteren, aber ausführlichen Stand der Forschung aus verfassungs- und verwaltungshistorischer Sicht bietet Elisabeth Garms-Cornides, Die italienischen Territorien der Habsburgermonarchie 1714–1797. Forschungsstand und Forschungsperspektiven in Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, in: Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit, hg. von Michael Hochedlinger und Thomas Winkelbauer, Wien/München 2010, 503–520. Zur Auswahl des Verwaltungspersonals siehe außerdem dies., Funktionäre und Karrieren im Italien Karls VI., in: Österreichisches Italien – Italienisches Österreich? Interkulturelle Gemeinsamkeiten und nationale Differenzen vom 18. Jahrhundert bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, hg. von Brigitte Mazohl-Wallnig und Marco Meriggi, Wien 1999, 207–225. Zur Finanzgeschichte siehe Carlo Capra, The Finances of the Austrian Monarchy and the Italian States, in: Economic Systems and State Finance, hg. von Richard Bonney, Oxford 1995, 295–314.

de Italia der Bourbonen in Madrid stand. Eine abermalige Umbenennung der dann bereits in Wien ansässigen Behörde im Jahr 1713 lässt den letztlich vergebens gestellten Anspruch Karls VI. auf die Gesamtheit des spanischen Erbes erkennen: Der Consejo de España (Spanischer Rat) war von nun an für die Verwaltung der italienischen Provinzen zuständig, die gemeinsam mit den Südlichen (Spanischen) Niederlanden durch den Frieden von Utrecht den Habsburgern unterstellt worden waren. Amtssprache im Schriftverkehr der Behörde war das Kastilische. Ein Großteil des Personals stammte aus Spanien und bis zu seinem Tod im Jahr 1740 führte Karl VI. gar den Titel eines spanischen Königs.<sup>2</sup>

Den Geschäftsgang des Spanischen Rates hat Carlo Capra wie folgt zusammengefasst: Der Spanische Rat „hatte die consulte (Fachgutachten oder Beschlüsse der intermediären Behörden), die Beschwerde- und Bittschriften entgegenzunehmen, die aus den italienischen Provinzen eintrafen, darüber dem Monarchen Bericht zu erstatten und dabei eine entsprechende Maßnahme vorzuschlagen, sei es ein Antwortschreiben, eine Weisung oder eine Ernennung. Diese Berichte wurden gemeinsam mit der Stellungnahme der Behörde vom Sekretär (Segretario del Dispaccio) dem Herrscher vorgelegt, der seine zumeist dem Vorschlag folgende EntschlieÙung diesem wieder zur Weitergabe an den Rat mitteilte, in dessen Amtsstuben dann die für die einzelnen Provinzen zuständigen Sekretariate die Weisungen (dispacci) ausarbeiteten. Von da ergingen sie dann an den jeweiligen Vizekönig oder Gouverneur.“<sup>3</sup>

Das Ende des Consejo de España stand wie sein Beginn mit einer kriegerischen Auseinandersetzung und damit einhergehenden territorialen Umwälzungen in Verbindung. Mit dem Ende des Polnischen Erbfolgekrieges 1735 verlor Österreich die Provinzen Novara und Tortona sowie Neapel und Sizilien, erwarb im Gegenzug aber Parma und Piacenza. Der Spanische Rat wurde 1736 mit gekürztem Personalstand durch den Consiglio d'Italia ersetzt. Die Amtssprache in den nun als „Lombardia Austriaca“ bezeichneten Territorien wechselte vom Spanischen zum Italienischen.

Auch der Consiglio d'Italia blieb nicht wesentlich länger als zwei Jahrzehnte bestehen. 1757 ging er zeitgleich mit der niederländischen Ratsbehörde auf Betreiben des bevollmächtigten Ministers in der Lombardei, Beltrame Cristiani, als neue Abteilung für Italien (Dipartimento d'Italia) in der Hof- und Staatskanzlei auf.<sup>4</sup> Sämtliche außenpolitischen Agenden, die der Spanische und dann Italienische Rat bis dahin betreut hatten, wurden nun von der Hof- und Staatskanzlei übernommen.<sup>5</sup>

2 Capra, Zentralbehörden (wie Anm. 1), 522 f.

3 Ebd., 524.

4 Ebd., 527.

5 Josef Karl Mayr, Italien-Spanischer Rat, in: Inventare Österreichischer Staatlicher Archive V: Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs 7: Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, hg. von Ludwig Bittner, Wien 1938, 53-78, hier 55 f.

In einem etwa zweijährigen Intermezzo trug die nachfolgende Behörde als Giunta d'Italia (1791–1793) wieder denselben Namen wie schon von 1707 bis 1709 in Barcelona und von 1712 bis 1713 in Wien. Ursprünglich von Kaiser Leopold II. mit dem Ziel geschaffen, nach der vorangegangenen Regentschaft seines Bruders den „lokalen Eliten“ wieder mehr Gewicht zu verleihen, wurde sie dabei „eigentlich nie wirklich handlungsfähig“.<sup>6</sup> Im Jahr 1793 löste sie schließlich die Italienische Hofkanzlei ab, die bis 1799 Bestand hatte.

### Übernahme des Bestandes in das Archiv<sup>7</sup>

Aus den Archivverhandlungen der Jahre 1843 und 1844 geht hervor, dass die Akten in zumindest drei Tranchen übernommen wurden.<sup>8</sup> Am 19. September 1843 gelangten Finanzverwaltungsakten der italienischen Provinzen aus dem Hausarchiv des Erzherzogs Maximilian von Este in das Hofkammerarchiv.<sup>9</sup> Dem diesbezüglichen Schriftverkehr ist ein Aktenverzeichnis beigelegt, demzufolge ein Großteil der übernommenen Akten aus den Bilanzen (*bilanci consuntivi*) der Mailänder Kammer bzw. der „Reale Finanza di Lombardia“ aus den Jahren 1772 bis 1789 bestand und darüber hinaus einige *libri* in Steuerangelegenheiten und Elenche über verschiedene Gegenstände umfasste.<sup>10</sup>

Am 13. November 1843 fand zudem die Amtskorrespondenz des bevollmächtigten Ministers in der Lombardei, Karl Graf Firmian, sowie jene seines Nachfolgers, Johann Joseph Graf Wilczek, ihren Weg ins Archiv.<sup>11</sup> Diesbezüglich fehlen entsprechende Verzeichnisse der übernommenen Akten.<sup>12</sup> Davon abgesehen wurden von einer größeren, nicht näher bekannten Anzahl von Faszikeln mit Aktenmaterial in spanischer und

6 Capra, Zentralbehörden (wie Anm. 1), 530 f. Vgl. hierzu außerdem ders., *The Eagle and the Snake: The Patriciate of Milan under Austrian Rule*, in: Adel im „langen“ 18. Jahrhundert, hg. von Gabriele Haug-Moritz, Hans Peter Hye und Marlies Raffer, Wien 2009, 261–274, und Heinz Noflatscher, *Politische Eliten in der Österreichischen Lombardei (1740–1790)*, in: Mazohl-Wallnig/Meriggi, *Österreichisches Italien* (wie Anm. 1), 271–296.

7 Vgl. zum Nachstehenden: Publikationen des Österreichischen Staatsarchivs. II. Serie: Inventare Österreichischer Archive VII: Inventar des Wiener Hofkammerarchivs, hg. von der Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs, Wien 1951, 175 f. Vgl. außerdem zur Archivierungsgeschichte des größeren Teils des Behördenschriftguts, der im Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrt wird, Mayr, *Italien-Spanischer Rat* (wie Anm. 5), 53–78.

8 Vgl. zu den Aktenübernahmen den Bestand „Archivverhandlungen“ im Hofkammerarchiv, AT-OeStA/FHKA SUS AV Akten, r. Nr. 34/3, Zl. 289/1843, 291/1843, 299/1843, und r. Nr. 34/4, Zl. 308 1/2/1844 (vgl. Anm. 16).

9 AT-OeStA/FHKA SUS AV Akten, r. Nr. 34/3, Zl. 289/1843, fol. 3, Schreiben des Hofkammerpräsidiums an das Hofkammerarchiv, Wien, 13. September 1843.

10 Die Auflistung liegt als undatierte Beilage zum Schreiben des Hofkammerpräsidiums an das Hofkammerarchiv vom 13. September 1843 in den Archivverhandlungen, AT-OeStA/FHKA SUS AV Akten, r. Nr. 34/3, Zl. 289/1843, fol. 5 f.

11 AT-OeStA/FHKA SUS AV Akten, r. Nr. 34/3, Zl. 291/1843, fol. 3, Schreiben der Hofkammer an die Hofkammerarchivdirektion, Wien, 29. September 1843. Der Empfangsschein datiert auf den 13. November 1843, ebd., fol. 1.

12 Ebd., fol. 3, Schreiben der Hofkammer an die Hofkammerarchivdirektion, Wien, 29. September 1843. Dort ist lediglich von *fünf, mit I. II. III. IV. V. „Finanz-Ministerium“ bezeichneten Päck[e]n* die Rede.

italienischer Sprache zwei Verzeichnisse, A und B, erstellt.<sup>13</sup> Die Akten des ersteren gab man der Vernichtung preis.<sup>14</sup> Auch die Akten des Verzeichnisses B wurden seitens des Hofkammerarchivs als skartierungswürdig eingeschätzt. Sie enthielten allerdings jene Allerhöchsten Resolutionen, die gemäß dem Aktenverteilungsnormale vom 12. November 1782 von jeglicher Skartierung auszunehmen waren und daher vom Hofkammerarchiv wohl im Mai 1844 bzw. jedenfalls nach dem 30. April desselben Jahres übernommen wurden.<sup>15</sup> Das Verzeichnis A hat sich im Gegensatz zu Verzeichnis B nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht erhalten.<sup>16</sup>

### **Inhaltliche Schwerpunkte<sup>17</sup>**

Angesichts der vielfältigen Betreffe und Gegenstände kann hier nur ein grober inhaltlicher Überblick über den Bestand gegeben werden.

#### **Aktenmaterial zu Auszahlungen von Solden und Pensionen, anderen Hilfszahlungen und Begleichung offener Forderungen**

Finanzielle Forderungen verschiedener Begründung, die an die Mailänder Kammer herangetragen wurden, finden sich in den Kartons 6 bis 9 sowie 117. Darunter fallen unter anderem Suppliken um die Auszahlung rückständiger Solde, die teils von aktiven Funktionsträgern, teils auch von hinterbliebenen Familienangehörigen stammen. Pensionen von ehemaligen Amtsträgern oder im Falle deren Ablebens die Fortsetzung der Pensionszahlungen an Familienangehörige sowie andere Formen der Altersversorgung und außerordentliche Hilfszahlungen inklusive diesbezüglicher Suppliken behandelt das Material in den Kartons 11 bis 19 sowie 113 bis 115 aus den Jahren 1746 bis 1796 und 1750 bis 1802. Inhaltlich damit verwandt sind die Pensionen für Witwen und Waisen verstorbener Amtsträger in quartalsbezogenen Tabellen für die Jahre 1783 bis 1795 (Kartons 20–23) sowie ein Faszikel zu Pensionen, außerordentlichen Hilfszahlungen und den sogenannten *aiuti di costa* (Kartons 212–218) aus den Jahren 1709 bis 1749.

13 AT-OeStA/FHKA SUS AV Akten, r. Nr. 34/3, Zl. 299/1843, fol. 3, Schreiben der Hofkammer an die Hofkammerarchivdirektion, Wien, 10. Juli 1843.

14 Ebd., fol. 1, Schreiben des Hofkammerarchivs an die Hofkammer, Wien, 23. November 1843. Das Verzeichnis A, so heißt es dort, enthalte sämtlich *Stücke, die sich nur auf längst vorübergegangene Verhältnisse beziehen, die daher einer weiteren Aufbewahrung durchaus unwerth seyen.*

15 Ebd.

16 AT-OeStA/FHKA SUS AV Akten, r. Nr. 34/4, Zl. 308 1/2/1844, fol. 1–12, Aktenverzeichnis B, 29. April 1844.

17 Das Inventar des Hofkammerarchivs (wie Anm. 7), 176, gliedert die auffindbaren Gegenstände wie folgt: Kameral- und Steuerangelegenheiten 121 Faszikel; Consiglio supremo di Vienna 4 Faszikel; Amtssachen 46 Faszikel; Governo 2 Faszikel; Magistrato 9 Faszikel; Bilanci 3 Faszikel; Commercio 2 Faszikel; Commercio-Monete 3 Faszikel; Regalie 8 Faszikel; Imprese Sale 6 Faszikel; Imprese Mercanzia e Tabacco 4 Faszikel; Annona 2 Faszikel; Uffici 3 Faszikel; Crediti 4 Faszikel; Assegni 6 Faszikel.

Die *conti generali e particolari* des Spanischen Rates (Kartons 141–169) und die *conti generali e giustificazioni* des Italienischen Rates (Kartons 170–180) beinhalten jeweils Zahlungsbestätigungen bzw. Zahlungsanweisungen und Quittungen über die Soldzahlungen an das behördeneigene Personal aus dem Zeitraum 1714 bis 1749 und dem Jahr 1760.

### **Bilanzen Mailand und Mantua**

Die Kameralbilanzen (*bilanci camerali*) der Mailänder und Mantovaner Kammern sind jeweils als Voranschlag (*preventivo*) und Budgetabschluss (*consuntivo*) aus dem Zeitraum 1750 bis 1796 samt diesbezüglichem amtlichem Schriftverkehr überliefert (Kartons 25–38, 118–123, 384–391).

### **Amtliche Korrespondenzen**

Die Korrespondenzen verschiedener Amtsträger – Ignacio Antonio Álvarez, Marchese Carlo Giorgio Clerici, Marchese Carlo Castiglione, Conte Modignani, Marqués Marcos de Marañón y Lara, Conde Nuño de Mendoza und andere – mit Mitgliedern des Spanischen bzw. Italienischen Rates – Marqués de Villator; Ramón de Vilana Perlas, Marqués de Rialp; Conde Juan Francisco de Berneda; Antonio Folch de Cardona, Erzbischof von Valenzia; Manuel Gaspar Gómez de Sandoval Téllez-Girón, Duque de Uceda; Conde Pablo Bermúdez de la Torre und anderen – sind in den Kartons 239 bis 265 aufzufinden, setzen bereits im Jahr 1707 an und reichen bis 1749 herauf.

### **Stato del Magistrato, Archivio del Magistrato Camerale**

Akten zu behördeninternen Verwaltungs- und Personalbetreffen wie etwa Ernennungen, Versetzungen und Pensionierungen von Personal in der Lombardei und ihren Provinzen sind im Stato del Magistrato für die Jahre 1750 bis 1795 zusammengefasst (Kartons 1–4 und 111–112). Akten zur Schaffung, Einrichtung und personellen Besetzung eines Archivs für den Magistrato Camerale liegen in den Kartons 39 und 40 und decken die Jahre 1767 bis 1794 ab.

### **Salz, Tabak, Handel, Zoll und Steuerpacht**

Akten zum Salzhandel und zur Salzversorgung liegen in den Kartons 44–50 (1711–1793) sowie 301–303 (1710–1744), zum Handel mit und Schmuggel von Tabak in den Kartons 314–322 (1711–1748), zum *commercio* in den Kartons 272–283 (1714–1749) und zur *mercanzia* in den Kartons 51–53 (1717–1792), 60–61 (1717–1783) sowie 127–129 (1751–1797). Akten zu Zollgegenständen finden sich in den Kartons 54–59 (1759–1795) sowie 62–64 (1753–1796). Akten zur Steuerpacht (*ferma generale*) liegen in den Kartons 65–72 (1748–1789), 130 (1746–1764) sowie 135 (1751–1791). Darüber hinaus ist die Streuung von Akten zu den genannten Gegenständen auf andere Kartons des Bestandes wahrscheinlich.

### (Neu-)Ordnung und Vergabe neuer Signaturen

Der Bestand unterteilt sich in zwei große Blöcke, deren auffälligster formaler Unterschied in den alten Signaturen besteht. Bislang gab es für die zuverlässige Identifizierung einzelner Faszikel im Wesentlichen drei Möglichkeiten: die fortlaufende und bestandübergreifende „Grillparzer-Nummer“<sup>18</sup>, weiters die innerhalb des Bestandes fortlaufende, sogenannte „rote Nummer“ („r. Nr.“) sowie die eigentlichen Faszikelsignaturen. Letztere teilen sich in zwei Signatursysteme auf, von denen das erste beinahe ausschließlich jenes Aktenmaterial betrifft, das in der Zeit des Consiglio d’Italia oder später (Dipartimento d’Italia, Italienische Hofkanzlei) entstanden ist. Einzelne „Ausreißer“ in Form von Akten aus der Zeit des Spanischen Rates sind denkbar, wobei es sich meistens wohl um Beilagen zu Akten aus späterer Zeit handelt. Dieses Aktenmaterial liegt in den Kartons 1–140, 362–370 sowie 372–391. Die entsprechenden Altsignaturen setzen sich



Abb. 1: Neuaufstellung der Akten im Depot (Foto: Pia Wallnig).

18 Diese Nummer geht auf die Übersiedlung der Archivbestände im Jahr 1848 in das damalige Gebäude des Hofkammerarchivs in der Johannesgasse 6 zurück. Archivdirektor war zu diesem Zeitpunkt Franz Grillparzer. Die „Grillparzer-Nummer“ ist aber nicht als eigentliche Signatur zu verstehen, da ihre Funktion lediglich im bestandsübergreifenden Markieren bzw. Durchnummerieren von Lagerungseinheiten anlässlich der Übersiedlung bestand.



Abb. 2: Die neu verpackten Akten  
(Foto: Pia Wallnig).

für dieses fast rein italienische Schriftgut aus Großbuchstaben und römischen Zahlen zusammen.<sup>19</sup>

Daneben gibt es einen zweiten Block, der das Schriftgut aus dem Spanischen Rat (bis 1736) ebenso umfasst wie Teile des Schriftguts aus dem Consiglio d'Italia (bis 1757). Die Faszikel dieses spanischen und italienischen Materials in den Kartons 141–361 und 371 waren mit arabischen Zahlen aufsteigend durchnummeriert.<sup>20</sup>

Angesichts der umständlichen Altsignaturen insbesondere der Faszikel von Akten aus dem Consiglio d'Italia und dem Dipartimento d'Italia (also vorwiegend aus der zweiten

19 Das sind für die Kartons 1–140 die Faszikel N.I bis N.III, N.III.1/2, N.IV, N.IV.1/3, NV bis NVI, N.XIII bis N.XV, wobei nicht geklärt ist, ob der Buchstabe N die Abkürzung für „Nummer“ zu bedeuten hat. Weiter LL.I bis LL.XIV, PV. (Pandette vecchie), K.I, K.I.1/2, K.II, K.IV bis K.XIV, SV, U.I bis U.VI, UVII.1/2, UVIII, U.X, U.XIII, U.XIII.1/2, U.XIII.1/3, U.XIII.1/4, U.XIV, U.XVI bis U.XVIII, für die Kartons 362–363 der Faszikel L.II.1/2, für die Kartons 372–373 die Faszikel N.VI und L.II sowie für die Kartons 374–377, die im Jahr 1997 im Bestand der Patente aufgefunden wurden, einige Faszikelangaben, anhand derer nicht zu entscheiden ist, ob die Faszikel vollständig oder nur auszugsweise in den Kartons liegen, das sind: I, II, XVII, XXI, XXIII, XXX, XXXI, XXXIV, XL, LXIV, LXVIII, LXIX, LXXX bis LXXXII, LXXXIV, LXXXVIII, LXXXIX, XC, XCI, XCIII, XCIV, XCV, XCVII. Es fehlen offenbar XXVII, XXXV sowie XLV. Für das Material der Kartons 364–370 und 378–383 sowie für die wegen Übergröße freiliegenden Bilanztabellen mit den (Karton-)Nummern 384–391 sind keine alten Faszikelsignaturen bekannt.

20 Das sind für die Kartons 141–361 und 371 die Faszikel 1–202.

Hälfte des 18. Jahrhunderts), deren Herkunft nicht restlos geklärt werden konnte, sich aber wohl mit halbherzigen früheren Ordnungsversuchen einerseits<sup>21</sup> und der Übernahme sowie Verwendung von Kennzeichnungen aus der Registratur als Signaturen andererseits begründen lässt, war die Vergabe neuer Signaturen bei gleichzeitiger Einführung einer eigenen Kartonnummer zweckmäßig. Für die Vergabe neuer Signaturen war nun der Karton als Lagerungseinheit, nicht mehr der Faszikel, maßgebend. Jedem Karton wurde eine eigene Nummer (1–391) zugewiesen, die darin liegenden Konvolute wurden mit aufsteigenden Nummern versehen und in der Angabe durch einen Punkt von der Kartonnummer getrennt (z. B. 110.3 für Konvolut Nr. 3 in Karton 110). Die alte Ordnungsklammer wurde dabei insofern berücksichtigt, als zusammengehörige Konvolute eines Faszikels kartonübergreifend durchnummeriert wurden. Es folgt zum Beispiel auf das in einem Karton letzte Konvolut 12.20 im nächsten Karton das erste Konvolut 13.21, wenn sie demselben Faszikel zugehörig sind, wobei die Konvolutnummern (20, 21) den alten Signaturen entnommen wurden. Teilkonvolute wurden durch zusätzliche Nummerierung und durch Punkt von der Konvolutnummer getrennt aufgenommen: 70.16.1, 70.16.2 etc.

Zusätzlich wurden die Lagerungseinheiten ausgetauscht. Die alten, säurehaltigen Kartons waren stark verschmutzt und aufgrund ihrer Größe und des Gewichts ihres Inhalts äußerst unhandlich. Sie wurden deshalb durch neue, kompaktere Kartons ersetzt. Deren Fassungsvermögen liegt deutlich unter dem der Vorgängerkartons, was ein stellenweises Zusammenziehen von Konvoluten unterschiedlicher Faszikel in ein und demselben Karton notwendig machte. Auch die mit Umschlägen versehenen Konvolute (betrifft die Kartons 1–180) wurden mit neuem, säurefreiem Papier umhüllt. Die neuen Umschläge sind sowohl mit den neuen als auch mit den Vorgängersignaturen in Klammern und dem zusätzlichen Vermerk „alt“ beschriftet.

### **Verzeichnungsarbeit**

Sämtliche Kartons wurden im Archivinformationssystem verzeichnet und, sofern die Umschläge ausgetauscht wurden, auch die Konvolute samt Angaben zum Entstehungszeitraum, zu den früheren Signaturen, zum Umfang und zu den in den Akten verwendeten Sprachen. Im Falle der amtlichen Korrespondenzen in den Kartons 239 bis 265 wurden auch geographische Angaben ergänzt.

Beschrieben, das heißt mit einem Titel versehen, der möglichst genaue Rückschlüsse auf den Inhalt erlaubt, wurde der Bestand auf Kartonebene durch die Übernahme einer alten Beschreibung auf Italienisch, die vermutlich vom vorletzten Leiter des Hofkammerarchivs, Gottfried Mraz, erstellt worden war. Das Italienische wurde dabei als Sprache der Verzeichnung und Beschreibung auch für das spanische Archivgut

<sup>21</sup> Vgl. Mayr, Italien-Spanischer Rat (wie Anm. 5), 56–60.

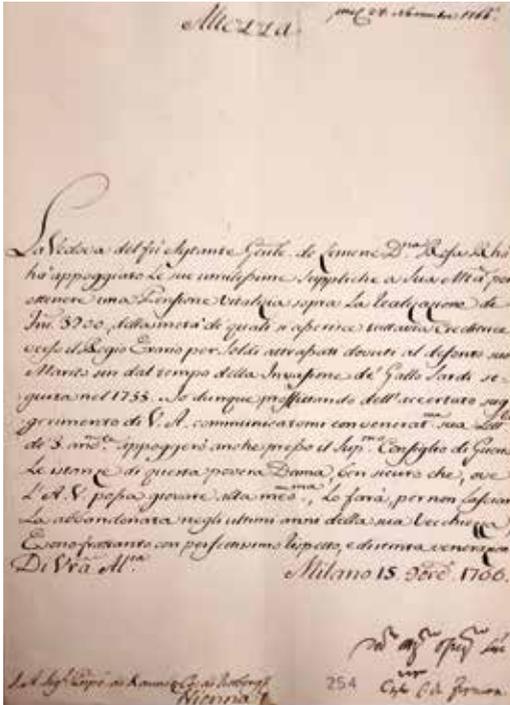


Abb. 3: Supplik der Rosa Rho, 1766 (Foto: Pia Wallnig).

verwendet. Die Beschreibung wurde für die Verzeichnung im AIS so gut wie möglich von sprachlichen Defekten bereinigt. Von einer Übersetzung ins Deutsche wurde Abstand genommen, um die spezifischen Termini der Amtssprache in der zeitgenössischen Finanzverwaltung zu bewahren.

Zudem wurden die Konvolute der Kartons 1–44, 87, 116–117, 141–180, 239–265, 368–370, 372 und 375 auf Deutsch beschrieben, wobei im Titel möglichst die vollständigen Namen der Urheber einzelner Schriftstücke, insbesondere von Suppliken, und ge-

gebenenfalls deren Funktion oder Amt angegeben wurden: z. B. „Supplik der Rosa Rho, Witwe des Generaladjutanten Picinello de Lemene, um Pension auf Lebenszeit“, „Bergleichung einer Forderung gegen das Ärar“, „Suppliken der Teresa Eleonora Busca und der Raimonda Rodríguez, Tochter des verstorbenen Ufficiale de Querexazu, um Pension oder Gnadengabe“, „Supplik des Hauptmanns Simon Bernardo de Lellis um eine monatliche außerordentliche Zuwendung und diesbezügliche Schriftstücke“.<sup>22</sup>

Nicht mehr vorhandene Faszikaturen im Umfang von 16 der alten Kartons wurden am Ende der Kartonliste im AIS zusammengefasst, so dass ein Überblick über den fehlenden Bestandsinhalt gewährleistet ist. Auf Karton- und Konvolutebene wurden somit insgesamt 2.553 Datensätze erstellt, die eine hoffentlich hilfreiche Infrastruktur für interessierte Forscher\*innen bieten.

22 Siehe AT-OeStA/FHKA SUS Ital.A. 015.53.1.

*Nadja Krajicek*

## Der Weg der Gemeindearchive ins Tiroler Landesarchiv Kurzer historischer Abriss

### Das Landesarchiv und die Gemeindearchive

„Die Gemeinde hat zur Erfüllung ihrer Archivierungspflicht ein Gemeindearchiv einzurichten [...]“.<sup>1</sup> Diese Bestimmung des Tiroler Archivgesetzes aus dem Jahr 2017 kann den Anschein erwecken, die Tiroler Kommunen hätten bis zu diesem Zeitpunkt keine Archive geführt. Dem ist in den meisten Fällen selbstverständlich nicht so. Dennoch ist etlichen Gemeindebediensteten nicht bekannt, dass ältere Unterlagen in den „Gemeindearchiven“, als einer der zwölf Archivabteilungen des Tiroler Landesarchivs, schlummern. Darunter befinden sich als eigene Bestände die Archivalien aus 83 der über 200 Gemeinden, die bis auf einige Ausnahmen alle als Dauerleihgaben von den jeweiligen Kommunen dem Tiroler Landesarchiv übergeben worden sind.<sup>2</sup>

Nach mehreren Erschließungsarbeiten im 20. Jahrhundert – wie die Publikationen Karl Böhms bis zum Beginn der Ersten Republik, dem Erstellen von klassischen Findmitteln (Buch und/oder Zettelkartei) ab etwa den 1960er-Jahren oder den umfassenden Arbeiten von Sebastian Hölzl mit all seinen Monografien – wurde im Tiroler Landesarchiv mit dem Ziel der Übertragung der vorhandenen Metadaten in das Archivinformationssystem 2019 mit einer vollständigen Revision der Bestände begonnen. Für die Aktualisierung der Bestandsbeschreibung stellte sich auch die Frage, ob es sich bei den Gemeindearchiven um Depots oder um Eigentum handelt, ob es Übergabeverträge gibt und Ähnliches. Den bisherigen Beschreibungen war lediglich zu entnehmen, dass die meisten Gemeinden bereits vor 1914 ihre älteren Unterlagen dem damaligen Tiroler Landesarchiv übergeben hatten.<sup>3</sup> In diesem Zusammenhang stand bisher auch das Jahr 1909 im Fokus, wurde doch damals mit Karl Böhm ein eigener Landesarchivar bestellt. Doch wie fanden die Gemeindearchive überhaupt den Weg in das Landesarchiv? Auf welcher Grundlage und mit welchen Motiven vereinigte man die alten Unterlagen der Kommunen? In Anbetracht dieser Fragestellungen lohnt es sich zweifelsohne, dieser kleinen Archivgeschichte nachzugehen.

---

1 Auszug aus § 6 Abs. 1 Tiroler Archivgesetz (TAG).

2 Einige Depotfunde, darunter auch Akten von Gerichten, Amtsträgern, Privatbesitzern etc., deren Provenienz nicht mehr eindeutig bestimmt werden kann, wurden im Zuge von Ordnungsarbeiten im 20. Jahrhundert der Archivabteilung zugeordnet (Fiss, Längenfeld, Lechaschau, Patsch und Thaur).

3 Das Tiroler Landesarchiv als Archiv der Stände wurde erst in der Zwischenkriegszeit mit dem Tiroler Landesregierungsarchiv (bis 1919 k. k. Statthaltereiarhiv Innsbruck) vereinigt.

## Bestrebungen und Sichtungen im 19. Jahrhundert

Auf die Führung von Gemeindearchiven aufmerksam wurde bereits in den 1870er-Jahren die „k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale“. In einem Bericht des Präsidenten Joseph Helfert an den Statthalter in Tirol und Vorarlberg aus dem Jahr 1877 wird Archivar David Schönherr zitiert, der die alten Unterlagen vieler Orte in staubigen und unordentlichen Räumlichkeiten vorgefunden haben soll: *Dr. Schönherr schildert den Zustand der Archive bei den kleinern Gemeinden als sehr ungenügend und bezeichnet deren Eindruck als den der Vernachlässigung und Mißachtung ihres innern Werthes. Sowohl Localitäten als Archivalien starren in Staub und Jahrzehnte lang war offenbar keine reinigende Hand mehr hier thätig. Manche Archive werden nebenbei auch als eine Art Rumpelkammer benützt und Dinge hineingestellt, welche überall eher hinpassen als ins Archiv. Auch die Benutzung und Ordnung in den Gemeindearchiven ließ seinen Anschauungen zufolge zu wünschen übrig, wie dem Bericht zu entnehmen ist: Ebenso bedauerlich ist die häufige Art der Benutzung der Archivalien, die mit einem Raubbau zu vergleichen ist, bei dem nur der augenblickliche Vortheil ins Auge gestellt und die Archivalien nach der Benutzung an den nächstbesten Ort gelegt oder geworfen werden ohne Rücksicht auf die Verlegenheit nachfolgender Benützer, die dann nach einmal gegebenen Beispiele dasselbe thun.* Schönherr prangerte schließlich auch noch mangelnde Sicherungsmaßnahmen an, wodurch

Raub und Verkauf Tür und Tor geöffnet würden. Daher empfahl er, die Bestände besser in einem größeren Zentralarchiv unterzubringen, in dem sie professionell betreut werden.<sup>4</sup>

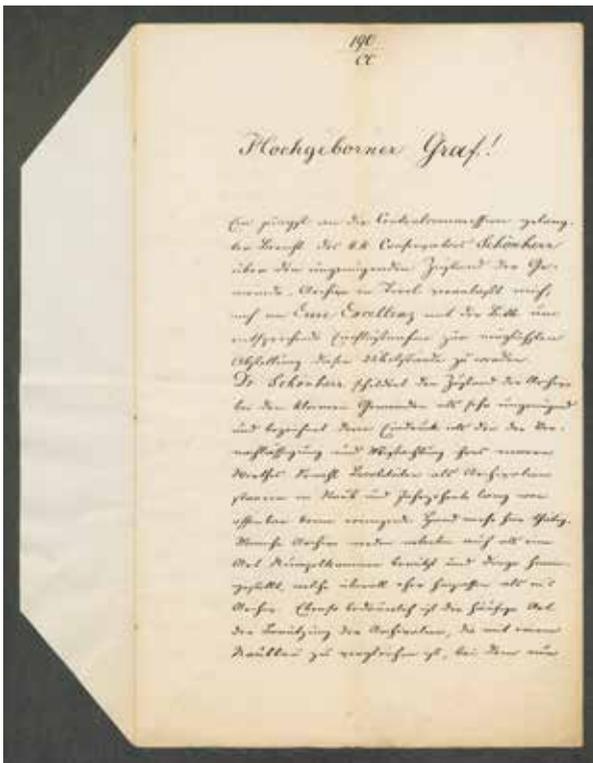


Abb. 1: Joseph von Helfert zitiert in seinem Bericht vom 5. Juli 1877 David Schönherr, der die Tiroler Gemeindearchive als Rumpelkammern bezeichnet (ATFLA MIB Archivsachen I 128) (Foto: N. Krajcick).

4 ATFLA/BBÄ MIB Archivsachen I 128, Bericht Joseph von Helferts an Graf Taaffe vom 5. Juli 1877 (Foto: N. Krajcick).

Seine Wahrnehmung wiederholte Schönherr einige Jahre später noch einmal in einer allgemeineren Beschreibung der Tiroler Archivlandschaft: *Die Archive der Landgemeinden bestehen im Allgemeinen lediglich aus vereinzelt Urkunden, die ein glücklicher Zufall vor der beliebten Bestimmung als Leimtaschen für den Bedarf der Vogelsteller oder vor sonstiger praktischer Verwendung für den Hausbedarf gerettet hat. Weist ein streitiger Rechtsfall auf vergilbte Pergamente hin, so sind sie entweder gar nicht vorhanden oder bereits von Mäusen zerfressen oder durch Feuchtigkeit und andere schädliche Einflüsse verdorben. Wie viele Rechte durch Vernachlässigung von Archivalien verloren gehen, beweisen die in Urkundennoth gerathenen Gemeinde-Vorstände, welche dann das, was sie selbst besitzen sollten und besessen haben, in den Archiven der Regierung suchen.*<sup>5</sup>

Noch bevor die bereits kursierenden Einziehungsbestrebungen in die Praxis umgesetzt wurden, untersuchten Emil von Ottenthal und Oswald Redlich in mehreren Archivreisen seit 1886 die Gemeinde- und Pfarrarchive Tirols. Ottenthal konzentrierte sich auf Süd-, Redlich auf Nordtirol. Zwischen 1888 und 1912 erschienen so vier Bände, wobei ihre Forschungsschwerpunkte im Mittelalter und auf den Urkundenbeständen lagen. Neuzeitliches oder damals jüngeres Schriftgut ließen sie bei ihren Erhebungen weitestgehend unberücksichtigt.<sup>6</sup>

### **Erste Abgaben um die Jahrhundertwende**

Ein neuerlicher Vorstoß in Richtung Zentralisierung erfolgte erst gut 20 Jahre nach der Kritik Schönherrs, als am 9. Mai 1899 Josef Hirn mit Unterstützung einiger Herren vor dem Tiroler Landtag den Antrag stellte, Maßnahmen zum Schutz der Gemeindearchive zu ergreifen.<sup>7</sup> Es vergingen weitere Jahre, bis in der Ordnung des Tiroler Landesarchivs von Juni 1903 schließlich einige Bestimmungen getroffen wurden: *Neben der Ordnung der eigenen Bestände erfordert die Bestimmung des Archivs, auf die stete Vermehrung und Einverleibung aller auf die Landesgeschichte Bezug habenden Archivalien nach Möglichkeit bedacht zu sein.*

*Es ist daher ein besonderes Augenmerk auf die allmähliche, dringend nötige Einbeziehung aller bei den kleineren Gemeinden des Landes erliegenden Archivbestände von geschichtlicher oder praktischer Bedeutung zu richten.*

*Diese Archivalien bleiben Eigentum der Gemeinde und sind ihr im Bedarfsfalle im Original auszufolgen.*

5 David Schönherr, Die Archive in Tyrol, in: Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und Historischen Denkmale 10 (1884), 59–71, hier 61.

6 Emil von Ottenthal und Oswald Redlich, Archiv-Berichte aus Tirol, 4 Bde. (Mittheilungen der dritten [Archiv-]Section der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und Historischen Denkmale 1, 3, 5 und 7), Wien 1888–1912. Dazu auch etwa Josef Nössing, Gemeindearchive in Südtirol. Zur Geschichte der Gemeindearchive in Südtirol sowie deren Erhaltung und Pflege, in: Stadtarchiv und Stadtgeschichte. Forschungen und Innovationen. Festschrift für Fritz Mayrhofer zur Vollendung seines 60. Lebensjahres, hg. vom Archiv der Stadt Linz, Linz 2004, 173–180, hier 173.

7 Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, 8. Periode, 4. Session, 1899, Protokoll vom 13. Mai 1899 und Beilage 85.

*Über alle von den Gemeinden abgelieferten Urkunden und Aktenstücke werden genaue Regesten angefertigt. Je ein vollständiges Exemplar wird der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.*<sup>8</sup>

Bis Oktober 1903 überbrachten 22 deutschsprachige Gemeinden des damaligen Tirol dem Landesarchiv ihre Bestände, davon neun aus Nordtirol.<sup>9</sup> Landtagsabgeordneter Karl Pusch betonte in seinem Bericht an den Tiroler Landtag noch einmal die Gefahren für die Archivalien: *Der Landesausschuß glaubte mit Rücksicht auf die wiederholt gemachten Erfahrungen die große Mehrzahl der kleineren Gemeindearchive von Tirol nur in der Weise vor den durch Feuersbrünste und feuchte Gewölbe, Ratten und Mäuse, Kinderhände und Altertumssammler ihnen drohenden Gefahren retten und der künftigen Geschichtsforschung zugänglich machen zu können, wenn er denselben in einer eigenen Abteilung des Landesarchives eine eigene und gesicherte Heimstätte verschaffte.*<sup>10</sup> Für die Abgabe sollten die Gemeinden verständliche Regesten bekommen. Um diese aufwendigen Arbeiten schnellstmöglich bewältigen zu können, suchte das Landesarchiv um Unterstützung beim Statthaltereiarhiv an. Pusch betonte das Eigentumsrecht der Gemeinden, die jederzeit Originale oder beglaubigte Abschriften zurückerhalten konnten.<sup>11</sup>

In den beiden darauffolgenden Jahren kamen drei Archivfonds hinzu,<sup>12</sup> doch versuchte man vonseiten der Archivare, weitere Ortschaften zu einer Überbringung zu bewegen, wie der Archivar und spätere Bundeskanzler Michael Mayr in seinem Bericht vor dem Landtag im September 1905 festhielt: *In den letzten Monaten wurde die Einziehung der kleineren Gemeindearchive energischer und systematisch in Angriff genommen, indem der k. k. Statthaltereiarhivkonzipist, Privatdozent Dr. Kogler, welcher die Gemeindearchive der Bezirke Kitzbühel und Kufstein für die k. k. Zentralkommission für kunst- und historische Denkmale zu beschreiben hat, auf Antrag des Gefertigten veranlaßt wurde, zugleich die Uebergabe dieser Archive an das Landesarchiv zu besorgen.*<sup>13</sup>

8 Tiroler Bote 1903, Nr. 140 vom 23. Juni.

9 Es handelte sich dabei um Algund, Arzl bei Imst, Burgstall, Gargazon, Kematen im Ahrntal, Kundl, Liesfeld (Kundl und Liesfeld heute vereint), Mals, Nikolsdorf, Obernberg, Oberrasen, Partschins, Rattenberg, Sarnthein, Sautens, Stilfs, Tartsch, Tirol, Tisens, Uttenheim, Völs und Vomp. Vgl. Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, 9. Periode, 1. Session, 1902/1903, Beilage 87.

10 Ebd.

11 Ebd.; Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, 9. Periode, 2. Session, 1905, Beilage 22.

12 Gnadenwald, Montal und Radfeld. Vgl. ebd.

13 Ebd.

1911 zählte man bereits Unterlagen von 45 Gemeinden in den Beständen des Landesarchivs, und zwar nicht ausschließlich aus den beiden genannten Bezirken.<sup>14</sup> Bis zum Jahr 1913 kamen noch sieben dazu.<sup>15</sup> Die Abgaben setzten sich in der Folge fort, wohl auch geprägt durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges, im Zuge dessen der Landesausschuss im Mai 1915 die Gemeinden ermahnte, für die sichere Aufbewahrung ihrer Archive zu sorgen.<sup>16</sup> Bis in das Jahr 1919 wurden Regesten verschiedener Gemeinden von Karl Böhm in den Mitteilungen des Tiroler Landesarchivs veröffentlicht.<sup>17</sup> Die verwahrten Bestände Südtiroler Gemeinden wurden bei der Trennung der beiden Landesteile 1920 nach Bozen transferiert.<sup>18</sup>

Abb. 2: Aufstellung der Gemeindearchive im Landschaftlichen Archiv vor dem Ersten Weltkrieg (Mitteilungen aus dem Tiroler Landesarchiv 4 [1913] 9) (Foto: N. Krajicek).



Tiroler Landesarchiv, Abt. Gemeinde-Archive.

- 14 Neu hinzu kamen Absam, Arzl bei Innsbruck, Aurach bei Kitzbühel, Baumkirchen, Kirchbichl, Kirchkdorf, Langkampfen, Lans, Oberhofen im Inntal, Polling, Prutz, Reith im Alpbachtal, Scheffau, Strass, Stumm, Tarrenz und Volders. Aus dem Südtiroler Raum war es lediglich Tschöfs, dafür wird Stills nicht mehr genannt. Vgl. Karl Böhm, Das Tiroler Landesarchiv. Seine Geschichte, seine Bestände, mit Regesten-Anhang, in: Mitteilungen aus dem Tiroler Landesarchiv 1 (1911), 21–24; Emil Ottenthal und Oswald Redlich, Archiv-Berichte aus Tirol 4 (Mitteilungen der dritten [Archiv-]Sektion der k. k. Zentral-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und Historischen Denkmale 7), Wien 1912, 491.
- 15 Birgitz, Eben am Achensee, Kaltenbach, St. Johann in Tirol, Tulfes und Waidring aus Nord- sowie Gratsch aus Südtirol. Vgl. Karl Böhm, Die Bestände des Tiroler Landesarchivs in Innsbruck nach dem Stande vom 1. Jänner 1913, in: Mitteilungen aus dem Tiroler Landesarchiv 4 (1913), 6–8.
- 16 [Karl Böhm], Archivalienschutz während der Kriegszeit, in: Mitteilungen aus dem Tiroler Landesarchiv 11/12 (1915), 51.
- 17 Für Nordtirol Karl Böhm, Inventar des Gemeindearchives von Mötz, in: Mitteilungen aus dem Tiroler Landesarchiv 6 (1913), 7–15; Inventar des Gemeindearchives von Wattens, in: Mitteilungen aus dem Tiroler Landesarchiv 7 (1914), 3 f.; Inventar des Gemeindearchives von Mils b. Hall, in: ebd., 5; Inventar des Gemeindearchives von Kematen im Oberinntal, in: Mitteilungen aus dem Tiroler Landesarchiv 8/9 (1914), 3–73; Inventar des Gemeindearchives von Pfaffenhofen, in: Mitteilungen aus dem Tiroler Landesarchiv 10 (1915), 3–6; Inventar des Gemeindearchives von Breitenwang, in: Mitteilungen aus dem Tiroler Landesarchiv 13/14 (1916), 21 f.; Inventar des Gemeindearchives von Fügen, in: Mitteilungen aus dem Tiroler Landesarchiv 15/16 (1917), 10–20; Inventar des Gemeindearchives von Steinach, in: ebd., 21–29; Inventar des Gemeindearchives von Natters, in: Mitteilungen aus dem Tiroler Landesarchiv 17/18 (1918), 1–30; Inventar des Gemeindearchives von Roppen, in: Mitteilungen aus dem Tiroler Landesarchiv 19/20 (1919), 13–20.
- 18 Verena Messner, Gemeindearchive in Südtirol. Ein Bericht aus der Praxis (1997–2007), in: Archive in Südtirol. Geschichte und Perspektiven, hg. von Philipp Tolloi (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 45), Bozen 2018, 193–210, hier 196 f.; Nössing, Gemeindearchive (wie Anm. 6), 175 f.

Die Abgaben vonseiten der Gemeinden dürften allerdings umfassender gewesen sein, finden sich im Archivinventar von Otto Stolz aus dem Jahr 1938 doch insgesamt 59 Gemeinden mit Beständen im Tiroler Landesarchiv,<sup>19</sup> wobei er selbst an anderer Stelle schreibt, dass es seit 1918 keine Fortschritte bei der Einziehung mehr gegeben habe.<sup>20</sup> Mit Ausnahme von Arzl bei Innsbruck und Hötting, die mit der Eingemeindung dem Stadtarchiv Innsbruck übergeben wurden, und dem Großteil der Urkunden und Akten des Stadtarchivs Kitzbühel befinden sich die 1938 erwähnten Archive noch heute im TLA. Übergabeverträge oder ähnliche Transportlisten haben sich im Landesarchiv dafür nicht erhalten, wenn solche überhaupt erstellt wurden.

### **Zweite Welle der Zentralisierung**

Ein weiterer Zentralisierungsschub wurde 1941 von eben genanntem Otto Stolz in die Wege geleitet, der in einem Schreiben an den Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg vom 5. April 1941 nicht nur den Stillstand bei der Einziehung monierte, sondern seit der Erfassung durch Ottenthal und Redlich auch Verluste in mehreren Gemeinden feststellte.<sup>21</sup> Er plädierte somit für eine Anordnung, die Gemeinden ohne Amtshaus oder andere Archivräumlichkeiten verpflichten sollte, ihre Archive bis etwa 1870 an das Landesregierungsarchiv (= Landesarchiv) abzugeben. Aufgrund des vorherrschenden Krieges sollten jene Ortschaften bevorzugt werden, die weit zurückreichende Bestände verwahrten. Gemeinden, die diesem Vorschlag nicht nachkommen wollten, waren angehalten, einen zuständigen Archivar zu bestimmen.<sup>22</sup> Eine derartige Verordnung wurde am 15. Jänner 1942 im Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Tirol und Vorarlberg (1942, Nr. 1, Zl. 3) erlassen.<sup>23</sup>

Bis zum März 1943 wurden auf diesem Wege zwölf Archive aus den Gerichten Telfs und Silz beim Landesregierungsarchiv abgegeben, wobei die Bestände aus Silz der Gemeinde aufgrund der vorliegenden guten Lagerungsmöglichkeiten sogleich wieder zurückgeschickt werden sollten. Die weitere Einlagerung wurde außer der freiwilligen Abgabe von Mieming jedoch infolge der Einziehung des zuständigen Archivars Hanns Bachmann zur Wehrmacht wieder eingestellt.<sup>24</sup> Mit Ausnahme von Hatting werden

19 Otto Stolz, *Geschichte und Bestände des staatlichen Archives (jetzt Landesregierungs-Archives) zu Innsbruck (Inventare österreichischer staatlicher Archive 6)*, Wien 1938, 152 f. Neu sind Flaurling, Fulpmes, Going am Wilden Kaiser, Hopfgarten im Brixental, Imst, Kitzbühel, Kolsass, Stans, Unterperfuss und Weer. Vgl. auch AT-TLA/BBÄ ATLR nach 1945, Abt. IVb, 175/1929, 190/1929, 8/1930.

20 AT-TLA/BBÄ ATLR nach 1945, Abt. IVb, 201/1941.

21 Einzig die Gemeinde Grinzens übergab 1940 ihr Archiv. Vgl. AT-TLA/BBÄ ATLR nach 1945, Abt. IVb, 201/1941.

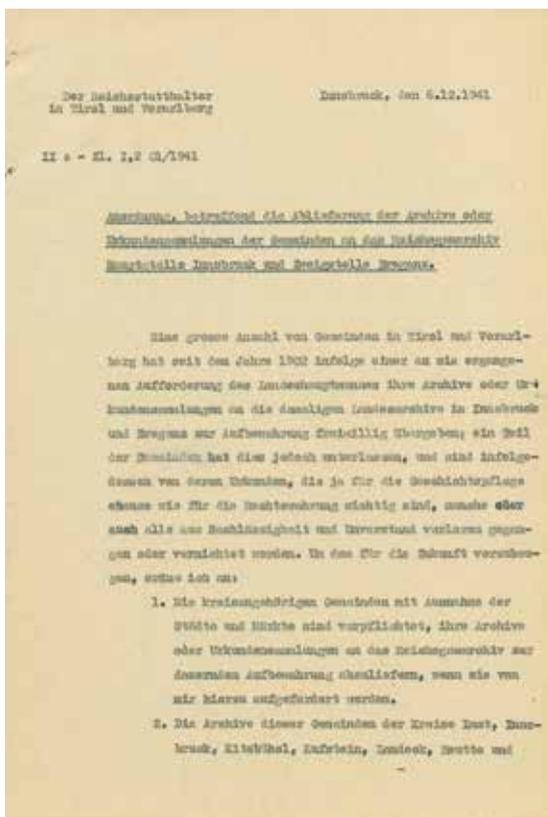
22 Ebd.

23 Ebd. und 213/1941.

24 AT-TLA/BBÄ MIB Archivsachen I 176b (Tätigkeitsbericht 1942); AT-TLA/BBÄ ATLR nach 1945, Abt. IVb, 134/1943 und 180/1943.

Abb. 3: Anordnung zur Abtretung der Archive an das Tiroler Landesarchiv vom 6. Dezember 1941 (ATFLA/BBÄ ATR nach 1945, Abt. IVb, 201/1941) (Foto: N. Krajček).

auch diese Archive bis heute im TLA verwahrt.<sup>25</sup> Zur selben Zeit bot man mit dem Hinweis, dass Städte und Märkte ohnehin ihre Archive besser selbst führen sollten, Imst, Kitzbühel und Rattenberg wegen der Luftkriegsgefahr ihre im Reichsgauarchiv verwahrten Bestände wieder an.<sup>26</sup> Die Städte Kitzbühel und Rattenberg dürften diese Anfang 1943 bis nach dem Zweiten Weltkrieg (1950/1951) zurückgenommen haben.<sup>27</sup>



### Erfassungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Seit den 1960er-Jahren forcierte man vonseiten des Landesarchivs weitere Erschließungsarbeiten der vorhandenen Deposita gleichwie für Archive vor Ort, die hierfür mitunter nach Innsbruck transportiert wurden. Sie wurden zwar in aller Regel zurückgegeben, doch nachdem die Gemeinde Ried im Oberinntal 1978 ihre Archivalien trotz Aufforderung nicht wieder abholte, wurden sie schließlich im Landesarchiv eingereiht.<sup>28</sup> 1959, 1964 und 1978 überbrachten auch Trins, Karrösten sowie Kaunerberg ihre alten Unterlagen zur dauernden Aufbewahrung in die Landeshauptstadt.<sup>29</sup> Von 1980 bis in

25 Leutasch, Mieming, Oberperfuss, Obsteig, Oetz, Reith bei Seefeld, Rietz, Scharnitz, Seefeld in Tirol, Umhausen, Wildermieming und Zirl. Vgl. ATFLA/BBÄ MIB Archivsachen I 176b (Tätigkeitsbericht 1942); ATFLA/BBÄ ATR nach 1945, Abt. IVb, 180/1943; ATFLA Rep. Z II 100.

26 ATFLA/BBÄ ATR nach 1945, Abt. IVb, 194/1943.

27 ATFLA/BBÄ MIB Archivsachen I 176b.

28 Ebd., Abt. IVb Gemeindearchive.

29 Ebd.; ATFLA Rep. B 550.



Abb. 4: Gemeindearchive vor der Neuordnung. In über 100 Jahren hat sich für einige Gemeindearchive nur der Standort geändert (Foto: N. Krajicek).

das beginnende 21. Jahrhundert hinein publizierte Sebastian Hölzl in der Reihe der Tiroler Geschichtsquellen Regesten erst einzelner Gemeindearchive, ab den 1990er-Jahren bezirksweise, unabhängig davon, ob sich die Fonds in den Gemeinden befanden oder im Landesarchiv verwahrt wurden.<sup>30</sup> Hierfür vermerkte er insbesondere die Gemeinderatsprotokolle, die zusammen mit anderen Archivalien auch mikroverfilmt wurden. Im Rahmen dieser umfassenden Erschließungsarbeiten deponierten von 1995 bis

30 Sebastian Hölzl, *Urkunden und Akten der Gemeindearchive Serfaus und Tösens* (Tiroler Geschichtsquellen [TGQ] 8), Innsbruck 1980; ders., *Pfarr- und Gemeindearchiv Weerberg* (TGQ 11), Innsbruck 1981; ders., *Gerichts- und Gemeindearchiv Pfunds* (TGQ 12), Innsbruck 1982; ders., *Gemeindearchiv Kauns, Gerichtsarchiv Laudegg* (TGQ 14), Innsbruck 1984; ders., *Urkunden und Akten der Gemeindearchive Fiss und Stanz* (TGQ 15), Innsbruck 1985; ders., *Gemeindearchive Arzl im Pitztal und Längenfeld* (TGQ 16), Innsbruck 1986; ders., *Die Gemeindearchive Osttirols* (mit Regesten von Abfaltersbach, Ainet, Gaimberg, Heinfels, Iselsberg-Stronach, Kals, Sillian, Thurn, Tristach) (TGQ 19), Innsbruck 1987; ders., *Gemeindearchiv Anras* (TGQ 20), Innsbruck 1988; ders., *Gemeindearchiv Matri i. O.* (TGQ 21), Innsbruck 1988; ders., *Die Gemeindearchive des Bezirkes Landeck* (TGQ 31), Innsbruck 1991; ders., *Stadtarchiv und Museumsarchiv Imst* (TGQ 32), Innsbruck 1992; ders., *Die Gemeindearchive des Bezirkes Imst* (TGQ 35), Innsbruck 1995; ders., *Die Gemeindearchive des Bezirkes Reutte, I. + II. Teil* (TGQ 37/38), Innsbruck 1997/1998; ders., *Bezirk Kitzbühel – Markt- und Gemeindearchive* (ohne Kitzbühel Stadt) (TGQ 43), Innsbruck 2000; ders., *Die Gemeinde-, Markt- und Stadtarchive des Bezirkes Kufstein samt Schlossarchiv Matzen* (TGQ 46), Innsbruck 2002. Zu den Bezirken Innsbruck Land und Schwaz gibt es keine solchen Übersichten.



Abb. 5: Gemeindearchive nach ihrer Neuordnung und Erschließung mit neuer Verpackung (Foto: N. Krajicek).

Anfang des 21. Jahrhunderts noch weitere acht oder neun Kommunen ihre historischen Archive im TLA,<sup>31</sup> andere wiederum traten 2000 und 2004 zusätzliche Unterlagen ab.<sup>32</sup>

### **Aktuelle Ordnungs- und Erschließungsarbeiten**

Die seit 2019 laufenden Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten umfassen sowohl die Neuverpackung als auch die Aufnahme der wesentlichen Metadaten in das AIS. Die vorhandene Ordnung wurde in der Regel beibehalten. Da es sich zu einem überwiegenden Teil um Archivalien vor dem 20. Jahrhundert handelt, als Aktenpläne auf Gemeindeebene nicht sehr verbreitet waren (die Zentralisierungsbestrebungen ließen die laufende Registratur weitestgehend unberücksichtigt), hatte man im Zuge der früheren Arbeiten auf die Unterteilung in Urkunden, Akten und Handschriften zurückgegriffen. Bei kleineren Fonds verzichtete man auf eine Untergliederung und legte die Schriftstücke in chronologischer Reihenfolge ab. Eingegriffen wurde lediglich bei der Nummerierung

31 Biberwier, Bichlbach, Ebenbichl, Elmen, Kaisers, Kössen, Musau und Pflach. Vgl. AT-TLA/BBÄ ATLR nach 1945, Abt. IVb. Bei Telfes handelt es sich um eine Urkunde aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, von der 1995 ein Regest angelegt wurde. Vgl. AT-TLA Rep. Z II 83.

32 Radfeld, Rattenberg und St. Johann in Tirol.

der einzelnen Serien oder bei Beständen, deren Signaturen auf den alten Schubern fußten und auf diese Weise Aktenmaterial willkürlich zusammengefasst wurde.

Ein bloßes Umpacken sowie Abtippen oder Kopieren der Findmittel ist aber bei weitem nicht ausreichend. Neben der teilweise nötigen Vergabe neuer, genauerer Signaturen und neuer Außen- wie Innenverpackung samt Beschriftungen wird jedes Schriftstück auf Schäden überprüft und gegebenenfalls für die Restaurierung vorbereitet. Bei den nicht selten umfangreichen Regesten wird dem ISAD(G)-Standard entsprechend ein zusammenfassender Titel erstellt. Inzwischen haben Archivalien in etwa 400 Kartons (Stand März 2021) ihren Weg in den Speicher zurückgefunden. Viele Tausend Datensätze sind eingegeben und ermöglichen für die Zukunft eine hoffentlich noch bessere Benutzbarkeit dieser vor allem für die Lokal- und Regionalgeschichte so wertvollen Bestände.

### **Sinnvolle Aufbewahrung im Landesarchiv?**

Vor über 100 Jahren haben Tiroler Gemeinden begonnen, ihre Archive abzugeben, wobei es sich in den meisten Fällen um Leihgaben handelt, da die Eigentumsrechte bei den Übergeber\*innen liegen. Die zentrale Deponierung in Innsbruck bedeutet besonders für Lokalforscher\*innen bei Recherchen einen Besuch im Landesarchiv, ein Weg, der aus dem Außerfern oder gar aus Osttirol<sup>33</sup> recht weit sein kann. Während es allerdings in den Gemeinden im Laufe des 20. Jahrhunderts zu teilweise erheblichen Verlusten kam – die Gemeinde Berwang entsorgte etwa in den 1960er-Jahren aufgrund einer Verlegung des Gemeindeamtes fast ihr gesamtes Archiv<sup>34</sup> –, ist die kommunale Überlieferung im Landesarchiv weitestgehend vollständig geblieben und konservatorisch besser untergebracht, als es in vielen Gemeinden möglich ist.

Obwohl das Tiroler Archivgesetz eine Abgabemöglichkeit für Gemeinden (allerdings dann mit Übertragung der Eigentumsrechte) nach wie vor vorsieht, ruft das Landesarchiv mit entsprechenden Unterstützungsangeboten durch einen Gemeindearchivkurs sowie persönlichen Beratungen in Kooperation mit dem Tiroler Bildungsforum dennoch dazu auf, für die bessere Zugänglichkeit die Archive vor Ort zu behalten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen bei den Teilnehmenden eine weitreichende Sensibilisierung für das Thema Archiv und vor allem den Schutz ihrer Unterlagen, so dass die Fortbildungsreihen hoffentlich ihr Ziel erreichen, dass Verluste und Schäden verringert und kommunales Archivgut von der Pergamenturkunde bis zum elektronischen Akt bewahrt werden. So bleibt zu hoffen, dass David Schönherr's Beobachtung der Kommunalarchive als verstaubte, unaufgeräumte Rumpelkammern als amüsante Anekdote in den viel zitierten Geschichtsbüchern verschwindet.

33 Nikolsdorf ist allerdings der einzige Osttiroler Bestand. Aus dem Außerfern sind es jedoch mehrere Gemeinden.

34 Hölzl, Reutte 1 (wie Anm. 30), 12.

*Karin Sperl*

## Das Jüdische Zentralarchiv (Zentralarchiv der ehemaligen jüdischen Gemeinden des Burgenlandes) – Fragen nach der Provenienz eines Archivbestandes

Am 10. November 2020 wurde im Rahmen eines feierlichen Aktes das Jüdische Zentralarchiv der ehemaligen jüdischen Gemeinden des Burgenlandes, das im Burgenländischen Landesarchiv verwahrt wurde, vom Burgenländischen Landeshauptmann Mag. Hans-Peter Doskozil der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, vertreten durch Dr. Oskar Deutsch, symbolisch übergeben.<sup>1</sup> Die tatsächliche Übersiedlung erfolgte einige Monate später Ende Februar 2021.<sup>2</sup>

Damit wurde ein Schlussstrich unter ein jahrzehntelanges Hin und Her, wohin bzw. wem das Jüdische Zentralarchiv gehört, gesetzt. Ob damit die Frage, wem das Jüdische Zentralarchiv gehört, auch wirklich abschließend geklärt ist, ist nach Einschätzung der Autorin noch offen. Grund genug, sich ein paar Gedanken zum Thema Provenienz im Archiv zu machen.

### Was ist das Jüdische Zentralarchiv?<sup>3</sup>

Auf Initiative des Weinhändlers und Mäzens Sándor Wolf<sup>4</sup> aus Eisenstadt wurde im Jahr 1930 vor allem durch Karl Halaunbrenner<sup>5</sup>, einen burgenländischen jüdischen Gendarmen, begonnen, das Archivgut in den jüdischen Gemeinden des Burgenlandes – Deutschkreutz, Eisenstadt, Frauenkirchen, Gattendorf, Güssing, Kittsee, Kobersdorf, Lackenbach, Mattersburg, Stadtschlaining und Rechnitz – zu erheben, in Eisenstadt zu

1 Jüdisches Zentralarchiv übergeben – burgenland.ORF.at (zuletzt geprüft am 16. 4. 2021).

2 Jüdisches Zentralarchiv übersiedelte zu IKG Wien – burgenland.ORF.at (zuletzt geprüft am 16. 4. 2021).

3 Eine ausführliche Bestandsgeschichte siehe Karin Sperl, Das Jüdische Zentralarchiv – eine Bestandsgeschichte, in: Schicksalsjahr 1938. NS-Herrschaft im Burgenland. Begleitband zur Ausstellung, 27. April–4. November 2018, Landesmuseum Burgenland, hg. von Pia Bayer (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 161), Eisenstadt 2018, 85–95. Der gesamte Schriftverkehr betreffend das Jüdische Zentralarchiv ab 1930 umfasst insgesamt drei Bände und füllt einen ganzen Archivkarton BLA, LRegA, Zl. 7AB-A182-2003.

4 Sándor Wolf war Weinhändler und Kunstmäzen, seine Privatsammlung bildet den Grundstock der Sammlungen des heutigen Burgenländischen Landesmuseums in Eisenstadt; zur Person vgl. Dieter Szorger, Wolf Sándor (1871–1946). Gründer des Landesmuseums, in: Burgenland. 90 Jahre – 90 Geschichten. Begleitband zur Ausstellung, red. von Pia Bayer (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 137), Eisenstadt 2011, 190 f., und auf der Homepage des Landesmuseums, Museumsgründer Sándor Wolf: Landesmuseum Burgenland (landesmuseum-burgenland.at) (zuletzt geprüft am 17. 5. 2021).

5 Zur Person Karl Halaunbrenner vgl. Gert Polster, „Ich gedenke schon heute, meinen vierwöchigen Urlaub [...] in Rechnitz zu vergraben!“ Karl Halaunbrenner – ein Gendarm und Heimatkundler, in: Kultur verbindet! Verwaltung, Vermittlung, Visionen. Festschrift für Josef Tiefenbach, hg. von Gert Polster (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 155), Eisenstadt 2015, 141–157.

sammeln und damit vor dem Untergang zu retten.<sup>6</sup> Es sollte ein gemeinsames zentrales Archiv, das auch die Unterlagen wissenschaftlich aufarbeitet, werden. Wolf und Halaunbrenner waren beide vom Bundesdenkmalamt eingesetzte Denkmalpfleger, später auch Archivalienpfleger des Archivamtes, und in dieser Funktion interessiert und bemüht, jüdisches Kulturgut zu bewahren. Das Archivgut in den jüdischen Gemeinden – und hier nicht nur in der Verwaltung der jeweiligen Kultusgemeinde, sondern durchaus auch von Privatpersonen – war in den meisten Fällen in einem schlechten Zustand und unzureichend aufbewahrt, was Wolf und Halaunbrenner im Zuge ihrer Aufgabe als Denkmalpfleger festgestellt hatten: *Diese Archivalien fand ich zumeist in recht verwahrlostem Zustande, in verschieden zumeist angeregneten Räumen, sehr oft verstaubt, und von Nagetieren angefressen vor.*<sup>7</sup> Wolf bemühte sich bei der Burgenländischen Landesregierung um Unterstützung, sowohl in finanzieller als auch organisatorischer Hinsicht. Es wurde darüber diskutiert, an welchem Standort die Unterlagen gelagert werden sollten. Zuerst war angedacht, das Archiv räumlich im Burgenländischen Landesmuseum unterzubringen. Dies wurde jedoch aus Pietätsgründen verworfen und ein externer Standort im Gebäude der jüdischen Volksschule Unterberg-Eisenstadt bevorzugt.<sup>8</sup> Sándor Wolf schrieb alle Leiter/Vorstände der jüdischen Kultusgemeinden an, um den Vorschlag der Sammlung des jüdischen Kulturgutes unter Eigentumsvorbehalt zu unterbreiten. Einzig die Kultusgemeinde Mattersburg verlangte eine Befristung von vier Jahren für die Übergabe der Archivalien. Die Unterlagen wurden nach Eisenstadt gebracht, um dort gereinigt, geordnet und verzeichnet sowie wissenschaftlich aufgearbeitet zu werden. Sofern ausreichende und geeignete Räumlichkeiten für die Aufbewahrung der Archivalien zur Verfügung stünden, sollten die Unterlagen der jeweiligen Gemeinde wieder zurückgegeben werden. Das war jedoch in keiner Kultusgemeinde der Fall. Die Kultusgemeinde Mattersburg forderte als einzige Gemeinde nach Ablauf der vier Jahre die Unterlagen wieder zurück, allerdings konnte auch sie keine geeigneten Archivräumlichkeiten stellen, so dass diese in Eisenstadt verblieben.<sup>9</sup> Die geplante Einrichtung eines eigenen Kuratoriums unter Leitung des Archivamtes zur Verwaltung des Zentralarchivs

6 Vgl. Gerhard Baumgartner, Anton Fennes, Harald Greifeneder u. a., „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen im Burgenland (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 17/3), Wien/München 2004, 134.

7 BLA, LRegA, Zl. 7AB-A182-2003, Konvolut „Zentralarchiv Vorgeschichte“, Bericht von Karl Halaunbrenner an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 18. September 1931.

8 Vgl. Baumgartner/Fennes/Greifeneder, „Arisierungen“ (wie Anm. 6), 134. Die Kosten für die Adaptierung des Gebäudes übernahm das Archivamt.

9 BLA, LRegA, Zl. A-40/3-1935, zwei Schreiben des Vorstandes der Kultusgemeinde Mattersburg an den Landeskonservator Sándor Wolf vom 24. Mai und vom 25. Juli 1935, mit denen die Rückstellung der Archivalien eingefordert wird; BLA, Filialarchiv Eisenstadt, Zl. 519/1938/39, Konvolut Verschiedene Akten I (1936–1938), Schreiben an das Archivamt, in dem die in Mattersburg vorgesehenen Räumlichkeiten für die Archivalien der Kultusgemeinde als ungenügend beurteilt werden (Zl. A-40/1-1936).

der jüdischen Gemeinden des Burgenlandes wurde nicht umgesetzt.<sup>10</sup> Mit der Ordnung und wissenschaftlichen Aufarbeitung der Unterlagen wurden vor allem Josef Karl Homma und Leopold Moses<sup>11</sup>, der spätere Leiter des Archivs der IKG Wien, beauftragt. Die Finanzierung des Personals übernahm das Archivamt.<sup>12</sup>

Als im März 1938 der „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich erfolgte, wurde das Jüdische Zentralarchiv durch den Leiter des Archivamtes und Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Ludwig Bittner, sofort wegen *Gefahr einer Verschleppung oder Vernichtung dieses Archivs*<sup>13</sup> gemäß § 7 Denkmalschutzgesetz, BGBl. 533/1923, unter Schutz gestellt, um dessen Zerreißen zu verhindern. Heinrich Kunnert, bereits seit 1932 Mitarbeiter des Landesarchivs und nach 1938 Leiter des Filialarchivs Eisenstadt, wurde damit beauftragt, die Unterschutzstellung durch Absperrung und Versiegelung der Räumlichkeiten, in denen das Jüdische Zentralarchiv aufbewahrt wurde, zu vollziehen. Nach 1938, großteils 1939, wurden dann noch geringe Mengen an Unterlagen dem Bestand Jüdisches Zentralarchiv zugeführt, darunter Schriftgut der israelitischen Volksschulen Deutschkreutz, Unterberg-Eisenstadt und Frauenkirchen<sup>14</sup> sowie die Matriken der ehemaligen jüdischen Gemeinden.<sup>15</sup> Andere Unterlagen, die nach dem März 1938 beschlagnahmt wurden, wurden von der Gestapo nach Wien gebracht und der IKG Wien übergeben, wo sie zum Teil der Zentralstelle für jüdische Auswanderung und zum Teil dem Sicherheitsdienst zur Verfügung gestellt wurden. Einige Archivalien gingen beim Transport nach Eisenstadt auch verloren.<sup>16</sup>

### Herkunft der Archivalien

Die gesammelten Unterlagen stammten nicht ausschließlich von den Kultusgemeinden, sondern es waren auch zahlreiche Privatarchivalien und aus Privatbesitz stammende

10 In den Akten findet sich zwar ein Schriftverkehr über die Statuten und Korrekturen dazu, jedoch kein Beleg für die tatsächliche Einsetzung, BLA, LRegA, Zl. XI-243/55-1932. Vgl. dazu auch Baumgartner/Fennes/Greifeneder, „Arisierungen“ (wie Anm. 6), 134. Hier wird davon gesprochen, dass eine Archivordnung erlassen und ein Konsortium tatsächlich eingesetzt wurde.

11 Zur Person Leopold Moses vgl. H. Knoepfmacher, Moses Leopold, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 6, 390 f.

12 Vgl. Baumgartner/Fennes/Greifeneder, „Arisierungen“ (wie Anm. 6), 134.

13 BLA, LRegA, Zl. II-295-1938, Bescheid der Burgenländischen Landeshauptmannschaft vom 26. März 1938 mit dem der Aufforderung des Archivamtes zur Sicherstellung des Zentralarchivs nachgekommen wird. Das Schreiben erging auch an Sándor Wolf als *Treuhänder des Archives*.

14 BLA, Filialarchiv Eisenstadt, Zl. 69-1938, Homma führte im Jänner 1939 Erhebungen über jüdische Archivalien in Frauenkirchen durch.

15 Eine Zusammenfassung über die nach März 1938 ins Filialarchiv Eisenstadt und ins Jüdische Zentralarchiv gelangten Unterlagen aus den ehemaligen jüdischen Kultusgemeinden findet sich in der Begründung des Schiedsspruchs der Schiedsinstanz für Naturalrestitution, Entscheidungsnr. 1159/2016, Pkt. 17–32, Entscheidung\_EF\_1159\_2016.pdf (zuletzt geprüft am 28. 4. 2021).

16 Vgl. Baumgartner/Fennes/Greifeneder, „Arisierungen“ (wie Anm. 6), 133.

Archivalien darunter.<sup>17</sup> Bei den Kultusgemeinden Eisenstadt und Frauenkirchen ergibt sich noch ein anderes Problem bei der Festlegung der Provenienz. Die jüdische Gemeinde Unterberg-Eisenstadt war ursprünglich eine eigene politische Gemeinde, die erst 1938 wie die Gemeinde Schlossberg-Eisenstadt in die Freistadt Eisenstadt eingemeindet wurde. Da die politische Gemeinde und die Kultusgemeinde quasi ident waren, ist auch das Schriftgut von Kultusgemeinde und politischer Gemeinde teilweise vermischt, wie eine stichprobenartige Prüfung ergeben hat. In Frauenkirchen wurden die Archivalien und Matriken der jüdischen Gemeinde vom Gemeindearchiv Frauenkirchen gesammelt und aufbewahrt – sie waren also nicht im Besitz der IKG Frauenkirchen.<sup>18</sup>

Zwischen 1938 und 1945 kam es durch Josef Karl Homma zu einer Neuordnung des Bestandes, wobei zwar die Trennung nach den einzelnen Kultusgemeinden beibehalten wurde, jedoch die Herkunft der einzelnen Archivalien oder Konvolute zum Teil nicht berücksichtigt wurde, ja nicht berücksichtigt werden konnte. Das hing unter anderem damit zusammen, dass manche vorgefundenen Unterlagen in völliger Unordnung waren – eine Einhaltung der ursprünglichen Ordnung war somit (meist) gar nicht möglich.<sup>19</sup> Die Gliederung der Bestände der einzelnen jüdischen Gemeinden durch Homma erfolgte in etwa nach dem gleichen Schema: Allgemeines<sup>20</sup> – Sitzungsprotokolle/Vorstandsakten – Amtliche Korrespondenz – Besitzveränderungen/Grundherrschaft und Judengemeinde – Matriken, Geburts-, Heirats- und Totendokumente – Verträge, Erklärungen, Vollmachten – (Heimatrecht) – Zeugnisse – Obligationen, Schuldverschreibungen – Schulangelegenheiten – (Passangelegenheiten) – Militaria – Kultliches – Steuerangelegenheiten – Rechnungsgebarung der Judengemeinde – Stiftungen und Vereine/Vereinsangelegenheiten – Varia.

Die Privatarchivalien der Familien Kohn und Reiner (Deutschkreutz), die Schriften der Rabbinerfamilie Pollak (Güssing), die Geschäftsarchive des Kaufmanns Desider, der Familie Spitzer, der Familie Mayer und des Gastwirts Heinrich Frankl (alle aus Rechnitz), sowie die Familienkorrespondenz Sepp Fellner sind jeweils als Einheit (quasi als Teilbestand) geschlossen in den Bestand der jeweiligen Kultusgemeinde eingegliedert

17 Vgl. BLA, LRegA, Zl. XII/2-38/41-1976, Bericht von Karl Halaunbrenner über seine Sammlung der Archivalien für das Jüdische Zentralarchiv: *Erwähnenswert ist, dass ich in den Gemeinden auch im Privatbesitze mehrere hundert archivalische Stücke, welche [...] aus den Gemeindearchivbeständen verschleppt wurden, finden konnte [...], dass sich im Besitze mancher jüdischen Familien noch verschleppte Archivalien befinden, deren Einbringung durch die nunmehr erfolgte Aktivierung des Zentralarchives in Bälde möglich sein wird.*

18 Vgl. Baumgartner/Fennes/Greifeneder, „Arisierungen“ (wie Anm. 6), 137; BLA, LRegA, Zl. 7-AB-A182-2003, Bd. I bis ONr. 50, Heft 2, Bericht von Josef Karl Homma über seine *Erkundungsfahrt* nach Frauenkirchen am 12. Jänner 1939.

19 Bodo Uhl spricht von der „Unantastbarkeit der ursprünglichen Ordnung“ – diese ist selbstverständlich nur einhaltbar, wenn eine solche bei der Entstehungsstelle überhaupt vorhanden ist. Vgl. Bodo Uhl, Die Bedeutung des Provenienzprinzips für Archivwissenschaft und Geschichtsforschung, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 61 (1998), 97-122, hier 98; Baumgartner/Fennes/Greifeneder, „Arisierungen“ (wie Anm. 6), 137.

20 Darin enthalten sind meist die Statuten der jeweiligen jüdischen Gemeinde, im Falle von Eisenstadt enthält diese Serie als einziges auch ein museales Objekt: den Richterstab des Eisenstädter Judenrichters.

worden. Einzelne Privatarchivalien wie die der Familie Neumann wurden dem Jüdischen Zentralarchiv unter Eigentumsabtretung übergeben.<sup>21</sup>

Durch die Unterschutzstellung im März 1938 ist der Bestand nahezu vollständig erhalten geblieben. Einzig die Matriken der jüdischen Gemeinden sind beim Transport nach Berlin ins Reichssippenamt in Verlust geraten. Die Matriken waren zuerst im Filialarchiv Eisenstadt, circa 1942 wurden sie an den jeweiligen Landrat übergeben, wie aus den in den Akten des Filialarchivs Eisenstadt vorhandenen Anfragen zu Matrikenauszügen hervorgeht.<sup>22</sup> Nachforschungen durch die Leitung des Burgenländischen Landesarchivs bei deutschen Archiven blieben erfolglos. Laut Auskunft des Bundesarchivs wurden die Matriken der jüdischen Gemeinden aus dem gesamten deutschen Gebiet gegen Ende des Krieges in Schloss Rathsfeld am Kyffhäuser gesammelt und sollten dort verfilmt werden. Die österreichischen Matriken wurden allerdings nicht mehr verfilmt und sind vernichtet worden.<sup>23</sup>

Durch die Zusammenführung der Archivalien aus den verschiedenen jüdischen Gemeinden im Jüdischen Zentralarchiv ist etwas völlig Neues entstanden – ein eigenständiges Archiv. Unklar ist die organisatorische und rechtliche Stellung dieses Archivkörpers. In der Korrespondenz Sándor Wolfs ist davon die Rede, dass das Jüdische Zentralarchiv *unter der Oberaufsicht der Landesregierung bzw. des Landesmuseums*<sup>24</sup> stehe. Wolf selbst sah sich als Treuhänder des Archivs, dessen Entstehung auf einem gemeinsamen Entschluss der jüdischen Gemeinden basierte. Vonseiten des Archivamtes war angedacht, das Jüdische Zentralarchiv als Depot im zu gründenden Burgenländischen Landesarchiv unterzubringen.<sup>25</sup> Es kann als eigener Rechtskörper betrachtet werden, ohne dass wirklich definiert wurde, wer der Eigentümer ist. Die Archivalien befinden sich leihweise und teilweise im Eigentum des Jüdischen Zentralarchivs, das Landesarchiv sah sich selbst als Verwahrer des Zentralarchivs und auch das Archivamt bzw. der Bund erhob

---

21 BLA, LRegA, Zl. XII/2-38/41-1976, Konvolut „Zentralarchiv Vorgeschichte“, Schreiben von Karl Halaunbrenner an die Burgenländische Landeshauptmannschaft vom 4. August 1935 (Zl. A-40/1-1935); übergeben wurden die Unterlagen von Rosa Hoffmann, Gattin von Leopold Hoffmann, Nachfahre der Familie Neumann.

22 Nach Ende des Krieges gab Homma in einem Schreiben Auskunft über die vorhandenen jüdischen Matriken bzw. Matrikenabschriften im Burgenländischen Landesarchiv. BLA, LRegA, Zl. 333-1946, Schreiben Josef Karl Homma an die Landeshauptmannschaft Burgenland, LAD, vom 26. 8. 1946, mit dem er mitteilt, dass seinerzeit die *konfessionellen Judenmatriken [...] den Landräten und noch später dem Reichssippenamt in Berlin abzugeben waren.*

23 BLA, LRegA, Zl. XII/2-38/42-1976, Antwortschreiben Prof. Dr. Booms vom Bundesarchiv in Koblenz an den Leiter des Landesarchivs Dr. August Ernst vom 22. 3. 1976. Vgl. dazu auch die Ausführungen bei Denise Rein, Die Bestände der ehemaligen jüdischen Gemeinden Deutschlands in den „Central Archives for the History of the Jewish People“ in Jerusalem. Ein Überblick über das Schicksal der verschiedenen Gemeindearchive, in: *Der Archivar* 55/4 (2002), 318–327, hier 320.

24 BLA, LRegA, Zl. XI-332/5-2/1930, Schreiben Sándor Wolfs an die Burgenländische Landesregierung vom 25. Jänner 1930.

25 BLA, LRegA, Zl. XI-1582/3-1929, Schreiben von Ludwig Bittner, Archivamt, an die Burgenländische Landesregierung vom 3. Dezember 1929.

keine Eigentumsansprüche an diesem.<sup>26</sup> Die Übersiedlung des Jüdischen Zentralarchivs aus der ehemaligen israelitischen Volksschule Unterberg-Eisenstadt in das Burgenländische Landschaftsmuseum im Herbst 1938 kann nicht als Eigentumsanspruch gewertet werden, sondern diene der sicheren Verwahrung der Unterlagen.

Insgesamt bleibt eine genaue Zuordnung der Archivalien zu Kultusgemeinde, Privatpersonen und Privatarchiven schwierig.

### **Das Ringen um den Verbleib des Bestandes Jüdisches Zentralarchiv nach 1945**

Sehr bald nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges setzte in Österreich mit den Rückstellungsgesetzen und Rückstellungsanspruchsgesetzen eine Gesetzgebungswelle ein, die die Rückstellung unrechtmäßig entzogenen Vermögens regelte.<sup>27</sup> Mit dem 2. Rückstellungsanspruchsgesetz, BGBl. 176/1951, wurde festgelegt, welche Vermögensträger anstelle derjenigen juristischen Personen, die ihre Rechtspersönlichkeit während der deutschen Besetzung Österreichs verloren und später nicht wiedererlangt hatten, Rückstellungsansprüche stellen konnten.<sup>28</sup> Im Falle der jüdischen Gemeinden des Burgenlandes waren es die Israelitische Kultusgemeinde Wien für die nördlichen Bezirke und die Israelitische Kultusgemeinde Graz für die südlichen Bezirke, da die Kultusgemeinden des Burgenlandes nach 1945 nicht wieder eingerichtet wurden.<sup>29</sup>

Seitens der IKG Wien wurde zu diesem Zeitpunkt im Sinne dieses Gesetzes kein Anspruch auf das Jüdische Zentralarchiv erhoben. Zuerst gab es nur die Anfrage der IKG Wien bezüglich der Matrikenbestände. Vonseiten des Landesarchivs wurden der IKG Wien die vorhandenen Matrikenabschriften, die von diesem bzw. dem Filialarchiv angefertigt worden waren, zur Herstellung beglaubigter Kopien überlassen.<sup>30</sup>

Im Jänner 1960 trat die IKG Wien erstmals mit einem Schreiben an die Burgenländische Landesregierung wegen der Ausfolgung des Bestandes heran.<sup>31</sup> Die ablehnende Stellungnahme des Landesarchivs<sup>32</sup> berief sich auf die Provenienz (Herkunft), was von

26 Zur Einschätzung der Eigentumsverhältnisse des Zentralarchivs und den darin befindlichen Archivalien vgl. Baumgartner/Fennes/Greifeneder, „Arisierungen“ (wie Anm. 6), 137–139.

27 Vgl. dazu Georg Graf, Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 2), Wien/München 2003.

28 Ebd., 435.

29 [...] *die nach dem Sitze der juristischen Person zuständige Kultusgemeinde, wenn diese aber nicht mehr besteht, die nächstbenachbarte Kultusgemeinde mit der Maßgabe, daß die örtlich zuständige Kultusgemeinde mit ihrer Einrichtung in die Rechte an dem in Rückstellung begriffenen oder rückgestellten Vermögen eintritt.* (2. RStAG, BGBl. Nr. 176/1951, § 1, Sp. A, Z. 4).

30 BLA, LRegA, Zl. 7AB-A182-2003, Bd. I, Heft 3, Schreiben des Burgenländischen Landesarchivs an die Israelitische Kultusgemeinde Wien, 2. Februar 1948 (Zl. 56/7-1948).

31 Ebd., Schreiben der Israelitischen Kultusgemeinde an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 5. Jänner 1960 (Zl. XII/2-27-1960).

32 Ebd., Schreiben vom 4. Juli 1960.

der IKG Wien so nicht akzeptiert wurde. Ihrer Meinung nach durfte hier nicht nur der geographische Gesichtspunkt berücksichtigt werden. Unter Hinweis auf einen Artikel Ahashver von Brandts in „Der Archivar“ wurde argumentiert, dass *auf die jüdischen Archivbestände im Burgenland das Provenienzprinzip nicht anwendbar*<sup>33</sup> sei, da es sich dabei um ein reines Ordnungsprinzip handle. Ähnlich war die Argumentation damals in Deutschland, wo zwar nach 1945 wieder jüdische Gemeinden entstanden, diese aber von den Jewish Historical General Archives (JHGA)<sup>34</sup> und anderen israelischen Institutionen nicht als Nachfolgerinnen der zerstörten Gemeinden gesehen wurden.<sup>35</sup>

Auch das Central Archives for the History of Jewish People (CAHJP) in Jerusalem forderte die Herausgabe des Jüdischen Zentralarchivs und dessen Transferierung nach Israel.<sup>36</sup> Das Ansinnen wurde vom Burgenländischen Landesarchiv mit Unterstützung des Bundeskanzleramtes und des Österreichischen Staatsarchivs abgewehrt, vor allem mit der Argumentation, dass es sich um österreichisches Kulturgut handle und deshalb nicht ins Ausland ausgeführt werden dürfe.<sup>37</sup> Der diesbezügliche Schriftverkehr ist sehr umfassend. Es gab Artikel darüber unter anderem in der Jerusalem Post 1971, Stellungnahmen von Kurt Schubert, Professor und Vorstand am Institut für Judaistik in Wien; sogar die österreichische Botschaft in Israel und der Bundeskanzler wurden involviert. Als Kompromiss wurde 1995 der komplette Bestand – finanziert vom Bundeskanzleramt – mikroverfilmt und die Mikrofilme dem CAHJP übergeben. Die Historikerkommission sah in ihrem Bericht damit die Angelegenheit als abgeschlossen an.<sup>38</sup>

Dass die Auseinandersetzung mit dem CAHJP zugunsten des Burgenlandes ausging, ist nicht so selbstverständlich, wie es scheinen mag. In Deutschland gab es ähnliche Bestrebungen, die zum Erfolg des CAHJP führten, und die Bestände der jüdischen Gemeinden konnten nach Jerusalem überführt werden. Denise Rein hat dies in einem Artikel im „Archivar“ 2002 ausführlich dargestellt. Der Umgang mit dem Archivgut der jüdischen Gemeinden von vor 1938 war (und ist) in Deutschland ein völlig anderer, denn das Argument, es handle sich um deutsches Kulturgut (und dieses wurde

33 Ebd., Antwortschreiben der IKG Wien auf die Ablehnung der Herausgabe des Jüdischen Zentralarchivs (Zl. XII/2-308-2/1960).

34 Seit 1969 Central Archives for the History of Jewish People (CAHJP).

35 Rein, Bestände (wie Anm. 23), 318 und Anm. 7.

36 BLA, LRegA (wie Anm. 30), Stellungnahme des Landesarchivs zu Zl. XII/2-164/17-165 betreffend den Verbleib des Jüdischen Zentralarchivs.

37 Ebd., Schreiben von Hofrat Neck, Archivamt, an das Landesarchiv vom 19. Februar 1973 (Zl. XII/2-78/35-1973).

38 Vgl. Baumgartner/Fennes/Greifeneder, „Arisierungen“ (wie Anm. 6), 140.

von einigen Landesregierungen durchaus angeführt), fiel dort nicht ins Gewicht.<sup>39</sup> Die Bestände der ehemaligen deutschen jüdischen Gemeinden wurden nach Israel transferiert.<sup>40</sup>

Das Burgenländische Landesarchiv hat nach der Verfilmung des Bestandes auch ein Projekt initiiert, das eine Überarbeitung der bestehenden Inventare der einzelnen jüdischen Gemeinden und der drei israelitischen Volksschulen sowie eine nach heutigen archivischen Standards neue Verpackung der Bestände (neue Kartons, Verwendung von säurefreiem Verpackungsmaterial) zum Ziel hatte. Leider konnte dieses Projekt bis zur Entscheidung der Übergabe des Bestandes nicht vollständig abgeschlossen werden.<sup>41</sup>

Trotz dieser Einigung mit dem CAHJP war die IKG Wien weiterhin bestrebt, das Jüdische Zentralarchiv nach Wien zu verbringen, da sich die IKG Wien als Nachfolgerin der jüdischen Gemeinden des Burgenlandes sieht und daher Anspruch auf die Archivbestände erhebt.<sup>42</sup> Für die nördlichen Gemeinden traf dies schon länger zu, für die südlichen Gemeinden war dies die IKG Graz. Das Argument seitens des Burgenlandes und des Burgenländischen Landesarchivs, dem das Österreichische Staatsarchiv folgte, war, dass dieser Bestand einmalig in Österreich sowie denkmalgeschützt sei und in seiner Gesamtheit erhalten bleiben müsse. Das Österreichische Staatsarchiv sah im Jüdischen Zentralarchiv einen nicht herauszulösenden Bestand und wiederholte mehrfach seinen Standpunkt, dass es dem Burgenländischen Landesarchiv zur dauernden, sicheren Verwahrung übergeben worden sei.

Als letzten Schritt stellte die IKG Wien einen Antrag beim Entschädigungsfonds auf Restitution des Jüdischen Zentralarchivs nach dem Entschädigungsfondsgesetz. Dem wurde 2016 nicht stattgegeben bzw. sah sich die Schiedsinstanz als nicht zuständig, da es sich nach deren Erkenntnis um keine Entziehung im Sinne des Entschädigungsfondsgesetzes handelte.<sup>43</sup> Ein Herantreten der IKG Wien an den Burgenländischen Landeshauptmann nach der Entscheidung der Schiedsinstanz, das Jüdische Zentralarchiv zu übergeben, führte schlussendlich zum Erfolg – der Landeshauptmann nannte es ein „Zeichen der Solidarität mit der Glaubengemeinschaft“<sup>44</sup>.

39 Vgl. Rein, Bestände (wie Anm. 23), 318 und 325.

40 Auch die Wiener Kultusgemeinde gab in den 1950er-Jahren ihre Archivbestände an die JHGA/CAHJP nach Jerusalem ab, BLA, LRegA (wie Anm. 30), Stellungnahme des Landesarchivs zu Zl. XII/2-164/17-165 betreffend den Verbleib des Jüdischen Zentralarchivs.

41 Neu kartoniert wurden die Bestände der Gemeinden Deutschkreutz, Eisenstadt, Frauenkirchen, Gattendorf, Güssing, Kittsee, Kobersdorf, Lackenbach und teilweise Mattersburg sowie Teile der Schularchive Deutschkreutz und Eisenstadt. Für die Gemeinden Deutschkreutz, Kittsee und Lackenbach wurden die Inventare vollständig neu überarbeitet.

42 Hier beruft sich die IKG Wien auf das 2. Rückstellungsanspruchsgesetz, nach dem für aufgelöste und (noch) nicht wieder errichtete Religionsgemeinschaften (juristische Personen) die nächste benachbarte Kultusgemeinde die Ansprüche auf entzogenes Vermögen einfordern kann (2. RSTAG, BGBl. Nr 176/1951, § 1, Sp. A, Z 4.

43 Pressemitteilung, Entscheidung Nr. 1159/2016 – Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus (entschaedigungsfonds.org) (zuletzt geprüft am 28. 4. 2021).

44 Jüdisches Zentralarchiv übergeben (wie Anm. 1).

Die Historikerkommission kam in ihrem Bericht zu dem Schluss, dass zum einen die Entscheidungsbefugnis über den Bestand bei der Bundesbehörde Archivamt lag, das Landesarchiv sah sich immer nur als Verwahrer des Bestandes. Weder das Land Burgenland noch die Republik Österreich verstanden sich als Eigentümer des Jüdischen Zentralarchivs, wobei die Republik Österreich davon ausgeht, dass das Land Burgenland Eigentümer ist/war.<sup>45</sup>

Mit der Übergabe des Jüdischen Zentralarchivs an die IKG Wien wurde auch noch die Vereinbarung getroffen, den gesamten Bestand zu digitalisieren und anschließend über das Internet einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

### **Provenienzforschung in Archiven**

Die IKG Wien beruft sich darauf, dass das Provenienzprinzip ein reines Ordnungsprinzip und deshalb auch nicht auf den Bestand anzuwenden sei. Die Provenienz eines Bestandes bildet sicher die Grundlage für die Ordnung von Beständen, aber sie verweist auch auf die Herkunft der Unterlagen, denn es geht darum, den Herkunfts- und Entstehungszusammenhang zu bewahren oder wiederherzustellen.<sup>46</sup> Gerade im Zusammenhang mit den Rückstellungsansprüchen von unrechtmäßig entzogenem Vermögen und Kulturgut ist diese Beachtung von Provenienz von großer Bedeutung, um rechtmäßige Eigentümer feststellen zu können. Der Provenienzforschung kommt hier eine wichtige Aufgabe zu. Auf internationaler Ebene sind in jüngerer Zeit mehrfach Schritte gesetzt worden, der Provenienzforschung eine rechtliche Grundlage zu bieten, so die Washingtoner Erklärung im Jahr 1998<sup>47</sup> und zuletzt die Theresienstädter Erklärung 2009<sup>48</sup>, und in allen Fällen wird speziell auf die Archive hingewiesen.<sup>49</sup> Doch es geht dabei nicht so sehr um die Provenienzforschung von Archivbeständen, sondern um die Heranziehung von Archivbeständen für die Provenienzforschung. Auch die Literatur über die Provenienzforschung bezieht die Archive mit ein, aber – soweit das überblickt werden kann – „nur“ als Quelle, um die Provenienz von Kulturgut festzustellen.

---

45 Pkt. 333 der Entscheidung der Schiedsinstanz des Entschädigungsfonds, Entscheidung\_EF\_1159\_2016.pdf (zuletzt geprüft am 28. 4. 2021).

46 Dietmar Schenk, *Kleine Theorie des Archivs*, Stuttgart 2008, 76.

47 Der Text findet sich in der Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999, hg. vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien 2001, überarb. 2007, 36–38, Handreichung.pdf (lostart.de) (zuletzt geprüft am 19. 5. 2021).

48 Ebd., 44–62; auch Österreich hat diese Erklärung unterzeichnet.

49 Vgl. dazu Bernd Ispording, *Archive und Provenienzforschung. Überlegungen zur archivischen Erschließung zum Zweck der Provenienzforschung am Teilbestand „Kunst und Antiquitäten GmbH“ im Bestand DL 210 (Betriebe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung) des Bundesarchivs (Masterarbeit FH Potsdam)*, Potsdam 2017, V (Einleitung), 1–7, OPUS 4 | Archive und Provenienzforschung (kobv.de) (zuletzt geprüft am 19. 5. 2021).

Das Beispiel des Jüdischen Zentralarchivs ist sicher sehr speziell, doch es zeigt, dass auch die Eigentumsverhältnisse an Archivbeständen nicht immer eindeutig sein müssen. Die Schiedsinstanz kam zu dem Schluss, dass sich die Rechtsnachfolge der ehemaligen burgenländischen Kultusgemeinden und damit die Eigentumsverhältnisse an den Archivalien nicht eindeutig beantworten lässt.<sup>50</sup> Das Recht der IKG Wien, Rückstellungsansprüche für unrechtmäßig entzogenes Vermögen der ehemaligen jüdischen Gemeinden im Burgenland zu stellen, bleibt davon unberührt. Die Unterschutzstellung des Jüdischen Zentralarchivs 1938 wird juristisch nicht als Beschlagnahme gesehen.<sup>51</sup> Land Burgenland und Bund haben an diesen Archivalien nie einen Eigentumsanspruch erhoben, es ging immer nur um die Verwahrung eines für die burgenländische Geschichte wichtigen Bestandes.

Mit der Abtretung des Jüdischen Zentralarchivs an die Israelitische Kultusgemeinde ist dieses Kapitel wohl endgültig abgeschlossen.

---

50 Pkt. 336 und 338 der Entscheidung der Schiedsinstanz des Entschädigungsfonds, Entscheidung\_EF\_1159\_2016.pdf (zuletzt geprüft am 28. 4. 2021).

51 Ebd., Pkt. 328.

*Martin Krenn*

## Das Burgenländische Volksliedarchiv

### **Volksliedarchiv und Volksliedwerk: Einleitende Bemerkungen**

Das heute in Oberschützen im mittelburgenländischen Bezirk Oberpullendorf beheimatete Burgenländische Volksliedarchiv kann auf eine über neunzigjährige und dabei durchaus wechselvolle Geschichte blicken, die untrennbar mit jener des Burgenländischen Volksliedwerks verbunden ist. Bei diesem Burgenländischen Volksliedwerk bzw. seinem institutionellen Vorläufer handelte es sich gewissermaßen um die Landesorganisation des Österreichischen Volksliedunternehmens, jener auf Anregung des Wiener Musikverlags „Universal-Edition“ vom damaligen k. k. Kultusminister Wilhelm Ritter von Hartel (1839–1907) im Jahr 1904 gegründeten Einrichtung, die sich als ein patriotisches Großprojekt verstand und dem Ziel verschrieb, eine nach Kronländern der Monarchie gegliederte Gesamtausgabe des „nationalen“ Volksmusikschatzes des Habsburgerreiches zu erarbeiten.<sup>1</sup> In der Folge nahmen nach territorialen Gesichtspunkten gegliederte „Arbeitsausschüsse“ ihre Tätigkeit auf, welche die Sammlungen organisieren und in der jeweiligen Landessprache herausgeben sollten. Auch wurden in diesem Zusammenhang erste Archivkörper innerhalb der Arbeitsausschüsse geschaffen, so etwa, als österreichweit früheste Gründung, das „Volksliedarchiv für Niederösterreich“ im Jahr 1905.<sup>2</sup>

Nach Überführung des Volksliedunternehmens in die Republik Österreich und seiner Anpassung an die neuen staatlichen Gegebenheiten wurde Anfang der 1920er-Jahre die Absicht geäußert, auch im Burgenland einen bis dato nicht existierenden Arbeitsausschuss des Österreichischen Volksliedwerks ins Leben zu rufen und konsequenterweise mit dem Aufbau eines Burgenländischen Volksliedarchivs zu beginnen.<sup>3</sup> Aufgrund

---

1 Zur Geschichte des Österreichischen Volksliedwerks bzw. seiner Vorgängereinrichtungen siehe hier und im Folgenden die entsprechenden Einträge im Österreichischen Musiklexikon online (oeml): Eva Maria Hois, Artikel „Volksliedwerk, Österreichisches“, in: oeml, [https://www.musiklexikon.ac.at/ml/musik\\_V/Volksliedwerk.xml](https://www.musiklexikon.ac.at/ml/musik_V/Volksliedwerk.xml) (zuletzt geprüft am 16. 10. 2020); Gerlinde Haid, Artikel „Volksmusikforschung“, in: oeml, [https://www.musiklexikon.ac.at/ml/musik\\_V/Volksmusikforschung.xml](https://www.musiklexikon.ac.at/ml/musik_V/Volksmusikforschung.xml) (zuletzt geprüft am 16. 10. 2020). Zur Frühgeschichte des „Volkslied-Unternehmens“ siehe nicht zuletzt Walter Deutsch, 90 Jahre Österreichisches Volksliedwerk. Dokumente und Berichte seiner Geschichte 1904–1994, in: Jahrbuch des Österreichischen Volksliedwerkes (im Folgenden: JbÖVLW) 44 (1995), 12–50, sowie Das Volkslied in Österreich. Volkspoesie und Volksmusik der in Österreich lebenden Völker, hg. vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht. Bearbeiteter und kommentierter Nachdruck des Jahres 1918, hg. von Walter Deutsch und Eva Maria Hois (Corpus Musicae Popularis Austriacae, Sonderbd.), Wien/Köln/Weimar 2004.

2 Tradition in Bewegung. 50 Jahre Volkskultur Niederösterreich, hg. von Dorothea Draxler und Edgar Niemeczek (Jahrbuch der Volkskultur Niederösterreich 2006), Atzenbrugg 2006, 165. Siehe auch Konstituierende Sitzung des Volksliedausschusses für Niederösterreich, in: Das deutsche Volkslied 7 (1905), 167.

3 Karl Gradwohl, Vom österreichischen Volksliedunternehmen zum Burgenländischen Volksliedwerk, in: Burgenländische Heimatblätter (im Folgenden: BHBI) 39 (1977), 146–157, hier 146.

schwerwiegender Probleme beim Landesaufbau des Burgenlandes – beginnend mit einem nach dem Friedensvertrag von St. Germain über zwei Jahre währenden Prozess der „Landnahme“ durch Österreich, der erst Ende 1921 zum Abschluss gebracht werden konnte,<sup>4</sup> – zog sich die Gründung eines Arbeitsausschusses bis zum Jahr 1927 hin. Der aus Wien stammende Lehrer Ernst Löger (1894–1967),<sup>5</sup> ein Mann der ersten Stunde im burgenländischen Arbeitsausschuss und gleichsam einer der Pioniere der historischen Landeskunde des Burgenlandes,<sup>6</sup> verstand die Konstituierung des burgenländischen Arbeitsausschusses als einen Akt der *geistigen Angliederung des Landes* und spezifischen Ausdruck dafür, *allen Bestrebungen zur Aufsammlung und Wiederbelebung echten Volksgutes hier besondere Pflege angedeihen zu lassen*.<sup>7</sup> Bis zur institutionellen Verankerung eines Burgenländischen Volksliedarchivs sollte allerdings noch weitere Zeit verstreichen.

### Die Gründung des Burgenländischen Volksliedarchivs

Bereits am Beginn des burgenländischen Arbeitsausschusses stand das Bekenntnis zum Aufbau einer eigenen Sammlung, die der Erhaltung des *poetischen und musikalischen Volksgutes* dienen sollte.<sup>8</sup> Allerdings sahen sich die Mitglieder des Arbeitsausschusses mit der eher tristen Situation konfrontiert, weder über einen bereits vorhandenen Grundstock an Liedgut wie etwa in Niederösterreich zu verfügen, noch auf nennenswerte private Sammlungen zurückgreifen zu können (eine Ausnahme bildete lediglich die Sammlung von Löger).<sup>9</sup> Das Archiv musste daher gänzlich neu aufgebaut werden und „lebte“ buchstäblich von individuellen Einsendungen. Noch im Gründungsjahr 1927 lancierte der Arbeitsausschuss daher in verschiedenen burgenländischen Medien einen Appell mit der Aufforderung zur Mitarbeit: *Wer den Willen und die Schulung zur Mitarbeit besitzt, war etwa in den burgenländischen „Vierteljahresheften“ zu lesen, wolle den Arbeitsausschuß [...] durch Übermittlung von Volksliedern, Jodlern, Schnitterliedern, Tanzweisen, Kinderliedern oder Hinweise auf deren Vorhandensein unterstützen*.<sup>10</sup>

4 Siehe im Allgemeinen Gerald Schlag, „Aus Trümmern geboren ...“. Burgenland 1918–1921 (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 106), Eisenstadt 2001.

5 Zu Löger siehe Gerald Schlag, Geschichte, Kultur und Wirtschaft in Biographien. XX. Jahrhundert, Eisenstadt 1991, 184 f.

6 Lögers „Heimatkunde von Pötttsching im Burgenland“ aus dem Jahr 1928 gilt als eine der ersten, wenn nicht überhaupt erste Ortsmonographie des Burgenlandes im engeren Sinn. Wichtig ist auch sein in Wien erschienenes Werk „Heimatkunde des Bezirkes Mattersburg im Burgenland“ aus dem Jahr 1931.

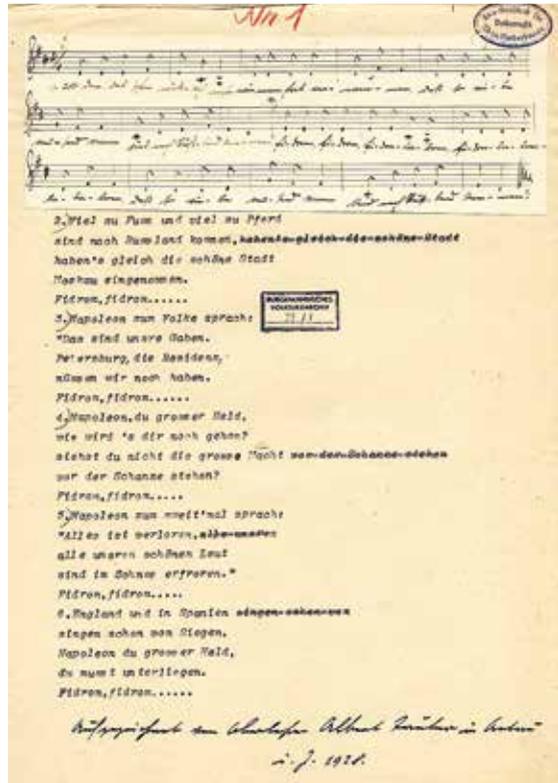
7 Ernst Löger, 10 Jahre Burgenländischer Volkslied-Arbeitsausschuß, in: BHBI 7/1 (1938), 17 f., hier 17.

8 Ebd., 17. In Ermangelung von Archivmaterial zur Tätigkeit des burgenländischen Arbeitsausschusses in der Zwischenkriegszeit muss vornehmlich auf Angaben in der Literatur zurückgegriffen werden.

9 Ernst Löger, 10 Jahre Burgenländischer Volkslied-Arbeitsausschuß, Eisenstadt 1937, 4.

10 Burgenland. Vierteljahreshefte für Landeskunde, Heimatschutz und Denkmalpflege 1 (1927), 48.

Abb. 1: Frühe Einsendung von Albert Tauber aus dem Jahr 1928: „Ist denn das schon wirklich wahr“ (Napoleonlied aus Antau; BVLW, Archiv, Mappe 79/1).



Zu den ersten Einsendern zählten, Lögers Beispiel folgend, Lehrer aus dem Bezirk Mattersburg, so August Strobl aus Wiesen oder Albert Tauber aus Antau.<sup>11</sup> Als besonderer „Coup“ erwies sich zudem die Auslobung eines öffentlichen Preisausschreibens durch den burgenländischen Arbeitsausschuss, das nicht nur dessen Bekanntheitsgrad entscheidend steigern, sondern darüber hinaus für einen quantitativen wie qualitativen Zuwachs des Sammlungsgutes im Volksliedarchiv sorgen sollte. Eingesendet werden konnten bis 31. März 1930 Kinderreime, Kinderlieder, Sprüche, Spiele, Tänze, Volksmusikstücke, religiöse Spiele und Volkslieder.<sup>12</sup> Teilnahmebedingung war, dass das eingesendete Material ins Eigentum des Arbeitsausschusses überging.<sup>13</sup> Die Einsendungen im Rahmen dieses Preisausschreibens erbrachten schlussendlich ein Ergebnis von knapp 3.600 Stücken<sup>14</sup> und führten dazu, dass das Burgenländische Volksliedarchiv erstmals als solches angesprochen wurde.<sup>15</sup> Als feste Institution mit einem formell bestellten Archivleiter (Rudolf Dechant) wird es in den Quellen ab 1932 greifbar.<sup>16</sup>

- 11 Ernst Löger, Der Arbeitsausschuß Burgenland des Österreichischen Volksliedunternehmens, in: Burgenland. Vierteljahresshefte für Landeskunde, Heimatschutz und Denkmalpflege 3 (1930), 58–60, hier 59.
- 12 Ebd., 59. Das Preisausschreiben wurde prominent lanciert, so etwa auch in den Mitteilungen des Burgenländischen Heimat- und Naturschutzvereines 3 (1929), 62 f.
- 13 Ebd.
- 14 Die exakten Zahlen nach Löger, Volkslied-Arbeitsausschuß (wie Anm. 9), 4: 1.274 Volkslieder, 793 Vierzeiler, 592 Kinder-sprüche und Kinderreime und 297 Spottlieder.
- 15 Ebd., 25.
- 16 Ebd. sowie Gradwohl, Volksliedunternehmen (wie Anm. 3), 147.

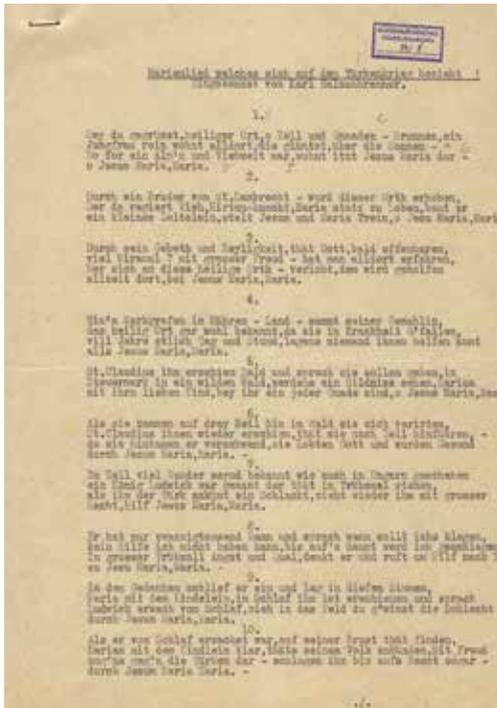


Abb. 2: Einsendung von Karl Halaunbrenner: „Sey du gegrüsst, heiliger Ort“ (Marienlied; BVLW, Archiv, Mappe 14/1).

## Das Burgenländische Volksliedarchiv in der Ersten Republik

Diese erste Phase des Burgenländischen Volksliedarchivs erstreckte sich über knapp acht Jahre, ehe es als Folge der Auflösung des burgenländischen Arbeitsausschusses durch die Nationalsozialisten im Jahr 1938 zu bestehen aufhörte. In dieser nicht einmal eine Dekade währenden Periode konnte das Archiv bedeutende Zuwachsraten an Sammlungsgut verzeichnen. Hierbei taten sich einzelne Personen als zunehmend produktive Einsender hervor, so etwa der Gendarm und Archivalienpfleger Karl Halaunbrenner (1881–1938) aus Großpetersdorf.<sup>17</sup>

1931 für 372 Einsendungen verantwortlich, legte er 1932 weitere 530 Volkslieder und 87 Stücke wie Brautsprüche, Wanderbücher oder Bräuche vor.<sup>18</sup> Auf Halaunbrenner allein entfielen somit nicht weniger als 90,5 % aller Einsendungen des Jahres 1932 (617 von insgesamt 682). Mit deutlichem Abstand folgte Ernst Löger (25 Volkslieder aus Sauerbrunn, 22 Kinderspiele aus Pötttsching).<sup>19</sup> 1933 übersprang der Sammlungsbestand des Volksliedarchivs die 6.000er-Marke (6.075)<sup>20</sup> – im Schnitt gelang damit eine jährliche Steigerung des Sammlungsgutes um ca. 1.000 Stücke. 1937 zählte das Archiv exakt 8.310 Inventarnummern<sup>21</sup> von 85 verschiedenen Einsendern.<sup>22</sup>

17 Zu Halaunbrenner – mit größeren Lücken in der Quellenaufbringung und bei der Beachtung der relevanten Forschungsliteratur – Gert Polster, „Ich gedenke schon heute, meinen vierwöchigen Urlaub [...] in Rechnitz zu vergraben!“ Karl Halaunbrenner – Ein Gendarm als Heimatkundler, in: Kultur verbindet! Verwaltung, Vermittlung, Visionen. Festschrift für Josef Tiefenbach, hg. von Gert Polster (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 155), Eisenstadt 2015, 141–157.

18 Ernst Löger und Karl Heger, Tätigkeitsbericht des burgenländischen Volkslied-Arbeitsausschusses für das Jahr 1932, in: BHBI 2 (1933), 171–172, hier 171.

19 Ebd.

20 N. N. [Ernst Löger], Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Volkslied-Arbeitsausschusses über das Jahr 1933, in: BHBI 3 (1934), 48–49, hier 48.

21 Löger, Volkslied-Arbeitsausschuß (wie Anm. 9), 15.

22 Ebd., 7–15.

Halaunbrenner waren zu diesem Zeitpunkt knapp 2.400 Stücke zugeordnet, dem Oberlehrer und christlichsozialen Parteifunktionär Adalbert Riedl (1898–1978) 825 Nummern.<sup>23</sup>

Die letzte belastbare Zahl zum Umfang des Volksliedarchivs in der Zwischenkriegszeit stammt aus dem Jahr 1938. Löger nennt in seinem Bericht zum zehnjährigen Bestand des burgenländischen Arbeitsausschusses exakt 9.149 Inventarnummern, die sich in ca. 3.500 Volkslieder, 1.500 Kinderlieder, 1.500 Vierzeiler, 100 Sagen und Erzählungen sowie diverse andere Gattungen (Ländler, Volkstänze, Aufzüge etc.) aufschlüsselten.<sup>24</sup> Dabei zeigte sich weiterhin ein regionales Ungleichgewicht, da der nördlichste Landesteil mit dem Bezirk Neusiedl sowie der südlichste mit dem Bezirk Jennersdorf noch gänzlich „blinde Flecken“ im Bestand bildeten.<sup>25</sup> Inhaltlich waren am Vorabend des „Anschlusses“ 1938 die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten im Volksliedarchiv jedenfalls schon weit fortgeschritten,<sup>26</sup> war doch bereits 1931 an die Anlage einer Karteothek,<sup>27</sup> eines systematischen Katalogs und eines alphabetischen Liederverzeichnisses gegangen worden.<sup>28</sup>

### Die Abwicklung des Burgenländischen Volksliedarchivs

Der sogenannte „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland am 11./12. März 1938 und die mit Wirkung von 15. Oktober 1938 erfolgte staatsrechtliche Auflösung des Burgenlandes<sup>29</sup> hatten direkte Auswirkungen auf den burgenländischen Arbeitsausschuss des Österreichischen Volksliedwerks und das Burgenländische Volksliedarchiv: Ersterer stellte als Folge der Abwicklung des Burgenlandes seine Tätigkeit ein und wurde von den einschneidenden Reorganisationsmaßnahmen des Hitler-Regimes auf dem Gebiet des Volkskulturwesens, wo seit 1. Oktober 1938 ein „Ostmärkisches Volksliedunternehmen“ anstelle des bisherigen Österreichischen Volksliedwerks agierte, nicht mehr erfasst.<sup>30</sup> Die Bestände des Burgenländischen Volksliedarchivs verblieben

23 Ebd., 9 bzw. 13. Zu Riedls Parteifunktionen siehe Johann Kriegler, Politisches Handbuch des Burgenlandes 1 (1921–1938), Eisenstadt 1972, 116.

24 Löger, 10 Jahre (wie Anm. 7), 18.

25 Ebd.

26 Ebd.

27 Ernst Löger, Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Volkslied-Arbeitsausschusses für das Jahr 1931, in: BHBI 1 (1932), 55.

28 Ersichtlich aus [Löger], Tätigkeitsbericht 1933 (wie Anm. 20), 48.

29 Reichsgesetzblatt 1938 Teil I, Nr. 158 vom 5. Oktober 1938: Gesetz über Gebietsveränderungen im Lande Österreich vom 1. Oktober 1938, 1333–1335.

30 Thomas Nußbaumer, Das Ostmärkische Volksliedunternehmen und die ostmärkischen Gauausschüsse für Volksmusik. Ein Beitrag zur Geschichte des Österreichischen Volksliedwerks, in: Volksmusik – Wandel und Deutung. Festschrift Walter Deutsch zum 75. Geburtstag, hg. von Gerlinde Haid, Ursula Hemetek und Rudolf Pietsch (Schriften zur Volksmusik 19), Wien/Köln/Weimar 2000, 149–172, hier 152. Siehe auch Johanna Walch, Die Sammlung Commenda des OÖ Volksliedarchivs. Vorschläge für eine Standard-Erschließung, Masterarbeit Universität Wien 2014, 19.



Abb. 3: „Es wollt ein Maderl ganz früh aufstehn“ (St. Georgen/ Eisenstadt) – ein Liebeslied aus dem burgenländischen Volksliedarchiv, oben links der Stempel des Gauausschusses für Volksmusik Wien/Niederdonau (BVLW, Archiv, Mappe 27/12).

*rein geographischen Gesichtspunkten nach bestem Wissen und Gewissen*<sup>36</sup> und übermittelte noch im September das Material an die Gauarchive von Graz bzw. Wien, wo es im Prater (Vivarium) eingelagert wurde. Zur Qualität des Burgenländischen Volksliedarchivs fand Klier zu diesem Zeitpunkt im Übrigen nur noch wenig schmeichelhafte Worte. So klassifizierte er das von Halaunbrenner gesammelte Liedgut als *Mist*. Halaunbrenners

zunächst in Eisenstadt, ehe ihre Aufteilung auf den Gauausschuss für Volksmusik in den Gauen Wien und Niederdonau bzw. jenen für den Gau Steiermark erfolgte<sup>31</sup> – analog zur gebiets- und verwaltungsrechtlichen Aufteilung des Burgenlandes auf die Gaue Niederdonau (Bezirke Neusiedl am See, Eisenstadt-Umgebung, Mattersburg, Oberpullendorf) und Steiermark (Bezirke Oberwart, Güssing, Jennersdorf).<sup>32</sup>

Inhaltlich zeichnete der mit dem burgenländischen Volkslied bestens vertraute Karl Magnus Klier (1892–1966)<sup>33</sup> für die Teilung der Bestände verantwortlich. Klier war einer der profiliertesten und bekanntesten Volksliedforscher Österreichs und hatte dem burgenländischen Arbeitsausschuss nach 1927 als fachlicher Berater angehört.<sup>34</sup> Anfang September 1939 begab er sich nach Eisenstadt, wo er nach eigenem Bekunden das Material *offen auf einem Tisch liegend* vorgefunden habe.<sup>35</sup> Er teilte das Sammlungsgut *nach*

31 Nußbaumer, Volksliedunternehmen (wie Anm. 30), 166.

32 Gesetz über Gebietsveränderungen im Lande Österreich (wie Anm. 29), 1333.

33 Zu Klier siehe einleitend Gerlinde Haid und Susanne Schedtler, Artikel „Klier, Karl Magnus“, in: oeml, [https://www.musiklexikon.ac.at/ml/musik\\_K/Klier\\_Karl.xml](https://www.musiklexikon.ac.at/ml/musik_K/Klier_Karl.xml) (zuletzt geprüft am 16. 10. 2020).

34 Klier war dabei noch vor dem Ersten Weltkrieg als sogenannter „Wandervogel“ mit dem deutschen Volkslied des burgenländisch-westungarischen Raumes in Berührung gekommen: Karl M. Klier, *Erlebnisse eines Volksliedsammlers*. I.: Ein kostbarer Fund (1913), in: *Volk und Heimat* 16 (1962), 9.

35 Hoerbürger-Archiv der Universität Regensburg, Schriftverkehr mit den einzelnen Gauorganisationen: Karl M. Klier an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 31. März 1940.

36 Ebd. Siehe auch Karl M. Klier, *Volksliedaufzeichnungen und Nachlaß* v. Jaborneks, in: *Blätter für Heimatkunde* 39 (1965), 198–199.

Sammeltätigkeit habe hauptsächlich darin bestanden, *Burschen und Mädchen die handgeschriebenen Liederbücher mit Texten abzunehmen, alte einschlägige Handschriften bei Hausdurchsuchungen zu beschlagnahmen u. ä.*<sup>37</sup> Über die Person Halaunbrenner erging sich Klier dabei in kaum verhohlenen antisemitischen Diffamierungen: Übrigens wäre zu *Halaunbrenner als „Sammler“ noch folgendes zu bemerken: der Mann war, was sein Beruf als Gendarmeriebeamter nicht vermuten liesse, Jude und wanderte nach dem Umbruch nach Dachau.*<sup>38</sup>

Nach erfolgter Aufteilung erfuhr das burgenländische Archivmaterial in Graz und Wien während der Kriegsjahre lediglich eine Verwahrung. Eine vertiefende wissenschaftliche Erschließung oder gar systematische Erweiterung der Bestände sind nicht nachweisbar.<sup>39</sup> Als einzigen „personellen Lichtblick“ betrachtete der Volkskundler und spätere Direktor des Österreichischen Museums für Volkskunde Leopold Schmidt (1912–1981) die Tatsache, dass Klier zufällig als Standortoffizier der Deutschen Wehrmacht nach Eisenstadt versetzt wurde.<sup>40</sup> Klier vermochte hier jenes Material vorzubereiten, das er nach 1945 in rascher Folge zur Publikation bringen konnte.<sup>41</sup>

Einen dramatischen Einschnitt für die ehemals burgenländischen Bestände bedeuteten schließlich die letzten Kriegswochen in Österreich. Während das in Graz lagernde Material keinen Schaden nahm, wurden die nach Wien verfrachteten Bestände bei einem Brand im Vivarium schwer in Mitleidenschaft gezogen bzw. sind gänzlich vernichtet worden.<sup>42</sup> Auch das Burgenländische Volksliedarchiv kennt seither, ähnlich dem Österreichischen Staatsarchiv, „Brandakten“. Von den ehemals über 9.100 Inventarnummern, über die das Volksliedarchiv im Jahr 1938 verfügte, waren zu Kriegsende nur noch fragmentierte Teile übrig geblieben.

37 Hoerbuerger-Archiv der Universität Regensburg, Schriftverkehr mit den einzelnen Gauorganisationen: Karl M. Klier an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 31. März 1940. Ich danke Dr.<sup>in</sup> Susanne Schedtler für die kollegiale Überlassung einer Kopie dieses Schriftstücks. Eine schriftliche Anfrage des Verfassers beim Hoerbuerger-Archiv vom 12. 10. 2020 blieb leider unbeantwortet.

38 Ebd.

39 Karl Gradwohl, 40 Jahre, in: 40 Jahre Volksliedforschung und Volksliedpflege im Burgenland. Festschrift, hg. vom burgenländischen Arbeitsausschuß des Österreichischen Volksliedwerkes, Eisenstadt 1968, 8–11, hier 8.

40 Leopold Schmidt, Volksliedforschung für das Burgenland – Standort 1971, in: Österreichische Musikzeitschrift 26 (1971), 476–483, hier 478.

41 Ebd. Siehe beispielsweise das aus Eisenstadt abgesendete Schreiben von Klier an den Direktor des Museums für Volkskunde, Arthur Haberlandt, im November 1941: *Schon früher hatte ich Material zum Blochziehen gesammelt und eine Publikation beabsichtigt. Nun habe ich meine freie Zeit hier darauf verwendet, diese Arbeit zu vervollständigen und auszubauen, was in überraschendem Ausmaß gelungen ist.* Archiv der Stadt Linz (im Folgenden: AStL), Nachlass Karl M. Klier, Sch. 1 (Korrespondenzen), Mappe Nr. 25: Karl M. Klier an Arthur Haberlandt vom 5. November 1941 (Durchschlag). Kliers Buch über das Blochziehen im Burgenland sollte schließlich 1953 erscheinen: Karl M. Klier, *Das Blochziehen. Ein Faschingsbrauch von der Südostgrenze Österreichs* (Burgenländische Forschungen 22), Eisenstadt 1953.

42 AStL, Nachlass Karl M. Klier, Sch. 1 (Korrespondenzen), Mappe Nr. 5: Karl M. Klier an Adalbert Riedl vom 30. Oktober 1946 (Durchschlag).

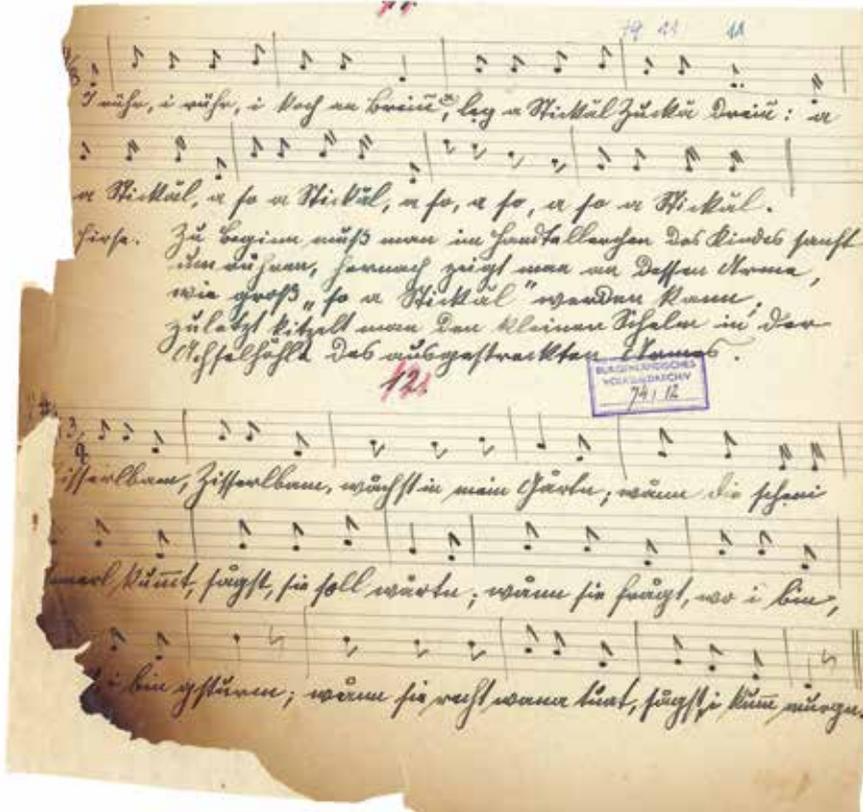


Abb. 4: „Brandstück“ aus dem burgenländischen Volksliedarchiv (BVLW, Archiv, Mappe 74/11 und 74/12). Es handelt sich um zwei Kinderlieder, die vom bedeutenden Volksliedforscher Karl Liebleitner eingesandt wurden: „I rühr, i rühr, i koch an Brein“ bzw. „Zisserlbam, Zisserlbam, wachst in mein Gartn“.

### Wiedererrichtung und Konsolidierung des Volksliedarchivs nach 1945

Die Wiedererrichtung der Republik Österreich brachte auch die Rekonsolidierung des österreichischen Volksliedunternehmens, wenngleich nunmehr unter dem neuen Namen „Oesterreichisches Volksliedwerk“, wie ein ministerieller Erlass des Bundesministeriums für Unterricht vom 15. Juni 1946 statuierte.<sup>43</sup> Anders als nach dem Ersten Weltkrieg erfolgte nun die Gründung eines burgenländischen Arbeitsausschusses des Österreichischen Volksliedwerks ohne Zeitverzögerung. Auf der konstituierenden Sitzung des Österreichischen Volksliedwerks vom 11. November 1946 – passenderweise

43 Franz Lugmayer, Karl Lugmayer und die österreichische Volksbildung, in: Oberösterreichische Heimatblätter 35 (1981), 133–141, hier 139.

der burgenländische Landesfeiertag – wurde auch ein burgenländischer Arbeitsausschuss unter Vorsitz von Adalbert Riedl ins Leben gerufen.<sup>44</sup>

Riedl fungierte in der Nachfolge des von der Gestapo zur Emigration gezwungenen Alphons Barb (1901–1979)<sup>45</sup> bzw. des 1940 nach Eisenstadt gekommenen Prähistorikers Richard Pittioni (1906–1985)<sup>46</sup> als Leiter des Burgenländischen Landesmuseums und war darüber hinaus mit der Geschäftsführung des Bundesstaatlichen Volksbildungsreferats betraut.<sup>47</sup> Der neben Riedl bestimmende Akteur dieses ersten burgenländischen Arbeitsausschusses des Volksliedwerks nach 1945 war der Hauptschullehrer Karl Gradwohl (1904–1992),<sup>48</sup> wie Riedl kein Unbekannter und bereits seit Beginn der 1930er-Jahre im Arbeitsausschuss aktiv. Maßgebende Mitglieder desselben aus der Zwischenkriegszeit hingegen waren 1946 aus verschiedenen Gründen nicht mehr vertreten: Barb beispielsweise befand sich in England und sollte beruflich nicht wieder im Burgenland Fuß fassen können,<sup>49</sup> Halaunbrenner war als Jude und Repräsentant des austrofaschistischen „Ständestaates“ Ende 1938 im KZ Buchenwald ermordet worden,<sup>50</sup> der Archivar am Burgenländischen Landesarchiv und nationalsozialistische Multifunktionsfunktionär Heinrich Kunnert (1904–1979) – auch er bereits ab 1929 im burgenländischen Arbeitsausschuss engagiert<sup>51</sup> – hatte sich 1945 auf der Flucht vor der sowjetischen Roten Armee in die Steiermark abgesetzt.<sup>52</sup>

Als seine wichtigste inhaltliche Aufgabe begriff der neue burgenländische Arbeitsausschuss vor dem Hintergrund der nach wie vor in Wien und Graz lagernden Sammlungsbestände aus dem Burgenland deren Rückführung nach Eisenstadt sowie in Folge den Wiederaufbau eines eigenständigen Burgenländischen Volksliedarchivs.<sup>53</sup> Bis zur

---

44 Die Initiative ging vom Burgenland selbst aus: Burgenländisches Volksliedwerk (im Folgenden: BVLW), Archiv, Faszikel „Schriftverkehr I: 1946–1954“: Adalbert Riedl an das Bundesministerium für Unterricht vom 7. Oktober 1946 (Durchschlag).

45 Im Detail Martin Krenn, Die Entlassung des Alphons Barb aus dem burgenländischen Landesdienst 1938, in: BHBI 75 (2013), 85–103.

46 Siehe hier die beiden Bände des Verfassers zur burgenländischen Kulturpolitik sowie im Detail zu Pittioni die Arbeit von Ina Friedmann, Der Prähistoriker Richard Pittioni (1906–1985) zwischen 1938 und 1945 unter Einbeziehung der Jahre des Austrofaschismus und der beginnenden Zweiten Republik (Diplomarbeit Universität Wien), Wien 2012.

47 Gradwohl, Volksliedunternehmen (wie Anm. 3), 149.

48 Ebd., 148.

49 Krenn, Entlassung (wie Anm. 45), 99–103.

50 Herbert Brettli, Nationalsozialismus im Burgenland. Opfer. Täter. Gegner (Nationalsozialismus in den österreichischen Bundesländern 2), Innsbruck 2012, 99 f.

51 Gradwohl, Volksliedunternehmen (wie Anm. 3), 146 f.; Löger, Volkslied-Arbeitsausschuß (wie Anm. 9), 3.

52 Wolfgang Neugebauer und Peter Schwarz, Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Integration ehemaliger Nationalsozialisten, hg. vom Bund sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller und KünstlerInnen, Wien 2005, 129.

53 Gradwohl, Volksliedunternehmen (wie Anm. 3), 148 f., sowie ders., 25 Jahre burgenländischer Volkslied-Arbeitsausschuß, in: 25 Jahre Erforschung und Pflege des Volksliedes im Burgenland, hg. vom burgenländischen Volkslied-Arbeitsausschuß, Eisenstadt 1952, 10–17, hier 15.

formellen Neuerrichtung des Archivs sollte allerdings abermals, in Wiederholung der Situation der 1920er-Jahre, einige Zeit verstreichen. Die Restituierung des burgenländischen Materials zog sich hin, wenngleich Riedl bereits im Oktober 1946 – und damit noch vor der formellen Konstituierung des burgenländischen Arbeitsausschusses – in Graz<sup>54</sup> sowie in Wien bei Klier<sup>55</sup> hinsichtlich des Verbleibs des Volksliedarchivs Nachfrage gehalten hatte. Erst allmählich langten die identifizierten Restbestände in Eisenstadt ein, wo sie in einem hierfür eingerichteten Provisorium am Landesmuseum Burgenland zur Aufstellung gelangten.<sup>56</sup> Im Jahr 1948 war dieser Prozess abgeschlossen,<sup>57</sup> so dass noch im gleichen Jahr die Aufarbeitung des Materials in Angriff genommen werden konnte.<sup>58</sup>

Insgesamt befand sich das Archiv, wie Gradwohl bemerkte, *in einem sehr ärmlichen Zustand*.<sup>59</sup> Als hilfreich erwies sich immerhin, dass der alte Zettelkatalog im Burgenländischen Landesarchiv die Zeiten überdauert hatte und nun zur Rekonstruktion der Bestände herangezogen werden konnte.<sup>60</sup> Zu diesem Zweck sollte auch mit allen Einsendern vor 1938 Kontakt aufgenommen werden.<sup>61</sup> Öffentlich appellierte der Arbeitsausschuss darüber hinaus an die burgenländische Bevölkerung, die Neuaufstellung des Volksliedarchivs tatkräftig zu unterstützen: *Burgenländer! Sammelt unsere schönen heimischen Volkslieder, schreibt sie auf und sendet sie an das „Oesterreichische Volksliedwerk“, Arbeitsausschuß für das Burgenland [...]. Ihr leistet damit unserer Heimat einen wertvollen Dienst*.<sup>62</sup>

Materielle Unterstützung wurde dem Burgenländischen Volksliedarchiv dabei insbesondere vom Hauptausschuss des Österreichischen Volksliedwerkes sowie von der Burgenländischen Landesregierung zuteil, die für die Reorganisationsarbeiten nicht

54 BVLW, Archiv, Faszikel „Schriftverkehr I: 1946–1954“: Adalbert Riedl an die Landesregierung Steiermark vom 23. Oktober 1946 (Durchschlag), und ebd., Österreichischer Bundesverlag an das Volksbildungswerk Burgenland vom 21. Oktober 1946, und direkt im Anschluss daran das Schreiben Riedls an Klier in: AStL, Nachlass Karl M. Klier, Sch. 1 (Korrespondenzen), Mappe Nr. 5: Adalbert Riedl an Karl M. Klier vom 22. Oktober 1946.

55 AStL, Nachlass Karl M. Klier, Sch. 1 (Korrespondenzen), Mappe Nr. 5: Karl M. Klier an Adalbert Riedl vom 30. Oktober 1946 (Durchschlag). Siehe auch Gradwohl, *Volksliedunternehmen* (wie Anm. 3), 148, und Oskar Gruszecki, *Vom burgenländischen Volksliedarchiv*, in: *25 Jahre Erforschung* (wie Anm. 53), 18–24, hier 18.

56 Ersichtlich aus BVLW, Archiv, Faszikel „Schriftverkehr I: 1946–1954“: Adalbert Riedl an den Hauptausschuß des Österreichischen Volksliedwerkes vom 22. Jänner 1948. Siehe auch Gradwohl, *Volksliedunternehmen* (wie Anm. 3), 149, und ders., *25 Jahre* (wie Anm. 53), 16.

57 BVLW, Archiv, Faszikel „Schriftverkehr I: 1946–1954“: Adalbert Riedl an den Hauptausschuß des Österreichischen Volksliedwerkes vom 22. Jänner 1948. Gruszecki, *Volksliedarchiv* (wie Anm. 55), 18, nennt 1946/47.

58 Gruszecki, *Volksliedarchiv* (wie Anm. 55), 22, und *Schriftverkehr* im BVLW, Archiv, Faszikel „Schriftverkehr I: 1946–1954“.

59 Karl Gradwohl, *Vom burgenländischen Volksliedarchiv*, in: *Volk und Heimat* 4 (1948), 7–8.

60 BVLW, Archiv, Faszikel „Schriftverkehr I: 1946–1954“: Bericht über die bisherige Tätigkeit des Arbeitsausschusses Burgenland des Österreichischen Volksliedwerkes, o. D. [1947].

61 Ebd.

62 Zit. nach Gradwohl, *Volksliedarchiv* (1948) (wie Anm. 59), 8.

unbeträchtliche Subventionen gewährten.<sup>63</sup> Auf dieser Grundlage gelang es dem Mitte 1949 zum formellen Archivleiter bestellten Josef Scharnagl gemeinsam mit externen Honorarkräften wie Oskar Gruszecki<sup>64</sup> in verhältnismäßig kurzer Zeit, die Neuaufstellung des Archivs (Neuordnung des Materials, Ablage der Lieder in Mappen, Erstellung von Kartotheken) zu bewerkstelligen.<sup>65</sup> Anfang 1950 konnten diese Arbeiten finalisiert werden. Das Archiv, im Jahr 1948 mit 2.778 Inventarnummern neu gestartet, war zu diesem Zeitpunkt wieder auf 3.173 Inventarnummern angewachsen.<sup>66</sup>

### Das Volksliedarchiv bis 1972

In dieser insgesamt doch schwierigen Situation der ersten Nachkriegszeit griff der burgenländische Arbeitsausschuss auf ein bereits vor 1938 erprobtes Konzept zurück: Über ein öffentliches Preisausschreiben sollte die Öffentlichkeit zu Einsendungen motiviert und das Volksliedarchiv auf diese Weise um substantielle Bestände erweitert werden.

Der Erfolg dieses Preisausschreibens aus dem Jahr 1950 fiel zwar aus Sicht des Volksliedwerks überschaubar aus, führte dem Archiv aber immerhin 996 neue Inventarnummern zu.<sup>67</sup> Weitere Zuwächse erfuhren die Bestände durch die rege Sammeltätigkeit von Klier. 1950 etwa genehmigte das Österreichische Volksliedwerk diesem für Aufzeichnungen aus dem Burgenland einen Förderbetrag von 600 Schilling, der ihm die Aufnahme von Forschungstätigkeiten im Seewinkel ermöglichte und zur Einsendung von 134 Liedern aus Apetlon führte.<sup>68</sup> Auch im Landessüden war Klier umtriebiger und sondierte die Lage im Raum Güssing<sup>69</sup> – mit günstigem Resümee: *Für den Jennersdorfer und Güssinger Bezirk sollte man einmal etwas mehr Zeit aufwenden, dort ließe sich noch etwas machen.*<sup>70</sup> Im Jahr 1951 brachte ein Übereinkommen des burgenländischen Arbeitsausschusses mit Klier zusätzliche Zuwächse – 127 Nummern aus 14 Orten, davon

63 BVLW, Archiv, Faszikel „Schriftverkehr I: 1946–1954“: Raimund Zoder an Adalbert Riedl vom 4. November 1947 und weiterer Schriftverkehr. Siehe auch Gradwohl, Volksliedunternehmen (wie Anm. 3), 149; ders., 25 Jahre (wie Anm. 53), 15.

64 BVLW, Archiv, Faszikel „Schriftverkehr I: 1946–1954“: Gedächtnisprotokoll vom 28. November 1949 über eine zwischen Karl Gradwohl und Oskar Gruszecki getroffene Vereinbarung.

65 Gruszecki, Volksliedarchiv (wie Anm. 55), 22 f. Siehe auch Gradwohl: Volksliedunternehmen (wie Anm. 3), 149, oder ders., 25 Jahre (wie Anm. 53), 15.

66 Zahl nach Gradwohl, Volksliedunternehmen (wie Anm. 3), 150.

67 Ebd.

68 BVLW, Archiv, Faszikel „Schriftverkehr I: 1946–1954“: Österreichisches Volksliedwerk an Karl M. Klier vom 19. Mai 1950 (Abschrift). Siehe auch AStL, Nachlass Karl M. Klier, Sch. 1 (Korrespondenzen), Mappe Nr. 7: Karl M. Klier an Karl Gradwohl vom 28. März 1951 (Durchschlag), und ebd. Karl M. Klier an den Arbeitsausschuß Burgenland des Österreichischen Volksliedwerkes, z. Hd. Karl Gradwohl, vom 18. April 1951 (Durchschlag).

69 Ersichtlich etwa aus BVLW, Archiv, Faszikel „Schriftverkehr I: 1946–1954“: Karl M. Klier an Karl Gradwohl vom 18. April 1951. Siehe auch AStL, Nachlass Karl M. Klier, Sch. 1 (Korrespondenzen), Mappe Nr. 7: Karl M. Klier an Karl Gradwohl vom 28. März 1951 (Durchschlag).

70 AStL, Nachlass Karl M. Klier, Sch. 1 (Korrespondenzen), Mappe Nr. 7: Karl M. Klier an Karl Gradwohl vom 28. März 1951 (Durchschlag).

73 Lieder mit Melodien und 54 Liedtexte.<sup>71</sup> Die große Bedeutung Kliers für das Volksliedarchiv in jenen Jahren lässt sich exemplarisch anhand der Einsendungen des Jahres 1952 ablesen: Die Erweiterung des Archivbestandes um 387 Nummern war hauptsächlich seiner Tätigkeit zu verdanken.<sup>72</sup>

Über den Umfang des Archivs in diesen Jahren liegt ein detaillierter Bericht von Gruszecki vor, der eine Verdopplung der Archivbestände innerhalb von fünf Jahren manifestiert: Aus den knapp 2.800 Nummern von 1948 waren 1952 nicht weniger als 5.416 Nummern geworden.<sup>73</sup> Das Sammlungsgut bestand in der Hauptsache aus weltlichen (3.849 Stück, davon 1.291 erzählende Lieder, 886 Vierzeiler und 860 Liebeslieder) sowie aus religiösen Liedern (674 Stück).<sup>74</sup> Hinsichtlich der geografischen Herkunft des Bestandes ließen sich signifikante Unterschiede feststellen. Gruszecki hielt 1952 fest: *Das volksliedärmste Gebiet des Landes (wenigstens nach den Einsendungen) ist die Wulkaebene, das Einzugsgebiet von Eisenstadt. Dies gilt aber nicht für das kroatische Liedgut.*<sup>75</sup> Vor diesem Hintergrund wird verständlich, weshalb die Hauptorte der Einsendungen Rechnitz (332 Nummern), Rotenturm (312) oder Ödenburg (284) waren, Eisenstadt jedoch mit 113 Einsendungen lediglich im Mittelfeld rangierte.<sup>76</sup> Halaunbrenners Einsendungen waren aufgrund ihrer Lagerung in Graz von den Kriegseinwirkungen größtenteils verschont geblieben, weshalb auch nach 1945 die meisten Stücke weiterhin seiner Sammeltätigkeit entstammten (1.462), gefolgt von Karl Horak (511) und Adalbert Riedl (360).<sup>77</sup>

Anderthalb Jahrzehnte später, im Jahr 1968, erreichte das Burgenländische Volksliedarchiv wieder einen Sammlungsbestand von über 8.000 Inventarnummern (genau: 8.105),<sup>78</sup> wobei das Gros auf Volkslieder im engeren Sinne entfiel (6.795 Stück). Gattungsspezifisch führten hierbei im Bereich der weltlichen Lieder die Liebeslieder (1.644 Stück), gefolgt von erzählenden Liedern (1.420), Vierzeilern (1.251) und immerhin 278 Soldatenliedern; die religiösen Lieder summierten sich auf insgesamt 1.303 Stück. Neben den Liedern existierten noch 644 Aufzeichnungen zu Sprüchen, Reimen und Spielen sowie 456 Volksmusikstücke. Über 50 % des Sammlungsgutes kam aus 21 Orten,

71 BVLW, Archiv, Faszikel „Schriftverkehr I: 1946–1954“: Bericht über die Tätigkeit des Arbeitsausschusses für das Burgenland im Jahre 1951. Dafür wurde ein Betrag von 624 Schilling aufgewendet.

72 Karl Gradwohl, Tätigkeitsbericht des Arbeitsausschuß Burgenland 1952, in: JbÖVLW 2 (1953), 103; siehe auch BVLW, Archiv, Faszikel „Schriftverkehr I: 1946–1954“: Karl M. Klier: Bericht über die Aufsammlung von Volksliedern im mittleren und südlichen Burgenland i. J. 1952 vom 10. Dezember 1952.

73 Gruszecki, Volksliedarchiv (wie Anm. 55), 18.

74 Ebd., 19.

75 Ebd., 23.

76 Ebd., 20 f.

77 Ebd., 20.

78 Hier und im Folgenden Anton Sattler, Das burgenländische Volksliedarchiv, in: 40 Jahre Volksliedforschung (wie Anm. 39), 20–26, insbes. 20 f.

40. *Pim, pim, pam,*  
*kozu na sajam;*  
*daj joj šerat,*  
*ne će blejat.*  
*Daj joj mliči,*  
*če ti mliči.*  
*Pim, pim, pam*  
*na sajam*

BURGENLÄNDISCHES VOLKSLIEDARCHIV  
143-157

*Pim, pim, pam*  
*die Ziege auf den Markt;*  
*Gib ihr zu fressen,*  
*wird nicht blöken,*  
*Gib ihr zu tränken (dass sie tränken)*  
*wird sie dir milchen (Milch geben)*  
*Pim, pim, pam,*  
*die Ziege auf den Markt!*

BURGENLÄNDISCHES VOLKSLIEDARCHIV  
143-158

Und nun zur Melodie zu diesen beiden Reimchen.

Go-di-ni-ca škra-pa, ži-dov se v-ta-pa, a ži-dov-ka drov-me-te,  
 te još ja-će gre.

41. Eine Variante war: *godinica šprica, židov se šprica. a židovka (nie ovan).* ...  
*Der Regen spritzt, Der Jud schlief umher und die Jüdin (wie)*

*Pim, pim, pam, ko-zu na sa-jam, daj joj šerat, ne će blejat*  
*daj joj mliči, če ti mliči; Pim, pim, pam,*  
*ko-zu na sa-jam.*

BURGENLÄNDISCHES VOLKSLIEDARCHIV  
143/158a

Beide Liederrime sind hier wohl das erste Mal auf Noten geschrieben worden.

Ich habe noch in der Schule sofort geantwortet,  
 deshalb diese Übertragung in der Form.

Recht herzlichem Gruß und ein glückliches,  
 gesünderes Neujahr, Ihr ergebener  
 J. Dobrovich

Abb. 5: Zwei burgenlandkroatische Stücke aus dem burgenländischen Volksliedarchiv, aufgezeichnet und eingesendet von Jakob Dobrovich, seit 1950 Mitglied des burgenländischen Arbeitsausschusses des Österreichischen Volksliedwerkes (BVLW, Archiv, Mappe 143/157 und 143/158).

wobei sich Ödenburg (748), Rechnitz (342) und Apetlon (215) als Spitzenreiter erwiesen. Die Einsendungen stammten von 92 Personen, von denen 20 für knapp 85 % des Gesamtbestandes verantwortlich zeichneten, mit Karl Halaunbrenner (1.546), Karl Magnus Klier (787) und Karl Horak (510) an der Spitze.

Kurz vor der 1972 vollzogenen Transformation des Arbeitsausschusses in einen eigenständigen Verein unter dem neuen Namen „Burgenländisches Volksliedwerk“ konnte das Volksliedarchiv noch bedeutende Zuwächse verzeichnen. Mit Unterstützung der

burgenländischen Landesregierung in Form einer Sondersubvention gelang es, einerseits über 200 geistliche Flugblattlieder aus der Sammlung von Adalbert Riedl anzukaufen,<sup>79</sup> andererseits die kroatische Liedersammlung „Jačkar“ von Martin Mersich einzuwerben.<sup>80</sup> Durch weitere Erwerbungen bzw. Spenden (etwa vom Purbacher Hauptschuldirektor Hans Kietabl) wuchs der Sammlungsbestand des Volksliedarchivs auf 9.159 Nummern an.<sup>81</sup> Im Jahr 1971 konnte dies auf 9.567 Nummern gesteigert werden.<sup>82</sup>

Neben dem Hauptaugenmerk des Volksliedarchivs, dem Sammeln von Liedgut, beschritt man ab Mitte der 1950er-Jahre auch neue Wege bei der Bestandsbildung. 1954 erfolgte die Anschaffung eines Magnetophons und die Erwerbung von fünf Tonbändern um den damals gewaltigen Betrag von knapp 6.600 Schilling.<sup>83</sup> 1956 begann die Aufstellung eines Bildarchivs,<sup>84</sup> zu dem abermals Klier erstes Material beitrug.<sup>85</sup> Das Volksliedarchiv war damit ins Zeitalter audiovisueller Quellen eingetreten.

Auch personell und hinsichtlich seines Standorts brachten die Jahre bis 1972 mannigfaltige Veränderungen für das Volksliedarchiv mit sich. Da Gruszecki 1956 aus Gesundheitsgründen seine Funktion zurücklegte, wurde 1957 Anton Sattler mit dieser Aufgabe betraut.<sup>86</sup> 1969 folgte ihm der pensionierte Volksschuldirektor Anton Szucsich.<sup>87</sup> Räumlich war das Archiv zunächst an Riedls beruflicher Wirkungsstätte im Burgenländischen Landesmuseum zu verorten. Die dortigen Platzprobleme veranlassten Riedl, die Frage nach einer alternativen Unterbringungsmöglichkeit aufzuwerfen.<sup>88</sup> Mit der Bestellung Gradwohls zum Vorsitzenden des burgenländischen Arbeitsausschusses wurde das Archiv 1955 schließlich in dessen Kanzlei im burgenländischen Landesschulrat (damals im Eisenstädter Landhaus) transferiert.<sup>89</sup> Dieses Arrangement hielt elf Jahre,

79 Karl Gradwohl, Arbeitsbericht Burgenland 1970, in: JbÖVLW 20 (1971), 88–89, hier 88. Siehe auch ders., Volksliedunternehmen (wie Anm. 3), 154.

80 Gradwohl, Volksliedunternehmen (wie Anm. 3), 154. Zu Jačkar siehe Martin Mersich und Vinko Žganec, Jačkar hrvatske narodne jačke iz Gradišće [Volkslieder der burgenländischen Kroaten], Čakovec 1964.

81 Gradwohl, Volksliedunternehmen (wie Anm. 3), 154.

82 Ebd.

83 BVLW, Archiv, Faszikel „Schriftverkehr I: 1946–1954“, insbes. Schriftverkehr 1954.

84 Im September 1956 erging daher eine Massenaussendung an potentielle Einsender mit der Bitte, Lichtbilder zur Verfügung zu stellen: BVLW, Archiv, Faszikel „Schriftverkehr II: 1955–1963“, hier Schriftverkehr 1956. Anfang 1956 verfügte das Bildarchiv über 32 Nummern: BVLW, Archiv, Ordner „Sitzungsprotokolle 1948–1972“: Verhandlungsschrift über die am 18. Jänner 1957 stattgefundenen Sitzung des Arbeitsausschusses Burgenland, 3.

85 AStL, Nachlass Karl M. Klier, Sch. 1 (Korrespondenzen), Mappe Nr. 7: Karl M. Klier an Karl Gradwohl vom 24. September 1956 (Durchschlag).

86 Siehe BVLW, Archiv, Faszikel „Schriftverkehr II: 1955–1963“, Schriftverkehr 1956 und 1957, und Gradwohl, Volksliedunternehmen (wie Anm. 3), 152.

87 Gradwohl, Volksliedunternehmen (wie Anm. 3), 153, und BVLW, Archiv, Ordner „Sitzungsprotokolle 1948–1972“: Protokoll über die Sitzung des burgenländischen Arbeitsausschusses am 30. Oktober 1969, 3.

88 Gradwohl, Volksliedunternehmen (wie Anm. 3), 151.

89 Ebd.

ehe 1966 eine abermalige Übersiedlung erfolgte, nunmehr in die Hoheit des ebenfalls im Landhaus residierenden Oberschulrats Anton Sattler, der als neuer Archivleiter die Bestände standortmäßig an sich band.<sup>90</sup> Bereits 1968 verließ aber das Volksliedarchiv das Landhaus und übersiedelte in das Haus des Volksbildungswerks in Eisenstadt.<sup>91</sup>

### **Ausblick: Das Volksliedarchiv seit 1972**

Zeitnah mit der Konstituierung des Burgenländischen Volksliedwerks 1972 wurde auch das Burgenländische Volksliedarchiv auf eine neue Basis gestellt.<sup>92</sup> Mittels vertraglicher Vereinbarung zwischen Minister Fred Sinowatz (1929–2008) und Landeshauptmann Theodor Kery (1918–2010) übertrug das Bundesministerium für Unterricht und Kunst die formell noch der Republik Österreich zugehörigen Bestände des Volksliedarchivs an das Land Burgenland.<sup>93</sup> Das Burgenländische Volksliedwerk blieb jedoch für die Verwaltung und wissenschaftliche Verwahrung des Archivs zuständig, wobei sich das Land dazu verpflichtete, geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, die Kosten für die notwendigen Archivarbeiten abzudecken und auch die wissenschaftlichen Arbeiten zu unterstützen.<sup>94</sup> Das Archiv wurde im Schloss Esterházy untergebracht, wo die burgenländische Kulturabteilung ihren Sitz hatte.<sup>95</sup> Der Standort auf Schloss Esterházy blieb bis in die ausgehenden 1980er-Jahre unverändert. Ende 1988 erfolgte die Unterbringung des Archivs im Burgenländischen Landesarchiv, womit es ins Landhaus zurückkehrte.<sup>96</sup> Im Jahr 2003 übersiedelte es gemeinsam mit dem Burgenländischen Volksliedwerk ins Haus der Volkskultur nach Oberschützen.<sup>97</sup>

In personeller Hinsicht stand das Volksliedarchiv ab 1972 unter der Verantwortung von Harald Dreö (1933–1998). Bei der ersten Vorstandssitzung des Burgenländischen Volksliedwerks am 28. November 1972 wurde er auch formell zum Archivleiter

---

90 Ebd., 153.

91 BVLW, Archiv, Ordner „Sitzungsprotokolle 1948–1972“: Niederschrift über die Sitzung des Arbeitsausschusses Burgenland am 24. Oktober 1968 [pag. 1]. Siehe auch Gradwohl, *Volksliedunternehmen* (wie Anm. 3), 153.

92 Siehe hier die Korrespondenz unter BVLW, Archiv, Mappe „Schriftverkehr 1972–1975“, vorbereitend BVLW, Archiv, Ordner „Schriftverkehr 1968–1972“.

93 Privatarchiv Sepp Gmasz, Ordner „BVLW“: Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, und dem Land Burgenland, betreffend das Eigentum an den Beständen des Vereines „Burgenländisches Volksliedwerk“ vom 25. April 1974.

94 BVLW, Archiv, Mappe „Schriftverkehr 1972–1975“: Statut des Vereins Burgenländisches Volksliedwerk, Oktober 1972, hier insbes. § 4.

95 Harald Dreö, *Arbeitsbericht Burgenland 1974*, in: *JbÖVLW* 24 (1975), 137–138, hier 137, und BVLW, Archiv, Ordner „Sitzungsprotokolle 1969–1983“: Bericht über die Tätigkeit des burgenländischen Arbeitsausschusses im Jahre 1972. Siehe auch Gradwohl, *Volksliedunternehmen* (wie Anm. 3), 155.

96 Walter Burian, *Jahresbericht 1988 des Burgenländischen Volksliedwerkes*, in: *JbÖVLW* 38 (1989), 169–170, hier 169.

97 Sepp Gmasz, *Jahresbericht 2003/2004 des Burgenländischen Volksliedwerkes*, in: *JbÖVLW* 54 (2005), 265–267, hier 265. Die entsprechenden Protokolle im Privatarchiv Sepp Gmasz, Ordner „BVLW“.

bestellt.<sup>98</sup> Operativ sollte weiterhin Anton Szucsich das Archiv betreuen.<sup>99</sup> Im Jahr 1986 wurde Walter Burian neuer Archivleiter, in den Jahren 1995 bis 2005 gefolgt von Jakob Michael Perschy.<sup>100</sup> Einzelne Mitarbeiterinnen des Volksliedwerks wie Franziska Pietsch-Stockhammer (1955–2001) machten sich um die Tiefenerschließung der Bestände verdient.<sup>101</sup> Ab dem Jahr 2005 wurde auf der Hauptversammlung kein dezidiertes Archivleiter mehr bestellt;<sup>102</sup> das Archiv stand unter Verantwortung der jeweiligen Geschäftsführerinnen des Volksliedwerks (Karin Ritter, Martina Frate, Dagmar Schönfeldinger, Anna-Maria Rudolf).

Eine Momentaufnahme für das Jahr 1975 ergibt einen Gesamtstand von 10.754 Inventarnummern,<sup>103</sup> die durch fünf Karteien (Liedanfangkartei, Ortskartei, Sammlerkartei, Melodienregister, Tonbandkartei) erschlossen wurden.<sup>104</sup> Zehn Jahre später konnte auf einen Sammlungsbestand von 17.847 Nummern verwiesen werden (Stichtag 1. Jänner 1986),<sup>105</sup> wobei allein 1985 über 2.650 neue Nummern aufgenommen werden konnten. Am quantitativ bedeutsamsten waren weiterhin die nunmehr auf 3.485 Stück angewachsenen religiösen Lieder, gefolgt von den weltlichen Liebesliedern (3.211) sowie den weltlichen Vierzeilern (1.314). Das sogenannte „Schallarchiv“ wies 285 Nummern auf. Die in früherer Zeit veröffentlichten, teils sehr detaillierten Umfang- und Zuwachsangaben der Archivbestände wurden im Laufe der Jahre immer rarer. Im Jahresbericht des Burgenländischen Volksliedwerks von 2009 musste gar offiziell vermerkt werden: *Keine Zahlen über derzeitigen Stand verfügbar*.<sup>106</sup> Nach Auskunft von Sepp Gmasz, Obmann des Burgenländischen Volksliedwerks, verfügt das Volksliedarchiv gegenwärtig über ca. 20.000 Inventarnummern.<sup>107</sup>

98 BVLW, Archiv, Ordner „Sitzungsprotokolle 1969–1983“: Protokoll über die 1. Sitzung des Vorstandes des Burgenländischen Volksliedwerkes vom 28. November 1972. Siehe auch Gradwohl, *Volksliedunternehmen* (wie Anm. 3), 155.

99 Ersichtlich aus BVLW, Archiv, Ordner „Sitzungsprotokolle 1969–1983“, hier etwa Protokoll über die 2. Sitzung des Vorstandes des Burgenländischen Volksliedwerkes am 15. Februar 1973, 4, mit Erhöhung des Stundensatzes für Szucsich. Siehe auch Gradwohl, *Volksliedunternehmen* (wie Anm. 3), 153.

100 Siehe die entsprechenden Jahresberichte im JbÖVLW.

101 Pietsch-Stockhammer arbeitete einmal pro Woche im Archiv an der Erschließung von Archivalien sowie der Beantwortung von Anfragen: Sepp Gmasz, Jahresbericht 1998 des Burgenländischen Volksliedwerkes, in: JbÖVLW 48 (1999), 224–227, hier 224.

102 Sepp Gmasz, Jahresbericht 2005 des Burgenländischen Volksliedwerkes, in: JbÖVLW 55 (2006), 116–118, hier 116.

103 BVLW, Archiv, Mappe „Schriftverkehr 1972–1975“: Burgenländisches Volksliedwerk: Bericht über das Arbeitsjahr 1974. Siehe auch Gradwohl, *Volksliedunternehmen* (wie Anm. 3), 156.

104 Gradwohl, *Volksliedunternehmen* (wie Anm. 3), 156.

105 Hier und im Folgenden Privatarchiv Sepp Gmasz, Ordner „BVLW“: Stand des burgenländischen Volksliedarchivs (Stichtag 1. 1. 1986).

106 Karin Ritter, Jahresbericht 2009 des Burgenländischen Volksliedwerkes, in: JbÖVLW 59 (2010), 370–372, hier 370.

107 E-Mail von Dr. Sepp Gmasz an den Verfasser vom 30. 10. 2020; siehe auch Sepp Gmasz, *Die burgenländische Musiklandschaft zwischen Alltagskultur und Hochkunst*, Manuskript (Stand 28. 9. 2020), 2. Manuskript im Besitz des Verfassers. – Erscheint demnächst in dem von Oliver Rathkolb herausgegebenen Sammelband zur Ausstellung 100 Jahre Burgenland.

## Anhang

### **Situationsbericht zum Burgenländischen Volksliedarchiv (Anfang 1949)**

Quelle: Burgenländisches Volksliedwerk, Archiv

Faszikel „Volksliedwerk Schriftverkehr I: 1946–1954“

Zu Zl. 1/14 – 1949

Bericht über die bisherige Tätigkeit des Arbeitsausschusses Burgenland des Österreichischen Volksliedwerks.

Da das sämtliche Material des ehem. burgenländischen Volksliedarchives 1938 nach Wien und Graz verlagert wurde, war es die erste Aufgabe des neugebildeten Arbeitsausschusses, die Bestände wieder nach Eisenstadt zurückzubringen. Dies ist nun auch geschehen. Leider ist von dem Teil, der in Wien lag, sehr viel verloren gegangen und zum Teil auch unbrauchbar geworden. Das nun vorliegende Material wird neu geordnet und verzettelt. An Hand des alten Zettelkataloges, der glücklicherweise im burgenl. Landesarchiv noch vorhanden ist, soll festgestellt werden, was erhalten geblieben ist. Der Arbeitsausschuß wird sich dann, wenn diese Arbeit, die bereits durchgeführt wird, abgeschlossen ist, an die Sammler der [in] Verlust geratenen Volkslieder wenden, um durch Neueinsendungen das Archiv so weit als möglich zu rekonstruieren.

Es besteht auch der Plan, sich schon in den nächsten Tagen mit einem Rundschreiben an die gesamte Lehrerschaft des Burgenlandes mit der Bitte um Mitarbeit beim Neuaufbau des Volksliedarchives zu wenden.

Um die Arbeit des Arbeitsausschusses zu intensivieren, wurde Herr Karl Gradwohl mit der Geschäftsführung betraut. Ferner hat sich Herr Ing. Hradek bereit erklärt, bei der Neuordnung des Archivs mitzuarbeiten. Der Arbeitsausschuß hat beschlossen, die vom Hauptausschuß zur Verfügung gestellten Beträge (insg. S 800,-), die leider durch die Währungsreform eine Abwertung erfahren haben, in erster Linie für den Neuaufbau des Archivs zu verwenden.

Nach Fertigstellung des neuen Inventarverzeichnisses wird dem Hauptausschuß ein ausführlicher Bericht zugehen.

Die Herausgabe der burgenländischen Volkstanzweisen und burgenl. Liederblätter im österr. Bundesverlag sowie die Veranstaltung von Volkstanzwochen, Volkslied- und Volkstanzabenden zeigt, daß trotz der besonderen schwierigen Verhältnisse schon einiges geschehen ist.

*Stefan Heinrich*

## **Der Nachlass von Dr. Kurt Anton Hueber – Teil 2: Über die Chancen und Risiken der räumlichen Adaption**

Im ersten Teil dieser Artikelserie wurden der Bestandsbildner, sein Nachlass und der Archivträger kurz vorgestellt. Ebenso wurde die Hoffnung gehegt, das kleine Vereinsarchiv während des „WIR SIND WIEN.FESTIVAL 2020“ (31. Mai–23. Juni) zum ersten Mal der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies wurde jedoch durch die Covid-19-Pandemie vereitelt. Weiters lässt die anhaltende Gesundheitskrise auch in diesem Jahr die Öffnung als höchst fragwürdig erscheinen. Daher möchte der Autor hier anstatt über die feierliche Eröffnung in einem kompakten Überblick über die Chancen und Risiken der räumlichen Adaption für Archivzwecke berichten.

Der normgerechte Archivneubau, inklusive fachlicher Beteiligung bzw. Beratung durch Archivar\*innen, stellt zweifelsohne das bautechnische Optimum für jegliches Archivgut dar. Selbstredend ist ein derartiges Großprojekt für den gemeinnützigen Verein „Helga und Anton Hueber Förderverein für Musik des 20. und 21. Jahrhunderts und begabte Künstler\*innen“ als Archivträger schlichtweg zu kostenintensiv. Eine andere Möglichkeit wäre die Übergabe des gesamten Nachlasses Dr. Huebers an eine geeignete Institution – wodurch man sich elegant aller archivarischen Probleme und Herausforderungen entledigen könnte. Da sich der Verein aber u. a. der Pflege und Erhaltung dieses musikalisch-künstlerischen Erbes verschrieben hat, käme diese Maßnahme einer Selbstauflösung gleich. Zu guter Letzt bleibt also nur noch die Adaption „zweckfremder Räumlichkeiten“ übrig, womit wir beim Kern dieses Aufsatzes angelangt sind.

Bei der gegenständlichen Immobilie handelt es sich um eine leerstehende Wohnung in der Jagdgasse 25, Top 24, 1100 Wien. Sie befindet sich im 3. Stock eines bewohnten Mehrparteienhauses. Vom Typus handelt es sich hier um eine klassische Einzimmerwohnung mit WC am Gang, hohen Räumen und dem Küchenbereich im Vorraum. Die Gesamtfläche beläuft sich auf ca. 25 m<sup>2</sup>. Die Wohnzimmerfenster sind südlich auf die Quellenstraße, das Vorraumfenster ist zum Gang hin ausgerichtet. Da die Wohnung erst kürzlich renoviert wurde, ist die Grundsubstanz als sehr gut zu beurteilen. Diese Immobilie ist vom Verein angemietet worden, wodurch besitzrechtliche Klarheit herrscht.

Welche Chancen und Risiken resultieren nun im Allgemeinen aus dieser Räumlichkeit selbst bzw. ihrer Adaption als Vereinsarchiv? Auch wenn das Nachlassarchiv in einem der Wiener Randbezirke situiert ist, so kann die verkehrstechnische Anbindung als recht positiv angesehen werden. Entlang der Quellenstraße und ihrer Seitengassen/-straßen finden sich zahlreiche Parkplätze, der nahe gelegene Quellenplatz ist Knotenpunkt mehrerer Straßenbahn-, Regionalbus- und Nachtbuslinien. Einerseits erhöht eine gute Verkehrsanbindung die Wahrscheinlichkeit, dass Besucher\*innen das Archiv persönlich

aufsuchen würden. Andererseits bedeutet dies aber auch eine erhöhte Belastung des Archivgutes durch Luftschadstoffe (Schwefeldioxyde, Stickoxyde, [Fein-]Staub etc.). Diese Problematik wird zusätzlich verschärft, da die Wohnzimmerfenster direkt auf die relativ stark frequentierte Quellenstraße ausgerichtet sind. Dennoch schätzt der Autor die Höhe der Schadstoffbelastung als „großstadtüblich“ ein. Emittenten wie z. B. Raffinerien, Flughäfen oder (Schwer-)Industrieanlagen sind glücklicherweise in der näheren Umgebung nicht zu finden. Trotzdem sollten Maßnahmen gegen die Luftschadstoffbelastung innerhalb der Archivräumlichkeiten getroffen werden. Die Lärmemission ist ebenso „großstadtüblich“ bzw. wird sie durch ein paar Bäume zwischen Fahrbahn und Gehsteig etwas reduziert. Ihre Auswirkung auf die Archivalien ist im Großen und Ganzen vernachlässigbar. Aufgrund des Fehlens von oberirdischen Gewässern in der Nähe des Standortes sind die Hochwasserrisiken ebenso zu vernachlässigen.

Die Lokalisierung im 3. Stock eines bewohnten Mehrparteienhauses bietet gegenüber dem Dachboden als „klassischer Archivort“ u. a. folgende Vorteile: stabileres Raumklima, mehr natürliche Lichtquellen und Belüftungsmöglichkeiten, Vorhandensein gängiger Anschlüsse (Strom, Gas und Wasser), feuerpolizeiliche Unbedenklichkeit, Repräsentativität und geringeres Risiko für Schädlingsbefall und (tierische) Verunreinigungen aller Art. Die Herausforderungen, welche sich beide Orte teilen, sind die beschränkte Deckenlast und die mangelnde Barrierefreiheit, da kein Fahrstuhl vorhanden ist.

Ein anderer „klassischer Archivort“ wäre der Keller. In den seltensten Fällen führen (Ab-)Wasserrohre durch Wohnräumlichkeiten, wodurch das Bedrohungsszenario durch Rohrbruch und Lecks weitaus geringer anzusehen ist als im Kellergeschoß. Gegenüber der Wohnung punktet ein Keller als Archivort durch seine weitaus höhere Bodentragfähigkeit und, sofern er trocken ist, einem kühleren, stabileren Raumklima.

Generell lässt sich sagen, dass durch die Wahl eines Wohnraumes als Nachlassarchiv, im Gegensatz zu Dachboden und Keller, die üblichen Risikofaktoren für das Archivgut niedrig anzusetzen sind. Erfreulicherweise ist daher sowohl mit einem sehr geringen Schimmelbefall, als auch mit kaum tierischen Schäden (Taubenkot, Fraßspuren etc.) zu rechnen, wodurch die exogenen Schäden schon einmal begrenzt sind. Problematisch bei der Einzimmerwohnung ist natürlich ihre räumliche Beschränktheit selbst, eine Unterteilung in verschiedene Brandabschnitte erübrigt sich. Die wünschenswerte Dreiteilung in öffentlichen Bereich, Benutzer-/Lesesaal und Archivmagazin kann hier nicht realisiert werden. Sowohl Vorraum als auch Zimmer sind gleichsam öffentliche Bereiche. Letzteres muss nicht nur als Benutzer-/Leseraum fungieren, sondern ebenso auch als Veranstaltungsort, Bibliothek, Magazin und Arbeitsraum. Die Garderobe im Eingangsbereich sollte zumindest verhindern, dass Besucher\*innen ihre regennassen bzw. staubigen Jacken und Mäntel im Lesezimmer ablegen. Das heutzutage eher unüblich gewordene, zum Gang hin orientierte, Vorraumfenster bietet praktischerweise die Möglichkeit der Querbelüftung, sofern man das gegenüberliegende Fenster zum Innenhof ebenso öffnet. Erfreulicherweise ist das Vorraumfenster vergittert, so dass das Risiko eines Einbruches

und/oder Vandalismus zumindest reduziert ist. Im Vorraum befindet sich ein Linoleumbelag, im Zimmer ein Teppichboden. Letzterer wirkt wohnlicher, sorgt aber für einen erhöhten Reinigungsaufwand. Der Austausch gegen einen archivtauglicheren Bodenbelag wäre natürlich denkbar, in Hinblick auf die zukünftige Besucherfrequenz wäre diese Maßnahme vermutlich überbordend. Die beiden hohen, südlich ausgerichteten Wohnzimmerfenster sorgen für eine sehr gute Ausleuchtung, was optimal für Arbeits-, Lese- und Veranstaltungszwecke ist. Aus konservatorischer Sicht wird aber das Archivgut einer stärkeren Klimaschwankung und einer erhöhten UV-Strahlung ausgesetzt, was natürlich den endogenen Schäden aktiven Vorschub leistet. Prinzipiell sollte das Raumklima konstant sein, da durch (starke) Schwankungen ein großes Schadenspotential entsteht. Papier ist im Idealfall bei 21 °C und zwischen 40–55 % relativer Luftfeuchte zu lagern, Fotografien bei ca. 40 % und möglichst kühl.

Da das Lesezimmer auch gleichzeitig die Funktion des Archivmagazins übernimmt, kann man den konservatorischen Anforderungen des fotografischen Materials nicht nachkommen. Praktikabler erscheint es, diese in einer geeigneten Kühleinrichtung zu lagern, wo optimale klimatische Bedingungen herrschen. Im Hinblick auf die Raumtemperatur wird die Kühlung im Hochsommer als größte Herausforderung angesehen. Da die Anschaffung und der Betrieb eines Einbauklimagerätes aus finanziellen Gründen ausscheiden, kann man sich lediglich mit den haushaltsüblichen Methoden wie z. B. geschlossenen und abgedunkelten Fenstern behelfen.

Aufgrund des Fehlens eines Hygrometers konnten noch keine genauen Messungen im Vorraum und Zimmer bezüglich der Luftfeuchtigkeit vorgenommen werden. Dem wird dadurch Abhilfe geschaffen werden, dass in jedem Raum zumindest ein Messinstrument installiert wird, welches kontinuierlich die relative Luftfeuchtigkeit aufzeichnet. Diese Geräte sollten eine möglichst lange Aufzeichnungsdauer besitzen, um sowohl einen umfassenden Überblick zu erhalten, als auch die Auswirkungen von getroffenen klimaverbessernden Maßnahmen über einen langen Zeitraum beurteilen zu können. In Bezug auf die schädliche Wirkung des direkten Sonnenlichtes (UV-Strahlung und lokale Erhitzung) wurden als erste Abhilfemaßnahme die Archivalien von den Fensterbrettern und anderen Freiflächen entfernt, um sie in Kästen und Laden zu verstauen. In Bezug auf das vorhandene Kunstlicht werden sämtliche Leuchtmittel bei Gelegenheit gegen LEDs getauscht. Diese sind energiesparender und emittieren weder UV-Strahlen noch Wärme.

Im Allgemeinen resultieren die derzeit größten Risiken für Dr. Kurt Anton Huebers Nachlass aus den Luftschadstoffen und dem Sonnenlicht. Daher sollten im Rahmen der präventiven Bestandserhaltung kurz- bis mittelfristig geeignete Maßnahmen umgesetzt werden, um insbesondere diese beiden Risikofaktoren effizient zu reduzieren. Speziell für die vorhandenen (Farb-)Fotografien muss die Anschaffung einer geeigneten Kühleinrichtung evaluiert werden. Bezüglich des Raumklimas und seiner Optimierung im Sinne der Bestandserhaltung müssen noch Klimadaten erhoben werden, damit geeignete Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden können.

*Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA)*

## **Handreichung zur Bewertung digitaler Unterlagen**

Erstellt von den Mitgliedern der VÖA-Arbeitsgruppe „Überlieferungsbildung und Bewertung“ Martin Ager, Katja Almberger, Susanne Fröhlich, Christine Gigler, Brigitte Rigele (Leitung) und Elisabeth Schöggel-Ernst

### **Einleitung**

Digitale Archivierung gilt auch nach fast drei Jahrzehnten immer noch als neue Herausforderung für die Archivwelt und ist für viele Archivar\*innen nach wie vor weitgehend „Terra incognita“, unbekanntes Gebiet. Doch hat sich digitale Archivierung, wenn auch als junger, so doch inzwischen eigenständiger Zweig der Archivwissenschaft längst etabliert und in der Praxis bewährt. Im Gegensatz zu der landläufig weit verbreiteten Meinung, dass digitale Daten lediglich einer technisch versierten Betrachtung und adäquaten Umsetzung entsprechender Softwaretools bedürfen, ist digitale Archivierung vielmehr ein umfangreicher Aufgabenkomplex, der viele Komponenten in sich vereint.

Eines sei jedoch bereits an den Anfang gestellt: Die Aufgabe der Bewertung wird im digitalen Bereich keinesfalls obsolet, in der Annahme, dass aufgrund ohnehin ausreichend vorhandenen, kostengünstigen Speicherplatzes einfach „alles“ übernommen werden könne und solle. Gerade die digitale Datenflut erfordert die archivische Bewertung, sowohl formal – zur Vermeidung von Redundanzen –, als auch inhaltlich, damit letztlich nicht aus „allem“ schlicht „nichts“ wird und künftige Nutzer\*innen vor einem Meer an Informationen stehen, die sie kaum je in angemessener Zeit erfassen und bearbeiten werden können. Die archivfachlichen Aufgaben – zu deren Kernkompetenzen die archivische Bewertung zählt – ändern sich weder in ihren Zielen und Zwecken, noch in ihrer Wertigkeit und Bedeutung für die Nachwelt. Die ausschlaggebenden inhaltlichen Kriterien der Bewertung beziehen sich auf analoge wie digitale Unterlagen gleichermaßen. Lediglich die Instrumente der Umsetzung im digitalen Umfeld sind teilweise neu, müssen anders beurteilt oder zu differenten Zeitpunkten eingesetzt werden. Technische Möglichkeiten und Voraussetzungen sind ausschließlich die Werkzeuge, mit denen es in Zukunft im Archivwesen professionell und angemessen umzugehen gilt. Die diesbezügliche Verantwortlichkeit obliegt aber nach wie vor den Archivarinnen und Archivaren und nicht den IT-Spezialist\*innen, Datenanalytiker\*innen oder Historiker\*innen, obgleich deren Anregungen durchaus mitberücksichtigt werden sollten.

Digitale Daten erfordern andersartige Aufmerksamkeit als analog geschaffene Unterlagen. Im Unterschied zu den gewohnten Abläufen der analogen Bewertung und Überlieferungsbildung können digitale Informationen nicht jahrelang unbeachtet „in

der Ecke liegen“, bevor sie von Archivar\*innen in Augenschein genommen, bewertet und allenfalls archiviert werden. Man benötigt frühzeitige und langfristige Strategien, wie man als Archiv mit digitalem Schriftgut umgehen möchte, sowie entsprechende Prozesse und ausreichende Ressourcen. Digitales Schriftgut ist vom Zeitpunkt seiner Entstehung an einer steten Beobachtung und laufenden Pflege zu unterziehen, um langfristig die substantielle Datenqualität und -quantität für eine zukünftige Forschung sicherstellen zu können. Der für eine dauerhafte Benutzung zwingend notwendige Erhalt der Lesbarkeit und Interpretierbarkeit der Informationen ist nur dann gewährleistet, wenn schon im Vorfeld entsprechende fachliche Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden. Im optimalen Fall erfolgen diese bereits bei der Datenerstellung. Wenn das nicht möglich ist, dann muss im Zuge der Datenaussonderung bzw. der Datenübernahme gehandelt werden.

Die Grundsatzfrage, inwieweit sich Archive heutzutage bereits in den lebenden Aktenprozess, das alltägliche Records Management, einbringen dürfen, sollen oder sogar müssen, um eine fachgerechte Archivierung sicherstellen zu können, sei hier aufgeworfen, sie ist aber nicht Gegenstand der nachstehenden Handreichung. Tatsache ist jedoch, dass sich hier ein langfristiger Paradigmenwechsel von der traditionellen retrospektiven zu einer durchgängig prospektiven Bewertung abzeichnet, den kein Archiv, das standardisierte digitale Archivierung betreiben möchte, außer Acht lassen kann.

Das Ziel der VÖA-Arbeitsgruppe „Überlieferungsbildung und Bewertung“ ist es, mit dieser Handreichung eine Anleitung zu geben und einen Prozess für die Bewertung digitaler Unterlagen darzustellen.

## Kompetenzen

Zusätzlich zur bereits vorhandenen inhaltlichen Bewertungskompetenz der Archivar\*innen müssen hinsichtlich der digitalen Unterlagen auch digitale Kompetenzen aufgebaut werden.

Viele Archivar\*innen, die mit der Herausforderung, digitale Unterlagen zu bewerten, konfrontiert sind, stehen eingangs einer großen Fülle an technischen Fachtermini gegenüber, wodurch das Eintauchen in den Fachdiskurs mit einer gewissen Hürde verbunden ist. Insbesondere für die Ermittlung und Umsetzung der technischen Rahmenbedingungen zur digitalen Archivierung sind Wissen und Kenntnisse über die gängigen technischen und fachlichen Standards essentiell. Eine Zusammenarbeit mit Datenanalytiker\*innen und IT-Spezialist\*innen kann nur durch Aneignung dieser Fachbegriffe, die für die Kommunikation in einer gemeinsamen Sprache unumgänglich sind, gut funktionieren.

Neben den klassischen Kompetenzen der Archivar\*innen zur Bewertung ist es angeraten, sich vertiefende Kenntnisse zu rechtlichen, organisatorischen und technischen Anforderungen anzueignen. Dies umfasst z. B. den Umgang mit eventuell vorhandenen hybriden Aktenteilen, die Definition des digitalen Originals, den technischen Ablauf der Datenübernahme, die dazu benötigten Schnittstellen oder auch Wissen über notwendige Datenreduzierungen. Als Basis können die zahlreich vorhandenen speziell für die digitale Archivierung entwickelten Konzepte und Standards herangezogen werden. Ebenso ist im Interesse der Archivierung die permanente Zusammenarbeit und der fachliche Austausch mit allen Beteiligten (z. B. Provenienzstellen, IT) notwendig. Für die Einarbeitung in die Thematik der digitalen Archivierung stehen bereits umfangreiche Fachliteratur, Plattformen, Standards und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

## Ziel und Zweck von Bewertung

Das Ziel ist es, Archivgut, d. h. Unterlagen von zeitlosem, bleibendem Wert, für die Gesellschaft zu bestimmen, die Entscheidung zu dokumentieren und zu kommunizieren. Durch den Bewertungsvorgang verwandeln Archivarinnen und Archivare Unterlagen des politischen Prozesses, des Geschäfts- und Verwaltungshandelns und des gesellschaftlichen Lebens in historische Quellen. Es liegt in ihrer Kompetenz darüber zu entscheiden, welche Unterlagen zu sichern sind und damit dauerhaft der Forschung und Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Der vorrangige Zweck liegt in der quantitativen Verringerung des Schriftguts bei gleichzeitiger qualitativer Verdichtung der Informationen. Bei Behörden kommt hinzu, dass in Erfüllung der öffentlichen Aufgaben meist ein effizienter und effektiver Einsatz von Ressourcen in der Verwaltung und im Archiv ermöglicht werden soll. Die aktive Auswahl und Bestimmung von historisch, sozial, kulturell, wirtschaftlich und rechtlich-administrativ wertvollen Unterlagen schafft überschaubare und auswertbare Quellenlagen und damit eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgversprechende Nutzung von Archivgut.

Die Bewertung läuft auf der Basis der etablierten Bewertungsmodelle, Bewertungsmethoden und Kriterienkataloge. Diese gelten für den digitalen wie analogen Bereich. Auf diese Grundlagen wird in der vorliegenden Handreichung nicht näher eingegangen. Ebenso setzt die Analyse der digitalen Unterlagen bei denselben Fragen an wie bisher, geht aber vor allem bei den Prüfungen der Datenstrukturen und -qualitäten neue Wege. Dem Kulturwandel der Digitalisierung geschuldete Veränderungen bei den datenproduzierenden Stellen sowie neue technische Möglichkeiten bei der Datenproduktion führen zu ständigen Aktualisierungen und Anpassungen im Prozess der Bewertung. Archivgut ist erst dann vorhanden, wenn die Kriterien der Archivwürdigkeit und der Archivfähigkeit erfüllt sind. Auch wenn die inhaltliche Bewertung unabhängig

vom Informationsträger erfolgt, spielen die Anforderungen der technischen Übernahmemöglichkeiten in das Archiv, die Fragen der Erhaltung und das Ziel der Nutzbarkeit jedenfalls eine tragende Rolle für die Auswahl.

Generell gilt die fachliche Auswahl digitaler Unterlagen

- für jeden potentiellen **Archivalientyp** (Text, Tabelle, Bild, Plan, AV-Medium, Tondokument, Datenbank, Website, E-Mail etc.),
- für jedes **Format** (txt, doc, xls, jpg, tiff, png, pdf, mp3, wav, xml, GML<sup>1</sup> etc.) und
- für jedes **Ursprungssystem**, jede **Sprache/Struktur** (Fachanwendungen/FIS wie z. B. AIS, KIS, GIS, Register, Fileablagen, Internetseiten, DMS, elektronische Akten etc.).

Weiters sollte die Entscheidung in der Regel auch

- unabhängig von **Sachbearbeiter\*innen** (aktuell zuständige Mitarbeiter\*innen und Organisationsstrukturen wechseln rasch),
- unabhängig von **Aufbewahrungsfristen** nach Materiengesetzen (meist nur genereller Entstehungszeitraum oder letzte Bearbeitung relevant) und
- unabhängig von einzelnen **Bearbeitungsschritten** (Versionierungen, Original, Hybride)

getroffen werden.

## Bewertungszeitpunkt

Der Ausgangspunkt jedes Bewertungsverfahrens liegt in der Anbietung von Unterlagen. Den Anstoß dazu geben bei Anbietungspflicht die unterlagenproduzierenden oder -verwaltenden Stellen, im Sammlungsbereich oder bei Bedarf kann der Prozess auch vonseiten des Archivs begonnen werden.

Grundsätzlich gilt, dass hinsichtlich des „richtigen“ Bewertungszeitpunktes ein Paradigmenwechsel von analogen zu digitalen Unterlagen vollzogen wird. Bei digitalen Unterlagen ist eine prospektive Bewertung, d. h. vor bzw. bei der Entstehung der Akten, der retrospektiven Bewertung vorzuziehen. Darunter ist zu verstehen, dass die Bewertung nicht erst bei Ablauf der heute üblichen Aufbewahrungsfristen von 20 bis 50 Jahren, kurz vor geplanten Datenmigrationen oder im Zuge der Aussonderung stattfindet, sondern dass Unterlagen möglichst frühzeitig, z. B. bei der Einführung neuer Verwaltungssysteme oder bei der Neuorganisation der Ablage im Zusammenhang mit der Digitalisierung in Dienststellen, bewertet werden müssen.

Die bei Papierunterlagen übliche zeitliche Distanz ist für die Bewertung der historischen Relevanz für Archivar\*innen unbestritten angenehmer. Diese Komfortzone muss

---

1 Geography Markup Language, GeoJson und ESRI Shape-File – SHP für Vektordaten sowie GeoTIFF und JPEG2000 für Rasterdaten.

aber gerade im Bereich der elektronischen Aktenführung in den meisten Fällen verlassen werden. Erhaltungstechnische Fragen, aber auch rechtliche und organisatorische Vorgaben verkürzen so manche Aufbewahrungsfristen von digitalen Unterlagen in lebenden Systemen drastisch. Die Neuorganisation der Arbeitsprozesse bei der Umstellung auf digitale Systeme, notwendige Datenmigrationen und die damit verbundenen Kosten drängen auf rasche Aussonderung. Vor allem aber der durch Bestimmungen des Datenschutzgesetzes entstandene Druck veranlasst viele Provenienzbildner\*innen, die Aufbewahrungsfristen zu überdenken und digitale Unterlagen wesentlich kürzer aufzubewahren als deren papierene Vorgänger.

Die prospektive Bewertung ist vor allem beim Umstieg auf ein DMS oder auf komplexe Fachanwendungen notwendig, um eine effiziente und kostenschonende Aussonderung und Archivierung zu ermöglichen, da viele Entscheidungsfindungen, wie beispielsweise die Bewertungsebene, von der technischen Struktur der Systeme mitbestimmt werden. Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives prospektives Bewertungsverfahren liegt u. a. darin, dass den Archivar\*innen entweder Zugang zu den bei den Provenienzbildner\*innen verwendeten Produktivsystemen ermöglicht wird und/oder diese dem Archiv Datensamples oder Musterakten bereitstellen. Auf diese Weise können Struktur, Metadaten und Inhalte der digitalen Dokumente und Daten erfasst werden. Eine genaue Kenntnis der vorhandenen digitalen Ausgangssysteme (z. B. DMS, FIS, Fileablage, E-Mails, Social Media usw.) ist notwendig. Die aus der Analyse entstandenen Bewertungsentscheidungen können dadurch zeitgerecht in den Produktivsystemen hinterlegt werden. Vor allem bei elektronischer Aktenführung, bei der sich die Bewertungsentscheidungen an den organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen orientieren, müssen systemrelevante Voraussetzungen für die Umsetzung der Bewertungsentscheidungen im Aussonderungsverfahren Berücksichtigung finden. Für Unterlagen von Behörden und öffentlichen Institutionen wird eine prospektive Bewertung für ein automatisiertes und effizientes Aussonderungs- und Archivierungsverfahren unverzichtbar werden.

Die Durchsicht einzelner Unterlagen wird weiter in den Hintergrund treten, stattdessen werden technische Tools zur Auswertung und Auswahl derselben verstärkt zum Einsatz kommen (müssen). Dies betrifft vor allem jene aktenrelevanten Unterlagen, die strukturiert und zumeist prozessorientiert nach Aktenplänen geführt werden (sollten). Derzeit sind prospektive Bewertungen eng mit der Umstellung auf die elektronische Aktenführung und auf Fachanwendungen verbunden.<sup>2</sup>

---

2 Erwähnt werden muss an dieser Stelle, dass ein steuerbarer Prozess der Archivierung im Zuge des Aussonderungsverfahrens dann am besten möglich ist, wenn die Bewertungsentscheidung im Dokumentenmanagementsystem auch verankert und technisch implementiert ist und nicht nur auf Aktenplänen in Papierform festgehalten wurde. Es gehört zum digitalen Changemanagement, dass die datenführenden Stellen bei diesen Änderungen begleitet werden müssen, damit die Voraussetzungen zur Archivierung geschaffen werden.

## Bewertungsverfahren

### Identifikation der Rahmenbedingungen

Die Bewertung als archivfachliche Kernkompetenz – gleichgültig ob in Bezug auf analoge oder digitale Unterlagen – erfolgt nicht im „luftleeren Raum“. Vor Beginn der Bewertung ist eine grundsätzliche Verortung des Archivs im Bereich des Dokumentationsprofils und des damit einhergehenden Überlieferungsziels erforderlich, so dass eine erste grobe Richtschnur vorgegeben wird, anhand derer die Bewertung von Unterlagen erfolgen kann. Im Rahmen der Überlieferungsbildung eines Archivs werden nachvollziehbar die inhaltlichen und formalen Kriterien bestimmt. Diese dienen wiederum der Erreichung des festgelegten Dokumentationsziels, worin dargelegt wird, welche Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenlebens für die Nachwelt – konkret für die potenziellen Archivbenutzer\*innen – erhalten werden sollen.

So wie Dokumentationsprofile in Verbindung mit den Dokumentationszielen die grobe Richtung im Prozess der Bewertung vorgeben, fungieren die rechtlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen auf der „Landkarte der Bewertung“ als Wegweiser. Im Prozess der Bewertung bieten diese Rahmenbedingungen vorab für die Archivar\*innen Unterstützung und eine erste Orientierung für die Bewertungsentscheidungen, welches Schriftgut schlussendlich durch eine quantitative Verringerung unter gleichzeitiger qualitativer Verdichtung zu Archivgut transformiert werden soll. Beispielsweise bestehen rechtliche Vorgaben in Form von Gesetzen und Verordnungen, welche mitunter die Archivwürdigkeit digitaler Unterlagen schon vor deren Entstehung bzw. Anbietung an das Archiv festlegen.

Noch vor Beginn der Bewertung erfolgt eine Analyse der Provenienzstelle. Die jeweiligen Zuständigkeiten, d. h. der örtliche und sachliche Wirkungsbereich sowie die Aufgaben derselben sollten erhoben werden. Ihre Arbeitsweisen und Prozessabläufe sowie der Entstehungszweck der produzierten Dokumente sollten bereits bekannt sein oder unter Einbindung der Expertise der Provenienzstelle erarbeitet werden (Primärwert). Organisatorische Vorschriften wie z. B. Büro- und Kanzleiordnungen oder Geschäftseinteilungen regeln die Zuständigkeiten sowie die Arbeitsprozesse und darüber hinaus bieten Aktenpläne einen Überblick über die Aufgabengebiete der Schriftgutproduzent\*innen. Daraus lassen sich bereits im Vorfeld archivwürdige Sachgebiete/Materien, Grundzahlen oder Betreffe eruieren.

Zusätzlich muss im Zuge der Prüfung der angebotenen Unterlagen die rechtlich gültige Form (Papierakt oder digitaler Akt) zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen eruiert werden. Die Abklärung der technischen Rahmenbedingungen umfasst die Sondierung der in Verwendung stehenden technischen Infrastruktur der Provenienzbildner\*innen.

Die nachfolgenden Aufzählungen der Rahmenbedingungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Selbstverständlich muss bei der Analyse der Rahmenbedingungen für jedes Archiv eine Adaption der einzelnen Punkte erfolgen.

### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

- Bundesarchivgesetz (BGBl. I/162/1999)
- Bundesarchivgutverordnung (BGBl. II/367/2002)
- Verordnung über nicht archivwürdiges Schriftgut des Bundes (BGBl. II/366/2002)
- Landesarchivgesetze
- Datenschutzgesetz
- Datenschutz-Grundverordnung/Verordnung (EU) 2016/679
- Materiengesetze (z. B. Denkmalschutzgesetz, Personenstandsgesetz)
- E-Governmentgesetze und Informationsfreiheits- und -sicherheitsgesetze
- Ordnung für die kirchlichen Archive Österreichs (KAO-Ö)
- Gemeindeordnungen
- Geschäftsordnungen

### **Organisatorische Rahmenbedingungen**

- Feststellung der Provenienzen
- Federführung
- Geschäftseinteilungen
- Archivordnungen
- Büro- bzw. Kanzleiordnungen
- Skartierungsordnungen, Skartier/ungs/pläne
- Aktenpläne
- Aufstellung relevanter Fachinformationssysteme
- Regelungen zum Einsatz von Internet und elektronischer Kommunikation (z. B. Erlässe zur elektronischen Aktenführung)
- Dokumentationsziele/Sammlungsprofile

### **Technische Rahmenbedingungen**

- Verwendete technische Systeme (z. B. ELAK, FIS etc.)
- Kompatibilität der abgebenden und übernehmenden Systeme
- Archivfähigkeit der Daten (d. h. sie müssen die technische Eignung zur Archivierung und für das Preservation Management/die Erhaltung aufweisen)
- Kenntnisse über Standards und Analysetools (z. B. der unterstützenden Tools zur Bestimmung der technischen Eigenschaften wie Größe, Format oder Umfang der Daten)

### **Metadaten, Datenqualität und Formate**

Sind die Rahmenbedingungen geklärt, müssen als Vorbereitung für die digitale Archivierung spezifische Analysen durchgeführt werden. Für einen reibungslosen Übernahmeprozess, die Erhaltung und die Nutzung der Daten sind zusätzlich detaillierte

Überprüfungen der technischen Strukturen und Eigenschaften notwendig. Die wesentlichen Elemente der digitalen Archivierung – die Metadaten sowie die Dateiformate – müssen einer genauen Untersuchung unterzogen werden. Durch die Auswahl strukturierter Daten aus den Bereichen Inhaltsinformationen (Dateien/Dokumente/Content), Erschließungsinformationen (deskriptive Metadaten) und Erhaltungsinformationen (technische Metadaten) wird eine einheitliche Datenhaltung gewährleistet. Genaue Vorgaben erleichtern die Datenaufbereitung vor bzw. bei der Datenübernahme, begünstigen eine zügige Erschließung, gewährleisten den (automatisierten) Datenaustausch zwischen den einzelnen technischen Systemen und garantieren eine dauerhafte Erhaltung und Nutzung der Daten.

### **Evaluierung der Datenqualität (technisch und inhaltlich)**

- Welche Datenmenge steht zur Analyse an?
- Sind die Daten bereits strukturiert?
- Sind die Daten vollständig, authentisch und integer?
- Sind ausreichend Metadaten vorhanden und welche Qualität weisen sie auf?
- Stehen die Informationen an der definierten/dafür vorgesehenen Stelle, d. h. in den richtigen Datenfeldern?
- Wie ist die inhaltliche Qualität der Informationen, lässt sich eine Aussagekraft erkennen?
- Lassen sich signifikante Eigenschaften festlegen?
- Ist ein mögliches Gefahrenpotential geklärt?
- Liegen Versionen bzw. Repräsentationen der Daten vor?

### **Evaluierung der archivtauglichen Formate**

- Welche Formate dürfen/können/müssen in das Archiv gelangen?
- Was soll/kann/muss vorher in welches langzeitaugliche Format (z. B. PDF/A) konvertiert oder im „Original“ ausgesondert werden?
- Welche Formate sollen langfristig migriert werden?
- Beschränkung auf so wenige Formate wie möglich, aber so viele wie nötig!
- Archivtaugliche Formate verwenden bzw. einfordern!
- Auswahl der aktiv zu haltenden Inhalte (z. B. Hyperlinks, Farbtiefen etc.)
- Umgang mit Containerformaten oder nicht archivtauglichen Formaten festlegen

### **Bewertungsergebnis**

Das Ergebnis eines jeglichen Bewertungsvorganges sind Unterlagen, die nach erfolgter Begutachtung als archivreif, archivwürdig und archivfähig eingestuft sind und zu gegebenem Zeitpunkt in ein Archiv übernommen werden können. Die erzielten

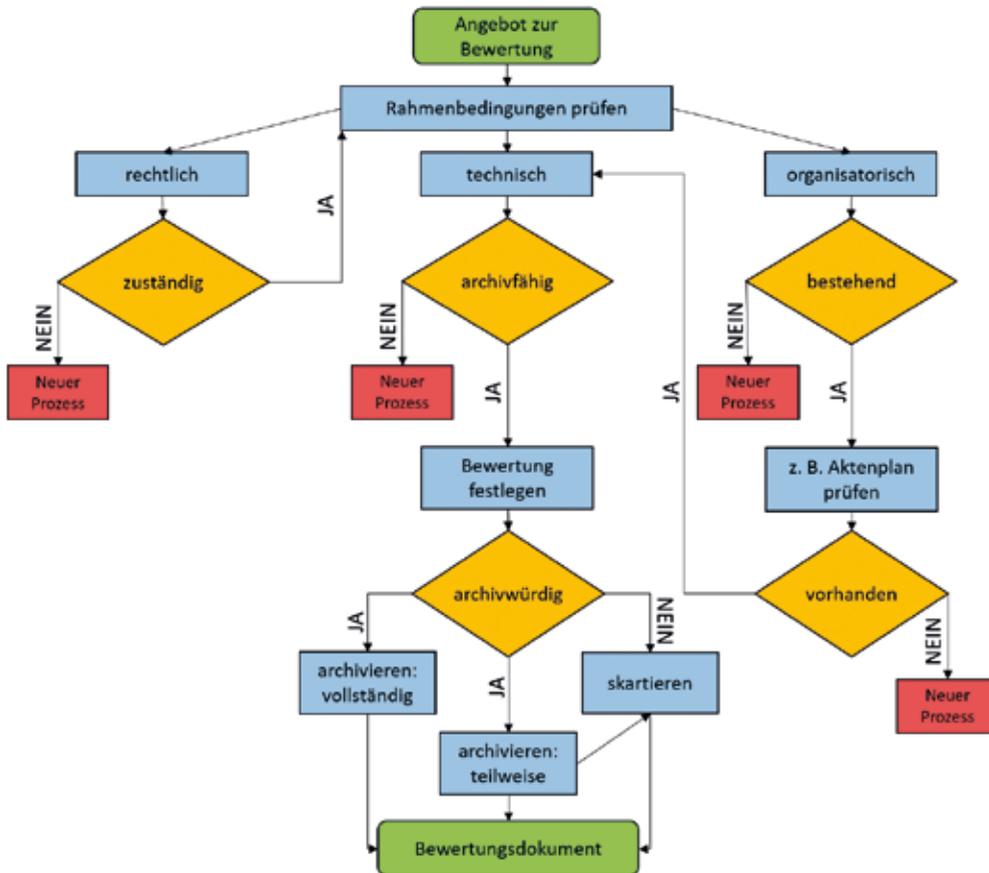


Abb. 1: Prozessbaum (AG Überlieferungsbildung, eigene Darstellung).

Bewertungsentscheidungen sollten durchgehend dokumentiert und auch argumentiert werden, um sie für die Nachwelt nachvollziehbar zu halten und die – derzeit noch zu „beweisende“ – Vertrauenswürdigkeit in digitale Archive zu erwerben.

Die klassischen Auswahlergebnisse der Bewertung führen im Regelfall zu einer Vollarchivierung, Teilübernahme/Teilskartierung oder der Komplettkartierung (in diesem Fall Löschung) des Schriftguts. Entsprechend der Unterscheidung von Akten und Findmitteln können digitale Daten in Metadaten (beschreibende Daten) und Content (Inhaltsdaten, Dokumente) unterteilt werden. Digitale Daten können daher als Archivgut je nach angesetzttem Kriterienkatalog unterschiedliche Ausprägungen und inhaltliche Kombinationen erreichen:

### **Vollarchivierung**

Übernahme des gesamten Schriftguts, daher auch des ganzen Datensatzes mit

- dem gesamten Content,
- den vollständigen Metadaten,
- etwaigen hybriden Teilen/Beilagen und
- bei Bedarf sogar der ursprünglichen technischen Umgebung (Infrastruktur mit Hard- und/oder Software).

### **Teilarchivierung/Teilskartierung**

Übernahme einer Teilmenge des gesamten Schriftguts, im digitalen Bereich zusätzlich differenziert nach:

- Auswahl eines Metadatensets und des gesamten Contents
- Übernahme der gesamten Metadaten und einer Auswahl des Contents
- Archivierung einer Auswahl von Metadaten und Content
- Archivierung von Metadaten ohne Content

### **Komplettskartierung**

Löschung des gesamten nicht archivwürdigen Materials, das heißt der kompletten digitalen Daten (Metadaten und Content) inklusive aller sonstigen Ausprägungen wie z. B. hybride Teile und/oder sämtliche Backups.

### **Zusammenfassung**

Die inhaltlich-fachliche Bewertung digitaler Unterlagen unterscheidet sich nicht von der analoger Unterlagen, denn sie erfolgt unabhängig von den jeweiligen Trägermedien. Änderungen ergeben sich insbesondere in Bezug auf die Umsetzung und den Bewertungszeitpunkt. Letzterer ist durch den Wechsel von der bisher üblichen retrospektiven hin zur prospektiven Bewertung gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass digitale Unterlagen möglichst früh – im Idealfall bei der Entstehung – in ihrem Ursprungssystem (DMS, Fachanwendung) bewertet werden und die Bewertungsentscheidung in diesem System hinterlegt wird, um eine effiziente Aussonderung und Archivierung zu gewährleisten.

Bei der Bewertung im digitalen Umfeld müssen nicht nur die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen erfasst werden, sondern es gilt auch, die technischen Voraussetzungen festzustellen und in die Entscheidung miteinzubeziehen. Einer eingehenden Analyse bedürfen ferner die Metadaten, die Qualität der zu bewertenden Daten und die Dateiformate. Die Summe dieser Informationen gibt Aufschluss darüber, ob digitale Unterlagen – neben der Archivreife und der Archivwürdigkeit – zusätzlich das wesentliche Kriterium der Archivfähigkeit aufweisen, das eine entscheidende Voraussetzung für das Preservation Management, also die dauerhafte Erhaltung der Daten, darstellt.

## Anhang

### A) Beispiele für Bewertungsverfahren

#### 1. Steiermärkisches Landesarchiv

Bewertung und Aktenaussonderung aus dem elektronischen Akt (ELAK-Länderstandard)

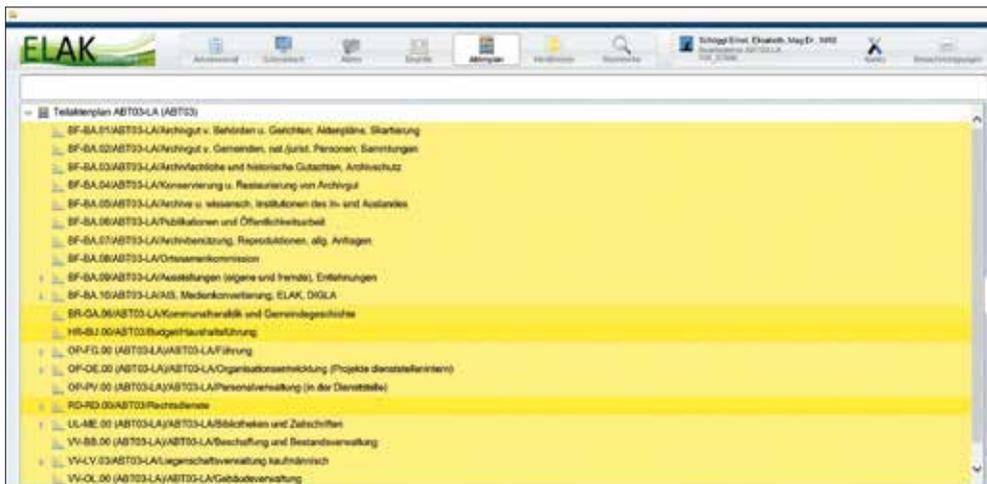


Abb. 2: Sachgebiete, auf deren Ebene die Bewertung im ELAK erfolgt (Screenshot: E. Schögl-Ernst).



Abb. 3: Bewertungsentscheidung für ein einzelnes Sachgebiet in der ELAK-Administrationskonsole (Screenshot: E. Schögl-Ernst).

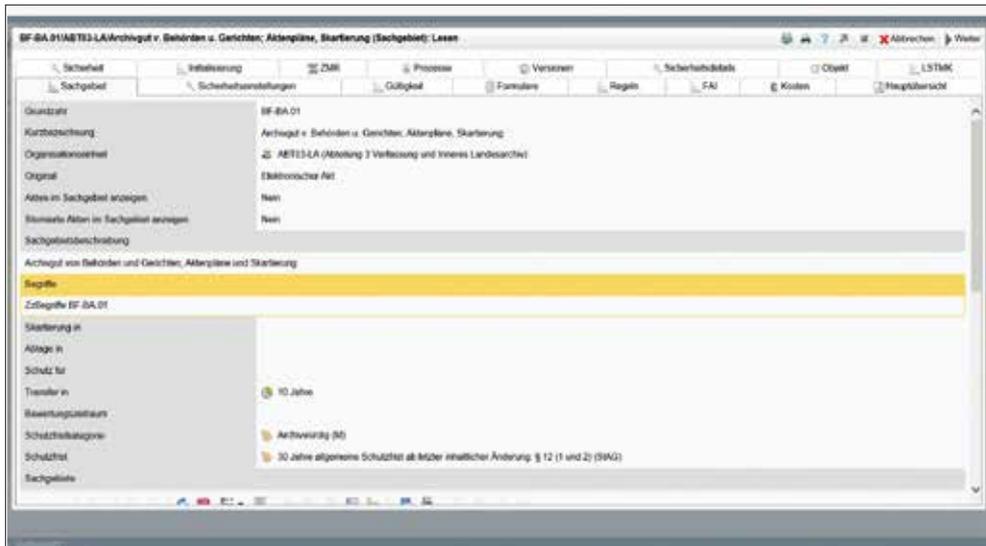


Abb. 4: Übernahme der Bewertungsentscheidung in den ELAK. Diese wird dort hinterlegt und kann im Sinne einer prospektiven Bewertung von den Bearbeiter\*innen des Sachgebietes nicht mehr verändert werden (Screenshot: E. Schöggel-Ernst).

## 2. Österreichisches Staatsarchiv

Bewertung und Aktenaussonderung aus dem elektronischen Akt (ELAK im Bund)

Gemäß der Bundesarchivgutverordnung (BGBl. II/367/2001) § 3 Abs. 1 können im ELAK im Bund folgende Aussonderungsvermerke hinterlegt werden:

- Schriftgut gemäß Anlage zu § 2 Abs. 1 mit „archivwürdig“ oder „A“;
- Schriftgut, das nach der Verordnung der Bundesregierung, BGBl. II Nr. 366/2002, kein Archivgut ist, mit „zur Skartierung frei“ oder „S“;
- Schriftgut mit Daten gemäß § 5 Abs. 3 des Bundesarchivgesetzes mit „Datenschutz“ oder „D“;
- Schriftgut gemäß § 6 Abs. 3 des Bundesarchivgesetzes mit „unter Verschluss ins Archiv“ oder „V“.

Diese Vermerke können durch die Kanzleien bzw. die Betriebsführung für ein ganzes Sachgebiet vergeben, aber auch von den Sachbearbeiter\*innen im Zuge der Bearbeitung des Aktes im Einzelfall verändert werden. Die abschließende Bewertung durch das Archiv erfolgt retrospektiv im Zuge der Aktenübernahme.

Im Zuge der Aussonderung der elektronischen Akten werden im Bund sogenannte EDIDOC-Pakete erstellt. Hier ist es möglich, Struktur und Inhalte der Archivpakete auszuwählen. Man kann die Originalobjekte (den originalen Content in diversen Formaten) übernehmen und/oder eine erste langzeittaugliche PDF- bzw. PDF/A-Repräsentation

The screenshot displays the 'Aussonderungsvermerke' (Exemption Mark) configuration in the ELAK system. On the left, a sidebar lists menu items: Grunddaten, Inhalte, Prozesse, Seitzahlen, and Unterschriften. The main area is divided into several sections:

- Zuständige OI:** AF-BKA - ADR (OSTA Armv der Republik)
- Zuständigkeitsbereich:** Verschluss
- Dringend:** (checkbox)
- Zu erledigen bis:** (text field)
- Versand bis:** (text field)
- Notizen:** (text area)
- Aufbewahrung \*:**
  - Aufbewahrungsmittel:** Startverfallszeitraum 30 Jahre
  - Aussonderungsstatus:** A (Archivwürdig) - expanded dropdown menu showing options: A (Archivwürdig), V (Kein Verschluss ins Archiv), D (Datenschutz), S (zur Startierung frei)
  - Aussonderungszeitpunkt:** 15.04.2051
- Anmerkung:** (text area)
- Original \*:** Elektronischer Akt

Abb. 5: Aussonderungsvermerke gemäß der Bundesarchivgutverordnung im ELAK im Bund (Screenshot: S. Fröhlich).

The screenshot shows the 'Aussonderungsmöglichkeiten nach Formaten' (Exemption possibilities by format) configuration. The left sidebar lists menu items: XML Export, XML Import, Sendeformat, Empfängerform, Dokument, Erweitert, Inhalt, Protokollierung, Unterschriften, Sicherheit, Druckparameter, and Postbearbeitung. The main area contains the following settings:

- Anmerkungen:** (text area)
- Rechtsseiten miteinlesen**
- Rückseite miteinlesen**
- Schnittstelle nach PDF überarbeiten**
- Unstrukturiertes miteinlesen**
- Exportformat \*:** pdf (expanded dropdown menu showing options: pdf, pdf/a)
- Überarbeiten miteinlesen**
- Einfache Struktur für Dokumente**
- Digitalinhalt von Textbasierten Schriftstücken miteinlesen**
- Export im Hintergrund durchführen**

Abb. 6: Beispiel für technische Bewertungskriterien: Aussonderungsmöglichkeiten nach Formaten (z. B. Originaldokumente, PDF- oder PDF/A-Repräsentation) bei der Erzeugung der Archivpakete im ELAK im Bund (Screenshot: S. Fröhlich).

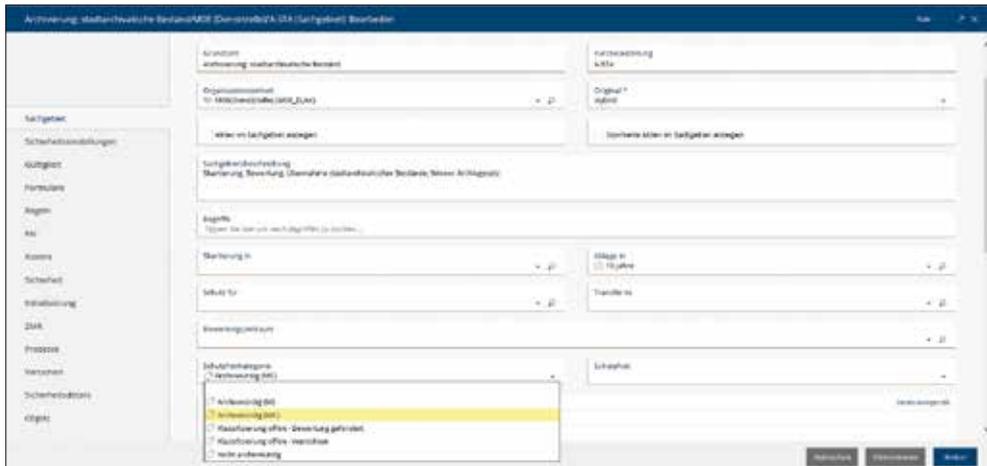


Abb. 7: Schutzfristkategorien im Wiener ELAK (Screenshot: B. Rigele).

erstellen. Ebenso kann die Ablagestruktur der Inhalte bestimmt werden (in einem oder mehreren Ordnern) und eine Entscheidung über die Mitnahme von PDF-Aktenübersichten getroffen werden.

### 3. Wiener Stadt- und Landesarchiv

Beispiel eines Akten- und Skartierungsplans sowie der Schutzfristkategorien im ELAK

Die Tabelle (Abb. 8, S. 120 f.) zeigt in Auswahl neun Sachgebiete des Akten- und Skartierungsplans der Dienststelle „Kinder und Jugendhilfe“ (Magistratsabteilung 11), der insgesamt aus 105 Sachgebieten besteht. Jedes Sachgebiet bildet einen Prozess der Dienststelle ab. Der Akten- und Skartierungsplan enthält gemäß Skartierungsordnung nicht nur Sachgebiete zu Akten, sondern zu allen Unterlagen der Dienststelle, daher sind hier auch Fachinformationssystem (FIS) angeführt.

In der dritten Spalte wird die Systembezeichnung geführt. Durch die derzeit laufende Ausrollung der elektronischen Aktenführung werden die Akten- und Skartierungspläne aller Dienststellen der Reihe nach kontrolliert und für die elektronische Aktenführung neu vereinbart. Fachinformationssysteme und ELAK sind oft mehrfach über Schnittstellen verbunden. Alle aktenrelevanten Daten werden (noch) im ELAK geführt.

Die letzten beiden Spalten im Akten- und Skartierungsplan betreffen die vom Archiv festgelegte Bewertung. Das Feld „archivische Bewertung“ regelt bei ELAK-Sachgebieten die Archivwürdigkeit der zugehörigen Akten bzw. bei einem genehmigten elektronischen Workflow die Archivwürdigkeit des Contents. ELAK-Metadaten (Protokolldaten) sind grundsätzlich archivwürdig.

Die Spalte ELAK-Daten (Schutzfristkategorie) ergänzt die archivische Bewertung. Sie ermöglicht eine eindeutige Umsetzung der archivischen Bewertung von Sachgebieten im ELAK (siehe Abb. 8). Eine individuelle Änderung der Bewertung auf Aktenebene durch die Dienststelle ist nicht möglich.

Folgende Schutzfristkategorien stehen im ELAK für ein Sachgebiet zu Verfügung (Abb. 7):

- archivwürdig (MC): Metadaten und Content werden archiviert.
- archivwürdig (M): Nur Metadaten werden archiviert, der Content wird gelöscht,
- Klassifizierung offen – Bewertung gefordert: Hier wird eine Auswahl archiviert.
- nicht archivwürdig: Metadaten und Content werden gelöscht.

#### **4. Tiroler Landesarchiv**

Bewertung von Fachanwendungen

Die Bewertung der Fachanwendungen kann die folgenden vier Ergebnisse annehmen (Abb. 9, S. 122):

- Zur Vernichtung (ZV) – Vernichtung von Content und Metadaten
- Sample (TLAS) – Übernahme eines Samples/Beispiels von Metadaten und Content
- Metadaten (TLAM) – Übernahme nur der Metadaten ohne Content
- Archivwürdig (TLA) – Vollständige Übernahme von Metadaten und Content

Von den 419 (Stand Ende 2020) in Verwendung stehenden Fachanwendungen sind mehr als 80 Prozent nicht archivwürdig, die restlichen 20 Prozent teilen sich auf TLAS, TLAM und TLA auf. Die Bewertungsentscheidungen des Tiroler Landesarchivs sind dabei in der linken Spalte ersichtlich, zusätzlich sind die Bewertungsentscheidungen in kurzen, stichwortartigen Ausführungen erläutert, und es wird festgehalten, durch wen und wann diese Entscheidung getroffen wurde. Neben einer allgemeinen inhaltlichen Beschreibung der Fachanwendung finden sich auch noch der Betreiber, die Entwicklungsart und allgemeine, noch offene Fragen, die im Zuge der Bewertung aufgetreten sind und in Zusammenhang mit anderen Schriftgutverwaltungssystemen (z. B. dem ELAK) geklärt werden müssen.

<b>Organisations- einheit OE (fakultativ)</b>	<b>Sachgebiet</b>	<b>Inhalt mit zu vollziehender/zugrunde liegender Rechtsvorschrift</b>	<b>Systembe- zeichnung</b>	<b>Aktenzeichen (Kurzzeichen)</b>
Abteilungsleitung	Erlässe	interne Dienstanweisungen	ELAK	ALER
Abteilungsleitung	Allgemeine Rechtsange- legenheiten	allgemeine Rechtsangelegenheiten ohne Notwendigkeit weiterer Maßnahmen	ELAK	ALRA
Qualitätssicherung und Organisation, Gruppe Personal	Beschwerdemanagement	Beschwerden an die MA11 Zentrale; Akten, Aktenvermerke, Protokolle, etc. betreffend Beschwer- den und Reklamationen von magistratsexternen und -internen KundInnen	ELAK	BESC
Regionen – Rechts- vertretung	Rechtsvertretung (Vertretungsunterlagen Unterhalt, Abstammung, Vermögensangelegen- heiten, Kostenersatz, Wirtschaftliche Hilfen)	Niederschriften, Gerichtsanträge, Gerichtsbeschlüsse, Mah- nungen, Exekutionen, Unterhaltsvorschussangelegenheiten, Schriftverkehr mit Obsorgeberechtigten und Zahlungspflichtigen, Erhebungen, Anfragen, Schriftverkehr mit Gerichten und Behörden, Vermögens- und Verlassenschaftsangelegenheiten; Kostenersatz, Waisenpension, Pflegegeld, Wirtschaftliche Hilfen und Pflegekindergeld, Dokumentationen, Schriftstücke, Gerichtsbeschlüsse, Protokolle, Verrechnungsdaten, §§ 207, 208, 209, 210 ABGB, § 9 UVG; §§ 30, 36 WKJHG 2013	FIS	
Fachbereich Pflegekinder	Pflegestellenbewilligung	Pers. Daten d. PE-Werber und deren Mitbewohner, Erhebung der Wohnsituation, Einkommenserhebung, Polizei. Abfragen, Gesundheitszeugnis, Fragebogen zu den Erwartungen der Wer- ber, Genogramm (Aufzeichnungsform familiärer Beziehungen), Foto, Niederschrift der Werber, Mitteilung über die Eignung, Dokumentation aller Arbeitsschritte und Gespräche der DSA; Bescheid; §§ 38 ff WKJHG 2013	FIS und ELAK	FPPK
Gruppe Recht	Bewilligung und Aufsicht	Bewilligung von Ausnahmen nach dem Kinder- und Jugend- lichen-Beschäftigungsgesetz 1987 – KJBG, Verfahren nach dem AVG  Bewilligung und Aufsicht von Kindergruppen und Tageseltern; Verfahren nach dem AVG; §3 WTBG  Bewilligung und Aufsicht von Kindergärten/Kindertageshei- men; Verfahren nach dem AVG; § 10 WKGG  Bewilligung und Aufsicht von Sozialpädagogischen Einrichtun- gen; Verfahren nach dem AVG; § 46 WKJHG 2013	AUGE und ELAK	GRBA
Gruppe Recht	Handakt von unbeglei- ten minderjährigen Frem- den ("Asylvertretung")	Verständigungen nach dem Asylgesetz, Protokolle, Beschlüsse, Bescheide, Akten, Gerichtsbeschlüsse, Asylgesetz, Fremden- polizeigesetz; § 16 AsylG, §12 FPG	ELAK	GRAV
Gruppe Finanz	Übereinkommen, Schrift- verkehr Geschäftsgruppe	Übereinkommen, Schriftverkehr mit Vertragseinrichtungen; GEM, HO idgF  GRA-Anträge, Anfragen von Gemeinderäten, Schriftverkehr Stadtratbüro; HO idgF; Magistratsberichte	ELAK	GFUE

<b>Authentische Form</b>	<b>Angabe der federführenden Stelle</b>	<b>Aufbewahrungsfrist in der Dienststelle</b>	<b>Der Frist zugrunde liegende besondere Rechtsvorschrift</b>	<b>Archivische Bewertung</b>	<b>ELAK-Daten (Schutzfristkategorie)</b>
elektronisch	MD, MA 11	3 Jahre ab Außerkrafttreten des Erlasses		archivwürdig	archivwürdig (MC)
elektronisch	MA 11	7 Jahre		nicht archivwürdig	archivwürdig (M)
hybrid	MA 11	3 Jahre	Erlass MD-OS – 74746-2020 („Skartierungsordnung“)	nicht archivwürdig	nicht archivwürdig
hybrid	MA 11	7 Jahre (nach Erreichen der Volljährigkeit des betroffenen Kindes), jedoch frühestens 7 Jahre nach Begleichung oder Abschreibung eines Kostenersatz-Rückstandes		Entscheidung im Einzelfall	
hybrid	MA 11	7 Jahre ab Volljährigkeit des betroffenen Kindes		Entscheidung im Einzelfall	Klassifizierung offen/ Bewertung gefordert
hybrid	MA 11	7 Jahre ab Beendigung bzw. Ablehnung der Bewilligung		nicht archivwürdig	archivwürdig (M)
elektronisch	MA 11	7 Jahre ab Volljährigkeit des Vertretenen		Entscheidung im Einzelfall	Klassifizierung offen/ Bewertung gefordert
hybrid		30 Jahre ab Aktenschluss		archivwürdig	archivwürdig (MC)

Abb. 8: Akten- und Skartierungsplan der Magistratsabteilung 11, Wiener Kinder- und Jugendhilfe. Auswahl für die Bewertung elektronischer Akten aus 105 Sachgebieten (WStLA/MA 11).

Kürzel	Bewertungsentscheidung Tiroler Landesarchiv	Name	Bewertungsentscheidung Erläuterung	Person Bewertung (TLA), Datum	Beschreibung Fachanwendung	Betreiber	Entwicklungs- art	Klärungs- bedarf
WIKI	TLA	Wissensdatenbank	umfassende Wissensdokumentation im Stil des Lexikons „Wikipedia“; Informationen zu verwaltungsinternen Vorschriften, Regelungen und Normen, in Verwendung stehenden Fachanwendungen, inklusive Benützerverwaltung (nicht archivwürdig)	Ager, 25.09.2019	Webfähige Wissensdatenbank auf WIKI-Basis mit Anbindung an das Portal Tirol. Die Produktbezeichnung lautet Confluence und wird von der Fa. Atlassian vertrieben.	DVT – Daten- Verarbeitung Tirol GmbH	DVT Eigen- entwicklung	Umfang Archivierung von Versionie- rungen noch zu klären
ZT	ZV	Zutritt	Unterlagen von Zutritten zu Amtsgebäuden, nicht archivwürdig, fehlende Relevanz	Ager, 30.09.2019	Das Zutrittsmanagementsystem zur Sicherung von Gebäuden und Räumen sowie zur Überwachung und Steuerung von Gebäudeeinrichtungen (Amtsgebäude des Landes Tirol bzw. Bezirkshauptmannschaften). Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Sicherung der Gebäudeaußenhau und sonstiger sensibler Räumlichkeiten, wie Server und Telekommunikationsräume.	DVT – Daten- Verarbeitung Tirol GmbH	DVT Eigen- entwicklung	
SEIL- BIS	TLAM	Seilbahninformationssystem	Tabellarische Übersicht der in Tirol in Betrieb befindlichen Seilbahnen – Aktenschriftgut zu Tiroler Seilbahnen wird auch im Rahmen des ELAK von der Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht übernommen; Unfallstatistik relevant (wird nicht im ELAK übernommen!)	Ager, 30.09.2019	Zweck der Anwendung: Führung einer Evidenz der Überprüfungen nach dem Seilbahngesetz, Führung einer Evidenz der Betriebsleiter nach dem Seilbahngesetz, Führung einer Unfallstatistik für die Meldepflichtungen an das BMVIT einschließlich automatisationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z. B.: Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten. Nutzung: SGS Seilbahnrecht, Abt. ESA, Anlagenreferate der BHs. Die Anwendung wurde in Access programmiert, der Datenstamm liegt im Oracle (PRODI).	Abteilung Emissionen, Sicherheits- technik und Anlagen (Amt der Tiroler Landes- regierung)	Eigenentwick- lung Land Tirol	Klärung in Bezug auf Doppelüber- lieferung der Übernahme aus dem ELAK
FIT	TLAS	Förderung in Tirol, Wohnbauförderung	Übernahme von Samples zur Dokumentation Ablauf von Wohnbauförderverfahren	Ager, 19.06.2020	Mit dieser Portal-Anwendung werden alle Förderungsarten der Tiroler Wohnbauförderung abgewickelt. Die Anwendung wird von der Abt. Wohnbauförderung und den Bezirkshauptmannschaften für die Förderungsabwicklung verwendet. Die Landeshypothekenbank Tirol bearbeitet in FIT alle Förderungen für die in der Hypo Darlehenskonten eingerichtet sind. Die Gemeinden Tirols informieren sich im FIT über Mietzins und Annuitätenbeiträgen ihrer jeweiligen Gemeinde.	DVT – Daten- Verarbeitung Tirol GmbH	DVT Eigen- entwicklung	Klärung Aus- wahl Sample noch offen

Abb. 9: Bewertungsentscheidungen zu Fachanwendungen für die geplante Umsetzung der digitalen Bewertung in der Tiroler Landesverwaltung (Tabelle: M. Ager).

B) Glossar<sup>3</sup>

Begriff	Definition
AIS	<i>Archivinformationssystem</i> Elektronisches Informationssystem zur Unterstützung archiverischer Geschäftsprozesse wie etwa der Übernahme und Aufbereitung von Unterlagen, deren Erschließung und Lagerung sowie der Recherche und Bestellung von Archivgut
Aktenplan	Systematische, hierarchisch gegliederte Zusammenstellung der Aufgaben einer Institution in Form von Betreffen und zugehörigen Notationen, die als Rahmen für das Registrieren und Ordnen von Dokumenten und die Bildung von Akten dient
aktenrelevant/ geschäftsrelevant	Aktenrelevant/geschäftsrelevant sind alle Unterlagen, die über den Entstehungsprozess, den Entscheidungsfindungsprozess und die Entscheidung einer Sache Auskunft geben. Sie sind darüber hinaus dann aktenrelevant/geschäftsrelevant, wenn sie zum späteren Nachweis der Vollständigkeit, zur Nachvollziehbarkeit und für die Transparenz des Verwaltungshandelns sowohl innerhalb der Verwaltung als auch gegenüber Dritten beweiskräftig (les- und nutzbar) erhalten werden müssen.
Archivfähigkeit	Materielle, funktionelle und strukturelle Eigenschaft von Unterlagen, um diese möglichst ohne Verlust an Informationen und Authentizität unbefristet übernehmen, erschließen, aufbewahren, benutzen und interpretieren zu können
Archivgut	1. jedes Dokument, das aufgrund seiner rechtlichen, administrativen, politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen oder kulturellen Bedeutung für eine authentische Überlieferung wichtig ist; 2. Bezeichnung für alle in der Zuständigkeit von Archiven dauerhaft verwahrten Unterlagen, unabhängig von deren örtlicher Verwahrung/Speicherung

3 Für die Erstellung des Glossars wurden folgende Publikationen und Internetseiten herangezogen: Archivschule Marburg, Terminologie der Archiwissenschaft, <https://www.archivschule.de/uploads/Forschung/ArchivwissenschaftlicheTerminologie/Terminologie.html>; Angelika Menne-Haritz, Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archiwissenschaft (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 20), ND d. 3. durchges. Aufl. Marburg 2011; Nestor-Kriterienkatalog vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive, Version 2 (nestor-Materialien 8), Frankfurt am Main 2008, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0008-2008021802>; Wege ins Archiv – Ein Leitfaden für die Informationsübernahme in das digitale Langzeitarchiv (nestor-Materialien 10), Frankfurt am Main 2008, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0008-2008103009>; Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informations-System – Deutsche Übersetzung, Version 2 (nestor-Materialien 16), Frankfurt am Main 2013, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0008-2013082706>; Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Fachrichtung Archiv, hg. von Marcus Stumpf, 4. aktualisierte Aufl. Münster 2018; Adrian Brown, Practical digital Preservation. A how-to guide for organizations on any size, London 2013; PREMIS Data Dictionary for Preservation Metadata, Version 3.0, o. O. 2015, <https://www.loc.gov/standards/premis/v3/premis-3-0-final.pdf> (alle Links zuletzt geprüft am 21. 4. 2021).

Begriff	Definition
Archivierung	1. Übernahme in die Zuständigkeit des Archivs zur dauerhaften Erhaltung und Nutzbarmachung von archivwürdigen Unterlagen; 2. Erfassung, Bewertung, Erschließung, Erhaltung und Bereitstellung von Unterlagen, wodurch diese zu Archivgut werden
Archivreife	Eigenschaft von Unterlagen, die in Bezug auf ihre Bearbeitung abgeschlossen sind, vom Provenienzbildner für den Primärzweck ihrer Entstehung nicht mehr benötigt werden und deren gesetzlich vorgesehene oder sonstige Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind
Archivwürdigkeit	Eigenschaft von Unterlagen, wonach diesen als positives Ergebnis einer Bewertungsentscheidung oder aufgrund von Gesetzen in historischer oder rechtlicher Hinsicht bedeutsame Belegfunktion zukommt, so dass sie dauerhaft im Archiv aufzubewahren sind
Aufbewahrungsfrist	Zeitraum, in dem Unterlagen nach Abschluss der Bearbeitung aufgrund von Gesetzen und Verordnungen bei ihrem Provenienzbildner oder in einem Zwischenarchiv aufbewahrt werden müssen
Aussonderung	Ausscheiden von Unterlagen des Provenienzbildners mit dem Ergebnis der Archivierung, Vernichtung (Papier) oder Löschung (digitale Daten)
authentische Form	Form, in der die Unterlagen rechtsgültig geführt werden („Papier“, „digital“ oder „hybrid“)
Authentizität	Eigenschaft/Qualität von Unterlagen, die besagt, dass die Unterlagen das darstellen, was sie darzustellen vorgeben
Bewertung	Verfahren zur Ermittlung der archivwürdigen [s. Archivwürdigkeit] Teile des Schriftguts, das dem Archiv von einem Provenienzbildner zur Übernahme angeboten wird, als Voraussetzung für die dauerhafte Aufbewahrung
Content	digitaler Inhalt; Informationsobjekt: Datenobjekt zusammen mit seiner Repräsentationsinformation (OAIS)
Daten	1. Repräsentation von Information in einer formalisierten Art, die die Interpretation, Verarbeitung und den Austausch erlaubt; 2. Digital gespeicherte Bestandteile eines Informationsobjekts; 3. Eine in formalisierter Weise rückinterpretierbare Repräsentation von Information, die zur Kommunikation, Interpretation oder Verarbeitung geeignet ist, z. B. eine Bitsequenz, eine Zahlentabelle, die Buchstaben auf einer Seite, die Tonaufnahmen einer sprechenden Person, eine Mondgesteinsprobe (OAIS)
digitales Objekt	1. Logisch abgegrenzte Einheit digitaler Daten. Dies kann ein einfaches Objekt sein, das aus einer einzigen Datei besteht (z. B. ein PDF-Dokument), oder ein komplexes Objekt, das aus mehreren Dateien besteht (z. B. eine elektronische Zeitschrift mit einzelnen Artikeln als Dateien). Zu den Daten, die den Inhalt repräsentieren (Inhaltsdaten), können weitere Daten hinzukommen (Metadaten), die z. B. der formalen und inhaltlichen Beschreibung, der Strukturbeschreibung, der Interpretierbarkeit oder der Archivierung dienen; 2. Objekt, das sich aus einer Reihe von Bitsequenzen zusammensetzt

Begriff	Definition
DMS	<i>Dokumentenmanagementsystem</i> Computersystem aus Hard- und Software, mit dem jegliche Art von Information aufgenommen, verwaltet, wiedergefunden und dargestellt werden kann
Dokument	Papiergebundenes, digital erzeugtes (born digital) oder in digitale Form gebrachtes Schriftstück, das Informationen enthält und den schriftlichen Niederschlag der (Geschäfts-)Tätigkeit von Provenienzbildnern darstellt
Dokumentationsziele	Aspekte aus der Lebenswirklichkeit des Archivträgers und des Archivsprengels, über die das Archiv Informationen bewahrt, um diese Lebenswirklichkeit unverwechselbar abzubilden. Ein Dokumentationsprofil bildet die Gesamtheit der Dokumentationsziele als Basis für eine systematische Überlieferungsbildung
ELAK	<i>Elektronischer Akt</i> Dokumentenmanagementsystem zur digitalen Aktenführung
Emulation	Erhaltungsstrategie für die Langzeitverfügbarkeit digitaler Objekte, die vorsieht, dass Systemvoraussetzungen, die zur Nutzung älterer digitaler Objekte notwendig sind, durch spezialisierte Software auf aktuellen Systemen nachgebildet (emuliert) werden können; digitale Objekte selbst bleiben dabei möglichst unverändert
Fachanwendung/ Fachverfahren/ Fachinformationssystem (FIS)	Informationssysteme auf der Basis von Datenbanken, die der Erfüllung einer oder mehrerer konkreter Verwaltungsaufgaben dienen und Informationen häufig in formalisierter Form speichern, wodurch diese Informationen über Abfragen recherchierbar, untereinander verknüpfbar und gegebenenfalls aggregierbar sind
Federführung	Durchgehend verantwortliche Zuständigkeit für die Bearbeitung einer Angelegenheit einschließlich der Planung der Beteiligung anderer mitwirkender Stellen
Findmittel	1. Oberbegriff für Erschließungsinstrumente für Archivalien, z. B. Ablieferungslisten, Karteien, Findbücher, Bestandsübersichten, Archivinformationssysteme; 2. Zugriffshilfen, die es Nutzern ermöglichen, gewünschte Informationen im Archiv zu suchen und zu identifizieren
GIS	<i>Geoinformationssystem</i> Informationssysteme zur Erfassung, Bearbeitung, Organisation, Analyse und Präsentation räumlicher Daten, die die dazu benötigte technische Ausstattung (Hardware, Software, Daten und Anwendungen) umfassen
geschäftsrelevant	siehe aktenrelevant
hybrid/Hybridakten/ -unterlagen	Kombination aus Unterlagen in digitaler und in Papierform, die meist dann vorliegt, wenn aus rechtlichen, technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht auf Papier verzichtet werden kann
Information	Jede Art von Wissen, das ausgetauscht werden kann. Während des Austauschs wird es durch Daten repräsentiert, z. B. eine Bitfolge (die Daten), begleitet von der Beschreibung, wie die Bitfolge als Zahlen zu interpretieren ist, die eine Temperaturmessung in Celsius (die Repräsentationsinformation) darstellen

Begriff	Definition
Informationsobjekt	1. Digital gespeicherte Dateneinheiten (nach PREMIS: Files oder Bitstreams); 2. Datenobjekt zusammen mit seiner Repräsentationsinformation; 3. <i>An information object is realized as meaningful information by interpreting a data object through its associated representation information (A. Brown)</i>
integer/Integrität	1. die Vollständigkeit der digitalen Objekte; 2. der Ausschluss unbeabsichtigter Modifikationen im Sinne der Erhaltungsregeln, gemessen an den als erhaltenswert definierten Eigenschaften eines digitalen Objekts
KIS	<i>Kanzleiinformationssystem</i> Datenbank zur strukturierten Verwaltung aktenrelevanter Informationen (Metadaten)
Lebenszyklus	Existenzzeitraum von Unterlagen, der in mehrere „Lebensphasen“ von der Entstehung bis zur Vernichtung oder Archivierung untergliedert ist, wobei die Phasen durch unterschiedliche Nutzungsfrequenzen gekennzeichnet sind
Metadaten	Daten, die Informationen über andere Daten repräsentieren, indem sie z. B. Inhalt, Struktur, Beschaffenheit, Handhabung, Herkunft etc. näher beschreiben. Metadaten können zu unterschiedlichen Zeiten im Lebenszyklus digitaler Objekte entstehen (bei der Produktion, bei der Archivierung, bei der Bereitstellung für die Nutzung etc.)
Migration	Erhaltungsstrategie für die Langzeitverfügbarkeit digitaler Objekte, die die Anpassung an eine veränderte technische Umgebung vorsieht. Es wird unterschieden zwischen: Dateiformatmigration – Konvertierung des Formats eines Informationsobjekts in ein anderes – und Datenträgermigration – Kopieren eines Informationsobjekts auf einen anderen Datenträger
Nutzung (auch Benutzung)	Einsichtnahme in Archivalien zum Zweck der Auswertung in wissenschaftlichem, rechtlichem oder persönlichem Interesse; umfasst auch die Zurverfügungstellung archivierter Informationen für Nutzer*innen
OAIS	<i>Open Archival Information System</i> Zentraler Standard für die digitale Archivierung
PREMIS	<i>Preservation Metadata</i> XML-basierter de-facto-Standard für technische Metadaten
Preservation (Preservation Planning)	1. Verfahren zur dauerhaften Archivierung und langfristigen Verfügbarkeit digitaler Objekte, z. B. Verfahren zum physischen Erhalt der Daten, Anwendung von Migrations- und Emulationsverfahren, um ihre künftige Nutzung zu gewährleisten; 2. Die langfristige Erhaltung von Information in einer für die vorgesehene Zielgruppe unmittelbar verstehbaren Form und mit Evidenznachweisen, die ihre Authentizität langfristig unterstützen
Primärwert	Nützlichkeit von Unterlagen für deren ursprünglichen Entstehungs- und Aufbewahrungszweck, im Unterschied zum Sekundärwert, der erst realisiert wird, wenn Unterlagen als Informationsquelle über ihre Entstehung und Verwendung genutzt werden

Begriff	Definition
Produzent	1. Personen oder Client-Systeme, die die zu erhaltenden Unterlagen zur Verfügung stellen; 2. Personen oder Client-Systeme, die einem digitalen Archiv digitale Objekte zum Zweck der Langzeiterhaltung übergeben. Dies sind nicht notwendigerweise die Urheber, sondern können auch Lieferanten der digitalen Objekte sein
Provenienz/ Provenienzbildner	(Lat. <i>provenire</i> : hervorkommen, entstehen) Natürliche Person oder Institution/ Organisation, von der Schriftgut erhalten ist oder laufend übernommen wird
Repräsentation	1. Einheit, die in digitaler Form eine intellektuelle Entität verkörpert; 2. Spezifisches Datenobjekt, das ein Informationsobjekt erzeugt/darstellt. Ein Informationsobjekt kann durch mehrere Datenobjekte repräsentiert werden (representation = manifestation: <i>A specific data object that instantiates an information object. Multiple manifestations can exist for any given information object [A. Brown]</i> )
Schriftgut	Gesamtheit der bei einer Organisation oder Person im Zuge der Aufgabenerledigung entstandenen und dort verwahrten Unterlagen
signifikante Eigenschaften	Eigenschaften eines Informationsobjekts, die für eine Zielgruppe als wichtig erachtet werden und erhalten bleiben sollen
Skartierung/ Löschung	Vernichtung von nicht archivwürdigen Unterlagen
Übernahme	Organisation und Durchführung aller Prozesse, die zur Aufnahme von Unterlagen in den Verantwortungsbereich des Archivs führen
Unterlagen	Schriftliche oder andere Objekte, die bei einer Organisation oder Person im Zuge der Aufgabenerledigung entstehen, z. B. Word-Dateien, PDF-Dateien, Excel-Dateien, Bild- und Tondateien, E-Mails, Datenbanken
Vertrauenswürdigkeit	Eigenschaft eines Systems, gemäß seinen Zielen und Spezifikationen zu operieren (d. h. es tut genau das, was es zu tun vorgibt). Kann anhand eines Kriterienkatalogs für ein digitales Archiv geprüft und bewertet werden

### C) Materialien zur digitalen Bewertung

Die nachstehende Auflistung von Literatur und Weblinks bietet einen kommentierten Einstieg für weiterführende Literatur- und Internetrecherchen in Bezug auf die Bewertung digitaler Unterlagen mit dem Fokus auf deutschsprachige Veröffentlichungen. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle unten stehenden Links wurden am 9. März 2021 zuletzt geprüft.

#### **Basisinformationen zur digitalen Archivierung auf Internetseiten staatlicher Archive**

- Schweizerisches Bundesarchiv  
<https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/service-publikationen/publikationen/archivfachliche-publikationen.html>
- Landesarchiv Baden-Württemberg  
<http://www.landearchiv-bw.de/web/>
- Staatsarchiv St. Gallen  
<https://www.sg.ch/kultur/staatsarchiv.html>
- Staatsarchiv Sachsen  
<https://www.staatsarchiv.sachsen.de/elektronische-archivierung-4066.html>
- Staatsarchiv München  
<https://www.gda.bayern.de/fachinformationen/digitale-unterlagen/>
- Thüringisches Hauptstaatsarchiv  
<http://www.thueringen.de/th2/staatsarchive/fachinformationen/digital/projekt/>
- National Archives  
<http://www.archives.gov/era/>

#### **Bibliographien, Handbücher allgemein**

- Bibliographien der Archivschule Marburg  
<https://www.archivschule.de/DE/service/bibliographien/> oder <https://hds.hebis.de/asmr/index.php>

Die Archivschule Marburg verlinkt auf ihrer Homepage mehrere Bibliographien mit Bezug auf das Archivwesen. Eine gezielte Suche darin kann anhand von Stichworten erfolgen.

- Literatursammlung der FH Potsdam  
<https://www.fh-potsdam.de/studieren/fachbereiche/studium-informationswissenschaften/forschung-und-entwicklung/publikationen/masterarbeiten-von-2019/>

Die Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften, forscht und publiziert im Bereich des Archivwesens und bietet online nicht nur Qualifikationsarbeiten (Master- und Bachelorarbeiten), sondern auch eine allgemeine Bibliographie der eigenen Forschungsergebnisse.

- Adrian Brown, Practical digital preservation. A how-to guide for organizations of any size, London 2013 (insbesondere das Kapitel „Selecting and acquiring digital objects“, S. 109–127).

Brown geht in seinem Handbuch in einem Kapitel auf die digitale Bewertung („selection“) ein. Er streicht dabei die Notwendigkeit von organisatorischen Maßnahmen hervor bzw. skizziert allgemeine Elemente der Bewertung (z. B. die Definition von Sammlungsstrategien für Gedächtnisinstitutionen). Eine Aufstellung von gängigen Systemen, Werkzeugen und Anbietern sowie Standards für die digitale Archivierung findet sich in Anhang Nr. 3 (S. 303–312).

- Heike Neuroth, u. a., nestor-Handbuch. Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung.  
[https://www.langzeitarchivierung.de/Webs/nestor/DE/Publikationen/nestor\\_Handbuecher/nestor\\_handbuecher\\_node.html](https://www.langzeitarchivierung.de/Webs/nestor/DE/Publikationen/nestor_Handbuecher/nestor_handbuecher_node.html)

Die „kleine“ Enzyklopädie ist ein „Klassiker“ als Einstieg in das große Themenfeld der digitalen Archivierung. Auch wenn seit dem ersten Erscheinen der Enzyklopädie 2007 schon mehrere Jahre und Aktualisierungen vergangen sind, eignen sich die Beiträge immer noch, um sich einen Überblick über das Thema zu verschaffen. Im Beitrag von Christian Keitel „2.4 Archive“ wird auch die digitale Bewertung gestreift.

## **Verbände, Arbeitsgruppen und Kooperationen**

- Nestor  
[https://www.langzeitarchivierung.de/Webs/nestor/DE/Home/home\\_node.html](https://www.langzeitarchivierung.de/Webs/nestor/DE/Home/home_node.html)

Der Kooperationsverbund nestor mit Teilnehmer\*innen aus verschiedensten Bereichen wie Universitäten, Fachhochschulen, Archiven und Bibliotheken stellt sicherlich einen der wichtigsten Verbündeten im Bereich der digitalen Archivierung im deutschsprachigen Raum dar und bietet eine reichhaltige und online zugängliche Materialsammlung allgemein zum Thema digitale Archivierung.

- Arbeitskreis „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ (AUDS)  
<https://www.sg.ch/kultur/staatsarchiv/auds.html>

Der Arbeitskreis „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ ist ein Netzwerk deutschsprachiger Archivarinnen und Archivare, dessen Webpräsenz vom Staatsarchiv St. Gallen gehostet wird. Die Berichte und Vorträge der jährlich stattfindenden Tagungen werden auch online publiziert. Beispielsweise fand 2007 eine Tagung mit Fokus auf die Bewertung digitaler Unterlagen statt (<https://www.sg.ch/kultur/staatsarchiv/Spezialthemen-/auds/2007.html>).

- KOST – Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen  
<https://kost-ceco.ch/cms/de.html>

Die KOST ist ein Gemeinschaftsunternehmen Schweizerischer Archivinstitutionen und des Fürstentums Liechtenstein, das sich insbesondere mit Standards und Dateiformaten

zur digitalen Archivierung auseinandersetzt. Der KaD (Katalog archivischer Dateiformate) beschreibt verbreitete Dateiformate und analysiert anhand einer Bewertungsmatrix ihre Eignung für die digitale Archivierung.

- VSA/AAS – Verband Schweizerischer Archivarinnen und Archivare  
<https://vsa-aas.ch/ressourcen/bewertung/grundlagenpapiere/>

Der VSA publiziert auf seiner Homepage Bewertungsentscheidungen, die teilweise auch digitale Unterlagen umfassen.

- VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare  
<https://www.vda.archiv.net/arbeitskreise/archivische-bewertung.html>

Der VdA unterhält einen Arbeitskreis „Archivische Bewertung“, der sich inhaltlich insbesondere auf die Bewertung von Fachverfahren (Fachanwendungen) spezialisiert und dazu ein entsprechendes Positionspapier veröffentlicht hat, das auf der Homepage des Arbeitskreises downloadbar ist.

- OPF (Open Preservation Foundation, vormals PLANETS)  
<http://openpreservation.org/>

Die Open Preservation Foundation bietet – aufbauend auf den Forschungs- und Entwicklungsergebnissen des PLANETS-Projekts – praktische Lösungen und Know-how für die digitale Langzeiterhaltung.

- Digital Preservation Coalition  
<http://www.dpconline.org>

Die Digital Preservation Coalition ist eine britische Non-Profit-Organisation im Bereich der digitalen Archivierung, die unter anderem von mehreren britischen Archiven gesponsert wird. Eine nützliche Hilfe – auch für die digitale Bewertung – ist das online einsehbare Handbuch. Unter <https://www.dpconline.org/handbook/organisational-activities/acquisition-and-appraisal> findet sich das entsprechende Kapitel im Handbuch.

### **Ausgewählte Beiträge zur digitalen Bewertung**

- Eine Königsdisziplin auf dem Prüfstand – Überlieferungsbildung heute. Beiträge des 53. Rheinischen Archivtages vom 27.–28. Juni 2019 in Duisburg. Festschrift für Peter K. Weber zum 65. Geburtstag. Hg. v. LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Archivhefte 51), Bonn 2020.

Neben allgemeinen Beiträgen zur Überlieferungsbildung enthält der Band Artikel zu speziellen Fragestellungen, etwa zur Bewertung von Künstlernachlässen, zur nichtamtlichen Überlieferungsbildung, zu Bewertungsmanagement, Fachverfahren und Bewertungsinstrumenten.

- Frank M. Bischoff, Bewertung elektronischer Unterlagen und die Auswirkungen archivischer Eingriffe auf die Typologie zukünftiger Quellen, in: *Archivar* 67/1 (2014), S. 40–52.

[http://www.siwiarchiv.de/wp-content/uploads/2014/03/Archivar\\_Internet\\_2014\\_1\\_neu.pdf](http://www.siwiarchiv.de/wp-content/uploads/2014/03/Archivar_Internet_2014_1_neu.pdf)

Bischoff bietet insbesondere auf den Seiten 42 und 43 einen Überblick über den deutschsprachigen Forschungsstand zur digitalen Bewertung im Jahr 2014.

- Robert Kretzschmar, Alles neu zu durchdenken? Archivische Bewertung im digitalen Zeitalter, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 80 (2014), S. 9–15.  
[https://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft80/Heft\\_80\\_2014.pdf](https://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft80/Heft_80_2014.pdf)

Kretzschmar bietet auch hier eine allgemeine Verortung der Forschungsdiskussion zur digitalen Bewertung mit dem Stand 2014.

- Stephan Lenartz, Möglichkeiten der automatisierten Aufbereitung und Bewertung von Fileablagen mit Python am Beispiel einer digitalen Fotosammlung (Veröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg. Werkhefte digital Band 1), Stuttgart 2020.

Die Bewertung digitaler fotografischer Fileablagen mithilfe der Programmiersprache Python kann als Blaupause für eigene Bewertungsarbeiten fotografischer Nachlässe dienen.

- Kai Naumann, Michael Puchta, Kreative digitale Ablagen und die Archive. Ergebnisse eines Workshops des KLA-Ausschusses Digitale Archive am 22./23. November 2016 in der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Sonderveröffentlichung der Staatlichen Archive Bayerns Nr. 13), München 2017.

Sogenannte „kreative Fileablagen“, die außerhalb von Dokumentenmanagementsystemen entstehen, rücken immer stärker in den Fokus der Überlieferungsbildung. Die Notwendigkeit der Sicherung und Übernahme solcher Ablagen und in weiterer Folge ihrer Bewertung wird damit augenscheinlich. In diesem Sammelband werden einzelne Projekte vorgestellt, bei denen (teilweise) auch explizit digitale Bewertung sehr praxisnah durchgeführt wurde.

- Thomas Neukom, Können wir endlich alles behalten? Archivische Bewertung elektronischer Unterlagen, in: *arbido* (2016), Ausgabe 3, S. 12–14.  
[https://arbido.ch/assets/files/arbido\\_2016\\_3\\_low\\_161127\\_132457.pdf](https://arbido.ch/assets/files/arbido_2016_3_low_161127_132457.pdf)

Der Beitrag von Thomas Neukom, dem Leiter des Bereiches Überlieferungsbildung im Staatsarchiv Zürich und Leiter der Arbeitsgruppe Bewertung des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare, bietet grundlegende Informationen und weiterführende Literatur, insbesondere aus dem angelsächsischen und frankophonen Raum.

- Katharina Tiemann (Hg.), Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen – Business as usual? Beiträge des Expertenworkshops in Münster am 11. und 12. Juni 2013 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 28), Münster 2013.  
[https://www.lwl.org/waa-download/publikationen/TUA\\_28.pdf](https://www.lwl.org/waa-download/publikationen/TUA_28.pdf)

Am Expertenworkshop in Münster 2013 wurden neben konkreten Beispielen von digitalen Übernahmen auch Aspekte der digitalen Bewertung allgemein diskutiert. Wie in der Einleitung festgehalten wird, hat sich die Forschungsdiskussion anfänglich auf technische Aspekte verengt. Der Tagungsband führt die Diskussion wieder mehr in Richtung der inhaltlichen archivischen Bewertung elektronischer Unterlagen zurück.

- Evaluierung von Bewertungsdokumenten. Beiträge zur archivischen Überlieferungsbildung. Hg. vom Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im VdA – Verband deutscher

Archivarinnen und Archivare e. V. (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), Stuttgart 2018.

- Verena Türk, Veränderungen von Bewertungsgrundsätzen bei der Übernahme digitaler Unterlagen? Untersuchung von Bewertungsentscheidungen anhand baden-württembergischer Beispiele (Transferarbeit im Rahmen der Laufbahnprüfung für den Höheren Archivdienst an der Archivschule Marburg, 47. Wissenschaftlicher Lehrgang), Marburg 2014.

[https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/57173/Transferarbeit\\_VerenaTuerck\\_02.pdf](https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/57173/Transferarbeit_VerenaTuerck_02.pdf)

Türk stellt in ihrer Transferarbeit die Frage, inwieweit sich der Bewertungsvorgang durch die Eigenart digitaler Information ändert und welche Modifikationen in der Bewertung im Unterschied zu analogem Schriftgut notwendig sind. Zusätzlich finden sich hier noch weiterführende Literaturhinweise aus dem englischsprachigen Raum.

- Katharina Ernst, Peter Müller (Hg.), Aktuelle Fragen der Überlieferungsbildung. Vorträge des 79. Südwestdeutschen Archivtags am 16. und 17. Mai 2019 in Ludwigsburg, Stuttgart 2020.

Der Tagungsband bietet unter anderem Berichte aus der Praxis zu digitalen Hilfsmitteln für die Bewertung, v. a. Franz-Josef Ziwes, Bewertung zwischen Fingerspitzengefühl und e-Skills. Strategien zur Bewältigung einer archivischen Kernaufgabe, S. 37–45.

*Iris Forster, Gerald Hirtner, Irene Kubiska-Scharl und Irene Rabl*

## Österreichische Ordensarchive in Zeiten der Pandemie

### 1. Die österreichischen Ordensarchive in der Zusammenarbeit

*Gerald Hirtner*

In Österreich existieren derzeit 192 Ordensgemeinschaften mit rund 4.700 Ordensleuten, die zusammen 23 Spitäler, 28 Bildungshäuser, 235 Ordensschulen und etwa 500 Archive und Bibliotheken unterhalten. Die Ordensarchive umfassen einen Gesamtbestand von geschätzten 30 Regalkilometern,<sup>1</sup> was dem Umfang eines größeren Landesarchivs entspricht.

Manche Ordensarchive zählen zu den ältesten Archiven des Landes. Doch erst seit 2004 gibt es eine „Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive Österreichs“. Sie wurde von besonders engagierten Ordensarchivar\*innen aus der Taufe gehoben, mit dem Ziel, Beratungen und Fortbildungsmöglichkeiten für die Ordensarchivar\*innen anzubieten und den fachlichen Austausch zu fördern.<sup>2</sup> 2010 wurde auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft im Rahmen der „Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs“ das „Referat für die Kulturgüter der Orden“ geschaffen. Neben der „Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive Österreichs“ sind dem Referat noch Arbeitsgemeinschaften für Ordensbibliotheken (2013), Kirchenpädagogik (2017) und Kunst- und Denkmalpflege (2018) angegliedert. 2020 wurde mit der Gründung der „Österreichischen Ordenskonferenz“<sup>3</sup> das „Referat für die Kulturgüter der Orden“ in den „Bereich Kultur und Dokumentation der Ordensgemeinschaften Österreich“ umbenannt. Die Arbeitsgemeinschaft veranstaltet unter dem Dach dieser Serviceeinrichtung – neben etlichen anderen Projekten – jährlich eine Ordensarchivtagung. Das nahe zwanzigjährige Bestandsjubiläum wird der richtige Anlass sein, um über das Wirken dieses Gremiums in den vergangenen beiden Jahrzehnten im Detail zu berichten.

Die Jahrestagung 2020 der Österreichischen Ordensarchive war für 30.–31. März 2020 in St. Georgen am Längsee angekündigt – unter dem prophetischen Titel „In guten wie in bösen Tagen. Krisen und Chancen im Spiegel der Ordensarchive“. Aufgrund des ersten Lockdowns in Österreichs wurde die Veranstaltung zunächst auf den Herbst

1 Summa 2019, hg. von den Ordensgemeinschaften Österreich (Ordensnachrichten 59/1A), Wien 2019, 14–15.

2 Helga Penz, Unsere Vergangenheit hat Zukunft. Die Ordensarchive vor neuen Herausforderungen, in: Ordensnachrichten 45/2 (2006), 3–11.

3 Ordensgemeinschaften Österreich, Die Österreichische Ordenskonferenz stellt sich vor, <https://ordensgemeinschaften.at/artikel/aktuelles-side/5362-die-oesterreichische-ordenskonferenz-stellt-sich-vor> (Stand 8. 3. 2021; alle Links in diesem Beitrag wurden zuletzt zu diesem Datum geprüft).

2020 verschoben und schließlich online abgehalten. Alle Referent\*innen fanden sich bereit, ihre Vorträge für das digitale Tagungsexperiment zur Verfügung zu stellen. Von den rund 50 Teilnehmer\*innen kamen fast ausnahmslos positive Rückmeldungen zu dieser Veranstaltung, in deren Rahmen der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für die nächsten vier Jahre in seiner Funktion bestätigt wurde.



Abb. 1: Screenshot von der Online-Ordensarchivtagung 2020 mit den Porträts der wiedergewählten Vorstandsmitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive Österreichs, darunter drei der vier Autor\*innen (Foto: Ordensgemeinschaften Österreich).

Die Vorträge der Tagung können in den „Mitteilungen zu den Kulturgütern der Orden“ (MiKO), einem E-Journal, das auch gedruckt erscheint, nachgelesen werden.<sup>4</sup>

Bei den Ordensarchiven gibt es in Bezug auf Umfang und Ausstattung große Unterschiede: vom modern ausgerüsteten Stiftsarchiv mit reichen mittelalterlichen Beständen bis hin zum schlichten Archivkasten junger Ordensgemeinschaften. So heterogen wie die Struktur ist auch das Archivpersonal: Hier arbeiten Ordensleute wie Angestellte, Akademiker\*innen wie Nicht-Akademiker\*innen, Jüngere wie Ältere, Frauen wie Männer. In vielen Fällen befinden sich Arbeits- und Lebensbereich unter einem Dach und bilden im geistlichen Lebenskonzept eine Einheit (vgl. „ora et labora et lege“).

Dieses heterogene Umfeld fachlich zu beraten, ist die Aufgabe von Irene Kubiska-Scharl, Fachreferentin für Archive und Bibliotheken der Ordensgemeinschaften Öster-

<sup>4</sup> Mitteilungen zu den Kulturgütern der Orden (MiKO), <https://www.ordensgemeinschaften.at/kultur/e-journal>.

reich. Sie wird im nachfolgenden Kapitel einen Überblick über ihren vielgestaltigen Arbeitsbereich bieten. Danach geben Archivangestellte verschiedener Einrichtungen einen kleinen Einblick in ihren Arbeitsalltag in Zeiten der Pandemie. Zunächst berichtet Iris Forster über das Archiv der „Vereinigung der Frauenorden Österreichs“ (1966–2019), das in Wien auf der Freyung untergebracht ist und auf Projektbasis bewertet, erschlossen, verpackt und neu aufgestellt wird. Die Stiftsarchivarin des Zisterzienserklosters Lilienfeld in Niederösterreich, Irene Rabl, schreibt über ihre Erfahrungen mit der Archivarbeit im Homeoffice. Hernach berichtet der Leiter des Archivs der Erzabtei St. Peter in Salzburg und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive Österreichs, Gerald Hirtner, über seinen Arbeitsalltag im Jahr 2020 und seine Erkenntnisse daraus. In den Schlussbemerkungen wird versucht, generelle Aussagen über die österreichischen Ordensarchive in Zeiten der Pandemie zu treffen.

## **2. Das Fachreferat für die Archive und Bibliotheken der Ordensgemeinschaften Österreich in Zeiten der Pandemie**

*Irene Kubiska-Scharl*

Die Möglichkeiten, Ordensarchivar\*innen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu beraten, gestaltete sich im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie schwierig. Besuche in den Ordenshäusern waren während der Lockdowns im Frühjahr und Herbst praktisch gar nicht möglich und konnten nur während des Sommers und nur in Ausnahmefällen stattfinden – selbstverständlich ausgerüstet mit Maske und Desinfektionsmittel und unter Einhaltung großer Sicherheitsabstände. Viele Beratungen verlagerten sich daher auf andere Wege: auf Telefon, Videokonferenzen und unzählige E-Mails. Viele Ordensarchivar\*innen sind in ihren Institutionen Einzelkämpfer\*innen und haben zumeist noch zahlreiche andere Aufgaben in ihren Häusern zu bewerkstelligen (etwa als Bibliothekar\*innen, Kustod\*innen, als Seelsorger\*innen sowie aufgrund ihrer Tätigkeiten in wirtschaftlichen und administrativen Leitungsfunktionen und in verschiedensten Gremien).

Dass unser Beratungsangebot gerade in Pandemiezeiten gern genutzt wurde, lag auch daran, dass es während der Lockdowns in zahlreichen Ordenshäusern zu großangelegten „Räumungsaktionen“ aufgrund veränderter Raumbedürfnisse gekommen ist. Viele konkrete Fragestellungen tauchten auf – etwa zur Bestandserhaltung oder wie bei Schädlings- oder Schimmelbefall vorzugehen ist, aber auch zu Bewertungs- und Digitalisierungsfragen von älteren Medienträgern. Neben der Pandemie sorgen die Auflösungen von Ordenshäusern und die Zusammenlegungen von Ordensprovinzen für viele Veränderungen in den Ordensarchiven. Bei diesen strukturellen Umwälzungen ist es wichtig, die Archive und Bibliotheken mit zu bedenken: Wenn ein Orden eine Niederlassung oder gar die Republik Österreich verlässt, muss für historische Archivbestände ein neuer Platz gefunden werden. Dies kann entweder in einer anderen Niederlassung

des Ordens in Österreich sein oder im nächstgelegenen Diözesan- oder Ordensarchiv. Bei der Verbringung von Ordensarchiven sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (Archivalienschutz) einzuhalten. Wir beraten die Orden dahingehend und informieren sie, dass solche Veränderungen auch mittels einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten werden müssen, etwa in Form eines Schenkungs- oder Depositavertrags. Nur so sind die Rechte und Pflichten beider Institutionen (der übergebenden und der übernehmenden) festgehalten, was spätere Meinungsverschiedenheiten vermindert. Wir überlegen uns für jeden einzelnen Fall geeignete Lösungen, stellen Kontakte zwischen den Orden und den übernehmenden Institutionen her, bieten Musterverträge an, die die beteiligten Parteien an ihre Bedürfnisse anpassen können und begleiten bei Bedarf auch den weiteren Prozess.

Eine hochkomplexe Angelegenheit stellt stets die Beratung von Ordenshäusern hinsichtlich des Umgangs mit Akten aus ihren „Werken“ (wie Schulen, Krankenhäusern, Altersheimen etc.) dar. Oftmals wurden diese zwar von den Orden gegründet, sind aber teilweise nicht mehr in ihrer Hand oder gerade auf dem Weg in neue Hände. Für die etwaige Frage, ob Krankenakten in das Ordensarchiv übernommen werden können, ist eine genaue Prüfung der Besitzverhältnisse und der rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig. Zu klären ist, welche (rechtlichen und organisatorischen) Möglichkeiten für die Aktenübernahme bestehen und welche Persönlichkeits- und Datenschutzrechte dabei einzuhalten sind. Dies macht eine intensive Kommunikation mit allen Beteiligten und viel Überzeugungsarbeit notwendig. Für die Informationseinholung ist auch die Lektüre einschlägiger Literatur, darunter der *Scrinium*-Beiträge von Archivkolleg\*innen<sup>5</sup> und der persönliche Austausch mit ihnen sehr hilfreich.

Datenschutzrechtliche Fragestellungen beschäftigen stets auch die Orden und ihre Archivar\*innen. Gerade Letztere sind sehr engagiert im Kampf gegen das reflexartige Wegwerfen von Unterlagen aus „Datenschutzgründen“ und setzen sich so dafür ein, dass die Überlieferung des Wirkens ihrer jeweiligen Institutionen weiterhin sichergestellt wird. Sie leisten – oft sehr wichtige – Aufklärungsarbeit zur Bewusstseinsbildung, indem sie ihre Vorgesetzten und Entscheidungsträger\*innen darüber informieren, welche hohe Bedeutung Archive haben und warum manche Unterlagen eben doch aufgehoben werden sollen und dürfen, oder welche – etwa für etwaige Nachforschungen bei rechtlichen Fragen – sogar aufgehoben werden müssen.

Neben der rechtlichen Thematik stellen die in den Archiven vorhandenen Medienbestände (Audio- und VHS-Kassetten, Dias, CD-Roms und Magnetbänder) einen Dauerbrenner bei den Anfragen dar. Sie können oft aufgrund fehlender Lesegeräte nicht mehr auf ihre Funktionsfähigkeit und ihre Inhalte überprüft werden und stellen die

---

5 Siehe etwa die Beiträge von Susanne Fritsch-Rübsamen, Patientinnen- und Patientenunterlagen im Wiener Stadt- und Landesarchiv. Bewertung – Bestand – Benutzung, in: *Scrinium* 74 (2020), 116–127, und von Gertrude Langer-Ostrawsky, Was soll vom Individuum bleiben? – Krankenakten, in: *Scrinium* 59 (2005), 88–96.

zuständigen Ordensarchivar\*innen vor große Herausforderungen. Wir beraten auch dahin gehend und helfen bei der Suche nach gangbaren Lösungen.

Neben der – pandemiebedingt erschwerten – Beratung der Orden veranstalten wir (zumeist in Kooperation mit anderen Institutionen) Tagungen, die von zahlreichen (Ordens-)Archivar\*innen gern als Fortbildungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden. Die Umstellung auf Onlineformate erhöhte die Zahl der Teilnehmer\*innen. Wir sind bemüht, zumindest auf diesem Weg einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Viele der bei den Veranstaltungen gehaltenen (archiv-)fachlichen Vorträge stellen wir in unserem E-Journal „Mitteilungen zu den Kulturgütern der Orden“ (kurz MiKO) zur Nachlese kostenfrei zur Verfügung. Vor allem die praktisch orientierten archivwissenschaftlichen Beiträge verzeichnen hohe Zugriffszahlen, was uns in unserer weiteren Arbeit für und mit den Orden bestärkt.<sup>6</sup>

Auf der Website des Bereichs Kultur und Dokumentation<sup>7</sup> sammeln und verbreiten wir relevante Beiträge für Interessierte aus dem Bereich der Ordensarchive, -bibliotheken und -sammlungen. Auf diesem Weg erreichen die Neuigkeiten aus den Ordensarchiven eine breite Leser\*innenschaft. Damit unterstützen wir die Ordensarchivar\*innen bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit und stärken ihre Wahrnehmung nach außen. Im Serviceteil der Website stellen wir hilfreiche Informationen zum Download bereit, etwa Handreichungen zur Führung und Archivierung von Personalakten, zum richtigen Umgang mit digitalen Unterlagen oder mit Nachlässen, eine Musterarchivdatenbank (MS-Access) und Vorlagen für Verträge sowie für Archiv- und Benutzerordnungen.<sup>8</sup>

### 3. Einblicke in den Alltag der Archivarin des Archivs der „Vereinigung der Frauenorden Österreichs“ in Zeiten der Pandemie

*Iris Forster*

Im Jahr 1966 wurde die „Vereinigung der Frauenorden Österreichs“ (VFÖ) als Zusammenschluss der höheren Oberinnen der österreichischen Frauenorden von der vatikanischen Religiosenkongregation kanonisch errichtet. Die Aufgaben dieser Dachorganisation nimmt seit 2019 die „Österreichische Ordenskonferenz“ wahr.<sup>9</sup>

---

6 MiKO (wie Anm. 4).

7 Bereich Kultur und Dokumentation der Ordensgemeinschaften Österreich, <https://www.ordensgemeinschaften.at/kultur/>.

8 Bereich Kultur und Dokumentation der Ordensgemeinschaften Österreich, Downloads, <https://www.ordensgemeinschaften.at/kultur/downloads>.

9 Ordensgemeinschaften Österreich, Organisation und Aufbau, <https://ordensgemeinschaften.at/orden/organisation>.

Meine Projektarbeit<sup>10</sup> im Archiv der „Vereinigung der Frauenorden Österreichs“ umfasst in erster Linie die Aufgabe, die vorhandenen digitalen und analogen Akten sowie Medienbestände archivisch zu bewerten und zu erschließen. Ein wesentlicher Teil meiner Tätigkeit im Archiv stellt die Bestandserhaltung, also die Umverpackung der in Registraturboxen und anderen (säurehaltigen) Verpackungen gelagerten Dokumente in alterungsbeständige Archivkartons sowie die Entfernung von Metall- und Plastikteilen dar.



Abb. 2: Das Archiv der „Vereinigung der Frauenorden Österreichs“ (VFÖ) in Bearbeitung durch Iris Forster (re.), hier am Bild mit Irene Kubiska-Scharl (Foto: Ordensgemeinschaften Österreich).

Dieser Teil der Arbeit war während des ersten Lockdowns nur schwer möglich, weshalb der Fokus zunächst auf andere Arbeitsschritte gelegt wurde, nämlich auf die digitale Ablage. Konkret wurde für eine ordentliche Strukturierung der digitalen Ablage gesorgt, für die Vermeidung von Redundanzen, für die Umwandlung der Dokumente in das PDF-Format und die Vergabe eindeutiger Dateibenennungen. Ab dem Frühsommer

10 Bereich Kultur und Dokumentation der Ordensgemeinschaften Österreich, Neue Projekt-Mitarbeiterin für Archive und digitale Ablagen der VFÖ, SK und VOSÖ, <https://www.ordensgemeinschaften.at/kultur/aktuelles/1343-neue-mitarbeiterin-fuer-archive-und-digitale-ablagen-der-vfoe-sk-und-vosoe>.

2020 war es wieder möglich, unter Einhaltung strenger Coronamaßnahmen im Büro und im Archiv zu arbeiten und die Arbeiten an der analogen Ablage fortzusetzen. Hier galt es, die digitale Ablage mit dem vorhandenen analogen Bestand abzugleichen und die Unterlagen auf ihre Archiwürdigkeit zu bewerten. Die Verzeichnung der archivwürdigen Unterlagen erfolgt nach ISAD(G) in unserer MS-Access-Archivdatenbank. Während dieser Tätigkeit wurden auch laufend wichtige Informationen über die Vorsitzenden der VFÖ gesammelt und in Form einer kurzen Chronik in die Archivdatenbank aufgenommen.

Ein nicht zu unterschätzender Teil der Arbeit umfasste die Bearbeitung der audiovisuellen Medien, beispielsweise der Dias, die aufgrund ihres besonderen Quellenwertes bereits digitalisiert wurden. Die vorgefundenen Audiokassetten wurden ebenfalls einer Bewertung unterzogen, aber (noch) nicht digitalisiert. Es wurden nur jene Kassetten aufgehoben, deren Inhalt mit der Institution in engem Zusammenhang stehen und daher für archivwürdig befunden wurden (etwa Aufzeichnungen von Vorträgen auf VFÖ-Tagungen). Kassetten ohne Bezug zur VFÖ wurden entsorgt.

Weiters verfasse ich Beiträge für die Website des Bereichs Kultur und Dokumentation, um trotz Pandemie einen Einblick in das Archiv<sup>11</sup> und in wichtige Belange des Alltages einer Archivarin geben zu können.<sup>12</sup> Ergänzend dazu ermöglichte die Teilnahme an (Online-)Tagungen zumindest in gewissem Maße einen Austausch mit Fachkolleg\*innen.

Die Betreuung von Benutzer\*innen und die Beantwortung von Anfragen – Aufgaben, die meist zum „Regelbetrieb“ eines Archivars/einer Archivarin dazugehören – zählen hingegen nicht zu meiner täglichen Arbeit.

Nicht alles lässt sich jedoch via Homeoffice gut erledigen. Rückblickend kann gesagt werden, dass das Arbeiten von Zuhause neben einigen Vorteilen – wie beispielsweise der Zeitersparnis für den Arbeitsweg – auch zahlreiche Schattenseiten aufwies: Von einer überlasteten Internetverbindung bis zum Fehlen eines geeigneten Arbeitszimmers waren durch die räumliche Distanz auch die Kommunikationsprozesse erschwert. Insbesondere der persönliche Austausch mit den Kolleg\*innen fehlte. Homeoffice wird uns sicherlich in Zukunft noch etwas begleiten und kann in gewissen Bereichen eine Erleichterung mit sich bringen. Leider können auf die Distanz nicht alle der vielseitigen Aufgaben, welche man als Archivarin zu erfüllen hat, zufriedenstellend gelöst werden.

---

11 Bereich Kultur und Dokumentation der Ordensgemeinschaften Österreichs, Das Archiv der Vereinigung der Frauenorden Österreich, <https://www.ordensgemeinschaften.at/kultur/aktuelles/1549-das-archiv-der-vereinigung-der-frauenorden-oesterreichs>.

12 Bereich Kultur und Dokumentation der Ordensgemeinschaften Österreich, Umgang mit „alten Schätzen“, <https://www.ordensgemeinschaften.at/kultur/aktuelles/1412-homeoffice-zeit-zur-ordnung-der-digitalen-ablage-nutzen>; <https://www.ordensgemeinschaften.at/kultur/aktuelles/1442-umgang-mit-alten-schaetzen-digitalisierung>.

#### 4. Einblicke in den Alltag der Stiftsarchivarin von Lilienfeld in Zeiten der Pandemie

*Irene Rabl*

In normalen Zeiten besteht der Alltag der Stiftsarchivarin von Lilienfeld aus vielen unterschiedlichen Dingen, die in einem One-Person-Archive (und darüber hinaus) so anfallen: Anfragenbeantwortung, Benutzer\*innenbetreuung, Erschließung von Neuübernahmen, redaktionelle Betreuung des jährlichen Klosterrundbriefs „Lilien“, Durchführung von Spezialführungen durch Archiv und Bibliothek, wissenschaftliche Aufarbeitung der eigenen Bestände, Teilnahme an Veranstaltungen und Betreuung von Bibliothek sowie Teilen der Sammlungen. 2020 gestaltete sich jedoch nicht ganz so schillernd. Den ersten Lockdown im Frühjahr 2020 nutzte der im Jahr zuvor neu gewählte Abt von Lilienfeld, Pius Maurer, für eine großangelegte Aufräumaktion seiner Amtsräume. Die dort seit Jahrzehnten befindliche Registratur wanderte in der Folge ins Stiftsarchiv und wird dort seitdem geordnet und verzeichnet. Diese Arbeiten dauern noch an, da es sich um mehr als 30 Bananenschachteln mit Aktenmaterial seit ca. 1900 handelt. Das Material umfasst Postkarten, Korrespondenzen der Lilienfelder Äbte, Unterlagen aus stiftlichen Ämtern und Pfarren, eine kleine Partezettelsammlung, Fotos, Plakate und Glasplatten.

Die Aufarbeitung der Neuübernahmen konnte und kann weiterhin gut ins Homeoffice verlagert werden. Weniger gut dafür geeignet sind die Benutzerbetreuung (2020 „verirrten“ sich allerdings ohnehin nur wenige Personen ins Lilienfelder Stiftsarchiv), Spezialführungen durch Archiv und Bibliothek (eine konnte im Sommer 2020 immerhin unter Einhaltung aller damals geltenden Sicherheitsmaßnahmen abgehalten werden) und eine persönliche Teilnahme an Veranstaltungen. Allerdings wurden 2020 zahlreiche Aktivitäten in die virtuelle Welt übertragen, und das hat – abgesehen vom fehlenden Kaffeepausch mit den Kolleginnen und Kollegen – durchaus Vorteile: zeitliche Effizienz, Kostenersparnis, Teilnahmemöglichkeit neben der Kinderbespaßung. Spezialführungen können vom Homeoffice aus auch in einer modifizierten Form angeboten werden: Im Frühjahr 2020 wurde auf der Facebook-Seite „Archiv, Bibliothek und Sammlungen Stift Lilienfeld“<sup>13</sup> unter dem Hashtag „#blickinsstift“ eine neue, regelmäßige Reihe ins Leben gerufen.

Trotz all dieser durchaus begrüßenswerten Neuerungen, die auch 2021 noch den Alltag der Stiftsarchivarin von Lilienfeld bestimmen werden, ist eine im Homeoffice gestrandete Stiftsarchivarin keine Einrichtung auf Dauer.

---

13 Archiv, Bibliothek und Sammlungen Stift Lilienfeld, <https://www.facebook.com/archivstiftlilienfeld/>.

## 5. Einblicke in den Alltag des Archivars der Erzabtei St. Peter in Zeiten der Pandemie

*Gerald Hirtner*

Festsitzen in der Weltkulturerbestadt Salzburg? Nun, es gibt Schlimmeres. Die vormalig von Tourist\*innen überlaufene Altstadt gewinnt über Nacht einen völlig neuen Charakter. Es ist ein unvergesslicher, fast magischer Moment, wenn man mit den architektonischen Schönheiten plötzlich ganz allein ist. Abseits davon macht sich eine bedrohliche Ungewissheit breit. Durch die Lektüre seuchengeschichtlicher Abhandlungen kehren die Gedanken zurück zu den (historischen) Fakten, zu denen sich viele Parallelen ziehen lassen.

Was kann ein Ein-Personen-Archiv zur Krisenbewältigung beitragen? Zunächst: *stay healthy*. Die Erzabtei St. Peter bietet alle Voraussetzungen für sicheres Arbeiten während der Pandemie unter Einhaltung der jeweils geltenden Regeln: ein vergleichsweise kurzer und sicherer Arbeitsweg, ein eigenes Büro, kein Parteienverkehr, abgesagte Treffen und Besprechungen. Hausinterne Prozesse werden unterbrochen, dafür bleibt mehr Zeit zum Erschließen. Diese wird auch dringend benötigt, denn 2020 fällt mehr als die doppelte Anzahl an Übergaben eines durchschnittlichen Jahres an.

Das Verantwortungsbewusstsein des Archivars ist auch in Zeiten der Pandemie ungebrochen. Einige der ältesten Dokumente des Landes befinden sich in seiner Obhut. Es wäre fahrlässig, den Kulturgüterschutz dem Zufall zu überlassen. Seit 2013 wird Integrated Pest Management (IPM) praktiziert. Es braucht die regelmäßige Kontrolle der Depots, die Wartung und Pflege technischer Anlagen.

Die seit 2008 laufenden Retrodigitalisierungsarbeiten entfalten nun ihre volle Wirksamkeit. Neue Digitalisate werden online gestellt, bei Anfragen kann rasch reagiert und mit Reproduktionen ausgeholfen werden. Es ist aktiver Dienst an der Forschungs- gemeinde zu helfen, wo Hilfe gebraucht wird. Eine der spannendsten Anfragen des Jahres 2020 kommt aus dem Stiftsarchiv Lilienfeld: Dokumente des Lilienfelder Zisterziensers und Historikers Chrysostomus Hanthaler (1690–1754) werden gesucht.<sup>14</sup> In einem neu entdeckten Brief ist von den Erfahrungen Hanthalers mit einer Pestwelle im frühen 18. Jahrhundert die Rede. Weil Boten drei Wochen lang in Quarantäne gehen mussten, verzögerte sich die Briefzustellung immens. Große Dankbarkeit für die heutigen technischen Möglichkeiten stellt sich ein.

Welche Erkenntnis nach der Pandemie jedenfalls bleiben wird? Archivar\*innen gehören ins Archiv, denn sie sind für den Schutz einzigartiger Kulturgüter verantwortlich. Der bedingungslose Zugang zum anvertrauten Archiv sollte ein ebenso hohes Gut sein, wie die Bewertungshoheit.

---

14 Siehe dazu Irene Rabl, Art. Hanthaler, Chrysostomus, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon XLIII (2022), Druck in Vorbereitung, <https://www.bbkl.de/index.php/frontend/lexicon/H/Ha/hanthalerchrysostomus-85333>.

## 6. Schlussbemerkungen

*Gerald Hirtner*

Der vorliegende Beitrag bietet einen Überblick über die österreichischen Ordensarchive sowie Kurzberichte aus ausgewählten Ordensarchiven in Zeiten der Pandemie, die von Vorstandsmitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive Österreichs bzw. von Mitarbeiter\*innen des Bereichs Kultur und Dokumentation der Ordensgemeinschaften Österreich betreut werden. Zusammenarbeit ist seit rund 20 Jahren das Schlüsselwort der österreichischen Ordensarchive. Mit elektronischen Mitteln wurde diese Kooperation während der aktuellen Pandemie fortgesetzt, wobei der Wunsch nach Rückkehr zu mehr persönlichem Austausch bei den meisten Ordensarchivar\*innen sehr groß ist.

Die Erfahrungen mit der Pandemie waren wohl so vielfältig wie die Orden selbst. Unberührt blieb niemand, die fortdauernden Einschränkungen machten und machen sich in jedem Archiv bemerkbar. Doch der Grad der Veränderung – zumal in einer dynamischen Ordenswelt – ist sehr individuell: Er reicht von stabilen Beschäftigungsverhältnissen über Homeoffice-Varianten und Kurzarbeit bis hin zum schmerzhaften Arbeitsplatzverlust aufgrund von Einsparungen und Strukturreformen. Zum Glück ist den meisten Archivträgern bewusst, dass die Bedeutung ihrer Archive über die eigene Ordensgemeinschaft (weit) hinausgeht und dass damit eine gesteigerte Verantwortung verbunden ist.

Manche Provenienzbildner entwickelten seit März 2020 rege Aktivitäten, die auf Nachholbedarf bei archivischen Übergaben, möglicherweise auch auf ungestillten Beratungsbedarf schließen lassen. Bleibt zu hoffen, dass sich auf lange Sicht regelmäßige, kontrollierte Ablieferungen – unabhängig von äußeren Einflussfaktoren – durchsetzen.

*Michael Höfel*

## Die Corona-Dokumentation des Universitätsarchivs Bayreuth – Ein Zwischenbericht

Die Covid-19-Pandemie<sup>1</sup> stellt Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft vor unvergleichbare Herausforderungen. Bundeskanzlerin Angela Merkel bezeichnete die Pandemie in ihrer Fernsehansprache vom 18. März 2020 als größte Herausforderung Deutschlands seit dem Zweiten Weltkrieg,<sup>2</sup> und Prof. Dr. Jan-Otmar Hesse, Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Bayreuth, stufte die Coronakrise in ihrer Ursache und Art als „historisch einzigartig“ ein.<sup>3</sup> Dem Ausnahmeharakter der Pandemie tragen inzwischen zahlreiche teils partizipative Sammlungsinitiativen von Kultureinrichtungen und Gedächtnisinstitutionen weltweit Rechnung, die Dokumente und andere Artefakte mit Coronabezug zusammentragen, um ein Fundament für historische Forschungen künftiger Generationen zu legen.<sup>4</sup>

Auch das Archiv der Universität Bayreuth, die Corona nicht zuletzt aufgrund ihrer vergleichsweise jungen Geschichte<sup>5</sup> als beispiellose historische Zäsur wahrnimmt, hat ein Sammlungsprojekt mit dem Anspruch in Angriff genommen, das Handeln seiner Trägerin in der Coronakrise zu dokumentieren und die Erfahrungen der Hochschule und ihrer Angehörigen mit der pandemischen Herausforderung möglichst ganzheitlich abzubilden. Im Folgenden soll das Projekt vorgestellt und über den aktuellen Status berichtet werden.<sup>6</sup>

### **Leere Hörsäle, volles Moodle – die Universität Bayreuth in der Pandemie**

Mitte Februar 2020 nahm der Krisenstab der Universität Bayreuth, der mit Vertreter\*innen aller Bereiche der Hochschule besetzt ist, seine Arbeit auf. Im Zentrum seiner

---

1 Im Folgenden wird der besseren Lesbarkeit wegen stets vereinfacht von „Corona“ die Rede sein.

2 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/fernsehansprache-von-bundeskanzlerin-angela-merkel-1732134> (alle Links zuletzt geprüft am 29. 3. 2021).

3 Pressemitteilung Nr. 088/2020 der Universität Bayreuth vom 29. 5. 2020, <https://www.uni-bayreuth.de/de/universitaet/presse/pressemitteilungen/2020/088-wirtschaftshistoriker-zu-corona-krise/index.html>.

4 Eine Übersicht für den deutschsprachigen Raum bietet <https://ethercalc.net/a58b750ffc67>.

5 Am 23. März 1974 erfolgte die feierliche Grundsteinlegung durch den bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel. Am 27. November 1975 wurde die Universität Bayreuth schließlich als siebente bayerische Landesuniversität offiziell eröffnet, nachdem bereits am 3. November desselben Jahres der Lehrbetrieb aufgenommen worden war. Einen chronikalischen Abriss zur Geschichte der Universität bietet [N. N.], Chronik der Universität Bayreuth 1969–2015, in: Neue Wege denken. 40 Jahre Universität Bayreuth, hg. vom Präsidenten der Universität Bayreuth, Bayreuth 2015, 206–217, online unter [https://www.ua.uni-bayreuth.de/pool/dokumente/chronik\\_ubt\\_1969-2015.pdf](https://www.ua.uni-bayreuth.de/pool/dokumente/chronik_ubt_1969-2015.pdf).

6 An dieser Stelle sei Dipl. Hist. univ. Dr. Lisa Witowski M.A. (Universitätsarchiv Bayreuth) für hilfreiche Anmerkungen und Mag. Leonhard Baumgartl MA (Kreisarchiv Heilbronn) für den fachlichen Austausch gedankt.

Tätigkeit standen und stehen laufend angepasste Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie im universitären Bereich und zum Infektionsschutz von Studierenden und Hochschulpersonal.<sup>7</sup>

Mit 20. März wechselten alle Beschäftigten auf Anordnung der Hochschulleitung ins Homeoffice, sofern es die technischen Möglichkeiten gestatteten und ein geordneter Dienstbetrieb sichergestellt werden konnte.<sup>8</sup> Einrichtungen der Universität, darunter auch die Universitätsbibliothek, wurden vorübergehend für den Publikumsverkehr zum Teil geschlossen, Präsenzveranstaltungen auf dem Campus zunächst abgesagt und teilweise in einen virtuellen Rahmen verlegt, Dienstreisen ohne triftige Gründe untersagt. Am 1. Oktober wurde das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem Hochschulgelände eingeführt und parallel zum wachsenden Infektionsgeschehen verschärft.<sup>9</sup> Anfang November nahm auf dem Campus eine eigene Coronateststation für Universitätsangehörige ihren Betrieb auf.<sup>10</sup>

Mehr als auf jeden anderen Bereich der Universität sollte Corona auf das hochschulische „Kerngeschäft“ – die Lehre – nachhaltigen Einfluss nehmen.<sup>11</sup> Nachdem mit 11. März der Lehrbetrieb eingestellt worden war, wurde für das Sommersemester 2020 die Digitallehre als Devise ausgegeben.<sup>12</sup> Obschon die Universität Bayreuth zum Zeitpunkt des ersten Lockdowns Mitte März eine vergleichsweise flächendeckende eLearning-Infrastruktur und Erfahrung im Bereich Blended Learning vorweisen konnte, trat der Präsenzunterricht als tragende realdidaktische Säule quasi über Nacht in den Hintergrund. In der Folge wurde die bestehende technische Infrastruktur mit Hochdruck ausgebaut und modernisiert, während das Lehrpersonal sich digitaldidaktische Kompetenzen aneignen musste bzw. auf bereits vorhandenen Erfahrungen zur Fernlehre aufbauen konnte. Ortsunabhängige Onlineprüfungen („Take-Home Exams“) als kontaktlose Alternative oder Ergänzung zu unter strengen Hygieneauflagen durchgeführten Präsenzklausuren wurden zunehmend implementiert und von den Studierenden überwiegend

---

7 <https://www.uni-bayreuth.de/de/universitaet/presse/corona/index.html>.

8 Rundschreiben der Hochschulleitung vom 19. 3. 2020, <https://www.uni-bayreuth.de/pool/dokumente/corona/corona-hsl-19-03-2020-neuregelungen-corona.pdf>.

9 Rundschreiben der Hochschulleitung vom 24. 9. 2020, [https://www.uni-bayreuth.de/pool/dokumente/corona/2020-09-24-rundschreiben-maskenpflicht\\_barrierefrei.pdf](https://www.uni-bayreuth.de/pool/dokumente/corona/2020-09-24-rundschreiben-maskenpflicht_barrierefrei.pdf).

10 Pressemitteilung Nr. 147/2020 vom 23. 10. 2020 der Universität Bayreuth, online unter <https://www.uni-bayreuth.de/de/universitaet/presse/pressemitteilungen/2020/147-Corona-Teststation/index.html>. Am 7. Dezember 2020 wurde die Teststation vorübergehend geschlossen, zunächst bis 6. Januar 2021, in weiterer Folge bis zu ihrem Abtransport Ende März 2021.

11 Vgl. Wie Corona die Hochschullehre verändert. Erfahrungen und Gedanken aus der Krise zum zukünftigen Einsatz von eLearning, hg. von Ullrich Dittler und Christian Kreidl, Wiesbaden 2021.

12 Rundmails der Hochschulleitung an Studierende und Lehrende, jeweils vom 3. 4. 2020 (AUBT, DokJ 49 und 50).

gut angenommen.<sup>13</sup> Um Erstsemestrigen einen einigermaßen geregelten Studienbeginn zu ermöglichen, startete das Wintersemester 2020/21 mit verschärften Schutzmaßnahmen als „Präsenzsemester mit unterschiedlich hohen digitalen Anteilen“<sup>14</sup>, bevor der Lehrbetrieb aufgrund der Neunten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 30. November 2020 erneut, und von einigen Ausnahmen abgesehen, vollständig in den digitalen Raum verlagert wurde.<sup>15</sup>

Die pandemiebedingte Turbodigitalisierung beschränkte sich keineswegs allein auf Verwaltung und Lehrbetrieb, sondern brachte auch etwa für Kultur- und Sportveranstaltungen virtuelle, teils kreativ realisierte Surrogate hervor. So wurde beispielsweise die akademische Jahresfeier der Universität am 26. November 2020 im Vorfeld digital produziert und über den hochschuleigenen YouTube-Kanal als Stream bereitgestellt.<sup>16</sup> Im gleichen Monat startete der Allgemeine Hochschulsport ein Onlineprogramm als kontaktlose Alternative zu coronabedingt bis auf Weiteres eingestellten Präsenzkursen.

### **Konzeptionelle Überlegungen zu einer Corona-Dokumentation**

Die von der Hochschulleitung ausgegebene Homeoffice-Order konfrontierte das Universitätsarchiv – wie andere Häuser auch – mit einem drastischen Paradigmenwechsel, da sich viele archivische Arbeitsvorgänge mangels direkten Zugriffs auf die Archivalien nicht oder nur sehr eingeschränkt an die neuen Arbeitsrahmenbedingungen adaptieren ließen.<sup>17</sup> In der Folge verschob sich der Fokus auf teleheimarbeitskompatible Tätigkeiten: Laufende Projekte wie die Einführung eines neuen Archivinformationssystem im Rahmen einer Verbundlösung bayerischer Hochschularchive zur digitalen Langzeitarchivierung<sup>18</sup> und die damit einhergehende Migration der Erschließungsdaten aus dem ausgedienten Verzeichnungsprogramm wurden forciert. Weitere Projekte wie die Ausarbeitung eines Notfallrahmenplanes für das Archiv oder offene Erschließungsarbeiten an digital(isiert)en Beständen wurden kurzerhand in Angriff genommen.

Vor dem Hintergrund dieser ungewohnten Arbeitsbedingungen und unter dem Eindruck des Ausnahmecharakters der Gesamtsituation formulierte der Verfasser dieser

---

13 Für die Universität Bayreuth siehe Sören Diel, Torsten Eymann, Matthias Kollenda, Friedrich Sommer und Sandra Storz, Online-Klausuren – Rahmenbedingungen, Implementierung und Evaluation, in: Dittler/Kreidl, Corona (wie Anm. 11), 307-337.

14 Rundschreiben der Hochschulleitung vom 23. 9. 2020, [https://www.uni-bayreuth.de/pool/dokumente/corona/2020-09-22-studierende-informationen-ws-2020-21\\_barrierearm.pdf](https://www.uni-bayreuth.de/pool/dokumente/corona/2020-09-22-studierende-informationen-ws-2020-21_barrierearm.pdf).

15 § 21 Abs. 1 Satz 1 und 2 der 9. BayIfSMV (BayMBI. 2020 Nr. 683), <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2020-683>.

16 <https://www.youtube.com/watch?v=P63ahxNeTKU>.

17 Vgl. Frank M. Bischoff, Ralf Jacob, Bettina Joergens, Torsten Musial, Kathrin Pilger und Ulrich S. Soénius, Archive in Zeiten einer Pandemie. Corona und die Auswirkungen auf das deutsche Archivwesen, in: Archivar 73/2 (2020), 123-125, hier 123.

18 Siehe hierzu <https://www.ur.de/pressearchiv/pressemitteilung/1017752.html>, <https://www.uni-wuerzburg.de/aktuelles/einblick/single/news/ein-grosser-schritt-in-die-digitale-zukunft/>.

Zeilen im Mai 2020 ein konkretes Konzept für den möglichen Aufbau einer Sammlung von im unmittelbaren Hochschul Umfeld entstehenden Materialien mit Coronabezug. Hierbei musste zunächst die grundsätzliche Frage nach dem Sammlungsprofil geklärt werden: Sollte sich die Dokumentation ausschließlich auf das universitäre Verwaltungshandeln in der Pandemie und seinen amtlich-schriftlichen Niederschlag konzentrieren oder durch zusätzliche Einwerbung nichtamtlicher bzw. privater Materialien mit Hochschul- und Coronabezug (etwa Ego-Dokumente von Beschäftigten und Studierenden) einen erweiterten Blick auf die pandemische Lebenswirklichkeit der Bayreuther Hochschule verfolgen? An dieser Grundsatzentscheidung hingen nicht nur quantitative Prognosen (potentieller Sammlungsumfang), sondern auch grundlegende organisatorische Fragestellungen, insbesondere zu zeitlichen und personellen Ressourcen, welche für Aufbau und Pflege der Dokumentation bereitgestellt werden müssten und konnten.<sup>19</sup> Ferner kam das Universitätsarchiv nicht umhin, bestimmte Dokumententypen a priori und zumindest vorläufig von einer archivischen Überlieferungsbildung auszuschließen, etwa weil ihre Verwahrung, Erhaltung und künftige Nutzbarmachung zu diesem Zeitpunkt und auch in näherer Zukunft technisch nicht oder nur unzureichend sichergestellt werden konnte.<sup>20</sup>

Keiner erschöpfenden Entscheidungsfindung hingegen bedurfte die Frage, ob ein hausinterner Sammlungs Aufbau oder die Kooperation mit einer bereits bestehenden partizipativen Sammlungsinitiative wie dem Onlineprojekt „coronaarchiv“<sup>21</sup> angestrebt werden sollte: Allein die Schutzfristen mehrerer universitätsinterner Unterlagen machten es unerlässlich, die Zügel der Akzession, Bewertung, Rechteabklärung, Erschließung, Verwahrung, Erhaltung und Nutzbarmachung nicht aus den Händen zu geben.

### **Sammlungs Aufbau und Akzessionspolitik**

Nach seiner Finalisierung wurde das Sammlungskonzept der Leitung der Stabsabteilung Presse, Marketing und Kommunikation (PMK), welcher das Universitätsarchiv angegliedert ist, vorgestellt. Neben den Möglichkeiten einer hochschulinternen Bewerbung der Dokumentation standen insbesondere die Fragen nach der Ausrichtung

19 Mit Stand März 2021 verfügt das Universitätsarchiv Bayreuth über eine unbefristete Vollzeitstelle (die Universitätsarchivarin) und eine befristete Vollzeitprojektstelle (der Autor dieses Beitrags als Datenkurator). Bis September 2020 bzw. Februar 2021 waren ferner zwei studentische Archivhilfskräfte auf geringfügiger Basis im Archiv tätig.

20 Darunter fielen auch Postings in den sozialen Medien, deren nutzerinteraktive und kollaborative Dimension eine fachgerechte Übernahme, Archivierung und Bereitstellung gegenwärtig vor große Herausforderungen stellt. Die Entscheidung des Universitätsarchivs betrifft sowohl Veröffentlichungen über universitätseigene Social-Media-Kanäle (und damit einen klar umrissenen Bereich digitalen Schriftguts der Öffentlichkeitsarbeit) als auch Beiträge von universitäts(un)mittelbaren Privatpersonen und Institutionen und stellt ausdrücklich nicht eine mögliche Archivwürdigkeit von Social-Media-Beiträgen selbst in Zweifel.

21 <https://coronaarchiv.geschichte.uni-hamburg.de/projector/s/coronaarchiv/page/willkommen>. Einen Erfahrungsbericht eines staatlichen Archivs mit diesem Projekt bietet Leonhard Baumgartl, Das Coronaarchiv des Kreisarchivs Heilbronn, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 93/94 (2021), 32-36.

des Sammlungsprofils und dem jeweils damit verbundenen potentiellen Aufwand im Mittelpunkt. Zwar ließen sich mangels Erfahrungen des Universitätsarchivs mit komparablen partizipativen Projekten keine belastbaren Prognosen zur Akzessionsquantität erstellen, dennoch wurde der Beschluss gefasst, den ganzheitlichen Ansatz als Sammlungsprämisse zu wagen.

Im Hinblick auf den Sammlungs Aufbau erwies sich die Zugehörigkeit des Archivs zur Stabsabteilung als unschätzbare Glücksfall. Aufgrund ihrer Presse- und Kommunikationsaufgaben, ihrer organisatorischen Nähe zur Hochschulleitung und anderen zentralen Stellen der Universität sowie der Betreuung der Zentralregistratur entwickelte sich die PMK rasch zu einem Kumulationspunkt für Informationen und Schriftgut mit Pandemiebezug. Durch das Engagement der Stabsabteilungsleitung gelangten bereits früh amtliche Unterlagen wie Rundschreiben der Hochschulleitung, Pressemitteilungen und Sitzungsprotokolle des Krisenstabs der Universität vollständig ins Archiv. Aber auch Materialien etwa aus den Bereichen interne Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, die nicht in der Zentralregistratur abgelegt werden und folglich nicht oder nur bedingt ihren Weg ins Archiv gefunden hätten, sind mittlerweile in die Sammlung eingeflossen, darunter E-Mail-Newsletter, Plakate und Flyer zu geltenden Hygienemaßnahmen, Fotos, Videos, Podcasts,<sup>22</sup> Blogbeiträge und Mund-Nasen-Schutzmasken im Corporate Design (Abb. 1). Ferner wurden 2020 zwei umfassende Spiegelungen der Web- und Intranetauftritte der Universität und ihrer Einrichtungen vorgenommen, um wenigstens Momentaufnahmen der inhaltlich hochdynamischen Onlinekrisenkommunikation sichern zu können.



Abb. 1: Mund-Nasen-Schutzmasken der Universität (AUBT, DokJ 14; Foto: M. Höfel).

22 Die Professur für Musikwissenschaft hat im Sommersemester 2020 unter dem Titel „Oper bewegt“ eine Interviewreihe mit Kulturschaffenden und -einrichtungen (nicht nur aus der Opernszene) in Bayreuth und Umgebung zu Herausforderungen der Kulturszene in der Pandemie durchgeführt. Die Podcasts sind abrufbar unter <https://www.prof-musikwissenschaft.uni-bayreuth.de/de/veranstaltungen/oper-bewegt-corona-podcast/index.html>.

### Einwerbung privater Materialien

Anfang Dezember 2020 ging auf dem Blog der Universität Bayreuth ein Sammlungsauf<sup>23</sup> für semiamtliche und private Materialien online. Parallel dazu wurde über mehrere hochschulinterne Mailverteilerlisten auf das Projekt und den Partizipationsappell aufmerksam gemacht. In den darauffolgenden Tagen wurden dem Universitätsarchiv mehrere private Materialien angeboten, welche – nach erfolgter Übertragung der uneingeschränkten Nutzungs- und Verwertungsrechte an das Archiv – bislang ausnahmslos in die Sammlung übernommen worden sind. Das überwiegende Gros der Akzessionen umfasst hierbei Fotos von Universitätsangestellten. Die Palette der Motive reicht vom lockdownbedingt verwaisten Campus über die technische Homeoffice-Infrastruktur von Lehrenden für ihre virtuellen Lehrveranstaltungen bis hin zu abgeklebten Erfassungsterminals im Zuge der zeitweilig ausgesetzten Personalzeiterfassung (Abb. 2). Aber auch Zeichnungen (Abb. 3) und digitalisierte Kalenderauszüge haben bereits ihren Weg in die Sammlung gefunden. Darüber hinaus wurden Zeitungsausschnitte aus der Regionalpresse mit Universitäts- und Pandemiebezug, etwa über die Eröffnung der Coronateststation auf dem Campus<sup>24</sup>, in den Bestand aufgenommen.

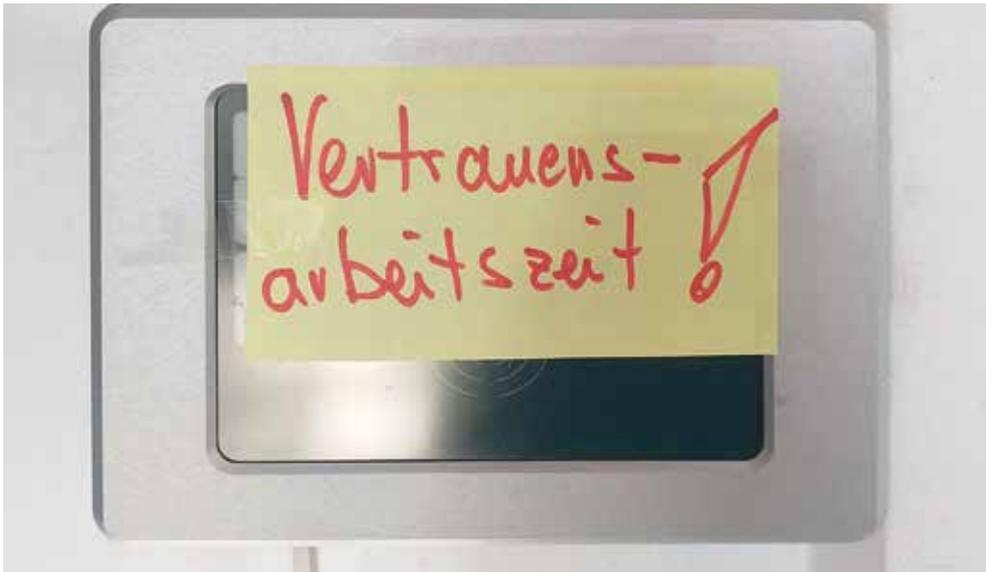


Abb. 2: Abgeklebtes Zeiterfassungsterminal (AUBT, DokJ 138; Foto: Angela Danner).

<sup>23</sup> <https://unibloggt.hypotheses.org/4127>.

<sup>24</sup> Ute Eschenbacher, Teststation am Campus. Freiwillige Corona-Tests für Mitarbeiter und Studierende der Universität Bayreuth ab 2. November, in: Nordbayerischer Kurier, 26. 10. 2020, 7.



Abb. 3: Zeichnung der Frontansicht des Universitätsarchivs Bayreuth (AUBT, DokJ 90; Sophie Goeser).

### Zwischenbilanz – Fazit – Ausblick

Die größte Unbekannte in der sammlungskonzeptionellen Gleichung zu Projektbeginn stellte zweifellos die Resonanz auf den geplanten Partizipationsaufruf dar, für die sich mangels Erfahrungswerten mit vergleichbaren Projekten keine belastbaren Prognosen erstellen ließen. Würde sich das Universitätsarchiv einer Anbietersflut privater Materialien gegenübersehen? Oder würde der Sammlungsappell im Gegenteil ungehört verhallen? Eine Zwischenbilanz Mitte März 2021 – rund zehn Monate nach Ausarbeitung des Sammlungskonzeptes – spricht hier zumindest eine eindeutige Sprache: 238 Verzeichnungseinheiten zu amtlichen Unterlagen der Universität stehen 19 aus privaten Anbietern gespeisten Einheiten gegenüber. Dieses flagrante Gefälle resultiert zum einen aus der schrittweise ausgeweiteten Akzessionspolitik sowie der bereits erwähnten organisatorischen Nähe des Archivs zu Zentralregistratur, Hochschulkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, zum anderen aber auch aus Verzögerungen im Sammlungs Aufbau, die im archivischen Tagesgeschäft, in überschaubaren personellen Ressourcen und unstrittig höher priorisierten Projekten des Archivs begründet liegen. Gerade diese realisationsretardierenden Faktoren haben in den vergangenen Monaten eines verdeutlicht: Mag die Coronadokumentation auch ein Fundament für künftige Forschungen legen und seine Bewerbung das Universitätsarchiv in der hochschulinternen Wahrnehmung

stärker in den Vordergrund rücken, gemessen an anderen prioritären Projekten des Archivs und vor dem Hintergrund der vorhandenen Ressourcen stellt sie letztlich ein „nice to have“ dar.

Um insbesondere im Bereich nichtamtlicher Materialien zusätzliche Zugänge zu lukrieren, aber auch um die weitere Entwicklung der Coronakrise an der Universität besser abbilden zu können, wurde vor Redaktionsschluss des vorliegenden Bandes eine erneute und breiter angelegte Streuung des Sammlungsappells in Angriff genommen. Angesichts des sich rezent verschärfenden Pandemieverlaufes sind weitere Übernahmen aus der amtlichen Sphäre abzusehen. Ob die Sammlung durch zusätzliche, insbesondere private Abgaben eine heterogenere Struktur annehmen und ihrem Anspruch auf einen möglichst ganzheitlichen Blick auf die Universität Bayreuth in Zeiten von Corona gerecht werden wird, bleibt abzuwarten.

*Christian Michlits*

## **Lockdowns, Lockerungen und Logistik – das Wiener Stadt- und Landesarchiv während der Covid-19-Pandemie**

Seit mehr als einem Jahr raubt die Covid-19-Pandemie der Welt den Atem und hat allerorts zu Veränderungen geführt. Neue, sich ständig ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen und selbst gewählte Hygienekonzepte haben eine „neue Realität“ geschaffen. Seither stellen sich die Arbeitsumstände derart schnell um, dass das „Gedächtnis der Stadt“ den eigenen Umgang (bisher) rekapitulieren möchte. Erinnern fällt uns nicht schwer, aber ob der Bericht bis zur Drucksetzung noch aktuell sein wird, ist eine andere Frage. Für die Datierung bietet sich neben Kalenderangaben nun auch eine Zeitrechnung nach Lockdowns oder Infektionswellen an.

### **Erster Lockdown**

Schon bald nach den ersten Covid-19-Infektionen in Österreich im März 2020 wurde plötzlich ein Lockdown verhängt und fast die gesamte Belegschaft des Wiener Stadt- und Landesarchivs fand sich im Homeoffice wieder. Das ging schnell! Was war passiert? Das Wort „Lockdown“ war bis dahin kein geläufiger Begriff. Die deutschsprachige Wikipedia hat einen diesbezüglichen Eintrag erst im Oktober 2020 eingeführt (als Weiterleitung zum Artikel „Massenquarantäne“). Und Homeoffice? Das ist etwas, das es vielleicht anderswo gibt. Aber unerwarteterweise waren wir schlagartig mittendrin. Über die Vorzüge, Nachteile und Andersartigkeit des Arbeitens von zu Hause konnten sich viele Menschen selbst ein Bild machen. Im WStLA gelang die Umstellung sehr gut, und innerhalb weniger Tage konnte auf Fileservices, elektronischen Akt und das Archivinformationssystem zugegriffen werden.

Aber was passiert, wenn „das Gedächtnis der Stadt“ plötzlich den Lesesaal schließt? Auch wir im – oder besser: vom – Wiener Stadt- und Landesarchiv versuchten, aus einer üblen Situation das Beste herauszuholen. Der Service für die Archivalieneinsicht wurde während des ersten Lockdowns auf ein Minimum reduziert, aber über einen Journaldienst war es für wichtige rechtliche Angelegenheiten jederzeit möglich, an dringend benötigte Akten zu gelangen. Akten mit geringem Umfang wurden unbürokratisch gescannt und digital verschickt; der Kostenersatz dafür war vorübergehend ausgesetzt.

Neben der Arbeit im Archiv gibt es zudem mittlerweile genügend Bereiche, in denen man online von nahezu überall arbeiten kann. Und so wurden die grauen Zellen eben vermehrt digital aktiviert und der Service von zu Hause aus verbessert. Sämtliche Einträge zu Wiener Firmen in den 200 Handelsregisterbänden von 1863 bis 1945 wurden in kurzer Zeit erschlossen und im Wiener Archivinformationssystem (WAIS) mit den Originaleinträgen verknüpft veröffentlicht. Näheres dazu weiter unten.



Abb. 1: Der Umstieg ins Homeoffice gelang dank der MA 01 kinderleicht. Im Wien Geschichte Wiki konnten viele Desiderate umgesetzt werden (Foto: Ch. Michlits).

Im Wien Geschichte Wiki, der historischen Onlineplattform der Stadt, die zusammen mit der Wienbibliothek im Rathaus betrieben wird, wurden die Beschlagwortung und Georeferenzierung der Bilddateien vorangetrieben. Eine semantische Karte, die alle Wien-Geschichte-Wiki-Bilder mit Geodaten auf dem Stadtplan anzeigt, wurde in den ersten zwei Monaten des Lockdowns an die Grenzen ihrer technischen Möglichkeiten gebracht; zu viele Dateien hätten dargestellt werden müssen. Die Karte konnte nicht mehr laden, weshalb mittlerweile nur noch die Hauptbilder jedes Artikels angezeigt werden.

Der Tag der Archive fand 2020 ausschließlich in den Sozialen Medien statt. Stündlich zeigten wir interessante Einblicke in die verschiedenen Aspekte unserer Arbeiten und gewannen viele neue Freunde und Follower.

### Lockerungen nach dem ersten Lockdown

Während die Direktion und die Kanzlei durchgehend die Stellung hielten, waren die ersten, die sich wieder in unser „Heim“, den Gasometer, wagten, diejenigen, die zu Hause keine Arbeiten mehr erledigen konnten: Der Restaurator, die Reproabteilung, alle fleißigen Hände, die hinter den Kulissen für die stets zuverlässige Bereitstellung der Akten sorgen, und unser Buchbinder zählten zu den ersten „Heimkehrern“. Ungestört konnten sie sich an länger liegendebliebene Arbeiten machen, und so kam es auch zu mancher netter Anekdote: Als ein Band der Wiener Geschichtsblätter nach über 30 Jahren intensiver Nutzung im Lesesaal wieder „aufgepäpelt“ wurde, erkannte unser Buchbinder, der erst Anfang des Jahres zu uns gestoßen war, seine eigenen Notizen! Er hatte – damals noch für eine externe Firma arbeitend – das Buch ursprünglich selbst gebunden. Solche Geschichten schreibt zwar nicht nur Corona, aber man sah (vor allem, wenn man durch den kreisförmigen Gang des Gasometers geht): Die Archivwelt dreht sich weiter.

Auch der Lesesaal wurde wieder für alle geöffnet: Mit Voranmeldung konnten maximal dreistündige Zeitfenster während unserer Öffnungszeiten gebucht werden. Dadurch konnten wir sicherstellen, dass sich nicht mehr als 16 Personen gleichzeitig im Lesesaal aufhielten. Selbstverständlich war ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und nur eine Person pro Liftfahrt im



Abb. 2: Seit Beginn der Pandemie wird ein Termin für den Besuch des Archivs benötigt (Foto: Hannes Tauber).



Abb. 3: Im Lesesaal wurde die Zahl der Besucher\*innen begrenzt und für mehr Abstand zwischen den Arbeitsplätzen gesorgt (Foto: Hannes Tauber).

Aufzug gestattet. Vor dem Betreten des Lesesaals war das Händewaschen verpflichtend. Ähnliche Regeln gelten nun auch im März 2021 wieder, nur Details variieren (Personenzahlen, der einfache Mund-Nasen-Schutz wurde auf die FFP2-Maske umgestellt etc.).

### **Zweiter und Dritter Lockdown**

Im Herbst 2020 wurde die Zählung nach Lockdowns konfuser. Die erste Phase des zweiten Lockdowns war in Österreich eine lockere Ausgangsbeschränkung, die für uns nicht viel änderte. Der Lesesaal konnte offengehalten werden, das Homeoffice weiteten wir aus: Wer keinen Termin im Archiv wahrnehmen musste und von zu Hause arbeiten konnte, durfte und sollte das auch tun.

Dieser lockere Lockdown wurde ab 17. November 2020 verschärft. Statt nun die Lockdowns weiterzuzählen, sprach man im Allgemeinen von der anhaltenden zweiten Welle. Das WStLA versuchte, ähnliche Maßnahmen wie im Frühjahrslockdown zu treffen, ermöglichte aber zusätzlich die Einsicht für dringende rechtliche Angelegenheiten direkt im Lesesaal. Wenn möglich, war nun wieder gänzlich im Homeoffice zu arbeiten. Während im ersten Lockdown noch viele Personen, die nur vor Ort arbeiten konnten, für zwei Wochen freigestellt wurden, war es nun dank besserer Hygienemaßnahmen wie Desinfektionsmittelspender, Masken, Plexiglasscheiben und vor allem getrennten Arbeitsplätzen möglich, keine Stehzeiten aufkommen zu lassen. Mit der Einteilung des Personals in zwei Teams, die sich vor Ort abwechselten, konnte die Anwesenheit fast überall auf maximal eine Person pro Zimmer beschränkt werden. Für Personen, die Arbeiten nur vor Ort verrichten können, erfolgte ebenfalls eine räumliche Trennung der Arbeitsplätze. Im Dezember 2020 war der Lesesaal vorübergehend geöffnet, im Jänner 2021 wechselte man wieder in den Journaldienst (wobei dieser vorübergehend ganztätig von einer Person durchgeführt wurde), und seit 8. Februar ist der Lesesaal wieder unter strengen Vorgaben geöffnet.

Derzeit sind wir gespannt, wohin uns die beginnende dritte Welle führen wird, und warten wie viele andere auch sehnsüchtig auf die Coronaschutzimpfung.

### **Innovationsspritzen hinter den Kulissen**

Nach einem Jahr Arbeit in dieser Pandemie lässt sich sagen: An die neue Art der Kommunikation haben wir uns gewöhnt. Die Arbeit funktioniert gut, aber auch die Belegschaft des WStLA freut sich, dass dank der Impfstoffe schon vielfach vom Anfang des Endes der Pandemie gesprochen wird. In dieser Phase der Vorfreude soll abseits des Lesesaalservices an die Projekte erinnert werden, für die die neue Alltagssituation eine Innovationsspritze oder ein Umsetzungsboost waren und die eher hinter den Kulissen stattgefunden haben.

## **Archivierung**

Die Kernkompetenz des Archivs ist freilich die Archivierung. Für die Kommunikation mit anderen Behörden zwecks Erstellung von Akten- und Skartierungsplänen (ASP) mussten neue Kanäle gefunden werden. Meetings verlagerten sich genauso wie Tagungen in die digitale Welt. Während das Zwischenmenschliche dabei vielfach zu kurz kam, konnten durch den Wegfall der physischen Reisen mehr Expertinnen und Experten an Tagungen teilnehmen. Das Wiener Archivinformationssystem bekommt außerdem ein Upgrade, das sich in der letzten Testphase befindet.

## **Übernahmen**

Nicht unmittelbar von der Pandemie betroffen waren die Übernahmen, wenn auch andere Abteilungen nun ebenfalls mehr Zeit hatten, ihre Unterlagen zu übergeben. Von der MA 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau wurde beispielsweise im September das historische Fotoarchiv mit ca. 20.000 Bildern übernommen, das in gewohnter Zuverlässigkeit erschlossen und verwahrt wird. Die Fotos, die zwischen 1930 und 1960 entstanden sind, zeigen hauptsächlich Straßenbauarbeiten wie auch das historische Stadt- und Straßenbild Wiens.

## **Erschließung**

Besonders stolz ist das WStLA auf die immense Zahl an Einzeleröffnungen. Allein die ca. 200 Bände des Handelsregisters, die 2020 erschlossen wurden, führten zu 60.000 Digitalisaten im Wiener Archivinformationssystem. Seit Oktober sind alle 43.000 Firmen (1863 bis 1945) bequem durch die Suchfunktion online abrufbar. Auch die 1999 bis 2001 gelöschten Firmen können einfach gefunden werden.

Der Index zu den Totenbeschaubefunden 1928 bis 1938 kann seit November 2020 vollständig digitalisiert im Wiener Archivinformationssystem eingesehen werden. So erhält man neben der Journalartikelnnummer, die für die Bestellung der Totenbeschaubefunde benötigt wird, auch gleich den Hinweis auf den jeweiligen Friedhof.

Ebenfalls einzeln erschlossen wurden 20.000 Gerichtsakten. Die Unterlagen vom Landesgericht für Strafsachen wurden von 1851 bis 1968 durchgehend verzeichnet.

## **Archivbibliothek**

Im Bereich unserer Archivbibliothek wurde die Coronazeit ebenfalls gut genutzt. Während sich der Buchbinder zahlreichen „Rettungsmissionen“ widmete, kam es zu einem Relaunch des Onlinekatalogs. Es gibt nun mehr Suchoptionen und bessere Sortiermöglichkeiten. Zahlreiche Inhaltsverzeichnisse können online eingesehen werden und viele Digitalisate und Volltexte beeindrucken im modernen Responsive Design.

## **Gemeinderats- und Landtagsdokumentation**

In Bezug auf die Arbeitsschritte hat die Covid-19-Pandemie für die Gemeinderats- und Landtagsdokumentation des Wiener Stadt- und Landesarchivs am wenigsten Einschnitte verursacht. Die ohnehin bereits online verfügbaren Angebote wurden allerdings noch mehr genutzt: Die Livedokumentation der vom Gemeinderatssitzungssaal in den Großen Festsaal des Rathauses verlegten Sitzungen erfreuten sich großen Zuspruchs. Die Bedeutung des digitalen Angebots – inklusive der Livestreams – zeigte sich besonders in der Pandemie, während der man den Sitzungen nicht mehr physisch beiwohnen konnte. Die Videos werden seit 2020 in der INFODAT zur Verfügung gestellt und sorgen zusammen mit der noch während der Sitzung online gestellten Dokumentation der Geschehnisse für noch mehr Transparenz in der Verwaltung der Stadt.

## **Wien Geschichte Wiki**

Einer der größten „Profiteure“ der Pandemie war das Wien Geschichte Wiki, und zwar auf mehreren Ebenen. Einerseits sind die Zugriffszahlen in der Phase des ersten Lockdowns stark gestiegen, andererseits mussten andere Bereiche sich erst homeofficefit machen, wodurch das Wiener Stadt- und Landesarchiv mehr personelle Ressourcen in das Wien Geschichte Wiki investieren konnte. Wie bereits erwähnt wurden sämtliche Bilddateien sorgfältiger beschlagwortet. Auch die semantischen Datenfelder wurden weiter befüllt und es konnte eine Reihe interessanter semantischer Abfragen und Karten integriert werden. Bei vielen Einträgen zu Berufsgruppen findet man selbstaktualisierende Listen mit allen Personen im Wiki, in deren Berufsfeld die entsprechende Profession eingetragen ist. Bei Verkehrsflächen lassen sich die Bauwerke, Organisationen, Personen und Bilder, die eine entsprechende Adressangabe haben, automatisch anzeigen. Viele Organisationen wurden auf semantischen Karten dargestellt: So etwa lassen sich alle im Wien Geschichte Wiki erfassten historischen und aktuellen Kinos auf einer interaktiven Karte darstellen und filtern. Wer eine Listenansicht präferiert, kann auf die Tabellenansicht wechseln und nach semantischen Feldern sortieren (z. B. Name, Bezirk, Datum etc.). Die Semantik erspart auch im Archiv selbst Arbeit. Falls beispielsweise bei einem Bauwerk erfasst wird, nach welcher Person es benannt ist, so erscheint bei dem entsprechenden Personeneintrag eine Liste der nach ihr benannten Bauwerke.

Die Zeit der Lockdowns wurde auch für eine durchgängigere Erfassung der Normdaten genutzt. Alle Personen, die einen Eintrag in der Gemeinsamen Normdatei (GND) haben, sind mit ihr verlinkt. Als nächstes soll ein Mix'n Match mit WIKIDATA erfolgen. Außerdem wurde mit Arbeiten für ein größeres topografisches Projekt begonnen, bei dem Open Government Data mit archivischen Informationen vernetzt werden sollen.

## **Drehort Archiv**

Während der Pandemie war das Archiv häufig Drehort von Dokumentationen und die Archivar\*innen gern gesehene Interviewpartner\*innen. Deren Expertise wurde unter

anderem für das japanische Fernsehen abgerufen, das eine Dokumentation über Hans Asperger filmte. Austrian Standards befragte die Kolleg\*innen zu den hohen Einheitsstandards, W24 ließ sich durch das Archiv führen und dem ORF wurden Interviews zur Bundeslandwerdung Wiens gegeben.

### Neues Depot

Mit 60 Laufkilometern Akten neigte sich der Platz im Gasometer dem Ende zu. Durch zeitlichen und logistischen Aufwand gelang es, bis zum Sommer 2020 ein zusätzliches Depot mit einer entsprechenden Regalanlage auszustatten und zu übernehmen. Der Umzug von Akten der Magistratischen Bezirksämter, der Bezirkshauptmannschaften, des Kriminalgerichts, der Wiederanlageakten der Grundbücher beim Landesgericht für Zivilrechtssachen und Teile der Personalakten der Stadt Wien nach 1945 hatte nicht unbedingt mit Corona zu tun, allerdings fiel auch diese Tätigkeit in die Zeit der Pandemie.



Abb. 4: Die Übersiedlung einiger Bestände ins neue Depot fiel in die Zeit der Pandemie (Foto: Klaus Stefan).

Corona hat unser aller Leben verändert. Es bleibt zu hoffen, dass die Pandemie nicht nur als der Fluch – der sie ist – beklagt wird, sondern die gebotenen Chancen auch genutzt worden sind.

*Laura Scherr*

## **#closedbutopen – Die Staatlichen Archive Bayerns in der Coronapandemie: ein Zwischenbericht**

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Sars-CoV-2-Virus waren die neun staatlichen bayerischen Archive (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatsarchive Amberg, Augsburg, Bamberg, Coburg, Landshut, München, Nürnberg und Würzburg) vom 17. März bis 10. Mai 2020 und erneut vom 1. November 2020 bis 7. März 2021 für die Benutzung vor Ort geschlossen.<sup>1</sup> Weiterhin möglich waren trotz der Schließung der Gebäude für die Öffentlichkeit die Beantwortung schriftlicher Anfragen und die Anfertigung von Reproduktionen. Für Archive galt daher der im Frühjahr 2020 gerne genutzte Hashtag #closedbutopen ganz besonders. Die Gebäude waren geschlossen, aber die Archivar\*innen waren verlässlich ansprechbar und bemüht, alles irgendwie möglich zu machen. Für die Recherche stand den Benutzer\*innen die Onlinefindmitteldatenbank zur Verfügung, die allerdings nur zu etwa 1,8 Millionen von insgesamt 47 Millionen Archivalien beschreibende Informationen enthält. Ohne Unterstützung durch Archivar\*innen mit Zugriff auf das interne Archivinformationssystem sind vollständige Recherchen damit vorerst nicht möglich. Zu ca. 100.000 Archivalien sind bisher in der Datenbank Digitalisate mit insgesamt 3,5 Millionen Bildern hinterlegt (Stand 12/2020). Am Ausbau wird sukzessive gearbeitet.

Im Sinne einer effizienten Unterbindung von Ansteckungen mit Covid-19 sollten natürlich nicht nur die Benutzer\*innen zu Hause bleiben, das Ziel war es auch, möglichst vielen Mitarbeiter\*innen den Weg zur Dienststelle und damit unnötige Kontakte zu ersparen. Hinzu kam bei vielen die Notwendigkeit, angesichts geschlossener Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen daheim kleine Kinder oder Schüler\*innen im Homeschooling zu betreuen. Bereits seit 2010 haben alle Mitarbeiter\*innen der Staatlichen Archive Bayerns die Möglichkeit, einen Teil ihrer Arbeitszeit im Homeoffice zu erbringen. Die interne rechtliche Basis dafür ist eine Dienstvereinbarung. Die Grundvoraussetzungen sind, dass kein originäres Archivgut für die dienstliche Tätigkeit benötigt wird und der Dienstbetrieb an der Dienststelle sichergestellt ist. Ihre eigene Aktenführung haben die Staatlichen Archive Bayerns 2011 auf eine vollständig digitale Vorgangsbearbeitung umgestellt, was die Arbeit im Homeoffice grundsätzlich für einen breiten Personenkreis möglich macht. Trotzdem war es für die in der Generaldirektion der Staatlichen Archive angesiedelte zentrale IT-Abteilung eine erhebliche Herausforderung, im März 2020 für eine sehr große zusätzliche Anzahl an Mitarbeiter\*innen

---

1 Annalena Scholz, Die ersten sechs Monate der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – eine Chronologie, in: Bayerische Verwaltungsblätter 152/3 (2021), 73–83.

kurzfristig Endgeräte sowie natürlich gesicherte Zugänge zum Behördennetz zur Verfügung zu stellen. Letztendlich verdoppelte sich die Zahl der zu betreuenden Clients innerhalb eines Monats. Während vielerorts Überstunden abgebaut wurden, war daran besonders in der IT nicht zu denken.

Zu dieser ganz erheblichen Belastung der IT-Abteilung durch die Betreuung von Homeoffice-Arbeitsplätzen trat die Verlagerung von Besprechungen in den virtuellen Raum. Hinzu kam der Unterrichtsbetrieb der Bayerischen Archivschule und der Hochschule für den öffentlichen Dienst, der für die zu diesem Zeitpunkt laufenden Kurse der 3. und 4. Qualifikationsebene ebenfalls kurzfristig auf einen reinen Onlinebetrieb umgestellt werden musste. Während die Anzahl der Videokonferenzen vor Ausbruch der Corona-Pandemie im archivischen Bereich eher verschwindend gering war, wurden sie nun zum entscheidenden Verbindungsglied. Aus Gründen der IT-Sicherheit war die Teilnahme an Videokonferenzen über die gängigen Softwareformate (z. B. MS-Teams, Zoom) bis zum Frühjahr 2021 aus dem Behördennetz heraus nicht möglich. Während sich die einen freuten, dass mit dem Ausfall von Präsenzsitzungen weniger Zeit auf dem Weg zu Besprechungen, ob im Zug oder im Auto, verloren ging, mussten die anderen versuchen, eine technische Lösung für das Sicherheitsproblem zu realisieren. Die Lösung hieß: ein zusätzliches freies WLAN und zusätzliche „schmutzige Laptops“, die natürlich nicht im Behördennetz betrieben werden durften und damit verbunden weiterer Wartungsbedarf. Da gleichzeitig die Anzahl der IT-Mitarbeiter\*innen nicht zunahm, mussten andere wichtige Projekte warten. Hierzu zählten unter anderem die Versionshebung der Onlineangebote nebst dringend gewünschten Anpassungen an der Findmitteldatenbank, die Onlinestellung weiterer Findmittel und vieler zusätzlicher Digitalisate aus Projekten der vergangenen beiden Jahre sowie – last but not least – die Frischzellenkur für die Homepage der Staatlichen Archive Bayerns. Gerade die Überarbeitung der Homepage ist dringend notwendig und wird im Hintergrund redaktionell vorangetrieben. Ein wichtiger Zuwachs im Bereich „Content“ sind die kleinen Ausstellungskataloge, die mit wenigen rechtlich bedingten Ausnahmen ein Jahr nach ihrem Erscheinen online zum Download bereitgestellt werden.<sup>2</sup>

Mit dem öffentlichen Leben kam auch der Ausstellungs- und Veranstaltungsbetrieb zum Erliegen. Ausgerechnet die Veranstaltungen zum Tag der Archive Anfang März 2020 in den Staatsarchiven und im Bayerischen Hauptstaatsarchiv beendeten das Veranstaltungsjahr 2020 vorläufig. Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv wäre für den 16. März 2020 die Eröffnung der Lehrausstellung „Folgenscher und doch vergessen. Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71“ geplant gewesen. Die Ausstellung war aufgebaut, ein Publikum fand sie leider nicht mehr. Ein ähnliches Schicksal ereilte die Ausstellungen „Die Geschichte der Post in der Oberpfalz im 19. und 20. Jahrhundert“ im

---

2 <https://www.gda.bayern.de/publikationen/kleine-ausstellungen> (zuletzt geprüft am 31. 3. 2021).

Staatsarchiv Amberg, die zwar am Tag der Archive noch eröffnet, aber Mitte April und damit vor der Wiedereröffnung für den Benutzerbetrieb, wieder abgebaut wurde. Die Ausstellung „Die ‚Erbpolizei‘ im Dritten Reich. Staatliche Gesundheitsämter in Schwaben“ im Staatsarchiv Augsburg konnte immerhin bis Ende Mai 2020 und damit zumindest für einen Teil der ursprünglich geplanten Laufzeit verlängert werden. Vom Frühjahr auf den Herbst verschoben, unter ungewöhnlichen Bedingungen am 14. September 2020 eröffnet und dann vorzeitig zum 1. November 2020 wieder geschlossen wurde die große Ausstellung aller staatlichen Archive im Bayerischen Hauptstaatsarchiv: „Brief und Siegel. Glaubwürdigkeit und Rechtskraft gestern und heute.“<sup>3</sup> Über die Teilnahme an der Blogparade #femaleheritage<sup>4</sup> der Monacensia im Hildebrandhaus (Literaturarchiv der Stadt München) konnten einige ausgewählte Ausstellungsstücke zumindest virtuell etwas länger zugänglich gemacht werden. Die Ausstellung „100 Jahre Coburg bei Bayern“<sup>5</sup> des Staatsarchivs Coburg wurde verschoben und der Veranstaltungsort verlegt, da im Staatsarchiv Coburg die Einhaltung der Hygieneauflagen nicht möglich gewesen wäre. Mit einem entsprechenden Hygienekonzept fand im Staatsarchiv Augsburg im Herbst 2020 eine interdisziplinäre Tagung zur Sprache in europäischen landesherrlichen Kanzleien des Mittelalters statt. Die begleitende Ausstellung zum Urkundenwesen unter Kaiser Ludwig dem Bayern musste ebenfalls vorzeitig geschlossen werden. Allerdings werden die von Studierenden der Universität Augsburg verfassten Texte und Digitalisate der Ausstellungsobjekte für eine virtuelle Ausstellung auf dem bayerischen Kulturportal Bavarikon nachgenutzt.<sup>6</sup>

Als Beitrag der Münchner Archive zum 53. Deutschen Historikertag in München war ursprünglich eine gemeinsame Ausstellung in den Räumen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs geplant. Mit der Verschiebung des Historikertages auf Herbst 2021 wurde zunächst auch diese Ausstellung verschoben. Die weitere Entwicklung der Pandemie bestätigte aber die anfängliche Befürchtung, dass selbst im Herbst 2021 ein „normaler“ Historikertag keine realistische Option darstellen würde. Die Veranstalter entschieden sich, auf eine hauptsächlich virtuelle Durchführung zu setzen. Zu einer virtuell abgehaltenen Tagung eine real stattfindende Ausstellung zu präsentieren, klang, wie Computer-

3 Margit Ksoll-Marcon, Ausstellungseröffnung im Zeichen der Corona-Pandemie, in: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns 79 (2020), 3-7; Brief und Siegel. Glaubwürdigkeit und Rechtskraft, gestern und heute. Eine Ausstellung der Staatlichen Archive Bayerns im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 61), München 2020.

4 <https://blog.muenchner-stadtbibliothek.de/frauen-und-erinnerungskultur-blogparade-femaleheritage/> (zuletzt geprüft am 29. 3. 2021).

5 100 Jahre Coburg bei Bayern. Eine Ausstellung des Staatsarchivs Coburg, Coburg [20. 7.-30. 12.] 2020. Konzeption und Bearbeitung: Alexander Wolz (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen 62), München 2020.

6 <https://www.uni-augsburg.de/en/campusleben/neuigkeiten/2021/02/25/3779/> (zuletzt geprüft am 29. 3. 2021). Freischaltung der Ausstellung voraussichtlich im Herbst 2021 unter <https://www.bavarikon.de/topics?lang=de>.

viren mit Desinfektionsmittel zu behandeln. Die Münchner Archive werden daher im Herbst 2021 statt einer Ausstellung eine gemeinsame Blogparade veranstalten.

Viele weitere Veranstaltungen wurden abgesagt, verschoben oder in den digitalen Raum verlegt. Ein Beispiel ist der Workshop „X-Archiv? Automatisierung und Standardisierung in der digitalen Archivierung“. Ursprünglich geplant für den 5. Mai 2020 als Tagungsveranstaltung, fand er schließlich im Januar 2021 als Zoom-Konferenz statt.<sup>7</sup> Gleich um zwei Jahre verschoben wurde der Bayerische Archivtag, der eigentlich im März 2021 hätte stattfinden sollen und nun für März 2023 geplant ist.

Was machen nun bayerische Archivar\*innen, wenn die Lesesäle geschlossen sind? Ihre Arbeit, ganz normal, vor Ort in der Dienststelle oder im Homeoffice: unter anderem Beantwortung von Benutzeranfragen, Beratung von Behörden und anderen Abgabestellen, Erschließung von Archivgut, Überarbeitung und Korrektur von Findmitteln, Erstellen fachlicher Gutachten und Stellungnahmen, Ausarbeitung von Publikationen, Erarbeiten von Konzepten, Planung, Durchführung und Steuerung von Projekten und Maßnahmen und natürlich Verwaltungstätigkeiten. Einen ganz erheblichen zeitlichen Anteil nahmen und nehmen die Erarbeitung von Hygienekonzepten für unterschiedliche Veranstaltungsformate und Öffnungsszenarien sowie die Beschaffung notwendiger Materialien – von der Spuckschutzscheibe über Desinfektionsmittelpender bis zu Masken – ein. Mit den Hygienekonzepten mussten vor 2020 als selbstverständlich geltende Dinge, wie beispielsweise die Frage der ausreichenden Lüftung von Vortrags- und Lesesälen, in den Blick genommen werden. Kipp-, Quer- oder Stoßlüften oder maschinelle Lüftung? Wie hoch ist der Frischluftanteil der Lüftungsanlage? Nur ja kein Umluftbetrieb! Brauchen wir CO<sub>2</sub>-Ampeln oder mobile Luftreinigungsgeräte? Anwesenheitslisten zur Kontaktverfolgung nicht vergessen, dann aber rechtzeitig datenschutzgerecht vernichten.

Im Herbst 2020 fanden zudem Abschlussprüfungen in den Ausbildungskursen der 3. und 4. Qualifikationsebene an der Hochschule für den öffentlichen Dienst, Fachrichtung Archiv, und an der Bayerischen Archivschule statt. Hierfür mussten ebenfalls eigene Hygienekonzepte und „Was-wäre-wenn-Szenarien“ erarbeitet werden. Zahlreiche Archivar\*innen waren als Prüfer\*innen oder Prüfungsaufsicht gefragt. Glücklicherweise gab es in keinem Prüfungsjahrgang eine Covid-19-Erkrankung.

Nebenher war und ist es wichtig, den Kontakt zu Kolleg\*innen anderer Archivparten und anderer Behörden über Video- und Telefonkonferenzen zu halten. Nach anfänglicher Euphorie ist inzwischen, zumindest was Videokonferenzen anlangt, eine erhebliche Ernüchterung spürbar. Dies gilt besonders nach sogenannten „Oktopus-Tagen“, an denen eine Video- oder Telefonkonferenz die andere ablöst und man das Gefühl hat,

---

7 In gedruckter Form werden die Tagungsbeiträge in der Zeitschrift *Archive in Bayern* 12 (2022) erscheinen. Die digitale Tagungsdokumentation ist unter <https://www.gda.bayern.de/aktuelles/workshop-xarchiv-automatisierung-und-standardisierung-bei-der-digitalen-archivierung/> (zuletzt geprüft am 29. 3. 2021) abrufbar.

Headset und Telefonhörer seien mit dem Kopf verwachsen. Hier muss sich – wenn wieder Kontakte in größeren Runden möglich sind – ein gesundes Mittelmaß einstellen. Was sicherlich allen klar geworden ist, ist, dass nicht jede Besprechung vor Ort in einem Besprechungsraum tatsächlich stattfinden muss; vieles kann von Videokonferenzen abgefangen werden. Es muss aber auch nicht jede Videokonferenz stattfinden.

Einige Mitarbeiter\*innen waren und sind darüber hinaus abgestellt für die Unterstützung von Gesundheitseinrichtungen bei der Pandemiebekämpfung.<sup>8</sup> Zeitweise waren mehrere Beamtenanwärter\*innen an die Gesundheitsämter abgeordnet.

Selbst in den Lesesälen und Magazinen ist ohne Benutzer\*innen vor Ort genug zu tun: Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten können zum Abschluss gebracht, Um- und Aufräumarbeiten in den Magazinen erledigt, Revisionen an Anlagen durchgeführt werden. Das Staatsarchiv Bamberg räumte sehr zügig einen Depotstandort – allerdings leicht beschleunigt durch eine dort festgestellte Mäuseplage.<sup>9</sup> Für das Staatsarchiv Nürnberg begann mit dem vorläufigen Auszug aus dem historischen Gebäudekomplex an der Archivstraße, der generalsaniert wird, eine mehrere Jahre dauernde Auslagerungsphase. Die Hochphase des Umzuges fiel in den ersten Lockdown.<sup>10</sup>

Hinzu kommt für die Mitarbeiter\*innen im Magazindienst und in den Fotowerkstätten ein deutlich erhöhtes Aufkommen bei von Benutzer\*innen beauftragten Digitalisierungen. Ohne persönliche Einsichtnahme vor Ort mussten viele Benutzer\*innen notgedrungen relativ wahllos Digitalisate bestellen. Ein auf die Dauer kostspieliges und wenig nachhaltiges Unterfangen. Insgesamt lässt sich festhalten: Ein Archiv ohne Lesesaalbetrieb ist kein Archiv. Bei etwa 47 Millionen Archivalieneinheiten werden die Staatlichen Archive Bayerns aus technischen und rechtlichen Gründen nie alle Archivalien als Digitalisate im Internet anbieten können. Die gesetzlich vorgeschriebene Komponente „Zugänglichmachung“ leidet daher qualitativ erheblich unter Einschränkungen des Lesesaalbetriebs. Es steht daher zu hoffen, dass die in der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung<sup>11</sup> getroffene Regelung mit einer inzidenzunabhängigen Öffnung der bayerischen Archive bei Vorliegen entsprechender Hygienekonzepte von Dauer ist und die Lesesäle als wichtige Stätten der Forschung nicht noch einmal geschlossen werden müssen.

---

8 Margit Ksoll-Marcon, Ehrenamtlicher Einsatz im Staatsarchiv Bamberg zur Eindämmung der Corona-Pandemie, in: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns 79 (2020), 8–9; Ingrid Sauer, Mitarbeiter\*innen der Staatlichen Archive Bayerns im Einsatz gegen Corona, in: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns 80 (2021), 3.

9 Christian Kruse, Archivaliendepot des Staatsarchivs Bamberg in Debring geräumt, in: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns 79 (2020), 56–57.

10 Laura Scherr, Staatsarchiv Nürnberg ausgelagert, in: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns 79 (2020), 8–9.

11 Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBl. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G), die durch §§ 1 und 2 der Verordnung vom 25. März 2021 (BayMBl. Nr. 224) geändert worden ist.

*Christine Schindler*

## Akzeptieren – Strukturieren – Kommunizieren Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes in Zeiten der Coronapandemie

### Das DÖW

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) im Alten Rathaus in der Wiener Innenstadt ist Bibliothek und Archiv, Museum, Forschungsstätte und Beratungsstelle, Erinnerungs- und Begegnungsort. Es wurde 1963 von ehemaligen Widerstandskämpfer\*innen sowie von engagierten Wissenschaftlern gegründet und ist seit 1983 eine Stiftung, die gemeinsam von der Republik Österreich, der Stadt Wien und dem Verein Dokumentationsarchiv getragen wird.

In Ausstellungen, Veranstaltungen, Forschungen und Publikationen beschäftigen sich die Mitarbeiter\*innen mit Widerstand und Verfolgung gegen den Nationalsozialismus, mit Holocaust, Verfolgung der Roma und Sinti, Flucht und Vertreibung, mit den NS-Medizinverbrechen, der NS- und Nachkriegsjustiz, den Februarkämpfen 1934, dem „Ständestaat“ 1933–1938, dem Spanischen Bürgerkrieg, Restitution und Entschädigung nach 1945, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Neonazismus, Islamismus u. v. a. m. Diese Themen sind auch die Schwerpunkte der Sammlungstätigkeit des Archivs und der Bibliothek des DÖW.<sup>1</sup>

Abb. 1: Blick in die Dauerausstellung des DÖW, Altes Rathaus, Wien (Foto: Pez Hejduk).



<sup>1</sup> Der Situation an Ausgangsbeschränkungen Rechnung tragend werden in diesem Artikel vorrangig virtuelle Verweise angeführt. Zur Tätigkeit des DÖW in „normalen“ Jahren siehe den letzten Bericht zu 2019: Christine Schindler, *Erinnern – Erforschen – Erkennen. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 2019*, in: *Nisko 1939. Die Schicksale der Juden aus Wien* (Jahrbuch des DÖW 2020), 381–446, [https://www.doew.at/cms/download/trvf6/jb2020\\_jahresbericht\\_2019.pdf](https://www.doew.at/cms/download/trvf6/jb2020_jahresbericht_2019.pdf).

Das DÖW wird jährlich von Tausenden Schüler\*innen, Studierenden und Lehrenden, Wissenschaftler\*innen und Forschenden, Angehörigen und Nachfahren von Verfolgten frequentiert. Kontinuierlich stiegen in den vergangenen Jahren die Zahlen an Besuchen, Führungen, Praktika, Anfragen und Beratungen. Dieser Trend setzte sich auch Anfang 2020 fort, bis er mit dem ersten Lockdown ab Mitte März 2020 jäh einbrach. Der Lockdown war – nach vereinzelt Regelungen und Aufrufen an die Bevölkerung zur Minimierung sozialer Kontakte schon ein paar Tage zuvor – das erste umfassende Maßnahmenpaket der österreichischen Bundesregierung zur Eindämmung der Coronapandemie.

### **Jäher Einbruch im März 2020: Der erste Lockdown**

Gerade der erste Lockdown von Mitte März bis Ende April 2020 war rückblickend betrachtet der bisher entscheidendste: Zum einen wurde er am rigorosesten definiert und am strengsten eingehalten, zum anderen katapultierte er die Menschen schlagartig in eine völlig unbekannte Lage. Neben privaten Unsicherheiten und Herausforderungen stellte die neuartige Situation nicht nur die Regierenden vor laufend zu treffende Entscheidungen, sondern auch die einzelnen Firmen und Institutionen.

Dieser erste Lockdown begann am 16. März 2020, an einem Montag, aber gegen Ende der vorhergehenden Woche kursierten bereits Gerüchte um die geplanten Schließungen und befürchtete Engpässe im täglichen Bedarf. Schon zu diesem Zeitpunkt galt es, nicht nur die Verordnungen der Regierung einzuhalten, sondern die jeweilige Lage mit „Hausverstand“ (© Gesundheitsminister Anschöber) zu bewältigen und an die speziellen Anforderungen der Institution anzupassen. Da die Infektionszahlen explodierten und der Lockdown wenige Tage später angekündigt war, sagte das DÖW daher bereits die öffentlichen Gedenkveranstaltungen zum Jahrestag des „Anschlusses“ Österreichs an NS-Deutschland ab, die traditionellerweise zu diesem Termin stattfinden und 2020 auf den 13. März gefallen wären. Das DÖW steckte zu diesem Zeitpunkt auch mitten in Sanierungsarbeiten der Büroräume, die abgebrochen werden mussten. Den ersten Lockdown verbrachten die wenigen Mitarbeiter\*innen vor Ort daher ohne Küche und auf papierem Bodenschutz.

### **Öffentlicher Raum ohne Öffentlichkeit**

Die Stimmung in der Wiener Innenstadt war in diesen ersten Wochen gespenstisch. Dort, wo sonst täglich Geschäftigkeit und Trubel herrschten, wo Abertausende zur Arbeit hasteten und den ersten Kaffee in den warmen Sonnenstrahlen des nahenden Frühlings genossen hätten, huschten wenige Anrainer\*innen und Angestellte durch die Straßen. Die öffentlichen Verkehrsmittel waren faktisch leer. In den ersten Tagen öffneten die Bäckereien noch mit dem gewohnt üppigen Angebot, das den wenigen Konsument\*innen, die sich in die Geschäfte verirrt, offeriert wurde. Rasch wurden Angebote und Öffnungszeiten angepasst.

Abb. 2: Dr. Mark Siegelberg mit seiner Frau. Siegelberg war von April 1938 bis 1939 in den KZs Dachau und Buchenwald inhaftiert. Kurz nach seiner Flucht nach Shanghai veröffentlichte er einen der ersten Erlebnisberichte über das KZ. Die Sonderausstellung (erstellt von Claudia Kuretsidis-Haider und Rudolf Leo) zum Jahrestag der ersten Deportation von Wien ins KZ Dachau am 1. April 1938 musste auf 2021 verschoben werden (Foto: DÖW).



Schon in den ersten verunsichernden Tagen des Märzlockdowns bewährte sich die Zusammenarbeit mit den Kolleg\*innen des Alten Rathauses. Das DÖW hatte im Portier einen ständigen Ansprechpartner vor Ort.

### **Struktur und Kommunikation**

Von Beginn an wesentlich war eine beständige Kommunikation. Die Mitarbeiter\*innen des DÖW wurden umgehend ins Homeoffice versetzt. Die Autorin organisierte mit wenigen Kolleg\*innen den Betrieb. Die zu beantwortenden Fragen waren: Wer darf/soll/muss wann was vor Ort arbeiten? Wie wird diese Arbeit strukturiert? Welche Maßnahmen sind dabei einzuhalten? Wer kann/soll/muss was im Homeoffice erledigen? Wie sind all diese Aufgaben technisch und organisatorisch einzurichten? Obgleich die Fragen rückblickend einfach klingen, erforderten sie tägliche Entscheidungen, Maßnahmen, Anpassungen, vor allem aber Kommunikation. Es erforderte Durchhaltevermögen über das Jahr hinweg.

Das Homeoffice musste etabliert werden, nicht alle Mitarbeiter\*innen hatten technische Zugangsmöglichkeiten zu den Dateien und vor allem zum Mailsystem. Die hauptamtlichen Kolleg\*innen, die vielfach in Forschungs- und Publikationstätigkeiten eingebunden sind, konnten unkompliziert verstärkt zu Homeofficetagen wechseln. Auch die administrativen Arbeiten waren rasch umgestellt. Die Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen der Stadt und des Bundes gestaltete sich von Anfang an unbürokratisch und effizient.

Schwieriger war die Einteilung von Zivildienerkollegen und Guides – es sollte nach Möglichkeit niemand zurückgelassen werden. Text- und Datenerfassungsarbeiten sowie Kleinprojekte wurden an die jungen Kolleg\*innen verteilt. Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen und Praktikant\*innen mussten ihre Tätigkeit gänzlich einstellen, anderes



Abb. 3: Dr. Paul Schmittner wurde Anfang April 1938 ins KZ Dachau deportiert. Er organisierte nach seiner Entlassung gegen Kriegsende eine Widerstandsgruppe im Zillertal (Foto: DÖW).

war nicht zu verantworten. Schwierig war und ist die Situation nach wie vor für die ehrenamtlichen Kolleg\*innen. Das DÖW beschäftigt seit jeher auch Menschen aus dem Kreis ehemaliger Widerstandskämpfer\*innen und Verfolgter, mittlerweile deren Nachkommen und andere zeitgeschichtlich Interessierte, die sich nach ihrer aktiven Berufslaufbahn engagieren möchten. Vor allem wegen der räumlichen Be-

engtheit im Büro, aber auch wegen der Verordnungen oder zumindest dringlichen Aufrufen der Expert\*innen und der Regierung, vermeidbare Fahrten und Ausgänge hintanzuhalten, waren Ehrenamtliche im DÖW nur in den gelockerten Sommermonaten in einem exakten Dienstrad eingesetzt. Dies nahmen auch nicht alle wahr; manche zogen sich selbst aus Sicherheitsgründen vorläufig zurück.

Noch restriktiver wurde der Einsatz von Praktikant\*innen gehandhabt; in diesem Fall war der schlichte Platzmangel entscheidend. So sollte auch vermieden werden, dass Mitarbeiter\*innen erhöht gefährdet wurden und daher an ihren Schreibtischen durchgängig Masken tragen mussten.

Weder Ehrenamtliche noch Junior Fellows konnten in wesentlichem Ausmaß Heimarbeiten verrichten. Den Lockerungen der Sommermonate 2020, in denen einige wenige im Haus tätig sein konnten, folgten wieder Restriktionen ab Herbst 2020, die bis ins Frühjahr 2021 andauerten. Die jungen Menschen brauchen die Praktika dringend für ihre Ausbildungen, und Ehrenamtliche tragen Wichtiges zur DÖW-Arbeit bei. Viele haben sich seit einem Jahr nicht mehr gesehen, da gemeinsame Events, insbesondere die Jahresabschlussfeier, nicht durchgeführt werden konnten und die wenigen Veranstaltungen, die in den gelockerten Monaten möglich waren, knappe Teilnahmeobergrenzen vorsahen.

Das Problem der Kommunikation war die fehlende Planbarkeit auf längere Sicht. Maßnahmen, die sich an den Verordnungen orientierten, galten immer nur für wenige Wochen. Um einen zermürenden Wechsel zwischen Lockerungen und Beschränkungen zu vermeiden, wurden Maßnahmen recht durchgängig beibehalten, Lockerungen vorsichtig umgesetzt. So wurde die Maskenpflicht in Innenräumen vom Herbst 2020 im DÖW recht früh etabliert und durchgehend eingehalten. Das wurde von Besucher\*innen nicht nur mitgetragen, sondern entsprach durchaus ihren Wünschen. Das konsequente Maskentragen der Mitarbeiter\*innen im Büro selbst ist sicherlich eine der größeren Belastungen des abgelaufenen Jahres.

Die Aufgabe der Kommunikation war zum einen die regelmäßige Information. Die Ehrenamtlichen mussten zuhause verharren und waren bzw. sind von der persönlichen Begegnung abgeschnitten. Auch manche hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen sahen sich wenig; feste Teams sollten zusätzlich die Ansteckungsgefahr vermindern. So wurden verschiedene virtuelle Verteiler eingeführt. Ein ebenso wichtiges Ziel der Kommunikation war die Motivation aller Kolleg\*innen. Konkret war es der Ansporn, die Zuversicht nicht zu verlieren und die Anwesenheitsregeln und anderen Maßnahmen einzuhalten, nicht unvorsichtig zu werden, pragmatisch die Situation zu akzeptieren und die Zeit so effektiv wie möglich zu gestalten.

### **Archivbetrieb: erweiterter Service**

Ein Kernbereich des DÖW ist der Archiv- und Beratungsbetrieb. Jährlich kontaktieren rund 5.000 Menschen das DÖW schriftlich und telefonisch, 1.500 von ihnen suchen das Haus persönlich auf, um Rat und Material zu ihren schulischen, wissenschaftlichen, journalistischen und privaten Recherchen zu erhalten. Schon in den ersten Tagen des Lockdowns machte das DÖW seine Angebote öffentlich. Regelmäßige Aussendungen informierten das ganze Jahr über virtuelle Angebote und auch die Möglichkeiten der Beratung.<sup>2</sup>

Da in der ersten Jahreshälfte 2020 Archiv und Bibliothek monatelang für die Öffentlichkeit geschlossen waren, erarbeitete das DÖW umgehend mit einem maßnahmenkonformen Turnus einen erhöhten virtuellen Service für alle anfragenden Forscher\*innen und Interessierten sowie einen krisenangepassten Veranstaltungs- und Recherchemodus für die Monate der gelockerten Maßnahmen. Der Benutzer\*innenbetrieb wurde auf virtuelle Servicierung umgestellt. Das DÖW intensivierte seine Offerte, so dass die Mitarbeiter\*innen – in einem Rhythmus mit festen Teams – den Anfragenden Material heraussuchen, scannen und kostenlos übermitteln konnten, soweit das rechtlich und umfangmäßig möglich war. Es bewährte sich natürlich, dass das DÖW seit Jahren an der Digitalisierung seiner Bestände arbeitet. Der erweiterte Service wurde rege

---

2 Das Angebot des DÖW in der Coronakrise, [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20200323\\_OTS0015/das-angebot-des-doew-in-der-corona-krise-virtuell-verfuegbar-und-erreichbar](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200323_OTS0015/das-angebot-des-doew-in-der-corona-krise-virtuell-verfuegbar-und-erreichbar) (zuletzt geprüft am 23. 3. 2020).

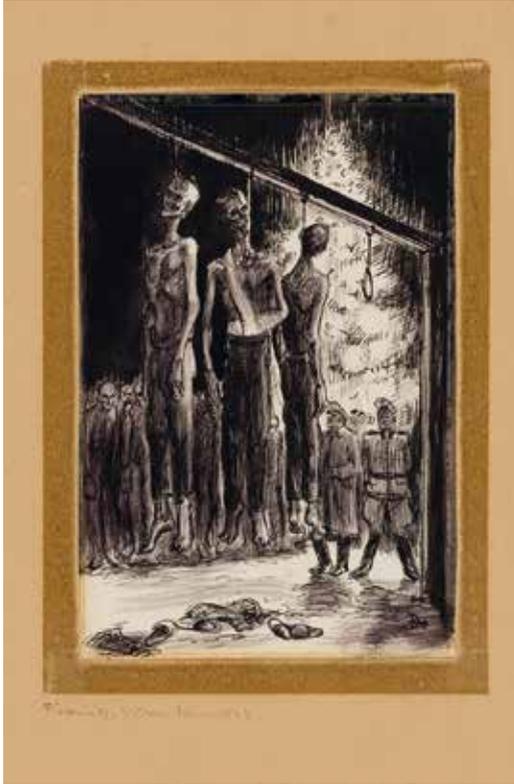


Abb. 4: Bruno Furch, KZ Flossenbürg – Heiliger Abend 1944. Furch, Lehrer, bildender Künstler und Widerstandskämpfer, u. a. im Spanischen Bürgerkrieg aufseiten der Republik, war von 1941 bis zur Befreiung 1945 in Dachau und Flossenbürg inhaftiert. Unter der Leitung von Ursula Schwarz und mit Unterstützung des Landes Niederösterreich arbeitet das DÖW gegenwärtig seine Kunstsammlung auf. Eine Auswahl davon soll 2022 in St. Pölten zu sehen sein (Tusche auf Papier, DÖW, K 75).

angenommen. Er blieb auch in den Zeiten von Lockerungen, in denen eine sehr begrenzte Zahl von Archivbenutzer\*innen erlaubt war, aufrecht. Daher gilt er auch ein Jahr nach Beginn der Pandemie in Österreich. Im März 2021, zum Jahrestag der Pandemiemaßnahmen, ist wenigen Benutzer\*innen nach Voranmeldung und unter strengen Hygieneauflagen der Besuch erlaubt.

Das DÖW stellte schnell auch auf virtuelle Besprechungen und Beratungen um – telefonisch, per Mail, per Zoom oder Skype. Die technischen Ressourcen mussten dabei deutlich und rasch aufgerüstet werden, sowohl im Büro als auch zuhause.

Das DÖW stellte schnell auch auf virtuelle Besprechungen und Beratungen um – telefonisch, per Mail, per Zoom oder Skype. Die technischen Ressourcen mussten dabei deutlich und rasch aufgerüstet werden, sowohl im Büro als auch zuhause.

### Ausstellungen und Veranstaltungen

Ab 16. März 2020 waren alle Ausstellungen des DÖW geschlossen. Die „Gedenkstätte Steinhof zur Geschichte der NS-Medizin in Wien“ liegt auf Spitalsgelände (heute: Klinik Penzing, 1140 Wien) und ist daher ein Jahr nach dem ersten Lockdown und auf unabsehbare Zeit regelrecht abgeriegelt. Dies ist nachvollziehbar, aber umso bedauerlicher, als der Besuch der Gedenkstätte schon fixer Bestandteil der Ausbildung zahlreicher Krankenpflegeschulen war und auch von Filmteams aus aller Welt häufig nachgefragt wird. Die „Gedenkstätte für die Opfer der Gestapo“ in der Wiener Innenstadt und die Dauerausstellung des DÖW zur Geschichte des Nationalsozialismus in Österreich im Alten Rathaus wurden Mitte März 2020 ebenfalls geschlossen.

Die Ausstellungen unterliegen seither den wechselnden Verordnungen. Während die Gedenkstätte Steinhof durchgehend geschlossen ist, galten in den anderen Ausstellungen die jeweiligen Bestimmungen: Maximalzahlen an Besucher\*innen, Hygienemaßnahmen

Abb. 5: Anna Wödl mit ihrem Sohn Alfred, um dessen Rettung sie sich erfolglos bemühte. Der Sechsjährige wurde am 22. Februar 1941 am Spiegelgrund getötet. Die Gedenkstätte Steinhof gewährt einen Blick in die NS-Medizinverbrechen und in die Denkweise von Rassenwahn und Menschenzucht, die zu solchen Verbrechen führt (Foto: DÖW).



und Abstände, Präventionskonzepte, Contact Tracing und schließlich ab Herbst 2020 das verpflichtende Tragen von Gesichtsmasken in Innenräumen, aktuell FFP2-Masken – das DÖW passte seine Angebote der Lage an und stieß auf Verständnis und absolut konfliktfreie Beteiligung der Besucher\*innen.

Hilfreich für die sich oft rasch ändernden Vorgaben bei Abständen, Hygienemaßnahmen, Maximalzahlen und anderen wichtigen Details waren und sind die regelmäßigen Informationsschreiben des in Graz ansässigen Museumsbundes Österreich, der die für Museen und Archive relevanten Teile der jeweiligen Verordnungen extrahiert und zeitnah zuschickt sowie verschiedene Praxistipps oder weiterführende Links zur Verfügung stellt. Der Onlinekurs des Roten Kreuzes zur Covid-Beauftragten fokussierte die Autorin zusätzlich auf die Herausforderungen.

In den Sommermonaten bot das DÖW jeden Donnerstagabend offene Führungen (mit Anmeldepflicht) an, die sehr gut genutzt wurden.<sup>3</sup> Wenige Veranstaltungen konnten unter Einhaltung strenger Regelungen stattfinden. Alle Angebote aber konnten den dramatischen Einbruch der Besucher\*innenzahlen nicht eindämmen. Es fehlten die Schulgruppen, zwar nicht aus mangelndem Interesse, sondern der Um- und Vorsicht

3 „Wollt's den Hitler begrüßen fahren?“ Kostenlose Führungen im DÖW, [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20200622\\_OTS0119/sommerfuehrungen-im-doew](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200622_OTS0119/sommerfuehrungen-im-doew) (zuletzt geprüft am 23. 3. 2021); Gratisführung im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20200831\\_OTS0073/gratisfuehrung-im-dokumentationsarchiv-des-oesterreichischen-widerstandes](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200831_OTS0073/gratisfuehrung-im-dokumentationsarchiv-des-oesterreichischen-widerstandes) (zuletzt geprüft am 23. 3. 2021).



Abb. 6: Heinrich Sussmann, Ich erinnere mich wieder an Auschwitz. 1960. Sussmann war im KZ Auschwitz inhaftiert und beteiligte sich künstlerisch an der Österreich-Ausstellung in der späteren Gedenkstätte. Auch seine Frau Anna überlebte Auschwitz. Ihr gemeinsamer Sohn Samuel Georg wurde am Tag seiner Geburt, am 20. August 1944, in Auschwitz ermordet (DÖW, K 98).

geschuldet, und es fehlten – wie überall im Land – die Tourist\*innen. Viele Österreicher\*innen blieben umsichtigerweise Veranstaltungen und dem öffentlichen Raum fern.

Großereignisse wie die Lange Nacht der Museen konnten 2020 nicht durchgeführt werden. Die Institutionen des Alten Rathauses – Bezirksvorstehung, Bezirksmuseum und DÖW – hatten die vergangenen Jahre sehr erfolgreich daran teilgenommen, aber Tausende durch die Stadt, von Ort zu Ort flanierende Menschen, dicht gedrängt in größeren und kleineren Räumen, wären 2020 ein unverantwortbares Risiko gewesen. In der kurzen Entspannungsphase waren aber unter anderem zwei kleinere Veranstaltungen möglich: „Persecution at Home: Eviction and Resettlement of Jews Within the City Space, 1938–1942“, eine Konferenz des DÖW im Wiener Renner-Institut im September, die sich mit der Ghettoisierung der jüdischen Bevölkerung in Europa vor ihrer Deportation beschäftigte. Die international angelegte Tagung hatte mit den Reise- und Anwesenheitsbeschränkungen umzugehen und wurde daher mit virtuellen Vorträgen ergänzt.

Kurz vor der Verschärfung der Maßnahmen im Herbst konnte noch, mit einem strengen Präventionskonzept und in enger Abstimmung mit dem Wiener Rathaus, der Ferdinand-Berger-Preis 2020 für besonderes öffentliches Auftreten gegen Neofaschismus, Rechtsextremismus und Rassismus im Wiener Rathaus verliehen werden.

## Das virtuelle Angebot

Das DÖW betreibt mehrere Internetseiten mit sehr umfassenden Informationen: Die Website der Gedenkstätte Steinhof, Websites zu den Ausstellungen des DÖW, [www.memento.wien](http://www.memento.wien)<sup>4</sup>, das die Opfer des NS-Terrors im Stadtplan verortet, und die umfangreiche Seite [www.doew.at](http://www.doew.at).<sup>5</sup> Viele Materialien werden dort zur weiteren Recherche angeboten, Publikationen zum kostenlosen Download und Opferdatenbanken zur Forschung bereitgestellt.

Eine thematische Besonderheit in Coronazeiten stellt das Monitoring des aktuellen Rechtsextremismus – genauer gesagt totalitärer, rassistischer, antisemitischer, rechts-extremer, neonazistischer und islamistischer Ideologien und Bewegungen – dar: Die Beiträge „Die extreme Rechte in Zeiten von Corona“ und „Corona-Wahnsinn‘ von rechtsaußen“ befassten sich ebenso wie „Revisionismus‘ und Antisemitismus bei Corona-Zahnarzt“ mit verschiedensten Verschwörungsmythen u. a. zur Entstehung des Virus. Je nach Perspektive werden Verantwortung und Nutzung des Virus den „Zionisten“, „Linksfeministen“, den „Chinesen“, „Asylanten“, der „WHO“, „Bill Gates“, „George Soros“ und/oder den „Rothschilds“ sowie einem Turkvolk namens „Chasaren“ zugeschrieben, so Virus und Pandemie als Tatsachen überhaupt anerkannt werden. Zu den „Coronademonstrationen“ wird berichtet, dass sie oftmals lautstark die Unterdrückung der Meinungsfreiheit skandieren, ungeachtet des offensichtlichen Widerspruches zur Handlung.<sup>6</sup>

## Eine spezielle Aktion löst ein unerwartet großes Echo aus

In der Überlegung, die Menschen im ersten strengen Lockdown zuhause zu unterstützen, die virtuelle Angebote nicht nutzen konnten oder wollten, kam der Autorin die gerade vom DÖW herausgegebene Autobiografie von Josef Eisinger in den Sinn, deren Auflage noch fast vollständig im Haus vorhanden war. Josef Eisinger, in Wien geboren, war den Nationalsozialisten knapp nach England, später nach Kanada und in die USA entkommen. In seiner Autobiografie schildert er seine Erlebnisse in Wien, auf der Flucht und in seiner neuen Heimat auf eine dermaßen lebensbejahende Weise, dass sein ungebrochener Lebensmut junge wie alte Menschen in der Unsicherheit

4 Wolfgang Schellenbacher initiierte und leitete das Projekt „Vienna – Memento – Wien. Die Schicksale einer Stadt. Die Opfer und Orte des NS-Regimes in Wien.“ Aktuell verortet der virtuelle Stadtplan Memento Wien die letzten Wohnadressen von mehr als 54.000 Ermordeten in und aus Wien und verweist auf 140 Einrichtungen des NS-Terrors, <https://www.memento.wien> (zuletzt geprüft am 23. 3. 2021).

5 [www.doew.at](http://www.doew.at); <http://www.gedenkstaettesteinhof.at>, in englischer Sprache, <http://gedenkstaettesteinhof.at/en>; <https://ausstellung.de.doew.at/>, in englischer Sprache, <https://ausstellung.en.doew.at/>; <https://www.doew.at/erkennen/ausstellung/gedenkstaette-salztorgasse>, in englischer Sprache, <https://www.doew.at/english/memorial-room-for-the-victims-of-the-gestapo-vienna> (zuletzt geprüft am 23. 3. 2021).

6 <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/neues-von-ganz-rechts> (zuletzt geprüft am 23. 3. 2021). „Neues von ganz rechts“ wird von Andreas Peham und Bernhard Weidinger verfasst.

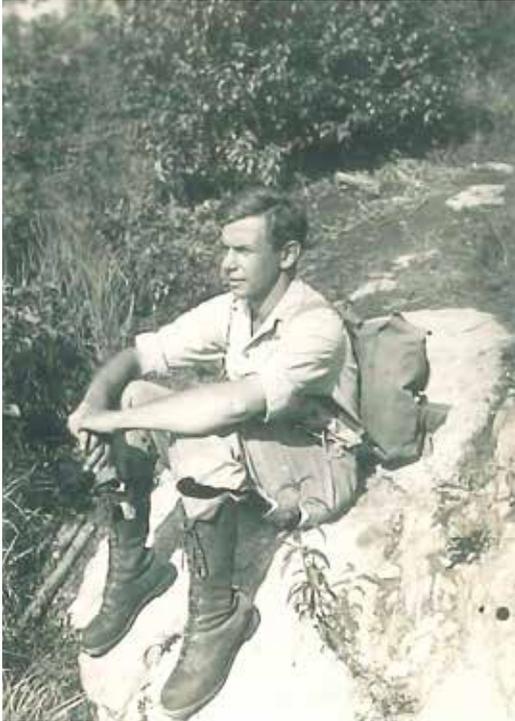


Abb. 7: Josef Eisinger entkam Ende 1938 mit einem Kindertransport nach England. In den USA machte er später Karriere als Physiker. Vor wenigen Jahren erschien seine Autobiografie, die in den Lockdowns 2020 gratis verteilt wurde (Foto: DÖW).

der Covid-Beschränkungen bestärken konnte. Die kleine, für DÖW-Mitglieder gedachte Gratisbuchaktion wuchs sich zu einer Lawine aus, als Gabi Hassler zusammen mit der Autorin im ORF über diese Aktion berichtete.<sup>7</sup> Die Reaktionen gingen in die Abertausende, tagelang verpackten und versendeten DÖW-Mitarbeiter\*innen die Bücher. Die Anfragen kamen auch von sehr jungen interessierten Men-

schen und viele Töchter und Söhne fragten für ihre alten Eltern an. Die Rückmeldungen waren selbst dann noch positiv, als die Bücher vergriffen waren. Auch der Nachdruck im Herbstlockdown, der ebenfalls kostenlos versendet wurde, konnte die Nachfrage nicht decken. Das Buch ist als kostenloser Download auf [www.doew.at](http://www.doew.at) verfügbar.<sup>8</sup>

Interessant war ganz allgemein das große Interesse, das dem gedruckten Buch per se nach bereits so wenigen Wochen mit verstärkt virtuellen Angeboten entgegengebracht wurde. Es ist hier schwer wiederzugeben, wie berührt der 96-jährige Autor und seine fast 100-jährige Schwester in ihrer überseeischen Heimat vom Interesse an ihrem Schicksal waren.

### Projektarbeit

Die eigenen Forschungen des DÖW waren von der Pandemie berührt, wenn Rechercharbeiten in anderen Archiven notwendig waren. Diese waren natürlich denselben Maßnahmen unterworfen, phasenweise geschlossen, phasenweise mit Einschränkungen

<sup>7</sup> Siehe dazu auch DÖW startet Gratisbuchaktion, <https://wien.orf.at/stories/3043589> (zuletzt geprüft am 23. 3. 2021).

<sup>8</sup> Josef Eisinger, Flucht und Zuflucht. Erinnerungen an eine bewegte Jugend, hg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2019, [https://www.doew.at/cms/download/8b1ce/eisinger\\_flucht\\_und\\_zukunft.pdf](https://www.doew.at/cms/download/8b1ce/eisinger_flucht_und_zukunft.pdf) (zuletzt geprüft am 23. 3. 2021).

geöffnet. Dennoch konnten fast alle Forschungsprojekte planmäßig vorangebracht werden. Projekte zum Einfluss extremistischer Organisationen im Bildungsbereich, zur wechselvollen hundertjährigen Geschichte der österreichisch-ungarischen Grenze, zu den Kunstwerken im DÖW, zur NS-Justiz, zu den „stillen Heldinnen und Helden“ der Unterstützung jüdischer Verfolgter<sup>9</sup> oder zur Tätigkeit der Baufirma Swietelsky im Nationalsozialismus<sup>10</sup> und etliche mehr wurden begonnen, fortgeführt oder abgeschlossen. Mit dem Band „Nisko 1939. Die Schicksale der Juden aus Wien“ über fast 1.600 Männer, die in den Osten deportiert und größtenteils ermordet wurden, brachte das DÖW 2020 ein vergleichsweise unbekanntes Thema an die Öffentlichkeit. Ein mehrjähriges Projekt ist diesem Thema aktuell gewidmet.<sup>11</sup>

Seit Herbst 2020 ist das DÖW Partner im Projekt „Jugend erinnert“ der Stiftung „Erinnerung Verantwortung Zukunft“. Im Zuge dieses Vorhabens des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerkes Dortmund und der Geschichtswerkstatt Minsk sind 2021 Workshops mit jungen Menschen aus Belarus, Deutschland und Österreich in allen drei Ländern geplant, die bislang pandemiebedingt laufend verschoben werden mussten. Die jungen Menschen sollen aktiv an der Gestaltung einer transnationalen Erinnerungskultur zur Vernichtungsstätte Maly Trostinec beitragen. Die derzeitige Planung geht von einem hoffentlich möglichen Zusammentreffen im September 2021 in Wien aus.

### **Terroranschlag im Herzen der Stadt vor dem Herbstlockdown**

Am 2. November 2020 ermordete ein islamistischer Extremist vier Personen und verletzte zwei Dutzend weitere. Er selbst wurde von der Polizei getötet, bevor er weitere Menschen attackieren konnte. Es war der Vorabend der angekündigten nächtlichen Ausgangsbeschränkungen und ein ungewöhnlich warmer Novemberabend, den viele in der Innenstadt für einen letzten Lokalbesuch nutzten. Das DÖW liegt in dem Gebiet, das in etwa der Aktionsradius des Täters war. Es war den verschärften Dienstregeln zu danken, dass sich nur wenige DÖW-Mitarbeiter\*innen im Gefahrenbereich befanden, obwohl abendliche Arbeitszeiten sonst durchaus üblich sind. Die einen verließen das Büro (teilweise knapp) früher, ein Kollege verbrachte die halbe Nacht im DÖW,

- 
- 9 Das Projekt wird in Auftrag der Gedenkstätte Deutscher Widerstand durchgeführt und von Manfred Mugrauer geleitet.
- 10 Verantwortlich für diese Untersuchung zeichnet der Wissenschaftliche Leiter des DÖW Gerhard Baumgartner, der auch Ko-Leiter des EU-Projekts zur österreichisch-ungarischen Grenzregion ist, das gemeinsam mit dem IZ – Vielfalt, Dialog, Bildung durchgeführt wird.
- 11 Nisko 1939 (wie Anm. 1). In einem von Nationalfonds, Zukunftsfonds und Sozialministerium geförderten Projekt erforscht das DÖW unter der Leitung von Claudia Kuretsidis-Haider das Schicksal der ersten von Wien ins besetzte Polen deportierten Juden. Eines der Ziele dieses Vorhabens ist die Erstellung einer Onlinedokumentenedition. Siehe auch den Onlineschwerpunkt von Christa Mehany-Mittertutzner, Deportationen Wien – Nisko, 1939. Aus dem Archiv, <https://www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1938-1945/nisko-1939/deportationen-wien-nisko-1939> (zuletzt geprüft am 23. 3. 2021).

ein weiterer in der Staatsoper, ein dritter im Fitnessstudio; Letztere wurden schließlich evakuiert. Eine Kollegin floh mit Dutzenden anderen Menschen durch den wahrgenommenen Kugelhagel – man konnte nicht lokalisieren, woher die Schüsse kamen, und nicht einordnen, was aktuell passierte – über den Donaukanal in den 2. Wiener Gemeindebezirk. Am Tag darauf war das DÖW wie die gesamte Wiener Innenstadt aus Sicherheitsgründen abgeriegelt. Lange erinnerten Kerzen und Blumen an den nahe gelegenen Tatorten an die Opfer des Anschlags. Mittlerweile wurde ein Gedenkstein am Desider-Friedmann-Platz errichtet.

### **Bilanz am Ende eines Jahres und am Beginn des zweiten Jahres der Pandemie**

Ausgeklügelte Reihenfolgen mit kleinen, festen Teams, Homeoffice, virtuelle Sitzungen, Sitzpläne, Hygienemaßnahmen, erweiterte Serviceangebote, Umstrukturierung, Umstellung von Arbeiten u. v. a. m. sicherten die Vollaustattung des Hauses bei gleichzeitiger Reduzierung der Risiken. Nicht aufgefangen werden konnten die Besucher\*innenzahlen in den Ausstellungen des DÖW. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter hat – bislang – eine positive Coronavirusdiagnose erhalten, die Ersten wurden bereits geimpft. Sowohl die Benutzer\*innen als auch die Mitarbeiter\*innen haben sich vor-

bildlich an die jeweiligen Vorschriften gehalten.

Es zeigte sich einmal mehr, dass es klarer Strukturen und einer beständigen Kommunikation bedarf, um ein Institut durch so schwierige Zeiten zu bringen. Im Kleinen manövrierte das DÖW analog zu den Verordnungen der Wiener Stadtregierung und der Bundesregierung durch die Pandemie. Ohne die Unterstützung vor allem

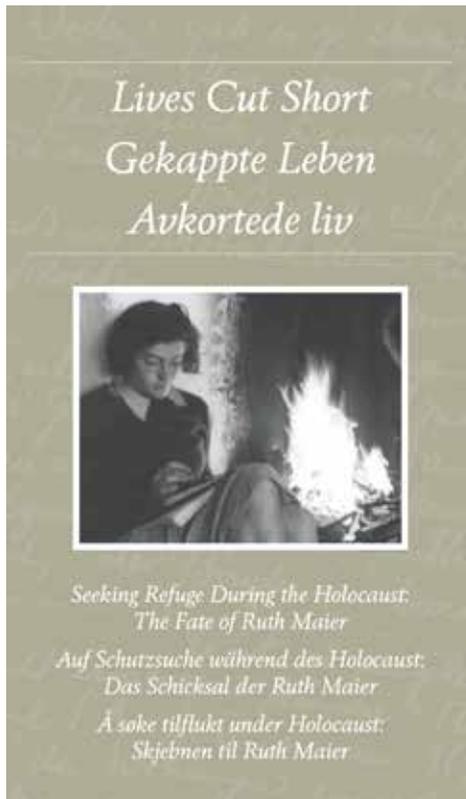


Abb. 8: Ruth Maier floh mit 18 Jahren Anfang 1939 nach Norwegen und wurde von dort Ende 1942 nach Auschwitz deportiert und ermordet. Ihre Tagebücher und Briefe sind seit 2014 Teil des UNESCO-Weltdokumentenerbes (Memory of the World). Das DÖW widmete ihr – kuratiert von Winfried Garscha – eine Sonderausstellung, die mittlerweile in Österreich, Norwegen und den USA gezeigt wurde und 2021 in erweiterter Form in Brno eröffnet wird (Foto: DÖW).

durch die Stifter des DÖW – Stadt Wien und Bund (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) – hätte das Dokumentationsarchiv das Jahr nicht so unbeschadet überstanden.

Es bleibt im Frühjahr 2021 die Hoffnung auf eine weitgehende Normalisierung der Lage. Die intensivierete Nutzung virtueller Möglichkeiten der Besprechung und Beratung wird ebenso bleiben wie die Erinnerung an die interne und externe Zusammenarbeit sowie die gegenseitige Unterstützung in diesem außergewöhnlich herausfordernden Jahr. Zu erwarten ist weiters, dass – neben den erhöhten Hygienemaßnahmen – auch Abstandsregeln weiterhin gelten werden, die Museen und Archive betreffen. 2021 zeigt das DÖW mehrere Sonderausstellungen: zu den Schwestern Steinmetz in Exil und Widerstand, zum KZ Dachau und zu Ruth Maier, die nach Norwegen flüchtete und in Auschwitz ermordet wurde. Aufgrund der ersten Impfungen hoffen wir auf eine Entspannung der Lage im Sommer 2021. Wir vermissen den regen Betrieb vor Ort. Wir nutzen gerne die Möglichkeiten der virtuellen Welt, freuen uns aber auf den persönlichen Kontakt zu unseren Besucher\*innen und Kolleg\*innen.

*Martin Schlemmer*

## Das „Lob der Präsenz“ Eine Ergänzung des „Lobs der Distanz“ in Zeiten der Coronapandemie

„Besucher sind ja doch nur Störenfriede – und Bazillenträger“<sup>1</sup>

### 1. Einleitung und Fragestellung

Praxisbezogene Wissenschaft lebt von der Überprüfung der in der Praxis angewandten Theorie, von „try and error“, vom Falsifizieren bzw. Modifizieren von zuvor entwickelten Thesen. Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um eine Präzisierung und Ergänzung, nicht um eine Gegendarstellung oder gar Widerlegung derjenigen Thesen zum archivischen Arbeiten unter Pandemiebedingungen, die der Autor dieser Zeilen in einem der kürzlich erschienenen „Archivar“-Hefte formulierte.<sup>2</sup> Denn leider schritt die Coronapandemie seither unermüdlich voran, was zu neuen respektive differenzierteren Erkenntnissen bezüglich des archivischen Arbeitens aus der Distanz beitrug. Diese Erkenntnisse sollen im vorliegenden Beitrag vorgestellt, in einen breiteren Kontext eingebettet und zur Diskussion gestellt werden.

Zunächst werden allgemeine Entwicklungslinien in den Blick genommen: Wie veränderte sich die Arbeitswelt im Verlauf der Pandemie im Allgemeinen, aber auch für die öffentliche Verwaltung im Besonderen, und welche Auswirkungen hatte dies auf das Arbeiten und auf das Lernen aus der Distanz, aber auch auf das Arbeiten in der Präsenz oder in einem „Hybridbetrieb“? In einem weiteren Schritt wird nach der Reaktion der archivischen Arbeitswelt auf die neuen, von der Pandemie und von der auf diese reagierenden Politik vorgegebenen Rahmenbedingungen gefragt. Dabei stehen drei Aspekte archiverischer Aufgaben im Mittelpunkt: die elektronische Behördenberatung durch das Dezernat F 4 (Elektronische Unterlagen) des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, die Beteiligung am Fortbildungsangebot der Fortbildungsakademie des Innenministeriums von Nordrhein-Westfalen in Herne (FAH) auf dem Gebiet der digitalen Schriftgutverwaltung beziehungsweise der elektronischen Aktenführung sowie der Unterricht der Anwärtinnen und Anwärtler des (ehemaligen) gehobenen Archivdienstes am Landesarchiv Nordrhein-Westfalen.

1 So Erik Ode in seiner Rolle als Amtmann Rudolf Stortz in dem 1979 erschienenen Film „Die Geisterbehörde“ (Buch und Idee: Horst Pillau, Regie: Willem Haaf) gegenüber dem neu ins Amt für Rationalisierung versetzten Günter Nestrück, gespielt von Michael Hinz.

2 Vgl. Martin Schlemmer, Klopfschreiben aus dem „Hausarrest“ – können Archive aus der Coronakrise lernen? Die Pandemie und das Arbeiten aus der Distanz, in: *Archivar* 73/3 (2020), 286–290. Vgl. ferner ders., „Kein Anschluss unter dieser Nummer“? Auswertung von Anmerkungen zum Arbeiten aus der Distanz – Lehren aus „digitalen“ Missgeschicken für archivarische Beratung, Fortbildung und Ausbildung, in: *Archivar* 73/4 (2020), 390–394.

## 2. Die Situation zu Beginn der Coronapandemie: Auf dem Weg zur Digitalisierung?

Bereits seit geraumer Zeit ist die „Digitalisierung“ als weltweit zu beobachtendes Phänomen in aller Munde.<sup>3</sup> Der Begriff besitzt gesamtgesellschaftlich einen geradezu paradigmatischen Charakter. Viele Bereiche des alltäglichen Lebens sehen sich bereits seit längerem einem Digitalisierungsprozess unterzogen<sup>4</sup> und es ist kein Ende dieses Trends abzusehen.<sup>5</sup> Selbst Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen oder Sicherheitslücken in digitalen Systemen führten nicht zu einer grundlegenden Skepsis oder Vorsicht der unterschiedlichen Akteure – im Gegenteil: Die allenthalben zu beobachtende Sorglosigkeit hielt an oder nahm sogar noch zu.<sup>6</sup>

Digitalisierungsbedarf und -potenzial wurden also schon vor der Pandemie auf vielen Feldern des gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens diagnostiziert,<sup>7</sup> tatsächlich hatte die Digitaleuphorie weit im zeitlichen Vorfeld der Pandemie eingesetzt.<sup>8</sup> Bereits im Februar 2019 frohlockte die Frankfurter Allgemeine Zeitung, die „digitale Aufrüstung der Schulen mit Mitteln des Bundes dürfte in wenigen Wochen starten“<sup>9</sup>. Dessen ungeachtet taten sich viele Branchen und Institutionen bis zuletzt schwer mit einer Umsetzung aller Digitalisierungsvorhaben und -vorgaben.<sup>10</sup> Und auch Gedanken zu einer verstärkten Einrichtung von „non-territorialen Arbeitsplätzen“ – einer „neuartigen Aufteilung von Büroflächen nach bestimmten Funktionen, von der großzügigen Kreativfläche bis zur ruhigen Telefonzelle“<sup>11</sup> – wurden bereits vor der Coronakrise ventiliert, erhielten nun aber neuen Auftrieb.

- 
- 3 U. a. Christoph Hein, Singapurs Geschäftsmodell gerät unter Druck. Der Stadtstaat will vom Industriestandort zur „Smart Nation“ werden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 64 (16. 3. 2019), 20.
- 4 So beabsichtigte die Deutsche Post bereits vor dem Ausbruch der Coronapandemie, bis zum Jahr 2025 rund zwei Milliarden Euro in die Digitalisierung des Konzerns zu investieren, um dessen neu gesteckten Ziele erreichen zu können; vgl. Art. „Die Post wird digitaler und vorsichtiger“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 229 (2. 10. 2019), 25.
- 5 Im Gegenteil: Es kommen laufend neue Digitalisierungsprojekte und -trends hinzu, so etwa das hochautomatisierte Digitalrestaurant, das es in Asien bereits seit geraumer Zeit gibt. Vgl. hierzu Peter-Michael Ziegler, Robo-Koch. IT in der Gastronomie, in: c't. magazin für computertechnik Nr. 15 (8. 7. 2017), 64–69.
- 6 Vgl. beispielsweise zur illegalen Datenweitergabe durch die Browsererweiterung „Web of Trust“ Jonas Jansen, Millionen Internetnutzer werden ausspioniert. Browser-Erweiterungen verkaufen intime Datensätze, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 257 (3. 11. 2016), 23; ders., Digitales Briefgeheimnis, in: ebd., 26; Art. „Microsoft ärgert sich über Google. Hacker nutzen Sicherheitslücke in Windows-Software aus“, in: ebd., 23.
- 7 Vgl. etwa Sebastian Giera, Die Bahn muss digitaler werden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 6 (8. 1. 2020), 16.
- 8 Etwa der Trend zum kontaktlosen Zahlen. Vgl. Art. „Deutsche bezahlen immer mehr kontaktlos“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 42 (19. 2.2020), 23, wonach im Jahr 2019 ein Drittel aller Transaktionen mit Girokarte kontaktlos erfolgte.
- 9 Art. „Fünf Milliarden für Schüler-Tablets und W-Lan“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 44 (21. 2. 2019), 15.
- 10 So wartete der Aufsichtsratsvorsitzende des Reisekonzerns TUI, Dieter Zetsche, Ende 2019 mit einer Digitalisierungsoffensive des Unternehmens auf: „Die TUI ist kerngesund, profitabel, mit einer klaren Digital-Strategie, und sie ist auf Wachstum ausgerichtet [...]. Der eingeleitete Wandel zum Digitalunternehmen bietet enorme Chancen und wird TUI nachhaltig stärken.“ (Art. „Friedrich Jousen soll TUI weiter führen“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 293 [17. 12. 2019], 20). Nun ließe sich „häretisch“ einwenden: wieso erst 2019?
- 11 Susanne Preuß, Mehr als nur Licht, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 281 (3. 12. 2019), 19.

### 3. Allgemeine Entwicklungstendenzen der Digitalisierung während der Coronapandemie

Dabei war das Arbeiten aus der Distanz zu Beginn der Coronapandemie, im Februar 2020, noch kein prominentes Thema: „Hände waschen, Hände raus aus dem Gesicht und Abstand halten, das sind zurzeit die besten Schutzmaßnahmen. [...] Um andere zu schützen, sollte man die sogenannte Nies- oder Hustenetikette einhalten. Also in die Armbeuge zielen oder in ein Papiertaschentuch, das sofort entsorgt wird.“<sup>12</sup> Gleichzeitig wurden in damals bereits stärker betroffenen Staaten Maßnahmen zum Arbeiten, Lehren und Lernen aus der Distanz getroffen.<sup>13</sup> In ihrem weiteren Verlauf war die Pandemie dann allerdings auch in vielen Bereichen der deutschen Gesellschaft ein Digitalisierungstreiber, viele Abläufe des alltäglichen Lebens wurden digitaler respektive virtueller – etwa das Bezahlen.<sup>14</sup>

„In nur drei Wochen ist in Deutschland gelungen, worüber vorher eine Dekade fast ergebnislos diskutiert wurde: Das Land hat umgestellt auf Homeoffice“<sup>15</sup>, ließ die Frankfurter Allgemeine Zeitung Ende Mai 2020 ihre Leser\*innen wissen. Der Deutschland-Geschäftsführer der Unternehmensberatung „Accenture“, Frank Riemensperger, ging fest von einer Etablierung und einem Bedeutungszuwachs des Homeoffices als Ergebnis der Pandemie aus.<sup>16</sup> Sogar die Zukunft des „regulären“ Offices wurde infrage gestellt: „Das reine Arbeiten lässt sich von zu Hause besser machen.“<sup>17</sup> Allgemein schien sich in der deutschen Arbeitswelt durchzusetzen, was Steffen Sebastian, Immobilienökonom an der Universität Regensburg, konstatierte: „Insbesondere die Arbeitgeberseite hat in den vergangenen Monaten einen Teil der Bedenken gegen die Produktivität von Homeoffice abgebaut und wird künftigen Forderungen der Arbeitnehmer offener gegenüberstehen.“<sup>18</sup> Thorsten Lange, Analyst der DZ Bank, hob den „erheblichen finanziellen

12 Hanno Charisius und Kathrin Zinkant, Hände waschen, Abstand halten, in die Armbeuge niesen, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 49 (28. 2. 2020), 6.

13 Während der Präsident des Robert-Koch-Instituts, Lothar Wieler, Ende Februar 2020 empfahl, „zu Hause zu bleiben, sollten sich Symptome einer Erkrankung zeigen“, schloss Japan zum selben Zeitpunkt bereits sämtliche Grund-, Mittel- und Oberschulen des Landes bis Ende März 2020 (Constanze v. Bullion, Matthias Kolb und Kathrin Zinkant, Der große Test. Gelingt es, den Ausbruch von Covid-19 in Deutschland zu stoppen? „Die Lage hat sich erheblich verschärft“, warnt die Bundesregierung, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 49 [28. 2. 2020], 1).

14 Vgl. zum Trend zum bargeldlosen bzw. kontaktfreien Zahlen Franz Nestler und Christian Siedenbiedel, Corona knackt das Bargeldland Deutschland, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 127 (3. 6. 2020), 23; Franz Nestler, Schöne Bezahlwelt, in: ebd. Zu einer gegenläufigen Tendenz, nämlich dem Umsatzrückgang im Onlinehandel bzw. E-Commerce, vgl. Art. „Online-Handel leidet“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 83 (7. 4. 2020), 18.

15 Christian Siedenbiedel und Michael Psotta, Arbeiten ohne Büroraum – für immer, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 121 (26. 5. 2020), 23.

16 „[...] viele Mitarbeiter werden gar nicht erst aus dem Homeoffice zurückkehren“ (zitiert nach ebd.). Tatsächlich ermöglichte etwa der Konzern SAP seinen Beschäftigten bereits zu diesem Zeitpunkt das Arbeiten im Homeoffice bis zum Jahresende 2020 (vgl. ebd.).

17 Ebd.

18 Ebd.

Anreiz<sup>19</sup> eines verstärkten Homeoffice-Einsatzes hervor, mit dem sich regelmäßige Kosten senken ließen – namentlich bei der Büroraummiete.<sup>20</sup> Michael Voigtländer, Immobilienexperte des Instituts der deutschen Wirtschaft, hielt es schließlich für möglich, dass der Prozentsatz der im Homeoffice tätigen Beschäftigten in deutschen Unternehmen auf 40 bis 60 steigen könnte.<sup>21</sup> Allerdings blieb der Anteil der im Homeoffice tätigen Beschäftigten hinter den gegebenen Möglichkeiten zurück.<sup>22</sup> Darüber hinaus ergab eine Erwerbstätigenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung, dass nach Auffassung von etwa 60 Prozent der Befragten im Homeoffice die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit zunehmend verschwimmen, also eine Entgrenzung zu beobachten sei.<sup>23</sup>

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche, namentlich das Arbeiten aus der Distanz, schien also allenthalben auf dem „Vormarsch“. Doch war dem wirklich so? Oder sah die Realität nicht ein wenig komplexer, ein wenig disparater aus? Zahlreiche größere Veranstaltungen wie Tagungen, Konferenzen, Mitgliederversammlungen oder Kongresse fanden zunächst nicht online statt, sondern fielen aus oder wurden verschoben, ähnlich wie es vielen Veranstaltungen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft erging.<sup>24</sup> Als die EU-Innenministerrunde im März 2020 beschloss, ihre Treffen bis auf Weiteres ausschließlich virtuell abzuhalten, die Staats- und Regierungschefs sowie der Europäische Rat es ihnen gleich taten, traten recht bald verschiedene Probleme hervor, die das rein digitale Format mit sich brachte. Die sogenannten Beichtstuhlgespräche, also der unmittelbare Austausch von Chef zu Chef, entfiel. Denn es „kommt bei Videokonferenzen nicht dieselbe Gesprächsdynamik auf wie im persönlichen Austausch. [...] Jetzt kommt nur noch auf den Tisch, was die Beamten schon unter sich klären konnten. [...] In den Videokonferenzen bleibt dagegen ungewiss, wer sonst noch im Raum ist oder mithört. Außerdem können sie mitgeschnitten werden. Das veranlasst alle zur Vorsicht. Ein rechtliches Problem kommt hinzu. Nach der Geschäftsordnung des Rates gelten

---

19 Ebd.

20 Philip Plickert, Roland Lindner und Tim Kanning, Bankvorstände ohne Büro. Topmanager der Großbank HSBC bekommen in London künftig nur noch einen „Hot Desk“. Auch andere Banken starten die Bürorevolution, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 91 (20. 4. 2021), 19.

21 Vgl. Siedenbiedel/Psotta, Arbeiten (wie Anm. 15), 23.

22 „Unklar ist, wie viele Beschäftigte derzeit nicht im Betrieb sind: In dem Bericht der Spitzenverbände wird auf eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung verwiesen, wonach der Anteil der mobil arbeitenden Beschäftigten lediglich 24 Prozent betrage. Dagegen kommen Zahlen des Digitalverbands Bitkom auf fast das Doppelte: In einer Befragung wurde eine Homeoffice-Quote von 45 Prozent der Berufstätigen ermittelt.“ (Art. „Bis zu 90 Prozent der Unternehmen testen“, in: Die Welt [7. 4. 2021], 13). „31,7 Prozent der Beschäftigten arbeiten in deutschen Unternehmen laut Ifo-Institut teilweise oder vollständig im Homeoffice. Das Potential für Homeoffice schätzen die Wissenschaftler auf 56 Prozent der Beschäftigten. Im Februar ermittelten sie eine Quote von 30,3 Prozent.“ (Art. „Zahl der Woche“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 78 [3. 4. 2021], C 1.)

23 Vgl. Art. „Studie: Mehr Regeln für Homeoffice nötig“, in: junge Welt Nr. 102 (4. 5. 2021), 15.

24 Vgl. etwa für die Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften Art. „Verschobene Treffen“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 65 (17. 3. 2020), 18.

Videokonferenzen als informelle Treffen. Folglich können dort keine Beschlüsse gefasst werden. [...] Am Mittwoch berieten deshalb die EU-Botschafter darüber, wie die Geschäftsordnung an die neue Lage angepasst werden kann.<sup>25</sup>

Derartige Probleme sind allerdings nicht der Ebene der EU vorbehalten: Tatsächlich gibt es Videokonferenzsysteme, die einen bestimmten Kanal dauerhaft „offenhalten“, so dass man – einmal im Besitz des Zugangscodes – jederzeit an all denjenigen Sitzungen teilnehmen kann, die sich künftig auf diesem Kanal ereignen – unabhängig davon, ob man zu einer bestimmten Sitzung „eingeladen“ wurde oder nicht. Hier besteht demnach wenigstens eine potenzielle Sicherheitslücke.

Dass das analoge Berufsleben nicht komplett in die Digitalität verlagert werden konnte, zeigte u. a. die coronabedingte Ausbildungskrise in Deutschland. Jeder zehnte Betrieb trug sich mit dem Gedanken, im Ausbildungsjahr 2021/2022 weniger Auszubildende einzustellen als im Vorjahr, wobei vor allem die von Corona besonders stark betroffenen Branchen hervorstachen.<sup>26</sup> Offensichtlich war es nicht überall möglich, analoge Ausbildungsplätze komplett oder zumindest überwiegend in digitale Arbeitsumgebungen zu verlagern.<sup>27</sup> Zwar verzeichneten die Onlineangebote der Medien, namentlich der Tages- und Wochenzeitungen wie ZEIT, Rheinische Post online oder FAZ, zu Beginn der Pandemie einen immensen Auftrieb, doch konnte auch hier das „analoge Segment“ Boden gutmachen. So registrierte der Printmedienkonsum im März 2020 deutschlandweit ein Reichweitenwachstum von 25 Prozent im Vergleich zum Vormonat.<sup>28</sup>

Ein weiteres retardierendes Moment waren skeptische oder zumindest vorsichtige Stimmen aus dem Kreis der Experten selbst. So stand für Ulrich Höller, geschäftsführender Gesellschafter des Immobilienkonzerns ABG Real Estate, Ende Mai 2020 fest, dass die Heimarbeit „nur eine Ergänzung im Arbeitsleben bleiben, aber nicht das Büro ersetzen“<sup>29</sup> werde. Für die wissenschaftliche Lehre formulierte (nicht nur) der in Osnabrück

25 Thomas Gutschker, Nur noch per Videoschaltung. Wie in der EU Politik gemacht wird, ändert sich von Grund auf, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 67 (19. 3. 2020), 6.

26 Vgl. hierzu die Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zu den Auswirkungen der Pandemie auf die deutschen Betriebe, <https://www.iab.de/de/informationsservice/presse/presseinformationen/ausbildungsbe-rechtigtebetriebe.aspx> (zuletzt geprüft am 25. 2. 2021); die Studie selbst Lutz Bellmann, Bernd Fitzenberger, Patrick Gleiser u. a., Jeder zehnte ausbildungsberechtigte Betrieb könnte im kommenden Ausbildungsjahr krisenbedingt weniger Lehrstellen besetzen, in: IAB-Forum 22. 2. 2021, <https://www.iab-forum.de/jeder-zehnte-ausbildungsberechtig-te-betrieb-koennte-im-kommenden-ausbildungsjahr-krisenbedingt-weniger-lehrstellen-besetzen/> (zuletzt geprüft am 25. 2. 2021).

27 So gaben 34 % der Betriebe, die weniger oder gar nicht auszubilden gedachten, räumliche und personelle Engpässe als Grund hierfür an, und 33 % machten die erschwerte Rekrutierung verantwortlich. Mehrfachnennungen waren möglich, doch wird an dieser Stelle deutlich, dass neben finanziellen Erwägungen auch die nachteiligen Auswirkungen der coronabedingt eingeschränkten „Präsenz“ eine wichtige Rolle bei der Entscheidung der Betriebe spielten: Lassen sich Vorstellungsgespräche genauso gut rein digital wie analog durchführen? Und gilt dies dann auch noch für die gesamte Dauer der Ausbildungszeit, die in einer Pandemie beginnt, deren Ende man nicht antizipieren kann?

28 Vgl. Art. „Medien in Pandemiekrise häufiger genutzt“, in: junge Welt Nr. 89 (16. 4. 2020), 15.

29 Siedenbiedel/Psotta, Arbeiten (wie Anm. 15), 23.

lehrende Literaturwissenschaftler Kai Bremer Zweifel am alleinseligmachenden Charakter des Distanzunterrichts respektive des Onlineseminars.<sup>30</sup> Oder, um mit Rudolf Schlögl zu sprechen: „Schulen wie Universitäten sind auf die wechselseitige Stimulation kognitiver Kapazitäten ausgerichtet. Weil es diese Stimulation (zunächst) nicht ohne Körper gibt, musste man die kollektive gegenseitige Selbstkonditionierung der individuellen psychischen Systeme unterbrechen. Das beeinträchtigt die *Beschulung* in Schule und Universität, aber auch die zweite Funktion der Universität: die Wissensproduktion. [...] Zwar formierte sich die neuzeitliche Wissenschaft als ein Funktionssystem überwiegend über den Austausch von Texten und Briefen, aber Augenzeugenschaft und die Begegnungen der Forscher in Akademien und anderen Foren spielten in der Diskussion über die Bedingungen der Wahrheit von Sätzen über die Welt eine maßgebliche Rolle. Man kann also den Erfolg der neuen Virtualität nicht einfach unterstellen. [...] Das alles geschieht im Regelfall unter Anwesenden. [...] Mündlichkeit führt zu inhaltlich oszillierenden Diskussionen, in denen Argumente neue Gesichtspunkte hervorbringen [...]. Das ist anders, wenn nur verschriftlichte Voten ausgetauscht werden. Dann reagieren im wesentlichen Texte auf schon geschriebene Texte, und Voten reagieren nicht aufeinander. Neues ist dabei kaum zu erwarten. [...] Zudem verzichten medienvermittelte Entscheidungsprozesse weitgehend auf die kommunikativen Leistungen des Körpers. [...] Dies macht – jenseits aller technischen Probleme, mit denen Telefon- und Videokonferenzen zu kämpfen haben – verständlich, warum professionelle Entscheider derzeit darüber klagen, dass sie auf Medien verwiesen sind, die zum seriellen und schnellen Austausch von Statements zwingen, aber keine Diskussion und schon gar keine Abstimmung der Positionen in Pausen des Verfahrens erlauben. [...] Jedenfalls sprechen die historischen Beobachtungen eher dafür, nicht so zu tun, als könne elektronische Virtualität Präsenz ersetzen.“<sup>31</sup> In vielen Bereichen scheint festzustehen, „dass mobile Arbeit in ihrem Umfang nach der Pandemie wieder zurückgefahren wird, dass es also

30 Kai Bremer, Rendezvous mit Maske. Im Seminar gelten andere Regeln als vor dem Monitor. Deshalb darf die Präsenzlehre nicht verschwinden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 127 (3. 6. 2020), N 4: „Gerade das an disziplinären Methoden geschulte Gespräch im Seminar kann durch digitale Lernformate jedoch nur begrenzt ersetzt werden. [...] Das virtuelle Gespräch unter den Bedingungen der digitalen Vollverschleierung bietet dazu keine überzeugende Alternative – allein schon deswegen, weil die virtuelle Teilnahme am Seminar den heterotopischen Charakter des Seminars verwässert. [...] Feedback-Tools messen primär Meinungen, denn sie signalisieren Zu- oder Missstimmung, nicht aber, ob die intellektuellen Zumutungen des Seminars bewältigt worden sind. Deswegen muss Präsenz im Seminar weiterhin als das Nonplusultra für überzeugende akademische Lehre wertgeschätzt werden. Die gegenwärtige digitale Verschleierung in den Seminaren ist [...] zweifellos notwendig. Sie darf aber keinesfalls zur Selbstverständlichkeit werden, weil sie mittelfristig die offene Kommunikation im Seminar und damit die akademische Freiheit gefährdet.“ Vgl. hierzu auch Art. „Start ins vierte Online-Semester. Hochschulen suchen Auswege aus dem Lockdown“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 82 (9. 4. 2021), 2.

31 Rudolf Schlögl, Corona in Interaktion. Zum Verhältnis von Anwesenheit und Körpern in moderner Gesellschaft, in: Geschichte und Gesellschaft 46 (2020), 391–403, hier 398 f.

zu einem Mischungsverhältnis von mobiler und stationärer Arbeit kommen wird.<sup>32</sup> Die Historische Sozialwissenschaft gelangt zu einer ähnlichen Einschätzung: „Zu einer vertrauensvoll-verbindlichen Freundschaftskommunikation gehören offenbar doch physische Nähe und Offlinewärme. Auch kollegiale und Geschäftsbeziehungen funktionieren in entscheidenden Situationen nicht ohne körperliche Präsenz. Geschriebenes kann die gesprochene und lebhaftig formulierte Sprache einschließlich ihrer mimisch-gestisch-stimmlichen Ausdrucksformen in ihrem ungleich komplexeren Informationsgehalt nicht ersetzen. Telefon und FaceTime helfen, Entfernungen zu überbrücken, heben aber zugleich die Distanz unmissverständlich ins Bewusstsein. Der coronabedingte Lockdown lässt das vollends deutlich werden. Selbst technisch perfekte Videochats, bei denen das Gegenüber sichtbar ist, fühlen sich anders an als analoge Gespräche im gleichen Raum.“<sup>33</sup>

Den zwischenmenschlichen Aspekt, den „Faktor Mensch“, gilt es jedoch unbedingt gebührend zu berücksichtigen: Zufällige, aber auch institutionalisierte, regelmäßige Zusammenkünfte von Kolleginnen und Kollegen – Treffen im Parkhaus, im Foyer, auf dem Flur, in der Teeküche, im Pausenraum, in der Kaffeerrunde –, fallen in der digitalen Arbeitswelt des Homeoffice nahezu ersatzlos weg. Wenn man jemanden aus dem Homeoffice kontaktiert – per Chat, E-Mail, Telefon –, geschieht dies eben nicht zufällig, sondern völlig „vorsätzlich“. Weil sie dies erkannt haben, steuerten einige Arbeitgeber\*innen bereits gegen, etwa indem sie eine virtuelle „Quasselrunde“ ins Leben riefen, die den analogen Kaffeerrunden nachempfunden ist und eine ähnliche Funktion erfüllen soll, nämlich Kommunikation zwischen Kolleginnen und Kollegen abseits des Dienstgeschäfts im engeren Sinne.<sup>34</sup> Zum „Führen aus der Distanz“ dienen Formate wie

32 Richard Detje und Dieter Sauer, Corona-Krise im Betrieb. Empirische Erfahrungen aus Industrie und Dienstleistungen, Hamburg 2021, 90. Weiter heißt es hierzu: „Nach einer Umfrage von Eurofound im Juli [2020] arbeitete fast die Hälfte der Befragten zumindest zeitweise per Telearbeit, und ein Drittel arbeitete ausschließlich von zu Hause aus. Über drei Viertel der EU-Beschäftigten wollten im Juli zumindest gelegentlich auch ohne COVID-19-Beschränkungen von zu Hause aus weiterarbeiten. Die meisten EU-Arbeitnehmer\*innen berichten von positiven Erfahrungen mit Telearbeit während der Pandemie, aber nur sehr wenige möchten ständig Telearbeit leisten, wobei die bevorzugte Option eine Mischung aus Telearbeit und Präsenz am Arbeitsplatz ist [...]. Vor diesem Hintergrund wird ein Anspruch auf Homeoffice deswegen vermutlich ein Bestandteil zukünftiger betrieblicher Regelungen sein.“ (ebd., 91) Vgl. hierzu auch Henrik Pomeranz, Der Kampf um die Präsenzlehre. Seit einem Jahr passen sich Hochschulen an die Pandemie an. Wie sind sie vorangekommen – und wie weit ist es noch zu gutem digitalem Unterricht?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 78 (3. 4. 2021), C 3.

33 Ute Frevert, Nähe und Distanz, in: Geschichte und Gesellschaft 46 (2020), 379–390, hier 388.

34 Unter der Überschrift „Beispiel aus der Praxis. HO seit März 2020“ führt ein „uhuplus“ am 14. 1. 2021 zur Frage: „Braucht es eine Pflicht zum Homeoffice? – Pro und Contra“, in: „heise online“, an „Was fehlt ist das schnelle ‚ich komm mal eben rüber‘, sich eine Tasse Kaffee nehmen und beim Kollegen drei Büros weiter etwas mit einer Tafel an der Wand diskutieren. Un [!] nicht ganz zu vereinsamen[,] gibt es in der Abteilung jeden Mittag eine Quasselrunde, initiiert von der Chefin, die meistens dabei ist. Mag zwar etwas Arbeitszeit kosten, ist aber für das Wohlbefinden ungemein wertvoll.“ (<https://www.heise.de/forum/heise-online/Kommentare/Braucht-es-eine-Pflicht-zum-Homeoffice-Pro-und-Contra/Beispiel-aus-der-Praxis-HO-seit-Maerz-2020/posting-38175100/show/>; zuletzt geprüft am 29. 4. 2021.) Den Hinweis verdanke ich dem Beauftragten für Informationssicherheit des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Michael Logothetis (E-Mail vom 14. 1. 2021).

die „Digitale Mittagspause“, die der Aufrechterhaltung der Kommunikation innerhalb einer Organisationseinheit dienen.<sup>35</sup>

Von den geschilderten Aspekten einmal abgesehen, galt es, die Gefahren einer sozialen Schieflage<sup>36</sup> zu erkennen und nach Möglichkeit zu bannen oder zumindest zu entschärfen. Denn vielfach konzentrierte man sich allein auf technologische Aspekte der Pandemiebewältigung, während Aspekte der sozialen Ungleichheit ebenso weitgehend unberücksichtigt blieben wie tieferliegende Folgen der technologischen Rahmenbedingungen.<sup>37</sup> Besonders problematisch gestaltete sich der Verlauf der Pandemie beispielsweise für Frauen: „Grund sind enge Wohnungen, schwierige Beziehungen, häufige Unvereinbarkeit von ‚Homeoffice‘, ‚Homeschooling‘ und Kinderbetreuung für Frauen, psychische oder physische Gewalt sowie verstärkte Kontrolle der Frauen durch Männer.“<sup>38</sup> Auch in der unbezahlten Sorgearbeit haben die Frauen in aller Regel die Hauptlast zu tragen; eine Tatsache, deren problematische Aspekte sich in der Pandemie potenzierten.<sup>39</sup> Auf die mitunter auftretenden psychischen und sozialpsychologischen Folgen der Pandemie kann hier nicht näher eingegangen werden.<sup>40</sup>

Eine weitere problematische Begleiterscheinung der Pandemie brachte der an der Mainzer Uniklinik tätige Psychiater Klaus Lieb zur Sprache, nämlich die rasante Zunahme des sogenannten „unfertigen Wissens“. In nur wenigen Monaten seien Tausende Vorveröffentlichungen – „Preprints“ genannt – erschienen, welche zu einer Überforderung aller Beteiligten sowie zu einer Infragestellung wissenschaftlicher Normen geführt habe.<sup>41</sup> Lieb fasste das Phänomen in wenigen Worten präzise zusammen: „Es wird er-

35 Freundlicher Hinweis von Dr. Helmut Rönz, Landschaftsverband Rheinland (LVR).

36 „Die geografische Dimension der sozialen Ungleichheit der Pandemie zeigt sich auch in den Möglichkeiten des Schutzes vor Ansteckung. [...] Je höher das Einkommen und die Bildung, desto höher die Chance, der Berufstätigkeit im Homeoffice nachzugehen. Überspitzt beschrieb die New York Times Ende März ein neues Kastensystem in der Stadt: Die Reichen überdauern die Pandemie in den Ferienhäusern, die Mittelschicht quetscht sich in ihren Wohnungen mit den Kindern zusammen, die Arbeiterschicht steht an der Frontlinie.“ (Jens Beckert, All Viruses are Created Equal. Corona-Epidemie und soziale Ungleichheit in den USA, in: *Geschichte und Gesellschaft* 46 [2020], 468–480, hier 470.)

37 So ergab eine Studie der Universität Magdeburg, dass weibliche Stimmen bei Onlinekonferenzen „weniger ausdrucksstark, kompetent und charismatisch“ wirkten als männliche. Als Grund wurde angenommen, dass Videokonferenzplattformen nur bestimmte Anteile der Sprache übertrügen, während die Frequenzen aufgrund des hohen Datenvolumens zusätzlich ausgedünnt würden (Art. „Frauen wirken bei Zoom inkompetenter“, in: *Die Welt* [7. 4. 2021], 20).

38 Christiana Puschak, Alles Private ist politisch, in: *junge Welt* Nr. 46 (24. 2. 2021), Beilage „Feminismus“, 6.

39 „Wie aus einer Erwerbspersonenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung vom November 2020 hervorgeht, haben Frauen ihre Erwerbsarbeit im Laufe der Pandemie deutlicher reduziert als Männer. [...] Die Auswirkungen der Pandemie auf die gleichberechtigte Verteilung der Sorgearbeit und damit auf den gleichberechtigten Zugang zur Berufswelt werden auch noch lange nach der Coronakrise weiterwirken.“ (Claudia Wrobel, Corona festigt Patriarchat. Pandemie verstärkt bestehende Ungleichheit, in: *junge Welt* Nr. 46 [24. 2. 2021], Beilage „Feminismus“, 3.)

40 Vgl. hierzu beispielsweise Melanie Mühl und Elena Witzeck, Opa, nun setz doch endlich deine Maske auf!, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 34 (10. 2. 2021), 9.

41 Vgl. „Die riesige Datenflut wird zum Problem“. Ein Gespräch mit dem Kliniker Klaus Lieb zur Krisenkommunikation, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 127 (3. 6. 2020), N 1 f., hier N 1.

wartet, dass die Wissenschaft schnell Daten liefert, die gleichzeitig auch so zuverlässig sein sollen, dass sie möglichst schnell zu einem Impfstoff und zu Medikamenten führen [...]. Schnelle und zuverlässige Daten sind schon ein Widerspruch in sich. Gute, zuverlässige Daten erfordern Sorgfalt und die Einhaltung der wissenschaftlichen Standards und auch einen guten Diskussionsprozess innerhalb der Wissenschaft, im Idealfall ein Peer-Review-Verfahren. [...] In der Medizin [...] herrscht ein Anreiz-System, [...] das [...] dazu führt, dass zu viel publiziert wird, mit Salami-taktik in kleinen Scheibchen und in möglichst vielen Journalen. Das Ergebnis ist, dass wir ohne Ende unsichere Daten haben und keiner mehr hinterherkommt.“<sup>42</sup>

#### 4. Lernen aus der Distanz

Die in der Volksrepublik China politische Verantwortung Tragenden hatten Ende Januar 2020 die Stadt Wuhan komplett von der Außenwelt abgeschottet, die Öffnung von Kindergärten, Schulen und Universitäten verschoben und für die elf Millionen Einwohner zählende Stadt Suzhou eine Schließung von Büros und Fabriken bis mindestens zum 8. Februar 2020 verfügt<sup>43</sup> – ein Arbeiten war somit noch ausschließlich aus der Distanz möglich. Und als der italienische Ministerpräsident Giuseppe Conte Ende April 2020 ankündigte, die seit dem 5. März 2020 geschlossenen Bildungseinrichtungen erst am 1. September 2020 wieder zu öffnen, wurde dies mit den guten Erfahrungen begründet, die man mit dem Fernunterricht gemacht habe.<sup>44</sup> Dem standen zumindest in Deutschland Beobachtungen gegenüber, wie diejenigen des Bündnisses „Für gerechte

42 Zitiert nach ebd.

43 Vgl. Art. „Das Coronavirus breitet sich in China immer schneller aus“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 22 (27.1.2020), 1.

44 „Das wissenschaftlich-technische Komitee habe das Risiko einer Wiedereröffnung der Schule vor dem Ende der Sommerferien ‚in allen Szenarien‘ als zu hoch eingeschätzt [...]. Der Regierungschef pries die guten Erfahrungen, die Lehrer und Schüler in den vergangenen knapp zwei Monaten mit Fernunterricht gesammelt hätten.“ (Art. „Fernunterricht bis Herbst“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 98 [27.4.2020], 5.) Auf die soziologisch, politisch, entwicklungspsychologisch und pädagogisch untermauerte Bevorzugung des Präsenzunterrichts an Schulen kann an dieser Stelle nicht vertiefend eingegangen werden. Vgl. hierzu Pars pro toto Art. „Kultusminister einigen sich auf ein Konzept für das kommende Schuljahr. Regelbetrieb soll so schnell wie möglich aufgenommen werden“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 127 (3.6.2020), 4; sowie für die jüngeren Kinder Alexander Haneke, Wie weiter mit den Kindern? Neue Studien in Kitas, in: ebd., 4. Der vom Coronavirus zu diesem Zeitpunkt besonders hart betroffene Freistaat Sachsen hielt auch in der zweiten Januarhälfte 2021 am Präsenzunterricht fest, während Nordrhein-Westfalen zum selben Zeitpunkt eine gemeinsame Konferenzplattform für den Distanzunterricht einrichtete (vgl. Alexander Moritz, Schulen in Sachsen. Präsenzunterricht startet mit Schnelltests, 18.1.2021, [https://www.deutschlandfunk.de/schulen-in-sachsen-praesenzunterricht-startet-mit-680.de.html?dram:article\\_id=491033](https://www.deutschlandfunk.de/schulen-in-sachsen-praesenzunterricht-startet-mit-680.de.html?dram:article_id=491033); „Ministerin Gebauer: Wir unterstützen die Lehrkräfte mit einem wichtigen Update für den Distanzunterricht. Videokonferenztool wird in den LOGINEO NRW Messenger integriert“, 21.1.2021, <https://www.schulministerium.nrw.de/presse/pressemitteilungen/ministerin-gebauer-wir-unterstuetzen-die-lehrkraefte-mit-einem-wichtigen> [beide Links zuletzt geprüft am 21.1.2021]).

Bildung“, die auf die auch nach Monaten andauernder Pandemie noch suboptimalen Bedingungen des rein digitalen Schulunterrichts hinwies.<sup>45</sup>

In Deutschland gestaltete sich das Vorgehen bezüglich des Distanzunterrichts nämlich nicht ganz unproblematisch: So forderten fünf nordrhein-westfälische Lehrerverbände ihre Landesregierung in einem gemeinsamen Positionspapier auf, das – so „Schule heute“ – „digitale Arbeiten an den Schulen rechtssicher und verantwortungsvoll zu gestalten“. Weiter führt der Artikel aus: „Die Corona-Krise hat schonungslos offengelegt, dass das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen die Ansprüche an die Digitalisierung und an das Lernen auf Distanz nicht ausreichend erfüllt. Die Nutzung digitaler Medien kann eine wertvolle Ergänzung zum Präsenzunterricht in der Schule sein. Doch dafür braucht es eine entsprechende Ausstattung.“<sup>46</sup> Auch die an der Universität Paderborn lehrende Erziehungswissenschaftlerin Birgit Eickelmann konstatierte im späten Frühjahr 2020 „im Schulbereich in Nordrhein-Westfalen [...] die großen Nachholbedarfe im Bereich Digitalisierung“<sup>47</sup>. Dagegen sprach der Landesvorsitzende des Gewerkschaftsverbands Bildung und Erziehung (VBE NRW), Stefan Behlau, zum selben Zeitpunkt von einer „mehr und mehr gelingende[n] Mischung aus Präsenz und Distanzlernen“<sup>48</sup> an den Schulen des Bundeslandes.

Eine grundlegende Frage, die sich im Verlauf der Pandemie ergab, ist diejenige nach den Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung auf den Unterricht: „Brauchen wir Informatikunterricht für alle? [...] Ist ‚bring your own device‘ – also das Nutzen von privaten Geräten – eine Lösung für die lückenhafte digitale Infrastruktur der Schulen?“<sup>49</sup> Und der öffentlichen Verwaltung, so könnte man ergänzen. Die praktischen Erfahrungen beim Lernen aus der Distanz führten schnell zu der Erkenntnis, wie wichtig es ist, „eine funktionierende Infrastruktur für alle bereitzustellen“<sup>50</sup>. Denn vielen Schulkindern mangelte es schlichtweg an den notwendigen Voraussetzungen – sprich: an geeigneter Hardware. „Bring your own device“ hätte demzufolge langfristig zu einer sozialen Schieflage, zu einer Bildungsgerechtigkeit, geführt.<sup>51</sup>

---

45 So klagte eine Sprecherin des Bündnisses noch im Februar 2021: „Der Onlineunterricht ist teilweise katastrophal rückständig. Videokonferenzen mit Lehrern finden kaum statt. [...] Nicht jeder hat ein gutes Endgerät oder eine stabile Internetverbindung. Manche müssen sich den Laptop mit Geschwistern teilen, oder in der Wohnung ist es zu laut und zu eng, um zu lernen.“ („Wir müssen Unterricht aktiv mitbestimmen können“. Bundesweiter Aktionstag von Schülerinnen und Schülern für gerechte Bildung. Ein Gespräch mit Marina Rombach, in: junge Welt Nr. 48 [26. 2. 2021], 8.)

46 Art. „Die Lehren der Coronakrise“, in: Schule heute 60/6 (2020), 14 f., hier 14.

47 Interview „Gesundheit aller Beteiligten muss Maß für alle Entscheidungen sein“, in: ebd., 8 f., hier 8.

48 Stefan Behlau, Absturz?, in: ebd., 14 f., hier 3.

49 Nina Braun, Coronakrise ist eine Chance für die digitale Schule. Nach der Debatte über Geräte sollte über den Unterricht gesprochen werden, in: ebd., 10 f., hier 10.

50 Ebd.

51 Vgl. hierzu und im Folgenden ebd.

Die Qualifikation respektive die digitale Kompetenz der Lehrenden war ein weiteres intensiv erörtertes Thema. Eine Umfrage des deutschen Schulportals hatte u. a. zum Ergebnis, dass 69 Prozent der Lehrenden an der eigenen Schule Optimierungsbedarf bezüglich der Kompetenz der Lehrenden bei der Anwendung digitaler Lernformate im Unterricht konstatierten. Michael Schratz, Sprecher der Jury des Deutschen Schulpreises, steuerte mit seiner Forderung in eine ähnliche Richtung: „Jetzt geht es darum, aus den Erfahrungen zu lernen und sich die erforderlichen Kompetenzen anzueignen. Diese Krise ist eine Jahrhundertchance. [...] Die Chance besteht darin, den momentanen Digitalisierungsschwung zu nutzen und auf Basis der zum Teil mühevollen Erfahrungen ein digitales Konzept zu entwickeln.“<sup>52</sup> Tatsächlich also war die Pandemie ein Modernisierungs- und Innovationstreiber, erhielt die „Debatte um die digitale Bildung einen ordentlichen Schub“<sup>53</sup>.

Sowohl die Rolle der Lehrenden als auch die Lehr- und Lernkultur wurden einer Neudefinition unterzogen beziehungsweise didaktisch-pädagogisch weiterentwickelt.<sup>54</sup> Im Falle eines gut organisierten Distanzunterrichts recherchierten die Lernenden neue Inhalte selbstständig, während die Lehrenden die Lernenden in Form der Unterstützung, der Orientierung und der Anleitung zur kritischen Reflexion der im Internet erworbenen Lerninhalte begleiteten. Für eine neue Lernkultur wurden Beispiele angeführt, die durchaus in der archivischen Ausbildung einen Niederschlag finden könnten: „In der alten Lernkultur prüfen die [...] Schüler ihr Wissen, indem sie digitale Quizübungen [...] abarbeiten. Bei falschen Antworten bekommen sie direktes Feedback und weiterführende Hilfestellungen. In der neuen Lernkultur prüfen die Schülerinnen [...] ihr Wissen, indem sie digitale Quizübungen nach dem Muster von ‚Wer wird Millionär‘ erstellen, also selbst konzipieren. Dafür müssen sie unter anderem plausible falsche Antworten konstruieren und ihr Wissen durch die Abstufung nach Schwierigkeitsgraden reflektieren. [...] In der neuen Lernkultur fertigen Schülerinnen [...] Mitschriften digital und kooperativ an, zum Beispiel mit einem Wiki. Dafür müssen sie ihr Wissen untereinander abgleichen und aushandeln.“<sup>55</sup>

Ein weiteres häufig ventiliertes Thema waren der Einsatz und vor allen Dingen die Sicherheit von Lernmanagementsystemen für Schulen respektive von Konferenzplattformen generell, so auch in archivischen Arbeitskontexten. Moniert wurde mitunter, dass die Plattformen zu spät – zumindest funktionstüchtig und dauerhaft stabil, einheitlich, kostenlos und datenschutzkonform – zur Verfügung gestanden hätten.<sup>56</sup>

---

52 Zitiert nach ebd., 11.

53 Ebd.

54 Vgl. hierzu und im Folgenden ebd.

55 Ebd.

56 Vgl. Art. „LOGINEO NRW LMS – Lernmanagementsystem für Schulen in Nordrhein-Westfalen“, in: ebd., 24.

Zusammenfassend trifft zu, was Richard Detje und Dieter Sauer in einer ersten Analyse der Pandemieauswirkungen auf die Betriebe der Privatwirtschaft konstatieren: „Dass es auch in der Krise Gewinner gibt, dass also die Pandemie nicht als großer Gleichmacher, sondern höchst selektiv wirkt, überrascht nicht. Die Coronakrise wirkt nicht in eine Richtung. Und als Teil eines sehr viel umfassenderen Krisengeschehens kann sie Transformationsprozesse beschleunigen (Digitalisierung als Rationalisierungstreiber im Cost-Cutting und Konkurrenzkampf), diesen eine neue Wendung geben (transnationale Regionalisierung zur Sicherung von Wertschöpfungsketten statt eindimensionaler Globalisierung), indifferent gegenüber der ökologischen Transformation sein oder diese gar zurückwerfen. Geschäftsmodelle und ganze Branchen können umgewälzt werden – z. B. durch einen weiteren Hype für den Onlinehandel, während der Luftverkehr noch auf absehbare Zeit zu den Verlierern zählen wird.“<sup>57</sup> Diese Erkenntnis lässt sich mutatis mutandis auch auf den Sektor der öffentlichen Verwaltung übertragen.

## 5. Öffentliche Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung bemühte sich um adäquate Antworten auf die Herausforderungen der Pandemie. Die Bundesregierung veranstaltete im November 2020 einen digitalen Tag der Offenen Tür.<sup>58</sup> Der im rheinischen Landesteil Nordrhein-Westfalens gelegene Kreis Mettmann gewährte seinen Mitarbeitenden in der Coronakrise frühzeitig Zugriff auf dienstliche E-Mails aus der Distanz, und zwar mittels Outlook Web Access.<sup>59</sup> Fortschritte bei der Digitalisierung des Arbeitsplatzes gab es auch auf ministerieller Ebene. So berichtete die Personalratsvorsitzende des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI), Ingrid Straub, in einem Interview vom 20. Mai 2020 – unter Erwähnung der E-Akte: „Wir im MKFFI haben Anfang Dezember 2019 eine ‚Dienstvereinbarung über mobiles Arbeiten‘ abgeschlossen mit dem Ziel, den Beruf mit den individuellen Lebensphasen und -formen der Mitarbeitenden in Einklang zu bringen. Mobiles Arbeiten wird grundsätzlich jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter ermöglicht. Die für eine zielführende mobile Arbeit notwendige technische Ausstattung wurde beschafft. Organisatorische Schritte – wie z. B. die Einführung der E-Akte – wurden frühzeitig eingeleitet. Zeitgleich haben wir uns im MKFFI auf die Einführung einer SAP-basierten Zeiterfassung verständigt. Im Rahmen der IP-Telefonie wird neben dem Telefon u. a. die Software

57 Detje/Sauer, Corona-Krise (wie Anm. 32), 29 f.

58 Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/tag-der-offenen-tuer> (zuletzt geprüft am 10. 11. 2020) – warum nicht auch einen digitalen Tag der Offenen Tür in den Archiven?, so liebe sich an dieser Stelle fragen.

59 Vgl. hierzu <https://outlook.live.com/OWA/> (zuletzt geprüft am 2. 11. 2020).

Cisco Jabber zur Verfügung gestellt.“<sup>60</sup> Dass dann doch noch nicht alles von Beginn an auf den digitalen Betrieb ein- bzw. umgestellt war, was zusätzlichen Arbeitsaufwand bedeutete, verschweigt Straub nicht: „Die Eingangspost wird gescannt und per E-Mail verteilt. Entsprechende Regelungen zur Elektronischen Mitzeichnung wurden auf den Weg gebracht. Möglichkeiten zur Durchführung von Telefon- und Videokonferenzen wurden vereinfacht und erweitert.“<sup>61</sup>

Dass es längst nicht überall so günstig aussah wie im MKFFI, wurde auch in den Medien kritisch aufgegriffen,<sup>62</sup> wo man noch häufig vom Arbeiten mit dem Faxgerät lesen musste. So konnte der „Tagesspiegel“ nach über sieben Monaten Pandemie- bzw. Lockdown-Erfahrungen in Deutschland Anfang November 2020 schreiben: „Deutschland ist bräsig bis hin zu innovationsfeindlich, wenn es um technische Neuerungen geht. Aber gerade in einer Pandemie, mit einer völlig neuen Situation, sind gute Ideen, Kreativität und schnelle, unbürokratische Reaktion gefragt. [...] Dass Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern bei der Corona-Kontaktverfolgung und Übermittlung von Fallzahlen teilweise immer noch mit Kugelschreiber, Excel-Listen und Faxgerät arbeiten, statt digital, ist eines der kurioseren Beispiele dafür, was in der Pandemie schief läuft. Es sind träge Mittel des 20. Jahrhunderts gegen eine blitzschnelle Pandemie des 21. Jahrhunderts.“<sup>63</sup>

Die Arbeits- und Geschäftswelt wurde, wie die Gesellschaft insgesamt, im Verlauf der Pandemie jedoch nicht nur digitaler, virtueller und onlinelastiger, sondern im wahren Sinne des Wortes auch mobiler. Bereits vor dem Lockdown im März 2020 meldete die Presse, dass im Jahr 2019 in Deutschland erstmals mehr Bankgeschäfte über das Handy abgewickelt worden seien als über das Onlinebanking am Computer.<sup>64</sup> Diese Entwicklung kann die archivische elektronische Behördenberatung (noch) nicht mitvollziehen. Doch erste Teile der Landesverwaltung sind bereits „mobil“ und auch die

60 So Straub im Interview „Personalvertretung gehört in den Krisenstab! Vorsitzende von Personalräten über den Umgang mit der Coronapandemie in ihrer Behörde bzw. im Geschäftsbereich“, in: Schule heute (wie Anm. 46), Beilage „DBB NRW Magazin“, 4 f., hier 5.

61 Ebd., 4.

62 Vgl. etwa „Coronavirus in NRW. Homeoffice: NRW-Behörden taugen kaum als Vorbild“, 22. 1. 2021, <https://www1.wdr.de/nachrichten/themen/coronavirus/homeoffice-landesbehoerden-nrw-100.html> (zuletzt geprüft am 29. 4. 2021). Dort heißt es: „Die Politik fordert Unternehmen auf, ihre Mitarbeiter möglichst ins Homeoffice zu schicken. Bei den Behörden in NRW gibt es gleichzeitig jedoch großen Handlungsbedarf. Besonders scheinen Teile der Justiz betroffen. Ärger mit Papierakten, keine guten Ideen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – eine Staatsanwältin aus NRW kommt zu einem deutlichen Schluss. Sie sehe schlicht ‚keine Chance für sinnvolles Arbeiten im Homeoffice‘, schreibt die Juristin, die anonym bleiben will, dem WDR.“

63 Benjamin Reuter, Innovationsfeindliches Deutschland im Lockdown. Mit Faxgerät und Kugelschreiber gewinnen wir nicht gegen Corona. Die Pandemie zeigt erneut, wie bräsig und innovationsfeindlich Deutschland ist, wenn es um Technik geht. Wo ist der Mut zum Experiment? Ein Zwischenruf, in: Der Tagesspiegel online, 1. 11. 2020, <https://www.tagesspiegel.de/politik/innovationsfeindliches-deutschland-im-lockdown-mit-faxgeraet-und-kugelschreiber-gewinnen-wir-nicht-gegen-corona/26579220.html> (zuletzt geprüft am 2. 11. 2020).

64 Vgl. Art. „Bankkunden erledigen immer mehr am Handy“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 29 (4. 2. 2020), 27.

„E-Laufmappe“ als künftiges Vorgangsbearbeitungssystem der Landesverwaltung verfügt über einen Webclient für die mobile Anwendung von einem mobilen Endgerät aus.

Anfang Oktober 2020 schilderte die Leiterin des Landtagsarchivs von Nordrhein-Westfalen die aktuelle Situation.<sup>65</sup> Die Coronapandemie mache sich in Form der Schutzmaßnahmen inzwischen auch im Landtag bemerkbar. Für Interessierte gebe es einen virtuellen Rundgang, während bei Vor-Ort-Rundgängen maximal fünf Personen für maximal eine Stunde teilnehmen dürften. Da es aus Sicherheitsgründen an den Bildschirmen der Beschäftigten keine Kameras gebe, fänden stattdessen Telefonkonferenzen statt. Glücklicherweise sei die Landtagsverwaltung bereits zu Pandemiebeginn sowohl mit Hardware- als auch mit Softwaretoken ausgestattet gewesen, so dass Homeoffice-Arbeit gut möglich gewesen sei.

## 6. Die Situation im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

Wie aber verhielt es sich bezüglich der archivischen Arbeitsfelder? Exemplarisch betrachtet werden im Folgenden die drei Arbeitsfelder elektronische Behördenberatung, archivische verwaltungsinterne Ausbildung und Unterricht an der Fortbildungsakademie des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen.

### 6.1 Elektronische Behördenberatung

Während die Gewerkschaften Wert auf Wahlmöglichkeiten, Freiwilligkeit und Flexibilität legten, was das mobile Arbeiten/Homeoffice betrifft,<sup>66</sup> war es für die Behördenberatung des Landesarchivs klar, dass der steigenden Bedeutung des Homeoffice Rechnung getragen werden musste.<sup>67</sup> In der Konsequenz machte das Landesarchiv großzügig von dieser Möglichkeit Gebrauch und auch etliche Oberste Landesbehörden sammelten mit dem Homeoffice gute Erfahrungen.<sup>68</sup>

Während die Kultusministerkonferenz (KMK) bis unmittelbar vor dem zweiten Lockdown vom 16. Dezember 2020 weitgehend am Präsenzunterricht festhielt und sich dann zu einer Befreiung von der Präsenzpflicht ab dem 14. Dezember gezwungen sah,<sup>69</sup> war auf dem Aufgabenfeld der archivischen Behördenberatung die Entscheidung

65 Telefonat mit Barbara Hoen am 1. 10. 2020.

66 Vgl. Gudrun Giese, Küche als Büro, in: junge Welt Nr. 121 (26. 5. 2020), 5. Der Artikel der politisch links stehenden Tageszeitung endet mit dem Appell: „Ein Recht auf Homeoffice ist insofern nur brauchbar, wenn Kita und Schule uneingeschränkt funktionieren.“

67 Demzufolge arbeiteten vor Beginn der Pandemie zwölf Prozent der Beschäftigten regelmäßig oder zumindest gelegentlich im Homeoffice, während der Prozentsatz in der ersten Aprilhälfte 2020 bereits 35 Prozent betrug (vgl. ebd.).

68 So etwa das Ministerium für Verkehr (VM NRW) oder das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW), aus welchem dem Autor eine E-Mail mit Datum vom 23. 12. 2020 zugeht, in der es heißt: „Hatte seit Mitte März fast durchgängig Homeoffice und bin sehr zufrieden damit.“

69 Vgl. zum Weg dorthin etwa Heike Schmolli, Schule vor dem Fest. Kein Präsenzunterricht vor Weihnachten?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 290 (12. 12. 2020), 4.

für eine reine Distanzberatung bereits gefallen – nicht zuletzt aufgrund der Vorgaben seitens der Kunden, der beratenen Behörden also.<sup>70</sup> Auf der einen Seite untersagte der Landesbeauftragte für Informationssicherheit („Landes-CISO“) die Nutzung privater Hardware (Laptop, USB-Stick etc.) aufgrund des Problems der sicheren Übertragungswege. Auf der anderen Seite wiederum betonte ein Kollege des Autors dieser Zeilen, dass er ohne private Hardware an keiner einzigen der für ihn zahlreichen länderübergreifenden Videokonferenzen hätte teilnehmen können. Auch die Fortbildungsakademie des Innenministeriums (FAH) arbeitete mit BigBlueButton, wozu ebenfalls die Nutzung der privaten Hardware sowie des privaten Internets vonnöten war.

Die Krise trug dazu bei, dass die in der elektronischen Behördenberatung Tätigen vielfältige neue Tools und Konferenzplattformen kennenlernten oder bereits bekannte Formate erstmals einsetzten, so etwa: join, Webex, BigBlueButton, GoToMeeting, während bereits vor der Krise LifeSize die Plattform des Landesarchivs war, die dann in der Coronazeit natürlich eine noch einmal viel intensivere Nutzung erfuhr.

Weitere „Neuerungen“ machten das Beratungsteam Schritt für Schritt handlungsfähiger und flexibler. Der Firefox-Browser wurde installiert statt des bis dahin allein verfügbaren Browser Edge, der viele Plattformen schlichtweg nicht oder nur unzureichend unterstützte. Webex wurde angeschafft und dann auch seitens des Teams als „einerberufende Instanz“ genutzt, während bis zu diesem Zeitpunkt lediglich eine Teilnahme an „fremden“ Webex-Meetings möglich gewesen war. Der „Konferenzplattform-Formate-Zoo“ brachte allerdings auch einiges an Verwirrung mit sich: Zoom, LifeSize, BigBlueButton und andere waren nicht über das Landesverwaltungsnetz (LVN) anzu-steuern, während join- und Webex-Meetings ausschließlich über das LVN anzuwählen waren. Zoom wurde anfangs von einigen Behörden eifrig genutzt, bis die Landesbeauftragte für Datenschutz dem Gebrauch dieser Plattform einen Riegel vorschob. Zuletzt hörte man, dass einige Landesbehörden inzwischen wieder zu Zoom zurückgekehrt seien, da die Sicherheitslücken des Programms wohl behoben worden seien. Dies alles trug nicht gerade zur Übersichtlichkeit und zur Kompatibilität der zur Verfügung stehenden Kommunikations- und Kooperationsinstrumente der miteinander in Kontakt tretenden Akteur\*innen in der Landesverwaltung bei.

Vor diesem Hintergrund war es naheliegend, zunächst die „Low-Hanging Fruits“ – also die „einfachen“ Arbeitsschritte/Zwischenziele/Beratungsformate/Informationsressourcen – anzuvisieren, um dann wiederum gemeinsam mit den Mandanten „Quick-Wins“ – also Resultate, die schnell und mit wenig Aufwand erzielt werden können – einzufahren. Dieses Vorgehen steigerte wiederum die Akzeptanz aufseiten der Beratenen gegenüber den Beratern.

---

70 Vgl. hierzu Christine Friederich und Martin Schlemmer, Beratung als AHA-Erlebnis? Elektronische Behördenberatung unter Pandemie-Bedingungen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 93/94 (2021), 26-31.

Der Vorzug, aber auch die „Gefahr“ des digitalen Angebots ist eben gerade dessen Niedrigschwelligkeit, die zu einer spürbaren Verdichtung der Anfragen und Termine seit dem vierten Quartal 2020 führte, was sich Anfang 2021 nahtlos fortsetzte. Im Wesentlichen lässt sich die gesteigerte Nachfrage auf drei Faktoren zurückführen: die Verbesserung der technisch-organisatorischen Rahmenbedingungen bei vielen Beteiligten respektive Interessierten; die Auswirkungen des „Mickey-Mouse-Lockdowns“ (so ein Kollege) im Oktober und schärfer dann des „richtigen“ Lockdowns im Dezember, denn nun waren wirklich keinerlei Präsenztermine mehr möglich, womit ein vermehrtes Ausweichen auf Distanzveranstaltungen nahelag. Die zeitlichen Vorgaben der Programm- beziehungsweise Projektplanung bezüglich des Roll-outs der E-Akte in der Landesverwaltung von Nordrhein-Westfalen drängten und drängen immer mehr, die Readiness-Kriterien müssen fristgerecht erfüllt sein. Hinzu kamen recht pragmatische Beweggründe: Da man zwecks Teilnahme an Onlineterminen nicht zu einem Fortbildungsort reisen muss, fallen Reisezeiten und Reise-, Übernachtungs- sowie Verpflegungskosten weg, was den Reiz einer Anmeldung zu solchen „schlanken“ Formaten erhöht. Genauso die Tatsache, dass die Onlineveranstaltungen in aller Regel wesentlich kürzer ausfallen als ihre analogen Pendanten. Dieser Umstand birgt jedoch auch die Chance in sich, dass das beratende Archiv mehr Personen erreichen – sprich: schulen – kann. So bot das Dezernat F 4 im Februar 2021 dem Finanzministerium einen Onlineworkshop zum Aktenplan an, den anstatt der in der Präsenz üblichen sechs bis sechzehn Teilnehmenden lediglich zwei Kolleginnen besuchten, die sich entsprechend dankbar zeigten. Die Dauer des Workshops wurde von sonst üblichen 6,5 Stunden auf 2,5 Stunden verkürzt. Ein Planspiel zur Erstellung eines Aktenplans, das in der Präsenz in Form einer Gruppenarbeit Bestandteil der Veranstaltung ist, wurde ersatzlos gestrichen. Nachweislich war auch der gute Verlauf vieler Distanz- bzw. Onlineveranstaltungen des Landesarchivs während der Pandemie nachfragefördernd.

Und allen (in der Regel kleineren) Widrigkeiten im operativen Geschäft zum Trotz: Wo immer es beim Arbeiten aus der Distanz unter Pandemiebedingungen zu Schwierigkeiten technischer Art kam, Einwahl- und Verbindungs- oder schlichtweg Bedienungsprobleme auftraten, herrschte bei den übrigen Teilnehmenden der Veranstaltung ein ausgesprochen großes Verständnis, ja mehr noch: Die gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfestellungen waren geradezu vorbildlich. So kündigte die Dozentin einer technischen E-Akte-Schulung Ende Januar 2021 zu Beginn der Videokonferenz an: „Es kann sein, dass Sie unterwegs rausfliegen.“ Dies komme jedenfalls häufiger vor. Tatsächlich wurde dann die Dozentin selbst für fünf Minuten vom System getrennt, was den Erfolg der Schulung jedoch in keiner Weise gefährdete.

Die Zusammenarbeit mit der IT und den Kopfreferaten der beratenen Behörden und Einrichtungen gewann im Herbst 2020, der Zeit der vermehrten und letztlich ausschließlichen Distanz, zunehmend an Bedeutung, da die technischen Rahmenbedingungen – Stabilität, Qualität und Performanz der Onlineverbindung, zur Verfügung

stehende Konferenzplattformen und entsprechende Timeslots zu deren Nutzung – immer stärker ins Gewicht fielen und die konkrete Planung sowie die Ausgestaltung der avisierten Veranstaltungen maßgeblich mitbestimmten. Zusammenfassend betrachtet gab es beim Einsatz von Videokonferenzplattformen – praktische Erfahrungen wurden gemacht mit Webex, join, Life Size, BigBlueButton, Zoom, GoToMeeting, Skype, Jitsi, Microsoft Teams – drei Aspekte zu beachten:

- a) Rechtliche Aspekte: Etwa beim Einsatz von Zoom oder privater Hardware bzw. privater Datenträger wie USB-Sticks waren es v. a. Kriterien der Informationssicherheit und des Datenschutzes, die es zu beachten galt.
- b) Technische Aspekte: Dies betraf besonders die Verfügbarkeit von WLAN, eines geeigneten Browsers, das Landesverwaltungsnetz als potenzielle „Hürde“, die Überlastung von Verbindungen bzw. Kanälen bei Stoßzeiten und damit verbundene Beeinträchtigungen der Performanz/Konnektivität, das erforderliche Ausblenden und Stummschalten aus Gründen der dann besseren Verbindungs-/Tonqualität, die Frage nach dem Vorhandensein einer Chatfunktion (die nicht immer gegeben war) oder die Möglichkeit einer Kopie des Chatverlaufs/des Whiteboards im Anschluss an eine Videokonferenz.
- c) Organisatorische Aspekte: Diese bezogen sich vor allem auf die Dauer einer Veranstaltung, die geeignete Höchstteilnehmendenzahl, die Entscheidung über den Einsatz von Breakout-Rooms oder eines „Flanier-Programms“ in den Pausen einer längeren und größeren Konferenz – etwa „wonder.me“<sup>71</sup> oder „gather.town“<sup>72</sup>, die Zahl und Länge von Pausen, die Zahl und Dauer von Fragerunden, den geeigneten Kanal für Fragen (virtuelle Hand heben, Chat nutzen), die Nutzung respektive „Überwachung“ der Chatfunktion, die Aktivierung der Kameras trotz dann schlechterer Performanz aus Gründen der „Kontrolle“ und des besseren (nonverbalen) Feedbacks.

Die Antwort des Dezernats F 4 auf die neue Situation, die durchaus als Herausforderung zu betrachten war, bestand in einer gelebten Flexibilität sowie in Modularität und Skalierbarkeit des Beratungsangebots.<sup>73</sup>

## 6.2 Beteiligung am Fortbildungsprogramm der Fortbildungsakademie des Innenministeriums von Nordrhein-Westfalen „Mont Cenis“ in Herne (FAH)

Während das Engagement des Landesarchivs NRW an der Fortbildungsakademie bereits vor der Pandemie beabsichtigt und in Teilen umgesetzt war, konkretisierten sich mit fortschreitender Coronakrise Pläne zum Angebot rein digitaler

71 „A virtual space where people can meet and talk“, vgl. <https://www.wonder.me/> (zuletzt geprüft am 5. 3. 2021).

72 „Gather is a video-calling space that lets multiple people hold separate conversations in parallel, walking in and out of those conversations just as easily as they would in real life“, vgl. <https://gather.town/> (zuletzt geprüft am 5. 3. 2021).

73 Vgl. hierzu Friederich/Schlemmer, Beratung (wie Anm. 70).

Fortbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet der digitalen Schriftgutverwaltung beziehungsweise der elektronischen Aktenführung. Eine Onlineveranstaltung für Führungskräfte wurde konzipiert und Ende 2020 erstmals im „Echtbetrieb“ getestet. Zudem wurden kleine digitale Lerneinheiten für ein „Blended Learning“ erstellt, die sogenannten Learning Nuggets.

Als sich im Herbst 2020 die Präsenzphase an der Akademie in Herne dem Ende entgegenneigte, stimmten die Teilnehmenden zuletzt in zunehmendem Maße „mit den Füßen“ ab. Bei einem Seminar am 14. Oktober 2020, das unter Coronabedingungen, allerdings ohne Mindestabstand und ohne Maskenpflicht im Seminarraum stattfand, sagte eine von 18 angemeldeten Personen im zeitlichen Vorfeld ab, sechs weitere Teilnehmende blieben ohne Abmeldung fern. Zu einem Seminar am 21. Oktober 2020 – am 19. Oktober hatte die FAH den Mindestabstand zwischenzeitlich (wieder) eingeführt – erschienen zehn von 16 angemeldeten Teilnehmenden, die übrigen sechs blieben ohne Abmeldung fern. Das Infektionsgeschehen war inzwischen beträchtlich. Am 14. Oktober befanden sich Herne und ein Drittel der NRW-Bevölkerung in einem Corona-Hotspot-Gebiet, also in Städten und Kreisen mit einem Inzidenzwert von mehr als 50, häufig auch bereits um 100 oder noch höher, am 21. Oktober dann bereits zwei Drittel der NRW-Bevölkerung.

Dann setzte sich auch an der FAH das digitale Angebot durch. Die Fortbildungsakademie arbeitete nach dem „Verbot“ von Zoom durch die Datenschutzbeauftragte des Landes mit BigBlueButton (BBB) weiter. Ein Test dieser Konferenzplattform am 21. Oktober 2020 durch den Autor dieses Beitrags zeigte gleich mehrere Schwachstellen auf: Die Internetverbindung über „Freifunk“ musste als instabil bezeichnet werden, gleichzeitig dauerte das Hochladen einer PowerPoint-Präsentation von einem USB-Stick auf die Plattform aufgrund der schlechten Verbindung bzw. Performanz von „Freifunk“ mehr als 15 Minuten. Ein weiteres Problem war, dass BBB zumindest im Landesarchiv nicht über das Landesverwaltungsnetz (LVN) betrieben werden darf, so dass man zunächst mit privaten Endgeräten oder vor Ort in der FAH in Herne arbeiten musste, bis dann Ende Oktober im Landesarchiv Chromebooks mit Zugang zum „freien Netz“ zur Verfügung standen. Immerhin bot die Fortbildungsakademie im Vorfeld „Testsessions“ an, so dass man sich mit den Konditionen vertraut machen konnte, die BBB mit sich brachte.

### **6.3 Der Unterricht für Anwärtnerinnen und Anwärter im Fach Landesgeschichte**

Bezüglich der archivverwaltungsinternen Ausbildung (ehemaliger höherer und gehobener Dienst, FaMI-Ausbildung) wurde im Landesarchiv NRW zu Beginn des Jahres 2021 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die zunächst einmal den Bedarf nach Lernplattformen für die Zeit nach der Pandemie eruieren sollte und sich dann mit der Erstellung eines Kriterienkatalogs für eine Lernplattform befasste. Die Arbeitsgruppe kam hinsichtlich der unterschiedlichen Ausbildungszweige zu unterschiedlichen Ergebnissen:

Während der Distanzunterricht für die Ausbildung des (ehemaligen) gehobenen Dienstes allein schon aufgrund des multilateralen wie dezentralen Charakters der Ausbildung – als Ausbildungsinstitutionen beteiligen sich neben dem Landesarchiv NRW auch der Landschaftsverband Rheinland (LVR) sowie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) an Organisation und Koordination der Ausbildung in Nordrhein-Westfalen – ein probates Mittel der Wahl bleiben wird, wurde für die FaMI-Ausbildung in der Zeit nach der Pandemie kein weiterer Bedarf für Wege des Distanzlernens angemeldet. Hier erfolge, so hieß es erläuternd, die Ausbildung sehr praxisbezogen „vor Ort“. Vorteile der digitalen Formate wurden auch bezüglich des Unterrichts für Referendarinnen und Referendare am Landesarchiv gesehen, so etwa bei der Akquise von Gastreferierenden, die man im Rahmen einer Videokonferenz wesentlich leichter hinzuziehen könne als in der Präsenz mit ihren An- und Abreisewegen sowie gegebenenfalls sogar Übernachtungen.

Der Unterricht für die Anwärtinnen und Anwärter – im Falle des Verfassers dieses Beitrags im Fach Landesgeschichte – erfolgte ab März 2021 ausschließlich in Form des Distanzunterrichts mittels Videokonferenzen auf der Plattform „Lifesize“, ergo über private Hardware und das „freie Internet“. Mitunter, beispielsweise Ende März 2021, kam es zu Schwierigkeiten bezüglich der Verbindung, und es traten Tonstörungen auf, die eigentlich nicht an der Performanz des privaten Rechners bzw. am Datentransfer liegen konnten, deren Ursache somit unklar blieb. Probleme gab es gelegentlich auch bei der Funktion des Bildschirmteilens.

Neu erprobt wurde im Landesgeschichtsunterricht der Einsatz interaktiver Kommunikations- und Vermittlungsformen. Eine der neuartigen Aufgaben war die Anfertigung eines selbstständig erstellten, „eigenen“ Kahoot-Quiz seitens der Teilnehmenden zum jeweiligen eigenen Referatsthema. Der Dozent stellte den Kursteilnehmenden einen Leitfaden zur Erstellung eines solchen Quiz in der Lernplattform ILIAS zur Verfügung. Somit sollten alle in die Lage versetzt werden, mindestens einmal in der „Praxis“ ein solches Tool „anzuwenden“ – sprich: vor der Gruppe vorzustellen. Da die Teilnehmenden das Erstellen des Quiz „zu Hause“ in einer eigens dafür vorgesehenen Unterrichtseinheit selbstständig vornahmen, dieses selbst aber dann im gemeinsamen digitalen Unterricht per Videokonferenz zur Anwendung kam, bewegte sich der Unterricht einen weiteren Schritt in Richtung „Blended Learning“. Nach jeder der 90-minütigen virtuellen Sitzungen wurde den Kursteilnehmenden zudem die Möglichkeit gegeben, per Direktlink („fast lane“) oder per Codeeingabe auf der Homepage per „Mentimeter“ ein Feedback zur vergangenen Sitzung respektive Anregungen für die anstehende Sitzung anonym zu hinterlassen – wovon bis zuletzt jedoch nicht Gebrauch gemacht wurde.

Der Einsatz der einzelnen Tools ist beileibe kein Selbstzweck. Hierin sind sich die meisten Expert\*innen und Akteur\*innen einig: „Durch mediale Lernangebote wird per se weder Effizienz- noch Effektivitätssteigerung erreicht!“ Die These provoziert auf den ersten Blick [...]. Jedoch stellt sie heraus, dass noch immer ein Lernszenario für den Erfolg gaming-basierter Vermittlungsformen entscheidend ist. Ein digitales Spiel per

se wird erfolgreiches Lernen nur bedingt ermöglichen, bei didaktischer Einbettung jedoch kann der Lernprozess maßgeblich unterstützt werden. Insbesondere die Akzeptanz durch die Lernenden stellt eine wichtige Herausforderung dar. Für alle Lernsituationen, digitale und herkömmliche, ist es entscheidend, das richtige Medium im geeigneten Kontext einzusetzen, um so den Lernprozess zu fördern.<sup>74</sup> Und weiter: „Gerade lernerzentrierte Lernumgebungen, die eine Aktivität oder Kollaboration ansprechen und den Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden ermöglichen sowie zielgruppenorientierte Lehrmethoden sind durch gaming-basierte Vermittlungsformen möglich. [...] Im Rahmen dozentenzentrierter Vermittlungsformen, die häufig durch Vortrag, Präsentation und Demonstration bestimmt sind, stellen Gaming-Anteile eine Abwechslung dar und bieten eine zielgruppenorientierte Zugangsform zu den Lerninhalten. Während beispielsweise allgemeine Inhalte von den Lehrenden präsentiert werden, kann Spezifisches mit Hilfe von Spielen vertieft werden. [...] Sowohl in Konsolidierungsphasen als auch zur Zusammenfassung der dargebotenen Inhalte [...] eignen sich Spielformate. Denkbar ist umgekehrt ein spielerischer Einstieg in eine Schulung sowie die Nutzung von Evaluationsmechanismen, die von den Applikationen mitgebracht werden.“<sup>75</sup>

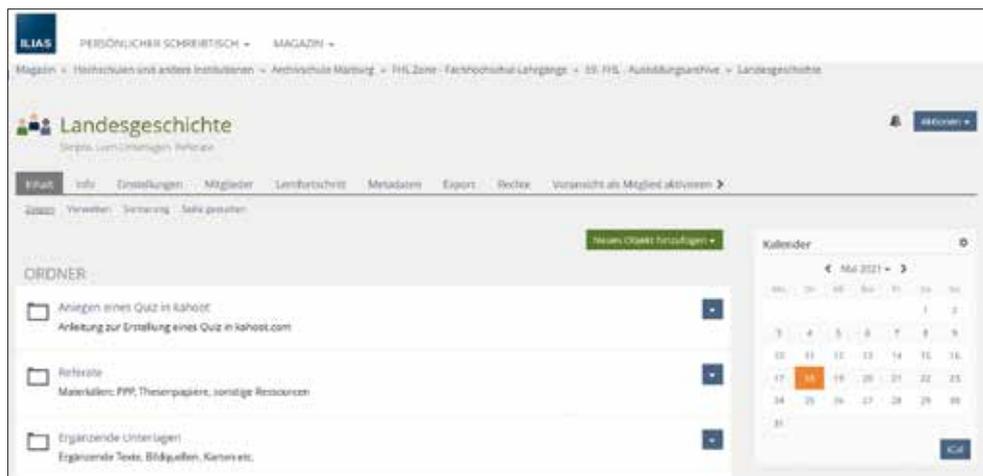


Abb. 1: Ordnerstruktur für das Unterrichtsfach „Landesgeschichte“ in der Lernplattform ILIAS (Screenshot: M. Schlemmer).

Ausgehend von den Erfahrungen der Pandemie gedenkt der Autor dieser Zeilen, das Angebot „digitaler“ Elemente im künftigen Unterricht weiter auszubauen – und dann jeweils zu evaluieren. Zum Einüben korrekten Bibliografierens eignen sich beispielsweise

74 Jennifer Hale, Gaming in der Vermittlung von Informationskompetenz an Hochschulbibliotheken. Chancen und Grenzen gaming-basierter Vermittlungsformen (b.i.t.online innovativ 69), Wiesbaden 2018, 56.

75 Ebd., 56 f.

Games wie sie etwa die Webseite „APA and MLA Citation Game Home Page“ der University of Washington bietet.<sup>76</sup> In Unterricht wie in Fortbildung und Behördenberatung hat sich der Einsatz des Quiz „Kahoot“ bewährt.<sup>77</sup> Ähnliches gilt für das bereits erwähnte Onlinemultifunktionsstool Mentimeter, dem man inzwischen immer häufiger in Veranstaltungen der Landesverwaltung begegnet.<sup>78</sup>

Eine gut zu bedienende App zur Erstellung von Rundgängen, Multimedia-Guides, Stadtrallye- und Schnitzeljagden ist der Parcours-Creator „Biparcours“. Dieses innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen verfügbare, kostenfreie Angebot von „Bildungspartner NRW“ richtet sich an schulische wie außerschulische Lernorte, also auch an Archive. Es bietet die Möglichkeit, eigene mobile Endgeräte zu nutzen und kommt somit den Gepflogenheiten der Zielgruppe – junge Menschen in Ausbildung – entgegen. Zunächst erstellt man einen persönlichen Account, dann einen Parcours mit Quiz, Freitext, Multiple Choice, Schätzfragen, Sortieren etc. im Browser. Die App lässt sich mit Tablets und Smartphones bedienen, ein Internetzugang ist vonnöten.<sup>79</sup> Im Laufe des diesjährigen Anwärter\*innenunterrichts im Fach Landesgeschichte konnte erstmals ein – erfolgreicher – Testlauf mit „Biparcours“ angeboten und durchgeführt werden.

Spieler	Gestartet am	Laufzeit	Punkte	
1	7. Mai 2021 10:30	17 Minuten 9 Sekunden	300	Details ▾
1	5. Mai 2021 07:19	5 Minuten 48 Sekunden	400	Details ▾
1	5. Mai 2021 07:19	7 Minuten 1 Sekunde	400	Details ▾
1	4. Mai 2021 15:28	11 Minuten 28 Sekunden	400	Details ▾
1	4. Mai 2021 15:11	7 Minuten 47 Sekunden	400	Details ▾
1	4. Mai 2021 14:58	12 Minuten 10 Sekunden	400	Details ▾

Abb. 2: Anonymisierte Ergebnisse des Testlaufs in Biparcours (Screenshot: M. Schlemmer).

76 Vgl. [http://depts.washington.edu/trio/quest/citation/apa\\_mla\\_citation\\_game/](http://depts.washington.edu/trio/quest/citation/apa_mla_citation_game/) (zuletzt geprüft am 12. 2. 2021).

77 Vgl. hierzu auch Hale, Gaming (wie Anm. 74), 64 und 88–90.

78 So zuletzt in einer Fortbildung der FAH des Innenministeriums zum Thema „Führen über räumliche Distanz“ am 22. 2. 2021 sowie in einer Videokonferenz der Community of Practice „Veränderungsmanagement“ des MWIDE NRW am 24. 2. 2021.

79 Vgl. Hale, Gaming (wie Anm. 74), 86 f.; <https://biparcours.de/> (zuletzt geprüft am 12. 2. 2021).

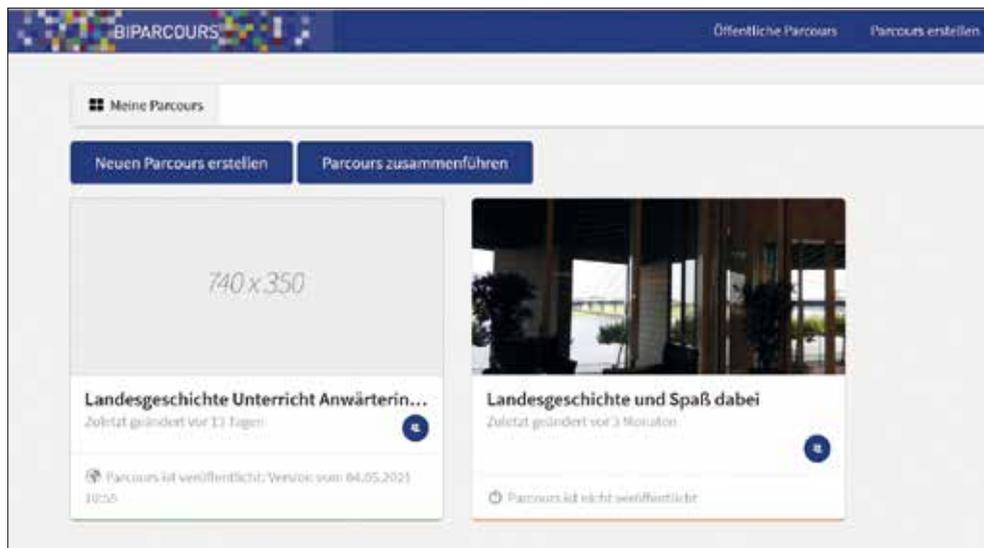


Abb. 3: Biparcours (Screenshot: M. Schlemmer).

## 7. Fazit und Ausblick

Das Dezernat F 4 (Elektronische Unterlagen) des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen ging während der fortdauernden Pandemie dazu über, mehr und mehr seine Produkte und Dienstleistungen auf dem Feld der elektronischen Behördenberatung „on demand“ anzubieten.<sup>80</sup> Dies lag in der Tatsache begründet, dass „one-size-fits-all“-Angebote in der digitalen Pandemiewelt unrealistisch waren und zum jetzigen Zeitpunkt – Mitte Mai 2021 – noch immer sind.

So sehr vermutlich nicht nur die gesamte Gesellschaft, die Arbeitswelt und die Politik im Verlauf der Pandemie die Vorzüge der Digitalität und der Distanz kennen- und schätzen gelernt hat, sondern auch die öffentliche Verwaltung und namentlich die

<sup>80</sup> Vgl. hierzu das jüngst aktualisierte Beratungskonzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, das zum Zeitpunkt der Drucklegung unmittelbar vor der Onlinestellung stand. Die Tendenz geht von den im analogen Bereich gut funktionierenden „No-Brainern“ – Info-Veranstaltung zu elektronischer Aktenführung, Aktenplan-Workshop, Coffee Lecture für Führungskräfte – hin zu maßgeschneiderten Veranstaltungsformaten, die regelrechten Masterpieces gleichen. Musste etwa die Info-Veranstaltung zur elektronischen Aktenführung in der Präsenz „lediglich“ auf den jeweiligen Adressaten hin zugeschnitten werden, sind im Digitalen eine ganze Reihe an (neuen) Problemen und Herausforderungen zu bewältigen. So etwa die Frage nach der Veranstaltungsdauer, v. a. aber der Videokonferenzplattform bzw. des Kommunikations- und Informationskanals. Damit in Zusammenhang kann sogar eine Frage nach dem „Ort“ des Geschehens stehen. Denn obwohl es sich um reine Distanz-, also ViKo-Seminare handelt, musste der Autor dieser Zeilen doch in einigen Fällen eine Reise in das jeweilige Haus unternehmen, da nur von dort aus das entsprechende Konferenzportal moderierend bedient werden konnte, nicht aber aus dem Landesarchiv heraus. Grund hierfür war, dass man einen Zugang zum „freien Internet“ benötigte, im Landesarchiv zu diesem Zeitpunkt aber ausschließlich das Landesverwaltungsnetz zur Verfügung stand respektive aus Gründen der Informationssicherheit genehmigt war.

archivische Community, so sehr sehnen allmählich immer mehr Beschäftigte die Zeit „nach der Pandemie“ herbei. Sah man zu Beginn derselben und während der Spitzen der verschiedenen „Wellen“ vielleicht tatsächlich in persönlichen Begegnungen auch oder vornehmlich eine Gefährdung durch potenzielle „Bazillen-“ (wie es im eingangs aufgeführten Filmzitat heißt) oder im Falle von Corona eben „Virenträger“, ist der „Faktor Mensch“ nach nun bald anderthalb Jahren Pandemie und weitgehenden Kontaktbeschränkungen wieder stärker in den Fokus gerückt. Die digitalen Angebote der Distanz, so fällt der Tenor der großen Mehrheit aus, ersetzen die Präsenz keineswegs, sie ergänzen sie vielmehr. Durchaus zu hoffen bleibt, dass unserem Arbeitsalltag auch nach dem Ende der pandemischen Krise positive, in die (mehr und mehr, aber eben nicht rein digitale) Zukunft weisende Errungenschaften der „Coronazeit“ dauerhaft erhalten bleiben. Es geht darum, als archivische Community gut aufgestellt zu sein, so dass die weiterhin zu erwartende Digitalisierung der Alltags- wie Berufs- und Geschäftswelt nicht für unangenehme Überraschungen sorgt, wie dies in einigen Branchen bereits der Fall war.<sup>81</sup>

In diesem Zusammenhang sollten wir – bei aller Berechtigung und Bedeutung der technologischen Aspekte – in der archivischen Community die archivethischen Fragestellungen nicht ganz aus den Augen verlieren, etwa die Fragen nach Datenschutz, Datenhoheit und Daten- respektive Informationssicherheit.<sup>82</sup> Nur so werden die Archive ihre vielfältigen Aufgaben zwischen Information, Kommunikation, dem Erhalt von Authentizität und Integrität (und zwar bereits auf Behördenseite, in Kontexten der Schriftgutverwaltung) sowie der verlässlichen Beratung unterschiedlicher Kunden auch weiterhin erfolgreich wahrnehmen können.

81 Vgl. etwa „Digitalisierung könnte die Branche überrollen.“ Über das späte Erwachen der Immobilienwirtschaft, Globalisierung und Nationalisierung [Interview von Michael Psotta mit Christian Ulbrich, Jones Lang LaSalle], in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 229 (30. 9. 2016), I 1. Die hier ausgegebenen Empfehlungen sind auch in Kontexten der archivischen (Behörden-)Beratung von Interesse: „Den Kunden in jeder Hinsicht in den Mittelpunkt stellen, zuhören und Bedürfnisse antizipieren. [...] Sich permanent hinterfragen und dabei den Blickwinkel der unterschiedlichen ‚Stakeholder‘ einnehmen.“ Betrachtet man den entsprechenden Diskurs innerhalb der archivischen Community der letzten Jahre, scheint das Bewusstsein hierfür bereits recht gut ausgeprägt zu sein, wie verschiedene Publikationen, Beiträge im Internet (Web 2.0), aber auch ein Workshop auf dem Österreichischen Archivtag 2019 in Salzburg, der die Interessen der archivischen „Stakeholder“ fokussierte, belegen.

82 Im Hinblick auf die Fehleranfälligkeit, die „blinden Flecken“ von KI-Systemen und Algorithmen konstatiert Regina Ammicht Quinn, „dass es verschiedene Arten des Wissens gibt: das numerische Wissen, das eine KI unter Umständen besser anwenden wird als ein Mensch; aber es gibt auch Erfahrungswissen, intuitives Wissen, taktiles Wissen und emotionales Wissen“. Ihre Schlussfolgerung lautet: „Wir müssen eine neue Kultur des Bedenkens entwickeln – nicht als Fahrradbremse, sondern als kluges Be-Denken, in welcher Gesellschaft wir leben wollen.“ (Regina Ammicht Quinn, Die Vermessenheit der Künstlichen Intelligenz. Für eine Kultur des Bedenkens und der Regulierung, die uns die Grenzen der Quantifizierung aufzeigt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 258 [6. 11. 2019], N 2.) Dies ließe sich cum grano salis auf die Archivwelt übertragen.

---

# Tagungsberichte

## Virtuelle Vernetzung – Realer Grund zum Feiern Onlinekonferenz anlässlich zehn Jahre Open Preservation Foundation 2020

Internationale Konferenzen mit Bezug zur digitalen Langzeitarchivierung in Wien gibt es nicht oft. Umso mehr freute ich mich, als ich im September 2019 erfuhr, dass die Open Preservation Foundation (kurz OPF) ihre jährliche Mitgliederversammlung im Juni 2020 in Wien abhalten und anschließend eine Tagung anlässlich des zehnjährigen Jubiläums veranstalten würde. Ich meldete mich als Freiwillige zur Unterstützung der Vorbereitungen. Tische für das gemeinsame feierliche Abendessen waren schon reserviert. Aber den Rest kennen wir alle: Corona, Lockdowns, Reiseverbote.

Also fand die Konferenz von 9. bis 10. Juni nicht in Wien, sondern virtuell statt. Zum Glück hatte die OPF schon jahrelange Erfahrung mit Webinaren, und als eine der ersten virtuellen Konferenzen der Digital Preservation Community in der Pandemie war sie nicht nur gelungen, sondern wegweisend.

Aber fangen wir zunächst von vorne an: Die Open Preservation Foundation entstand 2010 als Nachfolgerin des PLANETS-Projektes bzw. um die Ergebnisse dieses Projektes nachhaltig zu machen – Preservation eben. PLANETS war von 2006–2010 ein europäisches Projekt, das unter anderem PLATO als Ergebnis hervorgebracht hat.<sup>1</sup> Damals beteiligten sich 16 größere Institutionen, oft Nationalbibliotheken. Aus Österreich waren die Österreichische Nationalbibliothek, die Technische Universität Wien und das Austrian Institute of Technology/AIT dabei.<sup>2</sup> Mit dem Projektende ging auch das Ende der Finanzierung einher. So entstand ein Mitgliedschaftsmodell, um die Arbeit der Open PLANETS (heute Open Preservation) Foundation weiterführen zu können. Diese ist heute unter anderem dafür bekannt, einige Tools (ihr „Reference Toolset“: FIDO, JHOVE, JPLYZER und VeraPDF) zu erhalten und zu verbessern.

Drei Einheiten waren der Reflexion über zehn Jahre OPF gewidmet: die Einführungsrede (Keynote) von Adam Farquhar (Gründer von DataCite, früher British Library), eine zweite Keynote von Barbara Sierman, die infolge ihrer Pensionierung als Vorsitzende des OPF-Boards zurücktrat, sowie die abschließende Podiumsdiskussion mit Farquhar, Jaqueline Slat (Niederländisches Nationalarchiv) und Ross Spencer (Artefactual). In der Einführungsrede begrüßte Farquhar die Entwicklungen in der OPF, nämlich die Konzentration auf einige Tools, die dafür in kürzeren Abständen erneuert werden, die Dokumentation und der von der OPF zur Verfügung gestellte Testkorpus. Er identifizierte drei Möglichkeiten für Wachstum: eine Offensive in Bibliotheken und Archiven,

---

1 PLATO. Institute of Software Technology and Interactive Systems, TU Wien, Wien 2014, <http://www.ifs.tuwien.ac.at/dp/plato/intro/> (alle Links zuletzt geprüft am 12. 4. 2021).

2 Planets – Preservation and Long-term Access to our Cultural and Scientific Heritage, 2016, <https://cordis.europa.eu/project/id/033789>.

damit diese die OPF neu oder wieder kennenlernen; die Zuwendung hin zu weiteren Sektoren jenseits von Bibliotheken und Archiven; eine geografische Erweiterung, d. h. mehr Mitglieder außerhalb Europas und somit mehr sprachliche und kulturelle Vielfalt zu gewinnen. Farquhar schlug vor, dass es neben der Mitgliedschaft für Institutionen auch persönliche Mitgliedschaften geben sollte. Dieser Vorschlag wurde in der Podiumsdiskussion aufgegriffen, als sich die Diskussion um die Frage der Mitgliedschaft drehte und den Umstand, warum sich relativ wenige Nationalarchive beteiligen. So ist das Österreichische Staatsarchiv ebenfalls kein Mitglied der OPF.

Heute hat die OPF 27 Mitglieder; fünf weitere Institutionen leisten technische Beiträge. Beeindruckender waren die Zahlen hinsichtlich der Beteiligung an den Webinaren: Im Jahr 2019 waren es 327 Beteiligte aus 47 Ländern. Diese Zahlen präsentierte Barbara Sierman in ihrer Rede, die sie den vier „Schätzen“ der OPF widmete: den Mitgliedern, den Angestellten, den Tools und der Vernetzung. Obwohl die Mitgliederzahl bescheiden ist, ist ihre Reichweite beachtlich und entspricht dem „Offenen“ in „Open Preservation“.

Die Podiumsdiskussion blickte auf die Fortschritte in der OPF zurück. Im letzten Jahrzehnt reichte die Entwicklung von der Bewusstwerdung und Problemidentifizierung hin zur Schaffung von Tools. Inzwischen gibt es Vieles, auch Langzeitarchivierungssysteme, die sogar kommerziell angeboten werden. Cloud-Umgebungen, der Wechsel von einem Archivierungssystem zum anderen oder die Darstellungssoftware für allgemein bevorzugte Formate (PDF, TIFF usw.) stellen mögliche Herausforderungen dar, die im nächsten Jahrzehnt in Angriff genommen werden sollten. Die OPF hat zur Digital Preservation Community nicht nur durch die Tools beigetragen, sondern auch durch ihren offenen, niederschweligen Zugang, wodurch man sich auch ohne Mitgliedschaft für ihre Webinare anmelden kann. Der OPF-Blog bietet eine weitere Möglichkeit, sich unabhängig von einer Mitgliedschaft zu engagieren. Er ist eine hervorragende Ressource für alle, die sich mit Fragen der Formaterkennung u. Ä. befassen möchten. Zusammenfassend kann man auf Ross Spencers Antwort auf die Frage, wo die internationale Digital Preservation Community ohne die OPF wäre, verweisen: „Ärmer, wir wären ärmer.“

Die weitere Tagung teilte sich auf in Präsentationen, Lightning Talks und eine Poster Session. Es wurde bewusst eine Mischung von Beiträgen aus OPF-Mitgliedsorganisationen und anderen Teilnehmenden gewählt. Die geographische Bandbreite war etwas eingeschränkt, weil zum Zeitpunkt der Einreichung von Beitragsvorschlägen viele von einer Präsenzkonferenz ausgegangen waren, weshalb der europäische Raum überrepräsentiert war. Da die OPF für ihre Tools bekannt ist, widmeten sich mehrere Beiträge Werkzeugen und Formaten wie der Preservation Action Registry (PAR) API (Jack O’Sullivan, Preservica), automatisiertem Benchmarking von „Siegfried“ und DROID (Richard Lehane, IAEA), Tools für das Kreieren und Validieren von SIPs (Anni Järvenpää, CSC – IT Center for Science), der Unterstützung der französischen Preservation Community mit Formaten und Tools (Thomas Ledoux und Yannick Grandcolas, Bibliothèque Nationale

de France) sowie Custom-XMP-Metadaten in PDF/A (Elizabeth Kata, IAEA). Andere Präsentationen stellten Langzeitarchivierungssysteme vor, etwa das der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien.

Einige Beiträge erscheinen mir besonders erwähnenswert. Dr. Monika Zarnitz präsentierte die Ergebnisse einer nestor-Studie zu Digital Preservation Communities. Sie identifizierte 86 Netzwerke und bekam von 55 Antworten, die sich für die Auswertung und Analyse eigneten. Viele Netzwerke überschneiden sich beim Thema, wobei teilweise mit unterschiedlichen Begriffsdefinitionen gearbeitet wurde. Geographisch gesehen waren bei weitem die meisten Netzwerke in Europa, Nordamerika und Australien zu finden. Das zeigt, dass Vernetzungen unbedingt internationaler werden müssen. Lina Maria Zangerl (Literaturarchiv Salzburg) stellte die Website „meinDigitalesArchiv.de“ vor. Diese, von nestor finanziert, verwendet Personas, um Nutzer\*innen mögliche Szenarien (Use Cases) näher zu bringen. Das Angebot wirkt niederschwellig und einladend, was sich auch in den Besucher\*innenzahlen ausdrückt: Zwischen Jänner und Juni 2020 wurden 11.000 Besucher\*innen der Seite gezählt. Leontine Talbloom erhielt eine Auszeichnung für ihren Beitrag über die Herausforderungen für Praktiker\*innen, die *born digital* Materialien Nutzer\*innen zugänglich machen wollen. Dazu gehören die digitale Umwelt (und wie sie erlebt wird), die digitalen Materialien an sich und die Prozesse, die wir verwenden, um sie zu bearbeiten, zu bewerten und zur Verfügung zu stellen.

Bei der Poster Session zeigten sich die Vor- und Nachteile des Onlineformats. Man konnte sich den Postern widmen, aber ein lesbares Slide kann nicht so viele Inhalte wie ein echtes Poster vermitteln. Gewinner des besten Posters war David Cirella (Yale University) mit seinem Beitrag zur Langzeitarchivierung von CD-Roms und seinem Fazit, dass Emulation hier die beste Lösung bietet.

Die fünf „Lightning Talks“ (Kurzbeiträge von zirka fünf Minuten) befassten sich mit E-Mail-Archivierung (u. a. RATOM Projekt<sup>3</sup> der UNC Chapel Hill und der Yale University), dem Web Curator Tool<sup>4</sup> und dem MustangProject<sup>5</sup> aus Deutschland zu EU-konformen, langzeitarchivierbaren elektronischen Rechnungen. David Clipham von den National Archives (UK) wurde für seinen Beitrag über die Zukunft von PRONOM ausgezeichnet.

Der Vorteil des Onlineformats war, dass mehr Menschen bei der Tagung dabei sein konnten. Insgesamt nahmen 241 Interessierte aus 31 Ländern teil. Die Onlinekonferenz wurde kostenlos angeboten, im Gegensatz zur geplanten Präsenztagung mit Tagungsgebühren (außerdem fielen keine Reisekosten und weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoß an). Schließlich wurde das Programm so gestaltet, dass die Veranstaltung an zwei Tagen stattfand, mit

---

3 RATOM. Review, Appraisal, and Triage of Mail, <https://ratom.web.unc.edu/>.

4 Web Curator Tool, <https://webcuratortool.org/>.

5 Mustang, a Faktor-X, ZUGFeRD solution, <https://www.mustangproject.org/>.

dem ersten Teil am Nachmittag des ersten Tages und dem zweiten Teil am Vormittag des zweiten Tages. Das wurde bewusst so gewählt: Zum einen ist es angenehmer, nur einen halben Tag konzentriert vor dem Bildschirm zu sitzen, und zum anderen ist es dadurch möglich, Teilnehmer\*innen aus anderen Kontinenten zu erreichen. Die Nachmittageinheiten waren leichter für Teilnehmende aus Nord- und Südamerika mit zu verfolgen, die Vormittageinheiten waren für (Ost-)Asien und Australien zeitlich besser angepasst. Für Vernetzungen mit internationalem Anspruch muss das die Zukunft sein. Diese bewusste internationale Einbindung fand sich in anderen Vernetzungen der Digital Preservation Community wieder, z. B. in den wöchentlichen Chats, die von der Digital Preservation Coalition organisiert werden.

Dennoch bringt das Onlineformat auch Nachteile mit sich. Der Eine ist das lange Sitzen vor dem Bildschirm. Gerade wenn man nebenbei beruflich arbeiten muss, wird man mit E-Mails, Anrufen und desgleichen ständig bombardiert, worunter die Aufmerksamkeit leidet. Der zweite Nachteil ist der Wegfall der persönlichen Kontakte. Die OPF hat versucht, am ersten Abend ein „Social“ zu veranstalten. Es nahmen tatsächlich geschätzte 40 Personen teil, wobei sich alle in einem Chatsaal aufhielten. Mehrere „Säle“ oder „Breakout Rooms“ hätten vielleicht mehr zur Kommunikation beigetragen, aber in der großen Runde redeten nur wenige, hauptsächlich jene, die sich schon durch die OPF kannten. Es war nicht einfach, bei der Konferenz neue Leute kennenzulernen, wo doch diese neuen Kontakte oft ein wesentliches Ergebnis der Beteiligung an Konferenzen sind.

Nichtsdestotrotz muss die Veranstaltung als Erfolg gesehen werden. Es war wichtig, dass sie nicht covidbedingt gänzlich ausfiel. Für mich hat es bedeutet, dass ich auch im Lockdown an meiner Präsentation weiterarbeiten, mich darauf freuen und mit anderen, wenn auch eingeschränkt, austauschen konnte. Ich denke, dass es vielen Teilnehmer\*innen ähnlich ergangen ist. Es war ein Lichtblick in einem Jahr, in dem die meisten Konferenzen und Vernetzungsmöglichkeiten abgesagt wurden. Wer die Konferenz verpassen musste, kann sich darüber freuen, dass die Aufnahmen, „collaborative Notes“ und Präsentationen online gestellt wurden.<sup>6</sup> Angesichts der weiterhin angespannten Pandemiesituation und auch aus Gründen des Klimaschutzes müssen wir unsere Tagungsteilnahmen künftig überdenken und überlegen, welche sinnvollen Möglichkeiten für Onlinekonferenzen und -vernetzungen es gibt und wie diese besser ausgebaut werden können. Zehn Jahre OPF waren nur ein Anfang – auf weitere Jahrzehnte und eine vernetzte Zukunft!

*Elizabeth Kata*

---

6 OPFCON. Open Preservation Foundation, <https://openpreservation.org/resources/opfcon/>.

## Bildbestände im Spannungsfeld von Öffentlichkeit und Recht

### Studientag der VÖA-Fachgruppe der Archive der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften 2021

„Bildbestände im Spannungsfeld von Öffentlichkeit und Recht“ lautete das Thema des digitalen Studientags der Fachgruppe der Archive der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften am 25. Jänner 2021. Die über 70 Teilnehmer\*innen bestätigten die Relevanz dieses Themenkomplexes.

Den einleitenden Vortrag hielt Karl Kollermann, der die Teilnehmenden in die audiovisuellen und Bildbestände des Diözesanarchivs St. Pölten (kurz DASP) „von der Archivierung bis zur Online-Präsentation“ einführte. 15.000 Fotos seien schon verzeichnet worden, 13.000 bereits digitalisiert. Zunächst erklärte der Vortragende die technischen Aspekte von Träger- bzw. Speichermedien, die sich vor allem bei audiovisuellen Medien, aber auch bei Bildmedien stark von denen schriftlicher Dokumente unterscheiden. Hier könne etwa differenziert werden zwischen technischer, magnetischer, optischer, magnetooptischer oder elektronischer Speicherung. Auch die Zugänglichkeit zu diesen nicht-schriftlichen Archivalien variere stark. Während ein Foto etwa für alle barrierefrei benutzbar ist, kann ein Dia bereits nur mehr eingeschränkt und ein Tonband ohne Abspielmöglichkeit gar nicht mehr benutzt werden. Kollermann spricht hier von einer technischen Barriere, die den Umgang mit audiovisuellen Medien erschwert. Nicht



Abb. 1: Gruppenfoto (Screenshot: L. Winder).

zuletzt unterscheiden sich audiovisuelle und bildliche Quellen auch in ihrer Altersbeständigkeit von schriftlichen analogen Dokumenten. Ihre schwindende technische Aktualität führt dazu, dass auch die nötigen Lesegeräte veraltet oder teilweise bereits inexistent sind.

Die Herausforderung des Digitalisierens (auf Festplatte oder Server) oder Analogisierens (z. B. auf Mikrofilm oder Foto) ist in vielen Archiven allgegenwärtig. Um der Medienflut Herr zu werden, muss sich eine Archivarin oder ein Archivar vorab ein Bewertungskonzept erarbeiten und Mut zum Skartieren aufbringen. Karl Kollermann stellte die provokante Frage, ob wir Archivar\*innen letztendlich Inhalte oder bloß Medien archivieren, wenn wir nicht lesbare bzw. längst veraltete Speichermedien in unseren Depots aufbewahren. Eine Lösung für die Erhaltung gezielt ausgewählter Medien sei das Digitalisieren und Konvertieren in andere Speicherformate. Es hätten sich bereits zahlreiche professionelle Anbieter etabliert, die sich der Digitalisierung analoger AV- und Bildmedien annähmen. Gegen Ende des Referats bot Kollermann einen spannenden Einblick in die Praxis der Fotoarchivierung und -digitalisierung aus dem DASP. Schritt für Schritt beschrieb er den Prozess von der Vorbereitung der Fotos (Herauslösen aus dem Rahmen, Entfernen von Plastikhüllen, Einlegen in säurefreie Fototaschen ...) zur strengen Bewertung ähnlicher Fotos oder Fotoserien bis hin zur Verzeichnung (Signaturvergabe für Einzelstücke oder ganze Alben) im Archivinformationssystem und zur Beschriftung der Fototaschen. Digitalisiert werden die Bildmedien im DASP mittels eines Flachbettscanners – Großformate mit dem Buchscanner – zur allgemeinen Zugänglichkeit über das AUGIAS-Findbuch und zur Langzeitsicherung auf externen Bildservern.

„Die Topothek als Plattform für die Onlinestellung kirchlicher Fotobestände“ wurde von Alexander Schatek, Initiator der Topothek, und Johannes Leitner, Archivar der Evangelischen Kirche in Österreich, vorgestellt. Dabei richteten sie das Augenmerk auf die praktische Anwendung von digitalisiertem Archivmaterial.

Alexander Schatek initiierte die Topothek im Jahr 2010. Diese ist eine Onlineplattform ([www.topothek.at](http://www.topothek.at)), die von öffentlichen Institutionen, Vereinen oder Unternehmen finanziell und personell getragen wird, aber davon lebt, dass alle mitmachen. So wird die Erschließung der digitalisierten Fotos oder anderer digital vorliegender Datensätze maßgeblich durch die Community geleistet. Die Topothek ist eine Lösung für das Problem, das alle Archivar\*innen kennen: Wie generiere ich zusätzliches Wissen? Um die Qualität und Einheitlichkeit der eingetragenen Daten zu prüfen, erfolgt die Freischaltung der einzelnen Beiträge vom jeweiligen Topothek-Verantwortlichen. Sie bietet umfassende Recherchemöglichkeiten. So können Querverbindungen zu Matricula, Monasterium oder anderen ICARUS-Datenbanken hergestellt werden und vice versa. Der Unterhalt der Topothek erfordert neben einer einmaligen Erstgebühr laufende jährliche Kosten von 600 bis 1.600 Euro, die den Betrieb und die Aktualisierung sicherstellen. Die Plattform ist schwerpunktmäßig mit über 180 Topotheken, vorrangig

getragen von öffentlichen Institutionen, in Österreich vertreten. Insgesamt lassen sich über 300 Topotheken in sieben Ländern finden. Diese länderübergreifende Nutzbarkeit ist durch die sprachliche Flexibilität der Topothek ohne Einschränkungen möglich. Die Einsehbarkeit für jedes Objekt kann von den jeweiligen Betreiber\*innen der Topothek festgelegt werden, so dass nicht alle Bilder öffentlich zugänglich sein müssen.

Johannes Leitner stellte die Topothek der Evangelischen Kirche Österreichs vor. Sie wird als Plattform für die eigene Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Kirche Österreichs genutzt. Die Topothek bündelt dabei die verschiedensten Registraturbildner: Pfarrgemeinden, Vereine, Evangelisches Presseamt oder Superintendenturen. Die Dokumente, die hier eingestellt werden, sind vielfältig: Fotos, Bilder, Filme, Tonspuren, Karten, Pläne, Schriftgut oder Objektaufnahmen; kurzum: alles, was kirchliche, kulturelle Bedeutung hat. Die Ordnung der einzelnen Datensätze in der Topothek erfolgt über ein Schlagwortverzeichnis, das in Orte, Sachen und Personen gegliedert ist. Die Onlinestellung geschieht keinesfalls wahllos. Oberste Prämisse ist die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen, also des Urheber-, Persönlichkeits- und Datenschutzes.

Welchen Nutzen bietet nun die Topothek für kleinere Archive? Nach Leitner seien dies die Metadatengewinnung für unbekannte Gebäude, Personen und Anlässe, der Anstoß zur Bestandserschließung und Sicherungsdigitalisierung sowie die Bereitstellung der Digitalisate für die Öffentlichkeit und die eigene Institution. Einer Qualitätsprüfung durch den Leiter der Topothek werden die freizugebenden Fotos und Metadaten vor der Veröffentlichung stets unterzogen, zusätzlich findet im Vorfeld eine Einschulung für neue „Topothekare“ statt, um beispielsweise Richtlinien zur Scanqualität festzulegen. Dass sich die Topothek als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit sehr gut eignet, belegte



Abb. 2: Präsentation Johannes Leitners (Screenshot: I. Hödl-Notter).

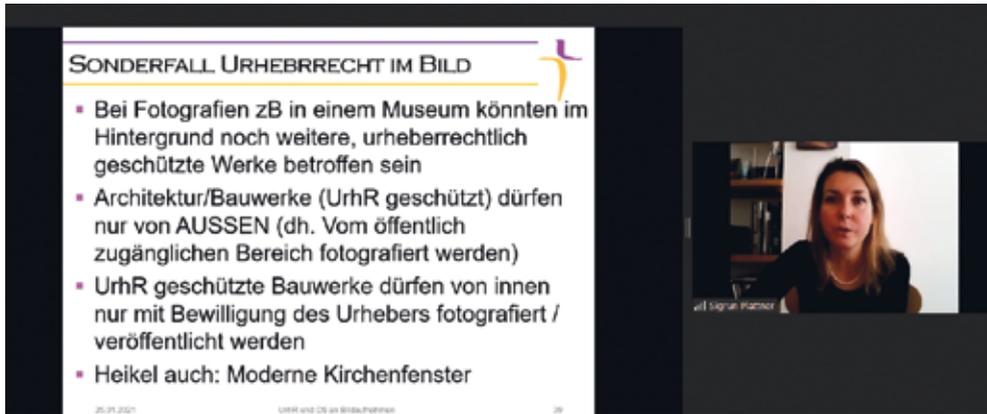


Abb. 3: Präsentation Sigrun Plattners (Screenshot: J. Hödl-Notter).

Leitner durch die Presseberichterstattung zum Start der Topothek, denn die Plattform zählte ad hoc über 1.000 Benutzer\*innen.

In der daran anschließenden Diskussion stellte sich heraus, dass bislang nur sehr wenige Orden die Topothek für ihre Zwecke nutzen. Das Archiv der Evangelischen Kirche in Österreich ist damit ein Vorreiter, der auch verdeutlicht, wie fruchtbar diese Plattform für Archive aller Größenordnungen sein kann.

Wertvolle Unterstützung bei der Planung für die Topothek erhielt Leitner von Sigrun Plattner, Juristin und Datenschutzbeauftragte der Evangelischen Kirche in Österreich, die den Studientag 2021 mit ihrem Beitrag zu „Rechtsfragen bei kirchlichen Fotoarchiven im Netz“ abschloss. Sie begann mit dem wichtigen Hinweis, dass ihr Vortrag keine Rechtsberatung ersetze, was für diese knappe Zusammenfassung ebenfalls gilt.

Plattner besprach in ihrem Vortrag zwei wesentliche mögliche Spannungsfelder, die von Archiven abgeklärt werden müssen, wenn sie Fotos aus ihren Beständen online zeigen oder diese anderweitig öffentlich verwenden möchten: die Rechte abgebildeter Personen und die Rechte von Urheber\*innen. Dabei wies sie darauf hin, dass in manchen Fällen zusätzlich die Rechte anderer Personen oder Institutionen mit Nutzungsrechten am Bild oder Bildinhalten berücksichtigt werden müssen. Für den ersten Bereich sind der Datenschutz, der für die Lebenszeit eines Menschen gilt, und Persönlichkeitsrechte, die auch darüber hinaus gelten können, zu beachten. Das bedeutet laut Plattner einerseits, dass neue Fotos, etwa im Rahmen von Veranstaltungen, immer nur auf der Basis einer Rechtsgrundlage gemacht werden dürfen. Dafür geeignet ist die (vorzugsweise schriftliche) Einwilligung der fotografierten Personen, ein zugrundeliegendes Gesetz oder das berechtigte Interesse der für das Foto Verantwortlichen, sofern dieses nicht sensible personenbezogene Daten verletzt. Andererseits gilt für die Veröffentlichung von bereits bestehenden Fotos, auf denen Menschen identifizierbar sind, dass die abgebildeten Personen nicht in unpassenden oder entwürdigenden Zusammenhängen oder

Begleittexten dargestellt oder ohne deren Zustimmung für Werbung eingesetzt werden dürfen. Plattner sieht hier für kirchliche Archive den Vorteil, dass sie im öffentlichen Interesse arbeiten und daher sowohl ein berechtigtes Interesse für die Anfertigung wie auch für die langfristige Speicherung von Fotos, die im Kontext ihrer Dokumentationsziele stehen, vorweisen können.

Der zweite große Bereich mit Konfliktpotential ist derjenige des Urheberrechts. Es betrifft ausschließlich Werke, also eigentümliche geistige Schöpfungen von Menschen, und ist zwar unveräußerlich, kann aber vererbt werden und gilt dann bis 70 Jahre nach dem Tod eines Urhebers oder einer Urheberin. Urheber\*innen können Dritten Nutzungsrechte an ihren Werken einräumen, wobei dies mit einem (vorzugsweise schriftlichen) Vertrag passieren muss. Mit dem Werkcharakter hängt auch zusammen, dass Fotos vor Manipulation geschützt sind (Werkschutz) und deren Urheber\*innen immer genannt werden müssen. Die allermeisten Fotos zählen als urheberrechtlich geschützte Werke, aber auch wenn manche davon, zum Beispiel Passfotos, nicht diese Schaffenshöhe erreichen, so unterliegen sie als Lichtbilder dennoch dem Leistungsschutzrecht. Dieses gesteht Hersteller\*innen, worunter auch Unternehmen fallen können, für 50 Jahre nach der Herstellung oder ersten Veröffentlichung die alleinige Verwertung zu, wobei sie diese Rechte verkaufen können.

Nachdem der reine Besitz eines Fotos nicht zur gutgläubigen Annahme berechtigt, im Besitz der Nutzungsrechte zu sein, empfiehlt Plattner Archiven, sich gleich bei der Übernahme oder dem Erwerb von neuem Archivgut immer auch um die Nutzungsrechte von Fotos zu kümmern, insbesondere, wenn sie diese in absehbarer Zukunft verwenden wollen. Weil dies für große Teile der derzeit in Archiven verwahrten Bildbestände nicht geschehen ist und häufig auch keine Hinweise auf die Urheberrechtslage vorhanden sind, stehen Archivar\*innen oft vor der Frage, was sie mit einem vorliegenden Foto tun dürfen.

Plattner verwies zusätzlich darauf, dass der Status eines verwaisten Werks, der öffentlichen Einrichtungen – worunter auch kirchliche Archive fallen – die freie Nutzung von Werken, deren Rechteinhaber\*innen trotz dokumentierter Suche nicht ermittelt werden konnten, ermöglicht, nur für in (Schrift-)Werken eingebundene Fotos gilt und nicht allgemein für Fotos. Daher riet sie Archiven, die ein Foto aus ihren Beständen online zeigen oder es anderweitig öffentlich verwenden möchten, aber nicht sicher wissen, bei wem die Urheber- oder Nutzungsrechte liegen oder ob eine abgebildete Person der Veröffentlichung zugestimmt hat, eine Risikoabwägung zu machen. Die wichtigsten dafür zu berücksichtigenden Kriterien sind bei Urheberrechtsfragen das Alter des Fotos, das mögliche Ableben des Urhebers oder der Urheberin und der künstlerische Wert sowie bei Datenschutz oder Persönlichkeitsschutz das mögliche Ableben der abgebildeten Person und ob die Art ihrer Darstellung heikel sein könnte. Die Referentin schlug außerdem vor, dass ein Archiv bei der Veröffentlichung solcher Fotos einen Vermerk beifügen könne, in dem das Bemühen des Archivs um Klärung der offenen Rechtsfragen

sowie der Wille zur Klärung mit Rechteinhaber\*innen dargestellt wird. Sollte sich dann jemand mit einem Anspruch melden, muss das Archiv unverzüglich reagieren, also etwa durch die Entfernung des betroffenen Bildes von einer Webseite bis zur Klärung der Sachlage.

Angesichts der Menge an Fotos ohne klare Dokumentation dieser Rechtsfragen in den Bildbeständen von Archiven ist dies eine praktikable, aber durch die verbleibende Unsicherheit unbefriedigende Lösung. So stand am Ende des Studenttags 2021 die nicht vollkommen neue Erkenntnis, dass wir mit durchdachten Übernahmeroutinen und gepflegten Datenbanken für größtmögliche Rechtssicherheit sorgen sollten, damit wir uns, aber auch künftigen Generationen von Archivar\*innen viel späteres Kopfzerbrechen ersparen.

*Magdalena Egger, Isabella Hödl-Notter und Lukas Winder*



---

# Buchbesprechungen

Caroline Brown (Hg.)

## Archival futures

London 2018. XX, 156 S., ISBN 978-1-7833-0182-9

In dem schmalen Band diskutieren 13 Autorinnen und Autoren in neun Beiträgen und mit unterschiedlichen Zugängen mögliche Zukunftsperspektiven im archivischen Kontext. In der Einleitung (S. XVI) von Caroline Brown wird „[to] examine the present and imagine the archival future“ als inhaltlicher Rahmen definiert. Die Beiträge sind durchgehend mit umfangreichen Bibliographien versehen, die es den Lesenden ermöglichen, tiefer in die Thematiken einzusteigen. Kurzbiographien der Autorinnen und Autoren beleuchten deren fachlichen Hintergrund (S. IX–XII).

Kate Theimer setzt sich in ihrem Beitrag „It’s the end of the archival profession as we know it, and I feel fine“ mit den Auswirkungen des Wandels von der „print-based industrial society“ hin zur „technology-based internet society“ sowie der Automatisierung von Arbeitsprozessen auseinander. Sie sieht das Ende der traditionellen „Türhüterrolle“ von Archivar\*innen (Gatekeepers) gekommen. Die Grenzen zwischen den Professionist\*innen und anderen Gruppen verschwimmen; Historiker\*innen und Genealog\*innen bilden ihre eigenen Sammlungen und „Onlinearchive“ außerhalb institutioneller Grenzen. Automatisierte Arbeitsprozesse und der Einsatz von künstlicher Intelligenz – Stichwort „Siri for Archives“ – werden die Rolle der Archivar\*innen für die Aufbereitung und Vermittlung von Inhalten zunehmend verändern. Maschinen werden viele Routineaufgaben übernehmen. Gleichzeitig sollten Inhalte vor allem online zukünftig so zugänglich sein, dass es für Nutzer\*innen keiner professionellen Hilfe bedarf, sich darin zurechtzufinden. Die Zukunft wird kollaborativer, die Zusammenarbeit von Professionist\*innen und anderen, beispielsweise durch Crowdsourcing, wird vor allem online verstärkt stattfinden. Das Verständnis für analoge und obsoletere Überlieferungsformen wird schwinden, Archivar\*innen werden das Wissen darüber jedoch bewahren und weitergeben. In Theimers Vision der Zukunft werden Archivar\*innen, losgelöst von ihrer Funktion als Verwahrer\*innen, zu Informationsdistributeur\*innen und Zugänglichmacher\*innen von strukturiertem Wissen.

Luciana Duranti befasst sich in ihrem Beitrag „Whose truth? Records and Archives as evidence in the era of post-truth and disinformation“ mit der Zunahme von absichtlichen Falschinformationen und dem geringeren Stellenwert objektiver Informationen zugunsten von Meinungen in der öffentlichen Wahrnehmung bzw. deren Implikationen für die Bedeutung der Archive. Die Geschwindigkeit, mit der sich (Falsch-)Informationen im digitalen Zeitalter verbreiten, macht es für Konsument\*innen nahezu unmöglich, evidenzbasierte Informationen von teilweise gezielt platzierten Falschmeldungen zu unterscheiden. Informationsbeschaffung erfolgt zu großen Teilen über Social-Media-Plattformen, in denen sich der\*die User\*in meist nur in der eigenen Blase

bewegt. Gleichzeitig versuchen Politikerinnen und Politiker weltweit, die Archivierung von Geschäftsprozessen zu unterminieren, aus Angst, für die darin dokumentierten eigenen Handlungen verantwortlich gemacht zu werden. Das Misstrauen in die Herkunft von Informationen, die oftmals nicht eindeutig bestimmt werden kann, führte bereits in der Vergangenheit zu Entwicklungen wie Blockchain.<sup>1</sup> Die Aufgabe der Archive in Zusammenarbeit mit den Regierungen und den Medien muss es in den Augen der Autorin auch in Zukunft verstärkt sein, durch den Kontext der Überlieferung und die Authentizität der Informationen, die aus prozessualen Vorgängen stammen, deren Integrität und Vertrauenswürdigkeit zu gewährleisten. Die Schaffung vertrauenswürdiger Repositorien und transparenter Informationsverwaltung im digitalen Raum hält Duranti für zentral für den Fortbestand unserer demokratischen Gesellschaft.

Der Beitrag von Victoria Lemieux „The future of archives as networked, decentralised, autonomous and global“ gibt einen Einblick in die Blockchain-Technologie und deren Auswirkung auf die Archivierung in den nächsten dreißig Jahren. Die Autorin beschreibt zunächst sachkundig und gut nachvollziehbar die Funktionsweise dieser neuen Technologie und erläutert dann, wo sie im Zusammenhang mit Records Management bereits eingesetzt wird. Sie diskutiert die Anwendungsmöglichkeiten im Kontext von Archivierung und Archivpraxis, die in vielen Bereichen noch nicht einmal ange-dacht sind. Der Paradigmenwechsel in der Verzeichnung, der auch als Spiegel einer gesellschaftlichen Veränderung gedeutet werden kann, findet bereits statt: weg von der hierarchischen Darstellung von Beständen hin zu einer Einbettung in ein Netzwerk bzw. Beziehungsgeflecht. In Zukunft wird sich auch im Archivbereich das Netzwerk als Organisationsprinzip durchsetzen, was zwangsläufig zu einem dezentralisierten und autonomen Zugang zu Information führen wird.

Die Zukunft der Bewertung steht im Mittelpunkt des Beitrags von Geoffrey Yeo mit dem Titel „Can we keep everything? The future of appraisal in a world of digital profusion“. Der Autor legt in einer einleuchtenden Zukunftsvision dar, wie sich die zunehmend sinkenden Kosten für die Speicherung digitaler Inhalte auf die Praxis der Selektion und Reduktion von Datenmaterial auswirken. Die Bewertung, die bisher einem notgedrungenen Zwang zur Reduktion des überlieferten Materials auf eine überschau- und bearbeitbare Menge entsprang, wird in einer Zeit, in der unbegrenzter Speicherplatz zur Verfügung steht, obsolet. Die Erschließung der enormen Datenmengen erfolgt zunehmend durch Künstliche Intelligenz, die Erstellung von Metadaten wird automatisiert. Die Datenauswertung ist umso genauer, je mehr Daten zur Verfügung stehen. Eine kontrollierte Zerstörung von als nicht archivwürdig definiertem Material

---

<sup>1</sup> Eine Blockchain ist eine kontinuierlich erweiterbare Liste von Datensätzen, „Blöcke“ genannt, die mittels kryptographischer Verfahren miteinander verkettet sind. Spätere Transaktionen bauen auf früheren auf und bestätigen diese als richtig, indem sie die Kenntnis der früheren Transaktionen beweisen. Vgl. dazu <https://de.wikipedia.org/wiki/Blockchain> (zuletzt geprüft am 30. 4. 2021).

ist nicht nur unnötig, sondern bindet überdies Ressourcen. Soweit die Prognose des Autors für die mittelfristige Zukunft, die seines Erachtens aufgrund der wachsenden digitalen Datenmengen die Zukunft dazu zwingen wird, die klassischen archivischen Prozesse zu überdenken.

Im Beitrag „Frames and the future of archival processing“ von Jenny Bunn geht es um die Weiterentwicklung der archivischen Kernprozesse wie Bestandsbildung, Erschließung und Verzeichnung sowie Lagerung und Benutzung, die im Englischen unter der Bezeichnung „processing“ zusammengefasst werden. Die Autorin beleuchtet Möglichkeiten, wie der in vielen Archiven vorhandene Rückstau an unerschlossenem Material verringert werden und wie deskriptive Daten zwischen verschiedenen Systemen ausgetauscht werden könnten.

In Sonia Ranades Beitrag „Access technologies for the disruptive digital archive“ wird der Zugang zu Archivgut im digitalen Zeitalter diskutiert. Da der Charakter von digitalem Archivmaterial mitunter sehr heterogen ist und sich von dem des analogen Archivguts teilweise wesentlich unterscheidet, funktionieren die herkömmlichen Strategien, durch die der Zugang zum Archivgut gewährleistet wird, nicht mehr oder nur in begrenztem Maß. Ranade sieht in der (automatisierten) Vernetzung von Metadaten, die verstärkt auf die Bedürfnisse der User\*innen eingeht, die mittelfristige Lösung. Das erfordert einen interdisziplinären Ansatz, vor allem was die damit verbundenen technischen Herausforderungen betrifft.

Der Artikel „Multiple rights in records: the role of recordkeeping informatics“ vom Autorenquartett Barbara Reed, Gillian Oliver, Frank Upward und Joanne Evans bietet eine Einführung in die Entwicklung der „recordkeeping informatics“, die auf dem Records-Continuum-Modell basieren, und zeigt anhand eines fiktiven Fallbeispiels zum Thema Pflegekinder deren Anwendungsmöglichkeiten auf. Der Fokus liegt dabei auf den Rechten der Benutzer\*innen bzw. der Betroffenen und deren Fragestellungen an das Aktenmaterial, das über sie selbst angelegt wurde.

In ihrem Beitrag „The accidental archive“ setzen sich Michael Moss und David Thomas mit dem Internet als Archiv auseinander. Sie legen aus verschiedenen Perspektiven dar, dass das World Wide Web solche Dimensionen angenommen hat, dass es nicht mehr archivierbar, sondern selbst ein Archiv ist, in dem die Grenzen zwischen Gegenwart und Vergangenheit verschwimmen. Diese Entwicklung ist irreversibel und hat den Zugang zu Informationen bereits jetzt radikal verändert. Das wirkt sich – ob sie es wollen oder nicht – auch auf die traditionellen Informationsdienstleister aus und wird sie in den nächsten Jahren vor völlig neue Herausforderungen stellen.

Den Abschluss macht Craig Gauld mit seinem Beitrag „The end of archival ideas?“, in dem er postuliert, dass das Zeitalter der archivischen Ideen bzw. Theorien („Age of Archival Ideas“) zu Ende ist. Pessimistisch stellt er fest, dass im Allgemeinen das Informationszeitalter großen Ideen eher feindselig gegenübersteht und im Besonderen die Archivwissenschaft in den letzten zwanzig Jahren wenig neue, radikale Ideen hervorgebracht

hat. Informationen stehen in einem nie dagewesenen Ausmaß zur Verfügung, es mangelt jedoch an Kontextualisierung und überprüfbarer Authentizität. Diese Entwicklung wirkt sich massiv auf die Archivzunft aus: Nutzer\*innen erwarten ubiquitären und sofortigen Zugang zur vom Archiv bereitgestellten Information. Was nicht online verfügbar ist, existiert de facto nicht. Die „Gatekeeper“-Funktion der Archivarinnen und Archivare wird zunehmend als obsolet wahrgenommen und die Relevanz des gesamten Berufsstands in Frage gestellt. Als Lösung schlägt Gould vor, sich auf die Kernkompetenzen zu besinnen, für Evidenz als Annäherung an die Wahrheit zu sorgen und so letztendlich in dieser Sintflut an ungefilterten Daten respektive Informationen einen vertrauenswürdigen und kontextualisierten Zugang zu Information zu bieten.

In der Zusammenschau lässt sich ein Aspekt wie ein roter Faden durch alle Beiträge verfolgen: Das Netzwerk als Organisationsprinzip bzw. die Aufbereitung von Information innerhalb von dezentralisierten und nicht hierarchisch aufgebauten Systemen sowie der autonome Zugang zu Information. Der Ausblick in eine mögliche zukünftige Realität, den der Sammelband bietet, ist erhellend. Auch wenn die Zukunft nicht wie erwartet eintritt, laden die Gedankenexperimente der Beitragenden, die auf viel Erfahrung sowie theoretischem Fachwissen beruhen, zur Reflexion des eigenen Tuns ein und erweitern gewinnbringend den Horizont. Die Lektüre des Buches ist daher uneingeschränkt zu empfehlen.

*Kathrin Kininger*

Tobias Winter

**Die deutsche Archivwissenschaft und das „Dritte Reich“.  
Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920ern  
bis in die 1950er Jahre**

(Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. Forschungen 17),  
Berlin 2018. 606 S., ISBN 978-3-4281-5484-5

In dieser Arbeit schlägt der Autor einen großen Bogen vom späten Kaiserreich bis in die Konsolidierungsphase nach den ebenso gewaltigen wie gewalttätigen Ereignissen und Umwälzungen des Zweiten Weltkriegs. Tobias Winter gelingt eine schlüssige Gliederung der so vielfach verzahnten Themenfelder. Diese betrachtet er vor allem aus dem Blickwinkel der deutschen Reichs- im Kern aber preußischen Archivlandschaft. Im Zentrum steht die Entwicklung der Rolle und des Selbstverständnisses der Archive – verkörpert durch deren Personal – in den einander vielfach überlappenden Spannungsfeldern

von Verwaltung, Politik und Wissenschaft. Schlaglichter werden geworfen auf die in steter Entwicklung befindliche Archivwissenschaft als nicht nur historische Spezialdisziplin. Die im Berichtszeitraum stärker noch als heute wirksame Verknüpftheit mit den in-einander übergreifenden historischen Hilfswissenschaften war die Basis, eine gewichtige Rolle im Rahmen von universitärer Forschung und Lehre einzufordern. Eine zentrale Rolle in Tobias Winters Darstellung spielt die Funktion des Archivs und der dort leitend tätigen Personen nicht nur als Hilfsorgan der Verwaltung, sondern als Instrument der Politik. Eine Funktion, die schon vor Jahrhunderten, vielleicht Jahrtausenden an der Wiege des Berufs gestanden war und in verführerischer Weise einen Bedeutungs- und Machtzuwachs im staatlichen Gefüge versprach, ja sogar die wichtigste Legitimation von Institution und Berufsstand zu bieten schien. Winter bietet manch neue Einblicke und fasst das Bekannte zusammen hinsichtlich der Tätigkeit, welche die Archivare während des Zweiten Weltkriegs im deutschen Machtbereich entfalteten, eine Tätigkeit, die oszillierte zwischen tatsächlicher Sicherung von Archiv- und Kulturgut, vermeintlich gerechtfertigter Ingewahrsamnahme und reinem Raub. Es wirft sich die Frage auf, wie weit es in berufs- und milieubedingten Gebräuchen begründet war, dass die deutschen Archivare im Verlauf von zwei Weltkriegen dem situativen Zwang nichts entgegensezten – setzt man voraus, dass dies überhaupt möglich gewesen wäre.

Im Ergebnis ist die Dissertation, auf der dieses Buch basiert, gewiss unter die besten ihrer Art zu zählen. Kein Themenfeld wird kataloghaft aufgearbeitet, sondern die in „disziplingeschichtlichen Betrachtungen“ gebotene detailreiche und anregende Zusammenschau findet ihren besonderen Wert durch die Reintegration der – oft zu isoliert betrachteten – Zeit des „Dritten Reichs“ in den größeren historischen Ablauf, was schließlich die Grundlage für die nicht selten ausgeblendete gesamtheitliche Betrachtung darstellt. Damit wurde ein überaus brauchbares Überblickswerk vorgelegt, das sich obendrein durch sehr gute Lesbarkeit auszeichnet. Bedauerlich ist, dass – bedingt durch die den Blick nicht eben weitende Quellenbasis – abermals die staatliche preußische Archivverwaltung und deren dominanter Einfluss auf die staatlichen Archive Deutschlands im Mittelpunkt steht. Eine Behandlung anderer archivischer „Schicksalsgemeinschaften“ wie Kommunal- oder Kirchenarchive sucht man vergebens.

*Rudolf Jeřábek*

Ronald Gesecus und Volker Zaib (Hgg.)  
**Berufsbild im Wandel. 20 Jahre Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FaMI). Von „technischen Hilfskräften“ zu Informationsvermittlern im Internetzeitalter.**  
**20 Jahre FaMI- und 40 Jahre Bibliotheksausbildung in Dortmund. Referate der Festveranstaltung des Karl-Schiller-Berufskollegs Dortmund (KSBK) am 1. Oktober 2018 in Dortmund und ergänzende Beiträge**  
(Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 36),  
Münster 2019. 90 S., ISBN 978-3-9362-5831-7

Das Karl-Schiller-Berufskolleg in Dortmund (KSBK) in Westfalen beging am 1. Oktober 2018 ein zweifaches Jubiläum. Der vorliegende, 2019 erschienene und vom LWL-Archivamt für Westfalen herausgegebene Band vereinigt die um zwei Beiträge erweiterten Vorträge der Festveranstaltung. Seit 1977/78 werden am Berufskolleg Bibliotheksassistent\*innen ausgebildet. Im Jahr 1998 startete die neue dreijährige Ausbildung zum FaMI (Fachangestellte für Medien und Informationsdienste) mit den Schwerpunkten Archiv, Bibliothek, Bildagentur sowie Information und Dokumentation, die 2001 um die Fachrichtung Medizinische Dokumentation erweitert wurde. Seit 2002/03 kann am Kolleg ausbildungsbegleitend auch die Doppelqualifikation in Form der Fachhochschulreife erworben werden. Im Kolleg erhalten die FaMIs den schulischen Teil ihrer dualen Ausbildung, während die Fachbetriebe den praktischen Teil übernehmen. Damit ermöglicht die FaMI-Ausbildung in Deutschland – ähnlich wie in Österreich die ABI-Lehre (Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent\*innen) – Archiven die Heranbildung von spezifisch geschultem Personal auf mittlerer Ebene mit dem Ziel der Professionalisierung und Qualitätssteigerung in den damit verbundenen unabdingbaren Arbeitsbereichen. Im Gegensatz zu Österreich absolvieren die Auszubildenden jedoch nur das erste Jahr gemeinsam, im zweiten und dritten Jahr, der Oberstufe, werden sie nach Fachrichtungen getrennt unterrichtet.

Johannes Achten, zuständiger Ausbildungsberater bei der Bezirksregierung in Köln, analysiert im ersten Beitrag die Qualität der dualen Ausbildung und die Kooperation der daran beteiligten Partner, nämlich Fachbetriebe, Kollegs und staatliche Stellen. Gerade deren systematisches und aufeinander abgestimmtes Ineinandergreifen habe – so meint er nicht zuletzt aufgrund eigener langjähriger Erfahrungen – einen nicht unwesentlichen Anteil am Erfolg der Ausbildung. Statistische Daten untermauern dies: Es gibt nur sehr wenige nicht bestandene Abschlussprüfungen und eine überdurchschnittlich hohe Rate an Berufstätigkeit im erlernten Fach, die darüber hinaus die positive Akzeptanz am Arbeitsmarkt illustriert. Praxisorientierung und Rahmenlehrpläne, die eine regelmäßige Anpassung an die gerade im Informationsbereich sich rasch wandelnden neuen

Anforderungen erlauben, lassen auch für die Zukunft eine weiterhin hohe Qualität der Ausbildung erwarten.

Klaus-Peter Böttger, Leiter der Stadtbibliothek Essen, wirft in seinem Beitrag vom bibliothekarischen Standpunkt aus einen Blick zurück auf 20 Jahre FaMI-Ausbildung, die er anhand von fünf Komponenten darstellt: technologische Entwicklung, Reformen in der Ausbildung, Wandel der Auszubildenden, Rolle der Auszubildenden und Möglichkeiten der Weiterqualifizierung. Er erachtet den Beruf als zukunftssträftig und gesellschaftlich etabliert. Für viele Bibliotheken und Archive bildet die Tätigkeit von FaMIs eine wertvolle und kaum zu ersetzende Basis. Hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeiten stellt jedoch die Privatwirtschaft noch immer einen weitgehend blinden Fleck dar. Kritisch zu hinterfragen sei allenfalls das Fachrichtungsmodell, da die ursprünglich intendierte Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Fachrichtungen kaum gegeben sei.

Hans-Jürgen Höötman, Ausbilder beim LWL-Archivamt, sieht – gemäß seinem programmatischen Titel „Im Zeichen der Professionalisierung: FaMIs in der Fachrichtung Archiv als qualitätssichernde Berufsgruppe“ – ein großes Potential in der FaMI-Ausbildung. Generell gehören zwar in Dortmund die meisten Auszubildenden dem Sektor Bibliothek und Archiv an, doch sind die Archivar\*innen hinter den Bibliothekar\*innen weit abgeschlagen: Seit 1998 stehen in Westfalen nur 5,5 Personen pro Jahr in archivischer Ausbildung, und das, obwohl FaMIs in den Archiven unverzichtbare Arbeit leisten und dringend benötigt werden, wie er anhand der Auswertung von Interviews mit Archivarinnen und Archivaren aus öffentlichen Archiven nachweist. Weiters geht Höötman auf die Lehrpläne, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieben, die neue Entgeltordnung der Kommunen und die späteren Fortbildungsmöglichkeiten für FaMIs ein (Ausbildung zum Fachwirt). Als Fazit hält er fest, dass die Ausbildung qualitativ den Anforderungen des Berufsalltags entspreche, die Lehrpläne immer wieder den neuen Anforderungen angepasst würden und damit FaMIs für den mittleren Dienst in Archiven bestens gerüstet seien. Es gebe jedoch noch viel zu wenige Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse und die Situation der für Einsteiger\*innen attraktiven Fortbildungsmöglichkeit sei noch in der Schwebe. Die Gefahr der Austrocknung des Berufs sieht er außerdem darin, dass immer mehr überqualifizierte Auszubildende, etwa Studienabbrecher\*innen, in die Ausbildung drängten, die sich jedoch später im Beruf unzufrieden und unterfordert fühlten und bald andere Stellen anstrebten.

Alexander Otto, stellvertretender Ausbildungsleiter am Universitätsklinikum Münster und ehemaliger Schüler am KSBK, berichtet über die Fachrichtung Medizinische Dokumentation. Er ortet Handlungsbedarf: Die gemeinsame Grundausbildung des ersten Jahres sei stark bibliotheks- und archivlastig, die Fachinhalte des Rahmenlehrplanes seien zu überarbeiten, und der Beruf werde trotz Bedarf an den Kliniken noch zu wenig angenommen. Von 2001 bis 2018 wurden nur 40 Personen in Dortmund ausgebildet. Als Ursache nennt Otto die geringen Weiterbildungsmöglichkeiten und Konkurrenz durch verwandte Ausbildungen. Hier wäre auf eine bessere Akzeptanz hinzuwirken.

Es folgen zwei kurze Erfahrungsberichte von Sophia Paplowski und Marcel Testroet, die beide in Dortmund die Ausbildung zum FaMI, Fachbereich Bibliothek, mit der Doppelqualifikation der Fachhochschulreifeprüfung absolvierten. Beide betonen die große Herausforderung dieser doppelten Ausbildung, die ihnen jedoch bessere Chancen in der Berufswelt und die Möglichkeit eines Studiums eröffnete, das beide in der Folge auch durchliefen.

Zwei weitere Beiträge, die die Vorträge der Festveranstaltung ergänzen, stammen von Ronald Gesecus, Bildungsgangleiter Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste und Fachkundefahrer am KSBK, sowie Volker Zaib, Fachkundefahrer Archiv und Bibliothek am KSBK. Sie berichten zuerst über die Projektarbeiten der Oberstufenklassen aus dem Bibliotheks- und Archivbereich, die gemeinsam mit externen Partnerinstitutionen durchgeführt wurden. Sieben Projekte, davon immerhin drei aus dem Archivbereich, werden näher vorgestellt. Auf dem Westfälischen Archivtag 2012 gestaltete die Archivklasse einen Infostand zur Ausbildung. Für den Westfälischen Archivtag 2014 wurde ein Fragebogen zur Bestandserhaltung in Archiven erarbeitet und ausgewertet und am Westfälischen Archivtag 2018 wurden unter dem Titel „Neuer Folder statt alter Falter“ Gestaltungsrichtlinien für erfolgreiche Archivfolder präsentiert.

Der zweite Beitrag der beiden Autoren ist die Analyse eines Fragebogens, den sie im Vorfeld des Jubiläums an die 84 Absolvent\*innen mit Doppelqualifikation der Jahrgänge 2005/06 bis 2016/17 verschickt hatten. Ihre Leitfrage dabei war, ob und inwiefern diese Qualifikation einen beruflichen bzw. berufsspezifischen Nutzen für die Auszubildenden generieren kann. Die Auswertung ergab eine positive Bilanz der Doppelqualifikation, die auch in Zukunft für leistungsbereite und leistungsfähige junge Menschen die Attraktivität der FaMI-Ausbildung deutlich erhöhen könne.

Obwohl der Band auf die Situation des KSBK Dortmund und Westfalen fokussiert, sind die Beiträge auch für österreichische Archivarinnen und Archivare lesenswert, die sich mit Ausbildungsfragen befassen, und bieten vor allem hinsichtlich der vergleichbaren ABI-Lehre in Österreich wertvolle Anregungen. Hier wie dort zeigt die gemeinsame Ausbildung in der Schule einen Schwerpunkt des Bibliothekarischen, der in Österreich durch den durchgängig gemeinsamen Unterricht noch verstärkt wird. Eine Auffächerung wie in Deutschland würde hier anhand der Ausbildungszahlen an ihre Grenzen stoßen, da seit 2010 nur rund 65 ABI-Lehrlinge pro Jahr in Ausbildung stehen. Die fachliche Aufgliederung der Ausbildung führt in Deutschland zu einer manchmal als nachteilig empfundenen geringen Durchlässigkeit zwischen den Sparten. In jedem Fall ist die große Bereicherung hervorzuheben, die die Ausbildung und Weiterbeschäftigung von FaMIs (und ABI-Assistent\*innen) für Archive bedeutet. In diesem Sinne bietet der Band Denkanstöße für eine Weiterentwicklung der Ausbildung und eine stärkere Förderung und Verankerung im jeweiligen Berufsfeld.

*Elisabeth Loinig*

Marcus Stumpf und Katharina Tiemann (Hgg.)  
**Erziehung und Bildung als kommunalarchivische Überlieferungsfelder.  
Beiträge des 27. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarhive (BKK) in Bamberg vom 28.–30. November 2018**

(Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 35),  
Münster 2019. 150 S., Abb., ISBN 978-3-9362-5829-5

Der hier anzuzeigende Band aus der vom LWL-Archivamt für Westfalen herausgegebenen Reihe „Texte und Untersuchungen zur Archivpflege“ versammelt insgesamt elf Vorträge des 27. Fortbildungsseminars der deutschen Bundeskonferenz der Kommunalarhive (BKK). Unter dem Titel „Erziehung und Bildung als kommunalarchivische Überlieferungsfelder“ versuchte man, sich dem Thema multiperspektivisch anzunähern, wobei das Vorwort die gewählten Themenfelder – Nutzung, komplementäre archivische Zuständigkeiten (unter Einbeziehung von Spezialarchiven), horizontale (exemplarische) Bewertung bei breiter Überlieferung, „blinde Flecken“ (etwa: vorschulische Einrichtungen) in der Überlieferungsbildung, Medienbrüche und Rechtsfragen – kurz erläutert.

Den Reigen eröffnet Bettina Irina Reimers (Archiv der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung – BBF) mit dem Beitrag „Bildung und Erziehung – Quellen- und Forschungsschwerpunkte“. Von einer Vielzahl von Schriftgutproduzenten aus dem bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Bereich sind nur einige durch archivgesetzliche Vorgaben zur Übergabe an staatliche oder kommunale Archive verpflichtet. In der Mehrzahl handelt es sich um – oft auch nur wenige ausgewählte – Schulen (Primar- und Sekundarstufe), deren Schriftgut auch dann nur zu einem geringen Teil übernommen wird. Bei der Bewertung überwiegt nämlich der Fokus auf Unterlagen zur Dokumentation des Verwaltungshandelns, der Rest wird skartiert. Unterlagen von weiteren am Bildungsprozess beteiligten Institutionen (Vereine, Kindertagesstätten, Interessensverbände etc.) oder Personen finden dagegen oft nur schwer den Weg ins Archiv. Die dadurch entstehenden potenziellen Überlieferungslücken versuchen Spezialarchive zu schließen, die auf einen forschungsorientierten Bestandsaufbau abzielen. Insbesondere am Beispiel des Archivs der BBF zeigt Reimers die im Vergleich zu staatlichen oder kommunalen Archiven geänderten Problemstellungen, aber auch Möglichkeiten solcher sammelnden Spezialarchive auf.

Thomas Henne (Archivschule Marburg) bietet unter dem Titel „Die Strukturen der Schulverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland – ein historischer Überblick“ einen kurzgefassten, im Vergleich zu den übrigen, mehr praxisorientierten Beiträgen einen für die konkrete Archivarbeit eher abstrakt relevanten Abriss des Schulverwaltungsrechts in der BRD vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis in die jüngere Vergangenheit. Er untergliedert dabei die Entwicklung der weitgehend in der Kompetenz der Länder verbliebenen Schulverwaltung in drei Phasen, die vom Exekutivföderalismus der 1950er- und

1960er-Jahre (Länder exekutieren Bundesgesetze) über die Phase des kooperativen Föderalismus der 1970er- und 1980er-Jahre bis hin zur aktuell noch andauernden Phase des Gestaltungsföderalismus der Regionen reichen.

Christiane Elias (Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam) stellt in „Schulministerium und untere Schulaufsichtsbehörden: Überlieferungsbildung eines Landesarchivs“ die Überlieferungsbildung brandenburgischer Schulaufsichtsbehörden im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) vor. Als oberste Behörde der Schulaufsicht des Landes ist dabei das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) zu nennen, auf der unteren Ebene fungieren die staatlichen Schulämter als Aufsichtsbehörden. Da die genannten Behörden Landesinstitutionen sind, liegt die Archivzuständigkeit für diese gemäß Brandenburgischem Archivgesetz beim BLHA. Eine Übernahme von Unterlagen aus den Schulen selbst durch das BLHA ist nicht vorgesehen. Für diese sind die jeweiligen Schulträger (Gemeinden, Städte, Landkreise) bzw. genauer gesagt deren Archive zuständig. Elias berichtet anschaulich von den Rahmenbedingungen und Schwierigkeiten bei der Betreuung der abgebenden Stellen sowie bei der Übernahme, Bewertung und Verzeichnung der Unterlagen. Der als kleines Detail am Rande geschilderte Umstand, dass die bei den Schulämtern angesiedelte Schulpsychologische Beratung unter Berufung auf Berufsgeheimnisse und Datenschutz ihre Ablage entgegen archivgesetzlicher Vorgaben selbst ohne vorherige Anbietung in Bausch und Bogen bereinigt, kommt dem Verfasser dieser Zeilen aus eigener Berufserfahrung durchaus bekannt vor.

Sigrid Schieber (Hessisches Landesarchiv – Digitales Archiv, Wiesbaden) beschreibt in „Elektronische Fachverfahren in Schulen und Schulverwaltung: Das Beispiel der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) in Hessen“ die Archivierung von Unterlagen aus dem im Titel genannten Fachverfahren. Anders als etwa in Brandenburg sind öffentliche Schulen in Hessen laut Archivgesetz dem dortigen Landesarchiv anbieterpflichtig. In der analogen Überlieferung wurden Schulunterlagen aufgrund der großen Menge bislang lediglich in repräsentativer Auswahl von Beispielschulen übernommen und Schülerakten dabei etwa gänzlich skartiert. Aus der seit 2006 hessenweit an allen öffentlichen Schulen eingesetzten Schüler\*innen- und Lehrer\*innendatenbank können nun dagegen alle Informationen zu Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Schulen übernommen werden und stehen somit sowohl für personengeschichtliche als auch für übergreifende Fragestellungen zur Verfügung. Schieber stellt am Beispiel der Schüler\*innenakten die Grundlagen der Bewertung, den Prozess der Datenübernahme (56 Einzelinformationen je Schüler\*in, Datenübermittlung zum Ende jedes Schulhalbjahres als CSV-Datei) sowie die Möglichkeiten ihrer Nutzung dar.

In „Dokumentationsprofil Schule. Eine Arbeitshilfe zum Aufbau einer schulischen Überlieferung“ präsentieren Riccarda Henkel und Gregor Patt (LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim) einen beim Rheinischen Archiv- und Museumsamt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR-AFZ) unter Mitwirkung des Stadtarchivs

Neuss entwickelten Leitfaden für den Aufbau einer Schulüberlieferung. Sie geben einen Überblick über Entwicklung, Inhalt und Anwendungsmöglichkeiten dieses Dokumentationsprofils, das auch die digitale Überlieferung (am Beispiel des Fachverfahrens SchILD-NRW) mitberücksichtigt. Das Dokumentationsprofil Schule wurde im Mai 2018 publiziert und kann seither auch online eingesehen werden. Aufgrund der disparaten Schriftgutverwaltung in den Schulen versteht sich das Dokumentationsprofil jedoch nicht als universelles Hilfsmittel für die problemlose Bewertung nach vorgegebenem Schema. Es bietet jedoch einen aus der Praxis erarbeiteten Leitfaden für die Bewertung von Unterlagen aus dem schulischen Bereich.

Jutta Briel (Stadtarchiv Kiel) gibt in „Die Retter der Schulgeschichte!‘ Bewertungs- und Übernahmestrategie eines Kommunalarchivs“ einen Einblick in das „Kieler Modell“ für die Bewertungs- und Übernahmestrategie eines Kommunalarchivs für die Schulüberlieferung. Aus gut 70 Kieler Schulen wurden vom Archiv repräsentative Vertreter ausgewählt, deren Überlieferung (in einer zweistufigen Bewertungsskala) umfassender übernommen wird. Von allen übrigen Schulen wird aber zumindest ein Rumpfbestand (Schulchroniken, Schulprofile oder etwa Jahresberichte) archiviert. Die Schulen erhielten im Zuge der Einführung des Projekts einen Musteraktenplan des Stadtarchivs Kiel zugesandt, nach dem sie gemäß ihrer Stufe selbständig das Schriftgut auswählen und den Rest vernichten sollten. Dieser fußt auf einem von einer Arbeitsgruppe im Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare (VKA) erarbeiteten Aktenplan. Beide sind online abrufbar. Bislang konnten im Rahmen dieser Bemühungen 14 Akzessionen verzeichnet werden. Bei einigen Schulen hat man sich dazu entschieden, die bestehenden und gut betreuten „Schularchive“ vor Ort zu belassen. Die Initiative des Stadtarchivs hat auch medialen Widerhall gefunden; das Zitat im Titel verdankt sich etwa einem Bericht in der lokalen Presse.

Corinna Knobloch (Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Ludwigsburg) beschreibt in ihrem Beitrag „Archivischer Umgang mit digitalen Sammlungen am Beispiel der Johannes-Wagner-Schule Nürtingen“ die Übernahme digitaler Unterlagen aus dem im Titel genannten staatlichen Internat für hörgeschädigte Kinder. Das bis 1844 zurückreichende analoge und archivwürdige Schriftgut (insgesamt 5,6 lfm) wird bereits im Staatsarchiv Ludwigsburg aufbewahrt. 2016 folgte die Übernahme einer Dateisammlung auf einer externen Festplatte (677 GB). In einem ersten Schritt wurden offensichtlich doppelt vorhandene Ordner manuell gelöscht, in einem zweiten Schritt die noch vorhandenen Duplikate softwaregestützt (mittels TreeSize Professional) identifiziert und ebenso bereinigt. In einem dritten und abschließenden Schritt wurde bei den verbliebenen Ordnern eine Binnenbewertung nach archivfachlichen Kriterien vorgenommen. Umfangreiche Foto- und Videodokumentationen von Schulveranstaltungen aus der jüngeren Vergangenheit etwa – zahlreiche Teilnehmer\*innen hatten im Anschluss ihre Fotos und Videos zur Verfügung gestellt – wurden solcherart quantitativ und qualitativ verdichtet. Durch die genannten Maßnahmen konnten von den ursprünglich 677 GB

am Ende 74,2 GB als archivwürdig bewertet und in das Digitale Magazin des Landesarchivs übernommen werden.

Johannes Kistenich-Zerfaß (Hessisches Landesarchiv – Hessisches Staatsarchiv Darmstadt) widmet sich in einem äußerst instruktiven Beitrag – „Exzeptionell und exemplarisch zugleich: Zur archivfachlichen Aufarbeitung der Überlieferung der Odenwaldschule“ –, der insbesondere auch Fragen der Archivethik und des Archivrechts berührt, der Überlieferungsbildung einer hessischen Privatschule, die durch institutionalisierte und langjährige sexualisierte Gewalt an Kindern in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt ist. Demgemäß stand und steht auch nicht so sehr das bildungshistorische Überlieferungsprofil, sondern vielmehr die „gesellschaftspolitische Erwartung an die Sicherung einer so weit als irgend möglich integren Quellengrundlage für die Aufarbeitung“ (S. 87) dieses Missbrauchs im Fokus der archivischen Bearbeitung. Die 1910 gegründete Privatschule, die lange als „Leuchtturm der Reformpädagogik“ galt, stellte nach dem Publikwerden langjährigen Kindesmissbrauchs 2015 schlussendlich den Schulbetrieb ein. An der Übernahme des Archiv- und Registraturguts waren gleich mehrere Institutionen interessiert. Die Wahrnehmung öffentlicher Archive als Orte, die unter klar definierten gesetzlichen Rahmenbedingungen die Verlässlichkeit, Unveränderlichkeit und Nicht-Manipulierbarkeit der dort verwahrten Unterlagen garantieren, dürfte jedoch maßgeblich dafür gewesen sein, dass die Unterlagen schlussendlich an das Hessische Staatsarchiv gelangten. Der Autor beschreibt anschaulich die Schwierigkeiten, die angesichts zahlreicher oft konkurrierender Interessen entstehen, die an den Bestand herangetragen werden. Seitens des Archivs wurde auch offensiv für die Möglichkeit geworben, die Unterlagen durch Gegendarstellungen zu ergänzen, was von den Opfern zwar positiv bewertet, schlussendlich jedoch nur wenig wahrgenommen wurde. Das Exzeptionelle dieses umfangreichen Bestandes (450 lfm Schriftgut, 1,2 Mio. Dateien) zeigt sich nicht zuletzt in der Tatsache, dass bei der Bewertung andere Maßstäbe als sonst üblich angelegt und gut 70 % des angebotenen Bestands in das Archiv übernommen wurden. Darüber hinaus bemühte man sich – durchaus mit Erfolg – um vorfristige Übernahmen und proaktive Akquise von Komplementärüberlieferungen, etwa aus der staatlichen Schulverwaltung, der zuständigen Staatsanwaltschaft oder von Unterlagen aus privater Hand. Kistenich-Zerfaß plädiert abschließend aus der Kenntnis des Sachbearbeiters für eine umfassendere Würdigung des Bestandes, die nicht nur auf die problematische Zeit zwischen 1965 und 1985 fokussiert, sondern auch den immensen bildungsgeschichtlichen Quellenwert der Unterlagen dieser langjährigen Vorzeiganstalt für Reformpädagogik anerkennt.

Dagmar Hemmie (Stadtarchiv Rendsburg) wendet sich aus Anlass der Änderungen des Bundesarchivgesetzes 2017 sowie des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung in ihrem Beitrag „Wir benötigen Daten für unser Klassentreffen.‘ Personenbezogene Daten in Schulunterlagen und deren Nutzung“ der Frage zu, ob und, wenn ja, unter welchen rechtlichen Bedingungen Schularchivgut eingesehen werden kann. An

praktischen Beispielen personenbezogener Daten in Schulunterlagen aus dem Kommunalarchiv Rendsburg (Schleswig-Holstein) – wie etwa Schulzeugnissen, Klassenbüchern oder Konferenzprotokollen – wird der Frage Fall für Fall nachgegangen. Die Autorin sieht in den archivgesetzlichen Grundlagen jedenfalls ein „probates Werkzeug des Interessenausgleichs zwischen gestiegenem persönlichem Datenschutzinteresse und wissenschaftlichem Nutzungsinteresse“ (S. 123).

Karsten Uhde (Archivschule Marburg) befasst sich in „Von der Kinderverwahrnastalt bis zur Kita – Überlieferungsbildung bei städtischen und privaten Trägern“ mit Erziehungs- und Bildungsschriftgut abseits der bislang im Vordergrund gestandenen Schulen. Vor dem Hintergrund eines historischen Abrisses über die Kinderbetreuung in der Stadt Marburg zeigt Uhde, dass aus den insgesamt 44 bestehenden Kindertagesstätten heute nur mehr wenige, vor allem den Bau oder die Finanzierung betreffende Unterlagen vorhanden sind. Aus diesem Grund entschied sich der Verfasser, von der umfangreicheren und reichhaltigeren Überlieferung des Trägervereins des ältesten, 1837 gegründeten Kindergartens in Marburg (Kleinkinderschule Marburg) so gut wie alles noch vorhandene Material in das Staatsarchiv Marburg zu übernehmen. Zur künftigen Dokumentation der Lebenswelt Kindergarten in Marburg schlägt der Autor eine Vorgehensweise vor, bei der das Stadtarchiv gemeinsam mit dem Jugendamt eine exemplarische Auswahl an Kindergärten trifft, deren Unterlagen regelmäßig dem Archiv zu übergeben sind, wodurch künftig eine umfassendere Betrachtung der Lebenswelt Kindergarten möglich sein wird.

Elke C. Bongartz (Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen, Bonn) liefert im abschließenden Beitrag „Bildungsgeschichtliche Überlieferung am Beispiel des DIE-Programmarchivs: Forschungsinfrastruktur und Potenziale wissenschaftlicher Nutzung“ einen Praxisbericht zur Archivierung von Unterlagen aus der Erwachsenenbildung. Das 1957 gegründete Deutsche Institut für Erwachsenenbildung ist seinem Auftrag und Selbstverständnis nach die zentrale Einrichtung für Wissenschaft, Politik und Praxis der Erwachsenenbildung und -weiterbildung in Deutschland. In zwei Projekten wurde und wird das am Institut verwahrte Volkshochschul-Programmarchiv – genau genommen handelt es sich bei den Unterlagen eigentlich um Bibliotheksgut – erfasst, gegebenenfalls retrodigitalisiert und online über Datenbanken der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Programme (derzeit ca. 60.000 Programme aus 700 Volkshochschul-Hauptstellen) sind eine wesentliche Quelle für Bildungsinhalte und Profile von Lehrkräften, Institutionen und Trägerorganisationen der sogenannten Quartärstufe (Erwachsenen-, Weiterbildung), einem curricular nur wenig normierten und auch insgesamt nur wenig dokumentierten Bereich des Bildungssystems.

Das Resümee über den vorliegenden Sammelband fällt durchwegs positiv aus: Die kurzgefassten Beiträge sind praxisnah und vermitteln ein anschauliches Bild über Aufgabenfelder, Schwierigkeiten und Vielfalt der Archivierung von Unterlagen aus dem

Bildungs- und Erziehungsbereich. Positiv hervorzuheben ist auch die Tatsache, dass der Band über die Homepage des LWL-Archivamts online zugänglich ist.<sup>1</sup> Lediglich die beigefügten Bilder könnten gerne größer sein. Auf Screenshots oder Fotos ist die Schrift oftmals nicht lesbar und sind Details kaum erkennbar.

Wenn hier auch durchgehend die Situation in Deutschland verhandelt wird, so geben die Beiträge doch zahlreiche Anregungen, die auch für österreichische Verhältnisse von Relevanz sind. Man wünschte sich hierorts jedenfalls eine (deutlichere) Abklärung der Archivzuständigkeiten insbesondere für Unterlagen der Schulen (Bund?, Land?, Gemeinde?) oder der Bildungsaufsicht (Bildungsdirektionen). Als Succus der Beiträge scheinen dem Verfasser vor allem drei Punkte wesentlich:

- Um von der zeitraubenden, fallweisen Bewertung wegzukommen, sind Musteraktenpläne mit prospektiver Bewertung für Bildungseinrichtungen notwendig.
- Aufgrund der Menge ist eine „Vollarchivierung“ nur für ein Sample von Institutionen möglich (wenn nicht die Kommunalarchive selbst die Archivierung übernehmen und die Zahl der abgebenden Institutionen auch dort nicht zu groß ist). Vom Rest ist nur ein klar zu definierender „Rumpfbestand“ zu übernehmen.
- Einer Verengung der Überlieferungsbildung auf Schulen der Primar- und Sekundarstufe (und hier womöglich auf nur wenige Schultypen) ist entgegenzuwirken. Weitere Institutionen der Bildung und Erziehung (Vereine, Kindergärten, Berufsschulen, Volkshochschulen, Aufsichtsbehörden etc.) müssen aktiv einbezogen werden.

Der Sammelband belegt jedenfalls eindrücklich die Bedeutung der Überlieferungsfelder Erziehung und Bildung, die es ohne größere Lücken oder Brüche angemessen für künftige Forschungen – sei es für Biographien, für Ortschroniken oder etwa zur Geschichte des Bildungswesens – zu sichern gilt.

*Günter Katzler*

---

<sup>1</sup> <https://www.lwl-archivamt.de/filer/canonical/1595236634/261126/> (zuletzt geprüft am 18. 5. 2021).

Katharina Ernst und Peter Müller (Hgg.)  
**Aktuelle Fragen der Überlieferungsbildung. Vorträge des 79. Südwest-  
 deutschen Archivtags am 16. und 17. Mai 2019 in Ludwigsburg**  
 Stuttgart 2020. 80 S., Abb., ISBN 978-3-1703-8171-1

Der vom 16. bis 17. Mai 2019 in Ludwigsburg veranstaltete 79. Südwestdeutsche Archivtag widmete sich dem weiten Feld der Überlieferungsbildung.<sup>1</sup> Die Vorträge aus einem breit gefächerten Themenspektrum der Bereiche Kooperationen zwischen Archiven, Bewertung sowie Bewertungswerkzeuge und Records Management sind nunmehr in den Tagungsband „Aktuelle Fragen der Überlieferungsbildung“ gemündet. Die Aktualität dieser Themenbereiche wird durch die hohe Zahl von ca. 200 Teilnehmer\*innen, die den sieben Vorträgen im Ludwigsburger Kulturzentrum am 17. Mai 2019 beiwohnten, verdeutlicht. Ebenso starke Nachfrage herrschte nach dem von Kai Naumann (Landesarchiv Baden-Württemberg) am 16. Mai 2019 geleiteten praxisbezogenen Workshop „Elektronische Hilfsmittel für die archivische Bewertung“.<sup>2</sup>

Nach einem Vorwort von Gerald Maier (Präsident Landesarchiv Baden-Württemberg) und einer inhaltlichen Vorstellung der sieben Beiträge in Form einer Einleitung durch Katharina Ernst (Stadtarchiv Stuttgart) leitet der Aufsatz von Walter Bauernfeind (Stadtarchiv Nürnberg) den Tagungsband ein. Am Beispiel der Stadtverwaltung Nürnberg skizziert Bauernfeind die Gestaltungs- und Wirkungsmöglichkeiten von Archiven bei der Einführung bzw. dem Wechsel von Dokumentenmanagementsystemen (DMS) sowie die begleitende Diskussion um die Integration von Fachanwendungen bzw. Fachverfahren. Im Bereich der Stadtverwaltung Nürnberg wurde das nicht mehr gewartete Vorgängersystem ab 2009 durch die „EGov-Suite“ der Firma Fabasoft sukzessive ersetzt. Bauernfeind legt die erfolgte Einbindung des Stadtarchivs Nürnberg ins Projektteam, die Schaffung der organisatorischen Rahmenbedingungen für die DMS-Einführung und die Etablierung der elektronischen Aktenführung dar und verdeutlicht den archivischen Mehrwert dieser aktiven Mitgestaltung vonseiten des Stadtarchivs.

Um Neuerungen anderer Art geht es im zweiten Beitrag: Ein Neubau soll sich an den Notwendigkeiten der darin lebenden und arbeitenden Menschen orientieren. Die Architekturtheorie hat dazu den bekannten Ausspruch „Form Follows Function“ geprägt, der von Nicola Bruns und Peter Worm (LWL-Archivamt für Westfalen) auf die digitale

- 
- 1 Alle Vorträge des 79. Südwestdeutschen Archivtags wurden aufgenommen und können auf YouTube nachgesehen werden, <https://www.youtube.com/watch?v=RbQQOu2yySg&list=PLPxYXJeDtV4Rf08FGgP5WEHiXz0wOpbvQ> (zuletzt geprüft am 23. 3. 2021). Ebenso findet sich der Flyer auf der Homepage des Landesarchivs Baden-Württemberg, <https://www.landesarchiv-bw.de/media/full/64430> (zuletzt geprüft am 23. 3. 2021).
  - 2 Ein Teil der Aufgabenstellung des Workshops wurde von Kai Naumann mit Anleitung online gestellt: „Lecker Bewerten mit Datenbanktechnik“, <https://archive20.hypotheses.org/7218> (zuletzt geprüft am 29. 3. 2021).

Archivierung umgemünzt wurde. In ihrem Beitrag „Form Follows Function – ein Grundsatz für die elektronische Überlieferungsbildung?“ vertreten sie die Forderung, dass sich die Archivierung elektronischer Inhalte nicht nur auf die Nutzer\*inneninteressen fokussieren, sondern stärker den Entstehungskontext der Information abbilden solle. Das Vorhandensein zusätzlicher Auswertungsmöglichkeiten für künftige Forscher\*innen bei der Benutzung des digitalen Archivguts, die während der Entstehung nicht bestanden haben, würden den Informationswert des Archivguts verfälschen. „Eine Beschränkung des technisch Machbaren ist somit nicht benutzerunfreundlich, sondern ein Qualitätskriterium unseres Berufsstandes“ (S. 26). Ihre am Archivtag stark diskutierte Forderung nach einem solchen Erhalt der ursprünglichen Performance in den aktenführenden Stellen untermauern die Autorin und der Autor anhand eines Übernahmekonzeptes für elektronische Sozialhilfeakten beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Christian Keitel (Landesarchiv Baden-Württemberg) stellt in seinem Beitrag „Koordination in der Überlieferungsbildung. Dogma, Fehlstelle oder Überforderung?“ die grundsätzliche Frage nach Kooperationen zwischen Archiven und deren Grenzen in der Überlieferungsbildung. Das vorherrschende Provenienzprinzip regelt die Aufgabengebiete von Archiven und ihren unterschiedlichen Trägern eigentlich klar. Dass diese Trennung wenig hinterfragt wird, spiegelt sich auch in der überschaubaren Forschungsdiskussion wider, wie Christian Keitel mit einem Überblick zu den nur spärlich vorhandenen einschlägigen Veröffentlichungen verdeutlichen kann. Er zeigt jedoch in seinen Ausführungen, dass es durchaus schon bestehende Kooperationen in Baden-Württemberg als mögliche Beispiele gibt. Unter Aufsicht und Anleitung des Landesarchivs Baden-Württemberg bzw. der zuständigen Staatsarchive erfolgt eine Ablieferung von staatlichen Unterlagen an nichtstaatliche (z. B. kommunale) Archive. Beispiele aus den Bereichen des Schul- und Grundbuchwesens untermauern diese Form der Kooperation. Die rechtliche Basis dieser mittlerweile umfänglich genutzten Form der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Archivsparten musste jedoch erst geschaffen werden, nachdem diese bis in die 1950er-Jahre gesetzlich untersagt gewesen war.

Die digitale Archivierung ist eines jener Felder, in denen eine Kooperation zwischen Archiven unumgänglich sein wird. Keitel skizziert diese Notwendigkeit anhand des Umweltinformationssystems Baden-Württemberg, dessen Informationen sich aus Fachverfahren (Fachanwendungen) von unterschiedlichen Trägern (Kommunen und Kreise) speisen. Laut den gesetzlichen Grundlagen müssten die entsprechenden Daten der Landkreise den Kreis- bzw. Stadtarchiven und die Daten aus dem gesamten Umweltinformationssystem dem Landesarchiv angeboten werden, wodurch eine Doppelüberlieferung entstünde. In seinem Fazit stellt der Autor fest, dass die Vorteile von archivischer Kooperation auf der Hand liegen: Neben der Aufwandsreduktion und der Vermeidung von Doppelüberlieferungen kann durch Zusammenarbeit die Qualität der Überlieferung grundsätzlich verbessert werden. Auch wenn die Kooperation zwischen den Archiven in einigen Bereichen besser funktioniert und in anderen noch Ausbaumöglichkeiten bestehen, sieht

Keitel keinen Bedarf an einer grundsätzlichen Diskussion über Kooperation, sondern lediglich an Verfahren und Methoden, um diese gewinnbringend zu ermöglichen.

Dem Statement von Franz-Josef Ziwes in seinem Beitrag „Bewertung zwischen Fingerspitzengefühl und e-Skills. Strategien zur Bewältigung einer archivischen Kernaufgabe“ können viele Archivar\*innen beipflichten: Der oft so lehrbuchmäßig bekannte und in der Fachwelt diskutierte Idealweg der archivischen Bewertung weicht einer in der Praxis herrschenden „Aporie der archivischen Bewertung“ (S. 37). Ziwes analysiert diesbezüglich den Ist-Stand der Bewertungsdiskussion und kommt zum Schluss, dass die gewonnenen Erkenntnisse aus den fachlichen Diskussionen heute als „Wegweiser in die Zukunft dienen“ (S. 38), wie beispielsweise die Schaffung von rechtlichen Grundlagen in Form von Archivgesetzen, die auf Basis der Lobbyarbeit der Fach- und Berufsverbände entstanden sind. Die aktuell notwendige Anpassung dieser gesetzlichen Normen, wie beispielsweise jener der Legaldefinitionen zu digitalen Unterlagen, sei hier unumgänglich. Die schon angesprochenen Fach- und Berufsverbände, der Austausch innerdisziplinär, aber auch mit anderen Disziplinen, sind Strategien, um in einer digitalisierten Archivumwelt die Bewertung zu bewältigen. Die Beteiligung Dritter, aber auch die Nutzung digitaler Werkzeuge und Hilfsmittel stellt Ziwes als Möglichkeiten für die Bewertung anhand zweier Beispiele vor. 27.000 Personalakten des Regierungspräsidiums Tübingen wurden dem Staatsarchiv Sigmaringen angeboten. Für die Bewertung solcher Massen an Schriftgut bietet sich die Verwendung digitaler Hilfsmittel an, wie beispielsweise die Abgleichung mit Normdatenbanken, um bekannte Persönlichkeiten rasch aus dem elektronischen Aussonderungsverzeichnis herauszufiltern. Staatsanwaltliche Ermittlungsakten können ebenso mithilfe von Datenbankabfragen (Strafdelikte, Strafhöhe, Alter usw.) rasch und transparent einer Bewertung unterzogen werden. Ziwes schließt mit einem Plädoyer, dass mit den technischen Innovationen der Gegenwart eine weitere Professionalisierung in der Bewertung notwendig sei. Die Nutzung digitaler Ressourcen in der Bewertung, Fortbildung und Aneignung digitaler Fähigkeiten wären für gegenwärtige und künftige Generationen unumgänglich.

Mittlerweile schon weit verbreitet und gängig ist die Praxis, dass Verzeichnungsarbeiten in sozialen Medien an eine breite digitale Öffentlichkeit „ausgelagert“ werden. Das Schweizerische Bundesarchiv (BAR) erweitert dieses „Crowdsourcing“ seit 2017 auf den Bereich der Bewertung. Martin Reber (Schweizerisches Bundesarchiv) berichtet in seinem Aufsatz „Die Zivilgesellschaft bewertet mit: Ein Erfahrungsbericht aus dem Schweizerischen Bundesarchiv“ über die Erfahrungen mit diesem Projekt.<sup>3</sup> Als Gründe für eine solche Schwarmauslagerung führt Martin Reber an, dass das Einbinden von kenntnisreichen Freiwilligen aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft eine Steigerung der Qualität der Bewertungsentscheidungen herbeiführe. Zusätzlich sei eine breite Einbindung Dritter in

---

3 <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit/diskutieren-sie-mit.html> (zuletzt geprüft am 5. 3. 2021).

die Bewertung ein Garant für die Legitimation der Bewertungsentscheidungen und somit auch im Sinne einer Demokratisierung wünschenswert.

Das konkrete Mitwirken der Zivilgesellschaft geschah dabei in einem Pilotversuch Mitte 2017 bis Ende 2018 erstmalig anhand von zwei Werkzeugen: einerseits online über partizipative Reviews und andererseits über Bewertungswerkstätten. In Letzteren werden die Bewertungsentscheidungen des BAR mit interessierten gesellschaftlichen Gruppen im Dialog diskutiert. Im partizipativen Review können außenstehende Personen online Kommentare oder Vorschläge zu den Bewertungsergebnissen des BAR einreichen. Reber räumt jedoch insbesondere in diesem Bereich ein „mehrheitliches“ Ausbleiben von Rückmeldungen ein (S. 50) und liefert auch gleich einen Erklärungsversuch dafür mit: Insbesondere die Basis für die Onlinepartizipation, also der textuelle Bewertungsentscheid, sei „zu summarisch und allgemein formuliert“ (S. 50). Wie die Bewertungsentscheidungen nach einer Beteiligung der Zivilgesellschaft konkret aktualisiert worden sind, geht aus den Ausführungen nicht hervor. Ob, inwieweit und in welcher Form sich dieses Crowdsourcing in der archivischen Bewertung durchsetzen wird, wird spannend zu beobachten sein.

An die Diskussion um die Überlieferungsbildung an staatlichen Schulen knüpft Michael Unger (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) in seinem Beitrag „Datenschutz, archivische Zugeständnisse und lokales Geschichtsinteresse. Das bayerische Archivierungsmodell für staatliche Schulunterlagen“ an. Nach einer kurzen Einordnung der Bedeutung von Schulen im gesellschaftlichen Kontext allgemein und deren Schriftgut im archivischen Bereich folgt eine Vorstellung des bayerischen Schulwesens sowie dessen Schriftgutkategorien. Das dort anfallende Schriftgut kann im Wesentlichen unterteilt werden in Verwaltungsschriftgut und schüler\*innenbezogenes Schriftgut, wobei Personalakten der Lehrer\*innen bei den Bezirksregierungen bzw. dem Kultusministerium geführt werden und nicht Inhalt des vorliegenden Archivierungsmodells sind.

Staatliche Schulen in Bayern haben bis dato nur einen sehr geringen archivischen Niederschlag in den staatlichen Archiven erfahren. Diese Entwicklung ist vordergründig auf die Möglichkeit der Einrichtung von Schularchiven seit den 1950er-Jahren zurückzuführen, wovon die Schulen in Bayern intensiv Gebrauch gemacht haben. Die zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 2016 ausgearbeitete Archivierungsvereinbarung sieht vor, dass alle Schulen sämtliche Schüler\*innenunterlagen datierend vor 1950, ausgewählte nach 1950 entstandene (z. B. von Prominenten) sowie Verwaltungsunterlagen anbieten müssen. Zusätzlich wurden Musterschulen in Regierungsbezirken als Pilotschulen namhaft gemacht, die sämtliche Schulunterlagen anzubieten haben. Kernpunkt der Archivierungsvereinbarung ist die Möglichkeit, diese – eigentlich staatlichen – Unterlagen auch in kommunale Archive abzugeben, so dass auch hier die regionale Forschung von einer örtlich nahen Verwahrung der Quellen profitieren kann. Freilich geschieht diese Verwahrung von staatlichem Archivgut in kommunalen Archiven unter vertraglicher

Regelung<sup>4</sup> und Eigentumsvorbehalt des Staates, zudem unter der Zusicherung, dass diese Verwahrung kostenlos geschehen soll, und unter Wahrung der einschlägigen datenschutzrechtlichen und archivrechtlichen Schutzfristen. In der Umsetzung hat dieser staatliche Eigentumsvorbehalt, aber auch die Kostenfrage, ohne große Überraschung zu mäßiger Begeisterung in manchem bayerischen Kommunalarchiv geführt, wobei dennoch ein starker Anstieg von Übernahmen und somit eine Sicherung des Materials zu beobachten war.

Organisatorische Änderungen in Verwaltungsinstitutionen sind meist der Startpunkt umfangreicher Bewertungstätigkeit und Übernahmeaktionen für Archive. Eine tiefgreifende Reform mit anschließender großflächiger Bewertungs- und Archivierungstätigkeit stellt die mit 1. Jänner 2018 in Kraft getretene baden-württembergische Notariatsreform dar. Diese vereinheitlicht das Notariatswesen, das in den beiden Landesteilen Baden und Württemberg eine unterschiedlich historisch gewachsene Struktur aufwies. Das noch in den Notariaten vor Ort lagernde, teilweise archivwürdige Schriftgut musste von den Kommunalarchiven und nach Richtlinien,<sup>5</sup> die durch das Landesarchiv Baden-Württemberg ausgearbeitet wurden, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Staatsarchiven bewertet werden. In ihrem Beitrag „Vier Augen sehen mehr als zwei!“ Staatlich-kommunale Zusammenarbeit bei der Bewertung von Notariatsunterlagen“ schildern Natascha Richter (Stadtarchiv Kornwestheim) und Elke Koch (Staatsarchiv Ludwigsburg) die Stadien ihrer Zusammenarbeit bei der Bewertung der Notariatsarchive in Kornwestheim. Vorurteile und Skepsis prägten im ersten Aufeinandertreffen die beiden Archivarinnen: Kann das staatliche Archiv überhaupt die Perspektive eines kommunalen Archivs nachvollziehen? Nehmen kommunale Archive überhaupt eine Bewertung vor? Diese beiden Fragen verdeutlichen das Misstrauen zwischen der staatlichen und kommunalen (Archiv-)Ebene. In ihrem Beitrag können Richter und Koch jedoch darlegen, dass sich im Endeffekt die Bewertungsentscheidung der staatlichen und der kommunalen Archivarin im Wesentlichen deckten. Das Wissen der Stadtarchivarin in Bezug auf die lokalen Begeben- und Besonderheiten in Verbindung mit einem fachlich-kollegialen Austausch bezeichnen beide Archivarinnen als gewinnbringend.

Der Tagungsband des 79. Südwestdeutschen Archivtags bietet einen guten Überblick über das Spektrum der aktuellen Fragen der Überlieferungsbildung und stellt eine kompakte Momentaufnahme der Forschungsdiskussion mit Fokus auf den deutschen und schweizerischen Raum dar. Kolleg\*innen mit einem Arbeitsschwerpunkt in der Überlieferungsbildung kann dieser Tagungsband als Ausgangspunkt für eigene Recherchen und Handlungsanleitung jedenfalls empfohlen werden.

*Martin Ager*

4 [https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2016/07/anhang/2230.1.1.1-K-941-A001\\_PDFa.pdf](https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2016/07/anhang/2230.1.1.1-K-941-A001_PDFa.pdf) (zuletzt geprüft am 5. 3. 2021).

5 [https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/57542/20140722\\_Modell\\_Notariatsunterlagen04.pdf](https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/57542/20140722_Modell_Notariatsunterlagen04.pdf) (zuletzt geprüft am 25. 3. 2021).

Randolph C. Head

**Making Archives in Early Modern Europe.**

**Proof, Information and Political Record-Keeping, 1400–1700**

Cambridge/New York u. a. 2019. 348 S., Ill., ISBN 978-1-1084-7378-1

Der amerikanische Historiker Randolph Head hat mit dem vorliegenden Buch einem seiner Forschungsinteressen, der Kulturgeschichte von Archiven, eine eigenständige Publikation gewidmet, nachdem er sich bereits früher in Sammelbänden und Zeitschriften mit dieser Thematik beschäftigt hat. Wie schon im Titel angeführt, geht es ihm darum, den Entwicklungsverlauf bei den Praktiken der Aufbewahrung von Dokumenten im frühneuzeitlichen Europa zu zeigen, wobei er diesen Zeitraum zwischen 1400 und 1700 ansetzt.

Das Buch ist in vier Teile gegliedert, die chronologisch und gleichzeitig auch thematisch geordnet sind und das vom Autor postulierte Konzept einer „European Archivality“ belegen sollen. Er sieht einen Entwicklungsbogen, der im 14. Jahrhundert mit Archivordnungen der arkanen Verwahrung von Beglaubigungen beginnt und über verschiedene Entwicklungsstufen bis in die Zeit um 1700 reicht, als Ordnungssysteme begannen, die Geschäftsgänge nachzubilden. Diese Theorie versucht der Autor mit einer großen Zahl an Fallstudien zu untermauern: Die Habsburgermonarchie wird anhand von zwei Beispielen behandelt, einmal bei der ab den 1520er-Jahren neu eingeführten Organisation der Kopialbücher der Oberösterreichischen Regierung, ein andermal bei den von Wilhelm Putsch angelegten Repertorien für die Urkunden und Registerbücher der österreichischen Habsburger. Es ist allerdings nicht immer nachvollziehbar, wie die beschriebenen Fallstudien miteinander in Zusammenhang stehen und welcher gemeinsame Entwicklungsbogen damit aufgezeigt werden soll.

Der Autor bringt seine Thesen sowohl in der Einleitung als auch in den einzelnen Kapiteln gleichförmig und stets in demselben Schema vor. Dies führt zu unnötigen Redundanzen. Heads Buch bietet sicherlich eine Fülle an interessanten Detailstudien von unterschiedlichen archivischen Ordnungssystemen in Teilen West- und Mitteleuropas. Es kann aber – zumindest nach Auffassung der Rezensentin – dem selbstgestellten Anspruch, eine umfassende europäische Archiventwicklung konzeptionell präzise zu umreißen, nicht gerecht werden.

*Pia Wallnig*

Petr Elbel (Hg.)

## Österreichische Archive: Geschichte und Gegenwart

(Opera Facultatis philosophicae Universitatis Masarykianae/

Spisy Filozofické fakulty Masarykovy univerzity 498),

Brno 2019. 586 S., ISBN 978-8-0210-9466-6

Die österreichische Archivlandschaft zeichnet sich durch ihre Komplexität und Vielschichtigkeit aus. Dies ist zum einen auf historische Umstände zurückzuführen. Die Habsburger herrschten als römisch-deutsche Kaiser mehr als 500 Jahre lang über Mitteleuropa. Daher befinden sich die Archive zahlreicher Institutionen des römisch-deutschen Kaiserreichs noch heute in Wien. Zum anderen weist die Republik Österreich eine ausgeprägte föderale Struktur auf, so dass nicht nur der Bund, sondern auch die Länder und manche Städte eigene Archive führen. Zudem ist im österreichischen Bundesarchivgesetz ausdrücklich geregelt, dass Einrichtungen wie das Parlament, die Universitäten, die Bundesmuseen etc. eigene Archive führen dürfen. Schließlich sind noch die zahlreichen nichtstaatlichen Archive zu erwähnen wie etwa jene religiöser Einrichtungen, von Firmen oder privater Eigentümer. Daher ist es nicht immer einfach, sich in der österreichischen Archivlandschaft zurechtzufinden. Der vorliegende Band soll hier ein Stück weit Abhilfe und Orientierung schaffen.

Er geht auf eine im Wintersemester 2015 am Institut für historische Hilfswissenschaften und Archivwesen der Masaryk-Universität in Brünn/Brno durchgeführte Ringvorlesung zurück. Archivarinnen und Archivare aus Österreich präsentierten in diesem Rahmen die von ihnen verwalteten Archive und bereiteten anschließend ihre Beiträge für den Druck im vorliegenden Sammelband auf. Die publizierten Texte weisen eine vom Herausgeber vorgegebene Struktur auf und befassen sich mit wenigen Ausnahmen in folgender Reihenfolge mit der Archivgeschichte, den Sammlungsbeständen, der Archivorganisation, dem Archivalltag und schließlich den Digitalisierungsaktivitäten des jeweiligen Archivs. Dieser Umstand erleichtert dem Benutzer/der Benutzerin die Orientierung im Sammelband und kommt der Intention als Nachschlagewerk zugute.

Nach einer umfassenden Einführung in die Geschichte des österreichischen Archivwesens (Petr Elbel, Jiřina Štouračová) macht das größte Archiv Österreichs, das Staatsarchiv, den Beginn im Vorstellungsreigen. Die vier in diesem Haus versammelten Abteilungen werden von dort tätigen Archivaren ausführlich präsentiert. Eine Ausnahme in diesem Zusammenhang stellt nur das Archiv der Republik dar, da für diesen Bereich kein Archivar/keine Archivarin aus der Abteilung gewonnen werden konnte. Während daher die Darstellungen von Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Thomas Just), Allgemeinem Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchiv (Herbert Hutterer, Stefan Seitschek) und Kriegsarchiv (Christoph Tepperberg) der Bedeutung und Komplexität der Bestände angemessen zwischen 27 und 66 Seiten beanspruchen, bleibt die Beschreibung der

einzig „lebenden“ Abteilung des Staatsarchivs mit sieben Seiten mehr als skizzenhaft. Dieser Umstand ist umso bedauerlicher, als gerade in dieser Abteilung jenes Themenfeld zu verorten ist, das das Archivwesen in den kommenden Jahren national und international maßgeblich beschäftigen wird: die digitale (Langzeit-)Archivierung.

Nach der Präsentation des Staatsarchivs folgen die Landesarchive. Ausführlich und in zwei Beiträgen wird das Steiermärkische Landesarchiv von Elke Hammer-Luza und Peter Wiesflecker vorgestellt. Christoph Haidacher befasst sich mit dem Tiroler Landesarchiv und Philipp Tolloi schreibt über die Geschichte des Südtiroler Archivwesens. Willibald Rosner schließlich skizziert die Geschichte, die Organisation und die Bestände des Niederösterreichischen Landesarchivs.

Die Kommunalarchive werden ebenfalls exemplarisch an zwei Beispielen dargestellt – wobei das von Susanne Claudine Pils bearbeitete Wiener Stadt- und Landesarchiv durch den Doppelstatus von Wien als Bundesland und Stadt eine Sonderstellung einnimmt. Walter Schuster befasst sich mit dem Archiv der Stadt Linz. Auch der universitäre Bereich ist beispielhaft mit zwei Archiven vertreten: dem Archiv der Universität Wien (Ulrike Denk) und dem Archiv der Technischen Universität Wien (Juliane Mikoletzky).

Der letzte Abschnitt des Buches ist den Archiven von Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Privatarchiven gewidmet. Dieser Bereich wird durch die Präsentation des Diözesanarchivs St. Pölten (Heidemarie Bachhofer, Karl Kollmann), eine Zusammenschau der Ordensarchive Österreichs (Helga Penz), das Deutschordens-Zentralarchiv in Wien (Frank Bayard OT), das Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (Susanne Uslu-Pauer) und das Hausarchiv der regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein (Arthur Stögmann) abgedeckt.

Der Herausgeber verfolgte mit der Drucklegung der im Rahmen der Ringvorlesung gehaltenen Vorträgen zwei Ziele: Ein Handbuch zur Verfügung zu stellen, das einen umfassenden Überblick über das österreichische Archivwesen gibt, und Studierenden sowie Historiker\*innen eine erste Orientierung in den jeweiligen Archivbeständen zu ermöglichen. Dieses Vorhaben ist, so kann zusammenfassend festgehalten werden, zweifellos gelungen.

*Karin Schneider*

Peter Becker, Therese Garstenauer, Veronika Helfert, Karl Megner,  
Guenther Steiner und Thomas Stockinger (Hgg.)  
**Hofratsdämmerung? Verwaltung und ihr Personal in den Nachfolgestaaten  
der Habsburgermonarchie 1918–1920**

(Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 75),  
Wien 2020. 233 S., ISBN 978-3-2052-1150-1

Die Grundlage des vorliegenden Bandes war das von März 2018 bis Oktober 2019 dauernde Forschungsprojekt „Die große Transformation. Staatsdienst und Gemeindedienst in Wien 1918 bis 1920“, dessen Ergebnis auch die Erstellung einer Quellendatenbank war. Diese Datenbank (<https://gtrans.acdh.oeaw.ac.at>) vereint Dokumente aus unterschiedlichen Archiven und ermöglicht eine gezielte Suche nach über 500 Namen von Beam\*t\*innen, deren Einträge biographische, berufliche und auch politische Informationen enthalten. Außerdem können Dokumente über mehr als 300 Orte und über 600 Institutionen abgerufen werden.

In der Einleitung durch die beiden Mitherausgeber\*innen Peter Becker und Therese Garstenauer wird dieses Forschungsprojekt ausführlich erläutert und die Quellendatenbank beschrieben. Für diesen Sammelband sollte jedoch nicht nur der Blick auf die Beam\*t\*innen Österreichs bzw. Wiens gerichtet werden, weshalb die in einem internationalen Workshop gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus Nachbarländern vorgestellten Forschungsergebnisse die vorliegende Publikation ergänzen. Zusätzlich wurden noch Beiträge gewonnen, die weitere Aspekte der österreichischen Beamtenschaft beleuchten. So werden die Probleme und die wirtschaftliche Situation der Beam\*t\*innen (Gertrude Enderle-Burcel), die Stellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Waltraud Heindl), das Rang- und Besoldungssystem (Karl Megner) und die Veränderungen der öffentlich Bediensteten von kaiserlichen Dienstnehmer\*innen zu jenen des neuen Staates zwischen 1918 und 1920 anhand von Einzelbeispielen (Megner, Guenther Steiner) beschrieben. Die Bemühungen um die Bildung einer Personalvertretung, als Staatsangestelltenkammer bezeichnet (Steiner), und die Veränderungen für die Gemeindebediensteten der Stadt Wien (Therese Garstenauer, Veronika Helfert) runden die Ergebnisse des Forschungsprojektes hinsichtlich der Entwicklungen in den frühen Jahren der Ersten Republik ab. Die im Rahmen des oben genannten internationalen Workshops vorgestellten Ergebnisse zu den Entwicklungen der Staatsangestellten außerhalb Österreichs ermöglichen in den weiteren Aufsätzen auch einen Blick nach Ungarn (Julia Bavouzet), in die Tschechoslowakei (Martin Klečácký), nach Siebenbürgen (Judit Pál, Vlad Popovici), Slowenien (Rok Stergar) und über die Grenze der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie in die Weimarer Republik (Stefan Fisch). Ergänzt wird dies durch ein umfangreiches Abkürzungs- und Siglenverzeichnis, Abstracts der Aufsätze auf Deutsch und Englisch und schließlich Kurzbiographien der Autorinnen und Autoren.

Der Band versucht in den einzelnen Beiträgen die Frage nach der Veränderung oder der Kontinuität der Verwaltung in Österreich und den Nachfolgestaaten zu beantworten, die Bedeutung der Nationalität für die Aufnahme oder das Verbleiben im Staatsdienst darzustellen und untersucht, welche Aspekte darüber hinaus für die Auf- oder Übernahme in den Staatsdienst entscheidend waren. Allen Aufsätzen gemeinsam ist das Bedürfnis, den jeweiligen Forschungs- und Publikationsstand darzustellen. Die Geschichte der öffentlichen Verwaltung und des Beamtentums in der Ersten Republik kam in letzter Zeit wieder zunehmend in den Fokus der Forschung, was auch anhand des hier vorgestellten Bandes ersichtlich ist. Viele Aspekte, vor allem hinsichtlich der Nachfolgestaaten, sind noch wenig untersucht, wie etwa die Situation der rumänischen Staatsangestellten.

Ein weiteres wiederkehrendes Thema ist die Frage nach dem Begriff des „Beamten“ und der Zugehörigkeit zur Beamtschaft. Dies wird einerseits hinsichtlich der dienstlichen Verwendung und den Veränderungen beim Dienstrecht untersucht, andererseits spielte oft das Geschlecht eine entscheidende Rolle für eine Aufnahme in den Staatsdienst mit seinen Privilegien und Aufstiegschancen.

Natürlich war auch die Nationalität ein zentrales Thema nach dem Zerfall des Habsburgerreiches und der Bildung der Nationalstaaten. Die Autorinnen und Autoren zeigen nicht nur, wo und inwieweit bereits eine Nationalisierung im Beamtenapparat stattgefunden hatte, sondern auch, wie unterschiedlich Nationalität definiert wurde und dass es einen Unterschied zwischen gelebter und biologischer Nationalität gab. Manchmal war jedoch die Qualifikation oder politische Orientierung vorrangig oder ließ der Mangel an geeignetem Personal eine nationale Zugehörigkeit nachrangig werden.

Besonders hervorgehoben werden soll der Aufsatz von Judit Pál und Vlad Popovici über die Beamt\*innen in Rumänien, wo die Unterschiede betreffend Ausbildung, Konfession und soziale Herkunft anhand von Einzelkarrieren verschiedener Oberstuhlrichter, die vor und nach 1918 den Dienst begannen, untersucht werden.

Bemängeln kann man, dass es trotz des gesetzten Fokus auf die vorhandenen und verwendeten Quellen und Publikationen außerhalb der zahlreichen und umfangreichen Fußnoten keine Quellenverzeichnisse oder zumindest eine Auswahlbibliographie gibt. In den einzelnen Aufsätzen gelingt es den Autor\*innen jedoch sehr gut, nicht nur teils noch wenig erforschte Quellen vorzustellen, sondern damit auch Anregungen für weitere Forschungen zu geben.

*Nicole Placz-Schuller*

Petra-Maria Dallinger und Georg Hofer (Hgg.)

unter Mitarbeit von Stefan Maurer

### **Logiken der Sammlung.**

### **Das Archiv zwischen Strategie und Eigendynamik**

(Literatur und Archiv 4),

Berlin/Boston 2020. 201 S., zahlr. Abb., ISBN 978-3-1106-9578-6

Die hier vorzustellende Publikation geht zurück auf die vierte Tagung in der Reihe „Literatur und Archiv“. Ausgerichtet wurde sie vom Franz-Nabl-Institut für Literaturforschung der Karl-Franzens-Universität Graz und vom Adalbert-Stifter-Institut des Landes Oberösterreich/StifterHaus, Linz. Diese beiden Institutionen fungierten auch als Herausgeber des Tagungsbandes. Unterstützt wurde die Veröffentlichung von den Ländern Steiermark und Oberösterreich.

Das Vorwort (S. 7–10) führt den Lesenden die Zielsetzung vor Augen: Verschiedene „Sammlungseinrichtungen“ sollen Einblick gewähren in das Spannungsfeld von Sammlungsstrategien und einer „(teils verborgene[n]) Eigendynamik von Beständen“ (S. 7). Konkret formuliert: „Was bedeutet es, wenn ein Archiv nur einer einzigen Bestandsbildnerin gewidmet ist, wenn sich Nachlasseinheiten in Bibliotheken, in Depots musealer Einrichtungen oder in Verwaltungsarchiven finden? Welche produktiven Beziehungen zwischen Teilen der Sammlungen können so entstehen, welche werden verdeckt?“ (S. 7). Wenn das Archiv im Allgemeinen direkt im ersten Satz des Vorworts „als Speicher des kulturellen Gedächtnisses“ (S. 7) definiert wird, sind Zweifel anzumelden, auf die es noch einzugehen gilt.

Mit akademisch gewandeten Wortkaskaden startet die erste Sektion der Beiträge, die sich theoretischen Fragestellungen des Begriffspaares „Archiv“ und „Sammlungslogik“ widmet. Für Christian Benne („Naiver Realismus? Zur Gegenständlichkeit des Sammelns“, S. 11–26) ist ein entscheidendes Kriterium zur Beurteilung einer Sammlung die Beantwortung der Frage, „ob ich den Bestimmungsgrund der Sammlung vornehmlich vom Subjekt bzw. Urheber der Sammlung oder aber von den Objekten bzw. ihrer Eigenlogik ableite“ (S. 12). Diesem von ihm konstatierten „Schisma zwischen epistemologischen und ontologischen Orientierungen“ stellt Benne seine „Theorie der ‚Gegenständlichkeit‘“ entgegen, „die von der dialektischen Verschränkung epistemologischer, ontologischer und (im weitesten Sinne) pragmatischer Perspektiven ausgeht“ (S. 12). Nachdem sich der Autor an Heideggers Philosophie des Sammelns abgearbeitet hat, wendet er sich der Differenzierung von metaphysischem Realismus, metaphysischem Antirealismus, antimetaphysischem Realismus und antimetaphysischem Antirealismus (S. 14–16), ferner dem Materialitätsdiskurs und der modernen Zeichentheorie zu. Bennes Gelehrsamkeit ist durchaus beeindruckend, doch hätte man gerne erfahren, wie sich seine theoriegesättigten Ausführungen in die archivische Praxis umsetzen lassen.

So aber bleibt vermutlich manch eine\*r einigermaßen ratlos mit den letzten Sätzen des Beitrags zurück: „Wo sie [= Sammlungen] ihre eigene Gegenständlichkeit reflektieren, tragen sie dazu bei, dass wir Gegenstände neu zu bestimmen lernen – und erst dadurch verstehen, was eigentlich gesammelt wurde. So verändert sich von der Gegenständlichkeit der Sammelobjekte her die Gegenständlichkeit der Sammlung selbst. Darin zeigt sich nicht nur ihre Logik, sondern auch ihre Ethik“ (S. 25). Ein Blick in das Literaturverzeichnis des Beitrags lässt jegliche Titel archivwissenschaftlicher Natur vermissen – ist dies emblematisch für die Defizite der gegenwärtigen Archivwissenschaft/-theorie, wie sie Christian Keitel jüngst monierte?<sup>1</sup> Und auch Bourdieus „Ordnung der Dinge“ hätte gut hierher gepasst.<sup>2</sup>

Moritz Baßler wendet sich in seinem Aufsatz („Die kulturpoetische Funktion des Archivs“, S. 27–39) ebenfalls archivtheoretischen Überlegungen zu. Aufhänger ist für ihn Wilhelm Raabes Erzählung „Die Akten des Vogelsangs“ aus dem Jahr 1896, namentlich die Vernichtung des kompletten Inventars des Elternhauses der Romanfigur Velten Andres: „Der Ziegenhainer, die Zerevismütze, das alte Schaukelpferd – alle werden sie noch einmal Anlass, die mit ihnen einst verbundenen Diskurse zu erinnern und aufzuschreiben, ad acta vitae zu legen“ (S. 27). Als „Retter in der Not“ erweist sich der Ich-Erzähler, Veltens Schulfreund Krumhardt, der „die Kontiguitätszusammenhänge notiert, in denen diese Objekte einst standen“ (S. 27).

Baßler ist zuzustimmen, wenn er im Fortgang seiner Überlegungen konstatiert: „Letztlich teilen Fotos ohne diskursives Umfeld das Schicksal der auf ihnen Abgebildeten. Auch zu vielen der fotografierten Personen aus den Alben, die ich aus meinem Elternhaus aufbewahrt habe, werde ich kaum je mehr die Namen, geschweige denn die Anlässe und Schicksale erfahren. Allenfalls die Textualisierung, die Aufnahme in die Akten, die

1 „Dietmar Schenk konstatiert [...] einen Wandel der Archivwissenschaft und leitet ihn unmittelbar von dem herausfordernden Gebrauch durch die Kulturwissenschaften ab. Herausfordernd, da zumeist in keinerlei Weise basierend auf eigenen Archivverfahren und sehr oft freischwebend in luftigen Höhen der Theorie. [...] Es war sicherlich nicht hilfreich, wenn die Archivschule Marburg sich explizit vom Anspruch verabschiedet hat, archivwissenschaftliche Forschung zu betreiben. [...] Leider ist es auch nicht gelungen, die Archivwissenschaft nur an einer deutschsprachigen Universität so zu verankern, dass dort regelmäßig Doktorarbeiten verfasst werden. [...] Um die Anerkennung der benachbarten Wissenschaften erlangen zu können, müssen wir unsere Angebote auch für die Bereiche konkretisieren, für die wir zwar Lösungen haben, die aber nicht zu den klassischen Archiven gehören. Wir müssen es im Gegenzug zulassen und aushalten, dass unsere Methoden auch von anderen aufgegriffen und diskutiert werden, die eben nicht nur Akten und Records im Blick haben. [...] In den letzten Jahren haben Gerhard Leidel, Dietmar Schenk und Robert Kretzschmar Überlegungen zu einer Weiterentwicklung der Archivwissenschaft vorgelegt. Einige Vorschläge hat auch der Verfasser dieser Zeilen gemacht. Die müden Reaktionen der bisher Archivwissenschaft lehrenden oder auch vertretenden Kolleginnen [...] lassen vermuten, dass der dringend erforderliche Aufbruch zur Erneuerung der Archivwissenschaft noch länger auf sich warten lässt“ (Christian Keitel, Besprechung von: Elisabeth Schöggel-Ernst, Thomas Stockinger und Jakob Wührer [Hgg.], *Die Zukunft der Vergangenheit in der Gegenwart. Archive als Leuchtflecken im Informationszeitalter*, in: *Scrinium* 74 [2020], 251–258, hier 256–25.)

2 Michel Foucault, *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften* (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 96), Frankfurt am Main <sup>24</sup>2017.

Verwandlung in Literatur [...] vermag diesen Prozess der Isolierung, des Stummwerdens und letztlich der Zerstörung der Dinge des Lebens aufzuhalten“ (S. 28). Der Autor hätte einen Beitrag von Axel Metz heranziehen können, der aufzeigt, wie wichtig eine gute Verzeichnung von Fotobeständen, also deren Kontextualisierung, ist.<sup>3</sup> Und wenn er feststellt: „Wenn man Fotos verbrennt, dann kann man eigentlich auch gleich Menschen verbrennen – so radikal steht es bei Raabe“ (S. 28), ruft sich das ältere Diktum aus Heinrich Heines 1821 erschienener Tragödie „Almanson“ in Erinnerung: „Das war ein Vorspiel nur! Dort wo man Bücher verbrennt, verbrennt man auch am Ende Menschen.“<sup>4</sup>

Als „Medium der rettenden Archivierung“ betrachtet Baßler die „textuelle Aufzeichnung“ – in Aktenform und in der Bibliothek (S. 29). Textualität ist zugegebenermaßen wichtig. Was aber ist mit Fotos, Filmen (ohne gesprochenen oder eingeblendeten Text), Plakaten, Karikaturen – oder seit kurzem: Datenbanken bzw. Fachverfahren, schlicht: mit „Daten“ im weiteren Sinne? Und was ist, wenn sich der Text vom Textträger löst, wie dies bei Datenträgern und digitalen Daten in den letzten Jahrzehnten häufig der Fall war? Wie dem auch sei: Das Archiv ermöglicht in den Augen Baßlers erst den kulturwissenschaftlich so bedeutsamen Vergleich, denn – so der Autor – eine „konkrete Kultur“ unterscheidet sich von anderen durch den Vergleich bestimmter Dinge miteinander. Dabei machen die Möglichkeiten des Vergleichens den Sinnhorizont für sämtliche Repräsentationen dieser bestimmten Kultur aus (S. 31). Der von Baßler in Abgrenzung namentlich zu Michel Foucault gewählte Archivbegriff ist wesentlich konkreter als der recht abstrakte, ort- und trägerlose Archivbegriff des französischen Soziologen: „Der vorgeschlagene Archivbegriff ist also gar nicht so abstrakt, [...] wenn man real existierende Archive im Sinn hat. Zu deren Beschreibung taugt er freilich nicht. Er ist jedoch ausgesprochen konkret im Sinne einer methodologischen Vorgabe: Die Dokumente einer gegebenen Kultur sind zunächst zu kollationieren und nebeneinander anzuordnen. Das entsprechende, Archiv genannte Textkorpus ist Bedingung, Gegenstand und Grenze aller folgenden kulturwissenschaftlichen Operationen“ (S. 33). Ein Archiv ist somit letztlich eine „Sammlung von Vergleichsstellen“ (S. 35). Es ermöglicht die „Antwort auf die Frage nach der Analysierbarkeit von kulturellen Äquivalenz- und Kontiguitätsbeziehungen. Das Archiv einer Kultur als Korpus der aus ihr überlieferten Texte beantwortet [...] eine Wo-Frage: Wo sind sie, die Diskurse, die kulturellen Paradigmen,

3 Axel Metz, Die archivische Bewertung von Fotobeständen – Ein Remedium gegen die Bilderflut, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 75 (2011), 28–32, hier bes. 30: „Von erheblicher Bedeutung für die Bewertung von Fotos erscheint auch das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer begleitenden Dokumentation. Zumindest einige Grundinformationen über die Entstehung und das Motiv eines Fotos sollten bekannt sein, so zum abgebildeten Inhalt, zum Fotografen und zum Entstehungskontext.“, [https://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft75/28-32\\_metz.pdf](https://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft75/28-32_metz.pdf) (zuletzt geprüft am 14. 4. 2021).

4 Zitiert nach Sven Felix Kellerhoff, Wer Bücher verbrennt, verbrennt auch Menschen, in: *WELT online*, 10. 5. 2013, <https://www.welt.de/geschichte/zweiter-weltkrieg/article116033599/Wer-Buecher-verbrennt-verbrennt-auch-Menschen.html> (zuletzt geprüft am 14. 4. 2021).

wo ist der semiotische Hintergrund einer Kultur, und zwar materialiter, d. h. sofern sie sich analysieren lassen?“ (S. 34)

Wenn Baßler in Abgrenzung der Archivdefinition von Martin Warnke, demzufolge Archive nur „überdauern [...], wenn sie ständig benutzt werden, wenn eine erhaltende Instanz sie stets neu kodifiziert, interpretiert und bewertet“ (S. 36), klar zwischen Archiv und Gedächtnis unterscheidet, ist ihm beizupflichten. Mehr als einmal hat der Rezensent eingefordert, man möge ihm konkret und ausführlich erläutern, inwiefern denn ein Archiv ein „Gedächtnis“ – z. B. einer bestimmten Kommune, eines bestimmten Landes – sei. Bislang hat er noch keine überzeugende Antwort erhalten.<sup>5</sup> Namentlich die von Warnke geforderte ständige (Neu-)Interpretation durch die aufbewahrende Einrichtung scheint realitätsfern, ja utopisch. Wie und von wem sollte das – ganz konkret – bewerkstelligt werden? Baßler begründet seine Unterscheidung von „Archiv“ und „Gedächtnis“ folgendermaßen: „Ein Archiv ist etwas anderes als ein Gedächtnis. Was im Archiv ist, kann prinzipiell immer auch gelesen werden, selbst wenn es nie dazu gedacht war oder Codes und Lesegeräte erst mühsam rekonstruiert werden müssen. Die ägyptischen Hieroglyphen-Inschriften und Papyri etwa wurden jahrhundertlang weder gelesen noch genutzt. [...] Der Rosetta-Stein, ohne den wir vermutlich bis heute diese Schrift nicht lesen könnten, hat als Teil einer Stadtmauer überdauert, viele mittelalterliche Texte kennen wir nur, weil sie zufällig auf ein Material geschrieben wurden, das sich später zum Einbinden von Büchern eignete. Archiv und Gedächtnis sind also zu unterscheiden“ (S. 36).

Zuletzt stellt sich Baßler die Frage, was wieso eigentlich ins Archiv gelangt und was nicht: „Der Verdacht, Archive seien sozusagen in der Regel Werkzeuge aktiver, machtpolitischer Selektion, scheint mir dagegen so etwas wie ein links-romantischer Topos zu sein. Selbstverständlich gibt es in der Geschichte immer wieder kulturpolitische Ordres, die den Ausschluss und manchmal sogar die Vernichtung bestimmter kultureller Segmente bezwecken. Allein dadurch aber, dass sie, als aktive inquisitorische Maßnahmen, explizit werden müssen, hinterlassen solche Eingriffe jedoch in der Regel Spuren: Befehle, Aktenvermerke, Begründungen, Schwärzungen und andere Palimpseste [...]. Man könnte geradezu behaupten: Je ausdrücklicher etwas aus dem Archiv einer gegebenen Kultur verdrängt werden soll, desto nachhaltiger wird es sich in dieses Archiv einschreiben – gespenstisch vielleicht, aber darum nicht weniger machtvoll“ (S. 37). Der Rezensent kann aus seiner langjährigen Praxiserfahrung in der Überlieferungsbildung/Aussonderung und in der Behördenberatung (leider) das Gegenteil bestätigen: Akten wurden ohne schriftliche Anordnung und Aktenvermerk nach einem Regierungswechsel geschreddert, Anfragen nach anbietungswürdigen Unterlagen in Ministerialbüros wurden mit „Fehlanzeige“ beantwortet, obwohl sich diese später ihrerseits als Fehlinformation erwies, anbietungspflichtige Unterlagen wurden ohne vorherige Anbietung an

5 In Kontexten des „Archivmarketings“ respektive der Öffentlichkeitsarbeit hat sich der Rezensent allerdings gelegentlich schon selbst an der Seite dieses in der Kommunikation nach „außen“ recht griffigen Fahnenwortes wiedergefunden.

das Archiv aus Unkenntnis der einschlägigen Rechtsgrundlagen von Behördenseite aus „kassiert“ etc. – all dies ohne jegliche Verschriftlichung, ohne Dokumentation. Wenn der Autor gegen Ende seines Beitrags ausführte: „Solange Texte aber in einem intakten Archiv aufbewahrt sind, können sie jederzeit wieder zum materiellen Ausgangspunkt der Analyse werden, und sei es einer Analyse des Vergessens. [...] Sie [= Archivdaten] sind prinzipiell verfügbar, selbst wenn sie lange nicht oder überhaupt noch nie gelesen wurden. Fürchtet euch nicht, könnten sie sagen, wir sind alle noch hier“ (S. 38), ist ihm, auch wenn er ausdrücklich die Zerstörbarkeit der Datenträger von seiner Aussage ausnimmt, entgegenzuhalten: „alle noch hier“ – mag sein. Aber wie, in welcher Form, in welchem „Zustand“? Integer und authentisch? Welches sind die „signifikanten Eigenschaften“ (der zu archivierenden „Schriftgutobjekte“), deren Definition zurzeit die archivische Community umtreibt und die es zu erhalten gilt? Um schließlich eine weitere Rückfrage anzufügen: *Wurden* sie denn erhalten? In der digitalen Welt ist schließlich noch einmal alles ein wenig komplexer. Im Literaturverzeichnis vermisst man den prominenten Aufsatz von Arnold Esch zu den Bedingungen von Überlieferungsbildung im weiteren Sinne aus dem Jahr 1985.<sup>6</sup>

Sabine Folie stellt in ihrem Beitrag („Idiosynkrasie und Systematik in KünstlerInnenarchiven. Fallbeispiel: VALIE EXPORT Center Linz“, S. 41–50) das Ein-Personen-Archiv der österreichischen Medien- und Performancekünstlerin sowie Filmemacherin Valie Export<sup>7</sup> (bürgerlich: Waltraud Stockinger, ehemals Waltraud Höllinger, geb. Waltraud Lehner) vor, das als Vorlass seit 2015 vom LENTOS Kunstmuseum in Kooperation mit der Kunstuniversität Linz unter dem Namen „VALIE EXPORT Center Linz“ „als Archiv und als Forschungszentrum für Medien- und Performancekunst“ (S. 42) betrieben wird. Das Archiv erzähle „die Geschichte eines bürokratischen Geschehens, der Apparate, die im Hintergrund wirken, und es gibt andererseits Auskunft darüber, wie künstlerische Prozesse funktionieren, wie Einflüsse, gefundenes Material, Literatur, technologische Entwicklungen auf Äußerungsformen einwirken“ (S. 42).

Parallelen zu den Anforderungen an eine Dokumentation staatlichen Verwaltungshandelns – Stichworte: Veraktung/Aktenrelevanz; Dokumentation der Bearbeitungsschritte, nicht nur des „Endergebnisses“; Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit; Transparenz von Verwaltungshandeln – ergeben sich, wenn Folie konstatiert: „Es ist unsere Aufgabe, einzelne Werke oder das Werk insgesamt um Erkenntnisse zu erweitern, die sich oft aus dem fertig gestellten Werk allein nicht ergeben. Andererseits erweitern die Skizzen und Konzepte, die nicht aus dem Archiv herausgetreten sind, die Wahrnehmung, stiften neue Zusammenhänge. Die Prozesse der künstlerischen Arbeit werden neben Skizzen und Konzepten unter anderem über diverse Archivalien sichtbar

6 Arnold Esch, Überlieferungschance und Überlieferungszufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240 (1985), 529–570.

7 Zur Person vgl. [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Valie\\_Export](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Valie_Export) (zuletzt geprüft am 14. 4. 2021).

und die Persona der Künstlerin, die Facetten der Aktivitäten, zeigen sich“ (S. 44–46). Geradezu mit den Händen greifbar werden die Bezüge zu Aspekten der Schriftgutverwaltung, wenn Sol LeWitt mit einer Aussage aus dem Jahr 1967 zitiert wird: „Alle Zwischenschritte – Kritzeleien, Skizzen, Zeichnungen, gescheiterte Arbeiten, Modelle, Studien, Gedanken, Gespräche – sind von Interesse. Solche, die den Denkprozess des Künstlers zeigen, sind oft interessanter als das finale Produkt“ (S. 47). Die Unsicherheit bei der Zuordnung von Schriftgut ist jedem geläufig, der sich einmal in der Behördenberatung betätigt hat – Stichworte hier: Eindeutigkeit im Aktenplan (oder eben nicht) und Zuordnung einzelner Dokumente zu entsprechenden Geschäftsvorfällen respektive (elektronischen) Vorgängen. Mit den Worten Exports, bezogen auf ihr Archiv: „Was mir immer am schwersten fällt in meinem Gedankenarchiv ist die Zuordnung. Ich ordne Dinge zu und merke aber, dass noch viele andere Zuordnungen möglich wären und ich müsste die Unterlagen auch dort noch zuordnen. Die Archivstruktur war von mir nicht als Archivstruktur gedacht“ (zitiert S. 46).<sup>8</sup> Zuletzt begegnet uns ein Aspekt, der an die archivische Erschließung, namentlich an die Frage nach Bildung und Zuschnitt der Verzeichnungseinheiten, erinnert: „Es gilt, die ursprüngliche Ordnung von VALIE EXPORT zwar zu erhalten, damit gewisse Nachbarschaften, Nähen, die auf den ersten Blick nicht erkennbare Bezüge erhellen, erhalten bleiben, gleichzeitig aber [...] für uns und die ForscherInnen analog und digital nachvollziehbare Ordnungskriterien zu schaffen, die zwischen diesen beiden Ordnungen über Konkordanzen, Findbücher etc. Dinge zueinander bringen, inhaltliche Bezüge schaffen, die in der ‚Logik der Sammlung‘ der Künstlerin oft auf unterschiedliche Ordnungssysteme verteilt sind. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass beispielsweise für den Transport nochmals eine eigene Ordnung (Boxen, Schachteln) geschaffen werden musste“ (S. 46 f.). Es steht zu vermuten, dass sich ein vertiefender Austausch zwischen Kunst(-theorie) und Archiv(-wissenschaft) in Gestalt weiterer, gegenseitiger Erkenntnisse bezahlt machen dürfte.

Li Gerhalter befasst sich im Zusammenhang mit der Sammlung Frauennachlässe am Institut für Geschichte der Universität Wien mit der Archivierung von Selbstzeugnissen/Ego-Dokumenten („Selbstzeugnisse sammeln. Eigensinnige Logiken und vielschichtige Interessenslagen“, S. 51–69). Dabei richtet sie ihr besonderes Augenmerk auf die lange Zeit gesellschaftlich Ausgeblendeten, die unsichtbar Gemachten: „Frauen im Allgemeinen, aber auch Männer aus den mittleren und unteren Gesellschaftsschichten sowie Angehörige sogenannter Minderheiten oder jeglicher marginalisierter Gruppen“ (S. 52). Im Fokus stehen weniger mittels Oral-History-Projekten „hergestellte Selbstaussagen“, sondern vielmehr seitens der aufbewahrenden Institutionen „vorgefundene Selbstaussagen“ (S. 53 f.).

8 In nahezu jeder zweiten Schulung zur elektronischen Schriftgutverwaltung/Aktenführung begegnet dem Rezensenten die Frage, ob eine E-Mail, die drei verschiedene Geschäftsvorfälle tangiert, jedem der drei entsprechenden (elektronischen) Vorgänge zugeordnet – sprich: dreimal veraktet – werden muss.

Wenn die Autorin feststellt, dass „[n]eueste Formen der virtuellen Kommunikation oder Selbstdarstellung wie E-Mails, Twitter-Nachrichten oder Weblogs [...] derzeit noch nicht im systematischen Fokus historischer Sammlungen“ stünden, so ist dies zwar zutreffend; gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass sich die deutschsprachige archivistische Community inzwischen auf den Weg zu diesem Ufer begeben hat.<sup>9</sup>

Im Hinblick auf die Motivation Ego-Dokumente als Nachlass einer „Gedächtnisinstitution“ zu übergeben, führt Gerhalter aus: „Hier kann ein bestimmtes Sendungsbewusstsein dahinterstehen, womöglich auch der Wunsch zur aktiven Teilhabe am Wissensdiskurs bzw. am kollektiven Gedächtnis“ (S. 60). Wiederum fragt (sich) der Rezensent, was genau denn bitte unter dem „kollektiven Gedächtnis“ zu verstehen ist? Wie definiert sich das „Kollektiv“? Und wo und in welcher Form manifestiert sich dann dessen Gedächtnis?

Honorig, aber doch auch problematisch ist ein weiteres Ansinnen der Autorin: „Die Demokratisierung des Wissenschaftsbetriebes durch die Bestände von Sammlungen für Selbstzeugnisse“ (S. 63). Sollte darunter in erster Linie die „Zusammensetzung der Bestände in Bezug auf das Geschlecht sowie auf die soziale Schicht der in den Archivbeständen dokumentierten Personen“ (S. 63 f.) zu verstehen sein, lassen sich gegen diese Forderung schwerlich Einwände geltend machen. Sollte damit die Einführung eines zunächst attraktiv klingenden demokratischen Mehrheitsentscheids in das Feld der Wissenschaften gemeint sein, ist gerade „in Zeiten wie diesen“ Vorsicht geboten: Eine Miteinbeziehung von „Laiinnen“ und „Laien“, sprich: eine Partizipation, ist unbedingt zu begrüßen, wo dies möglich und sinnvoll erscheint.<sup>10</sup> Eine „Abstimmung“ über Erkenntnisse und „Wahrheiten“ per Mehrheitsentscheid ist hingegen nicht wünschenswert. Zwar sollte in der Tat jede\*r alles tun *dürfen* und ein akademischer Standesdünkel der Vergangenheit angehören.<sup>11</sup> Dies heißt aber noch lange nicht, dass auch jede\*r alles *kann*. Schlimmstenfalls drohen „Eliten“- beziehungsweise Intellektuellenfeindlichkeit, wie wir dies in den letzten Jahren allzu häufig im Bereich des Diskurses bezüglich des Klimawandels oder jüngst in Kontexten der Coronapandemie erleben mussten, als selbst ernannte Expert\*innen wissenschaftliche Expertise für sich beanspruchten und

9 Hierzu zuletzt der Vortrag zur „Archivierung von Daten aus Twitter“ von Stephanie Kortyla (Sächsisches Staatsarchiv) auf der 24. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen (AUdS)“ am 22. März 2021 (Programm unter [https://afz.lvr.de/media/archive\\_im\\_rheinland/fortbildungen/materialien/2021-03-04\\_Flyer-AUdS-final.pdf](https://afz.lvr.de/media/archive_im_rheinland/fortbildungen/materialien/2021-03-04_Flyer-AUdS-final.pdf) (zuletzt geprüft am 17. 4. 2021)). Die Beiträge selbst werden demnächst zu finden sein unter <https://www.sg.ch/kultur/staatsarchiv/Spezialthemen-/auds.html> (zuletzt geprüft am 17. 4. 2021). Im Hessischen Landesarchiv liegen ebenfalls erste Erfahrungen mit der Archivierung von Twitter-Accounts vor. Vgl. hierzu Florian Stabel und Sebastian Tripp, Hauptstaatsarchiv Wiesbaden übernimmt Twitter-Daten von Thorsten Schäfer-Gümbel, in: [https://landesarchiv.hessen.de/twitter-daten\\_schaefer-guembel](https://landesarchiv.hessen.de/twitter-daten_schaefer-guembel) (zuletzt geprüft am 17. 4. 2021).

10 Prominentestes Beispiel in archivistischen Kontexten ist vermutlich nach wie vor „VeleHanden“, hier der Twitter-Account: <https://twitter.com/VeleHanden> (zuletzt geprüft am 17. 4. 2021).

11 In diesem Zusammenhang immer noch lesenswert: Fritz K. Ringer, Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890–1933, aus dem Englischen übersetzt von Klaus Laermann, München 1987.

mit ihren häufig über die „sozialen“ Netzwerke tausendfach geteilten Stellungnahmen zwischen Verharmlosung und völliger Leugnung des Virus changierten.<sup>12</sup>

Mit den Möglichkeiten eines praxeologischen – „Praxeologie“ verstanden im Sinne der Definition von Andreas Reckwitz – Zuganges „für die chronisch unterforschte Kunstform Kabarett“ (S. 88) befasst sich Mario Huber in seinem konzisen Beitrag „Der eine kommt ins Archiv, der andere kommt nicht ins Archiv. Praxeologische Überlegungen zum ‚Begriff‘ des Kabarett und zu den Sammlungen des Österreichischen Kabarettarchivs“ (S. 71–90). Auch Huber verweist auf eine gewisse Unwucht, was die Repräsentanz verschiedener „Identitäten“ im österreichischen Kabarett betrifft, ohne den „sozialen Aspekt“ – im identitären Diskurs gerne als „Klassismus“ bezeichnet – aufzugreifen: „Der typische Kabarettkünstler in Österreich ist, trotz einiger weiblicher Vertreterinnen, männlich, über dreißig, weiß und zumeist unthematisiert heterosexuell“ (S. 82).

Die ethnische Minderheit der Kärntner Slowenen fokussiert Dominik Srienc unter dem Titel „Kleine Literaturen – kleine Archive? Zur Lesung und Sammlung der Kärntner slowenischen Literatur“ (S. 91–103). Der Autor – auch er kommt nicht ohne das Bild des „kollektiven Gedächtnisses“ (S. 98) aus – konturiert anschaulich, wie delikat sich noch immer das Verhältnis von nichtslowenischer Mehrheitsgesellschaft und slowenischer Minderheit ausnimmt. Doch auch der slowenische Staat hat die slowenische Literatur in Kärnten noch nicht „für sich“ entdeckt (S. 98).

Die Herausforderungen, die sich einem Tonarchiv stellen, bringt Stephan Gaisbauer zur Sprache („Die Konservierung der Töne. Ein Archiv für gesprochene Sprache“, S. 105–116). Leider liegt „eine (Online-)Publikation der Tondokumente“ des Oberösterreichischen Spracharchivs (OÖ. Spracharchiv) „noch in weiter Ferne“ (S. 105). Der Autor berichtet von den Bemühungen der Wiener dialektologischen Schule unter Eberhard Kranzmayer, die tatsächlich einem Wettlauf mit der Zeit glichen. Im Beitrag werden zwar die „zimbrischen Sprachinseln der Sieben und Dreizehn Gemeinden“ (S. 111) erwähnt, nicht jedoch die Tatsache, dass Letztere faktisch erloschen und Erstere kurz davor ist, es dieser gleichzutun. Die noch lebendigen oberitalienischen Sprachinseln in Lusern (Zimbrisch) und im Fersental finden hingegen keine Erwähnung. Eine ähnlich prekäre Situation findet sich bezüglich der „Deutsche[n] Varietäten im östlichen Mitteleuropa“ vor. Gerade im namentlich erwähnten Rumänien (S. 113) ist die Zahl der Deutschsprechenden seit den 1980er-Jahren rapide gesunken. Schätzungen gehen von gegenwärtig gerade noch ca. 25.000 Sprecherinnen und Sprechern aus. Die Bemühungen der „Feldforschung“, in diesem Falle des Adalbert-Stifter-Instituts, sind daher zu begrüßen, gilt es doch, die letzten Zeitzeugen zu befragen und aufzuzeichnen, bevor dies

---

12 Einer Demokratisierung von Wissenschaft im skizzierten Rahmen steht neuerdings ein überspitzter Identitarismus entgegen, der die „richtige“ Rezeption von Texten von der Hautfarbe der Rezipient\*innen abhängig macht. Vgl. hierzu die kritische Auseinandersetzung mit diesem Phänomen in Gedichtform: Thomas Gsella, Wer darf mich übersetzen?, in: junge Welt Nr. 83 (10./11. 4. 2021), 11.

nicht mehr möglich ist.

Beeindruckende „Einblicke in klösterliche Archive und Bibliotheken am Beispiel von St. Florian“ (S. 117–130) gewährt Friedrich Buchmayr. Das Augustiner-Chorherrenstift existiert immerhin seit etwa dem Ende des 8. Jahrhunderts. Vor diesem Hintergrund ist die Zielsetzung von Bibliothek und Archiv umso nachvollziehbarer, die sich im aktuellen Leitbild niederschlägt: „Das Stift bietet Möglichkeit für die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich aktuellen Themen, die Bibliothek stellt einen Anreiz dar für wissenschaftliches Arbeiten, besonders in den Bereichen Theologie und Geschichte [...]. Die Pflege von Wissenschaft, Kunst und Kultur verstehen wir als einen Teil unseres Gesamtverständnisses von Seelsorge“ (S. 128).

Cornelia Sulzbacher gibt sich auf die „Spuren von Dichtern, Literatur und Kultur“ (Untertitel) im Oberösterreichischen Landesarchiv (Haupttitel: „Das Oberösterreichische Landesarchiv, S. 131–146). Die Autorin weist auf den Wandel der „Gruppe der BenutzerInnen“ in den letzten Jahrzehnten hin. Waren es ehemals in erster Linie wissenschaftlich motivierte Nutzungen, hat sich das Bild nun gewandelt. Die Gruppe der Benutzer\*innen ist wesentlich vielfältiger geworden: Studierende, Genealog\*innen, Benutzende mit Rechtsfragen, die Landesverwaltung selbst (S. 132). Anschaulich stellt Sulzbacher dar, inwiefern die Bestandsbildung eines staatlichen Archivs in der Regel nicht dem Pertinenz-, sondern dem Provenienzprinzip folgt und der Aufbau thematischer Sammlungen eine Ausnahme hiervon bildet (S. 132 f.). Vor- und Nachteile eines Selektivs werden am Beispiel der „Stifterakten“ ebenso nachvollziehbar konturiert: „Da Adalbert Stifter bei einer Behörde arbeitete, finden sich die Spuren seiner beruflichen Tätigkeit im Aktenbestand der k. k. Statthaltereie im Bereich Unterricht. Entgegen dem oben ausgeführten Provenienzprinzip, nämlich Unterlagen in ihrem Entstehungszusammenhang zu belassen, wurden diese ‚Stifterakten‘ aus dem Bestand gezogen, nicht zuletzt, um sie besser schützen zu können. Was für Stifter-Forscher\*innen eine Erleichterung bedeutet, erschwert hingegen die Arbeit von Wissenschaftler\*innen, die sich mit Schulfragen im Land ob der Enns im 19. Jahrhundert beschäftigen und möglicherweise genau jene Akten suchen, die zufällig Stifter bearbeitet hat. Mit einer detaillierten Dokumentation und Verzeichnung der aus einem Bestand gezogenen Einzelakten lässt sich diese Problematik allerdings gut lösen“ (S. 133). Was für Archive vielleicht „Eulen nach Athen zu tragen“ bedeuten mag, ist im Diskurs mit benachbarten Disziplinen absolut sinnvoll, ja notwendig. Dies gilt auch für die Herausforderung, welche digitale Unterlagen für eine „digitale Langzeitarchivierung“ darstellen: „Bei der digitalen Archivierung steht [...] der Erhalt der Information im Vordergrund, der Informationsträger hat höchstens musealen Wert. Die Information muss allerdings nicht ‚nur‘ erhalten werden, sondern ihre Authentizität und Integrität muss auch nach Jahrzehnten und möglicherweise mehrfachen Migrationen gewährleistet bleiben. Digitale Information führt außerdem zu einer massiven Beschleunigung im Bereich Archivierung. Die berühmten Aktenfunde in vergessenen Kellern [...] wird es künftig nicht mehr geben. Um unsere digitale Gegenwart zu erhalten, muss Archivierung viel

früher einsetzen als bisher, da digitale Information wesentlich flüchtiger ist als beispielsweise Niedergeschriebenes.“ (S. 145)

„Die Nutzung der Stasi-Unterlagen der ehemaligen DDR“ ist unter der Überschrift „Sammlung zur Repression – Zugang als demokratisches Recht“ das Thema Joachim Försters (S. 147–162). Er skizziert die Beschaffenheit der Sammlung unter Berücksichtigung der Aspekte „Sicherung, Öffnung und Erschließung“ (S. 150 f.), zeigt „Zugangsmöglichkeiten und Verwendungszwecke“ (S. 151–155) auf, beleuchtet „Rechtsfragen der Nutzung“ (S. 155–157) sowie „Weitere Herausforderungen“ (S. 157–159), worunter er namentlich die Aufgaben der Erschließung, Digitalisierung und (Um-)Organisation – spricht: die Integration des Stasi-Unterlagenarchivs in das Bundesarchiv – versteht.

Der Provenienzforschung und der „kritischen Hinterfragung der eigenen Sammlungspolitik“ (S. 163) seitens der Österreichischen Galerie Belvedere in Wien nimmt sich Monika Mayer anhand des Beispiels „Gestapo/Sonderauftrag Linz/Central Collecting Point München/Österreichische Galerie/Restitution. Zur Geschichte der Kunstsammlung von Mathilde und Gottlieb Kraus in Wien“ (S. 163–176) an. Die Autorin macht den oftmals langen und mühsamen Weg transparent, der von der Beraubung und Vertreibung des jüdischen Ehepaars Kraus aus dem seit 1938 „nationalsozialistisch-großdeutschen“ Wien bis zur Restitution des Eigentums an die Rechtsnachfolger zu beschreiten war.

Unter dem weit ausladenden Titel „Archiv und Politik“ stehen die Ausführungen Johannes Johns „Zu Stifter-Handschriften in Prag, Linz, München und Genf“ (S. 177–195). Der Autor zeichnet nach, wie Bemühungen um archaisches Kulturgut letzten Endes sogar zu internationalen Friktionen führen können. Die Lektüre des Beitrages führt den Leserinnen und Lesern vor Augen, dass einem (archiv-)politischen „Gegeneinander“ auch und gerade im Sinne der Sache allemal ein konstruktives „Miteinander“ vorzuziehen ist.

Den Band, der sich als Einstieg in einen vertiefenden Diskurs mit der Archivwissenschaft benachbarten Disziplinen empfiehlt, beschließen ein Verzeichnis der Autorinnen und Autoren unter Angabe von Auswahlpublikationen (S. 197–199) sowie der Abbildungsnachweis (S. 201). Die Abbildungen selbst sind mitunter von „suboptimaler“ Qualität, so etwa Abb. 3 und 4 auf S. 50. Positiv hervorzuheben: Die Publikation ist unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 Lizenz lizenziert.<sup>13</sup>

*Martin Schlemmer*

<sup>13</sup> <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/9783110696479/html> (zuletzt geprüft am 8. 6. 2021).

David A. Wallace, Wendy M. Duff, Renée Saucier und Andrew Flinn (Hgg.)  
**Archives, Recordkeeping and Social Justice**

(Routledge Studies in Archives), New York 2020. 282 S., 1 S/W III., ISBN 978-1-4724-8388-1

Beim vorliegenden Sammelband handelt es sich um einen archivspezifischen Beitrag zur Debatte rund um „social justice“, die in dieser Form aktuell vor allem im englischsprachigen Raum geführt wird und dort im akademischen Diskurs zunehmend präsent ist. Programmatisch vorangestellt ist dieser Betrachtung der sozialetischen Aspekte von Archivierung und Schriftgutverwaltung ein Zitat des US-Historikers und Bürgerrechtsaktivisten Howard Zinn, welches das dem Band zugrundeliegende Erkenntnisinteresse offenlegt. Zinn meint darin, dass Archivarbeit nicht neutral, sondern inhärent politisch sei und verbindet dies mit dem Aufruf, sich gegen alle Formen von Unterdrückung und Ungerechtigkeit einzusetzen. An anderer Stelle im Buch wird auf eine wegweisende Rede<sup>1</sup> von Zinn auf der Jahrestagung der Society of American Archivists 1970 hingewiesen, die als „Gründungserklärung“ für „archival social justice“ gilt und auf die das damit verbundene Konzept des „activist archivist“<sup>2</sup> zurückgeht, das hier ebenfalls zugrunde liegt.

Eine der im Band wiedergegebenen Definitionen von „social justice“ lautet: „a vision of society in which the distribution of resources is more equitable“ (S. 218). Und um hierfür das emanzipatorische Potential von Archivalien nutzen zu können – so eine Kernthese des Buches –, ist aktives Handeln auf Seiten von Archivar\*innen und Records Manager\*innen gefragt, müssen Aufzeichnungen und Archive „mobilisiert“ bzw. „aktiviert“ werden: „In order to be used to further efforts towards social justice, records and archives must be mobilised or activated“ (S. 19). Erwähnung findet aber auch die im archivischen Fachdiskurs teils durchaus kontrovers geführte Debatte über soziale Gerechtigkeit. Es wird u. a. die Frage gestellt, inwieweit soziale Gerechtigkeit überhaupt ein Ziel von Archivarbeit sein soll oder ob es sich dabei nicht um eine Mandatsüberschreitung handelt, die diese ungebührlich politisiert und ihr damit letztlich schadet. Randall C. Jimerson zum Beispiel, der ehemalige Präsident der Society of American Archivists, meint, soziale Gerechtigkeit im Archiv entspreche dem Gebot, sich an vergangenes Unrecht zu erinnern und dies sei durchaus unter Wahrung professioneller Distanz möglich. Andere Archivar\*innen hingegen rufen dazu auf, diese Distanz bewusst aufzugeben, um zu verhindern, dass im Archiv Ungerechtigkeiten perpetuiert werden,

---

1 Howard Zinn, *Secrecy, Archives, and the Public Interest*, in: *Midwestern Archivist* 2/2 (1977), 14–26, <https://minds.wisconsin.edu/handle/1793/44118> (zuletzt geprüft am 6. 5. 2021).

2 Mark A. Greene, *A Critique of Social Justice as an Archival Imperative: What Is It We're Doing That's All That Important?*, in: *The American Archivist* 76/2 (2013), 302–334, hier 303, <https://meridian.allenpress.com/american-archivist/article/76/2/302/24277A-Critique-of-Social-Justice-as-an-Archival> (zuletzt geprüft am 6. 5. 2021).

und kritisieren, dass etwa indigene Bevölkerungen in den professionellen Ethikkodizes nicht ausreichend berücksichtigt seien.

In einem zentralen Unterkapitel im ersten Abschnitt des Buches erörtern Wendy M. Duff und Michelle Caswell die Evaluierung der Wirkung von Maßnahmen im Sinne der „archival social justice“. Zur Gewinnung der Datengrundlage wurde von ihnen die qualitative narrative Methode der „dichten Beschreibung“ (thick description) gewählt und darauf basieren die nachfolgenden neun Fallstudien im zweiten Teil des Bandes. Als übergeordnete Themen, die sich in allen Studien in der einen oder anderen Form wiederfinden, können das Vorhandensein und die Zugänglichkeit von Unterlagen angesehen werden, ihre Evidenzfunktion sowie Archive als Orte der Wissensproduktion im Sinne des „archival turn“. Hervorgehoben wird, dass Unterlagen, die einst im Zuge von Zwangs- und Gewaltakten angelegt worden sind, das (paradoxe) Potential innewohnt, zu einem späteren Zeitpunkt als Grundlage einer wiederherstellenden Gerechtigkeit zu dienen. So befasst sich Anthea Josias mit der Rolle von Archiven bei der Landrückgabe an schwarze Südafrikaner durch die Post-Apartheid-Regierung. Trotz tendenziöser und unzureichender Aufzeichnungen des Apartheidsystems betreffend Enteignungen, die die Aktenbasis des Restitutionsprogramms bilden – was dazu geführt hat, dass diese laut Bewertungsrichtlinien des „National Archives and Records Service“ von 2002 fallweise durch Sammlung zu ergänzen sind –, sieht die Autorin die Verwendung von Archivunterlagen zur Rückabwicklung von historischem Unrecht grundsätzlich positiv und als Weg, um Archive zu „dekolonisieren“. In „Hang Onto These Words:‘ Aboriginal Title and the Social Meanings of Archival Custody“ schildert Raymond Frogner die Bestandsgeschichte von Verträgen zur Landübertragung durch „First Nations“ an koloniale Siedler im Westen Kanadas (Vancouver Island-Treaties), die im Archiv erst „wiederentdeckt“ worden sind, als die Gesellschaft bereit war, diesbezügliche mündliche indigene Überlieferungen anzuerkennen. Für den Autor ein Beleg, wie sich die Beweiskraft von Archivunterlagen stets im Kontext von sozialen und (Macht-)Beziehungen entfaltet („Archival evidence is not a fact; it is a matrix of relationships“, S. 90).

Die große Bedeutung von Bestandsinformationen für die Vertrauenswürdigkeit von Archiven hebt der Beitrag „All I want to know is who I am: Archival justice for Australian care leavers“ über die Schicksalsklärung von Angehörigen der „Stolen Generations“ hervor. Mit der Web-Ressource „Find and Connect“ liegt ein Findmittel zur Auffindung relevanter Akten vor, das ganz auf die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt ist. Es basiert auf einem personenzentrierten Erschließungsansatz, bei dem neue interdisziplinäre Ansätze wie die „trauma-informierte“ Verzeichnung angewandt wurden. Andrew Flinn und Wendy M. Duff berichten über die Hillsborough-Katastrophe, bei der am 15. April 1989 im englischen Sheffield während des Halbfinalspiels um den FA Cup zwischen dem FC Liverpool und Nottingham Forest im Hillsborough-Stadion 96 Menschen starben und 766 verletzt wurden. Politisch motivierte Vertuschungen und ein eingeschränkter Aktenzugang hatten dazu geführt, dass erst im Jahr 2012 das

offizielle Narrativ widerlegt werden konnte, das die Fußballfans selbst für das Unglück verantwortlich machte. Die Wende brachten ein Akten-Online-Repository und ein Archivar, der auf die entscheidenden Dokumente hingewiesen hatte. Ausgehend vom Konzept der Übergangsgerechtigkeit schildert der Beitrag „Social Justice and Historical Accountability in Latin America: Access to the Records of the Truth Commissions in Chile“ die Bemühungen von Menschenrechtsorganisationen um den Zugang zu staatlichen Geheimarchiven, u. a. zu jenen der Wahrheitskommissionen zur Untersuchung der Verbrechen der Pinochet-Diktatur. Erschwert wird dies durch unterschiedliche Zugangsregeln, wobei in einem Fall eine strikte 50-jährige Sperrfrist („Valech secret“) sogar dazu führt, dass es fraglich ist, ob das Nationalarchiv zur Bearbeitung der Unterlagen berechtigt ist. Mehrere weitere Fallstudien haben diverse Community- und Bewegungsarchive zum Thema, denen eine traditionell enge Verbindung zu Belangen der sozialen Gerechtigkeit zugeschrieben wird.

„Archives, Recordkeeping and Social Justice“ reiht sich ein in das Forschungsparadigma der „critical archival studies“, welches unter dem Einfluss der Kritischen Theorie und des Poststrukturalismus traditionelle (westliche) Archivtheorien und -praktiken hinterfragt. Der Blick auf die archivische Tätigkeit aus der Perspektive der sozialen Gerechtigkeit zeigt dabei insgesamt, wie aktuelle geistesgeschichtliche und gesellschaftspolitische Debatten stets auch die Archive erreichen und wie eng Archivarbeit mit ethischen Fragen verbunden ist.

*Tamara Kefer*

Franz Leander Fillafer

### **Aufklärung habsburgisch. Staatsbildung, Wissenskultur und Geschichtspolitik in Zentraleuropa 1750–1850**

Göttingen 2020. 627 S., 20 Abb., ISBN 978-3-8353-3745-9

Man soll die Rezension des vorliegenden Werkes als Antwort auf die Frage: „Was zeichnet ein Standardwerk aus?“, gelten lassen, denn um ein solches handelt es sich bei Fillafers Publikation. Wenn man der Literaturliste trauen darf, die enorm akribisch alle bis zum heutigen Tag relevanten Arbeiten zur Thematik aufzeigt, so ist dieses Buch nicht nur der „Gipfel“ aller erarbeiteten Bücher und Aufsätze (allein hier 80 Seiten umfassend), sondern zusammen mit den ebenso reichhaltigen Archivforschungen für die kommenden Jahrzehnte nicht zu überbieten, außer es taucht irgendwo eine bislang unbekannte Notiz zur Gesamtfrage auf, was aber nach erfolgter Lektüre von Fillafers Arbeit eigentlich nicht erwartet werden sollte. Es gelingt dem Autor sehr verständlich,

so manchen „Legenden“ nachzugehen und sie als null und nichtig auszuweisen. Etwa die oftmals in der Literatur vorzufindende Meinung, dass es eine „radikale Aufklärung“ in Westeuropa gegeben hätte, die im Gegensatz zu einer „gemäßigten Aufklärung“ in Mittel- und Osteuropa stand. Auch wird der „Josephinismus“ – von dem so viel bis heute nachwirkt, wenn so manche Beamtenvertreter als Träger dieses Gedankengutes „stigmatisiert“ werden, ohne dass eigentlich immer klar ist, was darunter zu verstehen ist –, in der Geschichte des Habsburgerreiches vor dem Namensgeber und in der Zeit danach sehr geschickt analysierend eingeordnet. Wie schon angeführt, hat der Autor alle einschlägigen Standardwerke, wie die von Eduard Winter und Fritz Valjavec oder auch Reinhart Koselleck, mehr als genau durchgearbeitet und in die gesamte Untersuchung eingebracht. Damit liegt hier eine sehr „moderne“ Sicht vor, der auch noch zugutekommt, dass der Verfasser über heutzutage unglaublich weitreichende Kenntnisse alter und moderner Sprachen verfügt! Alles in allem, eine sehr interessante, neue Sichtweise auf alle aus der historischen Geschichtsschreibung/-forschung bekannten Begriffe der Aufklärung, der Restauration und der Revolution, inklusive des Liberalismus im Verlauf von circa einhundert Jahren. Konnte Fillafer bei vielen Fragen auch selbst auf eine reiche Zahl eigener Forschungen zurückgreifen, so versteht er es, diese in ein vieles überblickendes, detailreiches Ganzes zu bringen und scheinbar „Bekanntes“ so wiederzugeben, dass es „neu“ und anregend wirkt, denn „weder war die Monarchie [...] ein Bollwerk der alten Ordnung, noch gipfelte die Aufklärung in der Revolution“ (S. 21). Eine sehr gut lesbare Arbeit, nicht nur für Fachleute!

*Lorenz Mikoletzky*

Gaby Knoch-Mund, Ulrich Reimer und Barbara Roth-Lochner (Hgg.)  
**Travaux du/Arbeiten aus dem Master of Advanced Studies in Archival,  
Library and Information Science, 2016–2018**

(Informationswissenschaft: Theorie, Methode und Praxis/Sciences de l'Information:  
Théorie, méthode et pratique), Bern 2020. 443 S., ISSN 2297-9069

In einer zehnjährigen Tradition werden die Abschlussarbeiten aus dem Master of Advanced Studies in Archival, Library and Information Science der Universität Bern vorwiegend in komprimierter Fassung dem interessierten Publikum sowohl in gedruckter Form als auch online zur Verfügung gestellt. Diese Publikationsreihe bietet den Absolvent\*innen die Möglichkeit, ihre Forschungsergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen, und würdigt damit in entsprechender Weise diese Arbeiten.

Der Band ist in drei Abschnitte gegliedert. Die Beiträge zu den Masterarbeiten werden einbegleitet von Cécile Vilas, Direktorin von Memoriav und Präsidentin von SIGEGS,

mit ihren Ausführungen zum audiovisuellen Kulturgut der Schweiz. Schon im Titel „Schnappschüsse für die Ewigkeit?“ erinnert sie an die Vergänglichkeit der audiovisuellen Daten. Vergessen ist ein normaler Vorgang, doch für die audiovisuellen Medien droht ein rascheres Verschwinden als für andere Daten. Daher plädiert sie dafür, diesem Bereich mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Vor mehr als 25 Jahren wurde der Verein „Memoriav“ als Kompetenzstelle für audiovisuelles Kulturgut der Schweiz gegründet, die Projekte zur Erhaltung dieses Erbes fördert.

Der erste Abschnitt, in dem vier Masterarbeiten vorgestellt werden und der unter dem Motto des langfristigen Onlinezugangs von Open-Access-Daten steht, wird von Gaby Knoch-Mund eingeführt. Einem für Archive immer brennender werdenden Problem der digitalen Personennachlässe widmet sich Gaby Pfyffer. In ihrer Analyse derartiger Bestände gewinnt sie die Erkenntnis, dass für diese großen Datenmengen, unterschiedliche Speicherorte und eine Vielfalt an Formaten charakteristisch sind. Aus praktischen Erfahrungen mit der Übernahme solcher Nachlässe im Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich beschreibt sie die Probleme der Übernahme und Bewertung dieser virtuellen Bestände mit schlecht strukturierten und mehrfach redundanten, mitunter sogar verschlüsselten oder nicht validen Daten, oft nicht archivtauglichen Formaten, dem Nebeneinander von Entwürfen und Endfassungen, der Vermischung mit System- und Programmdateien, so dass sich insgesamt eine erhebliche Menge von nicht archivwürdigen Daten ergibt. Das Problem ließe sich lösen, wenn man bereits in der vorarchivischen Phase mit den Provenienzbildner\*innen in Kontakt tritt und beratend zur Seite steht, sie anleitet, ihre Daten archivtauglich abzulegen, und mit ihnen Strategien erarbeitet, archivwürdige Unterlagen zu erhalten. Sie empfiehlt, der inhaltlichen Bewertung eine technische Bewertung mit entsprechenden Tools vorzuschalten. Als Vorbild für diese Empfehlungen nimmt sie das Projekt „Personal Archiving – Preserving Your Digital Memories“ der Library of Congress in Washington.

Aus einem eigenen Editionsprojekt heraus, nämlich dem Briefwechsel zweier kleinadeligen Familien des 16. Jahrhunderts, entwickelt Christa Ackermann ein Anliegen zum Thema ihrer Untersuchung, mit öffentlichen Mitteln geförderte Forschungsergebnisse langfristig nutzbar zu machen und dafür die technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit solche Vorhaben so einfach wie möglich umgesetzt werden können.

Die Digitalisierung führt zu einem veränderten Informationsbedürfnis der Nutzer\*innen, für die der Zugang zu den Informationen und der Inhalt dieser entscheidend ist, weniger aber die Provenienz. Arman Weidenmann untersucht mittelalterliche Handschriften in vier ausgewählten Bibliotheken mit dem Fokus auf digitale Vermittlungskonzepte. Dazu zählt er die grundsätzliche strategische Ausrichtung, die Informationstiefe sowie das Datenmanagement- und Datenlieferungskonzept, die er analysiert.

Chiara Gizzi widmet sich den rechtlichen Fragen im Hinblick auf den Zugang zu Archiven und Spezialsammlungen. Standen in den vergangenen Jahrhunderten die Rechte der Verleger im Vordergrund, so etablierten sich im 19. Jahrhundert die

Autor\*innenrechte. Aus der Bereitstellung von Daten im Internet und der Open-Data-Bewegung entwickelten sich Vorteile, aber auch Risiken. Seit 2001 sichern die Creative-Commons-Lizenzen den standardisierten Zugang zu Daten unter Wahrung der Urheberrechte. Gizzi beschäftigt sich mit dem Recht auf Verwendung von Informationen, dem öffentlichen Zugang zu diesen, mit Bildrechten, aber auch mit Datenschutzfragen.

Der zweite Abschnitt mit fünf Beiträgen wird von Barbara Roth-Lochner eingeleitet. Kiki Lutz stellt Urheberrechtsfragen in Zusammenhang mit der Erschließung des Privatarchivs einer aargauischen Industriellenfamilie in einer Access-To-Memory-Datenbank. Als Privatarchiv auf der Rechtsgrundlage einer Stiftung hat grundsätzlich niemand das Nutzungsrecht an diesem Archiv. Das Museum, dem das Archiv angeschlossen ist, fördert aber die Forschungen an dem Archivgut. Lutz stellt die Urheberrechte dem Datenschutz und den Rechten des Museums gegenüber.

Den Digitalisierungsstrategien in Privatarchiven widmet sich Elke Huwiler. Sie erstellt Richtlinien für die Retrodigitalisierung und bezieht Aspekte der Linked Open Data mit ein. Ein großer Teil der digitalisierten Bestände wird nicht genutzt, wie Huwiler feststellt, da ihre Aufbereitung und Präsentation nicht den Bedürfnissen der Nutzer\*innen entsprechen. Im Semantic Web liegen für sie Chancen zur Lösung dieses Problems.

Raphaël Berthoud beschäftigt sich mit der Erhaltung des audiovisuellen Erbes im Kanton Vaud/Waadt, aber nicht mit Kino und Radio, er konzentriert sich vielmehr auf bewegte Bilder, die nicht veröffentlicht wurden und nicht für kommerzielle Zwecke entstanden sind, also hauptsächlich mit Videokassetten. In seinen Überlegungen zur Erhaltungsstrategie dieses Kulturgutes stützt er sich auf die von der UNESCO 1985 veröffentlichten Vorgaben „Audiovisual Archiving Philosophy Interest Network“. Berthoud hinterfragt, ob Digitalisierung wirklich die Lösung für die Archivierung dieser Bestände sein soll.

Forschende an den Universitäten müssen ihre Forschungsdaten im Sinne des Open Access der Öffentlichkeit online zur Verfügung stellen. Allerdings fehlt es teils an Wissen, teils an technischen Mitteln, um diese Daten auch für einen längeren Zeitraum bereit zu halten. Anhand von Fallbeispielen zeigt Ursula Loosli die Bedürfnisse der geisteswissenschaftlichen Forschung an der Universitätsbibliothek Bern, die vorhandenen Möglichkeiten, aber auch Missverständnisse und Problemfelder auf.

Florian Vionnet greift das Thema Records Management für seine Masterarbeit auf. Nach einer Literaturanalyse, in der er Normen, Strategien, Zuständigkeiten und Methoden erarbeitet, vergleicht er die Rolle von Records Management in Studien aus den USA, Australien, Großbritannien und der Schweiz, stellt die Theorie der Praxis gegenüber und kommt zum Schluss, dass konkrete Strategien für digitale Daten erst im Entwicklungsstadium seien.

Der letzte Block der Beiträge, die sich mit Linked Open Data beschäftigen, wird von Ulrich Reimer eingeleitet. Michael Hertig untersucht die Probleme, die entstehen können, wenn Erschließungsdaten durch den Import von Thesauri aus externen Quellen

angereichert werden, und vergleicht dies mit der zweiten Methode, bei der die Daten verknüpft werden (Linked Data). Die Vor- und Nachteile beider Strategien erörtert er am Beispiel eines Bibliotheksverbundes.

Die Masterarbeit von Fabian Würtz ist in diesem Band in voller Länge wiedergegeben. Er beschäftigt sich mit dem Archivstandard Records in Contexts (RiC) und stellt am Beispiel des Schweizerischen Sozialarchivs den Transfer der Metadaten seiner Bestände in eine Linked-Open-Data-Modellierung, die er selbst vornimmt, vor. Seine Ausführungen schließt er mit allgemeinen Empfehlungen für die Datenaufbereitung, konstatiert aber, dass die Entwicklung in den Archiven hinsichtlich der Verwendung von Linked Open Data und der Einsatz von RiC nur sehr schleppend und wenn überhaupt, dann höchstens in Pilotprojekten vorangeht.

Mit dem Problem des Verlustes von Know-how durch starke Fluktuation von Personal befasst sich Simona Generelli. Am Beispiel der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit der Bundesverwaltung (Schweiz) ermittelt sie Verbesserungspotenzial für den Wissenstransfer im Wissensmanagement.

Die Masterarbeiten zeigen einmal mehr den Weg, den die junge Generation von Archivar\*innen und Bibliothekar\*innen bereit ist zu gehen, den Weg der vernetzten Informationen mit dem Fokus auf die Orientierung an den Benutzer\*innen. Viele Archive bewahren ihre Erschließungsinformationen in einer Art abgeschlossenen Containern. In ihren Masterarbeiten beschreiben die Autor\*innen nicht nur die Theorie, sondern auch eindrucksvoll Beispiele des Einsatzes moderner Technologien und Strategien und deren rechtlichen Rahmen. Sie bieten außerdem Lösungsansätze für Fragen des Datentransfers durch Maßnahmen des Wissensmanagements und für die Erhaltung von Forschungsdaten mit Methoden der digitalen Archivierung.

*Elisabeth Schöggel-Ernst*

# Literaturhinweise

R. Audunson, H. Andresen, C. Fagerlid, E. Henningsen, H.-C. Hobohm,  
H. Jochumsen, H. Larsen und T. Vold (Hgg.)

### **Libraries, Archives and Museums as Democratic Spaces in a Digital Age**

(Current Topics in Library and Information Practice),

Berlin/Boston 2020. VIII, 370 S., Farbabb. und Tabellen, ISBN 978-3-1106-2954-5

Der Band versammelt 17 Beiträge überwiegend skandinavischer Autor\*innen, die zum Großteil aus dem universitären und bibliothekarischen bzw. informationswissenschaftlichen Bereich kommen. Zwar liegt der Schwerpunkt klar auf den Bibliotheken, doch widmen sich einige Texte dem (G)LAM-Bereich insgesamt und nehmen somit auch die Sphäre der Archive in den Blick. Besonders jene Artikel, die diverse Vergleichsstudien aus einer Reihe nord-, ost- und mitteleuropäischer Länder über Gesetzgebung, Serviceleistungen, Berufsauffassung oder Partizipation der Nutzenden von Gedächtnisinstitutionen präsentieren, können für Archivar\*innen aufschlussreich sein und bieten die Chance, über den eigenen Tellerrand zu sehen.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Band zusätzlich zur nicht gerade wohlfeilen Printversion als Onlineausgabe erschienen und unter der Lizenz CC BY-NC-ND frei zugänglich ist: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/9783110636628/html>.

Gillian Oliver und Fiorella Foscarini

### **Recordkeeping Cultures. Second Edition**

(Facet books for archivists and records managers),

London 2020. XV, 195 S., Grafiken und Tabellen, ISBN 978-1-7833-0399-1

Dass Archivarinnen und Archivare sich mit der Schriftgutverwaltung oder dem Records Management ihrer Provenienzbildner befassen sollen, ja müssen, ist seit längerem ein Gemeinplatz. „Recordkeeping Cultures“ bietet für dieses Aufgabenfeld interessante Einblicke, Anregungen und Ideen. Es handelt sich um die komplett überarbeitete und erweiterte Ausgabe des 2014 von denselben Autorinnen stammenden Bandes „Records Management and Information Culture: Tackling the people problem“. Letzteres steht auch hier im Mittelpunkt. Die Autorinnen gehen der Frage nach, wie das Wissen um Informationskultur eingesetzt werden kann, um das Verhalten der Protagonist\*innen im Records Management in einer Weise zu beeinflussen, dass diesem Bereich in den unterschiedlichen Institutionen mehr Beachtung zuteil und somit die Praxis der Schriftgutverwaltung verbessert wird. Die vorgestellten Methoden und Instrumente aus dem angelsächsischen Raum lassen sich mitunter auch für hiesige Verhältnisse adaptieren.

*Christine Gigler*

---

# Chronik des VÖA

## Othmar Hageneder (1927–2020)

Herr „Professor“ Hageneder. So kannten und schätzten wir alle diesen hochverdienten Vertreter der Mediävistik und der Hilfswissenschaften, der sich 1968 an der Universität Wien habilitierte und 1976 als Ordinarius für Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften an die Universität Innsbruck berufen wurde. Im Jahr 1980 sollte er dann die Nachfolge seines verehrten Lehrers Heinrich Appelt in Wien antreten und diese Professur bis zu seiner Emeritierung 1995 versehen. Seine hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen erfuhren durch die Ernennung zum korrespondierenden Mitglied der *Monumenta Germaniae Historica* und zum wirklichen Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften die gebührende Würdigung. Seine international beachteten Forschungen zur Papstgeschichte, zur Diplomatie und zur Verfassungsgeschichte werden ihn, auch über seinen Tod hinaus, in der Fachwelt weiterleben lassen. Für immer wird sein Name mit der kritischen Edition der Kanzleiregister Papst Innozenz III. verbunden sein, dessen ersten Band er zusammen mit meinem Vater Anton Haidacher 1964 herausgegeben hat.

Betrachtet man die Vita Othmar Hageneders eingehender, so stellt man fest, dass seine berufliche Laufbahn als Archivar begann und sogar etwas länger währte, als die des Universitätslehrers. Der am 25. Juli 1927 in Linz Geborene begann nach dem Kriegsdienst das Studium der Geschichte und Geographie an der Universität Wien, das er 1951 mit der Promotion zum Dr. phil. abschloss. Von 1950 bis 1952 absolvierte er erfolgreich den Ausbildungskurs am Institut für Österreichische Geschichtsforschung. Nach einem einjährigen Aufenthalt in Rom als Stipendiat am Österreichischen Historischen Institut führte ihn sein beruflicher Werdegang im Sommer 1953 in das Oberösterreichische Landesarchiv.

Mit dem ihm eigenen hohen Pflichtbewusstsein und der Einstellung, dass eine ihm übertragene Aufgabe immer bestmöglich durchzuführen sei, entwickelte er sich zu einem Archivar, dem sowohl die Einziehung von Schriftgut, die Erschließung von Beständen als auch die Betreuungs- und Beratungsaufgaben im Lesesaal ein großes Anliegen waren, dem er sich mit höchstem Einsatz unterwarf. Sein Fleiß, seine Schaffenskraft und seine herausragende Begabung ermöglichten ihm neben der „Pflicht“ als „Kür“ auch die Veröffentlichung zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen, primär auf dem Gebiet der Landesgeschichte, aber auch im mediävistischen Fach. Für seine Abhandlung zur geistlichen Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich wurde ihm an der Alma Mater Rudolphina die „*Venia Docendi*“ verliehen.

Im Rang eines Archivoberrates verließ Othmar Hageneder im Jahr 1976 seine heimatliche Wirkungsstätte und folgte einem Ruf an die Universität Innsbruck, wo er die Nachfolge von Karl Pivec antrat. Er pflegte dort gute Kontakte zum Tiroler Landesarchiv, insbesondere zu den ihm aus Wiener Zeiten befreundeten Kollegen Fridolin Dörner und Fritz Steinegger. Sehr gern stellte er sich auf Wunsch des Landes Tirol als

Mitglied der Prüfungskommission für den höheren Archivdienst zur Verfügung, deren Einrichtung notwendig geworden war, da einige jüngere Archivare des TLA nicht die Möglichkeit hatten, den „Kurs“ in Wien zu absolvieren. Gleichzeitig setzte er sich bei der Tiroler Landesregierung dafür ein, in Zukunft wieder Absolventinnen und Absolventen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung für den Archivdienst bevorzugt aufzunehmen; ein Umstand, der mir bei meiner Anstellung im TLA 1987 sehr zu statten kam.

Sein Interesse für die Fortentwicklung des österreichischen Archivwesens ließ auch nach seinem Abschied in Innsbruck (1980) und seiner Berufung nach Wien nicht nach; im Gegenteil: Seine neue Wirkungsstätte am Institut für Österreichische Geschichtsforschung ermöglichte ihm nicht nur, in der Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren entsprechende Akzente zu setzen, sondern sich auch in die in jenen Jahren durchaus intensiv geführten Diskussionen um den Nutzen und Stellenwert der Ausbildung am IfÖG für unseren Berufsstand fachlich einzubringen. Während einige Proponenten des IfÖG nur sehr zögerlich neuen Entwicklungen im Anforderungsprofil unseres Berufs nähertreten konnten und die bisherige Schwerpunktsetzung, die ohne Zweifel zum europaweiten Renommee dieser Einrichtung beigetragen hatte, weitgehend beibehalten wollten, gab sich Othmar Hageneder Reformen gegenüber sehr aufgeschlossen und von der Notwendigkeit einer Adaptierung der Curricula sowie einer personellen Institutionalisierung der Archivwissenschaft am IfÖG überzeugt, ohne jedoch Bewährtes und auch für diesen Beruf Notwendiges vorschnell aufzugeben.

Neben seiner bis zur Emeritierung (1995) währenden Tätigkeit im Vorstand des VÖA widmete er sich in zahlreichen einschlägigen Artikeln den neuen Herausforderungen unserer Zunft, insbesondere mit dem Fokus auf Ausbildungsfragen. Sein Aufsatz „Diplomatik und Archivarsausbildung – unvereinbar?“ im 54. Band unserer Zeitschrift *Scrinium* (2000) zählt in meinen Augen zum Zukunftsweisendsten und Weitsichtigsten im Sinne einer Synthese von mittelalterlichem Diplom und digitaler Überlieferung, was auf diesem Gebiet jemals geschrieben wurde; auch vor dem Hintergrund, dass der Autor einer Generation angehörte, für die elektronischer Akt und digitale Archivierung vollkommenes Neuland waren.

Mit dem Tod von Othmar Hageneder am 27. Juni 2020 im hohen Alter von fast 93 Jahren verliert nicht nur die Geschichtswissenschaft einen ihrer hervorragendsten Vertreter, das Archivwesen einen unermüdlichen Kämpfer für eine qualitativ hochwertige und umfassende Ausbildung, sondern wir alle einen Menschen, dessen unbestechlicher Charakter, dessen moralische Integrität und dessen hohes Pflichtgefühl uns nur Vorbild sein können. Indem ich nun als einer seiner Schüler, der viel von ihm gelernt und ihm beruflich wie menschlich viel zu verdanken hat, die Ehre habe, ihn mit einem Nachruf zu würdigen, schließt sich auch ein Kreis: Vor über 50 Jahren hat Othmar Hageneder gleiches für meinen Vater getan.

*Christoph Haidacher*

## Emil Puffer (1928–2020)

Prof. Emil Puffer, langjähriger Abteilungsleiter im Archiv der Stadt Linz sowie langjähriges Vorstandsmitglied des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung und des Oberösterreichischen Musealvereines, verstarb am 18. Februar 2020 im 92. Lebensjahr in Linz.

Emil Puffer wurde am 24. April 1928 im deutschsprachigen Riedweis im südböhmischen Bezirk Neuhaus (heute Rodvínov, Okres Jindřichův Hradec, Tschechische Republik) geboren. Seine Eltern besaßen einen Bauernhof mit 30 Hektar Land. Da der junge Emil den Hof einmal übernehmen sollte, absolvierte er nach Volks- und Hauptschule eine Landschaftslehre, die er 1944 mit Auszeichnung abschloss. Zu Jahresbeginn 1945 wurde er allerdings zum Reichsarbeitsdienst (RAD) und schließlich noch zur Wehrmacht eingezogen. Nach einer kurzen Ausbildung zum Panzerjäger und Funker in Freistadt geriet er unmittelbar vor Kriegsende in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Als er aus dieser Ende Mai 1945 entlassen wurde, war es ihm nicht mehr möglich, in seine Heimat zurückzukehren. Im Zuge der Vertreibung der deutschsprachigen Bevölkerung mussten auch Puffers Eltern ihren Hof aufgeben.

Der heimat- und staatenlose Emil Puffer ergriff in St. Florian bei Linz die Chance, das Fleischhauerhandwerk zu erlernen. 1948 bestand er die Gesellenprüfung und bereits 1951 – im Alter von 23 Jahren – mit Auszeichnung die Meisterprüfung. Er war Zeit seines Lebens stolz, einer der jüngsten Meister in Oberösterreich gewesen zu sein. Als Geschäftsführer von Witwenbetrieben übte Puffer den Fleischhauerberuf einige Jahre aus.

Eine berufliche Veränderung, die sich schließlich für sein weiteres berufliches Leben als entscheidend erweisen sollte, erfolgte durch den Eintritt in den Magistrat Linz. Seine erste Station war 1956 der städtische Schlachthof, 1962 konnte er aber in das Archiv wechseln, das in diesem Jahr eine selbstständige Dienststelle des Magistrates geworden war. Puffer hatte sich schon zuvor in seiner Freizeit mit Themen der Linzer Stadtgeschichte, aber auch der oberösterreichischen Landesgeschichte beschäftigt. So war der Eintritt für beide Seiten eine glückliche Fügung: Emil Puffer konnte seinen geistigen Interessen gemäß eine Archivarslaufbahn beginnen, und Archividirektor Wilhelm Rausch erhielt einen überaus ambitionierten Mitarbeiter, den er in verschiedensten Funktionen und Aufgabengebieten einzusetzen verstand.

Freilich musste sich Emil Puffer auch im Archiv von unten hochdienen. Als Kanzleihilfskraft in „d“ beginnend, gelang ihm nach Verwaltungsprüfungen und der Absolvierung einer Externistenmatura schließlich die Übernahme der Abteilungsleitung des Verwaltungsarchivs. Die Prüfung für den gehobenen Fachdienst in Archiven legte Puffer am 1. Juli 1965 im Österreichischen Staatsarchiv in Wien ab.

Emil Puffers Tätigkeiten und Leistungen im Archiv der Stadt Linz waren vielfältig. Zunächst hatte er den Auftrag, eine Dokumentationsstelle aufzubauen. Es ging darum,

– abseits des behördlichen Registraturgutes – Unterlagen zu Firmen, Vereinen und Persönlichkeiten zu sammeln und auszuwerten. Diese Sammlung war nicht auf Schriftgut und Druckerzeugnisse beschränkt, sondern umfasste ferner Foto-, Film- und Tonbandmaterial, das vom Archiv auch proaktiv erzeugt wurde. Mit diesem Archivzweig waren Rausch und Puffer ihrer Zeit weit voraus und wurden mitunter von klassischen, am Institut für Österreichische Geschichtsforschung geschulten Archivaren belächelt. In der Folge erwies sich jedoch die Dokumentation, aus der sich eine eigene Archivabteilung entwickelte, als profunde Basis für die Beschäftigung mit der jüngeren Stadtgeschichte. Sie stellte bald ein wichtiges Referenzprojekt des Archivs der Stadt Linz dar, das schließlich mehrere Archive nachzuahmen trachteten.

Als Abteilungsleiter des Verwaltungsarchivs, das als Zwischenarchiv des Magistrates diente, war Emil Puffer von 1969 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1987 für das gesamte Schriftgut der städtischen Dienststellen zuständig. Auch die Originalprotokolle städtischer Kollegialorgane (Gemeinderat, Stadtsenat, Ausschüsse) sowie die wichtigsten von der Stadt Linz abgeschlossenen Verträge befanden sich in seiner Obhut. Zahlreiche, bis heute gültige Verzeichnisse des Archivs wurden unter der Leitung von Emil Puffer erstellt. Auch bei der Bewertung und Skartierung von Registraturgut war seine Expertise unentbehrlich.

Den damaligen Schwerpunkten des Archivs entsprechend, die stark auf der Erforschung und Präsentation der Stadtgeschichte beruhten, hatte sich auch Emil Puffer bei Ausstellungsprojekten und Redaktionsarbeiten zu bewähren. Herausragend war in jedem Fall sein wissenschaftliches Œuvre: Das Buch „Die Gemeindevertretung der Stadt Linz von 1848 bis zur Gegenwart“ (gemeinsam mit Richard Bart) ist bis heute ein Standardwerk zur Linzer Stadtgeschichte geblieben. Weitere größere und kleinere Monographien wie über die Gemeindevertretung von Urfahr, das Versorgungshaus Urfahr und das Notgeld nach dem Ersten Weltkrieg stehen einer Vielzahl von Aufsätzen und Beiträgen in diversen Fachzeitschriften und Büchern gegenüber. Die Historische Bibliographie der Stadt Linz weist mehr als 50 wissenschaftliche Werke des Autors Emil Puffer aus.

Im Jahr 1969 war Emil Puffer Gründungsmitglied des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, dessen Vorstand er 33 Jahre lang angehörte. Im Vorstand des „Oberösterreichischen Musealvereines – Gesellschaft für Landeskunde“ wirkte er 35 Jahre. Bei all seinen Tätigkeiten kamen ihm seine perfekten Kenntnisse der tschechischen Sprache zugute, über die er im Unterschied zu den meisten österreichischen Archivarinnen und Archivaren verfügte.

An Auszeichnungen und Ehrungen, die Emil Puffer im Laufe seines Berufslebens erfahren hat, sind vor allem der von der oberösterreichischen Landesregierung verliehene Titel eines Konsulenten, das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, der durch den Bundespräsidenten verliehene Berufstitel Professor sowie die Medaille „Pro Civitate Austriae“ des Österreichischen Arbeitskreises für

Stadtgeschichtsforschung anzuführen. Die Gesellschaft für Landeskunde von Oberösterreich ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitglied.

Emil Puffer arbeitete noch im hohen Alter an der Verzeichnung von Archivbeständen im Archiv der Stadt Linz. Die jüngeren Kolleginnen und Kollegen im Archiv lernten nicht nur seinen Humor, sondern vor allem auch sein großes Wissen über die Archivbestände und die Linzer Stadtgeschichte schätzen.

*Walter Schuster*

## Bericht aus dem VÖA-Vorstand

Das vergangene Jahr 2020 hat die Archive und damit uns Archivar\*innen durch die Covid-19-Pandemie vor große Herausforderungen gestellt. Nicht nur, dass die Archive immer wieder geschlossen bleiben mussten und oft nur begrenzt Benutzer\*innen zugänglich sein konnten, auch direkter, persönlicher Erfahrungsaustausch war kaum möglich, da viele Tagungen bedauerlicherweise ausfallen mussten. Der VÖA-Vorstand hielt nur zwei Sitzungen im letzten Jahr ab – eine noch im Jänner mit physischer Präsenz und eine als Videokonferenz im Oktober –, dennoch war er im vergangenen Jahr nicht untätig. Da aufgrund der Covid-Bestimmungen die Generalversammlung nicht durchgeführt werden konnte, soll hier ein kurzer Überblick über die Arbeit im Vorstand im vergangenen Jahr gegeben werden.

Als neues Mitglied im Vorstand konnte der im November 2019 neu bestellte Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs, Priv. Doz. Dr. Helmut Wohnout, begrüßt werden; der Generaldirektor des ÖStA ist gemäß der Statuten ex officio im VÖA-Vorstand vertreten. Zwischen ihm und der VÖA-Präsidentin gab es bereits erste Gespräche zur Zusammenarbeit zwischen VÖA und ÖStA.

Der Vorstand des Arbeitskreises der Kommunalarchivar\*innen traf sich für die Planung der Kommunalarchivtagung 2022 in einer Videokonferenz. Die AG Überlieferungsbildung und Bewertung schloss in mehreren (Video-)Arbeitssitzungen die Ausarbeitung der Bewertungskriterien für Strafakten ab, die bereits im *Scrinium* 2020 publiziert wurden, und hat eine Handreichung für die Bewertung digitaler Unterlagen erstellt, die im Frühjahr 2021 ebenfalls finalisiert werden konnte und im vorliegenden Band zu finden ist. Die AG Aus- und Weiterbildung bereitete im vergangenen Jahr den VÖA-Grundkurs intensiv vor und wäre mit einem gut durchdachten Sicherheitskonzept gerüstet gewesen, wenn es nicht einen harten Lockdown gegeben hätte, der jegliche Veranstaltungen unmöglich machte. Der Grundkurs soll nun im Herbst 2021 nachgeholt werden, weshalb es auch keine eigene Ausschreibung gegeben hat. Beschlossen wurde eine differenziertere Staffelung der Teilnahmegebühren für VÖA-Veranstaltungen nach Mitgliedern, Mitarbeiter\*innen außerordentlicher Mitglieder und Nichtmitgliedern.

Die Vorbereitungen für den Österreichischen Archivtag 2021 in Innsbruck waren seitens der AG Archivtag seit dem 3. Quartal 2019 in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Landesarchiv im Gange. Es wurden für die beiden Veranstaltungstage geeignete Lokalitäten ausgewählt, das Thema fixiert, Referent\*innen angeschrieben, das Programm ausgearbeitet und ein Finanzkonzept erstellt.

Die Finanzgebarung wurde in bewährter und vorbildlicher Weise von unserem Kassier vorgenommen. Für die Fachgruppen fielen durch die ausgefallenen Tagungen keine Unterstützungskosten an, den größten Ausgabenposten bildete das *Scrinium*, das seit

2020 im Farbdruck erscheint. Insgesamt stehen die Finanzen des Verbandes auf stabilen Beinen, wodurch für die Zukunft einige kleinere Investitionen getätigt werden können, um den Service für unsere Mitglieder auszubauen. So ist z. B. für 2021 der Relaunch des VÖA-Internetauftritts geplant.

Im Berichtszeitraum (November 2019 bis Dezember 2020) gab es insgesamt 30 Beitritte und zehn Austritte, drei Mitglieder sind in diesem Zeitraum leider verstorben: Gerhard Marauschek, Emil Puffer und Othmar Hageneder. Somit zählte der Verband Ende 2020 insgesamt 478 Mitglieder, davon 373 ordentliche, 96 außerordentliche, fünf Ehren- und vier korrespondierende Mitglieder.

*Karin Sperl*

## Autorinnen und Autoren

**Martin Ager, BA MA**

Tiroler Landesarchiv  
Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck  
martin.ager@tirol.gv.at

**MMag. Katja Almberger, MA**

Kärntner Landesarchiv  
St. Ruprechter Straße 7, 9020 Klagenfurt a. W.  
katja.almberger@ktn.gv.at

**Magdalena Egger, MA MA**

Diözesanarchiv Linz  
Harrachstraße 7, 4020 Linz  
magdalena.egger@dioezese-linz.at

**Iris Forster, MA**

Fachbereich für Archive und Bibliotheken des Bereichs  
Kultur und Dokumentation der Ordensgemeinschaften Österreich  
Freyung 6/1/2/3, 1010 Wien  
iris.forster@ordensgemeinschaften.at

**Mag. Dr. Susanne Fritsch-Rübsamen, MAS**

Wiener Stadt- und Landesarchiv  
Guglgasse 14 (Gasometer D), 1110 Wien  
susanne.fritsch-ruebsamen@wien.gv.at

**Mag. Susanne Fröhlich**

Österreichisches Staatsarchiv  
Abt. Archiv der Republik  
Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien  
susanne.froehlich@oesta.gv.at

**Mag. Christine Gigler, MAS M.A.**

Archiv der Erzdiözese Salzburg  
Kapitelplatz 3, 5020 Salzburg  
christine.gigler@archiv.kirchen.net

**Dr. Christoph Haidacher, MAS**

Tiroler Landesarchiv  
Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck  
christoph.haidacher@tirol.gv.at

**Mag. Stefan Heinrich, MA**

FWF-Projekt: Der Schreibtisch des Kaisers, ein Ort der Politik  
Universität Wien  
Universitätsring 1, 1010 Wien  
stefanheinrich@gmx.at

**Mag. Dr. Gerald Hirtner**

Archiv der Erzabtei St. Peter  
St.-Peter-Bezirk 1, 5020 Salzburg  
archiv@erzabtei.at

**Isabella Hödl-Notter, M.A.**

Archiv der Deutschsprachigen Provinz der Don Bosco Schwestern  
Schellingstraße 72, 80799 München  
archiv@donboscoschwestern.net

**Mag. Michael Höfel, BA**

Archiv der Universität Bayreuth  
Leuschnerstraße 51, 95447 Bayreuth  
michael.hoefel@uni-bayreuth.de

**Dr. Rudolf Jeřábek**

Österreichisches Staatsarchiv  
Abt. Archiv der Republik  
Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien  
rudolf.jerabek@oesta.gv.at

**Elizabeth Kata, MA**

Archiv der Internationalen Atomenergie-Organisation IAEA  
Vienna International Center  
PO Box 100, 1400 Wien  
E.Kata@iaea.org

**MMag. Günter Katzler**

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
Abt. Niederösterreichisches Landesarchiv  
Landhausplatz 1, Kulturbezirk 4, 3100 St. Pölten  
guenter.katzler@noel.gv.at

**Dipl.-Archivarin (FH) Mag. Tamara Kefer**

Stadtarchiv Graz  
Schiffgasse 4, 8020 Graz  
tamara.kefer@stadt.graz.at

**MMag. Kathrin Kininger**

Österreichisches Staatsarchiv  
Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv  
Minoritenplatz 1, 1010 Wien  
kathrin.kininger@oesta.gv.at

**Mag. Dr. Nadja Krajicek, BA MA**

Tiroler Landesarchiv  
Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck  
nadja.krajicek@tirol.gv.at

**MMag. DDr. Martin Krenn, LL.M. MA**

Archiv für Wissenschaftsgeschichte  
Naturhistorisches Museum Wien  
Burgring 7, 1010 Wien  
martin.krenn@nhm-wien.ac.at

**Mag. Irene Kubiska-Scharl, BA MA**

Fachbereich für Archive und Bibliotheken des Bereichs  
Kultur und Dokumentation der Ordensgemeinschaften Österreich  
Freyung 6/1/2/3, 1010 Wien  
irene.kubiska-scharl@ordensgemeinschaften.at

**Mag. Elisabeth Loinig, MAS**

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
Abt. Niederösterreichisches Landesarchiv  
Landhausplatz 1, Kulturbezirk 4, 3100 St. Pölten  
elisabeth.loinig@noel.gv.at

**MMag. Christian Michlits**

Wiener Stadt- und Landesarchiv  
Guglgasse 14 (Gasometer D), 1110 Wien  
christian.michlits@wien.gv.at

**HR Hon.-Prof. Dr. Lorenz Mikoletzky**

Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs i. R.  
Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien  
lorenz.mikoletzky@oesta.gv.at

**Mag. Nicole Placz-Schuller**

Österreichisches Staatsarchiv  
Abt. Allgemeines Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchiv  
Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien  
nicole.placz-schuller@oesta.gv.at

**MMag. Dr. Irene Rabl**

Stiftsarchiv und -bibliothek Lilienfeld  
Klosterrotte 1, 3180 Lilienfeld  
archiv@stift-lilienfeld.at

**Isabella Riedel, BA BA MA**

Österreichisches Staatsarchiv  
Abt. Archiv der Republik  
Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien  
isabella.riedel@oesta.gv.at

**Mag. Dr. Brigitte Rigele, MAS**

Direktorin, Wiener Stadt- und Landesarchiv  
Guglgasse 14 (Gasometer D), 1110 Wien  
brigitte.rigele@wien.gv.at

**Mag. Dr. Laura Scherr**

Archivdirektorin, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns  
Abt. 3: Archivbau, Bestandserhaltung, Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit  
Schönfeldstraße 5, 80539 München  
laura.scherr@gda.bayern.de

**Christine Schindler, BA**

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes  
Altes Rathaus  
Wipplingerstraße 6–8, 1010 Wien  
christine.schindler@doew.at

**Dr. Martin Schlemmer**

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Grundsätze  
Schifferstraße 30, 47059 Duisburg  
martin.schlemmer@lav.nrw.de

**MMag. Dr. Karin Schneider, MAS**

Parlamentsarchiv Wien  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien  
karin.schneider@parlament.gv.at

**Hon.-Prof. Mag. Dr. Elisabeth Schöggel-Ernst, MAS**

Steiermärkisches Landesarchiv  
Karmeliterplatz 3, 8010 Graz  
elisabeth.schoeggel-ernst@stmk.gv.at

**Mag. Dr. Walter Schuster, MAS**

Direktor, Archiv der Stadt Linz  
Hauptstraße 1–5, 4041 Linz  
walter.schuster@mag.linz.at

**Mag. Karin Sperl, MAS**

Burgenländisches Landesarchiv  
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt  
karin.sperl@bgld.gv.at

**Mag. Christian Standhartinger**

Österreichische Akademie der Wissenschaften  
Institut für die Erforschung der Habsburgermonarchie und des Balkanraumes  
Fleischmangasse 4/42, 1040 Wien  
christian.standhartinger@oeaw.ac.at

**Dr. Pia Wallnig, MAS**

Österreichisches Staatsarchiv  
Abt. Allgemeines Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchiv  
Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien  
pia.wallnig@oesta.gv.at

**Mag. Lukas Winder**

Provinzarchiv Sacré Coeur Wien  
Rennweg 31A, 1030 Wien  
lukas.winder@ceu-rscj.org



# Das kommt.

Sie nutzen AUGIAS-Software  
oder FINDBUCH.Net?

Diese neuen Services  
helfen Ihnen dabei.

Vereinbaren Sie eine  
individuelle Beratung:

 +49(0)2536 341006

 [info@augias.de](mailto:info@augias.de)



Arbeiten mit dem Formular-Editor und  
Anpassen des Designs an Ihre Bestände



Einsteigen in die Welt der Online-  
Präsentation Ihrer FINDBUCH.Net-Präsenz



Fachliche Beratung beim Aufbau von  
Tektonik und Bestandsgliederungen



Übernahme von Schriftgut aus der  
Verwaltung und Registratur



Effizientes Arbeiten mit  
umfangreichen Fotosammlungen



Fachliche Unterstützung bei der  
Einrichtung der Magazinverwaltung



Individuelles Anpassen der Vorlagen von  
Findbüchern, Etiketten oder Tabellen



Externe Arbeitsplätze:  
Vernetzung und Rechteverwaltung



Upload von Beständen in die  
Deutsche Digitale Bibliothek  
oder auf andere Internet-Portale

## Die besten Produkte für die Archivierung



## Archivpapier, Karton, Pappe und viel mehr nach Ihren Wünschen.





DR. GRAZER + CO.  
Büroorganisation

DR. GRAZER + CO.  
Wienerstraße 31  
3830 Waidhofen/Thaya  
T: 02842/20638  
M: [office@grazer.co.at](mailto:office@grazer.co.at)  
W: [www.grazer.co.at](http://www.grazer.co.at)

Die dauerhafte Verwahrung, Sicherung und Erhaltung von Archivgut ist nicht nur von größtem kulturellen und historischen Interesse, sondern eine durch die Archivgesetze vorgegebene Verpflichtung.



Unsere Produkte werden ausschließlich aus **alterungsbeständigen Materialien (DIN ISO 16245 und P.A.T. Test)** hergestellt, die sowohl den Anforderungen der gesetzlichen Aufbewahrung, als auch der historischen Archivierung entsprechen.



„Nichts vergeht,  
das bewahrt wird.“

**IHRE PERSÖNLICHE BERATERIN:**  
Astrid Lenz - 0664 / 882 313 81

  
**REGIS**  
schafft Spielraum



**Praxisorientierte Lösungen für Ihr Archiv**

# ***startext ACTapro***

***Die moderne Software für Archive***

## **Digitale Archivierung**

- ✓ Eigenes OAIS-Modul
- ✓ Schnittstellen zu DA-NRW und DIMAG
- ✓ DMS-Anbindung

## **Standards, Schnittstellen**

- ✓ ISDIAH, ISAD(G), EAD, EAD DDB, METS
- ✓ Offene Schnittstellen
- ✓ Vollständige XML-Datenhaltung und Unicode-Unterstützung

## **Service**

- ✓ Begleitende Beratung
- ✓ Datenmigration inklusive
- ✓ Konsequente Pflege und Weiterentwicklung



**Kennenlern-Webinare:** Per QR-Code-Scan oder  
Linkeingabe gelangen Sie zu den Terminen.

**[webinare.startext.de](http://webinare.startext.de)**

**startext GmbH** / Dottendorfer Straße 86 / 53129 Bonn  
Tel: +49 228 959 96-0 / Fax: +49 228 959 96-66



**startext**  
innovation in software

